

# Die Geschichte der deutschen Hanse



von Dr. F. W. Barthold











Jürgen Wullenwever.



⊠ ⊠ Die Geschichte ⊠ ⊠  
der deutschen Hanse.

---

Von Dr. F. W. Barthold  
weiland Professor an der Universität Greifswald.

Neue Ausgabe.

Zweiter Band.

---

Magdeburg □ Leipzig □ 1909

Deubach & Lindemann, Verlag.

DD

801

H2 B35

1909

Bd. 2



873599





Zweiter Band.

---

---

Druck von Deubach & Lindemann,  
:: Magdeburg-Wilhelmstadt. ::

---

---

---

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübeck's politische Schlapheit. Große Revolution in Lübeck und den wendischen Seestädten. 1403—1409. Stralsund im Bann. Auflösung der Hanse. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einschreiten des Unionkönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Konföderation im Jahre 1418. Vom J. 1400—1416.

---

**W**enn es dem Menschengenisse verliehen wäre, die Saat Zukunft der  
Hanse. folgenreicher Ereignisse im Keime wahrzunehmen, so lag beim Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in leiser Umgestaltung altgeschichtlicher Völkerverhältnisse und gesellschaftlicher Zustände, wie in tatsächlichen neuen Schöpfungen der Politik und in fortschreitender Gedankenentwicklung das künftige Schicksal der deutschen Hanse vor Augen. Der fernste Nordosten, von wo das früheste Kaufmannsabenteuer reisiger Niedersachsen unschätzbaren Ertrag geholt hatte, bereitete unbemerkt eine Veränderung vor, welche das deutsche Wesen in seiner preiswürdigsten Pflanzung mit Verderben bedrohte. Im Herbst des Jahres 1380 hatte Großfürst Dimitri Iwanowitsch auf der kulkowschen Ebene einen entscheidenden Sieg über den Tatarenhan erfochten und Rußland den ersten Schritt getan, europäische Selbständigkeit der Herrschaft Asiens abzurufen. Im Jahre 1386, bald nach dem Tode des berühmtesten Meisters deutschen Ordens, Winrichs von Kniprode, hatte Jagal, der neuchristliche Großfürst von Litauen, durch die Vereinigung mit Polen eine Macht aufgebaut, welche für den Ordensstaat um so gefährlicher wurde, als sich im innersten Grunde desselben, im hanseatischen Bürgertum und im Landadel, Widerwillen und Haß gegen die übermütigen Rittermönche ankündete. Im Jahre 1397 hatte dann die Kurzsichtigkeit der Aristokratie Lübeck's und der anderen wendischen Seestädte und ihre Befangenheit in augenblicklichen Vorteilen der großen Frau auf dem dänischen Throne erleichtert, die drei skandinavischen Staaten zu einem Gesamtreiche zu verbinden, welches sich alsbald stark genug fühlen mußte, die Fesseln abzuschütteln,

die der Eigennuz, Gewaltthun und die Künste Fremder dem heimischen Verkehr seit nahe zweihundert Jahren auferlegt hatten. Während anderthalb Jahrzehnte später die Hohenzollern als Kurfürsten von Brandenburg mit neufürstlicher Klugheit eine andere Ordnung der bürgerlichen Dinge heraufführten, welche der gemeinen deutschen Hanse schöne, binnenländische Kräfte entzog, war im deutschen Westen jenes königliche Herzogtum Burgund erwachsen, das den „Poorten“ Flanderns und den Städten Seelands, Hollands und an der Südersee anderthalb Jahrhunderte hindurch geehrten und streitbaren Gliedern des deutschen Kaufmannsbundes den Sinn volkstümlicher und merkantiler Absonderung von der gemeinsamen Mutter stärkte, und den Abfälligen neue Bahnen des Weltverkehrs anwies.

Wenn nun auch die deutsche Hanse im Osten, Westen und Norden den mühsamen Ertrag kampferfüllter Jahrhunderte ungeschmälert in das XV. Jahrhundert hinübergebracht hatte und günstige Abschlüsse mit den Staaten selbst die Kaufhöfe von London, Brügge, Bergen und Nowgorod an die Osterlinge geknüpft hatten, waren doch die Tage steigenden Glanzes vorüber, und ein tiefes, bisher nie geheiltes Gebrechen bedrohte von innen heraus den Bestand des kunstvoll vermittelten Systems, nämlich der stille, nie im Blut erstickte Groll der zünftigen Bevölkerung der Seestädte und der obersten Gilden gegen ein herrschsüchtiges Patriziat, welches sich in sturmbewegter Zeit das Staatsregiment angeeignet hatte und den Mißbrauch der Gewalt als heiliges, unantastbares Recht zu verteidigen verstand. Wir werden sehen, daß der Umschlag des heißen Parteikampfes die Gemüther in der drangvollsten Zeit befangen hielt und den politischen Scharfblick zu unwiederbringlichem Verluste stumpf machte. —

Gegenwart. Aber die Noth der unmittelbaren Gegenwart lenkte die Aufmerksamkeit der See- und vornehmsten Hansestädte vom Bewußtwerden solcher Befürchtungen ab. Die unförmlichen, gewaltsamen und wilden Dinge, welche sich beim

Beginn des neuen Jahrhunderts in den höchsten Schichten des deutschen Reichslebens ereignet hatten, die Entsetzung des römischen Königs Wenzels, mehr aus Gründen des Privateigennuzes als der öffentlichen Wohlfahrt, der schändliche Meuchelmord auf Anstiften des obersten deutschen Bischofs am trefflichsten Kronbewerber, dem Welfen Friedrich vollzogen, verfehlten nicht ihre Nachwirkung auf die mittleren und niederen, und des Reichs gewähltes Oberhaupt Ruprecht von der Pfalz war beim besten Willen unfähig, eine Zeit zu heilen, deren Krankheit besonders in der vieljährigen Kirchenspaltung Nahrung fand. Nicht allein, daß der Seeraub durch die Vitalienbrüderschaft frecher betrieben wurde, und die lautesten Klagen Englands hervorrief, indem jene Piraten bald bei den Westfriesen, den unbezwinglichen Feinden Wilhelms VI. Grafen von Holland aus mittelsbachischem Stamme, bald bei den fehdelustigen Häuptlingen der ostfriesischen Stämme Schutz und Dienste fanden. Bei jener Auflösung sittlicher und Rechts-Begriffe, trieb die lockende Beute selbst reichsfürstlicher Männer, wie den Herzog Barnim VI. von Pommern und Balthasar, Fürsten von Wenden, mit ihrem Adel unter offenem Banner so schmachvollem Handwerke nachzugehen. Mit gleicher Entschlossenheit, aber nicht dauerndem Erfolge wußten die Seestädte, von denen namentlich die vorpommerschen Vierstädte den alten Schutzbund eben erneuert hatten, fürstlichen Freibeutern zu Lande und ihren Genossen zur See zu begegnen. Der Pommer, mit seinen wilden Gefellen schon bis nahe vor Lübeck gelangt (i. J. 1401), ward blutig heimgeschickt, indem die Bürger von Herrn Jordan Pleškow geführt, den Weichenden ergrimmt auf der Ferse folgten. Auch Herzog Erich IV. von Lauenburg, dessen jüngeren Bruder Johann ein Kaufmann, den er „schinden“ wollte, erschlug, mußte den Pfandschilling für Bergedorf, dessen er sich durch unritterliche Künste bemestert hatte, auf Wölln übertragen. Dagegen konnte sich auch nicht vereinte Kraft der Lübecker, Hamburger, Bremer und einiger Städte an der Südersee

Fürstliche  
Freibeuter.

Vitalien-  
brüder.

und Iffel der Piraten erwehren, welche an den Küsten und in den Buchten der Ems und Jade feste und schwer erreichbare Schlupfwinkel gefunden hatten.

Keno then Broke, Landgebieter um Aurich und Marien-  
 haven, sogar durch Heiratsbände dem gefürchteten Klaus  
 Stortebeker zugesellt, und Hisko, Propst zu Emden, waren  
 die mächtigsten Schutzherren der Räuber. Als zwar der  
 Hansetag zu Lübeck Anfang Februar 1400 einen vereinten  
 Angriff beschlossen hatte, knüpfte, solchem Sturm nicht ge-  
 wachsen, der „Hovelink im Brocke“ Unterhandlungen an  
 und gelobte mit mehreren anderen Friesenhäuptlingen dem  
 Räte von Hamburg (24. Februar 1400), alle Gemein-  
 schaft mit den „Vitalienbrüdern“ zu meiden. Aber die  
 Kampf gegen Trugkünste des „Schwiegervaters“ Stortebekers durchschauten  
 Stortebeker. die klugen Stadtherren. Wohlbesetzte „Friedefoggen“,  
 von Hamburg, Lübeck und Bremen ausgesandt und von  
 Deventer, Kampen und Gröningen unterstützt, lieferten nach  
 hartem Treffen auf der Osterems den Bütteln daheim er-  
 flectliche Blutarbeit und brachen mehr als ein Schloß.  
 Bis Helgoland, ja bis nach Norwegen ausgewichen, kehrten  
 jedoch die festen Gesellen bald zur gewohnten Lebensweise  
 zurück, nachdem 1401 hansische Auslieger besonders Fries-  
 lands Buchten überwacht hatten. Aber schon war zu Ham-  
 burg Simons von Utrecht orlogmäßiger Kauffahrer, die  
 „Bunte Kuh“, vom Stapel gelaufen, um mit dem Jahre  
 1402 die berühmtesten Helden des Meeräuber-Freistaates zu  
 ihrem unvermeidlichen Ziele zu führen. Den Reigen  
 leitete nicht Lübeck, mit den Landherren in Fehde, sondern  
 Hamburg. Unter einem Gewirre von einzelnen Gefechten,  
 an welchen sich festen Mutes Kauffahrer aus allen hansischen  
 Häfen beteiligten, und darum später Ehre und Lohn forderten,  
 ward Klaus Stortebeker am dunklen Abend erreicht,  
 und fiel am folgenden Tage nach wütendem Streite mit  
 siebzig seiner Genossen (unter ihnen Wichmann, der zweite  
 Anführer) lebendig in die Gewalt der erbitterten Gegner.  
 Nebst reicher Beute, zumal an silbernem Trinkgeschirr, das

die tolle Laune der Zecher mit wunderlichen Sinnsprüchen versehen hatte, von den Frohlockenden nach Hamburg geschleppt, fanden sie nicht bürgerliches Gericht, sondern zu seinem Amte bereit nur Meister Rosenfeld, welcher auf dem Grasbrooke sein reichliches Tagewerk so rasch vollendete, daß er, obwohl mit seinen „geschnürten“ Schuhen bis zu den Knöcheln im Blute wadend, übermütig noch mehrerer Arbeit sich vermaß. Dem bösen Tage St. Feliciani (im Juni 1402) waren Stortebekers Nebenbuhler um den Ruhm des Allerweltfeindes noch entgangen: Gödeke Michels und Wigbold, Magister der Weltweisheit aus Rostock, welcher „sein Katheder mit dem Schiffskastell vertauscht hatte“. Auch sie erreichte jedoch unter Hamburgs Führung bald darauf Simons von Utrecht vielbesungene, „durch die See brausende bunte Ruh aus Flandern mit ihren starken Hörnern“. Unter gleichem Jubel sah Hamburgs Volk die trotzigen Gefangenen, achtzig an der Zahl, in die Pforte einbringen, sie fertigte Meister Rosenfeld mit gleich unermüdetem Arme ab.

Gödeke  
Michels.

Seltzam und aus altgermanischer Unart, aus der Lust unserer Väter am Leben des waghalsigen Räubers erklärlich, bleibt, daß die hansische Volksmuse, welche doch von manchem Ehrenstreit mit den Königen des Nordens zu singen hatte, von solchen Dingen schwieg, dagegen mit unerschöpflicher Laune im Liede mehr das Andenken an populäre Missetäter Stortebeker und Gödeke Michels verherrlichte, als den Führer der bunten Ruh, Herrn Simon von Utrecht, welcher gleichwohl aus anderen Bürgern und Kaufherren emporstieg und als Ratsherr, Bürgermeister im J. 1437 gestorben, jenes Grab bei St. Nicolai fand, das auch den Großen Brand überdauerte.

Keineswegs schwand jedoch mit den Köpfen der „Liken-deeler“, welche auf Pfählen längs dem Flußrande aufgesteckt langsam vermoderten, die Unsicherheit der deutschen Gewässer. Noch viele Jahre hindurch mußten Wehrschiffe der wendischen Städte, des Hochmeisters von Preußen, besonders Ham-

Fortdauer  
des Piraten-  
kampfes.

burgs und Bremens in See gehen, um das verwegene Gesindel zu verschrecken und namentlich die Englandfahrer zu schirmen. Denn nicht mehr allein die unbezwungenen Häuptlinge Ostfrieslands hegten die wilden Gesellen und brauchten sie gegeneinander, auch der Graf von Holland, wie später die englischen Statthalter von Calais versammelten „in ehrlicher Seefehde“ unter ihrem Banner so gefürchtete „Marner“ (Mariniers). Ja selbst hanseische Städte nahmen in dem großen Kriege gegen die nordischen Reiche die unverbesserlichen Freibeuter in ihren Sold. Innig verflochten in die Kämpfe des friesischen und holländischen Adels wie des Hauses Arkel (1406, 1407), vom Brookmerlande, von Emden, Faldern, der Wetkoper und Schieringer, der Bürger von Bremen gegen Dide Lübben, Dude und Herold, dann um den Besitz des Budjadingerlandes, endete wenigstens dem Namen nach das Unwesen der Vitalianer erst nach d. J. 1433, als die „Bundesgenossen der Freiheit“, unter der Hauptmannschaft Edgars von Eirksena, Häuptlings von Gretsyl, die Feste Emden eroberten, und dann Ulrichs, des Sohnes Edgars, Erhöhung zum Grafen des Reichs (1464) mehr dazu fruchtete, die angestammte Seefriegertugend der Ostfriesen geregelter zahren Seeverkehre zuzuführen, als dieselbe in Nachahmung der Westfriesen als Deutschlands Kriegsmarine zu veredeln.

Der deutsche  
Orden und  
Gotland.

Nicht ohne Einfluß auf die Zustände der Kaufmannswelt erwies sich, daß der deutsche Ordensstaat durch Margaretha beunruhigt im Besitz der entfernten Insel Gotland offenen Krieges unter der Mitwirkung seiner Städte im J. 1404 eine überraschende Tätigkeit zur See entwickelte. Noch war das Verhältnis der wendischen Seestädte zur Herrscherin der drei Königreiche ein so günstiges, von seiten der Hanse so gefälliges, ja unpolitisch-ehrliches, daß ein falscher Slav, angeblich der Sohn Margarethas und Haakons von Norwegen, welcher in Danzig die Rolle Waldemars des letzten Askaniens spielte, besonders auf Betreiben Wulf



Wulfams, des Sohnes Bertrams und angesehensten Bürgermeisters von Stralsund, der Königin nach Falsterbode zur Hinrichtung geliefert wurde. Vergeblich hatten dann die Städte den Streit um Gotland zu vermitteln, sowie Margaretha Wisby zu überraschen gesucht hatte. (Spätherbst 1403). In der kurzen Fehde bemächtigte sich die preussische Flotte, mit 15000 Mann besetzt unter dem Ordensbanner — ein schwarzes Kreuz auf weißem Grund — der nordischen Insel, bezwang die dänischen Festen mit Feuergeschütz, zerstörte ein dänisches Geschwader bei Kalmar und hatte alsbald 200 dänische Fahrzeuge aufgebracht. Wenn nun auch die Ratsfendboten von Lübeck, Stralsund und Greifswald im Jahre 1404 zu Wisby einen Anstand bewirkten, so blieb bei der Befreundung der pommerschen Herzöge mit den Räubern auch der Ostsee-Zustand so gefährdet, daß Handelschiffe nur bewaffnet in starker Gesellschaft die gewohnten Pfade verfolgen konnten, und vielfache Beschädigung englischer Kauffahrer, welche wie die Holländer schon dreister zu den baltischen Küsten drangen, so wie preussischer und anderer hanasischer durch die trozigen Untertanen Heinrichs IV., endlose Tagefahrten, erhitzte Klagen und Wetteifer der Vergeltung zur Folge hatten. Zu so ungedeihlicher Geschäftigkeit kamen nun noch die Handel um die Verteilung des Gutes, welches man auf eroberten Raubschiffen vorfand, und das billig, wie nach Naturrecht, von den ursprünglichen Eigentümern angesprochen, dagegen nach Kriegsbrauch als Lohn von dem Schiffsvolke der Orlog- und Friedensfoggen gefordert wurde. In wirrer, haltungsloser Zeit treffen wir nur auf einen Beweis verständiger Gemeinschaftlichkeit kaufmännischer Interessen. Den rüstig vor kämpfenden Seestädten wie den Hamburgern zahlten <sup>Anteil der Binnenstädte am</sup> Piratenkriege nicht allein andere hanasische Gemeinwesen, welche keine Wehrschiffe ausgerüstet hatten, wie die Wismarer, Rostocker, Kieler und die Kevaler im Namen der livländischen Städte bedeutende Hilfgelder, sondern auch binnenländische Städte wie Dortmund, Lüneburg und Köln, das längst auf un-

mittelbaren Seeverkehr verzichtet hatte, leisteten vertragsmäßig ansehnliche Beisteuer, wie in den Jahren 1407, 1409, zuletzt im J. 1411, als der Rat von Bremen die Grafen von Oldenburg veranlaßt hatte, für hohe Summen dem Raubgesindel im Jahdebusen allen Schutz aufzukündigen. Wohl war es für unser Gesamtwaterland ein tiefschmerzliches Unglück, daß der deutsche Orden, des gefährlichen Kampfes mit Polen gewärtig, i. J. 1408 um 3000 Nobel auf Gotland zugunsten Erichs, des Unionskönigs verzichtete, und daß die Schlacht bei Lannenberg ein so wichtiges Glied des deutschen See Staates für traurige Jahrhunderte vollends lähmte.

Politische  
Schlaffheit  
Lübeck's.

Sicher war es politische Erschlaffung im Bundesvororte, daß Lübeck jenen zweiten verhängnisvollen Kampf zwischen den Herzögen von Schleswig, Grafen von Holstein, den Söhnen des eisernen Heinrich und Enkeln Gerhards des Großen, Gerhard VI. und Albrecht und den freiheitsmutigen Ditmarschen entbrennen ließ. Er endete am Tage des heiligen Dominik 1404 mit dem Tode beider Brüder und einem glorreichen Siege der trotzigen Eidgenossen. Wichtige Folgen reichten sich an diese Niederlage, die leider von Lübeck wenig beachtet wurden. Margaretha konnte als Leiterin der vereinigten nordischen Reiche nur gewinnen, wenn sie die Vormundschaft für des erschlagenen Herzogs Söhne Heinrich IV. und Adolf VIII. beanspruchte. Es handelte sich um das Erblehn Schleswig, das seit Jahrhunderten Gegenstand blutiger Kämpfe war. Aber je mehr die dänische Macht wieder emporkam und in Schleswig Fuß faßte und selbst nach Gottorp die Hand ausstreckte, in um so unseligere Schwäche versank Lübeck und duldete den Vollzug von Thaten, die richtig aufgefaßt zu spät unter den Vorzeichen des innern Verfalls einen zweiten großen Hansekrieg herbeiführten, welcher obgleich sieghaft die Entfremdung des westlichen Bestandtheiles der Hanse zur Folge hatte.

Seit dem Jahre 1403 erhob sich aus der Tiefe des sächsischen Staatsbürgergemüths heraus um das Kapitol des

hanſiſchen Bundesrechts ein Unfriede, der eben, als Mar-  
garetha ſich auch Flensburgs bemieſtert hatte (1409), und  
der Orden am Vorabend des drohenden Verderbens Got-  
land an Erich abgetreten hatte, in eine bange, ihres Be-  
ſtehens unſichere, der Anerkennung bedürftige Demokratie  
umſchlug.

Demokratiſche  
Bewegung in  
Lübeck.

Wir erinnern an die gewaltsamen und mörderiſchen  
Verſuche, welche die mittleren und niederen Zünfte zu  
Lübeck und in anderen hanſiſchen Städten gewagt hatten,  
ihr ſtaatsbürgerliches Recht zur Geltung zu bringen, und  
wie blutig alle energiſchen Anſtrengungen vereitelt waren.  
Unter der herrſchen Stellung der Seefstädte nach dem  
Kampfe gegen Waldemar Atterdag hatte ſich, wie wir ſahen,  
das Junkerregiment, welches ſich vermittelt kauf-  
männiſchen Reichthums inſolge kriegeriſcher und diplomatiſcher  
Geſchicklichkeit oder in der Verwaltung einträglicher Statt-  
halterſchaften und Vogteien über die bürgerliche Gleichheit  
emporgeſchwungen hatte, entſchieden als Herrſchaft  
der Stadt ausgeprägt. Das Ratmannſamt war ein  
ſtehendes, für eine geringe Zahl vornehmer, vielfach ver-  
ſüßpter Familien excluſivſches Vorrecht geworden. Selbſt  
die frühere Kontrolle durch die oberen Gilden, die Gewand-  
ſchneider und die ſeefahrenden Kaufleute hatte ihre Be-  
deutung verloren. Jene wenigen Familien, als Junker,  
„Konſtabler“ oder als Rentner im Beſitz von Landgütern  
und Kapitalien, aber nicht mehr Großhändler wie in den  
Blütetagen hanſiſcher Macht begannen als ſtädtiſche Die-  
genten, im Nießbrauch der Ämter und deren mannigfacher  
Hebungen, auch im äußeren Gepränge die Sitte höflicher,  
etwa burgundiſcher Ritterorden nachzuahmen, indem ſie den  
„Zirkel“ als Abzeichen von ihren Kleidern trugen und ſich  
Strafe auferlegten, ſo oft ſie ſich einander, etwa wie ihres  
Kampfberufs vergessene Rhodiſer ohne Kreuz, ohne das  
ſeltſame Symbol trafen. Einzelne dieſer hochmüthigen, aber  
tatkraftigen Männer werden wir in Lübeck kennen lernen.  
In Stralsund, dem Range nach der zweiten unter den

Junkerherr-  
ſchaft in  
Lübeck.

wendischen Städten, ragte vor andern Geschlechtern der reiche Wulf Wulflam hervor, der Orlogsführer und Stadthalter war und an den Höfen der Könige und Fürsten großen Einfluß hatte. Als Gerichtsherr zu „Hals und Hand“ auf seinen Gütern, gewalttätig auch daheim wurde er deshalb i. J. 1407 das Opfer der Blutrache rüganischer Edelleute. Doch seines Namens Herrlichkeit fiel mit ihm, welcher als der reichste Mann an der Ostsee gegolten hatte. Fürstliche Verschwendung soll sein Vermögen zerrüttet haben. Seine Witwe war so gänzlich verarmt, daß sie noch spät an Stralsunds Kirchentüren als die „Arme Reiche Frau“ Almosen in einer silbernen Schüssel erbettelte.

Zerrüttung  
des Staats.

Jene Herren Lübeck's hatten aber in unpatriotischer Überschätzung ihres persönlichen Vorteils oder in politischer Befangenheit die Interessen des Staates nicht energisch genug in acht genommen und gleichmütig gestattet, daß sich die Verhältnisse der nordischen Rechte für den Lohn ruhmvoller Arbeit gefahrdrohend befestigten. Ferner hatten sie als unfähige Staatshaushalter oder unbedacht in ihren Unternehmungen eine Zerrüttung der Finanzen verschuldet, welche sich nicht länger verdecken ließ. Ein unvermeidlicher Bankbruch der reichsten und mächtigsten Handelsrepublik des deutschen Nordens war mindestens nicht eine Verherrlichung der Uneigennützigkeit und Klugheit der Regenten, aber Notstand und Hilflosigkeit waren so drängend, daß die Herren zur ungünstigsten Zeit mit ihrem Bekenntnis herausrückten und zu einer Rechenchaft bereit waren, die sie wider die Verfassung sonst zu verweigern liebten. Sie forderten Abhilfe, ohne zu ermessen, daß, wenn sie jetzt verfassungsmäßig mit des Volks Bewilligung neue Steuern einholten, sie auch gewärtig sein mußten, ernstlich an die Überschreitung anderer Satzungen gemahnt zu werden. Die Zeit war deshalb höchst ungünstig, um außer Übung gekommene Befugnisse der Gemeinde aufzurufen, weil in

Priester-  
verfolgungen.

norddeutschen Landen, sei es selbständig oder in Verbindung mit der Bewegung in England, als Vorzeichen des hussitischen

Sturmes ein grimmiger Haß gegen die Geistlichkeit, die treue Bundesgenossin adliger Anmaßung und Volksbevormundung ausbrach. Nicht allein eifrige Ketzermeister in Lübeck, Rostock, Wismar und in anderen niedersächsischen Städten hatten vermessene Tadler der klerikalischen Sitten und begeisterte Fußprediger zu verbrennen, sondern in rüh- rigen Gemeinwesen wie in Braunschweig, Halberstadt, Mag- deburg war eine Priesterverfolgung losgelassen. Am maßlosesten trieben es die Stralsunder, die den anderen pommerschen Städten in „keterischen“ Gelüsten wie auch später im Protestantismus stets voraus waren. Als ihr gewinnstüchtiger Oberkirchenherr Kurt von Bonow die gering- haltigeren neuen Pfennige als Opfergeld nicht annehmen wollte (1407), aus der Stadt zog und mit seinen adligen Genossen den grausamsten Krieg gegen die erschrockenen Bürger begann, als die „Pfaffen“ innerhalb der Stadt ihre Freude ob der barbarischen Zwangsmittel des Kirchen- herrn nicht verhehlten, erhob sich das Volk, ergriff sechzehn Priester und befriedigte seinen Haß, indem es drei Pfarr- herren auf dem Neuen Markte „zu weißer Asche verbrannte“. Der geschärfte Bann, welchen der Bischof von Schwerin über die frevelhafte Gemeinde schleuderte, und der traurige Zustand der Stadt als Folge des kirchlichen Zorns leiteten wenigstens die Gefahr ab, welche zu Stralsund ebenso un- ausbleiblich über den Häuption der Aristokratie schwebte wie in den anderen wendischen, niedersächsischen und westfälischen Gemeinwesen.

Aber durch solche Zeichen der Zeit nicht gewigigt und auf ihr Ansehen und auf die Gutmütigkeit oder Schüchtern- heit des Volks vertrauend, glaubten die Herren durch die ungewöhnliche Auerbietung Rechenschaft abzulegen, und indem sie den Ausfall der Staatseinkünfte behutsam gestanden, die erregbare Gemeinde mit der geforderten Reichsteuer zu ver- söhnen. So beförderte Ratlosigkeit der Regenten in ihrer Finanznot auch hier eine Revolution, deren tiefere Ur- sachen jedoch in älteren Mißbräuchen, in der Aus-

Die  
Revolution  
zu Lübeck  
und ihre  
Gründe.

artung der ursprünglichen lübischen Verfassung nachweisbar sind.

Obwohl nur die befangene, partiische Ratschronik und die merkwürdigen Lübecker Bürgerwisse vom Jahre 1403 bis 1416 überliefert hat, indem die unterdrückte Demokratie keinen mutigen Geschichtsschreiber fand, so lehren doch wenige Punkte, welche jene Jahrbücher aus den hundert Artikeln der Beschwerdeschrift der Gemeinde klugerweise auswählten, die gerechtfertigten Klagen des Volks. Ungeachtet aller kostspieligen Rüstung und geräuschvoller Kriegszüge war weder zu Wasser noch zu Lande Sicherheit des Verkehrs und der Person. Die eitle Staatsweisheit und die Selbstsucht der Regenten hatte die Sieghaftigkeit der Hanse in den nordischen Reichen und anderwärts nicht so umsichtig zur Erwerbung und Stärkung der Privilegien benützt, als der Gewerbetreibende nach Maßgabe seiner Opfer erwartete. Die Kammereigüter standen unter gewinnsüchtiger Verwaltung der Ratsgeschlechter, die Junker verflochten das gemeine Wesen in böse Nachbarhändel, indem sie dem ältesten lübischen Brauch zuwider von Fürsten und Edelleuten Lehngüter gekauft hatten. Um letztere gegen Raub zu schützen, mußten friedliche Bürger mit den Waffen ausziehen. Andere Beschwerden betrafen den prunkhaften Aufwand, den „Staat“ der Ratsfrendboten auf hanfischen und sonstigen Tagfahrten, die Kostbarkeit und Nutzlosigkeit des Stadtmarschalls und ähnliche Gebrechen des bürgerlichen Haushalts, welche der Auszug aus dem „Buche der sechzig Bürger“ wohlweislich übergeht. Die Hauptursache der Revolution war aber die verfassungswidrige Bestellung des Rats, das Patriziat, welches sich allmählich aufgeschwungen hatte, sich den Schein des Ursprünglichen zu verleihen wußte, den Rechtsbestand des Gemeinwesens, alle historische Grundlage der Staatsgesellschaft unbefangen mit seinen mißbräuchlichen Vorrechten identifizierte, alle Geltung der Reichsstadt, alle Privilegien der Handelsrepublik als unzweifelhaft auf dem Junkerregiment begründet herausstellte und ohne Scheu sich als durch

göttliche und kaiserliche Satzung unantastbar befugte Herrschaft betrachtete. Nicht war es darum nur die „Weise der Ratskörre“, die Ergänzung dieser regierenden Körperschaft aus sich selbst, was die Gemeinde anfeindete und verwarf, sondern die Gattung der Leute, welche sich selbst ergänzten, vom jährlichen Wechsel nichts mehr wußten, und im Interesse ihrer, der Ratsgemeinde, die dauernde Diktatur einzelner Glieder gestatteten. Als Heinrich der Löwe das Ratsstatut verlieh, gewannen jene tätigen, rüstigen Kaufleute und schöffensbar Freien das Amt ausschließlich vor dem Handwerker, an welchem damals noch Reste des unfreien Ursprungs hafteten. Aber diejenige Klasse, welche gegenwärtig das Stadtre Regiment durch kluge Benutzung der Umstände übernommen hatte und anmaßend behauptete, war in des Stifters Tagen gar nicht vorhanden; jene Rentner, Junker, Konstabler, Geschlechter, welche als nicht eingebürgerter Landadel, sondern als Erben kaufmännischen und gewerblichen Reichthums sich in und außerhalb des Weichbildes oder der Landwehr Grundstücke und Lehngüter erworben hatten. Dagegen war noch unversehrt vorhanden derjenige Stand, auf welchen als eigentlichen Bürger der Welfe das Stadtre Regiment gegründet hatte, der „gewerbliche, kaufmännische“, welcher nach der Richtung seines Betriebs früh gesondert als „Ostseefahrer, Flandernfahrer, Bergenfahrer, Schonenfahrer“, und als „Gemeiner Kaufmann, als Wandschneider und Krämer“ auch diejenigen Gewerbe und Handwerke in sich begriff, welche, wie die der Brauer, Pelzmacher, Goldschmiede, nach Weise der Zeit kaufmännisch geübt wurden. Diese vornehmen „Berufsgilden“, welchen die spätere gesunkene Reichsstadt als „bürgerlichen Kollegien“ mit Hinzuziehung der Riga-fahrer (neben den Nowgorodfahrern) als Stockholmfahrern, den Brauern und der Schiffergesellschaft einigen Anteil an dem Regimente gestattete, bestanden damals in lebensfrischester Kraft. Sie bildeten neben den vier großen Ämtern (Schmieden, Schneidern, Bäckern und Schustern,

Der  
Kaufmanns-  
und Gewerbe-  
stand in  
Lübeck.

die sich wiederum in 98, später in 72 kleinere Zünfte spalteten), die zehn politischen Zünfte, denen das Kollegium der Patrizier, Junker oder die Zirkelkompagnie, und die Rentner (Kaufleute in der höchsten kommerziellen Bedeutung) gegenübertraten. Das Statut Heinrichs des Löwen hatte den Kaufleuten die Ratskörre ausschließlich übergeben, und nun sah sich dieser Stand durch das Patriziat, durch die „ehrbaren Lüde“ und Rentner in den schroffsten Gegensatz der Berechtigung gedrängt. Darum lag im tiefsten Grunde der Revolution das Streben der altberechtigten Gemeinde, in Verbindung mit den politisch-mündig gewordenen Ämtern, sich selbst zu restituieren und auch dem Handwerke die gebührende Stelle zu erringen, ohne jedoch die beiden höchsten Klassen der Staatsgesellschaft an ihrem billigen An-

Charakter der  
lübischen  
Volks-  
bewegung.

Staats-  
schulden  
Lübeck's.

teile zu verkürzen. Bei dem ungeheueren Ernst und der Leidenschaftlichkeit des Kampfes von beiden Seiten, nach den schmerzhaften Erfahrungen früherer Volksführer und der schlimmen Erwartung besiegter Parteien in unseren Städten müssen wir die Mäßigung, den Aufwand von geistigen Mitteln, um Rechtsformen zu gewinnen, und die germanische Scheu vor offener Geselzlosigkeit und vor einem Unrecht, endlich die Verbindlichkeit des Eides bewundern, welche beide streitenden Parteien an den Tag legten. An der vierjährigen Revolution, einer ganz unblutigen, so lange nicht eine unwürdige kaiserliche Autorität einschritt, ermessen wir den hohen Grad staatsbürgerlicher Bildung, welche sich die Großhandelsstadt angeeignet hatte.

Im Juni 1403 erkannte der Rat die Unmöglichkeit, die laufenden Renten als Zins der Staatsschulden zu bezahlen, und bevollmächtigte deshalb zwei Herren aus seiner Mitte, sich mit dem vornehmsten der abgeseffenen Bürger und dann mit jedem der Ämter für sich über die Einführung einer Ziese, einer Verzehrungssteuer, zu beraten. „Bürger und Ämter“, besonders die Brauer verschoben anfangs unwillig über solche Zumutung auf ihrer Zusammentkunft zu St. Katharinen die Sache bis zur Rückkehr



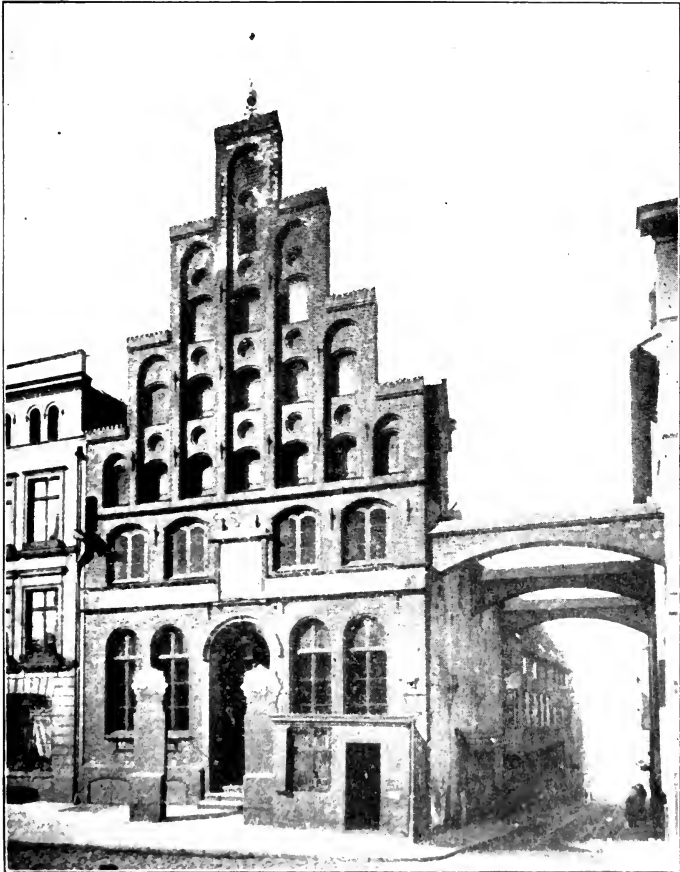
der Schonenfahrer. Nach mancherlei Einwendung begeherten die Handwerker zuvörderst von ihrem „Wetteide“ losgesprochen zu werden, welchen sie dem Räte geschworen hatten und welcher die ehrliche Gewissenhaftigkeit hinderte, wie die oberen Bürgerklassen sich rechtsbewußt mit Gegenständen des Staatshaushalts zu beteiligen. Als im November der Rat nicht ohne Bedenken solche Fesseln gelöst, die Handwerker zu einerlei Leuten gemacht und dann die Gemeinde den Umfang der Schuld wie der Einnahme erkundet hatte, billigte sie, unter ihrer Aufsicht eine Steuer von je 6 M. L. von jedem vermögenden Bürger einziehen zu lassen. Die Gemeinde zeigte so guten Mut, daß, als um Ostern 1401 der „Herr“ von Stargard mit seinem Adel eine bewaffnete Hilfe entbot, um den Landräuber Balthasar von Wenden die Verheerung des Gebiets von Lübeck zu vergelten, alle freudig auszogen, unter Herrn Jordan Pleškow das Land Sternberg verwüsteten und durch Belagerung Güstrows den bösen Nachbar zur Friedhaltung zwangen. Aber solche Fehde als eine Ableitung des bürgerlichen Unmuts verschlang zugleich den Ertrag jener Vermögenssteuer, welche sich nur auf 7000 M. L. belief. Darum kehrte der Rat im Januar 1405 wieder auf die Ziese zurück und verstand sich sogar zu dem gefährlichen Schritt, mit einem Gemeindevorstand diese Angelegenheit zu beraten. Als jedoch die Herren merkten, daß ein solcher Ausschuss in eine lästige Kontrolle umschlagen könne und deshalb zurückhaltender wurden, erklärte die Gemeinde, auf Anstiften der Brauer auf dem Domkirchhofe versammelt, den Bürgermeister in der Lieb-Frauen-Kapelle, eine neue Schatzung nicht auf sich nehmen zu wollen und verlangte sodann eine schriftliche Auskunft über den gesamten Stadthaushalt. Unbefriedigt mit einer allgemeinen Rechenschaftsabgabe, die ihnen nur vorgelesen wurde, forderten die Bürger, unter denen schon kräftige Führer herausstraten, im Oktober 1405 Rechenschaft über die letzt verfloßenen zwölf Jahre. Als die schüchternen Herren auch solches

Die Ziese  
gefordert.

Die  
Sechziger.

verhießen, ertoren „Bürger (Kaufleute) und Ämter“ im November d. J. aus ihrer Mitte die sogenannten Sechziger, welche sich nicht allein offen vernehmen ließen, „der Rat habe die Schulden gemacht und möchte nun zusehen, wie er austäme,“ sondern auch manche der Ratsglieder „unglimpflich antasteten“. Kühner fortschreitend begehrten sie schriftliche Auskunft über alle Fehden, welche die Stadt seit zwölf Jahren geführt hatte, und stellten sich endlich dem Räte gegenüber „als von der gesamten Gemeinde bevollmächtigte Behörde um der Stadt Bestes zu wissen.“

So war das Gefürchtete eingetreten (26. November 1405), es war eine Tribunengewalt konstituiert, welche, statt das Schuldtilgungswesen bescheiden mitzuberaten, gebieterische Forderungen tat und im Januar 1406 argwöhnisch die Herren sowohl geheimer Anschläge gegen das Leben der Bürger als auch der Aufstellung von Bombarden auf den Mauertürmen stadtwärts der Mündung beschuldigte, der blutigen Anschläge des Rats vor einigen zwanzig Jahren eingedenk. Ohne mit den vier Bürgermeistern und vier ältesten Ratsherren einen gemeinsamen Ausschuss für die dringenden Geldangelegenheiten zu bilden, lasen die Sechziger dem Räte hundert Beschwerdeartikel als im Namen der „ganzen Nation“ verfaßt und zwei „Kullen“ vor, welche die notwendigen Reformvorschläge enthielten (Februar 1406). Über solche Wendung der Dinge und über das Ansinnen der Gemeinde, allen Ämtern des Rats Beisitzer aus den Bürgern beizugesellen, erschrocken, begannen jetzt erst die Herren ernsteren Widerstand, indem sie „aus der Verkleinerung ihrer Obrigkeit das Verderben der guten Stadt, die Verkürzung der Privilegien, welche die Vorfahren mit so großer Mühe und Arbeit erworben, weis sagten“. Schon fühlte das Volk den wenigen „ehrbaren Geschlechtern“ gegenüber seine Vollbedeutung, schon verlangten die Sechziger die Verkündigung der „Kullen“ als gültige Staatsbeschlüsse. Bei der Verlesung der Namen der Besitzer für jedes Ratsamt, in welchen die Herren nur eine zeitweise Beschrän-



Außenansicht des Schifferhauses in Lübeck.



fung fürchteten (April 1406), sprach sich der Volkswille für die ewige Geltung der neuen Gewalt aus. Gleich darauf trat unter der Erörterung über die Gebrechen der Verfassung entschieden als Gegenstand des Kampfes heraus, daß die Gemeinde der Stadt Herrlichkeit, die KÖre des Rats, das Regiment begehre. Unverfänglicher war die Mehrzahl der Beschwerdeartikel, soweit wir sie kennen. Zum Teil mischten sich die Klagen des allerpersönlichsten Eigennuzes, des engherzigsten Krämergeistes und Handwerksneides in Mitte der bedeutsamsten staatsbürgerlichen Reformvorschläge. Gegen solchen Sturm suchten sich die geängstigten Herren in eine neue Schanze zu retten, oder sei es, daß schändliche Selbstsucht in heilige Gewissenssache sich umkleidete. Lübeck's Ratsherren, noch von Kaiser Karl IV. als geborene Räte des h. römischen Reichs begrüßt und bei der Huldigung in unklarer Form als solche vor dem Reichsoberhaupte beeidet, weigerten sich nämlich, in den Ämtern „andere Leute“ neben sich sitzen zu haben, welche dem h. Reiche keinen Eid getan hatten. Sie baten deshalb „um Verschonung, die Obrigkeit nicht mit Unglauben (Argwohn) zu beschweren“, indem sie als Folge der Verkleinerung ihrer Gewalt vor Herren und Fürsten den Verlust aller erworbenen Güter so unzweifelhaft voraussetzten, als wenn jede Errungenschaft nicht der Stadt, sondern der Regierung zustände und getrennt von den persönlichen Rechten der Junkerschaft verfallen müßte. Insofern hatte dieser Schwur seine Verbindlichkeit, als der Rat die Wahrung des alten Rechtsbetroffens angelobt hatte. Aber die selbstgefällige Täuschung leuchtete ein, indem grade die gegenwärtigen Ratsgeschlechter, herrisch über denjenigen Stand hinaufgeschritten, auf welchen als eine Mehrheit die Ratsstatuten gestiftet waren, sich als jene Mehrheit, sich als den Staat zu begreifen liebten. In so hochmütigem oder so verblendetem Sinne verweigerten sie auch die Verlesung der Privilegien, „weil es nicht nutz sei, jedem Manne kund zu tun, welche Freiheiten die gute

Widerstand  
des Rats.

Stadt von Kaisern, Königen, Fürsten usw. habe.“ — Gleich standhaft, um ihren Eid und der „guten Stadt“ Ehre, Gericht und Würdigkeit zu bewahren, widersprachen die Herren der Ratsbeisitzerschaft als einer Maßregel für die Dauer, kamen immer wieder auf die Verzehrungssteuer zurück und berücksichtigten nur soweit die neuen Forderungen der Gemeinde, als sie den Sechzigern etwas „Nieß“ von den Landgütern verhießen und Rechenschaft über die Fehden seit d. J. 1394 ablegten. So wenig jedoch begünstigten diese rückhaltenden Darlegungen, — zumal da jene Fehden und Staatsaktionen außer Verhältnis mit den Staatsschulden erschienen und auch wahrlich nicht den Vergleich mit dem kolossalen Ernst der Tage Waldemars III. aushielten, — daß die Tribunen zu wissen begehrteten, „ob der Schaden, darin die Stadt schwebte, durch Versäumnis des ganzen Rats oder durch Versäumnis etlicher Personen des Rats verschuldet wäre?“

Streit um  
die  
Ratsköre.

So hatte unter wachsender Erhitzung der Gemüter innerhalb vier Jahren der Streit ein neues Stadium erreicht und war auf dem eigentlichen Gebiete angelangt: er betraf die „Ratsköre“, der Stadt Herrlichkeit, das Regiment! Gern hätten jetzt die bangen Junker früher verweigerte Punkte bewilligt, z. B. zur rechten Zeit den Rat an Stelle der Alten und Kranken zu ergänzen, keine Rente mehr aufzukaufen, ohne Vollmacht der Bürger das Haushaltbuch statt in latein in deutsch zu führen und alle Stadtgüter öffentlich zum Gebot kommen zu lassen. Gern hätten sie unwesentlicheres hingegeben, um nur ihren „Eid“ halten zu dürfen. Darum verwarfen sie mit jener zähen Widerstandskraft, welche der mittelalterlichen Aristokratie eigen ist, die verschiedenen Vorschläge der Sechziger, das Recht der Köre wenigstens mit ihnen zu teilen oder sechs bürgerliche Mitwähler sich beizugesellen. „Um Gottes und der Ehre willen“ möge man sie bei ihrem Eide lassen, sie wollten, von Jahr zu Jahr den Rat mehrend, nur nicht den Anschein haben, „daß sie Aufgedrungene geduldet hätten.“ Aber kein

Ausweichen  
eines Teils  
des Rates.

Gegenvorschlag behagte den ihres Übergewichts sicheren Sechzigern. Als nun etwa im Spätherbst 1407 etliche der stolzesten Herren, überdrüssig sich mit Worten zu verteidigen, aus der Stadt wichen, wählte die Gemeinde außer den Sechzig noch zwölf Gemächtigte (Januar 1408), „um von allen Privilegien, allen Briefen Kenntniß zu nehmen“, über dem Gemeingut zu wachen, ja den Rat förmlich zu bevormunden. Sie ließ die Erforenen darüber einen Eid mit „emporgereckten Fingern“ schwören. Als die „Gemächtigten“ sich vor dem Räte einführten, antwortete der <sup>Die</sup> Rest der im Ratsstuhl gebliebenen ziemlich kleinmütig, begehrt, da er zu schwach wäre, allein dem Regimente vorzustehen, Sicherheit für die Ausgewichenen, deren keinen jedoch die Sechziger länger für einen Herrn erachten wollten, und bequerten sich zuletzt zu gemeinsamer Verhandlung mit den Geforenen.

Am 27. Januar 1408 füllten die Bürger auf Geheiß der Sechziger und Zwölfer die Hallen des Rathauses, während die Herren in der Kapelle zu St. Marien versammelt angstvoll der Dinge warteten und ohne Versicherung „ihres Lebens und ihrer Gesundheit“ nicht wagten, in den Ratsstuhl zu gehen. Von den Ausschusßmännern beruhigt, daß nur deshalb das Volk berufen sei, damit Sechziger und Gemächtigte ungesäumte Rücksprache halten könnten, zog der Rat in Prozession auf seine Stätte. Vergeblich versuchte Herr Johann, Bischof von Lübeck, mit den vornehmsten Domherren Eintracht zu vermitteln. Von der Gemeinde an den Rat geschickt, um denselben zur Nachgiebigkeit in ihr Begehren zu vermögen, lehnte der gutmütige Kirchenhirt die Vermittlung ab, als er die Bedeutung dieses Begehrens, die Veränderung der Ratskörre erfuhr, und ging bestürzt mit den Seinen vom Rathause, nachdem er sich unzeitig genug erboten hatte, mit seinen Doktoren den Handel zu untersuchen! — Darauf traten die sechzehn Leiter der Bewegung, keineswegs aus dem großen Haufen, sondern angesehene Kaufleute, Goldschmiede und voll-

gültige Bürger vor den Rat, eröffneten den Willen der Gemeinde wegen der Köre, und machten infolge entschiedener Weigerung und der früheren Berufung der Herren „auf ihre Ehre und Eide“, einen neuen Vorschlag, welcher dem Räte die Köre insofern ließ, „daß er sich nach bester Einsicht mit zwölf Personen vermehre und den Bürgern einräume, aus dieser Gesamtheit von Sechsendreißig diejenigen Vierundzwanzig auszuwählen, welche das Amt zwei Jahre lang bekleiden sollten, während die übrigen von den laufenden Geschäften sich fern hielten“. Als die Störrigen auch nicht soviel „von der Stadt und des Rats Herrlichkeit und Privilegien“ vergeben wollten, brach dem Volke die Geduld und es drang bewaffnet und mit Lärmen vor die Rathauspforten, ein Ende begehrend. Auch noch jetzt beharrten die alten Regenten auf ihrem Rechte, bis die Sechzehn sie um Gottes und ihrer beiderseitigen Weiber und Kinder willen baten, der Gemeinde sich zu bequemen. Erseufzend fügte sich Herr Bürgermeister Marquart von Damen: „maket idt, also gy willen und also gy idt verandtworden mogen.“

Die  
Gemeinde  
erlangt die  
Ratsköre.

Das Rechtbuch der Stadt, als dem personifizierten Friedensgebote, vor sich hertragend, traten darauf die Unterhändler unter den ergrimmtten Haufen, verkündeten im allgemeinen den günstigen Erfolg, mußten aber die Ungläubigen durch einen der Sechziger versichern lassen, daß sie wirklich die Köre hätten, nachdem dieser vorher Herrn Marquart von Damen die Worte entlockt hatte: „saget ihnen in Gottes Namen, was ihr möget, damit das Volk gesteuert werde.“ Da ward es ruhig, und die Herren kamen mit Gefahr und Furcht nach Hause.

Am folgenden Tage (28. Januar 1408) wiederum angstvoll in der Ratskapelle versammelt, gaben die Herren auf die Frage der Sechziger betreffs des am vorigen Abend gewährten eine gleich ausweichende, unsichere Antwort, dessenungeachtet die Fastenzeit hindurch die Tribunen in ihren abgedrungenen Befugnissen fortführen, „Kullen“ und



Artikel machten, und die Herren, lebende und tote, laut der Versäumnis und der Überbürdung des Volks beschuldigten. Aber die Tatsache vollzog sich erst in den Wochen nach Ostern.

Zur Besperzeit am 21. April vor den Rat getreten, begehrt die Sechziger „vier Fähnlein für die vier Quartiere der Bürger und deren Hauptleute, welche sie gesetzt, um Auflauf zu verhüten.“ Herr Heinrich Westhof, uns als politischer Verehrer der Königin Margaretha bekannt und auch jetzt noch, obwohl vereinsamt, beharrlich auf seinem Rechte, tadelte die Maßregel solcher Volksbewaffnung und mußte die Erwidrerung hinnehmen, daß der Ratschreiber von Hamburg vor heimlichen Anschlägen gewarnt hätte. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit solcher Rachepläne der Junkerpartei hatte die Erfahrung die Ältern gelehrt, weisen durften aber die stolzen Patrizier sich gewärtigen, als man ihnen ins Gesicht sagte: „würde ein Bürger außerhalb oder innerhalb der Stadt erschlagen, so müßten es die anwesenden Herren mit ihrem Leben entgelten!“ Solche Drohung mochte jedoch ihre Rechtfertigung darin finden, daß die zurückgebliebenen Ratsherren die Ausgewichenen noch immer für ihre Amtsgenossen hielten, trotzdem die Gemeinde sie nicht mehr als solche betrachtete, und jenen deshalb für die Taten der Auswärtigen Verantwortlichkeit zuschob.

Unter so unheilvollen Dingen ritten am 25. April 1408 die beiden Bürgermeister Westhof und Goswin Klingenberg nebst zwei Ratsgliedern nach Mölln, um im Beisein zweier von den Sechzigen mit den Ausgewichenen eine Tagfahrt zu halten. Diese, bereits auf anderen Rückhalt vertrauend, wollten jedoch nicht anders unterhandeln, als vor einer „anschaulicheren Legation der Gemeinde“. Die Sechziger iberseits begehrt erst Kenntnis von dem, was die Herren von drinnen mit denen von außerhalb verhandelt hätten. So zerschlug sich jede Versöhnung, und gerechtes Mißtrauen trieb auch Herrn Heinrich Westhof und Herrn Goswin Klingenberg, dem Beispiel Jordan

Fernere  
Aus-  
wanderung  
des Rats.

Pleskows und Marquarts von Damen zu folgen und, statt nach Lübeck zurückzukehren, nach Lüneburg zu ziehen. Ihr und der anderen Herren „Konstabler und Rentner“ Gut, die schon früher die Vaterstadt verlassen hatten, blieb der Obhut der Freunde überlassen. Von der ganzen Körperschaft, welche 25 Glieder gezählt hatte, von den Pleskows, Warendorps, Stiten, Kapesülver, Kalven, Brömsen harrten nur sechs mutige Herzen auf die kommenden Abenteuer.

Vorbereitung  
zur Wahl  
eines neuen  
Rats.

Die Flucht dieser Herren aus der verwaisten Stadt beschleunigte zwar den Umschwung und gab der Gemeinde ein natürliches Recht, von ihrer Obrigkeit verlassen, sich selbst zu helfen, verschlimmerte aber auch zugleich den Charakter der politischen Bewegung, indem eine Vereinbarung unmöglich ward und die freiwillig Ausgewichenen, nach hanfischen Rechtsbegriffen ein vertriebener Rat, als Mehrheit jede Sühne anfechten konnten, welche die Minderheit etwa inzwischen getroffen hätte. Um so behutsamer verfolgten deshalb die Sechziger ihren Weg. Sie verbürgten, mit der Gemeinheit am 29. April im Reventer zu St. Katharinen versammelt, den geliebten sechs Herren Sicherheit des Lebens und Gutes und jedes persönliche Recht, und wiesen, als diese ihrer Amtsgenossen Flucht und jener Drohung zu entschuldigen suchten, auf die greulichen Dinge kurz vergangener Jahre hin. — Am folgenden Tage, 30. April, erklärten die Sechs auf die Frage, ob sie ferner Gericht und Rat vorstehen wollten? „sie seien dazu zu wenig“, hofften aber noch immer Aufnahme der Unterhandlungen mit den Ausgewanderten, bis, „um des Kaisers Stadt nicht rechtlos stehen zu lassen“, die Gemeinde am 2. Mai auf dem Domkirchhofe durch vier neue Berordnete, einen Schonen, einen Bergenfahrer, einen Rentner und einen von den Ämtern, jenen Herren, nachdem sie Anteil an der Kōre eines genugsamen Rats bestimmt abgelehnt hatten, der Stadt Privilegia, Bücher, Schlüssel, Siegel und Kleinode abforderten, und diese Zeichen der Regierungsgewalt, von den Sechzigern am 3. Mai mehr an sich genommen, als von

jenen willig ausgehändigt wurden. Bis zum letzten Momente bei ihrer Verweigerung beharrend und mit Gewalt bedroht, hatten jene Männer die geheiligten Attribute in den Ratsstuhl des obersten Hauses gelegt, „so da jemand besser Recht hätte, sie zu bewahren als sie, der möchte sie antasten“. Darauf haben sie das Rathhaus verlassen.

Aber die Ehrfurcht vor uraltem Brauche erschwerte auch unter diesen Umständen gänzlicher Verwaistheit die Selbstwahl des neuen Rats. Am 4. Mai einigte man sich in dem Beschlusse, zwölf Wahlmännern die Wahl von ebensoviel Ratsmännern anzuvertrauen, welche dann ebenso zwölf zu sich erkiesen sollten. Man ließ aber am 5. Mai diesen Abschied wieder fallen, weil die mutmaßlichen zwölf Wahlherren sich selbst für die tüchtigsten zum Ratsstuhle erachten mochten. — Da dachte es den Unsicheren das Beste, den Bischof und die Domherren zu rufen und ersteren zu bitten, daß er, in die oberste Stelle des Ratsstuhls geführt, „dem Jammer der ehrlichen Stadt, die ohne des Reichs Ratmänner, ohne Gericht sei, abhülfe“. Zwei kaiserliche Notarien, der späteren Erzählung nach von bösem Leumunde, sollten als Zeugen die nötigen Instrumente über den Hergang entwerfen.

Mühen wegen  
der  
Ratswahl.

Aber Herr Johann, statt die bangen Gemüther solcher Verlegenheit zu entreißen, sprach ihnen rundweg die Vollmacht ab, in des Kaisers und Reiches Stadt einen neuen Rat und Gericht zu setzen, und mahnte so lästig zum Gehorsam, daß man vom Volk den grimmigen Ruf hörte: „Werfet den Pfaffen aus dem Fenster“, sodaß der Bischof klug den günstigen Augenblick benutzte, sich mit seinen Prälaten aus dem Staube zu machen. Um nun beileibe nicht sich selbst an der Wahl zu vergreifen, forderte die Gemeinde den einen der kaiserlichen Notare auf, zwei Personen zu erkiesen, „die dann wieder und mit Beistimmung der Bürger zehn zu sich erwählten.“ So geschah es, und Wandschneider oder sonst ansehnliche Bürger legten kniend

auf dem goldenen Kreuze vor dem zweiten Notar den Rats-  
eid ab. Das bange Gewissen der in ihrem natürlichsten  
Rechte beirrten Menge währte sich verfühnt, weil die No-  
tarien „kraft kaiserlicher Majestät und Gewalt“ sich amt-  
lich einführten und ihre neuen Ratsherren durch so prunkend  
titulierte Vollmachtträger in den Ratsstuhl gesetzt waren. —  
Am nächsten Sonntage, 6. Mai 1408, erkoren die neuen  
Regenten zwei Bürgermeister, vervollständigten den Rat auf die  
gebräuchliche Zahl aus Kaufleuten und Handwerkern,  
besetzten alle Ämter, bestellten das Gericht und „hantierten der  
Stadt nach gewöhnlichen Rechten und Freiheiten“.

Der neue  
Rat zu  
Lübeck.

Solche Verfassungsveränderung war urkundlich der be-  
stimmte Willensausdruck der gesamten angesehenen Bürger-  
schaft. Denn die Wandschneider hatten mit den zurück-  
gebliebenen „ehrbaren Leuten, Kentnern, jungen Leuten (Kun-  
stvolern), mit den Oster-, Flandern-, Bergen- und Schonen-  
fahrern, dem gemeinen Kaufmanne und mit den gemeinen  
Bürgern und Ämtern“ einen Eid geleistet, „mit Treuen  
beieinander zu bleiben, ihre Privilegien von Kaisern und  
Königen und das lübische Recht zu bewahren und dem  
Rate alle ihm zustehenden Befugnisse einzuräumen.“ Ander-  
seits befestigten Bürgermeister und Rat mit ihren Mit-  
bürgern die Pflichten und die Kōre des Rats dahin, „daß  
jährlich zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) der Rat der  
Gemeinde Rechenschaft ablege“ und nach der „Bursprache“  
die ältere Hälfte des Rats ausscheide. Dann sollten in  
etwas umständlicher Weise die neuen ergänzenden Rats-  
glieder durch zweimal zwölf Kōrherren, zu gleichen Teilen  
Kentner, Kaufleute, Brauer und aus den Ämtern, welche  
acht Tage vorher die „guten Bürger“ unter sich erkoren  
hätten, schriftlich benannt, dem älteren Rate tags nach  
St. Petri in Gegenwart der Sechziger und Gemächtigten  
vorgestellt und von ihnen beeidet werden. Die zuletzt er-  
wählten zwölf eigentlichen Kōrherren sollten die zwei Bürger-  
meister ansetzen und mit diesen nebst den beiden Altbürger-  
meistern die Ratsämter bestellen.

Obwohl nun aber nach unblutiger Revolution eine so gemäßigte Umgestaltung der Dinge ohne Vordrängen eines Teils der Bevölkerung in Lübeck eingetreten war, und eine frische Tatkräftigkeit schon im Herbst des J. 1409 sich bewährte, indem das Bürgeraufgebot das Städtlein Mölln (welches, als sei das Pfandrecht erloschen, Herzog Erich von Lauenburg mit räuberischer Hand unter sich gebracht), wenn auch als Brandstätte wieder erobert und voll gerechter Erbitterung über die Tücke des Sachsen an Rakeburg und andern seiner Städte und Schlösser Rache nahm, brauchte auch damals zwar eine Nation oder ein mächtiger Volksstamm sich um Anerkennung seines gewaltsam veränderten politischen Zustandes von seiten anderer nicht zu bekümmern, eine Stadt des Reichs dagegen, zumal das Oberhaupt der Hanse, welches so strenge Gesetze gegen Störung und Verkleinerung des Ratsregiments gehandhabt hatte, blieb von der Anerkennung beim Kaiser und beim Bunde abhängig. So gut und gerecht darum die Sache der Lübecker stand, waren sie sich ihrer bedenklichen Lage vollkommen klar. Denn daß Kaufleute und Handwerker in der vornehmsten Kauf- und Gewerbestadt sich des Hefts der Dinge bemächtigt hatten, hieß „Pöbelherrschaft“ und war ein schändes, freventliches Exempel. Damit sich nun das gemäßigt-demokratische Lübeck zunächst als hanseische Vorderstadt behauptete, mußte eine gleiche Umgestaltung in den andern wendischen Seestädten erzielt werden, was um so leichter gelang, als die Gleichartigkeit aller Lebensbezüge der Gemeinwesen lübisches Rechts untereinander sie gleicher Impulse empfänglich machte und so fand wie unter den ionischen Städten Athens Vorgang, unter den sassischen Lübeck, bei den Töchtern fast unfreiwillige Nachahmung. Am wenigsten war von Stralsund Widerspruch zu fürchten, da die sonst so trostige Stadt infolge des „Paffensbrands“ unter geschärfstem Kirchenbanne daniederlag, ihr Verkehr stockte, und sie solange mit schweren Kosten in Rom prozessieren mußte, bis der Sühnevertrag im

Ob  
anerkannt?

Unruhen in  
den andern  
Seestädten.

Stralsund.

Dezember 1409 mit dem Bischof von Schwerin vollzogen wurde. Schlug doch der Anwalt Stralsunds den Verlust der Stadt auf mehrere hunderttausend Goldgulden an! — Wilde Zerrissenheit in dem pommerschen Lande, eine Fehde, in welche die Vierstädte i. J. 1410 mit ihrem Fürsten Wartislav VIII. gerieten, und während welcher Greifswald als eine rebellische Stadt belagert ward (1412), ließen nicht erwarten, daß sich von dort die konservativen Interessen geltend machten. Und gar Preußens Zustände nach der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410), die offene Widersetzlichkeit des hansischen Bürgertums gegen die gehafteten Mönchsritter unter dem Vorgange Danzigs, das seinen ermordeten Bürgermeister Konrad Leiskau an den Ordensgebiethern zu rächen und bald darauf mit den Zünften hart zu kämpfen hatte, drohten eher eine gänzliche Zerrüttung des Bundesstaates, als daß sie eine starke Zensorengewalt zur Rettung eines wesentlichen hansischen Grundgesetzes verhießen. Nach Wismar brauchten wohl nicht erst als Verführer drei Bürger von Lübeck aus der Zahl der Sechziger zu reisen, um die Gemeinde gegen die Herren in Harnisch zu rufen. Schon i. J. 1409 erkoren die Wismarer ihre Sechzig, welche sich alsbald des Regiments ganz unterwandten, den Rat absetzten, einen neuen bestellten, und ihre Herzöge Johann und Albrecht, welche mit harten Worten ihr Beginnen zu strafen wagten, mit Keulen und Schwertern in ihrem Fürstenhof so mörderisch aufschreckten, daß sie mit Not ins Freie entkamen. Rostock barg in seinem Innern so herbe Säfte, seitdem die Anstrengungen der Zünfte mehr als einmal tragisch vereitelt waren, und hatte sich seit der Vitalienbrüderzeit an so ungestüme, selbstwillige Thaten gewöhnt, daß auch jetzt die Gemeinde den alten Rat theils in den Turm warf, theils ins Elend trieb, während Wismar noch bescheidenlich genug seine „Herren als schlichte Bürger, die sich um nichts kümmern“, daheim wohnen ließ. Solche Vorgänge ge-  
reichten denn der neuen Verfassung in Lübeck zur Stütze und sicherten der Stadt vorläufig die Leitung hansischer

Wismar,  
Rostock.

Angelegenheiten. Was dann Hamburg, Lübecks älteste Bundeschwester, tat, schirmte den Vorort an der Trave wenigstens vor schimpflicher Ausstoßung. Denn nach den ersten fruchtlosen Vermittlungsversuchen, besonders der Lüneburger, hatten die Sendboten anderer binnenländischer Städte es mit Lübeck sehr böse im Sinne. Gegen Ende April 1410 in Hamburg versammelt, gaben sie dem Räte daselbst die Macht, „hansische Tagfahrten zu berufen, um die Gebrechen des gemeinen Kaufmanns, wie früher die Lübecker, zu untersuchen.“ Sollte Lübeck nicht verhanset werden, so mußte Hamburgs Ratsaristokratie fallen und dazu lag Kraft und Willen in der Gemeinde. Diese hatte nämlich übergreich zur See, klug und freiheitsseifrig schon i. J. 1404 den Rat genötigt, ein Gesetz zu bewilligen, daß kein Bürger vor ordentlichem Rechtspruch in Haft gelegt werden dürfe. Als nun in Hamburgs Mauern mehrere der ausgewichenen lübischen Rats Herren weilten und bei den dortigen Ratsgenossen offenen Vorschub fanden, nahm die Gemeinde, welche, wie wir wissen, schon von Anfang an die demokratische Bewegung in Lübeck begünstigte, an einer ungefeßlichen Tat ihrer Herren den Anlaß, eine neue Schutzwehr ihrer Freiheit aufzurichten. Ein Bürger war Schmähungen halber vom Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg angeklagt und gegen seine Rechtsverwahrung nach dem „Wiserbaum“ gebracht worden. Über den Bruch des Gesetzes von 1404 erbittert, zwang das Volk nicht allein den Bürgermeister, den Verhafteten stracks zu befreien (Juli 1410), sondern erwählte am folgenden Tage im Reventer des Marien-Magdalenen-Klosters seine Sechziger. Der hartnäckigste Gegner des geheiligten Rechtsbrauches mußte dann auf Begehren der Tribunen den Ratsstuhl räumen, die leidenschaftslos aber mit eindringlichem Ernste alle Klagen der Gemeinde zur Sprache brachten, und am 10. August 1410 zur Sicherung des Volkes vor der Willkür des Rats in Steuernauflegung und im Kriegsführen den ältesten Vertrag zwischen dem Räte und der Bürgerschaft abschlossen. In

Verhalten  
Hamburgs.

einem besonderen Artikel machten sie endlich den Herren zur Pflicht, „die verdächtigen Gäste aus Lübeck nicht zu dulden, dagegen mit dem neuen Räte gutes Verständnis zu erhalten.“ So mußten denn die alten Herren von Lübeck bei Strafe an ihrem Höchsten mit Weib und Kind die bisherige Freistätte an der Elbe meiden, und trugen ihren Haß gegen die Verdränger zunächst nach Lüneburg, einer reichen und aufstrebenden Stadt, welche im Kampf mit ihren zwistigen Herzögen zwar eine fast reichsfreie Stellung errungen hatte, aber zugleich auch das hanßische Prinzip der Rats Herrschaft in seiner Starrheit behauptete. Stand nun auch Bremen am Vorabende erschütternder Bürgerkämpfe und änderte viel an lästigen Verfassungsformen, schritt in den Tagen von der Kunde aus Prag finsterner Wismut über den Druck der Junker, gepaart mit Groll gegen den Klerus, durch die Hallen sächsischer wie westfälischer Rats Häuser, war aus Minden der alte Rat verjagt, im burgundischen Brügge (1407) offener Aufruhr gegen die Schöffen: so konnte das neue Regiment in Lübeck hoffen, auch den hanßischen Vorrang zu behaupten und fand noch i. J. 1410 sowohl den Rat von Hamburg als viele andere Städte willig, den Hansetag in Lübeck selbst zu beschicken, obgleich inzwischen auch das Reich seine strafende Stimme erhoben hatte.

Merkwürdig genug kamen die Dinge dennoch anders. Das Heft begann in der Hand des starken Gemeinwesens an der Trave zu schwanken, und das Ansehen geringgeschätzter „römischer Könige“ erwies sich mächtig genug, in Verbindung mit allerlei wunderlichen und unehrlichen Praktiken, das Alte wenn auch etwas modifiziert in den hanßischen Städten wieder herzustellen.

Der alte  
Rat und  
K. Ruprecht.

Herr Jordan Pleßkow, der entschlossenste unter dem abgesetzten Räte, ritt im Auftrage seiner Schicksalsgefährten mit schweren Kosten der Herstellung seiner Sache an viele Fürstenhöfe und gewann i. J. 1409 durch fußfälliges Flehen den Schutz König Ruprechts. Auf des patrizischen Sachwalts



beredsame Anklage lud Günther Graf von Schwarzburg den neuen Rat und die Sechziger zu Lübeck vor das königliche Hofgericht nach Heidelberg (1109), und verurteilte sie, als sie weder persönlich, noch durch einen Fürsprecher erschienen. Schon am 21. Januar 1110 erkannte der römische König gegen den neuen Rat, die Sechzig und die Vollmächtigen, besonders gegen die namentlich aufgeführten Bürgermeister, auf die Reichsacht in ungewöhnlich strenger Form, ähnlich einer Verbanzung, was aber zunächst nur die Folge hatte, daß die Geächteten das Urteil verhehlten und durch den soeben von Konzil zu Pisa neu erwählten Papst Johann XXIII. das Verfahren des römischen Königs als ungültig verwerfen ließen. Da obendrein Ruprecht gleich darauf starb (18. Mai 1110) und niemand sich um die Vollziehung der Reichsacht kümmerte, taten die erbitterten Bürger unter der Spaltung des Reichs noch gewaltsamere Schritte und zogen durch „Rechtsspruch“ alle bewegliche und unbewegliche Habe ihrer dreiundzwanzig der Stadt verwiesenen Feinde, der alten Ratsherren und ihres Anwalts zugunsten des Gemeinwefens ein.

Rechtserklärung  
gegen Lübeck.

Das hadervolle Jahr 1111, die Doppelwahl im Reiche erleichterte so festes Beginnen. Als jedoch am Sonntage nach Ostern 1112 die hansischen Sendboten zu Lüneburg zusammentraten, wurden Lübecks Abgeordnete als Geächtete des Reichs nicht zur Sitzung gelassen, und wiesen ihrerseits die geschäftigen Vermittlungsversuche der Lüneburger ab, ihres Anhangs unter den Städten sicher. Denn selbst nachdem die Wortführer der Tagesfahrt die Lübecker als geächtet verbanseten, wenn sich der neue Rat der Acht bis zum 27. Juli nicht erledigt hätte, ritten die Hamburger, Wismarer und Rostocker mit der Erklärung heim, an keiner Sitzung teilzunehmen, aus welcher man die Lübecker ausgeschlossen hätte. An der Spitze der gegen die hochverdiente Vorderstadt feindlichen Partei stand besonders Köln, nicht sowohl aus Eifer für aristokratische Formen, da ja in Köln seit 1396 entschiedene Zunstherrschaft gesehlich war, sondern

Spaltung  
in der  
Hanse.

Kölns Meid  
gegen Lübeck.

aus altem Neide gegen die Leiterin der Hanse, der sie schon i. J. 1391 den Vorrück streitig gemacht hatte und ihr auch insofern als Nebenbuhlerin gegenüber treten konnte, als alle westdeutschen Handelsorte auf die reiche, ehrgeizige Rhein-  
 königin, deren Verkehrsstätten besonders England und Flandern waren, mit Ehrerbietung zu blicken liebten. Es folgte darum ein scharfer Schriftwechsel zwischen der „Gemeinen Hanse“ und Hamburg, welches die Bekämpfer des volkstümlichen Regiments zu Lübeck offen beschuldigte, das Haupt der wendischen Seestädte verderben zu wollen. Andererseits wurden den Hamburgern eine Reihe so verfänglicher Prinzipienfragen gestellt, daß ihre Sendboten nach Lüneburg zurückkehrten und fortan ihren Eifer zugunsten des neuen Rates bedeutend mäßigten. Indem jedoch Lübeck mit Wismar und Rostock vereint beharrlich jedes bundesmäßige Schiedsgericht verwarf, wahrscheinlich mit dem Rechte, als Mutterstadt der lübischen Bürgerverfassung Modifikationen derselben mit den Töchterstädten allein vereinbaren zu dürfen, steigerte sich das gefährliche Schisma und drohte in schwerer Zeit die gänzliche Auflösung des Bundes, da Lübeck die Auslieferung hansischer Schriftstücke und die Dänemark betreffenden Briefe verweigerte und von keinem Hansetage, als einem an der Trave wissen wollte. Deshalb fuhr denn jene namentliche Mehrheit der binnenländischen Städte fort, die Seestadt Hamburg an der Spitze, als Gegenhanse wichtige Beschlüsse in bezug auf den ängstlich unterbrochenen Verkehr mit England zu fassen, die Beschwerden wegen der Kaufhöfe in Brügge, Nowgorod und Bergen zu verhandeln und darüber zu entscheiden. Auf einer neuen Versammlung zu Lüneburg, wo wir Köln, Hamburg, Dortmund, Bremen, Stralsund, Greifswald, Wismar, Rostock, Goslar, Elbing, Danzig, Gotland, Riga, Braunschweig, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Hannover, Kiel, Rügenwalde, Wesel, Emden (?), Magdeburg, Soltwedel, Stade, Buttebude, sowie den Kaufhof in Flandern namentlich vertreten finden, Soest, Deventer, Zwoll, Kampen, Minden, Göttingen, Zutphen, Haderwyck,

Bolsward und Stendal sich entschuldigten, (Himmelfahrt 1412), und besonders die Angelegenheiten der Zucht auf dem Kaufhose von Bergen behandelt wurden, schritt man gegen Lübeck weiter vor, und setzte endlich (Martini 1412) bündig die Verhansung fest, falls die Lübecker sich nicht vor Jahres- schluß der Acht entledigten.

Galt es als weltkundiger Bruch des uralten Brauchs, eine hanstische Sache von der Einmischung des römischen Königs abhängig zu machen, so erforderte gerade damals die Lage der Dinge im Norden gebieterisch Einnut und Klugheit. König Erich der Pommer war (Oktober 1412) seiner großen, besonneneren Mutter in der selbständigen Herrschaft der drei nordischen Reiche gefolgt und hatte mit leidenschaftlicher Hast den Kampf um Schleswig aufgenommen, welcher nach dem Siege der schauenburgischen und friesischen Waffen auf der Haide unfern Flensburg im August 1410 für Deutschland entschieden gewesen wäre, hätten die Holsten ihn mit Nachdruck benutzt, und besonders der Bund der Seestädte zur Ersparung unsäglichen Unheils seine politischen Rechte gewahrt. So aber hatten Waffenstillstände und listige Verträge, überhaupt die schlechte Leitung der Sache des jungen Fürsten durch Vater- und Mutterbrüder den Gegnern das Übergewicht verschafft, und Erich war nahe daran, durch einen formlosen Schiedspruch den Unmündigen das wichtige Erbe zu entreißen. Denn ein Lehnsprozeß vor dem Parlamente von Dänemark sprach (Juli 1413) dem Herzog, der Herzogin und ihren Kindern als Felonen den Besitz Schleswigs ab, und erklärte die Unmündigen ihres Erbrechts auf das Fürstenlehn verlustig: Ein Mißbrauch angeblicher Rechtsgewalt, welchen der neue König Sigismund als Erichs naber Sippe zur Gefährdung des Reichs im Juni 1415 ausdrücklich bestätigte.

Gefahrvolle  
Lage der  
Hanse.

Kampf Erichs  
gegen die  
Holsten.

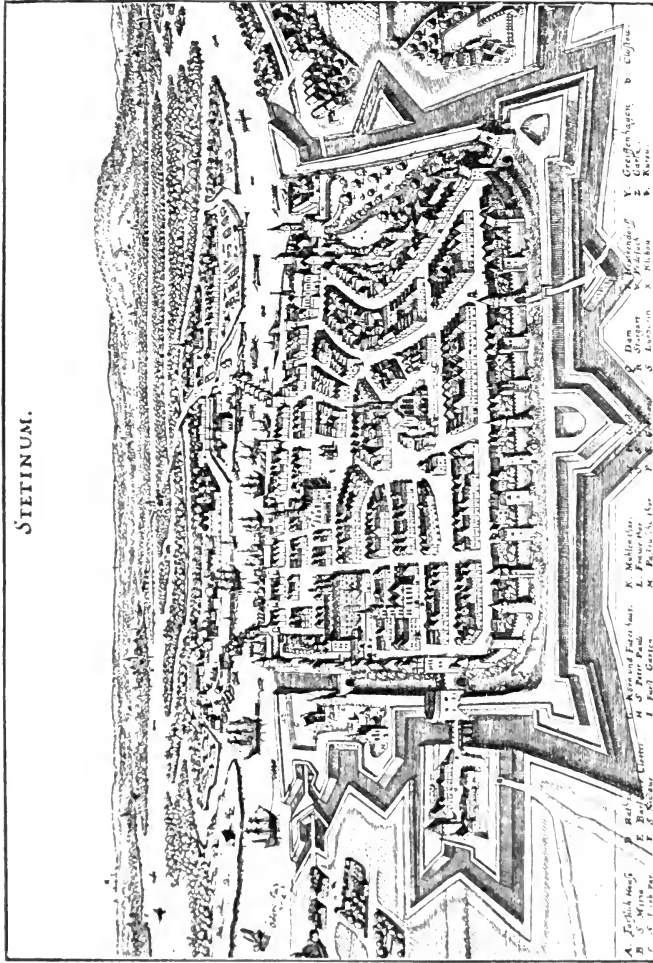
Wer durfte nun mit natürlicher und geschichtlicher Befugnis entschiedener einschreiten, um das Erbe der nächsten Nachbarn zu schützen, und zugleich der dänischen Eroberungs- sucht, welche immer näher rückte, einen Damm entgegenzu-

setzen, als die hanſiſchen Seestädte? Aber der politische Wille derselben war gelähmt. Wir erfahren drei Jahre hindurch von keinem Hanſetage. Als der junge freudige Held Heinrich IV., von einem Teile des Adels verlassen, nur mit Hilfe der Eiderfriesen unverzagt zu den Waffen griff, der König einen festen Platz nach dem andern im Herzogtum eroberte und selbst Schleswig bedrängte, endlich die Kämpfenden sogar die Vitalienbrüder, jene unversöhnten Feinde des Seeverkehrs, auf ihre Seite zogen (1415), mußte es geschehen, daß infolge der seltsamsten Wendung der Dinge Lübeck und die Seestädte des anspruchsvollen, schon übermächtigen Unionskönigs Partei faßten.

Einschreiten  
K. Sigis-  
munds.

König Sigismund hatte das berühmte Konzil zu Konstanz eben zustande gebracht, um das ärgerliche Schisma der Kirche zu heilen (November 1414), als unter der zahllosen Menge von Fremden aus aller Welt und jeden Standes auch die Häupter des neuen Rats von Lübeck sich einstellten, aber daselbst ihre Gegner die Herren Jordan von Pleškow und Keiner von Kalven schon vorfanden. Daß ihm die Hanſestädte als rechtsgültige Körperschaft gälten, gab der römische König durch einen Freibrief für dieselben gegen das Ständrecht zu erkennen. Mit den drangvollsten kirchlichen Dingen beschäftigt, hatte er gleichwohl auch Muße, die hitzigen Männer zu verhören, weil sich dem sowohl geldgierigen als unwirtlichen und verarmten Herrscher bequeme Gelegenheit bot, in der Übung des käuflichsten und würdelosesten Richteramtes Erfleckliches zu gewinnen. Zwar erwirkten die Neuerer nicht Aufhebung des früheren Urteils, das er vielmehr bestätigte und dem alten Rate eine Buße von 4000 M. lötligen Goldes (256000 rheinische Gulden!) zuerkannte, doch erlangten sie durch die Anbietung einer hohen Geldsumme von 25000 Gulden einen Aufschub, welcher ihrer Sache nur förderlich zu sein schien. Der Bogt der Gerechtigkeit auf dem deutschen Königsthron entblödete sich nicht, neben jenem Herstellungsbefehl für den alten Rat, durch ein zweites Urteil die Acht aufzuheben,

STETINUM.



**Stettin** aus der Vogelperspektive, nach einem Kupferstich in M. Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici et Pomeriae“.

Das Bild eröffnet den Ausblick auf die Oder mit ihren Nebenarmen und die zahlreichen Vororte, darunter rechts (V) Greifenhagen, links am äußersten Horizont die Türme von Stargard. Wir sehen die von Gustav Adolf 1630 ausgebauten Befestigungen, trotz welcher die Stadt am 6. Januar 1678 vor dem Kurfürsten von Brandenburg kapitulieren mußte. Jetzt ist Stettin mit 140 724 Einwohnern die Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern.



die „vorflüchtigen“ Rathsherrn ewig zu entsetzen, und „Kaufleute wie Handwerker ratsfähig“ zu erklären, wenn nicht bis zum nächsten 23. April 1416 die vorgeschossene Summe zurückgezahlt würde, für welchen Fall der König sich ein anderes Urtheil vorbehielt. Bei der weltkundigen Dürftigkeit des Trägers so vieler Kronen durfte jedoch die Erstattung dieser Summe aus den eigenen Säckeln desselben nimmer erwartet werden. Um die äußere Ehre zu retten, war die Aufhebungsklausel nicht in dem Gnadenbriefe für den neuen Rat, sondern in einem „sonderlichen“ Briefe enthalten.

Bei so hässlichen Dingen, welche zwischen bekannten hochtragischen oder ernstesten Ereignissen anderer Art, wie z. B. dem Verkaufe der Brandenburgischen Kurwürde, mit unterliefen, schien es den Parteien darauf anzukommen, wer zuerst die fragliche Summe anbrächte, da kaum denkbar ist, daß nicht beide von den widerspruchsvollen Dingen Kunde gehabt hätten. Während Sigismund Konstanz verließ (Juli 1415) und auf seiner weitem Reise durch die westlichen Reiche begriffen war, kam alsbald ein Ritter des königlichen Hofes, wahrscheinlich ein Märker oder Schlesier von Sydow (Sydow?) als Bevollmächtigter nach Lübeck, und begann sein schamloses Gewerbe unter so beifälligen Umständen, daß er nicht allein die bedungenen 25000 rheinische Gulden, sondern auch ein Ehrengeschenk von 3000 Gulden ausgezahlt empfing. So frohlockte die Partei der neuen Verfassung, als eine seltsame Wendung eintrat, deren Zusammenhang in der Zeit wir freilich nicht genau genug verfolgen können. In ihrer Erwartung am Königshofe schmählich getäuscht, hatten sich die noch lebenden Glieder des alten Rats in das Kriegslager Erichs begeben, welcher eben mit Schwedens Besetzung beschäftigt sein mochte, mit dem Ersuchen, für Sigismund, seinen Vetter und so partiischen Richter in der Schwedischen Angelegenheit, der Stadt Lübeck jene Summe zu erlegen. Der Unionskönig, die Wichtigkeit der Seestädte für seine Pläne ermessend und

Doppelurteil  
K. Sigis-  
mund.

Erichs Lücke  
gegen  
Lübeck.

um zunächst einer dankverpflichteten Partei zum Ruder zu verhelfen, erbot sich zur Zahlung, die nach jener Klausel dem römischen König seines Wortes entbunden und ihn ermächtigt hätte, zugunsten des alten Rats einen Ausspruch zu tun. Wie nun verständigerweise die Lübecker nicht darauf eingehen wollten, überfiel der Unionkönig ohne Absage, oder als seien durch den Umstos der Ratsaristokratie der Hanse Privilegien verwirkt, und dieselben nicht der Gemeinde, sondern der besondern Obrigkeit verliehen, die lübischen Kaufleute und Schiffer auf Schonon zurzeit des Herbstheringsfangs (1415), legte ihrer Vierhundert mit ihrem Gute in Haft und behandelte auf Anstiften der Verbannten einzelne wohl noch härter. Andere, auf ihren Eid losgegeben, brachten so böse Zeitung nach Lübeck und mahnten die erschrockene Menge, nach Erichs Gebot sich mit dem alten Rate zu versöhnen, weil sonst die gefangenen Mitbürger nicht am Leben erhalten und ihre Güter dem zornigen Herrscher zufallen würden. Solche Lücke beugte noch nicht die harten Seelen. Da ritten kaum acht Tage vor dem 23. April 1416, dem Verfallstage der Zusage Sigismunds, vom Hofgericht zu Konstanz mit Vollmacht Ritter Procopius von Zedeliß (Zedliß?), und Jodokus Kode, Domherr zu Basel, in Lübeck ein. Beide ließen nicht allein den Rückzahlungstermin verstreichen, sondern forderten vom neuen Rate nochmals 15000 Gulden als am Hofe übernommene Verpflichtung desselben, und bestärkten die Bürger um so eher in dem guten Glauben, ihre Sache gewonnen zu haben, weil sie die Zahlung durch König Erich nochmals abgelehnt hatten. Der alte Rat und sein Sönnner, der Däne, mochten aber den gewissenlosen Dienern römischer Majestät begreiflich machen, ihr Herr sei durch die von den Lübeckern verworfene Zahlungsanbietung seines Versprechens entledigt. Diese begannen alsbald den Spieß umzudrehen, indem sie bei Lebensstrafe jede Versammlung bei Tag oder bei Nacht verboten. Als gleichwohl ein Häuflein mutiger Volksfreunde kurz vor Pfingsten in einer



Schenke beratend zusammen kam, trieben die Ratsdiener sie auseinander. Ein Teil wurde dann verwiesen, die vornehmsten aber, zwei Goldschmiede und ein Bäcker, früher wohlbekannt als Bürgermeister und Ratsherren, gleich nach Pfingsten mit dem Schwerte hingerichtet. —

Ohne Zweifel hätten die Vollmachtsträger Sigismunds durch schönen Verkauf oder ehrlose Vermahlung geheiligter Rechte noch länger den Namen des Reichs geschändet, wären nicht nach schleppenden Verhandlungen mit Erichs Schütz-Schiedsgericht der anderen wendischen Städte.lingen und mit dem Könige selbst die Sendboten von Hamburg, Rostock und Wismar, wo es inzwischen ruhiger geworden war, sowie von Lüneburg, Stralsund, Greifswald und Stettin als Schiedsrichter herbeigekommen, um nicht die höchste Angelegenheit des Bundes einer fremden schamlos-eigenmütigen Gewalt preiszugeben. So ward denn am 15. Juni 1416, „nach Rat und Vollmacht des römischen Königs und seiner Sendboten“, durch die Abgeordneten gedachter Städte, „Herren Erich, Könige von Dänemark, zu Liebe und Willen“, die Zwietracht geschlichtet, und Sigismunds Urteil zugunsten des alten Rats zugrunde gelegt, ohne daß er die 25,000 G. zurückgezahlt hatte. Die Verfestung des alten Rats ward aufgehoben, auch sein eingezogenes Vermögen ihm wieder zugesprochen, und die Schuldtilgung durch leidliche Mittel verheißen, endlich die Beibringung der ausgewichenen Ratsherren zur Bedingung gemacht. Betreffs einzelner Punkte entschieden die hansischen Sendboten „als gekorene Schiedsrichter“, „um mit Güte die Strengigkeit des Rechtes zu mäßigen und Freundschaft zu gründen“, neben Verkündigung allgemeiner Amnestie. Die Ämter sollten dem Rate als „Herren der Stadt“ Treue und Holdschafft schwören, niemand in Zukunft Verbindung, Parteiung, Gelübde gegen den Rat aufrichten, auch der Kaufmann eidlich den Rechtszustand angeloben. Ferner ward für die verstorbenen Freunde des alten Rats eine neue Kapelle mit Seelenmessen zu stiften anbefohlen, die zur Entschädigung den Exilierten zuerkannte Summe von

354,000 G. (98,000 Gulden als Gerichtskosten am Königs- hofe, und 256,000 Gulden für die von Sigismund fest- gesetzte Pön) auf 60,000 ermäßigt, und deren Zahlung innerhalb zehn Jahren der Stadt auferlegt worden, wofür der alte Rat sich verpflichtete, beim Kaiser die Aufhebung der Acht zu bewirken. Die Verzehrungssteuer, von welcher der Lärm ausgegangen war, mußte von der Gemeinde un- weigerlich aufgenommen werden, es verstand sich nicht allein von selbst, daß die Sechziger und die Vollmächtigen ihrer Wirksamkeit entsagten, sondern Bürger und Einwohner Lübecks mußten für alle Zukunft das Recht abschwören, zur Verminderung und Veränderung der Ratsherrlichkeit irgendwie eine Tribunengewalt aufzurichten. Die Form der Wiederaufnahme des alten Rates und die demütigende Art der Niederlegung des Regiments von seiten des neuen Rates war genau vorgeschrieben, und, zum traurigen Zeug- nisse, in wie schmäbliche Verpflichtung das Privatinteresse der Aristokratie die siegreiche Stadt gefesselt habe, sollte das Junferregiment dem „Herren Könige von Dänemark“ seine Wiedereinführung kund tun, sich geziemend bedanken, und seine Gnaden demütig bitten, „der Stadt Lübeck sich gnädig an- zunehmen, aus angeborener Güte und königlicher Ehre sich an den Gefangenen und ihrem Gute gnädig zu erweisen.“

Wiederher-  
stellung des  
alten Rats.

Am 16. Juni 1416, am Tage nach der Ausfertigung des Schiedspruchs, vollzog sich denn der Vernichtungsakt einer menschenwürdigen, für den Bund so gedeihlichen Bürger- gleichheit, eine Niederlage, welche der beispielloseste Betrug von seiten des Reichsoberhauptes, der unritterliche Fried- bruch des dänischen Königs, endlich die Selbstsucht und der Kleinmut des sonst so stolzen Patriziats verschuldet hatten. Vor dem Mühlentore von den kaiserlichen Kommissarien, dem neuen Rate und der Bürgerschaft empfangen und in Prozession durch die Straßen nach St. Marien geführt, zogen aus ihren Ehrenplätzen nach der Messe Herr Jordan Pleškow und Herr Marquart von Damen nebst sieben ihrer Schicksalsgenossen, die noch am Leben waren, mit den aus-

gewichenen Junkern aufs Rathhaus, empfingen an gewohnter Stätte das Regiment von neuem im Namen des römischen Königs und neigten sich huldreich der Abbitte des neuen Rats. Loben müssen wir jedoch, daß namentlich der Altbürgermeister Jordan Pleskow sich des nicht eben ehrlich und patriotisch errungenen Erfolgs keineswegs überhob, sondern den Häuptern der gefallenen Volkspartei in rührenden und liebeichen Ausdrücken antwortete. Aber vorüber war es mit der bürgerlichen Geltung der Ämter. Denn wenn auch bei der durch den Tod vieler Glieder notwendig gewordenen Ergänzung des alten Rates einige der Abgesetzten wieder erforen und außerdem neben zwei Patriziern fünf Kaufleute neu gewählt wurden, war doch von keinem aus den Handwerkern oder mittleren Gilden die Rede. Mit dieser Modifikation des Ratsregiments, daß wenigstens Kaufleute in der Hauptstadt der deutschen Kaufmannswelt Zutritt erhielten, schloß die Periode der jährlich wählbaren Ratsglieder ab, und seit 1417 beginnt die Ordnung der stehenden, auf Lebenslang erkorenen Regierungskörperschaft. So gebrochen schien aber in Lübeck die niedere Gemeinde, daß die Bürger auf ein ganzes Jahrhundert den politischen Mut verloren, obgleich das Patriziate, wenn auch ohne gesetzliche Bestimmungen, sich in starreren Formen befestigte, und selbst die Weiber durch hoffärtige Kleidung und übermütiges Betragen Eifersucht erregten.

Auf die Meldung der Wiederherstellung an König Erich, entließ dieser, froh die Regenten Lübecks zu gefügigen Dienern zu gewinnen, selbst ohne daß er nötig gehabt, seinen Beutel zu öffnen, die so unredlich mit ihrem Gute verhafteten Bürger, und gab ihnen ihr Eigentum zurück. Mag die Handlungsweise des fremden Herrschers in den unklaren Begriffen der Zeit und daß er zum Friedbruch durch die tatsächlich ihrer Würde beraubten, aber nach Parteianacht noch berechtigten Staatshäupter Lübecks aufgefördert wurde, einige Entschuldigung finden, so bleibt das Betragen der kaiserlichen Abgeordneten auch noch beim Scheiden eine beispiellos freche Verhöhnung des Rechts-

Schamlosigkeit der Reichs-

kommissarien.

gefühlts. Unzufrieden, daß die Vertreter des ehemaligen neuen Rats, nachdem sie sich und die Stadt schon um 25,000 G. und alle ihre Hoffnungen betrogen sahen, ihnen die 16,000 G. zu zahlen verweigerten, welche sie dem Könige in Konstanz für seine Gunst verheißen, drangen sie auf die Verhaftung derselben, aus der sie zwar nach sechs Wochen, jedoch mit dem Gelöbniß entlassen wurden, sich in Person dem römischen Könige zu stellen. Erst nach beschwerlicher Reise bis Konstanz wurden die Betrogenen in Ruhe gelassen, wenn sie nicht noch bei den Gütern beteiligt waren, welche nach dem Schiedsspruch der hergestellten Partei wieder erstattet werden sollten, sich zum Teil aber in rechtmäßigem Besitze von Privaten befanden. Ein neues Schiedsgericht der Sechs Nachbarstädte schlichtete den verwickelten Handel unter vierzehntägigem Beraten in leidlicher Art (Januar 1417).

Kostock und  
Wismar.

Indem nach diesen Vorgängen in Lübeck, auch in Wismar und Kostock, das Neue keinen Bestand haben konnte, die Wismarer, ihren Herzögen zuerst genagt, leicht Versöhnung erwarben und, wenn auch mit Ausschluß der Handwerker, einer gemäßigten Ratsverfassung insofern teilhaftig wurden, daß auch die Geschlechter ausgeschlossen blieben, endlich die leidenschaftlicheren Kostocker, den Einfluß ihrer Landesfürsten auf ihre Gemeindeverfassung fernhaltend, unter Vermittlung der anderen wendischen Städte den Bürgerausschuß auflösten (Ende 1416) und um eine Summe Geldes sich mit den Herzögen versöhnten (Februar 1417): war der Augenblick gekommen, nach Herstellung der alten Ordnung in den Gemeinwesen lübischen Rechts auch den Bund in seinen Fugen wieder zu befestigen. Denn bedrohlich standen die hansischen Dinge nach allen Seiten, in England, in Preußen, in Livland, in Nowgorod, ängstlich vor allem auf der See und im nahen Holstein und Schleswig. Da kamen durch Lübeck geladen um Johannis 1418 an der Trave aus allen Dritteln die Sendboten von siebenundvierzig hansischen Städten zusammen und erneuerten

neben anderen höchst wichtigen Dingen den Bund auf einer umfassenden Konföderationsnotul. Als tatsächliche Glieder der Hanse fanden sich nächst Lübeck ein: Köln, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Rostock, Hildesheim, Halberstadt, Goslar, Bremen, Osnabrück, Soest, Münster, Dortmund, Riga, Dorpat, Reval, Lüneburg, Stettin, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kolberg, Starogard, Wisby, Elbing, Thorn, Deventer, Stendal, Zwoll, Kampen, Soltwedel, Hannover, Stade, Kiel, Rügenwalde, Göttingen, Uelzen, Dordrecht, Harlem, Amsterdam, Anklam, Minden, Buztehude, Zütphen, Nimwegen, Wesel, sicher noch mit Vollmacht für kleinere Orte, auffallend wenige Städte dagegen aus der Mark Brandenburg, in welcher die Hohenzollern sich eben mühsam festsetzten. Mit Hinausschiebung politischer Beschlüsse vereinigten sich „zur Ehre Gottes, zur Erhaltung des Friedens gegen alle und jeden, den römischen König ausgenommen“, diese Städte, jede ihrem Herrn Ehre und sonst Schuldiges zu leisten, dagegen einander zu helfen mit Rat und That, und nach vergeblichen Versuchen zur Güte, bald zu vier, bald zu acht Städten, endlich mit dem ganzen Bunde, einer bedrängten Schwester zu Wasser und zu Lande, oder verhältnismäßig mit Geld beizuspringen. Eine Matrikel bestimmte für jede Stadt die Zahl der Gewappneten und Schützen. Lübeck, Hamburg, Köln und Bremen waren gleichmäßig am höchsten, zu 20 Rossen und 6 Schützen veranschlagt, Uelzen und Buztehude am geringsten, die livländischen und preussischen Städte stellten ihre Mannschaft nicht einzeln, sondern in zwei Gesamtmassen, die Preußen etwas mehr als die Nachbarn. Keine Bundesstadt dürfe anders als mit Rat der nächsten vier Städte irgend eine Fehde ansagen, auch nicht ohne deren Bewilligung Frieden schließen. Andere Artikel berührten schiedsrichterliche Schlichtung von Händeln innerhalb des Bundes. Die Konföderation galt, ohne frühere Verbindungen einzelner Gemeinwesen auszuschließen, von Michaelis 1418 auf zwölf Jahre (1430).

Neue Konföderation auf dem Hanstage zu Lübeck. 1418.

Beschlüsse  
gegen  
Bürgerauf-  
ruhr.

Gleich wichtig erscheinen, erklärlich durch das Vorgegangene, die Bestimmungen der inneren Bürgerzucht. Jedes Zusammenrotten der Bürger, jedes „Ehohopesaten“ gegen den Rat ward bei Todesstrafe verboten. Jede Stadt wurde nach der Absetzung eines Rats Herrn der hanseischen Freiheiten solange verlustig erklärt, bis sie ihren Fehler gebessert hatte. Niemand, Bürger oder Gast, dürfe in seinem Anliegen mit mehr als sechs Leuten vor den Rat treten. Flüchtige Auführer sollten bei Strafe in keiner Hansestadt beherbergt werden. Andere Satzungen verschärften frühere Beschlüsse der Handels- und Gewerbe-polizei oder der Schifferordnung, sie betrafen die notwendige hanseische Eigenschaft eines Aldermanns, die Geleitsversagung für flüchtige Schuldner, die Münzverschlechterung, den Verkehr mit ungefärbten Tüchern, das Verbot, Korn vor der Ausfaat, und Hering vor dem Fange zu kaufen, Getreide durch den Sund, den Belt, die Elbe und Weser auszuführen, das nicht auf einem hanseischen Markte gekauft sei, eine bedenkliche Demonstration gegen die Holländer, welche in sogenannten Klipphäfen (verbotenen Häfen) Verkehr zu treiben liebten. Harte Verpönung jeden Vorschubs an die Seeräuber, Bestimmungen über die Beute aus aufgebrachten Raubschiffen, über den Schluß und Anfang der jährlichen „Segelung“ und die Zucht unter den Schiffsteuten reichten sich zuletzt an. —

Mit so ungewöhnlichem Ernste hielt aber der Bund die Satzungen gegen den Bürgeraufruhr fest, daß selbst Städte von nicht lübischer oder sächsischer Verfassung, welche, wie Soest, die älteste demokratische Gemeinde Westfalens, ein allmählich eingeschlichenes Junkerregiment zurückgedrängt hatten, dem Gebote Folge leisten mußten. — Mit Nachdruck blickte die Versammlung auch auf die Angelegenheiten der Kaufhöfe, untersagte den Livländern, mit Übergehung Lübecks und Gotlands, mit den Russen zu verhandeln und befahl bei hundert M. S. Strafe, in den dortigen Städten keinen Russen zu dulden, da man die

Deutschen aus Nowgorod gewiesen hatte. Vor der Fülle anderer hanseischer Dinge heben wir noch besonders hervor: daß die Schiffahrt der Osterlinge nach Spanien seit dem Beginne des XV. Jahrhunderts sich bedeutend gehoben haben mußte, indem bekannt wurde, Johann II. von Kastilien, dessen Handelsblick schon bis zu den kanarischen Inseln sich erweitert hatte, habe jene unmittelbare Fahrt verboten und auf Brügge, den Stapelplatz für die westwärts kommenden Güter, beschränkt. Der Verlust einer großen Zahl von Schiffen der Osterlinge, welche dessenungeachtet jene Küste besuchten, deutet auf Spaniens wachsende Handelsmacht. —

## Sechstes Kapitel.

∴

Der Krieg König Erichs gegen Holstein wegen Schleswigs. Lübeck und die wendischen Städte in dänischer Dienstbarkeit. Rückkehr zur gesunden Politik. Wechselder Krieg der Hanse gegen den Unionskönig. Aufstände in den wendischen Seestädten 1427 und in Bremen. Verhalten des Kaisers. Sieg der deutschen Sache im Frieden zu Wordingborg und Herstellung der Ratsaristokratie in Moskau, Wismar und Bremen. Vom J. 1418—1436.

**W**ar nun i. J. 1418 nach gefahrvollem Schwanken die Hanse wieder auf der alten Grundlage befestigt und innerlich neu verankert und verklammert, so hatte sich doch die lübische Ratsaristokratie aus persönlicher Dankverpflichtung eine Dienstbarkeit des Staats gegen ihren Schutzherrn, den König der drei Reiche aufgeladen, welche den Interessen des Bundes schnurstracks entgegenlief. Infolgedessen war eine Verstimmung und Verdrossenheit der mittleren und unteren Bevölkerung in den Seestädten eingetreten, welche die gemeinsame Kraft lähmte und in bedenklicher Zeit in offenen Aufstand ausbrechen mußte.

König Erich war in seinen Gewaltplänen gegen die Bund der Holsten wegen Schleswig durch Sigismunds zweiten Spruch Seestädte bestärkt und hatte im Juni 1416 Febmarn grausam beim- mit König Erich.

gesucht, die Stadt Schleswig dagegen vergeblich geängstigt, auch wohl harte Einbuße durch den tapferen jungen Fürsten und dessen Oheim, Heinrich, erfahren. Er hatte zu guter Letzt jene Insel wieder an das Banner mit dem Messelblatte verloren (Oktober 1416), als ihm der lübische Rat zur Bezeugung seines Dankes nicht allein seinen Beistand zusagte und auf Fehmarn und auf der See half, sondern im Jahre 1417 auch die übrigen Seestädte veranlaßte, dem gefährlichen Gönner eine beständige Kriegshilfe von tausend Gewappneten zu verheissen. Lüneburg verbot sogar jedweden Handel nach dem Nachbarlande. Als der König mit der Macht seiner drei Kronen im Juli 1417 die Hauptstadt Schleswig eroberte, weckte die Not der Schauenburger zuerst das Mitgefühl Hamburgs, dessen Bürger durch die Vorstellungen des älteren franken Grafen Heinrich bewegt, ihren Rat zur Hilfeleistung zwangen, „weil es leichter sei, die Dänen vor Gottorp als vor Hamburg zu bekämpfen.“ Als bald wich der König auf die See und nahm das Angebot der Sendboten der wendischen Städte an, einen Waffenstillstand zu vermitteln, bis ein Schiedspruch im nächsten Jahre zu Johannis (1418) den verjährten Handel schlichten sollte. Vergeblich harrten jedoch die Städte auf jener großen konstituierenden Versammlung zu Lübeck im Juni 1418 auf die verheißene Ankunft des Königs. Er entschuldigte sich ungenügend, nahm aber dennoch eine Verlängerung der Waffenruhe bis Michaelis 1420 an, während welcher die Städte im Besitz Schleswigs als Friedensunterpfand blieben. Noch vor Ablauf derselben entbrannte (Juli 1420) aber der Kampf von neuem, weil beide Teile den Vertrag brachen, und der freche Seeraub der Vitalianer „Litendeeler“, im Dienste der Holsten zur Feindschaft aufrief.

Beraedorf  
für  
Hamburg  
und Lübeck  
gewonnen.

Als gutes Zeichen gekräftigten Bürgermuths erfahren wir, daß Lübeck's und Hamburg's stärkstes Bürgeraufgebot, durch die Weglagerer gereizt (welche die nächsten Verbindungsstraßen beider Städte unsicher machten und ihre Beute nach Bergedorf unter den Schutz des Sachsenherzogs



Erich zu schleppen pflegten), im Juli 1420 unter Führung der Bürgermeister Jordan Pleškow und Heinrich Hoyer ausbrückte, jenes Städtchen in Brand steckte und auch die Besatzung des Schlosses zum Abzuge nötigte. Lübeck's und Hamburg's Banner wehte seitdem auf Bergedorf's Turm und auf anderen lauenburgischen Festen. Denn der pflichtvergessene Vogt des Landfriedens in jenen Reichsmarken mußte froh sein, durch Vermittlung aller Nachbarfürsten, der Mark, Wendens, Mecklenburg's, auf der Tagesfahrt zu Perleberg (21. August 1420) seine übrigen Schlösser retten zu können, indem er zur Sicherheit des Verkehrs beiden Städten Bergedorf als gemeinsames Eigentum übergab. Nichtsdestoweniger aber gewährte er i. J. 1422 den „Bodenstülpern“ aus der Prignitz, jenen Genossen der Quikows, in seiner Hofburg Freistätte gegen die Verfolger aus Lübeck und entschlüpfte der Strafe, welche in demselben Jahre durch beider Städte zahlreich bemannte Friedensköggen die Vitalienbrüder in Friesland ereilte. —

Inzwischen hatte König Erich im Juli 1420 die Bewohner der Insel Fehmarn, welche lieber holsteinisch als Neuer Krieg  
mit Erich. dänisch sein wollten, mit jenem grausamen Strafgericht heimgesucht, das später schwer sein Gewissen belastete, während die Hamburger nur die dänische Schifffahrt auf der Nordsee beunruhigten, die wendischen Seestädte dagegen ihre Hilfe zurückhielten. So schleppte sich unter unfruchtbaren Vermittlungsversuchen der wechselvolle Handel noch mehrere Jahre hin, und der Krieg nahm besonders zur See durch feste Vermehrung der Vitalienbrüder einen wilderen Charakter an. Dennoch gingen den Lübeckern die Augen über ihre verderbliche Hingebung an den Unionskönig nicht auf, trotzdem sie immer zweifellos erkennen mußten, daß Erich die Macht der Deutschen überall im Norden zu Erich und  
die Holländer. brechen strebte, einheimische Städte wie Kopenhagen hob, und die Holländer als ältere und jüngere Reider des hanseischen Ostseehandels offen begünstigte. Längst mißfiel ihm, daß die Seestädte, statt unbedingte Helfer zu sein, sich her-

Bund mit  
den  
Seestädten.

ausnahmen, als Schiedsrichter zu gelten. Selbst Lübeck's Bürgermeister zeigte auf einer Versammlung zu Eutin geringe Neigung, gegen die Holsteiner zu streiten. Das Auftreten eines Friedensboten, welchen König Sigismund, (der bemüht war, die deutschen Fürsten im Ausrottungskriege gegen die böhmischen Keger zu vereinigen) in den Norden geschickt hatte (November 1422), des diplomatisch gewandten Herzogs Heinrich von Glogau, genannt Kumpold, stimmte die erhitzen Parteien wieder zur Nachgiebigkeit. Unter der kurzen Waffenruhe gewann Erich durch Gewährung neuer Handelsvorrechte an die Holländer die besorgten Seestädte wiederum so entschieden für sich, daß Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Anklam und Lüneburg mit ihm am 15. Juni 1423 sogar ein förmliches Schutzbündnis unter gegenseitig bedingter Stellung von 1000 Wappnern eingingen. Wie wenig jedoch dem Könige die ehrliche Haltung alter Verträge am Herzen lag, erkannten die Hansen noch im Laufe desselben Jahres. Die Holländer zeigten sich infolge der Vergünstigung des nordischen Herrschers zahlreicher als je im Sund und an Schonens Küsten, wo nur einzelne Städte des Westens zu verkehren berechtigt waren. Die betroffenen hanüschen Gemeinwesen schickten deshalb ohne Kriegserklärung zum Schutze ihrer Schonenfahrer gegen Ende September Drlogschiffe in See. Die Hamburger, soeben wegen ihres Bündnisses mit den Holsteinern von Sigismund in die Acht getan, suchten von der Elbe aus die dänischen Küsten heim und das Geschwader der Lübecker, Rostocker und Wismarer beraubte in raschem Anfall die holländischen Fahrzeuge, ehe sie in Drlogschiffe umgewandelt werden konnten, ihrer Segel, Anker und sonstigen Ausrüstung. Eine Tagesfahrt zu Nykiöping verscheuchte nicht den Geist des Mißtrauens. Denn die Absicht Erichs, der gleich darauf auf seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande den römischen König persönlich aufgesucht und ihn zur Schlußsentenz gegen die holsteinischen Fürsten veranlaßt hatte (Juni 1424), war kein Geheimnis

mehr. Das Verhältniß der Hanse zu den Holländern hatte sich gelöst, und Lübeck's geschmeidige, um des Unionskönigs Gunst buhlende Ratsaristokratie sah nicht allein die alten Privilegien ihrer Gemeinwesen geschwächt und infolge ihrer eigennützigen Politik die Konföderation vom Jahre 1118 getrennt, sondern sah auch die abfälligen Bundeschwestern den Osterlingen als Feinde gegenüber.

Schwanken  
der Politik  
der Rats-  
aristokratie.

Wie unheilvoll hatten die Dinge sich verändert! Seeraub machte die gewohnten Pfade unsicher. Kopenhagen und besonders Drekraag (Helsingoer) erhoben sich als neue befestigte Handelsstädte und drohten den Sund zu sperren. Die uralten Freiheiten der Hanse wurden geschmälert und die Zollsätze im Sund geändert! Darum bereute man denn den vor zwei Jahren unklug angelobten Waffenbund und ging durch energische Beschlüsse zunächst den holländischen Gelüsten zu Leibe. Nach der hanseischen Vereinbarung vom J. 1425 durfte man in hanseischen Häfen kein holländisches Schiff nach Livland befrachten. Im folgenden Jahre verbot ein Statut, keinen Außenhanzen, vornehmlich keinen Holländer in Livland zur Erlernung der russischen Sprache zuzulassen. So steigerte sich der Handelsneid einst Zusammengehöriger bis zum offenen Kampfe und schied für immer den burgundischen Westen vom hanseischen deutschen Osten.

Beschlüsse  
gegen die  
Holländer.

— Aber die gedachten Mittel zur Abwehr reichten nicht aus. Denn um Sigismunds Rechtspruch mit den Waffen zu vollstrecken, bot Erich im Sommer 1426 die Küstung seiner drei Reiche auf, und lagerte sich im Juli vor Schleswig und Gottorp. Herzog Heinrich verzagte nicht, doch mit der Strandfriesen, der Vitalienbrüder und mit Hamburgs Beistand allein war dem Unionskönige nicht auf die Dauer zu widerstehen. Deshalb begab sich der junge Sproß Schauenburgs persönlich nach Lübeck und fand, wenn auch bei den Regenten weniger als beim Volk, die Stimmung verändert. Wohl wußten die Lübecker, „daß Holstein ihr eigenes Erbe sei, nach dessen Zerstörung auch ihre Stadt nicht lange stehen könne.“ Diesmal gab

Ausbruch des  
griechen  
Krieges.

Bund der  
Seestädte  
gegen Erich.

darum der Rat die Sache nicht gänzlich preis, sondern beschloß mit den Sendboten von Rostock, Stralsund und Wismar den König nochmals zu beschicken, welcher ja unlängst an jenen Hilfsvertrag v. J. 1423 gemahnt war. Als er zu Hadersleben das Ansinnen der Seestädte, die Schauenburger mit dem Herzogtume zu belehnen, wie zu erwarten war, abwies, auch die Klage der Seestädte wegen Beschädigung ihrer Kaufleute nicht weiter beachtete und sogar gemeinsame Fehde gegen Hamburg forderte, erwachte auf der Tagesfahrt zu Rostock (14. September 1426) das alte hansische Bewußtsein. Man beschloß „den König zu hindern, daß er nirgend fürder breche in die deutschen Lande“. So verbanden sich am 27. Septbr. 1426 außer Greifswald und Anklam, welche durch die Verwandtschaft ihres Fürstenhauses mit Erich, dem Sprößling des Greifenstammes gefesselt, furchtsam zurüchblieben und deshalb der Ausstosung aus der Hanse nahe waren, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Hamburg und Lüneburg, „um Schleswig zu entsetzen und den Herzögen bei Land und Leuten zu schirmen.“ Den Fehdebriefen (Anfang Oktober 1426) folgte bald eine zahlreich bemannte Flotte von mehr als hundert Schiffen, die jedoch durch widrige Winde und frühen Winter an weiteren Unternehmungen verhindert wurde. Fehmarn stand bereits wieder unter Holstein. In übereilter Flucht hatte Erich bei der Kunde von der Rüstung der Seestädte Schleswigs Belagerung verlassen. —

So waren denn nun die wendischen Seestädte zur verständigen Politik wieder vereinigt, welche sie selbstmörderisch zwanzig Jahre hindurch versäumt hatten. Als sei plötzlich unter den Schrecken Deutschlands vor den Hussiten der Kriegsmut allein gegen den Dänen entbrannt, und des Reiches Not wie des römischen Königs Befehl an unsere Städte, ihre veranschlagte Reichshilfe gegen die Ketzer zu schicken, ganz machtlos und nur die Konföderationsnotul v. J. 1418 eine bindende Pflicht, so beeilten sich jetzt die sächsischen, oberheidischen Gemeinwesen, unter Braunschweigs

Allgemeine  
Beteiligung  
am Kriege.

Leitung, als engere Verbindung zum Anteil am Kampfe bewogen (Januar 1427), sich eine „Lage“ aufzulegen, also mit Geld zu helfen. Kecken Mutes übersandten am 26. März Helmstedts, Goslars, Halberstadts, Hannovers, Buztebudes, Göttingens, Einbecks, Nordheims, Ülzens, Quedlinburgs, Ascherslebens, Braunschweigs, Hamelns, Hildesheims und Alfelds „Bürgermeister, Rat und gemeine Bürger, ihre Fehdebrieife, Herrn Erich, dem hochgeborenen Fürsten, der Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen, der Wenden und Goten Könige und Herzöge von Pommern“, erklärten sich als Feinde seiner Reiche und aller Untersassen um ihrer Freunde, der sechs Städte willen, als Glieder der deutschen Hanse, weil der Kaufmann gegen alle Privilegien und Gewohnheiten, die er selbst und seine Vorfahren besiegelt hatte, „schwerlich beschädigt würde“, und „verwahrten sich ihrer Ehren.“ Wahrscheinlich haben auch die andern Glieder der Konföderation vom Jahre 1418, namentlich Magdeburg, Halle, Osterode, Mühlhausen, Merseburg und Raumburg, ihre Fundespflcht durch Geldbeiträge zugesagt, und der Gesamtbund schien mit Ausnahme der Holländer und Seeländer gegen weiland Waldemar III. wieder erstanden, da selbst die livländischen und preussischen Städte einigen guten Willen zeigten. Obgleich seit d. J. 1421 wegen des Pfundgeldes, das vier Hochmeister erhoben, aber größtentheils zu allgemeinen Zwecken benutzt hatten, mit der Hanse in Uneinigkeit und keineswegs mit dem ungehorsamen Bürgertum sehr zufrieden, hatte im J. 1421 der alte Meister Michael Küchenmeister von Sternberg sich willig finden lassen, hansische Beschlüsse in seinen Städten anzuerkennen und diese selbst gegen Engländer, Schotten und Holländer für verbindlich zu crachten. Jetzt nun erbot sich der neue Meister, der fromme Paul von Kusdorf auf Mahnung hansischer Sendboten zum Schutz der livländischen und preussischen Städte sechs Orlogschiffe in die Gewässer von Flandern, England und Holland zu schicken, wollte aber zugleich vermitteln oder Anerkennung seiner Neutralität betreiben. —

Preußen.

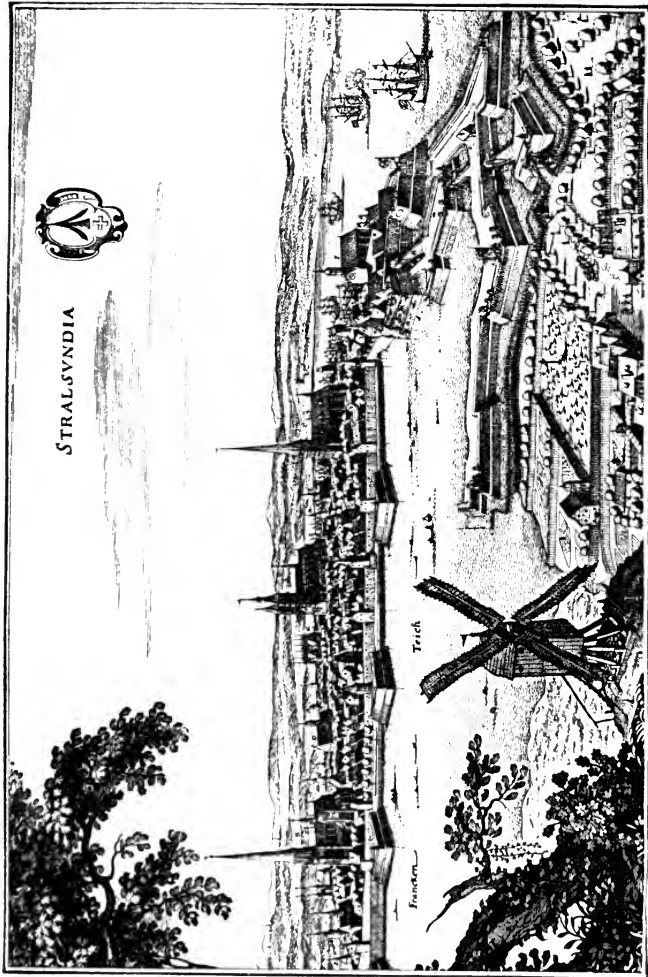
Merkwürdigerweise sollte Stralsund das selbständigste und mutigste Gemeinwesen Pommerns durch den Landesfürsten, den nächsten Sippen und Miterben des Unionkönigs in Ausübung seiner hansischen Pflicht beirrt werden. Seit Kurt Bonow, des bösen Kirchherrn, Ermordung (1419) und der Blutrache, welche darauf gefolgt war, hatte Stralsund im sicheren Genuß aller seiner Privilegien und im Bündnis mit den Vierstädten sich aus langjähriger Zerrüttung wieder gehoben und unwandelbar des Vororts Politik befolgt. Jetzt nun so ernstlich zum Kriege entschlossen, daß die Bürger drei neue Bürgermeister zu den alten wählten, wurden sie durch ihre drei Landesfürsten Kasimir, Wartislav IX. und Barnim VIII., auf dem Rathause gemahnt (23. März 1427), „nicht ohne Ursach einen mutwilligen Krieg gegen Erich, zugleich einen mitgebuldigten Herzog von Pommern, zu beginnen“, erklärten jedoch beharrlich, vom Bunde nicht absteigen zu können, und versprachen nur, vor Anfang April nicht in See zu gehen, um den grollenden Fürsten doch einige Frist zu gütlicher Unterhandlung mit dem königlichen Vetter zu gewähren. — Aber im

Befangenheit  
Stralsunds.

Grunde waren die Tage einmütiger Kraft vom J. 1367 vorüber. Stralsunds Befangenheit und Halbheit hat vielleicht grade die beklagenswertesten Ereignisse verschuldet. Wenigstens fehlte den hansischen Waffen aller Segen in den nächsten Jahren und sie sahen sich obendrein durch vielfachen Bürgerzwist infolge alter Verschuldung geschwächt.

Unter Gerhards, des jüngsten herzoglichen Bruders Führung gegen Ende März 1427 ausgesegelt, ging die ganze städtische Flotte nach Verwüstung der dänischen Inseln im Belte und Kattegat, wie auch Bornholms und Falsters im Hafen von Flensburg vor Anker, das Heinrich von der Landseite umlagerte. Da verlor der junge, ruhmvolle Herzog in der Nacht vom 28. Mai sein Heldenleben, weil Hamburgs trunkener Hauptmann wider Verabredung den Sturm zu früh begann, worauf die hansischen Kampfgesossen ohne auf die Bitte des Grafen Adolf zu hören,

Unfall vor  
Flensburg.



**Stralsund**, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Der 1209 gegründete Ort war bald eine der ersten Hansestädte und kam 1815 an Preußen, jetzt ist er Hauptstadt des gleichnamigen preussischen Regierungsbezirks der Provinz Pommern, mit 30 107 Einwohnern (1895), am Strelasund, welcher die Insel Rügen vom Festlande trennt. Die Stadt hängt nur durch drei Dämme mit dem Festlande zusammen und wurde als Festung 1873 aufgegeben. Ausgedehnte Schifffahrt und ansehnlicher Handel. Spielkartenfabrikation. Ein Volksteufel erinnert an Wallensteins erfolgte Belagerung der Stadt im Jahre 1628.





sich entmutigt zu Schiffe begaben und nach Hause segelten. Böß wurde der Anstifter des Unglücks, der Hamburger, daheim empfangen. — Trotzdem König Sigismund, der eben im Begriff war, das zahlreiche Reichsheer zum schimpflichsten Feldzuge nach Böhmen zu schicken, brieflich „die Städte der Hanse“ vom Kriege gegen seinen „Bruder“ abgemahnt hatte (2. Juli), und auch die Reichsstadt Frankfurt aufforderte, „die Reichsstädte von der Hanse“ abzuhalten und durch Verfolgung ungerechter Waffen dem Kezerkriege Vorschub zu tun, trotzdem er als beleidigtes Reichsoberhaupt einen Rechtsgelehrten nach Lübeck mit gebieterischen Vorstellungen abgesandt hatte, war nach Beschluß des Hansetages von Johannis die stolz ausgerüstete Flotte wieder in See gegangen, und der zudringliche Friedensprediger des römischen Königs auf seiner Reise nach Kopenhagen selbst gefangen und nach Lübeck geführt worden. Solche Verachtung seines Willens wurmte den gebieterischen Herrn, aber die Hanse genoß dessen keinen Segen. Tiedemann Steen, Ratsherr von Lübeck, als Sechziger bekannt aus den Unruhen früherer Jahre, erhielt, eben mit der Bürgermeisterwürde betraut, als „gemeiner Hauptmann“ den Befehl, „sich in den Sund zu legen und nicht eher zu weichen, er habe denn der aus der Bai oder dem Busen von Biscaya mit reicher Fracht in südlichen und westlichen Handelsplätzen erwarteten Flotte, sowie den preussischen Schiffen, welche mit östlichen Landesprodukten für England und Flandern aus der Weichsel ausgelaufen waren, sicheres Geleit in der Enge gewährt. Dann dürfe er sich vorsichtig mit dem Feinde einlassen.“ Die Drlogschiffe, an beiden Enden schloßartig hochgebordet, mit Schützen auf dem „Topkastell“, jenem galericartigen Ausbau auf dem „Mars“, dessen sich die hanseischen Bergenfahrer schon im XIV. Jahrhundert, Spanier dagegen als chateaux brelesqués schon früher bedient hatten, gelangten 36 an der Zahl mit gutem Winde in den Nordsund (21. Juli 1427) und erblickten desselben Tages die dänische Flotte, welche ein „Herr

Sigismund  
und die  
Hanse.

Unfall im  
Sunde.

aus Pommern“, wahrscheinlich Barnim VIII. oder Bogislaw IX., befehligte, zwischen Kopenhagen und Helsingborg, zusammen ihrer dreiunddreißig, die, wenngleich von stolzem Bau, sich dennoch neben den hauseigenen Schiffen „wie Kapellen gegen Kirchen ausnahmen“. Um nicht den eigenen Landesherrn zu bekämpfen, hielten die Stralsunder absichtlich, weil ihre Herren noch Frieden unterhandelten, nicht gleichen Lauf, aber Tiedemann Steen sowohl als Heinrich Hoyer, der Hauptmann der Hamburger vergaßen aus Kampflust um so eher die Weisung ihrer Herren, als auch die Dänen und Schweden den Augenblick der Schlacht kaum erwarten konnten.

In zwei Geschwader geteilt, die von der Ostsee den Dänen, die von der Elbe den Schweden gegenüber, unterlagen die Hamburger, im vereinzelt, planlosen Handgemenge und unfundig in seichte Gewässer geraten, ihrem Gegner und wurden dessen Beute. Die Lübecker dagegen gewannen Vorteil über die Schweden, besonders ihre Schiffsführer Goswin Grul und Wolter Bischof, und eroberten selbst die große Schiffsfahne Erichs, welche mit Heiligenbildern sowie mit dem Wappen der drei Reiche und dem „Greifen Pommerns“ bezeichnet, noch heute im Chore der Marienkirche zu Lübeck sichtbar ist. Dennoch befahl Tiedemann Steen, gleich unerklärlich wie er schon in der Schlacht verfahren sein soll, den Rückzug ohne auf beide Handelsflotten zu warten. Entweder mochte er sich nach dem Verluste der Hamburger für zu schwach halten, oder gedachte, mit den zurückgebliebenen Stralsundern bei Bornholm vereinigt, nachdem er den Kauffahrern aus der Bai eine Warnung entgegengeschickt hatte, die Weichselflotte als die kostbarere in Schutz zu nehmen? Oder hatte er geheime Weisung von den Herren in Lübeck, denen der ganze Krieg nicht recht gefiel? Kaum hatte der lübische Admiral den Sund verlassen, als die „Baiflotte“, voll Vertrauen auf das zugesicherte Geleit der Enge nahte, aber von den Dänen angegriffen trotz grimmigen Widerstands von seiten

des Kaufmanns zu zwei Dritteln in Feindes Hand geriet. Mit der Trauerkunde entrannen wenige in die Heimat. Aber auch die preussischen und livländischen Kauffahrer müssen starke Einbuße erlitten haben, denn der Hochmeister trug auf Schadenersatz an, und ließ, als man solchen verweigerte, Schiffe der Rostocker und Bismarer in seinen Häfen festhalten. Wo waren seine Drlogschiffe geblieben, als er nach vergeblichem Sühnversuche zwischen den Kriegführenden die begehrte Neutralität für die Handelsfahrzeuge seiner Städte nicht erlangt hatte? —

Aber die verhängnisvollsten Folgen äuserten sich neben einem Verluste von 400000 M. in den Seestädten selbst. Folgen des Kriegsunterfalls. Tiedemann Steen, von den Kaufleuten stürmisch bald des Verraths, bald der strafbarsten Versäumnis beschuldigt, entging auffällig dem Gesichte Johann Wittenborgs im J. 1361, saß dagegen lange in schwerer Haft und erhielt erst nach sieben Jahren unter Urfehde auf Geheiß des Kaisers seine Freiheit. — Es drohte noch im selben Jahre das mühsam i. J. 1418 hergestellte Gebäude der Hanse wieder zu verfallen. Einmal mag unter unklaren Verhältnissen wenig Hilfe von den binnenländischen Bundesorten gekommen sein, dann ward Bremen wegen Ungehorsams verhanset, und drittens schürte derselbe „ehrlische“ König, welcher aus „Gerechtigkeitseifer“ i. J. 1416 Lübeck's alten Rat in seiner Würde hergestellt hatte, die Empörung der Gemeinde gegen seine früheren Schützlinge an.

Der Haupthandelsort Westsachsens, Bremen, kränkelte unter unaufhörlichen Fehden mit den Ostfriesen und den Fiskendeclern und unter hässlicher Verwicklung auch mit den Holländern, schon lange an inneren Gebrechen, so glanzvoll die Weserstadt selbst in die Reichsmatrikel aufgenommen, und im Besiß des Budjadingerlandes (1418) mit Rathhaus, Weinkeller, Rolandsbild und schmucken, hochbetürnten Kirchen prunkte. Die Fehde zwischen dem Erzstifte und den Friesenhäuptlingen war im September 1426 unheilvoll in dem Treffen bei Deterden mit der Gefangennahme des

Bremen verhanset.

Kirchensfürsten und seiner gräflichen Helfer zwar entschieden, aber erweckte lang verhaltene Zwietracht in der Gemeinde, welche, um die Stadtschulden zu decken (i. J. 1424), den gehässigen Schoß vom Vermögen auf sich geladen hatte, und dann den Bürgermeister Herbord Duckel durch die Beschuldigung veruntreuten Stadteigentums und durch eine Geldstrafe trieb, mit andern Ratsgenossen auszuweichen, um seine Klage vor die Hanse zu bringen. Der Hansetag vor Pfingsten 1425 hatte die Wiedereinsetzung Herbords, obgleich dieser keineswegs mit Gewalt entsetzt war, dennoch mit Bezug auf die Statuten v. J. 1418 geboten, und auf die Weigerung des Rats, die Verächter der Bundesthemis unter schleppender Verhandlung, als im Novbr. 1426 die Gemeinde nach Ausweis älterer Satzungen den Rat „gewandelt“ und aus ihrer Mitte besetzt hatte, auf der Tagesfahrt nach Lübeck (Johanni 1427) verhanset. Solches Verfahren zeigte aber der neue Rat, sich aller hansischen Pflicht entledigend dem Dänentönige an, und wurde von jenem offenen Feinde der Hanse im August zum Widerstande gegen solchen „Übermut“ ermuntert und in Friede und Geleit genommen. — Zu gleicher Zeit, als Erich sich an solchem Erfolge stärkte, hatte er aber seinen Gegnern noch empfindlichere Schläge vorbereitet. —

Bürgerliche  
Unruhen in  
den  
Seestädten.

So christlich gesinnt, daß er wünschte, „die eine Partei wäre ein Schweinsspieß und stäke der andern im Herzen“, mit der Verstimmung des Volkes gegen die Herren und der Erbitterung bei den Kaufleuten vertraut, schickte er geheime Briefe in die wendischen Seestädte, weckte den Argwohn, die „Herren“ seien mit ihm in Einverständnis, klagte über deren Wortbruch und erbot sich zum Frieden, indem er den verderblichen, nutzlosen Krieg hervorhob. Lübeck's Bürgerschaft, durch die traurige Erfahrung vom J. 1416 gewarnt, ließ sich diesmal nicht berücken und ward begütigt durch die Aufopferung Tiedemann Steens, den die Aristokratie als früheren Volksfreund berechnungsvoll vorgeschoben haben mochte. Auf andere Städte

dagegen wirkte die Reizung so mächtig, daß zu Hamburg, Rostock, Stralsund, besonders zu Wismar die blutigsten Thaten erfolgten. In der Elbestadt wurde jener Rathsherr, welcher des jungen Helden Heinrichs Tod vor Flensburg verschuldet hatte, gleichfalls ein früherer Sechziger, unter wüstem Volksgetümmel am 16. Januar 1428 (?) auf öffentlichem Markte enthauptet, und dem Räte ein neuer Ausschuss von Sechzigern zur Überwachung an die Seite gesetzt. In Rostock tat man das Gleiche, richtete einen neuen volkstümlichen Bürgerbrief auf, was die vier Bürgermeister zur Flucht trieb, worauf dann die Gemeinde die auf die Ladung nicht erschienenen friedlos machte. Zu Stralsund gewann es noch einen gefährlicheren Anschein, indem Barnim VIII. der Einflüsterung des Königs, seines Vetter's, um so leichter Eingang verschaffte. Mit Beginn des J. 1428 erhob sich zuerst die Brauerzunft, welcher der Krieg die Bier- und die Malzausfuhr nach dem Norden entzog. Aber zeitig gewarnt, bemächtigte sich der entschlossene Altbürgermeister Herr Nicolaus von der Lippe der Hauptauführer und stillte die mörderische Bewegung, indem ihrer sechs am 28. Januar 1428 enthauptet wurden. Wismars wutentbrannte Bevölkerung dagegen warf schon am 10. August 1427 einen vornehmen Rathmann und den Bürgermeister Johann Bantschow in den Thurm und ließ, geführt von Klaus Jesup, einem Wollweber, beiden als Verrätern den Kopf abschlagen. Es versteht sich, daß auch hier das Volk den ganzen Rat absetzte und einen neuen aus den Sechzigern und aus den Zünften erkor.

So war in allen Seestädten mit Ausnahme Lübeck's und Stralsunds das einmütig beschworene Statut v. J. 1418 durchlöchert, und unter dem Einfluß gleicher Ursachen und hussischer Wildheit selbst zu Stettin ein gefährlicher Aufruhr entbrannt, dessen Ausgang die einst so kräftige Schwester der Hanse noch tief unter den Fuß der Fürsten beugte. Aber der Krieg wurde auch von der Volkspartei unverdroßen fortgeführt, obgleich ein zweiter Kommissarius

Fortsetzung  
des Krieges.

des römischen Königs auf dem Schauplatz erschien (Herbst 1427), und unter Androhung der Strafe nach „Kaiserrecht“ einen Waffenstillstand auf sechs Jahre forderte. Vermittelt täuschender Zusagen den Winter hindurch hingehalten, mußte der Friedensbote, als er eben seinen Zweck erreicht zu haben glaubte, in Kopenhagen erfahren, daß eine hanßische Flotte im Ansegeln sei. Um Ostern war sie bei Wismar versammelt und 260 Schiffe mit einer Besatzung von 12000 Streitern ohne die Vitalienbrüder stark. Unter Graf Gerhards Führung lief sie in den Roresund ein, um des Königs Schiffsheer entweder vor Kopenhagen zu vernichten oder den Hafen zu versenken. Aber Erich hatte die Fahrwasser so stark mit Bollwerken verwahrt, daß die Hansaen nicht in das „Ravenhol“ eindringen konnten, sondern von hohen Flößen aus mit ihren mächtigen Donnerbüchsen wie auf schwimmenden Batterien die eingesperrte dänische Flotte, wiewohl ohne Erfolg, zu beschädigen suchten. Auch zeigte sich die Arbeit, den Ausgang des Hafens durch versenkte Lastschiffe zu sperren, fruchtlos. Die Wismarer sollten es verstanden haben, die dazu bestimmten Fahrzeuge, statt in die Breite, in die Länge zu legen. So verließ denn unverrichteter Dinge auch dieses hanßische Geschwader den Sund (April 1428). Das Beste hatte ein „Lifedeeler“, der kühne Bartholomäus Voet ausgeführt, indem er mit Genehmigung Gerhards „mit seiner Gesellschaft auf eigene Abenteuer gegangen“ Norwegens Haupthandelsstadt Bergen furchtbar zwei Jahre hindurch heimsuchte, ein Ereignis, auf dessen wichtige Folgen wir später zurückkommen werden. — Der königliche Friedensbote verließ, inzwischen offenbar verhöhnt durch die Seestädte, den Kriegsschauplatz. Unbefangen hatten sie vor dem Bischofe von Raseburg erklärt: „Sigismunds Spruch sei wegen seiner Verwandtschaft mit dem Dänen verdächtig, und sie seien befugt, mit den Waffen ihre Privilegien in Dänemark aufrecht zu erhalten.“ Schweigend nahm unter dem Drange anderer Dinge der römische König die widerfabrene Schmach hin. —

Fruchtloser  
Angriff auf  
Kopenhagen.

Doch schien sich der Kampf, den nur die Holsteiner planmäßig und deshalb siegreich fortsetzten, in eine Reihe vereinzelter Unternehmungen aufzulösen. Lübeck geriet bei seiner Partei in Verachtung: „de van Lubecke voret den badequast“, spottete man in Holstein, während Hamburgs Ausdauer und Stralsunds Entschlossenheit ehrenvolle Anerkennung fand. Bald nach einer vergeblichen Tagesfahrt zu Nytköping auf Falster hatte Erichs Gemahlin, die liebenswürdige Philippa von England, während dessen Anwesenheit in Schweden eine Flotte von 70 bis 80 großen und kleinen Fahrzeugen mit 1400 Gewaffneten bemannt, um zur Vergeltung des in Norwegen Verübten die bösen Stralsunder heimzusuchen. Unbemerkt am Morgen des 4. Mai 1429 vor der See-*stadt* angelangt, hatten die Dänen, auf der Ladebrücke ausgestiegen, alles was sie am Hafen vorfanden, geplündert oder zerstört, vergeblich die bestürzten Bürger, „die deutschen Garpen“, zum offenen Kampf herausfordernd, und waren dann am Abend unter Abschiedsgruß aus ihren Donnerbüchsen südlich gesegelt, weil der Wind sie nicht aus der Enge westlich herausließ. Die Greifswalder, der großen hanasischen Sache fürstendienerisch entfremdet, duldeten obendrein die Verwüstung ihrer Küste. Die Stralsunder dagegen besetzten unter des wackeren Bürgermeisters Nicolaus von der Lippe Führung schnell einige gerade eingelaufene Kauffahrer, segelten, als die Dänen bei unspringendem Winde eben vorüber wollten, die Ungewarnten plötzlich an und nahmen die ganze dänische Flotte theils weg, theils vernichteten sie dieselbe. Nur das Admiralschiff, obgleich mit seinen Ritttern schon zur Ergebung gezwungen, aber wieder freigemacht, entging auf eiltiger Flucht, um der Königin Philippa die Trauerkunde zu bringen, worüber sie sich, bereits früher vom Gemahl schände behandelt, so grämte, daß sie schon im nächsten Jahre starb. — Inzwischen hatten Freibeuter von Wismar auch die jährliche Schatzung Schwedens aufgefangen.

Auflösung  
des Kampfes  
in einzelne  
Unter-  
nehmungen.

Sieg der  
Stralsunder.

Neue  
Kon-  
föderation.

Bremens  
Zustand.

Erich schien nach so fruchtlosem Kampfe sichtbar zu erschlaffen, aber auch die Seestädte begannen die Folgen des Krieges zu empfinden, zu denen sich noch hässliche Handelsstörungen an fernen Kontoren sowie eine um diese Zeit fühlbare unerklärliche Verminderung des Heringsfangs in unseren Gewässern gesellten. Noch im Januar 1430 schien sich der Bund, dessen jüngste Konföderationsnotul eben abließ, großartig ergänzen zu wollen. Nach Lübeck war „strengiglich und bei Verlust der Hanse“ ein Tag anberaumt, auf welchem dem Direktorium (Lübeck) zur rechten saßen: Köln, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Breslau, Thorn, Danzig von den gemeinen preussischen Städten, ferner Riga, Dorpat, Reval, Kiel und Stade. Zur linken Hand Hamburg, Dortmund, Soest, Lüneburg, Paderborn, Kolberg, Stettin, Hannover, Uelzen, Frankfurt an der Oder, Berlin, Rimmwegen, Zütphen, Harderwyk, Wesel und Herford. Ausblieben Soltwedel, Stendal, Halle, Wschersleben, Quedlinburg, Helmstedt, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Northeim, Einbeck, Hameln, Minden, Lemgo, Osnabrück, Münster, Deventer, Zwoll, Staveren, Gröningen, Ellborg, Duisburg, Emmerich, Stargard, Anklam, Buztehude und Krakau. Hollands und Seelands Städte waren als feindlich garnicht berufen, ebensowenig, als verhanset, Bremen, das trotzig bei Erich stehend sich durch Nachbarbündnisse stärkte, i. J. 1428 aus eigener Maßnahme den Ratstuhl wandelte, und die älteren Mitglieder fast ganz beseitigend, in den Fasten d. J. 1428 eine Sühne zwischen den abgetretenen und den neuen Ratsgliedern ohne Befragen des Bundes nach gemeingültigen Rechtsbegriffen aufgerichtet hatte. Aber unter Fehden mit den Raubrittern, mörderischem Mißtrauen zwischen den Anhängern des Alten und Neuen, welches i. J. 1429 die Vorkämpfer des alten Rats zur Flucht trieb, unter Beirrung durch Sigismunds Hofgericht wegen Herbord Duckels, unter fecker Berufung des neuen Rats vom Kaiser an den Papst (Januar 1430), war der stehenden demokratischen



Partei doch nicht wohl zumute. Ihre Lage wurde bedenklicher, als die Volkspartei voll Argwohn gegen die noch in der Stadt gebliebenen Herren den hochverdienten früheren Bürgermeister, Johann Wasmmer, vor Gericht bringen und den nicht geständigen unweit St. Pauls Kloster enthaupten ließ, „weil er gegen die beschworene Eühne ausgewandert“ und als vertragsbrüchiger Flüchtling am 6. Juni 1430 wieder aufgegriffen war. Ihre unselige That, vom sittlichen Gesichtspunkte ebenso verwerflich als vom juridischen gerechtfertigt, säte blutige Saaten aus, denn die anderen, nach Johann Wasmmers Ausweichen verhafteten „Herren“ flohen und trugen, durch die Eöhne und Sippen des Ermordeten aufgefordert, unter wachsender Unsicherheit des Reichbildes den Haß gegen die Demokratie vor die erbitterte Hanse, vor den parteischen römischen König, vor den päpstlichen Stuhl und endlich vor das gereizte Konzil zu Basel. —

Auf jener so zahlreich beschiedten Tagesfahrt zu Lübeck (Januar 1430) war man über eine gemeinsame „Tage“ übereingekommen, und hatte sich über Fortführung des Kriegs verständigt. Gleichwohl herrschte kein ehrlicher Mut, blieben die Seelen geteilt, ward im Mai die Unterhandlung zu Nyköping auf Falster aufgegriffen und eifrig besonders von Stralsund in Person seines gewandten Ratsherrn Everd von Huddessen, von Rostock und Wismar beschiedt. Die Bedingungen, auf welche Erich bestand: Erstattung seines erlittenen Schadens, Befugnisse, zugunsten seines Reichs Zölle einzurichten, Beistand der sechs Städte gegen Holstein infolge des Bündnisses vom Jahre 1123, „das sie unredlich gebrochen“, durften die Sendboten nur zur Hinterbringung an ihre Herren anhören. Im Begriff heimzusegen, kam den Rostockern die Nachricht, die Herzogin Witwe Katharina rüste sich, mit vielen niedersächsischen Herren den vertriebenen Rat wieder einzusetzen.

Unterhandlungen.

Jene Fürstin hatte, den Umständen Rechnung tragend, den neuen Rat in Wismar feierlich einführen lassen, das

Kostocks  
einseitiger  
Friede.

Geschehene in Kostock gar soweit gebilligt, daß sie die Glieder des alten Rates im Juni 1428 zum Verlust ihrer Güter verurteilte, „weil sie ihre Stadt dem Dänenkönige verschrieben.“ Als jedoch Wismar, wegen der Hinrichtung der Ratsherren vom Jahre 1427 in die Reichsacht getan und von der Vollstreckung derselben beunruhigt, die Vermittlung der aristokratischen Seestädte nicht ablehnte, und nach deren Schiedsspruche den Kindern der Erschlagenen, sowie den Seelen derselben die geforderte Genugthuung nach frommem Brauch der Zeit erwies, ja selbst das Regiment der Stadt mit Auflösung der Sechziger dem alten Rate wieder überantwortete (21. März 1430), mochte die Kostocker Volkspartei für ihr Bestehen fürchten und beeilte sich, wenn auch stark genug, dem Heere der Söhne des alten Rates, der Herzöge von Pommern, von Mecklenburg, von Lüneburg und Braunschweig zu widerstehen, dennoch mit Erich ihren Frieden zu schließen, um aus den unklaren Dingen herauszukommen. Am 15. August 1430 gingen die Kostocker, ausdauernder in der Behauptung populärer Freiheit als der hanßischer Überlegenheit, unter gemilderten Bedingungen und ohne Mitwissen der anderen Seestädte ihren Frieden ein. Sie erwehrt sich mit ihrer Landesfürstin versöhnt auch der Reichsacht und der kaiserlichen Aberacht. So aufrichtigen Verdruß die ehrliche Kriegspartei in den anderen Städten empfinden mußte, erneuerten sich doch Stillstandsverhandlungen, besonders durch Vermittlung der Stralsunder, die für sich der Sühne beitraten, als der Tag von Helzingborg (14. Dezember 1430) an dem Rechtsgefühl der Bürger besonders wegen des dritten Punktes scheiterte. Stralsund und Kostock begannen unter geschmeidigeren Verhältnissen ihren Verkehr in den nordischen Reichen wieder anzuknüpfen, während Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg den Kampf noch fortsetzten, welcher durch Flensburgs Eroberung (März 1431) immer günstiger für die Holsteiner ausschlug und dadurch den stolzen, eigensinnigen König auf nachgiebigere Gedanken brachte. Ob die Spezialkonföderation

Auch  
Stralsund.

ration der „überheidischen“ Städte, unter ihnen auch Neresburg und Raumburg, der Sage nach um diese Zeit durch klägliche Gebärdung seiner Kinder vor hussitischer Wildheit errettet, i. J. 1432 etwas zum Besten der Hanse bezweckte, wissen wir nicht, wohl aber, daß ein Stillstand auf fünf Jahre geboten wurde (September 1431), welcher den Seestädten den allgemeinen Genuß ihrer Privilegien in den drei Reichen mit „Kauffschaz“ in Helsingör und Nestved, in Stockholm und Süderkjöping, in Bergen und Stavanger, unter Verpflichtung, „zu tun wie die Kaufleute aus anderen Ländern“, verhiess. Bedenklich war darauf einzugehen, denn die unkluge Trennung der Osterlinge hatte ihre Handelsnebenbuhler immer kühner gemacht. Die Engländer hatten im Frühling 1432 von Erich einen Stapelplatz an der norwegischen Küste „mit allen Vorrechten, deren die von der Hanse selbst genossen“, erlangt. Dennoch trat im J. 1432 die Waffenruhe ein und es wurde für die Sache der Holsteiner als für die Städte günstiger, „nach deren Blut den Dänen dürstete, wie den geheizten Hirsch nach Wasser“, zu den eigentlichen Friedensverhandlungen geschritten. Voll nachhaltigen Jorns gegen die Bürger, beharrte Erich auch auf den Tagfahrten zu Svendborg (1433) und zu Wordingborg (1434) auf der Forderung einer Sühne für den Bruch des Bundes sowie des Schadenersatzes. Er würde nach zwanzigjährigem Kriege auf mehr als auf die Form bestanden haben, würde nicht das Gewitter, das in Schweden schon seit dem Jahre 1432 gedroht hatte, über seinem Haupte immer dichter zusammengezogen sein. Am 16. August 1434 hatte das schwedische Volk dem Dänenkönige den Gehorsam aufgesagt, der Reichstag zu Arboga hatte im Anfang des Jahres 1435 den Bergmann von Dalekarlien, Engelbrecht Engelbrechtsson, zum Reichsverweser ernannt, und die Seestädte dringend aufgefordert, mit ihm gegen den Bedrucker gemeinschaftliche Sache zu machen. Da beugte sich denn bang vor so vernichtendem Schlage der uneinige stolze Sinn des Unionskönigs. Ein Hansetag,

Unterhandlungen.

Waffenruhe-  
unterhandlungen.

Schwedens  
Abfall von  
Erich.

welcher auf Ende Juli 1434 Lübeck vieler wichtiger Dinge halben anberaumt wurde, hatte die Sendboten von Köln, Danzig, Bremen, das eben der Bund wieder aufgenommen hatte, mit denen von Braunschweig, Hildesheim, Halle, Riga, Reval, Dorpat, Stettin, Stralsund, Hamburg, Greifswald, Soest, Münster, Dortmund, Osnabrück, Rostock, Wesel, Stade, Lüneburg, Frankfurt, Berlin, Soltwedel, Duisburg, Wismar, Kiel und den Bevollmächtigten anderer Städte versammelt. Auch Magdeburg, obwohl wegen alter Händel mit dem Domkapitel vom Erzbischof Günther mit dem Interdikte belegt und vom Kaiser Sigismund und dem Konzil zu Basel hart bedroht, war dennoch auf dem Tag zugelassen, weshalb Lübeck „für einen Monat“ in kirchliche Strafe verfiel. — Unter anderen bündigen Beschlüssen sandte man die Bürgermeister von Köln, Lübeck, Danzig und Hamburg zum Hochmeister Paul von Rußdorf, um denselben zu einem „einigen“ Bündnisse mit der Hanse zu bewegen. Seit dem J. 1431 in neuem Kriege mit den Polen und kaum vor einer Heimsuchung der Hussiten sicher, welche i. J. 1433 bis Danzig vorgedrungen waren, hatte der bange, würdige Herr die Boten zwar herrlich empfangen, doch es auch jetzt bei gütlicher Verheißung und Mittlerversuchen bewenden lassen. Dessenungeachtet forderten die Städte, auf andere Hoffnungen gestützt, am neuen Tage zu Wordingborg (Juli 1435) bestimmtere Bedingungen: „der Kaufmann solle an keiner anderen Stelle und keinen höheren Zoll in den drei Reichen geben, als seit hundert Jahren üblich, er solle aller früher gegebenen Freiheiten genießen, unter Zusicherung der Gegenseitigkeit für Untertanen des Königs in den Seestädten und in Holstein; der König solle den Schaden ersetzen, welchen er dem Kaufmaane vorher zugefügt, endlich solle alles Recht, das der König am Hofe Sigismunds gegen Herzog Adolf, nach Gerhards dunklem Tode den einzigen Vertreter des Hauses, wegen des Herzogtums erwirkt habe, tot und machtlos sein.“

Verhältnis  
der Hanse  
zum  
Hochmeister.

Nicht im Widerspruch mit diesen Forderungen, „welche Erich und sein Rat hastig angenommen habe“, kleideten die Urkunden, um den Königsstolz zu befriedigen, das Geschehene in glimpflichere Formen. Im Vertrage vom 15. Juli 1435 gewann Herzog Adolf Schleswig ohne bestimmten Dienst auf Lebenszeit. Im Abschlusse mit den vier Städten (17. Juli) hieß es zwar, „demütig hätten sie um Herstellung des Friedens gebeten“, doch erlangten sie vollständig bis auf den Schadenersatz alles, was sie gefordert hatten und der Bund mit Erich v. J. 1423 ward ausdrücklich aufgehoben. — So siegte gegen den Willen des Kaisers wiederum die deutsche Sache durch die Ausdauer jener vier Gemeinwesen. Sie hatten bei offenem Abfall wichtiger Bundesgeschwestern und bei dem matten Beistande der Binnenstädte die Dinge zwar auf den günstigen Stand in Waldemars III. Tagen zurückgeführt, aber dennoch nichts an Achtung der Welt und vor sich selbst in diesem Kriege gewonnen, ja neben dem moralischen Nachtheile, daß den fremden Fürsten der tiefe Spalt im hansischen Bürgerleben offen lag, war entweder Verminderung des Handelsgebiets oder ein gefährlicher Krieg als Erbschaft der uneinigen Politik seit dreißig Jahren in Aussicht gestellt. Wir betonen den Umstand nicht, daß seit etwa 1425 die Züge des launenvollen Herings sich den Küsten Schonens abwandten und Hollands, wie Schottlands Gewässer beglückten, denn der Großmarkt der nordischen Welt blieb auch bei geschmälertem Natursegen an jene Gestade gebannt, und der Austausch östlicher wie westlicher Waren, sowie der erkleckliche Landhandel, der Hausiererkrum mit Dänemarks Binnenlegenden dauerte fort. Aber die Konkurrenz mit den Holländern, welche sich inzwischen an der Ostsee festgesetzt hatten, konnte nicht leicht zurückgedrängt werden.

Doch in einer Beziehung blickte voll Genugthuung die Obrigkeit der Seestädte auf den Erfolg: in allem hatte die Ratsaristokratie den Sieg davongetragen. Wie demütig das trophige Volk von Wismar sich beugte, wissen wir; in

Friedens-  
vertrag und  
Sieg der  
deutschen  
Sache.

Schluß-  
betrachtung.

Sieg der  
Rats-  
aristokratie.

Hamburg war das Alte mit geringer Ermäßigung wieder-  
 gekehrt, am schwierigsten ging es mit Rostock, dessen neue  
 Verfassung den Stempel der Gesetzmäßigkeit erlangt und  
 dessen Gemeinde den Anfall der Fürsten abgeschlagen hatte.  
 Acht und Aberacht fand keine Vollstrecker, nur das allgemeine  
 Konzil zu Basel, die geistliche Waffe, konnte die Gemüther  
 bändigen. Unter Bannfluch und Interdikt war Rostocks  
 hohe Schule, seit 1419 gegründet, und seit 1432 mit einer  
 theologischen Fakultät bereichert, nach Greifswald aus-  
 gewandert, die Stadt verödete, der Handel sank infolge des  
 Zwiespalts mit dem Bunde. Da kam endlich i. J. 1439  
 eine Sühne mit dem Landesfürsten, dem Bischofe und den  
 wendischen Schwesterstädten zustande, der alte Rat wurde  
 wieder aufgenommen, für seine Verluste entschädigt, doch  
 der Ausschuss der Sechziger nur in amtlicher  
 Tätigkeit beschränkt, ja die in den Ratsstuhl geforenen  
 Handwerker für ihre Person in der Würde belassen.  
 Solcher Sühne folgte denn die Entlastung vom Banne,  
 Interdikt und Acht, auch die Hochschule, obwohl in ihren  
 Einkünften geschmälert, kehrte in Rostocks Mauern heim,  
 nachdem sie gedeihliche Keime in Greifswald ausgestreut  
 hatte. Auch Bremen lud, nach einer Niederlage durch die  
 Friesen (1430) und schleppendem Prozeß vor dem Konzil  
 zu Basel unter geschickter Einmischung der Seestädte, welche  
 ungern eine hanfische Gerichtsbefugnis durch fremde  
 Autorität geschmälert sahen, ziemlich unverändert das alte  
 Joch wieder auf, durch die Fülle der Leiden mürbe gemacht.  
 Infolge eines schiedsrichterlichen Urteils, an welchem benach-  
 barte Herren, hauptsächlich aber das Domkapitel, die  
 Präpöste und die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Wismar,  
 Lüneburg und Stade sich beteiligten, wurde im Frühjahr  
 1433 die „Eintracht“ oder Tafel aufgerichtet, welche den  
 alten Rat mit seinem ausgewichenen Anhange in Amt und  
 Vermögen wiederherstellte, und den neuen zum Ausscheiden  
 ohne demütigende Formen verurteilte. Sodann erfolgte um  
 Johannis 1434 die Wiederaufnahme der wenigstens mit der

Rostock.

Bremens  
Eintracht.

Hanse verführten Stadt. Unterstützte sie zwar sogleich mit Hamburg einen nachdrücklichen Kriegszug gegen den Friesenhäuptling Sibeth Papinga und den Propst von Emden als „Heger der Lifendeeler“, so offenbarte sie doch betreffs des Dänenkönigs noch immer eine spröde-selbständige Politik. Von der Acht vorläufig freigesprochen, geriet Bremen bald in neue Verwicklung mit dem Reiche, als Heinrich Wasmer die Ehrenerklärung seines hingerichteten Vaters betrieb, und ein Achtungsbrief des Kaisers vom 5. März 1435 besonders auch den „gemeinen Hansestädten“ gebot, die Strafe zu vollstrecken. Die Bürger, die überall beraubt, geplagt und auch von der Kirchenversammlung zu Basel wegen Kirchenbruchs mit dem Interdikt beunruhigt wurden, erfüllten endlich im Oktober 1435 die Forderungen des Bluträchers in bräuchlich-frommer Weise. Sie erwirkten bei den Reichsgerichten Losprechung von der Acht, auch durch Vermittlung ihres Erzbischofs von dem Interdikt (1436 bis 1437) und hofften auf bessere Tage.

Im Hinblick auf die Siege, welche der Bürgeradel unserer Städte in langjährigen inneren Wirren errungen hatte, indem er geschmeidig nach augenblicklichen Vorteilen bald den kaiserlichen Arm, bald die geistlichen Waffen für sich tätig zu machen wußte, sind wir genötigt, die zähe Kraft und die Klugheit desselben zu bewundern. Nur müssen wir bedauern, daß von ihm diese Eigenschaften am glücklichsten geübt wurden, um selbstsüchtige Zwecke zu erreichen, daß jenes geistesüberlegene Patriziat fremdes Rechtsgefühl nie anerkannte, mit Starrsinn an seinem oft ungeschicklich überkommenen Rechte festhielt und in der Bevormundung der Gemeinwesen einen so beispiellosen Despotismus übte, daß keine, auch noch so wohltätige Veränderung der bürgerlichen Dinge ohne die freiwillige Genehmigung oder den unmittelbarsten Anteil ihrer Minderheit Geltung erlangte. Unbeugsamer hat kein Königtum den höheren Ursprung seiner Macht behauptet, als die kaufmännische Rats-

über die  
Rats-  
aristokratie.

herrschaft der wendischen Seestädte.

Darum blieb immer der tiefe Spalt in den Gemüthern und mußte den Bund entkräften, auch ohne die verderbliche Einwirkung der Zeitereignisse. --

## Siebentes Kapitel.

::

Spannung mit den Holländern. Fall des Unionkönigs Erich von Pommern. 1439. Wahl des zweiten Unionkönigs Christoph von Bayern, unter hanfischem Einfluß. 1440. Offener Kampf der Osterlinge und Bremens mit dem burgundischen Westen. Neue Konföderationen. Ausschluß der westfälischen Freigerichte i. J. 1447. Feindliche Fürstenpolitik um die Mitte des Jahrhunderts. Der Heldenkampf Soests. Wahl des Grafen Christian von Oldenburg. 1449. Herstellung der Union. 1457. Konföderation von 1450. Bürgerliche Unruhen in den pommerschen Städten, Stralsund, Greifswald und Kolberg. Otto Voge in Stralsund, Heinrich Rubenow in Greifswald. Die Universität. Abfall der preussischen Städte vom Orden. 1466. Zeichen des Zerfalls der Hanse. Politische Mißgriffe in Bezug auf Schleswig-Holstein 1460 und auf die Union. Vom J. 1435—1471.

**W**ir verschieben die Schilderung des Lebens und der wechselnden Schicksale der großen Kaufhöfe bis auf den Schluß unserer Periode, da ihre Geschichte zum Teil unabhängig vom großen Gange der Begebenheiten nebenherläuft, wenigstens sich ohne unmittelbaren Hinblick auf den allgemeinen Schauplatz begreifen läßt.

Zerrüttung  
der Union.

Die letzten Erfolge, der Frieden mit Erich zu Wordingborg, hatten unwiderleglich herausgestellt, daß in den Osterlingen, eigentlich in den wendischen Seestädten, die Kraft des gelockerten Bundes beruhe. Die nächsten Jahre erhoben es zur Tatsache, daß der westliche Teil des Bundes, sowohl national dem deutschen Volke, als handelspolitisch dem deutschen Kaufmanne gegenübergetreten sei.

In ehrlicher Beschränktheit hatten die wendischen Seestädte als berufene Vermittler zu Wisby die erste Wiedervereinigung des gefürchteten Unionkönigs und der abfälligen Schweden mit Erfolg eingeleitet (Juli 1436). Aber Erich



hielt eigensinnige Entschlüsse krankhaft fest. Unfähiger als je, die große politische Aufgabe zu lösen, und voll Unlust an einer Herrschaft, die er schon i. J. 1436 gern auf seinen Vetter vom Greifenstamme übertragen hätte, sah er zwar nach der Ermordung Engelbrechts Engelbrechtsöns (April 1436) auf der Tagfahrt der Abgeordneten sämtlicher Reiche zu Kalmar (1. September 1436) die Union unter Bestätigung des Wahlrechts erneuert, bereitete aber schon im nächsten Frühling den Plan vor, seine drei Throne zu verlassen. Vor den Gewaltmaßregeln des Ungefühnten besorgt, drohten die Schweden bereits wieder mit förmlicher Absetzung (August 1438), falls er nicht binnen drei Monaten zu Upsala erschiene und ihren Beschwerden abhülfe. Auch die Dänen baten nochmals, auf seinen Plan, ihnen den Herzog Bogislav IX. als Nachfolger aufzudrängen, zu verzichten. Er dachte garnicht daran die Gemüther zu beruhigen, sondern zeigte genug Entschlossenheit, die Zwietracht und bürgerlichen Unruhen in beiden Reichen zu benutzen. Umherirrend beschied er die Sendboten der Seestädte zu sich nach Hiddensee (Herbst 1438), voll Klage über den Reichsrat Schwedens und von ihnen Hilfe begehrend. Jetzt schritten auch die dänischen Reichsräte zu Korsör am 28. Oktbr. 1438 zur Absetzung des hartnäckig Ausgebliebenen und trugen dem Pfalzgrafen Christoph von Bayern, dem Schwestersohne Erichs, die Krone an. Der Pfalzgraf, längst auf jene Wirren aufmerksam, traf um Ostern 1439 in Lübeck ein. Unter den Augen und der Mitwirkung des hannösischen Vororts unterhandelte man sogleich über die Rechte der nordischen Kronen. Im tiefsten Unmuth empfing der so vielfach Bedrohte den Absagebrief der dänischen Stände vom 21. Juni 1439 zu Stegeborg auf Ostgotland, beantwortete die gehäuften Vorwürfe derselben zum Teil bündig genug und schiffte, mit den Dänen wie mit den Schweden brechend, im September mit seinen Schätzen nach Wisborg zurück, das er in Gesellschaft weniger getreuer Räte und Diener und seiner Kebsen zur Freistätte seines frühzeitigen

Absetzung  
Erichs.

Christoph von Alters erkoren hatte. — So untätige Hingebung in sein  
 Bayern, Geschick erhöhte den Mut der Gegner. Der Wittelsbacher,  
 Unionskönig, erst zum Reichsverweser, dann im April 1440 zum Könige  
 Dänemarks gewählt, gewann auch die schwedische Geist-  
 lichkeit für die Union, empfing am 4. Oktober 1440 die  
 schwedische Krone und i. J. 1442 zu Upslo auch die des  
 Erbkönigreichs Erichs, Norwegens. Schwedens bisheriger  
 Reichsvorsteher Karl Knudson Bonde begab sich nach  
 Finnland, das ihm als lebenslänglicher Besitz zuerkannt war,  
 und so befestigten sich die drei Kronen auf dem Haupte  
 des in süddeutsche neue Fürstenpolitik tief eingeweihten  
 Wittelsbachers, während der Abgesetzte auf seinem festen  
 Schlosse bald mit dem Gleichmuth eines Weisen der Welt  
 Herrlichkeit entsagte, bald voll Grolles über schnöden Undank  
 nach Art altnordischer Seefürsten räuberisch am Handel  
 und an der Schiffahrt seiner ungetreuen Untertanen sich  
 rächte und an den Holländern feste Helfer fand, um auch  
 die Hansen, die ihn „verraten“, seinen Zorn fühlen zu  
 lassen.

Das Haus  
 Holstein in  
 Schleswig  
 befestigt.

Vielfach mit anderen Angelegenheiten beschäftigt, hatte  
 die Hanse während dieser Zeit sich unmittelbaren Eingriffs  
 in die nordische Verwicklung enthalten, und zu wenig  
 eingedenk der im Stralsunder Frieden v. J. 1370 erfochtenen  
 Rechte gestattet, daß Margarethas gefährliches Werk wieder  
 aufgebaut wurde. Weltklüger benutzte Herzog Adolf von  
 Schleswig die schwankenden Zustände, erwirkte sich im  
 Juli 1439 bei den Reichsräten die Zurückgabe Haders-  
 lebens sowie anderer Stücke seines Erblehns und empfing  
 am 15. August 1439 von Sigismunds Nachfolger, dem  
 eben erwählten römischen Könige Albrecht II., die Bestätigung  
 sowohl seiner Rechte als der Verbindung Schleswigs mit  
 dem deutschen Reiche. So hatte denn einmal ein Kaiser  
 für die Wahrung deutscher Interessen im Norden pflicht-  
 mäßig gesorgt! Nachdem König Christoph im April 1440  
 zu Kolding das schleswigische Lehn als „ein rechtes Erblehn“  
 erteilt, blickten auch die wackeren Schleswiger und Holsten

unter dem Herzog Grafen Adolf VIII. vereint nach dreißig-jährigem Kampfe einer gedeiblichen Zukunft entgegen.

Aber des Schauenburgers aussharrende Helfer, obwohl seit dem 27. Juli 1441 im Besiß der allgemeinen Zusage ihrer Privilegien, (da sie sich weigerten, die Originalurkunden zur Einsicht über See zu schicken) hatten inzwischen harte Sträuße zu bestehen gehabt.

Seit die unglückliche, liebesuchende Jacqueline (Jacobäa) von Bayern, Tochter Wilhelms VI., Grafen von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, ihr lange und mutig verteidigtes, hadervolles Erbe an Philipp den Guten, Sohn Johanns des Uerschrockenen und Erben von Flandern, abzutreten gezwungen war (1433), schloß sich merkwürdig vom Glück begünstigt jenes großartige System politischer Berechnung, um alle Provinzen des alten Belgiens und der deutschen Niederlande, vom Ufer der Somme bis zum Texel und der Südersee, die reichsten, gewerbfleißigsten Länder mit den Hauptmärkten des westlichen Europa, unter der burgundischen Herrschaft zu vereinigen. Flanderns „Poorter“, mehr Fabrikwesen und Großhandel treibend, als auf Seefahrt gerichtet, gewannen unter ihren neuen Gebietern keine veränderten Impulse, zumal Johanns des Uerschrockenen unruhiger Geist mit den Ränken am Hofe des unglücklichen Karl VI. von Frankreich vorwaltend beschäftigt blieb. Darum finden wir am Kaufhofe zu Brügge auch nur dieselben Erscheinungen, wie im XIV. Jahrhundert, Klagen des deutschen Kaufmanns über Unrecht und Beeinträchtigung, Drohungen der Hansen, ihren Stapel zu verlegen, wie sie denn um 1409 sich wieder um Privilegien für Antwerpen beim Herzog Anton von Brabant bewarben, bis die Brüggelinge mit Geld den Schaden büßten (i. J. 1425). Ebenso war es ergangen, als die Brüggelinge, gegen ihren Herzog im Aufruhr (1431) mehrere Deutsche erschlagen hatten. Die Anstalten, nach Antwerpen zu ziehen, verschafften den Hansen i. J. 1438 die verlangte Genugthuung. Doch änderten sich, nachdem ein-

Das große  
Herzogtum  
Burgund.

Flandern.

Holland  
und  
Seeland.

mal wieder Antwerpen mit der Hanse auf zwölf Jahre abgeschlossen (1440), Brügge i. J. 1447 und Philipp der Gütige i. J. 1449 die Gerechtfame des Kaufhofs erweitert hatte, gegen die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts auch hier die günstigen Verhältnisse. Anders dagegen hatten sich schon früher die Dinge in Holland und Seeland gestaltet, deren eigentliche seefahrende Bevölkerung mit Anhalt an ihr mächtiges Fürstenhaus jene selbständige Kraft nach außen zu entwickeln begann, welche unter Jacquelines und Johanns von Bayern blutigem Hader gebunden war. Wir wissen, daß die Osterlinge schon um 1387 den westlichen Bundesgenossen im Kampfe gegen Waldemar III. die Beschiffung des baltischen Meeres verkümmern wollten, das zumal die wendischen Seestädte es als ihr vorbehaltenes Gebiet betrachteten. Freilich hatten sie auch zur Behauptung ihres dortigen Supremats das Beste getan. Der Krieg gegen die Seeräuber brachte die Gespannten eine Zeitlang einander wieder näher. Besonders hielten die westfriesischen Städte, die overysselschen und in Geldern, fest am alten Verbands. Weniger fügsam zeigten sich die Holländer und Seeländer, welche, der Getreideeinfuhr aus dem Osten bedürftig, die oben angedeuteten hansischen Beschlüsse von den J. 1417, 1423, 1425 zu umgehen und den Krieg der Osterlinge gegen Erich zu ihrem Vorteil auszubenten verstanden. Nach dem Frieden von Wordingborg steigerte sich auf Tagefahrten die gegenseitige Erbitterung. Die ehemaligen Glieder der Kölner Konföderation wurden von den Osterlingen als Butenhanfen betrachtet, ihnen der Aufenthalt in Hansestädten auf drei Monate beschränkt, und letzteren besonders eingeschärft, zu verhüten, daß kein Holländer, gleichwie kein Engländer, Lombarde, Flandrer, bei ihnen Schiffe baue. Als die Herzöge von Pommern im J. 1436 den Holländern Geleitbriefe erteilt hatten, verwüsteten aus Zorn darüber die Stralsunder die landesherrlichen Güter. Eine Korntheuerung i. J. 1437 brachte dann die häufigen kleineren Feindseligkeiten zum großartigen Zusammenstoße, nachdem

vergeblich die Sendboten von Lübeck und Hamburg zu Deventer eine Versöhnung versucht hatten. Ob dem Kriege eine neue Konföderation vorangegangen ist, wissen wir nicht, wohl aber, daß nur die eigentlichen Seestädte mit Ausnahme Greifswalds und Lüneburgs als engverbündet, Friedeschiffe in See schickten (1438). Ein zahlreiches Geschwader der Danziger und anderer preussischer Städte hatte, von jener Schutzflotte geleitet, die Häfen der Bai erreicht, um Salz und südliche Waren zu laden. Aber auf der Heimfahrt lauerten ihnen die Holländer, welche anfangs die Neutralität der östlichen Bundesglieder zu achten schienen, tückisch auf, und nahmen ihnen ihre Ware im Wert von 30 000 M. ab. Herzog Philipp erlaubte zwar nur den beiden Provinzen Holland und Seeland mit Hilfe der Ritterschaft in seinem Namen eine Flotte aufzubringen, doch hatte die Hanse auch über die Unredlichkeit der westfriesischen Städte, sowie der overyffelschen, besonders über Deventer, Zutphen, Zwoll, Harderwyk, Arnheim, Körmonde, Nimwegen und Kampen zu klagen, welche im Besitz von Stehbriefen mit Amsterdam, Hoorn, Haarlem an 80 kleine Kriegsschiffe ausrüsteten und manche kostbare Ladung erbeuteten. Solche Verluste wurden nicht durch die Wegnahme holländischer Fahrzeuge im Sunde ausgeglichen, weil diese tief unter dem Werte der großen hanßischen Roggen standen. Auch das hanßische Verbot der Zufuhr an Korn, Speise und Bier machte die fecken Gegner nicht mürbe, die an ihrem alten Gönner, dem grollenden „Seekönige“ auf Wisborg, Anhalt fanden, während Christoph die Flotte der Osterlinge im Noresunde selbstlich benutzte, um des Entthronten Befahrung auch aus Helsingborg und Helsingör zu vertreiben. Im dritten Jahr des schädlichen Krieges, als die Städte bereits die Einfuhr aller holländischen Waren, besonders des Tuches, verboten (1440), suchte Herzog Philipp wenigstens einen zehnjährigen Waffenstillstand zwischen den Holländern und den wendischen Orten, denen auch Stralsund sich beigefellt hatte, herzustellen. Doch seine

Offener  
Krieg mit  
den  
Holländern  
und  
Seeländern.

störrigen Bürger hielten nicht Ruhe, sie beleidigten die Osterlinge, indem sie als Zeichen, sie hätten die See gesäubert, Besen an den Schiffen aussteckten, weshalb denn die Hanse endlich allen Verkehr, die Bergensfahrt ausgenommen, ruhen ließ, und auf Anfang der Fasten 1441 alle Verbündeten zu wichtigen Beschlüssen nach Lübeck berief.

Unsicherer  
Friede.

Inzwischen hatte auch König Christoph, Gegner der Holländer als der Helfer des lauernden Vorgängers seine Vermittlung angeboten. Nach holländischer Erzählung soll die leutselige Behandlung, welche ein hanfischer Seemann in der Gefangenschaft zu Hoorn erfuhr, seinen Landsleuten zum Frieden „mit den braven Holländern“ geraten haben, urkundlich wissen wir jedoch nur, daß am 23. August 1441 zwischen Herzog Philipp und den in Holland, Seeland und Friesland belegenen „Hansestädten“ einerseits, und den sechs wendischen anderseits ein Stillstand auf zehn Jahre beschlossen wurde, dem auch König Christoph und der Herzog von Schleswig, endlich am 6. September der Großmeister für die preussischen und livländischen Städte beitrug. Zwar nahm die Hanse in diesem und im nächsten Jahre Arnheim, Körmonde und Kampen wieder in ihren Schoß auf, aber das pochende Kraftgefühl der Holländer widersetzte sich dauernder Friedhaltung. Klagen beim Herzoge von Burgund fruchteten nicht. Wenn auch Bremen i. J. 1444 seine „Ratskumpane“ stattlich ausrüstete, um mit den „hanfischen Freunden“ gegen die Holländer, Seeländer und Westfriesen zu kreuzen, das Blyland verheert hatte, und viele mit kostbaren Gütern beladene Schiffe in die Weser aufgebracht wurden, sowie ein Sühnebrief Herzog Philipps, zu Brüssel am 8. Juli 1446 ausgestellt, gegenseitiges Verzeihen und Schadenersatz unter Schiedsgericht der hanfischen Städte Zwoil, Zütphen und Harderwyk bedingte, so blieben die nordischen Fahrwasser doch so unsicher, daß i. J. 1447 der Hansestag zu Lübeck anordnete: „jedes hanfische Schiff, hundert Last groß, solle zwanzig Mannsharnische an Bord haben.“ Die durch Eifersucht einmal getrennten Parteien

der so unüberwindlichen „Gemeinen deutschen Hanse“ des XIV. Jahrhunderts konnten sich friedlich nicht wieder begegnen, und von den westlichen Bundeschwestern sind nur die in Geldern, die overyffelschen und einige westfriesische den Osterlingen anhängig geblieben.

Wir sehen um die Mitte des Jahrhunderts die gemeinsamen hanfischen Angelegenheiten in Verfall, indem gleichzeitig aus den längst brüchigen Verhältnissen mit England eine bedenkliche Wendung drohte. König Christoph, früher der Freund der Städte und Feind der Holländer, veränderte merklich seine Politik und bestätigte säumend erst im Herbst des Jahres 1445 zu Kopenhagen der Hanse einzeln ihre Privilegien für Dänemark, Schweden und Norwegen. Wir erfahren, daß neben der Unsicherheit des allgemein zu Recht Bestehenden alle einzelnen größeren Städte in häßliche Privathändel verflochten waren, und daß endlich unter den deutschen Fürsten eine stille Verschwörung gegen die Unabhängigkeit des Bürgerthums umschlich. Es ist deshalb wichtig, zu erforschen, welche neue Grundlagen der Bund aufgesucht hatte, in welchem Umfange und welcher Gliederung er sich bewegte, und wie die inneren, gegenseitigen Verhältnisse sich gestaltet hatten. — Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds ward i. J. 1441 beschlossen, daß zuvor Lübeck oder eine andere vornehme Stadt deshalb die Hanse beriefe, und die Einverleibung des angemeldeten und als aufnahmewürdig erkannten Gemeinwesens allen Königen und Herren, bei denen der Bund Privilegien hatte, schriftlich bekanntgegeben werde. Die erste uns vorliegende Konföderationsnotul, i. J. 1443 auf sechs Jahre vereinbart, lehrt uns zwar, daß man die früheren Zwecke festhielt, aber sich auf bedeutend verengtes Gebiet zusammenzog. Es beteiligten sich außer den wendischen Städten mit Einschluß Hamburgs, Greifswalds, Anklams, Stettins, Kolbergs, Stargards, Kiel, Bremen, Stade, Buxtehude und Lüneburg als unmittelbar oder mittelbar zur See verkehrende Orte, von den Binnenstädten noch Berlin

Notstand  
der Hanse.

Neue  
Kon-  
föderation.

und Köln, Frankfurt, Alt- und Neustadt, Brandenburg, Ulzen, Stendal, Soltwedel, Seehausen, Osterburg, Tangermünde, Magdeburg, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Nordheim, Einbeck, Hildesheim, Hameln, Hannover. Gar nicht erwähnt sind die preussischen, livländischen, westfälisch-niederrheinischen und niederländischen Städte. Die Verbündeten schieden sich in drei Quartiere, jedes mit einer Hauptstadt, nämlich Lübeck, Hamburg und Magdeburg, um im Falle der Befehdung eines zugehörigen Gemeinwesens innerhalb vier Wochen bundespflichtig zu helfen, jede laut Anschlag mit einer gewissen Anzahl Wappner oder verhältnismäßiger Geldhilfe. Neben der Sicherstellung der Landstraßen blieb die Aufmerksamkeit des Bundes auf Unterdrückung bürgerlicher Unruhen gerichtet, und die Reihe der Beschlüsse v. J. 1448 in Geltung. Daß selbst die willkürliche Vertreibung eines einzelnen Rathsherrn unter dem Gesichtspunkte des Aufruhrs aufgefaßt wurde, und dann der Bund einschritt, lehren Goslars Vorgänge v. J. 1447, gegen welches Gemeinwesen die Verhansung ausgesprochen wurde, als die nächsten Quartierstädte (Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg und Göttingen) es vergeblich mit Güte versucht hatten. Trotzdem die Ungehorsamen sich unter den Schutz des Kaisers geflüchtet hatten, (1448), bestand die Hanse auf ihrem Willen und schärfte den Bann, was dann wahrscheinlich die Schützlinge Friedrichs III. zwang, sich zu beugen.

Für eine zweckdienliche Selbstergänzung des Bundes spricht die Konföderationsnotul, vereinbart zu Lübeck im Mai 1447. Lübeck zur rechten saßen: Köln, welches nun dreister wagte, dem Vorort das Recht abzusprechen und am öffentlichen Hansetage das Wort zu führen, ferner Bremen, Rostock, Stralsund, Bismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Thorn, die Deutschen auf Wisby, in dessen Nähe Erich der Pommer als „aller Welt Feind“ noch immer sein Wesen trieb. Dann schloß sich Breslau



und Riga an, und später noch Stettin, Stendal, Soltwedel, Göttingen, Stade, Ülzen, Stargard, Paderborn, Lemgo, Kiel und andere nicht namhafte. Links saßen Hamburg, Lüneburg, Greifswald, Münster, Kolberg, der Rat zu Lübeck, Nimwegen, Deventer, Zwoll, Gröningen, Körmonde, Arnheim, Kempen; wegen Ausbleibens entschuldigten sich: Goslar, Hannover, Hildesheim, Helmstedt, Wesel, Duisburg, Einbeck, Osnabrück, Krakau und Minden. Daß die Brandenburgischen, zumal Berlin-Kölln, ohne Entschuldigung fehlen konnten, hatte in der streng aufgetretenen Herrschaft des zweiten Hohenzollern seinen verständlichen Grund.

Die in solcher Art wieder selbstergänzte Hanse teilte sich in vier Quartiere mit den Hauptstädten Lübeck, Hamburg und Magdeburg zugleich mit Braunschweig. Im vierten, vielfach zerrissenen sollten mit Umgehung des eigenwilligen namentlich am Stahlhof zu London wegen herrschsüchtiger Umtriebe strafwürdigen Kölns die Städte Münster, Nimwegen, Deventer, Wesel und Paderborn die leitende Gewalt ausüben. Weßhalb Dortmund und Soest zurücktraten, wird bald klar werden. Nur Preußens und Livlands Städte ermangelten, jene unter dem Vorzeichen gänzlicher Zerrüttung alles bisherigen Rechtsbestandes, und bereits seit d. J. 1440 zu Marienwerder mit Landschaft und Adel im Bunde, der Anwendung hanßischer Schutzmaßregeln. Eine Vergleichung und Zusammenziehung aller Rejesse in eins bezeugte den Ernst, welcher in banger Zeit die Seelen belebte. Einen wichtigen Beschluß erwähnen wir an dieser Stelle besonders.

Die westfälischen Freigerichte, in ihrer Ausdehnung über die „rote Erde“ hinaus, mochten anfänglich als unfehlbare Justiz den Bedrängten willkommen gewesen sein. Aber bereits mit dem Anfang des XV. Jahrhunderts hatte der frechste Mißbrauch mit Evokationen ganzer Gemeinwesen wie Bremens, Görlich's und in unzähligen Fällen die lauteste Klage hervorgerufen. Die Belästigung durch

Die Hanse gegen die westfälischen Gerichte.

die Ladebriefe der kleinsten, armseligsten Freigrafen in unbedeutenden Privathändeln, oft auch die Schrecknisse vor der mörderischen Behringewalt waren bis in das lübische Rechtsgebiet vorgedrungen, und es war deshalb schon i. J. 1426 beim Hansetage Abhilfe gefordert worden. In welcher Auffassung westfälische Städte nach den jüngsten Konföderationen den Beistand des Bundes nachsuchten, erfahren wir von Dortmund, dessen Rat als Stuhlherr des vornehmsten Freigerichts im berücktigten „Ochsenprozesse“ vom Kaiser Sigismund i. J. 1434 mit der Entscheidung beauftragt, und wegen seines Urteils vom fürstlichen Patron des adligen Viehdiebes, dem Herzog Adolf von Jülich, auf das abscheulichste geplagt und beraubt, unter andern sich auch an Köln wandte und von der Rheinkönigin „als einer der obersten Städte der deutschen Hanse“, bundespflichtige Hilfe begehrte. Da nun die Hansestädte sich als exempt von jedem fremden Gerichte erkannten, und Lübeck als höchstes Forum seines Rechtsgebietes in Privatstreitigkeiten, sowie der Hansetag als Richter aller Zwiste zwischen zwei Gemeinden, Privatpersonen und in Händeln einzelner mit der Obrigkeit galt, faßte damals die Versammlung den Beschluß, „wenn leichtfertige und böse Leute“ ihre Mitbürger mit den heimlichen, westfälischen Gerichten beschwerten, und jene nicht von ihrer Obrigkeit geschützt würden, dürfte dennoch kein hanasisches Gemeinwesen solche Behelligung leiden, und in Zukunft kein hanasischer Bürger, die Westfalen ausgenommen, „die mit solchem Gericht zu tun hätten“, Freischöffe bei Verlust bürgerlicher Ehren werden. Daß jedoch unter gesteigerter Auflösung alles öffentlichen Rechts während Friedrichs III. Regierung dieser Hanseschluß nicht allgemein beachtet wurde, mußte wie zum Hohne Lübeck selbst oftmals erfahren. Sogar der Freistuhl einer sonst hanasisch-treuen und ordnungsliebenden Stadt, Soest, nahm es sich noch i. J. 1497 heraus, einige lübische Bürger mit der kühnen Behauptung vorzuladen, „in peinlichen Sachen gäbe es kein höheres Gericht.“

Aber zu solchem Uebersis gesellten sich noch vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts Anfechtungen der mächtigsten hanßischen Gemeinwesen von ernsterer Art.

Die große kirchliche Bewegung, mit welcher das XV. Jahrhundert begonnen hatte, schien sich nach Heilung des päpstlichen Schismas, nach den Hussitenstürmen gegen Ablauf des Konzils zu Basel ausgelebt zu haben, und bei den deutschen Fürsten schien jener Haß gegen das Bürgertum wieder erwacht zu sein, der seit dem „großen Städte- kriege“ sein Ziel aus dem Auge verloren hatte. Als seien alle vornehmen Landesgebieter stillschweigend übereinge- kommen, die freiheitsstrogigen Städte mit List und Gewalt unter ihren Fuß zu bringen, sehen wir gleichzeitig einen fast planmäßigen Kampf eröffnet, und aus Süd- und Mitteldeutschland, den Wiegenstätten so gebäufiger Fürsten- politik, bald auch an unsere hanßischen Küsten übertragen. Ja, vom römischen Könige Friedrich III. schien das Zeichen zur Vernichtung gemeinheitlicher Freiheit durch den Armen- gekentkrieg gegeben, den Anfall von 60000 wilden Söldnern Frankreichs und Englands, welche der Dauphin Ludwig auf Österreichs geheime Werbung gegen die tapferen Eid- genossen geführt hatte. In der Heldenschlacht bei St. Jacob (26. August 1444) waren die Schweizer zwar er- legen, aber ihre ritterlichen Sieger voll Bewunderung für jene todesverachtenden Männer zurückgewichen. Ehe nun der letzte Städtekrieg entbrannte, und der Glückstern des süd- und mitteldeutschen Bürgertums sichtlich zu verblichen begann, hatte der zweite Hohenzoller in der märkischen Kur, Friedrich II., die spröde mittelalterliche Freiheit der Berliner und Köllner gebrochen, indem er erst i. J. 1412 als unmittelbarer Gebieter ein festes Schloß zwischen beiden feindlichen Schwesterstädten erbaute, dann aber i. J. 1448 die zu spät zur Abwehr fürstlicher Gewalt Vereinten gänzlich demütigte. Deshalb vermißten wir auch allmählich die märkischen Städte auf den Hanßetagen; eine neue Ordnung der Dinge in brandenburgischen Landen machte teils

Gefährliche  
Politik der  
deutschen  
Fürsten.

die Bundeshilfe entbehrlich, teils erstarb der Unternehmungsgestalt der Bürger, selbständig am Außenhandel sich zu beteiligen, und einst so mächtige Gemeinwesen verarmten zu Acker- und Handwerksstätten. —

König  
Christoph  
gegen  
Lübeck.

Unehrlidere Künste und süddeutsche Fürstenpolitik hatte König Christoph der Bayer nach dem Norden gebracht und um so empfänglichere Schüler unter den dortigen Herren gefunden, als diese ja schon seit Jahrhunderten den Übermut ihrer hanfischen Städte geduldet hatten. Vermittelt der Handelskeifersucht zwischen den Osterlingen und den Holländern, denen er auch in Bergen die Konkurrenz mit der Hanse eröffnete hatte (1443), dem Einflusse der Hanse auf die nordischen Reiche ein Ende zu machen, hatte sich als ein zu langsames Mittel erwiesen. Darum sann der Wittelsbacher auf etwas anderes, die lästigen Ehrengäste, welche er im J. 1445 zu seiner Hochzeit mit dem Fräulein aus Hohenzollerischem Stamme nach Kopenhagen geladen hatte, und die ihm bei solcher Gelegenheit die Erneuerung ihrer Privilegien abgedrungen hatten, gründlich zu verderben. Auf einer Zusammenkunft benachbarter Fürsten beim Wunderblute zu Wislnack (i. J. 1443) soll der Plan zuerst verabredet sein, die gastliche Stadt Lübeck mitten im Frieden zu überfallen. Während Flotte und Heer gerüstet standen, um sich dann auch der anderen nordischen Seestädte zu bemächtigen, begehrte Christoph von Lübeck sicheres Geleit für sich und sein Gefolge und Herberge auf dem Kloster bei der Burg, um im September 1447 mit seinen Sippen und anderen deutschen Fürsten eine Zusammenkunft zu halten. Aber der wachsame Vorort witterte Verrat, da schon so viele fremde Herren mit ihrem Gesinde sich eingefunden hatten und man bemerkt haben wollte, daß in Weinfässern Waffen und Kriegsgerätschaften eingeschleppt seien. Deshalb verweigerte er die ungewöhnliche Herberge und beschränkte des königlichen Gastes Gefolge auf eine geringere Zahl. Zornig blieb Christoph aus und soll, nachdem auch Rostock und Wismar sein Ansuchen abgewiesen hatten, die Beschämung

gehabt haben, daß man seinen tückischen Antrag entdeckte, indem bei zufälligem Feuerlärm die verkappten Soldaten zum Tore eilten, im Wahne, der Däne stände vor demselben. Er soll noch glimpflich genug hinausgewiesen worden sein. Im nächsten Januar (1448) starb auf dem Totenbette, seines bösen Planes geständig, der Bayer, und der Fortbestand der Union schien in Frage gestellt, indem der schwedische, eilig berufene Reichstag den ehemaligen Reichsvorsteher Karl Knudson zum Könige Schwedens erwählte (Juni 1448). Auch Norwegen schwankte, ob es bei Dänemark beharren sollte, auf dessen Thron nicht ohne Einwirkung der Hanse am 28. September 1448 Graf Christian von Oldenburg, der Schwestersohn des Herzogs Adolf VIII. von Schleswig, berufen wurde. Begünstigt vom Glücke und einer dänischen Partei in Norwegen erlangte der Abnherr des jetzigen dänischen Herrscherhauses noch vor Ende des Jahres 1449 auch die auf kurze Zeit an Schweden gefallene Krone Norwegens und erhob gleichzeitig die Fahne der Union, als Karl Knudsons Gunst in Schweden schwand. Ein siebenjähriger Kampf zwischen beiden unter gefahrvoller Störung des Seehandels durch die Piraten hätte der Hanse die gewünschte Gelegenheit gewährt, durch Unterstützung des schwedischen Wahlkönigs die drohende Wiedervereinigung der drei Reiche zu hindern. Aber sie war zu viel mit sich selbst beschäftigt, mit den Wirren in den Bundesstädten, im Kampfe mit See- und Landräubern, mit der Sorge für ihre Kaufhöfe. Sie verfolgte darum keine einige Politik und traute den Pergamenten, welche erst nach langer Bewerbung i. J. 1455 ausgefertigt wurden. So mußte denn der ehrgeizige Schwede der dänischen Gewalt weniger als der Untreue der schwedischen Geistlichkeit weichen, indem er im Februar 1457 gleich Erich mit seinen Schätzen sein Reich verließ und sich nach Danzig begab, um jene mächtige Stadt als Helferin des Polenkönigs gegen den Orden mit dem Bundesgenossen des letztern, dem Dänen, in Fehde zu bringen. Gleich darauf erfolgte des Oldenburgers Krönung im Dom zu

Union  
bedroht.

Wahl  
Christians I.  
von  
Oldenburg.

Herstellung  
der Union.

Gotland  
und  
Dänemark  
vereinigt.

Upsala. — Längst war inzwischen der Großneffe Margarethas von der Öffentlichkeit abgetreten, nachdem er bei Erledigung der nordischen Kronen nochmals so schadenfroh die östlichen Gewässer beunruhigte, daß der Hochmeister und Lübeck bereits an Gewaltmaßregeln dachten. Nachsichtsvoll verschonte man anfangs den „armen König, der doch etwas haben mußte, wovon er sich nähre“. Bald war es aber auch um den Rest seiner Herrlichkeit, um Gotland, geschehen, da er umsonst dem Hochmeister die Insel zum Kauf angeboten hatte. Im Einverständnisse mit den Seestädten bedrängte ihn der neue König von Schweden, Karl Knudson, so weit, daß er um Pfingsten 1449 sein Felsenest dem Könige Christian in die Hände spielte und so auch Gotland unter die dänische Krone zurückbrachte. Ruhigeren Sinnes starb zehn Jahre später Erich der Pommer auf seiner einsamen Hofstatt zu Rügenwalde, von wo Margarethas hohe Pläne den Knaben zu so verhängnisvollen Thronen berufen hatten.

Ehe wir der Hanse fernere politische Mißgriffe erzählen, müssen wir noch bei der Schilderung der harten Kämpfe verweilen, welche der Fürsten böse Politik und der Bürger gerechtfertigtes Mißtrauen fast in allen Hansestädten zur Folge hatten. Wie gebärdete sich die Hanse unter solchem Drange?

Unterdrückungspläne der Fürsten.

Soests Abfall von Köln.

Westfalens und der Niederrheinlande böser Dämon, Dietrich von Mörs, Erzbischof von Köln (1414—1463), begann, durch die Hussitenkriege i. J. 1435 tief verschuldet, seine Untertanen mit unerhörten Steuern zu belasten und zwang die angesehene Hansestadt Soest, deren Privilegien er feierlich beschworen hatte, nachdem alle gütlichen Mittel nicht gefruchtet und Bann wie Reichsacht sie bedrohte, als erbuntertänig sich unter den Schutz des Herzogs Adolf von Kleve, Grafen von der Mark, zu flüchten (1444). Darauf, als die mutigen Bürger in derber Kürze dem Kirchenfürsten abgesagt hatten, erhob sich auf fünf Jahre eine grauenvolle Fehde, indem alle Nachbarfürsten und Herren, die Teilnehmer jener Unterdrückungspläne, sich mit Dietrich

einigten. Selbst Dortmund, die Heiderin des „Hauptes der Engern“, gesellte sich zu dessen Feinden, und da aus alter Treue die Bürger von Münster, Osnabrück, Paderborn und Lippstadt der werthen Nachbarin beistanden, mußten wir unter so wüstem Verfall aller Ordnung in Westfalen, Dortmund wie Soest in gleichzeitigen hanfischen Konföderationen vermissen. Dennoch aber erfahren wir, daß Lübeck und die wendischen Städte den bittenden Soestern zwar nicht mit Heeresmacht halfen, wie Lübeck i. J. 1430 den Magdeburgern — was teils wegen der Entlegenheit und Unzugänglichkeit des Binnenortes am „Soesterbächlein“, teils wegen des Grundsatzes, einem Gemeinwesen, im Zwiste wegen Oberherrlichkeit und Gericht, gegen den Landesgebieter Hilfe zu versagen, unausführbar war — jedoch es an Fürschreiben und mündlicher Vertretung auf den häufigen anberaumten Tagefahrten nicht mangeln ließen. Wie nun kein Mittel ausreichte, die trotzige Stadt zu zwingen, mietete endlich i. J. 1447 der fromme Kirchenfürst die hussitischen Keger, Deutschlands noch fühlbare Geißel. Vor solchen Unholden erbehten die Herzen jedoch keineswegs, und nicht allein das mächtigere Soest, auch das kleinere Lippstadt schlug die stürmenden Böhmen, die Schänder alles Heiligen, blutig ab. Das Haupt der Engern, unermüdetlich in Vergeltung böser Kriegskünste, beharrte in seiner Trennung vom Krummstabe und übte auch als flevische Schutzstadt noch länger in Vertretung des benachbarten Sprengels seine hanfische Pflicht, bis es durch das allgemeine Geschick, besonders durch den dreißigjährigen Krieg zur Unbedeutenheit herabgedrückt, selbst seiner glorreichen hanfischen Vorzeit vergaß.

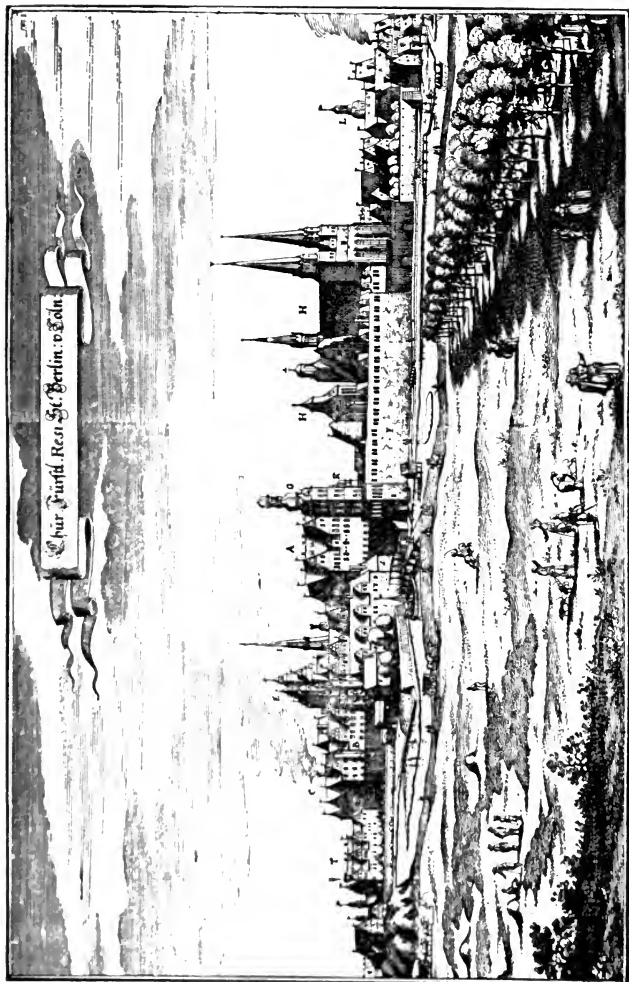
Gehäufte Erfahrungen solchen „Überfalles“ naber und ferner Städte durch Fürstengewalt, wie Kolbergs, das mit seinem Domstifte im Hader wegen der Saline unter Johann von Schlieffen, seinem wackeren patrizischen Bürgermeister mit Beihilfe der Befreundeten von Danzig, Stargard und Stolp, i. J. 1441 den verräterischen Anschlag des

Neue Konföderationen der Städte.

Herzogs, des Adels und des Klerus vereitelte, und nach kurzem Frieden unter dem Fluche der Kirche die Fehde fortsetzte, wie die ängstliche Lage der vorpommerschen Vierstädte, welche auf der Hut vor ihren Herzögen und den Mecklenburgern i. J. 1446 ihre Eidgenossenschaft auf zehn Jahre erneuerten, zwangen endlich den Hansabund zu kräftigeren Maßregeln, als die ältern Nachbarbündnisse bisher gewährten. Im Jahre 1449 hatte eine Tagfahrt zu Bremen, hauptsächlich wegen der Irrungen mit Burgund, Holland und England auf Johanni anberaamt, beschlossen, eine neue Konföderation aufzurichten, diese Angelegenheit jedoch noch verschoben, um den neuen Hochmeister von Preußen inzwischen näher heranzuziehen. Einig war man jedoch darüber geworden, die frühere Satzung wegen grundloser Versäumung der Hansetage dahin zu erneuern, daß ausdrücklich als hansisch-vollgültig anerkannte und in den Genuß hansischer Freiheit zugelassene Städte bei leichtfertigem Ausbleiben „ohne merkliche Notsachen“, eine Mark lörtigen Goldes entrichten und auf fünf Jahre die Hanse entbehren sollten. Ängstlicher wurden die Zustände, als mit Beginn d. J. 1450 von den „ehrbaren Freunden“ aus Magdeburg, Braunschweig, Halle, Göttingen, Halberstadt und sonst aus Sachsen mündlicher Begehr einlief, „sonderlich wegen des Überfallens der Städte und gründlichen Verderbs, so Fürsten und Herren täglich begönnen“, auf Anfang Februar eine Versammlung nach Lübeck auszusprechen. Vor andern ward die Gefahr Nürnberg's erwähnt, welches schon seit Anfang des Jahrhunderts mit der Travestadt in Verkehr gestanden hatte. Der Reichsstadt alter Reider, Markgraf Albrecht (Achilles), hatte, als jene seine schmählichen Forderungen abwies, ihr im Jahr 1449 einen Absagebrief geschickt. 22 Fürsten, 38 Grafen und 3612 Ritter waren solchem Beispiele gefolgt, so daß nur wie durch Wunder sich das tapfere Gemeinwesen behaupten zu können schien. Wohl mochte in bedrängter Zeit der Hanse die Notdurst einer Verbindung mit den ober- und mitteldeutschen Reichs-

Verbindung  
der Hanse  
und  
Nürnberg's.





T. Elfmünz von Apoclecca; C. Jahr C. D. Zimmer; B. Das Schloß hinden; D. Der Wendelstein, da man kann hinaufreiten; E. Schloßkirche; I. St. Nicolaus in Berlin; S. Bruck; A. Vorderthor; G. Wälder-kunil; K. Rathaus; H. Der Turm; L. Köln, Rathaus; F. Galler.

### Berlin und Köln, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Beide Orte sind wohl schon im 12. Jahrh. entstanden, der älteste ist Alt-Köln, ehemals ein wendisches (Kollen = aus dem Waifer rogender Sandhügel) Fischerdorf, während Alt-Berlin höchstwahrscheinlich schon germanischen Ursprungs ist; sein Name ist auf Wber (Damm) zurückzuführen.



städten ermessen, und mahnte deshalb am 20. Januar 1450 die „ehrsamen Freunde“, ihre trefflichen Sendboten auf den 3. Februar nach Lübeck abzuordnen. Aber entweder war die Ladefrist zu kurz oder die Gesinnung zu lau, so daß diese Tagefahrt nicht zustande kam. Dagegen finden wir um Johannis 1450, nachdem sich die Nürnberger wacker, wie bei Pillenreuth, gewehrt, und im grauenvoll verwüsteten Frankenlande endlich eine kaiserliche Kommission Frieden gestiftet hatte, zu Bremen eine, wenngleich lange nicht vollständige Vertretung des Bundes mit Entwerfung einer Konföderation beschäftigt. Es fehlten die nordöstlichen Städte, die Preußen, welche freilich mit dem Adel sich anschickten, ihrem neuen schwachen Hochmeister, Ludwig von Ehrlichshausen, den Fehdehandschuh hinzuwerfen. So entsprach die Zahl der Sendboten keineswegs dem Ernste der Dinge, wenngleich die Konföderation vierundfünfzig Städte umschloß, von denen jedoch ein großer Teil ausgeblieben sein mochte. Außer den schon oft genannten eigentlichen Seestädten im Wendenlande, in Pommern, an der Elbe und Weser, fünfzehn an der Zahl, unter denen Kiel und Stade, sind nur erwähnt: die bundeseifrigen „überheidischen“, sächsischen Binnenorte. Von der Weser und aus Westfalen: Minden, Münster, Dortmund, Soest, Paderborn, Lemgo, Herford und Osnabrück. Vom Niederrhein Köln, beide Duisburg (Doesburg), Wesel, Emmerich, von Geldern, von der Yssel und aus Friesland dagegen Rinneven, Tiel, Koermonde, Soltbommel, Zütphen, Arnheim, Harderwyk, Elborg, Deventer, Zwoll, Gröningen und Kampen. Von den brandenburgischen Städten war entweder keine erschienen, oder keine geladen. Die Einteilung in drei Kreise mit denselben Hauptstädten unter denselben Verpflichtungen blieb bestehen, aber bündiger lauteten die Maßregeln zur Abwehr gegen ungerechte „Gewalt“. Sollte die Hilfe eines Kreises nicht ausreichen, um eine zugehörige Stadt „wegen hanßischer Obliegenheit und des Schutzes der Kaufleute und Bauern“ vor Anfall der „Fürsten und Herren“

Neue  
Bundesnotul.

zu schirmen, und diese mit großer Heeresmacht bereit stehen — „wie ein Beispiel an den Böhmen jetzt vor Augen“ — so sollten alle ihre gemeinsamen Kräfte anbieten. Die Verbundenen behielten die Erneuerung der Konföderation nach sechs Jahren bevor und wollten dahin arbeiten, daß auch die kleineren hansischen Gemeinwesen in ihren Dritteln beiträten, mit Androhung ernstlicher Maßregeln gegen Verweigern. Man schied jedoch leider, ohne der rettenden Annäherung an die oberdeutschen Schwesterstädte zu gedenken. —

Laueheit der  
Städte.

Wie wenig Ernst in solchen Entschlüssen herrschte, gab der nächste Hansetag in Lübeck am 21. September 1450 zu erkennen, woselbst, „ungeachtet sie um große, treffliche Nothsache des deutschen Kaufmanns, mehr als vor Zeiten wichtig, verschrieben und mit der Pön des jüngsten Bremer Tages bedroht waren, ungeachtet sie die Freiheiten der Hanse fort und fort gebrauchten“, zu großer Entrüstung der Versammelten dreißig Städte entweder mit untriftigen Gründen sich entschuldigten oder ganz ausblieben, „als achteten sie die Wohlfahrt der Hanse garnicht und scheuten geringe Arbeit und Kosten, ohne wie andere Leib und Gut daran zu wagen.“ Solche Ungehorsamen waren zunächst aus Westfalen: Dortmund, Soest, Paderborn, Lemgo, Münster, Minden, Herford, wohl entschuldigt wegen des wirren Zustandes ihrer Provinz, vom Rhein Duisburg, aus friesischen Gebieten: Elborg, Stavoren, von den oberheidnischen Hildesheim, Halberstadt, Hannover, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, von den märkischen alle, namentlich Berlin, Frankfurt, Stendal, Soltwedel, von den Pommern Kolberg, Stargard, Golnow, Stettin, Greifswald, in denen entweder bürgerlicher Unfriede oder Furcht vor den Nachbarn herrschte. Ferner Wisby, das mitten im Gedränge der Nebenbuhler um die nordischen Kronen gelegen, nur noch kümmerlich den alten Rang behauptete. Endlich in Folge der Nachwehen früherer Kämpfe und wegen häßlicher Unbilden gegen die Landesherrn bei Erneuerung der Universität Rostock. Auf

ihren Ehrenplätzen im großen Hansesaal sah man dagegen in stattlicher Vertretung durch Bürgermeister, Ratsmänner, Syndici und Schreiber, rechts Köln, Bremen, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, wegen des Meisters von Preußen und des Landes den Bürgermeister von Thorn und einen Ratsherrn von Danzig, Göttingen, Stade, Bugtebude, Einbeck, Anklam und Kiel. Zur Linken Hamburg, Lüneburg, den Rat von Lübeck, Minnwehen, Deventer, Jütphen, Zwoll, Harderwyk, Gröningen, Arnheim, Kampen, Wesel, und mehrere Alderleute und Sekretäre „des Kaufmanns von Brügge und London“; also von fünfundfünfzig berufenen nur fünfundzwanzig. Wie die Livländer war Breslau, Krakau und die thüringischen Städte garnicht erwähnt. — Ein Beweis der schärferen Begrenzung hanstischer Verhältnisse ist die Erklärung: daß die Städte nicht ein Körper in solcher Art seien, daß um einer Stadt Tat und Geschichte willen andere unschuldig beschwert, angeklagt und aufgehalten werden dürften, sie seien ein Körper nur in etlichen Freunden und Verbündnissen. —

An geeigneter Stelle werden wir auf die vielvermittelte Tätigkeit jenes Hansetages in bezug auf die Kaufhöfe zurückkommen, indem wir zunächst die gräßliche Zerrüttung im Auge behalten, welche das Mißtrauen der Bürger und der Gewaltthun der stilleinverständenen Fürsten zumal in Pommern hervorrief. Wartislaw IX., Herzog von Pommern-Wolgast, hatte als Erbe Barnims VIII., des Teilsfürsten über Rügen, Stralsund und Hart (gestorben zu Stralsund am 19. Dezember 1451), der Stadt Stralsund zwar jene Fülle altüberkommener Freiheiten bestätigt, welche sie einzeln erworben und als Gesamtheit das „Goldene Privilegium“ zu benennen pflegte, war aber sogleich mit den Herzögen von Mecklenburg in einen beschwerlichen Krieg geraten, indem er beim Antritt der reichen Erbschaft sich geweigert hatte, das Vermächtnis des Verstorbenen zugunsten seiner Schwester Tochter, der Verlobten des jungen Heinrichs

Zustand  
pommerscher  
Städte.

Otto Boge von Mecklenburg, zu vollziehen. Darob hatte Otto Boge, Bürgermeister von Stralsund, eines alten, reichen ratsherrlichen Geschlechts, der eifersüchtige Hüter der Freiheiten seiner Vaterstadt, voll jenes Mißtrauens der Gemeinwesen gegen die Landesherren, welches durch nahe und ferne Ereignisse gesteigert war, eine innere Partei, die er als gefügige Diener des Fürsten und als Gegner seiner kräftig-selbständigen Politik fürchtete, zum Entweichen gezwungen, und mit den Sendboten der nächsten pommerischen und wendischen Städte einen Stillstand mit den feindlichen Mecklenburgern am 3. September 1452 verabredet, was den grollenden Herzog nötigte, den Frieden hinzunehmen, wie ihn die genannten Vermittler am 18. Januar 1453 „mit den Räten beider Gegner“ aufgerichtet hatten, und die Richte Barnims durch Auslieferung ihres Schmucks und einer bedeutenden Geldsumme zufrieden zu stellen. Aber die Zwietracht war dadurch nicht unterdrückt. Boge herrschte unbeschränkt in Stralsund und berief, kundig des Grolles, den der Herzog gegen ihn nicht verhehlte, „um des Landes Besten willen“, in der Fastenzeit 1453 die Landschaft zur Beratung nach Stralsund. Ungeachtet des Gebotes Wartislavs, diesen Tag nicht zu besuchen, fanden sich die Sendboten der Städte nebst dem eingeseffenen Adel ein, und man sah auch Herrn Raven Barnekow, Landvogt auf Rügen und vertrauten Diener des Herzogs, wie später von fürstlicher Seite behauptet wurde, als „Abgeordneten seines Herrn“, „unter dessen und der Stadt Geleit“, einreiten. Weil nun dem argwohnvollen Bürgermeister bekannt war, ein Teil der Bürgerschaft, unzufrieden mit jener gehässigen Verzehrungssteuer, der „Ziese“, habe mit den Vasallen den Anschlag gemacht, den Herzog zur Nachtzeit durch ein Loch in der Mauer einzulassen und mit solcher Hilfe den Rat zu ermorden, beschuldigte Otto Boge in offener Versammlung den Landesherrn des Verrats und versagte ihm den Gehorsam. Wie der Landvogt darauf mutvoll seinen Gebieter verteidigte, ließ ihn der leidenschaftsheiße Mann, wie es heißt in der Kirche, dem Ort der Ver-

sammlung, durch die Stadtdiener greifen, und als geheimen Kundschafter des Fürsten und Werkzeug des Verraths der „guten Stadt“ ins Gefängnis legen. Nach übereiltem Rechtsgange wurde Raven Barnekow, wie sein Anhang behauptete, keines Unrechts selbst auf der Folter geständig, nach Versicherung des städtischen Anwalts vor dem kaiserlichen Hofgericht dagegen als auf die Aussage Hans Listkows, des Bundmachers, überführt nach Stadtrecht durch die Gerichtsvögte zum Tode verurteilt, und, trotzdem der Herzog seines angeschuldigten Dieners Aushändigung gefordert haben soll, das grausame Urteil am 8. März 1453 öffentlich vollzogen. Obwohl mit den Füßen hinter ein Pferd gespannt und martervoll durch die Hauptstraßen der Stadt geschleift, unterließ der Halbtote dennoch nicht, die Unschuld seines „frommen Herrn laut zu verteidigen“.

Wie weit Raven Barnekow jenen Plan kannte, die freie Stadt Stralsund durch „Ueberfall“ unter Wartislavs Fuß zu bringen, mögen wir nicht entscheiden, aber ebenso wenig den Bürgermeister ungerechten Argwohns beschuldigen, da ja die Gemeinwesen auf allen Hansetagen vor „Ueberfall durch die Herren“ gewarnt wurden, und selbst die späteren Chronikanten bezeugen, daß Wartislav sich an jenem Versammlungstage mit seinem Gefolge ganz in der Nähe der Stadt befunden habe. — Den Gefährlichen seinem Herrn zur Bestrafung zu überlassen, galt soviel, als ihn ungestraft freizugeben. —

Nicht durch den Grimm des Herzogs geschreckt, erledigte sich Otto Boge aller verdächtigen Mitbürger, bis seine Strenge einen Aufstand auch der gemäßigten Partei herbeiführte, und er selbst mit seinen Freunden zur Flucht genötigt wurde (23. Mai 1453), sei es aus Sorge vor dem Wankelmuth der Gemeinde, oder weil er den Aufruhr der Bürger unter den Gesichtspunkt eines hansischen Pönfalls bringen wollte. Beide Rechtsvögte fielen gleich darauf in die Gewalt des Herzogs und büßten Raven Barnekows Verurteilung mit dem Leben. Otto Boge dagegen reiste

unangefochten in hanfischen Städten umher, fand bei König Christian offenbaren Schutz, und endlich dem Ketzesse vom J. 1418 gemäß Vertretung durch die Hanse. Aber die Strahlunder weigerten sich, sich der Hanse zu fügen, „so lange der Ausgewichene sich nicht mit dem Herzoge versöhnt habe,“ und ertrugen die Befehdung durch Ravens vier Söhne. Diese wandten sich mit Vorschub des Herzogs, überall auf Güter und Person der Bürger fahndend, endlich, als ein Urteil des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg ihnen nicht genügte (1456), an das kaiserliche Kammergericht, wurden jedoch durch Kaiser Friedrichs Spruch vom 5. Mai 1457 angewiesen, bei der Unvereinbarkeit der Aussagen unter dem Herzoge Erich als Kommissarius fernere Beweismittel zu beschaffen. Wie inzwischen Otto Voge durch eigentümliche Umstände in seiner Vaterstadt, ja im Bürgermeisterstuhle wieder aufgenommen wurde (1458), können wir erst begreifen, wenn wir die Zwischenbergänge im nahen Greifswald betrachtet haben. —

Zustand von  
Greifswald.

Diese von Ursprung an echt sassische Stadt, wunderbar rasch emporgeblüht, hatte, wie wir wissen, in hanfischen Dingen einen heißen Anlauf genommen und als die fünfte unter wendischen Seestädten gegolten, jedoch ihres lebhaften Verkehrs ungeachtet seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts in Bundeshandeln eine untergeordnete Rolle gespielt, mehr dem Gebote der Landesfürsten als dem hanfischen Interesse gefügig. Gegenüber jenen rauhen, leidenschaftlichen Taten der anderen pommerschen Gemeinwesen offenbarte jedoch Greifswald ein schönes Streben, durch Pflege der Wissenschaft das verwilderte Geschlecht zu veredeln. Solchen Gedanken erfaßte zuerst der großgesinnte Bürgermeister Heinrich Rubenow, alten und reichen Geschlechts, Doktor des römischen Rechts, welterfahren und angesehen bei dem Landesherrn, Wartislav IX. Die nächste norddeutsche Universität Rostock, i. J. 1419 unter dem Einflusse der Bewegung zur Zeit der Kirchenversammlungen gestiftet, kränkelte auch nach dem letzten Sühnakte der Stadt unter bürger-



lichen Unruhen. Von den Lehrern jener Hochschule, die infolge des Bannes der Kirchenversammlung zu Basel i. J. 1437 ausgewichen waren, war deshalb ein Teil im gastlichen Greifswald zurückgeblieben (1443), mit jenem karglichen, getümmelvollen Gemeinwesen unzufrieden. Wohl mochten sie einen Kreis Lernbegieriger um sich versammeln und lebendiger hier das geistige Bedürfnis erwecken, neben der ausschließlichen Richtung auf Wohlfahrt durch Handel und Gewerbe, welche in hanseischen Orten auffallend den wissenschaftlichen Sinn beeinträchtigten. Hatten doch nur Köln und Erfurt, hanseisch oder der Kaufmannschaft überwiegend zugewandt, ehreifrig vor anderen Städten Deutschlands ohne Vorschub durch Fürsten Universitäten errichtet.

Auf solchen Trieb bei seinen Mitmenschen rechnend, welche seine Revision der Ratswillkür, obgleich sie die Aristokratie befestigte, dankbar angenommen hatte, arbeitete der Doktor an der Ausführung des hohen Werkes, gewann auch den gleichgültigeren Landesherrn sowie den Klerus und erwirkte um hohe Summen zu Rom die Erlaubnis nicht allein zur Errichtung eines vollständigen „Studium generale“, sondern als Anhalt für dasselbe auch eines Domstiftes. Unter löblichem Wettstreite von Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen, freilich ohne Beisteuer des Adels beschaffte der Unermüdliche die Mittel zur ersten Ausstattung, und am 17. Oktober 1456 ward in feierlicher Versammlung die Universität eröffnet. Aber verhängnisvolle Zerrüttung des Landfriedens störte den Fortgang der neuen Schule, und bürgerliche Unruhen führten den verdienten Gründer zum tragischen Ende. Erich der Schöne, Wartislav's ältester Sohn und Nachfolger (April 1457), reizte in aufgeregter Zeit durch Antastung das Rechtsgefühl Greifswalds und Stralsunds, indem er die Bauern im beiderseitigen Pfandgebiete zur Jagdfrohnde zwang. Rubenow, Oberhaupt der Stadt und der Universität zugleich, zu einem Angriffe auf die Person des Fürsten und sein Gefolge hingegriffen, sah alsbald den Hornentbrannten mit

Stiftung  
der  
Universität  
Greifswald.

den Barnekowen, den Bluträchern des Landvogts zur Beschädigung des fahrenden Kaufmanns vereint, und büßte sein rasches Verfahren, indem ein Aufstand der unbeständigen Menge, durch den beleidigten Herzog und den Reid seiner Amtsgenossen bewirkt, ihn mit vielen Studenten zur Flucht nach Stralsund trieb (September 1457). Erichs rüchliche Beschädigung der Stralsunder brachte aber gleich darauf das demokratische Element, welches infolge der Tat Boges zeitweise geschwächt war, zum Aufschwunge. Wiederum erneuerten die Vierstädte ihr Schutz- und Trugbündnis, stritten mit Nachdruck gegen die herzogliche Partei, und so durfte es geschehen, daß sowohl Rubenow als auch Otto Boge (Fastenzeit 1458) in ihre Ämter zurückkehrten. Darum dauerte denn vielfache Fehde im Lande fort und lähmte die hansische Tätigkeit nach außen und innen. Kolbergs tapfere und wachsame Bürger schlugen in einer Winternacht d. J. 1462 die böhmischen Söldlinge der Prälaten und die Ritterschaft, welche schon die Mauern erstiegen hatten, so entschlossen wie früher die Soester zurück. Treptow und Greifenberg fehdeten gegeneinander wie Stargard und Stettin, beide hansisch, aber die Stettiner so unhansisch feindselig der Nachbarstadt, daß sie ihr die Kornausfuhr auf der Ihna, damals einem schiffbaren Flusse, sperren wollten.

Im nahen Preußen vollends war der langverhaltene Kampf zwischen den Ordensgebieteren und ihren Ständen, den Städten und dem Adel, zum Ausbruch gekommen. Als Kaiser Friedrich III. den organisierten Bund des J. 1440 widerrufen hatte (1453), und der Stadtknecht von Thorn dem erschrockenen Meister den Absagebrief überbrachte, brachen die Empörten, besonders die Danziger, binnen weniger Tage alle Ordensburgen, und auch das Bürgertum, welches allein unter deutscher Herrschaft erwachsen und gediehen war, huldigte dem undutschen Könige, dem Polen Kasimir IV. (6. Mai 1454). Zwar traten manche Städte, wie Königsberg, mißvergnügt mit der Fremdherrschaft zum Orden zurück. Aber Danzig, die machtvollste, blieb hart-

Zustand  
preussischer  
Städte.

näckig bei dem Polen, zerstörte aus altem Neide die Jungstadt (Januar 1455) und vereitelte alle Versuche des Hochmeisters, die Zünfte gegen den Rat aufzuheben. Der Krieg dauerte mit seinen Verheerungen fort, trotzdem der Orden sich an die Hanse wendete und Lübeck's, Bremens, Hamburg's, Rostock's und Wismar's Sendboten (1456) zur Sühne mahnten. Deutsche Gesinnung erstarke nur wieder im östlichen Landesteile, während die westliche Provinz, das patrizische Danzig mit Geld und Waffen an der Spitze nebst Thorn und Kulm Polens Herrschaft aufrecht erhielten und blutig die niederen Gewerke unterdrückten, die, wie in der Ahnung, wo am ersten bürgerliche Gleichheit zu hoffen stehe, wiederholt, besonders i. J. 1463, sich gegen den polnisch gesinnten Rat erhoben. Endlich vermittelte ein päpstlicher Legat die des dreizehnjährigen Krieges Mühen zu Thorn am 19. Oktober 1466, und die schönste germanische Erwerbung spaltete sich im Osten. Der Orden behielt nur Samland und Pomesanien mit Königsberg, wo deutsches Wesen lobreich fortwurzelte, Westpreußen dagegen fiel unter die Fremdherrschaft. Jene schönen deutschen Städte, ausgenommen allein Danzig, das belohnt durch Privilegien und reiche Schenkungen als nordisches Venedig, aber mit häufig selbstsüchtiger Trennung von der „gemeinen Hanse“, zu einer hochwichtigen Stellung aufstieg, büßten wie Thorn und Kulm allmählich ihre ebrenvolle hanfische Bedeutung ein, in welcher Livlands Gemeinwesen wenn auch nur mühsam noch fast hundert Jahre beharrten.

Frieden zu  
Thorn.

Unter so verhängnisvollen Ereignissen, welche den Bund im innersten Zusammenhalte schwächten, war wenigstens in Pommern's Städten einige Ruhe erlangt worden, nachdem der Stifter der pommerschen Hochschule, weil er mit altdeutscher Strenge heimische Gegner gezüchtigt hatte, am letzten Tage des J. 1462 unter dem Beile eines mörderischen Huden gefallen war. Um sich vor der Volkswrache zu sichern, lockten die Anstifter jener Tat um Ostern 1463 den Herzog in ihre Mauern, entgingen aber dem Löbne nicht, denn nach

Ende der  
Vogischen  
Händel in  
Stralsund.

Entdeckung neuer Mordanschläge der Schuldbewußten gegen Rubenow's Partei erlagen zwei Bürgermeister der Blutrache. — So grausame Genugthuung ward den Söhnen des Landvogts Raven Barnekow nicht zuteil. Ruhelos prozessierend und beharrlich in ihrem Haß gegen Stralsund erwirkte Jaroslaw, das Haupt des Geschlechts, zu Wienerisch-Neustadt (9. Mai 1465) eine Sentenz des kaiserlichen Kammergerichts, welche „die vom Sunde“, die nicht ängstlich um Gegenbeweise bemüht jenes Gericht, wie in der Regel alle größeren, hansischen Gemeinwesen, als parteiisch gering achteten, zu einer kirchlichen Genugthuung für den Hingerichteten und zur Strafe von 500 M. lötligen Goldes verurteilte, andernfalls sie mit der Acht bedrohte. Unbekümmert um solches Erkenntnis, appellierten Rat und Bürgerschaft an den h. Stuhl, worauf Jaroslaw Barnekow am 5. Novbr. 1467 eine Mahnung des Kaisers an die benachbarten Könige, Fürsten, Bischöfe und auch an sechs wendische Seestädte ausbrachte, zugunsten der Barnekow auf die Güter der Ungehorsamen zu fahnden. Als auch dies Mittel nicht fruchtete, erging die Reichsacht über Stralsund, mit deren Vollziehung nahe und ferne Mächte, Herren und Edelleute, auch siebzehn Städte, größtenteils der Hanse anverwandt, beauftragt wurden (November 1469). Mehr wohlverständige Würdigung der Gefahr, in welcher Pommern's Unabhängigkeit vor dem Zugriffe des Kurfürsten von Brandenburg schwebte, als daß die Schwesterstädte und ferne oder undeutsche Fürsten den Stralsundern gar wehe getan hätten, veranlaßte die Stadt unter Vermittlung Herzog Erich's von Pommern und Wartislav's X., seines Bruders sowie der Vierstädte nebst Stettin sich mit dem Geschlechte der Barnekow auszuföhnen. Ein Vertrag am 12. Juli 1469 auf einem Dorfe zwischen Greifswald und Wolgast zustande gekommen bedingte sehr glimpfliche Bestimmungen, kirchliche Versöhnung des Hingerichteten nach Brauch der Zeit, Zahlung „der Kosten, des Schadens und der Zehrung“, welche die Barnekow's darangewandt hatten, in unbedeutendem Be-

trage. Scheint es doch, als wenn die Landesfürsten der Kriegshilfe Stralsunds bedürftig, nachdem sie dessen kräftigen Beistand schon bei Utermünde erfahren, die Ausgleichung des Handels aus ihrem Beutel bestritten. Ungekränkt und unangefochten starb Otto Boge als Altbürgermeister i. J. 1475, die Lat vom Jahre 1453 war auch der Form nach in der öffentlichen Meinung des hanßischen Bürgertums längst gerechtfertigt.

Lenkten im Osten und Süden, in Preußen, Pomern und in der Mark Brandenburg innere Zwiste oder neue staatliche Ordnung, und als Zeichen einer neuen Zeit auch die Centralisation einst getrennter Interessen um den Landesherrn die bürgerlichen Kräfte von der Hanse ab in andere Kanäle, verminderte sich die Zahl hanßisch-betheiligter Gemeinwesen, wie denn damals auch Breslau und Krakau auf den Tagfahrten verschwinden (nach 1470), waren jene blühenden Gemeinwesen an der Südersee, Amsterdam, Dordrecht, Haarlem, und die von der Westsee, wie Mittelburg, dem gemeinen deutschen Kaufmanne feindlich gegenübergetreten, so vereinsamten gleichzeitig mit der Vereinigung der drei Kronen auf dem Haupte Christians von Oldenburg nachhaltige Unruhen und äußere Fehden der nächsten und bedeutendsten Bundesstädte die Versammlung zu Lübeck in dem Grade, daß sie oft nur wendische Kontenvente, nicht Tage der gemeinen Hanse erschienen. In Lüneburg tobte seit dem J. 1453 wütender Haß zwischen der Gemeinde und der Geistlichkeit wegen der Saline, dann unter kirchlichem Banne und hanßischer Verstoßung zwischen dem vertriebenen alten Räte und dem neuen (von 1453 bis 1462). In Münster, das neben Dortmund hervorragte als Haupt der Hanse in Westfalen, während Soest, der flevischen Landstadt, innere Kraft, unbeschäftigt, sich selbst verzehrte, sehen wir seit 1451 Aufruhr zwischen Rat und Gemeinde, und die Säkung v. J. 1418 verachtet. Gegen Bremen endlich schien nach kurzer Ruhe Feindesgewalt, unabhängige Fehden nach allen Seiten zu Land und zur See

Sichtbarer Verfall der gemeinen Hanse.

Lüneburgs Ungehorsam.

Bremen.

und der Geist der Zwietracht verschworen, um das so streitbare Gemeinwesen zu erdrücken. Graf Gerhard von Oldenburg, der Bruder des neuerwählten Unionskönigs, und vor allen Zeitgenossen berüchtigt als unsühnbarer Feind friedlicher Ordnungen, haderte (s. 1458) um die Grafschaft Delmenhorst, welche Bremen in Schutz genommen hatte, mit seinem jüngeren Bruder Moritz, wie in Holstein mit Christian, dem älteren. Harten Stößen, zumal der Schlacht auf der Bostelheide (September 1462), folgte eine kurze Sühne v. J. 1463. Da empörte die Verpflichtung, welche drei Bürgermeister im geheimen übernommen hatten, dem Oldenburger eine bedeutende Summe zu zahlen, und Verdacht der Unredlichkeit die Bürger in dem Grade, daß sie jene Herren eintürmten (1464), sie zum Abtragen der Schuld und zur Beschwörung einer Urfehde zwangen. Bald war wieder der Friede durch Gerhard gebrochen, und so reichte sich Strauß an Strauß, ohne jedoch den kriegerischen Mut der Weserstadt zu hindern, entschieden Anteil an der großen hanßischen Seefehde gegen England zu nehmen, mit deren Schilderung wir den vierten Teil beschließen werden.

Mißgriffe  
Lübeck's in  
bezug auf  
die Union.

Unter der Gesamteinwirkung so mißlicher Umstände mag es uns kaum befremden, daß die wendischen Seestädte, fast allein mit der Leitung aller gemeinsamen Interessen beladen, eine Folge von Mißgriffen und Taten des Selbstverzichts begingen, welche erst das Geschlecht der Söhne und Enkel bitter bereuen mußte.

Aussterben  
der Schauen-  
burger Haupt-  
linie.

Adolf VIII. Herzog von Schleswig und Graf von Holstein starb erblos am 4. Dezember 1459, nachdem er zwar insofern seinen treuen Bundesfreunden, den Städten, sich dankbar erwiesen hatte, daß er nicht mit dem Bayern Gemeinschaft zum Überfall Lübeck's machte, jedoch unklug seines Landes und der Seestädte Zukunft beriet, indem er sich früh bemühte, seinem Schwestersohne Christian Grafen von Oldenburg, dem dritten Unionskönige, die Nachfolge im Herzogtum und in der Grafschaft zu eröffnen. Mit

Adolf VIII. erlosch die Hauptlinie des Geschlechts der Schauenburger, jener Gründer, Wohltäter und Förderer Hamburgs wie Lübecks, und es begann wiederum der verwickelte Handel zwischen Erb- und Lehenrechte, sowie unzweifelhafter Volksbefugnisse. Die abgezweigten Schauenburger, welche an der Weser und in der Grafschaft Pinneberg saßen, erhoben Ansprüche auf Holstein, die Oldenburger Brüder Christian I., Gerhard und Moriz als Schwestererbhöhne des letzten Herzogs auf Schleswig: sollte man nun jene so mühselig vereinten Länder auseinanderreißen? Da traten die „Stände“ ins Mittel, berieten mit Hamburg, „wen sie zum Herren machen sollten“, und einigten sich in dem Schwure, einträchtig einen Herrn zu wählen. Ohne auf sein Recht als Lehnsherr von Schleswig zu dringen, was ihm Holstein als Lehn des deutschen Reichs entfremdet haben würde, erkannte König Christian ein Wahlrecht der Stände an, und nach verschiedenen Zusammenkünften unter offener Parteilung für die Schauenburger oder für den König brachte Christian, nicht karg mit Erbietungen und Bestechung jene Urkunde ausstellend (5. März 1460), welche die staatsrechtliche Vereinigung der Lande für alle Zukunft begründete, endlich nach Ausgleichung der Ansprüche seiner Brüder als Miterben es dahin, daß der Bischof von Schleswig von dem Rathause zu Ripen herab verkündete: „der Rat von Holstein“ (d. sind die Gesamtstände) „habe um des besten willen des Landes zu einem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein erkoren den gnädigen Herren, den König Christian von Dänemark.“ Herbeigekommen, empfing der Oldenburger (1. April 1460) die Huldigung der Mannen und Städte, während die Schauenburger, zu einer Tagesfahrt nach Lübeck entboten, zu spät jene ungünstige Wendung der Dinge erkannten und häßlich enträuscht sich für ihre Ansprüche mit 43000 Rh. G. und der Zusicherung ihrer Herrschaft Pinneberg abfinden ließen (11. Mai 1460).

Der Unions-  
könig Christian  
Herzog von  
Schleswig,  
Graf von  
Holstein.

Lübeck und die Seestädte, nicht vorher um ihre Einwilligung befragt, als habe es nie einen Friedensschluß von Stralsund gegeben, hatten müßig zugehört, daß sich ein Ereignis vollzog, welches, selbst wenn Schwedens Krone bald wieder für die Union verloren ging, auf einem Haupte mehr Macht vereinigte, als die Waldemare jemals besessen hatten, Dänemark, Norwegen und Nordalbingien. Hätten die Lübecker, denen die Grenze des nordischen Reiches bis vor die eigene Thüre gerückt, die Saat der Dinge erkannt und mit Hamburg, einst der wackeren Streitgenossin für den jungen Helden Heinrich, die gerechte Sache der Erben Holsteins, der Grafen von Schauenburg staatsflug umfaßt, so lag, wenn auch nicht das Geschick des Nordens für kommende Jahrhunderte, doch ein ehrenvolleres Ende der Hanse in ihrer Hand. Jedoch statt des welt-erfahrenen Italieners Aeneas Silvius de' Piccolomini großen Ausspruch v. J. 1450 zu bewahrheiten, „Lübeck's Ansehen stände so hoch, daß auf seinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre Herrscher anzunehmen oder zu verstoßen gewohnt seien“ betrieben sie eben, als Christian seine Herrschaft über das nahe Nordalbingien gründete, mit der Gesandtschaft desselben Piccolomini, jetzt Papsts Pius II., kleinliche Dinge wegen der kirchlich ungehorsamen Lüneburger und fanden Genugthuung eitler Geschäftigkeit darin, daß sie den Schauenburgern eine Hand voll Geld ausgewirkt hatten. Die spätere Chronik äußert sich dagegen: „also wurden die Holsten Dänen, verschmähten ihre Erbherren und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwereteschlag unter den König von Dänemark, da ihre Ahnen und Vorfahren manches Jahr gegen gewesen mit wehrender Hand und manchen Krieg geführt, daß sie keine Dänen sein wollten, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Volk und großen Kosten.“ Aber nicht allein die Holsten hatten schmähschlich frühere Drangsale vergessen, mehr noch die Seestädte, indem sie die Kette

Lübeck's Kurzsichtigkeit.



für die Nachbarn fester schmiedeten und dem Dänen helfen größer werden.

Denn wie Christian mit seinem Bruder häßlich zerfallen war, und unter desselben drückender Statthalterschaft über Schleswig-Holstein der Adel „gegen Gewalt vor Recht“ einen Bund geschlossen (um Ostern 1469) und den Lübeckern das Versprechen, ihm zu helfen, angeschlossen hatte, sagten diese ihm zwar Beistand zu, ebenso wie der Adel einen Verteidigungsbund mit den Ditmarschen eingegangen war. Kaum aber hatte Christians Einschreiten durch Dorothea, seine Gattin, den Bruder auf der Zusammenkunft zu Segeberg beseitigt (22. Juli), als Lübeck sich vom Könige „für erfahrenen Schaden“ die Stadt Kiel als Pfand zusichern und von Christian selbst, dem gefeierten Gaste, im September 1469 einräumen ließ, zugleich ihre Vermittlung im neuen Streit des Königs mit den schwedischen Ständen verheißend. Als im Jahr darauf Gerhard, unermüdlich, das Herzogtum in Verwirrung zu stürzen, in seines Bruders Hand gefallen war, und Christian, jetzt wieder Herr in Schleswig, nur noch die Eiderstedter Friesen als Rebellen zu strafen hatte, waren es die Waffen und Schiffe der Hamburger und Lübecker, welche hinzueilten, um jenes arme, freiheitsmutige Völkchen erwürgen zu helfen. Und dennoch konnten die Bürger dem Unionskönige schon lange nicht trauen, hatten sie doch schon seit d. J. 1462 auch den Nachfolger des Bayern in Verdacht, auf der frommen Wallfahrt zum Wunderblute nach Wilsnack ihre Stadt überfallen zu wollen, und hatten sie deshalb die umsichtigsten Vorsichtsmaßregeln nötig gehabt.

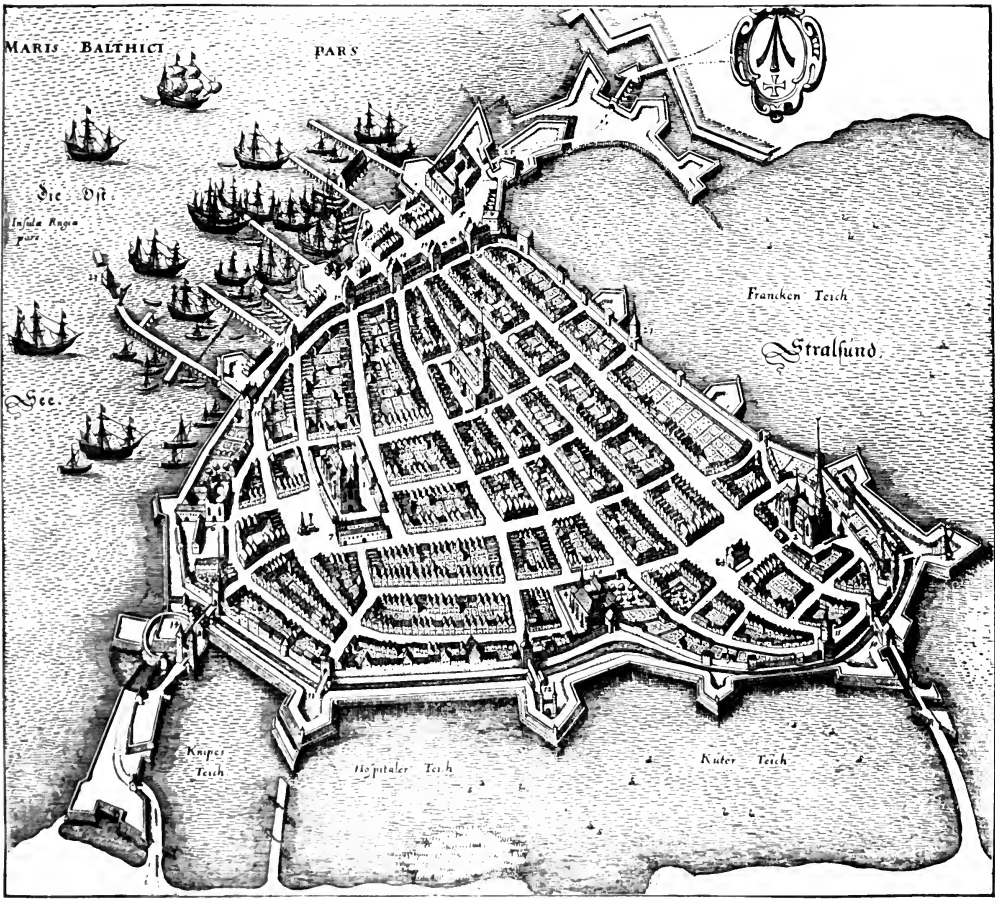
Wiederum waren es Hamburger und Lübecker, welche, als die unzufriedenen Schweden im Jahre 1468 den lauernden Prätendenten Karl Knudson aus seinem finnländischen Schlosse zum drittenmal als König berufen hatten, durch die Verpfändung Flensburgs (1470) gelockt, den zweideutigen Freund Werbungen in ihren Städten erlaubten und selbst unmittelbare Hilfe boten, als Christian

Fernere Misgriffe der Seestädte.

i. J. 1471 nach Schweden überschifft, um den neuen Reichsverweser nach Karls Tode (1470), Sten Sture, mit Gewalt zu vertreiben. Gegen ihre Sendboten, welche vorher noch die Ausöhnung versuchen sollten, waren die Schweden wegen der Doppelzüngigkeit der Hanse so erbittert, daß sie dieselben gar nicht zuließen und nur schwierig die Freilassung lübbischer Kauffahrer gestatteten. Allein der Verlust der Schlacht am Brunkeberge unweit Stockholm (10. Oktober) vereitelte die Rüstung, für welche die Königin Dorothea selbst ihr Geschmeide in Lübeck verpfändet hatte. Christian gab zur geheimen doch nicht verdienten Genugthuung der Seestädte jenes Königreich auf. Die Seestädte, obwohl in äußerlich leidlichem Vernehmen mit dem unzufriedenen Herrscher, bereiteten sich gegen ungewisse Zukunft vor durch Verstärkung ihrer Mauern und Tore und Erhöhung ihrer Wälle. — Hamburgs Rat, welcher dem neuen Grafen von Holstein Huldigung und Eidesleistung verweigert, dagegen vorsichtig mit Hinzuziehung der Vierziger die Formel festgestellt hatte, daß die Stadt den König als Herrn der Lande Schleswig, Holstein und Stormarn annehme und sich zu ihm halten wolle, hatte die feierliche Bestätigung aller Privilegien erhalten und verharrete darum mit dem ersten Dänenkönige oldenburgischen Stammes gleichfalls im erträglichem Verhältnisse. Weil die müßige, unkritische Reichskanzlei Kaiser Friedrichs III. Hamburg gleich vielen unzweifelhaft mittelbaren Städten in die Reichsmatrikel aufgenommen hatte, (i. J. 1471), wäbnten sich die Kurzsichtigen für alle Zukunft gegen Anfechtung ihres kaiserlichen Rechts geschützt.

Christian I.  
verliert  
Schweden.

Hamburg und  
Christian I.



**Stralsund**, nach einem Kupferstich in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici“.



Verhältnis der Hanse zu den großen Kaufhöfen. Gefährdete Stellung zu den russischen bis 1477. Das Kontor zu Bergen. Schilderung der Eigentümlichkeit desselben. Streitigkeiten und Ausgleichungen mit Burgund und den Brüggelingen. Untergang des hanfischen Dinant. Beziehungen zu Frankreich, Spanien und Portugal. Geschichte des Stahlhofes zu London während des XV. Jahrhunderts, des Verkehrs mit England. Die Hanse im Kampfe der weißen und roten Rose. Kölns Abtrünnigkeit und Verhansung. Ruhmvoller Krieg gegen König Edward V. bis zum Frieden zu Utrecht i. J. 1474. Verkehr mit Schottland. Vom J. (1400) 1450—1474.

---

**W**underbar muß es dem aufmerksamen Betrachter erscheinen, daß der Bund, welcher in seiner politischen Haltung den nordischen Mächten gegenüber so wenig Klugheit und Energie an den Tag gelegt und wichtige Bestandteile entweder ganz eingebüßt hatte oder nur in lockerem Verbande noch umschloß, dennoch anderwärts hingewandt nicht allein alle errungenen Vorteile festhielt, sondern gegen eine mächtige Krone des Westens sogar in offenem Kampfe erweiterte. Im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts möchten wir die Hanse einem Baume vergleichen, welcher seiner Wurzeln beraubt und im Sommer von Verwitterung bedroht dennoch in kräftigen Schößlingen aufgrünte. Oder fassen wir das Rätsel dahin auf, daß die Hanse, wenn auch in ihrer starken Gliederung zerfallen, dennoch durch zeitweises Zusammenhalten einzelner Glieder geschwächten Reichen gegenüber den gewohnten Nachdruck vergangener Jahre trügerisch vergegenwärtigte, oder daß endlich die Staaten noch nicht reif waren, die zudringlichen Fremden zu entbehren, zumal alte Verträge die Rechte derselben in Schutz nahmen?

Zwar auf Rußland findet letztere Erklärung der Fortdauer hanfischer Überlegenheit während der ersten drei Viertel des XV. Jahrhunderts keine Anwendung. Es war vielmehr die physische Übermacht eines noch ganz barbarischen Staates, welcher am frühesten der Hanse sich entledigte.

Verhältnis  
der Hanse  
zu  
Rußland.

In gewohnter Weise, oftmals durch die gewaltsamsten Störungen unterbrochen, hatte das hanßische Wesen im Hof von St. Peter zu Nowgorod, in Pleßkow, vielleicht auch in Moskau, wohin die Kurifingen der goldenen Horde ausweichend ihre Residenz verlegt hatten, sich ergangen. Noch bestand Nowgorod als unabhängiger Freistaat, mit dessen störriger Bevölkerung die zähen Bürger von Niga, Dorpat, Reval, Fellin, Pernau, Wenden, Wollmar, der wendischen Seestädte und der sächsisch-westfälischen Binnenorte den einträglichsten unmittelbaren Verkehr fortzusetzen verstanden. Noch gab es keinen russischen Handel, und darum holten entweder über Dorpat oder auf der Narwa, auch wohl auf der Rewa, die Gäste das russische Gut in die livländischen Häfen oder empfingen dort die russischen Händler. Aber kaum vergingen fünf Jahre ohne bösen Zwist. — Im J. 1402 ward den Livländern eingeschärft, falsche und verbotene Waren nicht nach Moskau (?) zu befördern. Im J. 1417 verbot der Hansetag die Reise nach Raugard und, im Falle gütliche Unterhandlung unfruchtbar sei, auch die nach Pleßkow bei Lebensstrafe. Folgenden Jahres untersagte man den Livländern, mit den Russen ohne Sendboten aus Lübeck und Gotland zu verhandeln, „weil die Russen die Deutschen in Nowgorod nicht leiden wollten, sollte auch in livländischen Städten bei Strafe von hundert Mark kein Russe geduldet werden.“ Im J. 1423 hatte der Hansetag Kunde, die Moskowiter hätten alle Deutschen in Eisen geschlagen und beraubt, und einen Russen in der Pforte des Kaufhofs aufgehängt, weil er eines Deutschen Briefe aus dem Lande befördern wollte. Die Ursache so barbarischen Verfahrens war, weil die Russen i. J. 1422 ungewohnte Segelation versucht hatten, und ein Schiff, auf der See beschlagen, nach Wismar aufgebracht worden war. Eine hanßische Botschaft erlangte im Februar 1424 (?) gegen Aushändigung des bei Kreuzfuß in Wismar und anderswo als russisch anerkannten Gutes, daß die Gefangenen losgegeben und

andere Beschwerde abzustellen verheißen wurde. Im J. 1434 bewilligte man den Livländern einen Pfundzoll zur Deckung der Kosten einer Tagesfahrt, aber i. J. 1442 verlautete es wieder von Sperrung des Hofes und Verhaftung der Deutschen. Im J. 1453 begehrt die Livländer die Ausbändigung „aller etwa in Lübeck oder Gotland befindlichen russischen Briefe, um den Frieden zu verlängern“, und warnten vor Verfälschung der Tücher und des Flachswerts, welches man nach „Moskau“ führe. Eingeschärft wurde die alte Sazung, bei Leibesstrafe mit den Russen nur bar um bar zu handeln. Der Ausbruch des Krieges der preussischen Städte gegen den Orden und die selbständigen Fehden des Heermeisters von Livland mußten die Unsicherheit des russischen Handels steigern, so daß die Livländer i. J. 1469 nach Lübeck meldeten, „die Hanßischen hätten in Nowgorod ihre Kirche zugeschlossen und sich aus der Residenz gänzlich fortbegeben.“ Dennoch waren sie wiedergekehrt, auch nachdem Iwan III. Wassiljewitsch (I.) die stolze Marfa, Witwe des Possadnik Isaat Boredskii, die Vorkämpferin der Bürgerfreiheit Nowgorods, welche beim Jagellonen Kasimir vergeblich Schutz gesucht, i. J. 1471 in zwei Schlachten überwältigt hatte. Zur Verteidigung der Stadt bereit, mußte die kühne Frau der russischen Partei nachgeben und einen Vertrag eingehen, welcher den Freistaat seiner bisher ungeschmälerten Selbständigkeit beraubte. Gezählt waren die Tage des Kaufhofs von St. Peter, und dennoch weilte mitten unter solchem Wirrwarr die deutsche Gewinn- sucht an der Wolchow.

Gegen einen Feind im tiefsten Binnenlande hatte die Hanse keine Waffen, auch keine Zwangsmittel. Die Sperre wie vor anderthalb Jahrhunderten erwies sich fruchtlos, obgleich die Nowgoroder vom Meer ausgeschlossen fast alles, dessen sie zu eigenem Bedarf und für ihr Gebiet aus dem Abendlande, besonders an gesalzenen Fischen, Bier, Salz, Eisengeräten und Luxusartikeln bedurften, durch die Hand der Deutschen empfangen. Denn strenger als

anderswo war jede Konkurrenz eines Butenhanfen auf den russischen Märkten verpönt. Dorpat war ein so wichtiger Verkehrsplatz für die Russen, daß daselbst schon i. J. 1437 zwei griechische Kirchen bestanden haben sollen. Trotzdem nun Iwan III. Eroberungszüge einen veränderten Stand der Dinge an der Wolchow herbeiführen mußten, schienen doch die Deutschen selbst aus Westfalens entlegensten Winkeln keineswegs die Lust zu einem Geschäft zu verlieren, welches besonders wegen der nordischen Pelze, des überall begehrten Haupttrunks von Herren, Doktoren, Bürgermeistern, Patriziern wie des gewöhnlichen Bürgers, wegen des Leders, Wachses, Hanfs, Talgs und anderer Erzeugnisse des Nordostens, und des reichen Absatzes ihres Gewerbestreibes dorthin, eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums bot. Der Zar wollte jedoch eine fremde Berechtigung, den Widerspruch höherer Kultur in seiner leibeigenen Stadt nicht länger dulden. —

Verkehr  
mit  
Schweden.

Der Verkehr mit Schweden blieb unter den Wirren und Aufständen gegen die drei Unionskönige, und zumal als die Hanse ihren Vorteil in heimlicher Unterstützung der Gegner Christians fand, größtenteils in den Händen der Deutschen. Wenn sie auch dort keinen Kaufhof besaßen, und sich von dem in Frieden v. J. 1431 geforderten Stapel zu Süderköping keine Nachricht findet, gewährte ihnen doch das Gewohnheitsrecht, in den schwedischen Hauptorten zu Stockholm, Kalmar und anderwärts den Rat zur Hälfte aus ihrer Mitte zu wählen, sowie der Besitz der baren Mittel zur kaufmännischen Unternehmung ein siegreiches Übergewicht. — Hatte Erichs, Christophs und Christians I. stille und laute Mißgunst gegen die Hanse allmählich manche Neuerung bräuchlich gemacht, und sollte der Heringfang sich an Schonens Gestaden vermindert haben, so blieb doch die Bedeutung der Wittenlager, indem die schonische Küste als Markt des bequemsten unmittelbaren Umtausches aller westlichen und östlichen Waren und Naturerzeugnisse sowie des binnenländischen Gewerbestreibes

Mit  
Dänemark.



jährlich eine unzählbare Menge hanfischer Kaufleute einmal dorthin gewöhnt hatte, und selbst der Kleinhandel (Hausierhandel) mit den nächsten dänischen Landschaften, der Wein- und Bierschant Erkleckliches abwarf. Unweit der Bittenlager erblühte als Wohnstätte bürgerrechtlicher Deutscher besonders Ellbogen (Malmö), wo noch i. J. 1452 die Kaufleute des sonst hanfisch-matten Stettins nach Vorgang anderer Städte ein Kompagniehaus bauten und eine besondere Gilde aufrichteten, gleichwie nach alter Weise jährlich dort der lübbische Obervogt mit seinem „Richtscherwete“ eintraf. —

Auf keinem anderen Teile der Unionsstaaten lastete dagegen die kaufmännische Gewaltherrschaft stärker, und trat die gefühllose Selbstsucht der Hanse gehässiger hervor, als an Norwegens armen Küsten, im Kaufhofe zu Bergen, dessen Geschichte bis zu dieser Blüteperiode eines vertragsmäßig-gegründeten und behaupteten Despotismus, sowie dessen fremdartige Satzungen und abscheulichen Sitten zu schildern wir bis hierher verschoben haben. Bergen, im Besitz eines vortrefflichen Hafens inmitten eines Kranzes hoher Berge gelegen, sonst nicht eben vom Himmel begünstigt, indem es dort mehr Regentage als an einem andern Punkt nordischer Küsten gibt, hatte die Fremden schon früh als bequemster Stapelort norwegischer Erzeugnisse und der Produkte aus dem höchsten arktischen Norden zur Ansiedlung gelockt, namentlich Engländer und Schotten. Doch hatten seit den Siegen in Waldemars III. und Haakons Tagen die Kauffahrer wendischer Seestädte nicht allein vorzüglich Platz gegriffen und die rührigen Engländer vertrieben, sondern, fast immer auf dem Kriegsfuße stehend, wie sie dem mit aufgerichteten „Marstakell“ einsegelten, durch heillose Künste jede natürliche, rechtliche Tätigkeit der Eingeborenen totgedrückt.

Während die hanfischen Kaufleute und ihre Gefellen unter gebildeten Verhältnissen der Fremde, wie in Brügge und London, gleich den Süddeutschen am „teutschen Hause

Der Kaufhof  
in  
Bergen.

in Venedig“, sich wenn auch nicht geistig veredelten doch feinere Formen und gefälligere Sitten aneigneten, wirkte der rauhe Himmel Bergens, die Roheit der Fischer und sonstigen Anwohner jener Gestade dahin, die angeborene Verbheit, grobe Genußsucht, Rechthaberei, den schönsten Eigennuß, endlich den jähzornigen Sinn des heimischen sassischen Bürgertums in seinen residierenden Kaufleuten, Gesellen und „Schustern“ zur widerwärtigsten Erscheinung zu bringen. Am Kaufhose zu Bergen Zucht zu erhalten, blieb die schwerste Aufgabe der Hansetage. Aber schlimmer konnte es nicht in Haakons, des Eidams Waldemars, schimpflichster Zeit dort zugehen, als nach dem großen Kriege gegen Erich den Pommer. Noch jene schismatische Versammlung zu Lüneburg i. J. 1412 hatte gründlich zu reformieren gesucht und gegen Auflauf, Verwundung bei Kaufmanns-„Bergadderung“, Totschlag, Waffentragen ohne anerkannte Notdurst, Strafgesetze erlassen, aber die Verwilderung der nächsten Jahre spottete aller Zügel. Im Jahre 1428 trennte sich, wie wir wissen, Bartholomæus Boet, ein Hauptmann der Likendeeler mit Vergunst des Orlogführers von der hanßischen Flotte und schiffte mit seiner Gesellschaft auf „Eventüre“ gen Norwegen. Die Engländer, welche dort als Schützlinge der Königin Philippa im Verkehr sich freier eingefunden hatten und die Schuster-gasse innehielten, mußten wohl merken, daß es von der Hanse auf ihr Verderben abgesehen sei. Sie flohen beim ersten Anblick zu Schiffe, auch der Bischof von Bergen suchte die Sicherheit. Da stiegen denn ermutigt die Likendeeler an's Land, nahmen was sie fanden, plünderten den Bischofshof kahl aus, selbst die „Librerei“ nicht vergessend und beraubten auch die normännischen Schiffer, welche eben mit ihrem Sommerfange und anderem Gute eingelaufen waren. Solche Beute brachten sie in Wismar zu Markte und besuchten dann unter demselben Freibeuterhauptmann die geplünderte Stadt schon gleich wieder nach Ostern 1429. Als die Einwohner besser auf ihrer Hut im Königs- und

Bischofshofe sich zur Wehr setzten und bereits auch das ganze Land aufgeboten hatten, zog sich Bartholomes küglich mit seinen 400 Genossen auf seine sieben Schiffe zurük, vermaß sich auf der See des Kampfes mit wohl hundert normannischen Fahrzeugen und foht mit seinen Gesellen so verzweifelt, „daß sie die größeren Schiffe der Gegner enterten, dann mit den Ihrigen bemannten, und in dieser Weise die kleineren in Grund segelten, die anderen zur Flucht zwangen.“ Gleich darauf verstärkt mit zehn Fahrzeugen ihrer „Gesellschaft“ kehrten sie nach Bergen zurük, fanden die Stadt leer von Bewohnern, plünderten oder vernichteten alles, was sie fanden, auch die Fischerbote der fremden Normannen und steckten dann das Königs- und Bischofs-Haus in Brand, wobei auch viele Häuser der Bürger und des Kaufmanns in Asche sanken. So hämischer, offenbar hanfisch verabredeter Überfall warf den Rest des Wohlstandes der Bergener nieder, auf so ungesegnetem Boden erhob sich die Macht der wendischen Seestädte besonders unter Anteil der Bismarer. Die Eingeborenen entsagten allem Seeverkehr, auch der halbtausendjährigen Grönlandsfahrt. Nach dem Frieden vom Jahre 1435 erhielten die Berarmten gegen Verpfändung ihrer Grundstücke von den Bergenfahrem Vorschüsse, die heimischen Nordlandfahrer Waren auf Borg, wodurch beide rettungslos verschuldet, abhängig und fast Leibeigene der Gäste wurden. Aus ihrem verpfändeten Grundbesitz bei der Zahlungsunmöglichkeit verdrängt, mußten die einen den Deutschen die Altstadt und die sogenannte Brücke, die bequemsten Plätze zum Seeverkehr, einräumen und auf der anderen Seite des Meerbusens sich anbauen, die anderen sich den Marktpreis durch ihre Gläubiger bestimmen lassen.

Heimsuchung  
Bergens  
durch  
Seeräuber.

Viele Hunderte von Deutschen, Kaufleute, Gesellen, Schiffer, Schiffsknechte und „Schuster“, alle unverheiratet, rohe Gesellen, mit der Faust und dem Messer gleich bereit, bevölkerten unter den beiden nächsten Unionskönigen, zumal nach Christophs erneuertem Privilegium v. J. 1415, als

fast abgabefrei Eingebürgerte jenen Raum, bemächtigten sich der Hauptkirchen und trotzten Königsrichtern und Beamten geistlicher Autorität, auch wohl hanfischen Anordnungen, wie ihren eigenen Aldermännern. Im J. 1446 hatte der Rat von Lübeck vor König Christoph über die Neuerungen geklagt, welche sein Amtmann auf Bergen, Oluf Nielsen, sich erlaubte. Der Bayer verhiess Abstellung, stärkte aber insgeheim seinem Diener den Rücken. Auch König Christian übersah es, daß sich jener unter der Beunruhigung der nordischen Gewässer während des schwedischen Krieges allerlei Übergriffe zuschulden kommen ließ. Da riß den Deutschen in Bergen die Geduld. Eben als ein lübischer Ratsverwandter die zu Hadersleben erwirkte Erneuerung der Privilegien und eine königliche Ordonnanz zu hanfischen Gunsten an den Stiftshauptmann überbrachte, entzündete der Anblick eines von Oluf Nielsen beschirmten Freibeuters die leidenschaftliche Menge ganz bedeutend. Sie ergriff die Waffen, verfolgte die in die Freistätte des Munkolm-Klosters Geflohenen und ließ den Bischof Thürolf (Torlef), welcher ihnen mit dem Kreuze entgegengegangen war, den Stiftshauptmann und einige Domherren nebst sechzig Personen in dem in Brand gesteckten Heiligtum den Tod finden!

Das königliche Ansehen Christians I. war durch jene zügellosen Haufen, welchen jedoch die Macht der Seestädte im Rücken stand, so herabgewürdigt, daß man von den Friedensbrechern keine höhere Buße zu fordern wagte, als den Aufbau des Klosters und der Kirche auf Kosten des Kontors und die zu Rom leicht käufliche „Seelengeräte“ für die erschlagenen Kleriker. Als darauf in den folgenden Jahren die adligen Sippen und Freunde der Ungesühnten gegen die Bergensfahrer auf eigene Hand sehdeten, wurden die aus ihrer Zahl ergriffenen als gemeine Seeräuber in Lübeck hingerichtet. So mußte denn endlich i. J. 1491 gegen eine Summe von 2000 M. Dänisch auch der ritterliche Bluträcher Axel Olufsen aller Rechtsverfolgung für seinen erschlagenen Vater, Oluf Nielsen, mit einer Urfehde entsagen.

Der Kaufhof  
auf der  
Brücke.

Olufsen.

Aber in so schmäbliche Abhängigkeit von den Deutschen begaben sich die Normannen, welche, früher der Schrecken der deutschen und romanischen Welt, so lange noch im XIII. und XIV. Jahrhundert ihren selbständigen Handel beschützt hatten, daß der Erzbischof von Drontheim dem Despotismus der Hanse das Wort redete, „durch ihre Niederlassung in Bergen sei Stadt und Land gegen Plünderung und Mordbrand sichergestellt, und das drängende Bedürfnis des Nordens vermittelst des Zwischenhandels der Nordlandsfahrer und des Kaufhofs erledigt.“ Infolge solcher Nachgiebigkeit der Krone und ihrer Diener, welche leider kein Mittel sahen, ohne Hungersnot des Volks die Gäste zu beseitigen, vererbte sich das ränberische Monopol auf Geschlechter, und war umfoweniger an Rettung der verdorbenen Stadt zu denken, als auch die Zahl der „Schuster“ sich vermehrte. Diese hatten sich in fünf Ämter geteilt und sich neben dem Kontor an der Brücke angesiedelt, auch die städtischen Handwerkszilden sanken im Ansehen und boten als willige Werkzeuge des „Kaufmanns“ zu jeder Gewalttat ihre Fäuste. Die Schustergasse blieb das Asyl der frechsten Untaten. Ihre Bewohner schützten das gehässige Vorkaufsrecht auf dem Fischmarke, schwächerten dem Landbauer die Lebensmittel ab, um sie teurer den Bürgern zu verhöfem, als Vergeltung dessen, was die nordischen Könige im Anfange des XIV. Jahrhunderts den ersten deutschen Gästen zugemutet hatten. Der nationale Sinn der Normannen erschlaffte mit der Zeit so weit, daß die Eingeborenen, besonders lose Weiber, in einem ganzen Stadtviertel angesiedelt, mit ihrem Anhang den lustgierigen Fremden zur Seite standen und die Entsüttlichung des Einwohnergemisches ekelhaft beförderten. In wie gefährlicher Verbindung die Monopole des Kaufhofs zu Bergen mit den englischen Handelsfehden standen, und die Vertreibung des englischen Kaufmanns aus Bergen das Zeichen nicht unblutiger Verfolgung der Bewohner des „Stahlhofes“ war, wird später einleuchten. König Christian, wahrlich kein aufrichtiger Gönner der Hanse, mußte alle drückenden

Herrschaft  
des  
Kaufhofes.

Privilegien derselben bestätigen und durfte i. J. 1469 den Außenhansen, namentlich den Holländern, nur erlauben, mit zwei Schiffen jährlich den Bergener Strand zu besuchen und nur im großen zu verkaufen. Um sicherer von der gesamten Nordlandsfahrt die Zölle erheben zu können, hatte schon Erich oder sein nächster Nachfolger den Fremden auch die Islandfahrt verboten und so zur leichteren Ausbeutung für sich und noch mehr für die Hansen allen Ertrag der arktischen Naturerzeugnisse auf den einzigen Stapel an der Brücke zu Bergen gebannt. Denn die südlichen Häfen zu Stavanger, Tunsberg und Dpslo blieben unbedeutend. —

Schilderung  
des  
Kaufhofes in  
Bergen.

Über jenes Kontor besitzen wir genug ausführliche Kunde, um dessen eigentümliches Treiben in einem Rahmen zu schildern. Hufeisenförmig um den Meerbusen Waag gelegen, schied die Stadt sich in die Brücke (Garpenbrücke zum Schimpf der Deutschen genannt) auf der rechten Seite des Golfs und in den Überstrand auf der linken, landwärts ausgedehnten. Die Bedeutung des Wortes „Garpen“ (Käufe?) ist nicht klar. Höhnend nannten die Dänen bei jenem Anfälle auf Stralsund im J. 1427 die Bürger „Garpen“. Die Brücke, die eigentliche hanüsche Faktorei, mit der Schustergasse wie mit einer Vorstadt verbunden, bestand aus sogenannten Gärten (vom wendischen Grod, Gard, Gebege, zunächst nicht Garten) in zwei Gemeinden bei St. Martin und St. Marien, die erstere mit etwa 9, die letztere mit 13 Gärten. Jeder einzelne Garten als Stablfhof für sich, mit Schildern und Abzeichen, nicht mit dem deutschen Reichsadler verziert, der zur Hälfte mit einem gekrönten Stockfische barock gepaart, sonst das Siegel des Kaufhofes bildete, stand durch eine Ladebrücke mit dem tiefen Meeresarm in Verbindung. Lange Gebäude von Balken gefügt, enthielten unten Buden und Gewölbe, im ersten Stockwerke die Stuben und Kammern des residierenden Kaufmanns und seiner Gefellen, oben die Küche. Hinten im Hofe befanden sich tiefe Keller zur Aufbewahrung der Vorräte und darüber der große „Schütting“, der Ver-

sammelungs-saal, fensterlos, ohne gemauerten Rauchfang, so fremd benannt wie die Gelagshäuser zu Bremen und Lübeck, wo mancher Bierkrug verschüttet wurde. Ein Küchengarten, gewiß nicht so klösterlich-beimlich und schmuck wie bei „Cosin-slane“, schloß das Schößt nach hinten. In jedem Hofe wohnten mindestens zehn „Familien“ mit einem „Hausbonden“ als Vorsteher der Zugehörigen, als Polizeirichter über die Kaufgesellen und die „Jungen“. Zur Sommerzeit speiste die so uneigentliche „Familie“ für sich, im traurigen Winter gemeinschaftlich im großen „Schütting“ aber an besonderen Tischen. Ähnlich wie in London, Nowgorod und Brügge waltete der Kaufmannsrat, aus zwei Aldermännern und den Achtzehnern bestehend, mit einem Schreiber in Handhabung des Rechts zwischen den verschiedenen Höfen zur Aufrechterhaltung und Beschließung der Statuten. Ihre Abschiede (Rezesse) in Angelegenheiten der Zucht waren ziemlich unabhängig. In wichtigeren merkantilen Dingen ging die Berufung vom Kaufmannsrat an das Bergensfabrikerkollegium zu Lübeck, in politischen an die wendischen Konvente und an den Hansetag. Die Aldermänner und Achtzehner hatten nach außen hin dieselbe Stellung wie an anderen Höfen und bezogen auch noch den Schoß. In einem Hofe bei St. Marien befanden sich zusammen der Weinkeller, der große Kaufmannssaal für den gesamten „gemeinen Kaufmann“, Gerichtsstube und Gefängnis. Zur Zeit der Blüte des Kontors (von 1150 bis 1550) mochte die Kontorbevölkerung mit den „Schustern“ (der älteste deutsche Bestandteil, früher dem königlichen Amtmann zu Abgaben und Kriegsdiensten verpflichtet, jetzt zum Kontor gehörig) auf 3000 Menschen gestiegen sein. Alle lebten unverheiratet wegen hanäischer Besorgnis, „die Verbindung mit heimischen Frauen möchte die Zucht und die Bewahrung hanäischer Geheimnisse beeinträchtigen“. Verheiratung und Niederlassung in Bergen hatte Ausstoßung aus der Hanse, ja harte Strafe zur Folge. Für solche Entbehrung fand das derbsinnige Völkchen leicht Ent-

schädigung. Bewaffnete Wächter und bissige Hunde schirmten wie bei St. Peter zu Nowgorod das Eigentum des Hofes, welchen kein Residierender nachts verlassen durfte. Wie getümmelvoll es jedoch damals auf den abendlichen Gassen Bergens hergehen mochte, mögen wir aus den Händeln trunkener Gefellen in Jean Barts Tagen gegen Ende des XVII. Jahrhunderts entnehmen. —

Der residierende Kaufmann war gewöhnlich mit Ausnahme der Aldermänner Faktor der Bergenfahrer, in den Seestädten, namentlich in Lübeck, Bremen, Wismar, Hamburg, Rostock und einigen westfriesischen wie Deventer. Nach zehn Jahren kehrte jeder in seine Heimat zurück, um Neuangekommenen auf der Stufenleiter vom Stuben- und Bootsjungen zum Gefellen und Meister Platz zu machen. In den einzelnen Gärten wohnten gewöhnlich die Angehörigen einer Hansestadt beisammen, wie denn die Bergenfahrerkompagnien einzelner Städte den Handel gemeinschaftlich betrieben. —

Ein Schoß von Ausfuhr- und Einfuhrgütern, über dessen Erhebung wie anderwärts streng gewacht wurde, bestritt neben den Strafgeldern, Bußen für verlegte Zucht, die Gemeinkosten des Kontors; für die Miete der einzelnen Höfe, für die Speisung der Angehörigen, für den Lohn der Faktoren, auch für ihre Bewaffnung sorgten die einzelnen Seestädte. Gleichwohl stand nicht allen Gliedern der Hanse frei, nach Bergen zu fahren und dort zu handeln, sondern nur denjenigen, welche sich an der Unterhaltung des Kaufhofes tatsächlich beteiligten. — Das folgerechte Streben, den Zudrang an Menschen und Waren zu beschränken, verbunden mit dem sonderbaren Zunftgeschmack der Zeit, hatte jene abenteuerliche Zucht, die wir schon während des XIII.

Die Spiele  
im Kaufhofe.

Jahrhunderts unter dem Namen „Hänseln“ in der frühesten Schildhalle zu London und in Köln geübt fanden, zum Gesetz gemacht, welchem sich Neulinge, die „Stuben- und Bootsjungen“, unweigerlich unterwerfen mußten, um von der niedrigsten Stufe über die Würde des Gefellen zum Meister



oder Hauswirt aufzusteigen. „Spiele“ nannte man mit entseßlicher Laune diese dreizehn verschiedenen Arten des Märtyrertums, welche theils zur Abschreckung erfunden waren, theils um den Mut und die Ausdauer der Lehrlinge zu erproben. Auch die Langeweile in der Zeit, als die Volkspoesie im Norden wie in Deutschland hinstarb, mußte auf so wunderliche Dinge verfallen. Die grausamsten Spiele waren die „Rauch-, Wasser- und Stauenspiele“, tolllauniges Gepränge und Possen, sinnverwirrende Fragenhaftigkeit, fast dantische Höllenphantasien, in welche sie gehüllt wurden, mußten die Opfer noch stärker betäuben als das reichliche Getränk, das man den Jüngern vor der Einweihung in die bairischen Mysterien aufnötigte. Wir deuten nur an, daß vor dem Rauch-Spielen nachts die älteren Genossen in der Schustergasse die leeren Gefäße mit Haaren und allerhand beim Verbrennen scheußlich stinkenden Sachen füllten, unter groben Späßen von Schalksnarren. Dann in den Schütting zurückgekehrt, zogen sie den Lehrling an einem Strick in die obere Öffnung, in den „lappländischen Schloß“ hinauf, zündeten die stinkenden Materien unten an, und legten dem von Qualm Gepeinigten gewisse Fragen zur Beantwortung vor. Überstand der Bejammernswerte solches Examen, so ward er herabgelassen, und im Hofe mit Wasserströmen erquickt. Das „Wasserspiel“, um Pflingsten gehalten, bot zwar den Lehrlingen vorher freie Bewirtung, aber es folgte eine schmerzhafteste Stäupung, wenn er halbtot den Bauch von Salzwasser aufgeschwellt aus der dreimaligen Laufe emportam. Das dritte „Hauptspiel“, welches einige Tage darauf gefeiert wurde, galt nicht minder als leibes- und lebensgefährlich, trotzdem die Szenerie heiterer und phantastischer scheint, und possenhaft verkleidet und verdunkelt der altgermanische Kampf des Lenzes mit dem Winter, die Maifahrt hindurchschimmert. Dennoch aber vermessen wir in der weitläufigen Schilderung aus dem XVII. Jahrhundert alle Einheit des Charakters und Kostüms und finden dieses Spiel zu überladen mit barockem,

theatralischen Beiwerk, mit schulmäßigem Pennalismus späterer Zeit, als daß die Ursprünglichkeit desselben aus unserer Periode sich erkennen ließe. Wir begnügen uns deshalb nur anzudeuten, daß die Fahrt in den maigrünen Wald die älteste poetische Entleidung, das unbarmherzige Auspeitschen dagegen die Hauptsache war. Als die Hanse längst alle Bedeutung verloren hatte, dauerte jene Unsitte auf dem zusammengeschrumpften Kaufhofe der drei „hanseatischen“ Städte noch fort, und das System des „Hänfeln“ erreichte seine höchste Ausbildung besonders in den „Ämtern“ der Schuster, welche an Ungeschlachtheit ihrer Spiele die Kaufleute übertrafen, bis der Dänenkönig Christian V. (1671) als Landesgebieter auch dem „Hänfeln“ ein Ende machte. —

Art des  
Verkaufs in  
Bergen.

Was die Art des Verkehrs in Bergen, wie auch in Drontheim und in den südlichen Häfen Norwegens angeht, so bemerken wir, daß besonders unentbehrliche Lebensmittel aus den wendischen Seestädten, auch aus Emden, Deventer und Kampen eingeführt, und, wie Getreide, Malz, Mehl, Bier, Met gegen Berger- und Stockfisch ausgetauscht wurden. Das Geld als Verkehrsmittel war nicht überall, nicht zu allen Zeiten und für alle Waren ausgeschlossen. Man bezahlte denn Leinwand, Wollentücher, Salz, Metallwaren, feine Lebensbedürfnisse aus deutschen Gewerbsorten oder vom flandrischen Stapel bar, und außer den genannten Nordlandsfahrer-Produkten auch Felle, Pelzwerk, Fettwaren, endlich, als die Wälder Deutschlands zum Schiffsbau und sonstigen Bedarf nicht mehr ausreichten, kamen Balken, Bretter, Mastbäume, Teer, Asche und Harz in Handel.

Unter dem Aufwande aller Kraft der wendischen Seestädte, das Kontor in Bergen zu behaupten, dem Wettifer, die Fremden, wie noch i. J. 1471 die Holländer, auszuschließen, und die hanseischen Satzungen zu überwachen, zog sich das Ansehen jenes wichtigen Verkehrsortes bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts ungeschmälert hin, und die Altstadt erstand nach einer Feuersbrunst im Jahre

1476 allenthalben schöner, auch in ihren kirchlichen Gebäuden.

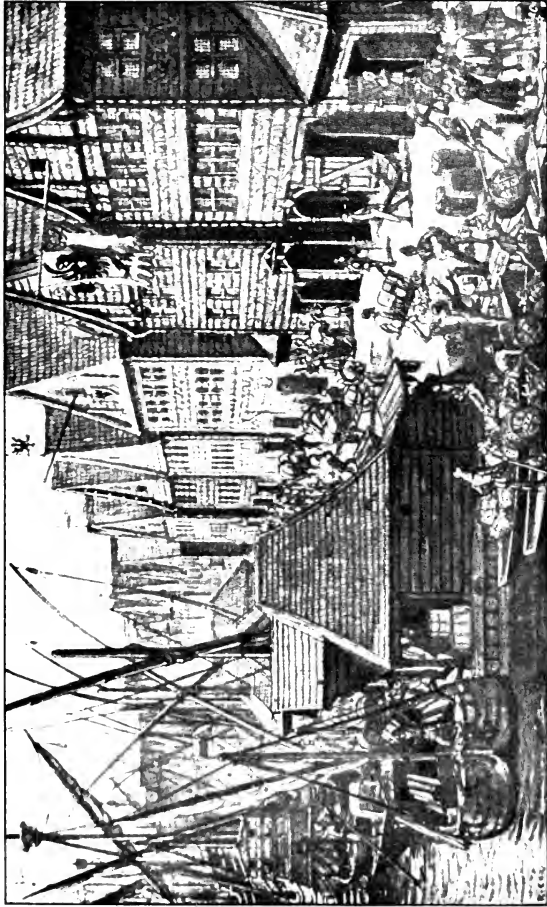
Wie Aeneas Sylvius de' Piccolomini um die Mitte des XV. Jahrhunderts von Deutschland im allgemeinen sagt, Macht und Reichthum müßten bei den Deutschen am meisten zu finden sein, da um des „Kaufschazes willen“ der meiste Theil des Volks weit und breit die Länder durchwandere, mögen wir daraus den Schluß auf die Lebhaftigkeit des Binnenverkehrs ziehen, welchen Kaiser Friedrich III. Kat, weiland des baselschen Konzils Kanzler, überwiegend kennen gelernt hatte. So gefahrvoll und von der Laune der Landesherren und des Adels abhängig der Landadel blieb und immer des bewaffneten Geleits bedurfte, so zogen sich doch von allen Hauptstädten Mitteldeutschlands nicht allein nach den Seestädten, sondern auch der Küste entlang von Osten nach Westen, von Livlands und Rußlands Grenzen bis nach Brabant und Flandern etappenmäßige Handelsstraßen und förderten den Umsatz hanßischer Einfuhr des Weins, Biers, des binnenländischen Gewerbesfleißes, hauptsächlich in Woll- und Leinenwaren und Metallgeschirren. Den Verkehr der Breslauer nach den wendischen und preussischen Städten kennen wir, obgleich die Hauptstadt Schlesiens, wie Krakau, nach der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts mehr den Markt zu Venedig oder südöstlichere Stapelorte besuchte. Andere mitteldeutsche Verbindungspunkte mit den Seehäfen, zumal mit Lübeck, waren Nürnberg (schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts), Erfurt und Frankfurt. Magdeburgs und Kölns weit verbreiteten Strom- und Landhandel sind hier nicht in Anschlag gebracht. Leipzig gewann erst später seinen Rang als „Messort“, die märkischen Städte dagegen traten in ihrer Bedeutung immer mehr zurück.

Binnen-  
verkehr.

Neue Anfechtungen des Kaufhofes zu Brügge unter dem dritten und dem letzten burgundischen Herzoge beschäftigten die hanßische Diplomatie vielfach, führten aber noch immer zur Genugthuung des zähen und mittelreichen deutschen Kaufmannes, während die Städte Seelands und Hollands

Kaufhof in  
Flandern.

in gespanntem Verhältnisse, als Butenhanfen in dänischen Urkunden im Jahre 1471 betrachtet, höchstens auf dem Fuße eines unsicheren Waffenstillstandes beharrten. Von offener Fehde mit den Flämingern erzählt nur die Geschichte Bremens, das noch immer seinen eigenen Gang liebte. Bewundern müssen wir dagegen die Nachgiebigkeit und das Verhältniß der Gleichberechtigung, welches so hochfahrende Herren wie Philipp der Gütige und Karl der Kühne den Osterlingen als einzelnen Kommunen gegenüber fort und fort betätigten. Als nach dem J. 1449 in Folge der gewöhnlichen Zerwürfnisse die „Osterlingischen Kaufleute“ wiederum mit Verlegung ihres Marktes drohten, und im J. 1451 ungeachtet der Bemühungen der Genuesen, Florentiner und Lucchesen auf Beschluß des Hansetages Antwerpen als Stavel für die theuren Waren, Middelburg für die geringeren Güter (Fettwaren, Asche, Teer, Reis und Holz) auserkoren, dieselben auch bereits bei Versendung des „Swyns“ ihre bleibende Residenz an der Schelde aufzuschlagen gedachten, bewirkten gütliche Anerbietungen der Brüggeinger und Bremens Widerspruch noch einen Aufschub. Als aber die Verhandlungen auch von seiten der herzoglichen Gesandten, selbst ihr Antrag, die Sache unmittelbar an den Landesherren und die „vier Stände“ (Städte) zu bringen, nicht fruchteten, zogen die Kaufleute wirklich nach Utrecht ab, was die Folge hatte, daß der Herzog sich zu wiederholter Beschickung des Hansetages herabließ, die Hansen ihrerseits neue Bedingungen stellten, Ersatz des Schadens forderten und endlich durch drangen. Brügge erneuerte am 10. Januar 1456 die Privilegien des Kontors und gelobte die Zahlung von 2000 Pfund binnen zehn Jahren. So leichtem Kaufes würde das Haupt von Flandern nicht davon gekommen sein, hätte das ausgewanderte Kontor nicht den Ausbruch bürgerlicher Kriege im Stift Utrecht befürchtet. Nachdem auch der Herzog mit den „vier Ständen der Grafschaft Flandern“ die Aufrechterhaltung der hanfischen Freiheiten verbürgt hatte, und etliche



Die Deutsche Brücke in Bergen im XV. Jahrhundert.



Städte deponiert waren, den „Kaufmann feierlich wieder einzuführen“, man auch schließlich für die Zukunft in Antwerpen neue Fäden fester geknüpft, stellten sich i. J. 1457 die Sendboten Lübeck, Kölns, Wismark, Hamburgs und Bremens in Utrecht ein, geleiteten, von vierhundert Brüggeligen zu Pferde eingeholt, „solenniter“ die Auswanderer zurück, veröhnten sich mit den Flämingen auf Festschmäusen und bestätigten den Alterleuten ihre Ämter. Zwar sehen wir die Stadt unter den Wirren, welche bald nach Herzog Karls Regierungsanfang (1467) in den nächsten Landen begannen, und unter der Störung des Seeverkehrs infolge der Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster, bemüht, ihre Gäste aus dem Osten durch mancherlei Vergünstigungen für deren Geschäft, im Weinkauf usw., festzuhalten. Sie erbot auch ihre Vermittlung, den mit ihrem osterlingischen Kontor innig verbundenen Stahlhof zu London, so wie die Osterlinge selbst mit Englands König Edward IV. auszuöhnen. Dennoch verschlimmerten sich die öffentlichen Zustände derart, daß die Aldermänner schon i. J. 1470 daran verzweifelten, den Kaufmann länger in Flandern schützen zu können und die Ordnung auch unter den Gliedern aufrecht zu erhalten, deren manche, wie die Friesen, Göttingen, Bremen, Wesel, Danzig, am ungefügigsten Köln, sich des Schoßes weigerten. So drohte auch diese Handelsblüte zu welken. — Wie furchtbar gewaltsam schon in Philipps des Guten Tagen Bürgertum und Fürstengewalt aneinander geraten waren, lehrt der Untergang des gewerbestreißigen, reichen, in England als hanßisch anerkannten Ortes Dinant. Hineingezerret in die Fehde, welche der Herzog mit Frankreichs Hilfe zugunsten des Bischofs von Lüttich gegen dieses trotzige und starke Gemeinwesen geführt hatte, ward Dinant im August des Jahres 1466 von mitleidlosen Feinden zerstört und dem Boden gleichgemacht. Der Rest des Kaufmannsstandes, jene allerwelt bewährten „Graven- und Kammengießer“, im benachbarten Huy angesiedelt, baten auch aus dieser nicht in England privilegierten Stadt hanßische Rechte

Untergang  
Dinant's.

genießen zu dürfen, und erlangten im Jahre 1471 nach Verhandlungen mit dem Kontor zu Brügge sowie mit den Städten das Gewünschte auf 20 Jahre, um dann als hanfisch völlig zu verschwinden.

Verkehr mit  
Frankreich.

In Frankreichs nördlichen und westlichen Häfen würden des „Wertes der Produkte und des zuvorkommenden Verhaltens jener Krone wegen“, unsere Oesterlinge ein gedeihlicheres Geschäft getrieben haben, hätte nicht die über ein Jahrhundert lang zwischen den Plantagenets und den Valois fortbrennende Rationalfehde die „Franzfahrt“ so oft und so schmerzlich unterbrochen, und nach 1450 auch die Zwistigkeit zwischen England und den Hansen vor fleißiger Unternehmung abgeschreckt. Außer allgemeinen Schutzbriefen besaß die Hanse Privilegien des Herzogs Johann von Bretagne für den Handel nach Nantes (1430), König Ludwigs XI. für Rochelle (1463), Harfleur, Honfleur, Dieppe und Cherbourg (1464). Noch behauptete das Kontor zu Brügge eine lästige Beaufsichtigung der Verbindung mit Frankreich, besonders mit Bordeaux, wo seit 1426 und 1436 sich hanfische Kaufleute niedergelassen und sich gern des Zwanges erledigt hätten, in Brügge Schoß zu zahlen und ihre Einfuhr aufzustapeln. Jener Zwang, den zuerst die abtrünnigen Holländer und Seeländer abwarfen und dann auch die Kölner zu beseitigen suchten, ja von welchem sie i. J. 1481 ganz unhanfisch sich durch den Hohen Rat Flanderns freisprechen ließen, ward ein Grund mehr zum Verfall des Kaufhofes zu Brügge.

Mit Spanien,  
Portugal.

So oft auch in hanfischen Akten der Handelsverbindung mit Spanien gedacht und die ansehnliche „Waischiffahrt“ erwähnt wird, ermangeln die Angaben doch aller Sicherheit und alles geschichtlichen Zusammenhanges. Wir kennen den Anlaß nicht, insofgedessen i. J. 1441 vom Hansetag zu Lübeck dem Kontor zu Brügge geboten wurde, den Spaniern „wegen des Schadens, welchen sie den Hanfischen zugefügt, alle Kommerzia in den Niederlanden abzuschneiden.“ Den Strauß, welchen i. J. 1458 Schiffe von Lübeck, die



mit Wein und Salz aus der „Bai“ nach Livland befrachtet waren, so ehrenvoll bestanden hatten, erzählen wir in anderer Verbindung. Bei dem gewaltigen Drange der spanischen Nation nach Seeabenteuer, Entdeckung und Handel durften Ausländer kaum unter König Heinrich IV. förderliches erwarten (1454—1474), welcher i. J. 1472 sich mit den Hanseaten versöhnt haben soll, wie viel weniger nun gar in Isabellas und Ferdinands Zeitalter! — Dasselbe gilt von Portugal, wiewohl merkwürdig ist, daß König Alfons V., der Eroberer von Ceuta und Tanger und der Vater des kühnen Entdeckers der Westküste von Afrika, des Infanten Heinrich, auf Anlaß eines „deutschen Schusters nieder-sächsischen Namens“ verschiedenen romanischen Nationen, auch Deutschen und Engländern, Privilegien zur Ansiedlung in Lissabon unter annehmbaren Bedingungen erteilte (1452).

Am zahlreichsten und ausführlichsten sind die Urkunden über die wechselvollen, und doch immer wieder auf das Alte zurückgebrachten Verhältnisse der Hanseaten zu England, bei denen wir als dem Gegenbilde der schwächlichen Politik der Seestädte in den nordischen Unionshändeln mit mehr Genugthuung als auf verwandten Gebieten unserer Darstellung verweilen wollen.

Verhältnis  
zu  
England.

Eine der Zeitfolge etwas vorgehende Schilderung hat den Leser mit der Einrichtung des Stahlhofs, mit den Gesetzen und Sitten seiner mönchisch-heiteren Genossenschaft bekannt gemacht. Ebenso wissen wir, daß der Kampf mit den Vitalienbrüdern in der Ost- und Nordsee sowie die Verraubung friedlicher Kauffahrer unter dem beifälligen Vorwande, die See säubern zu müssen, eine Reihe sehr ernstlicher Briefe und Vollmachten König Heinrichs IV., den Tagfahrten und Gesandtschaften, Schadenberechnungen, Repressalien seitens der Seestädte, der Aldermänner des brüggischen Kontors, endlich des Hochmeisters von Preußen nach sich gezogen hatte, bis der beleidigte Herrscher dennoch die Unbilden, welche in Preußen und in Norwegen seinen Untertanen zugefügt waren, vergaß, und sein heldenmütiger

Sohn, „Prinz Heinz“, der Gast im rheinischen Weinhause, als der fünfte Heinrich i. J. 1443 die Privilegien seiner Vorfahren bis Edward I. hinauf (1303) bestätigte. Solcher Störungen ungeachtet, welche auch in den nächsten Jahren nicht ausblieben, hatte der rechtliche Sinn der englischen Staatsregierung, anderseits die Behutsamkeit und Ehrlichkeit der Stahlhofsbewohner das verbriefteste günstige Verhältnis wieder sichergestellt, und aller Hader des neidischen Kaufmannes des Inlandes nur dazu gebient, den Gästen gegen geringe Opfer neue Anerkennung zu verschaffen. Auch der Mayor von London wie König Heinrich V. hatten die Gäste gegen unbräuchliche Steuern und Zölle, welche die Sheriffs als Pächter der städtischen Einkünfte jenen zumuteten (i. J. 1418, 1422), geschützt. Da dräuten um die Mitte des XV. Jahrhunderts böse Wetterwolken herauf.

König  
Heinrich VI.

Noch König Heinrich VI., als unmündiges Kind im J. 1422 seinem ruhmreichen Vater gefolgt, ließ sich die Huldigungen der Hansen gern gefallen, als er, zu Paris mit der wankenden französischen Krone geschmückt, im Februar 1432 in seine Stadt London einzog. Hinter der prächtig kostümierten Gesellschaft der höchsten City-Behörden ritten, von den Kaufleuten anderer Nationen abgesondert, die Aldermänner und Kaufleute der Osterlinge bewaffnet, nach ihrer Weise ausgestattet und hatten auch teil an dem sonstigen, sinnigen Schaugepränge. Aber unter den Verlusten in Frankreich und der Spaltung im Räte des sanftmütigen, gerechten, doch schwachen Königs erwachte immer ungestümer der Handelsneid des englischen Kaufmannes, welcher schon i. J. 1423 dem Parlamente bewegliche Klagen vorgebracht hatte, wie vertragswidrig ihre Genossen in den hanfischen Hafenstädten zu Greifswald, Elbing und anderwärts bedrängt, wie schmachvoll zumal in Danzig ihre konstituierte Gesellschaft durch Bürgermeister und Rat mißhandelt würden. So wohlbegründete Beschwerden, falls man auf den Wortlaut früheren Traktate blickte, stei-

Klagen des  
englischen  
Kaufmanns  
über die  
Osterlinge.

gerten die Unbilden, den Mordbrand und Raub, welchen englische Kaufleute i. J. 1428 und 1429 durch die Likendeeler unter Bartholomes Voets Führung erduldet hatten, indem sie aus Bergen verjagt wohl erkannten, wem sie solche Gewalttat zurechnen durften. Obendrein hatte König Erich, obgleich seine Gemahlin Philippa ihre Landsleute begünstigte, aus allgemeiner Handelspolitik die ganze Nordlandsfahrt über Bergen hinaus und besonders die Islandsfahrt verboten. Jetzt schien dem kaufmännischen Abenteuer der Engländer namentlich zu Lynn und in anderen östlichen Hafentorten das deutsche Meer bis in die Polarregionen hinauf und auch die Ostsee ganz versperrt, während ihre Bedrucker mitten unter ihnen die herrlichsten Privilegien genossen und nach dem neuen Vergleiche mit Londons Mayor, Sheriffs und Aldermen v. J. 1427 wiederum von unbräuchlichen „Zöllen“ für Wein, Salz, Hering, Reis, und sonstigem „Tonnengut“ losgesprochen wurden und im Jahre 1431 durch einen Befehl des Königs neuer Beschwerden entfreit waren.

Zwar hatte dann Erich der Pommer bei noch dauernder Fehde mit den Seestädten i. J. 1432 den Engländern einen Stapelplatz zu Nortbarne (Bergen) unter hanfischen Freiheiten zugewiesen, und König Heinrich VI. solche Gunst ausrufen lassen. Allein der bald darauf erfolgte Frieden mit der Hanse (1435) lehrte die Unausführbarkeit solcher Zugeständnisse. Kein Wunder deshalb, daß die so offenbar Zurückgesetzten noch i. J. 1432 sich an das Haus der Gemeinen wandten, aber vergeblich für erlittenen Schaden Ersatz von den Stabthofsbewohnern forderten. So ihrer Stellung sicher, verbündeten sich die Osterlinge i. J. 1431 enger mit dem Hochmeister, welcher die Engländer eben wiederum aus seinen Städten verwiesen hatte. Sie verboten gemeinschaftlich den Verkauf aller in England gefertigten Tücher bei hoher Strafe und gedachten die Ausfuhr nach England zu beschränken. Dennoch aber mochten so harte Maßregeln bedenklich erscheinen, weshalb noch i. J.

Unter-  
handlungen.

1434 eine große hanfische Gesandtschaft, aus dem Bürgermeister von Köln, Herrn Eberhard Hardevust bestehend, dem von Lübeck, Hamburg und Danzig, nach London abgeordnet wurde. Ihre reformatorische Tätigkeit haben wir schon oben bei der Schilderung des Stahlhofes und in dessen Statuten erwähnt. Ihrer politischen Mission beinahe erledigt, erfuhren sie ungestüme Anklagen von seiten des englischen Kaufmanns und folgten deshalb nicht ungerne der Verlegung der Tagesfahrt nach Brügge, weil in London die Pest ausbrach. Schon waren die Hansen kühner wegen eben siegreich geschlossenen Friedens mit Erich und im Begriff, ihre Kaufleute aus England abzurufen, als der König jenen Sendboten die Wiederanknüpfung gütlicher Mittel erleichterte, und jene i. J. 1437 sich wieder nach London begaben. Da brachte denn, als der englische Handelsstand stürmisch die Abschaffung aller hanfischen Privilegien begehrte, in demselben Jahre Heinrich Beaufort, Bischof von Winchester und „Kardinal von England“, einen für die Fremden höchst günstigen Vertrag zustande. Der hohe Kirchenfürst königlichen Geblüts, mit dem deutschen Wesen wohl vertraut, da er als päpstlicher Legat i. J. 1427 den unglücklichen Kreuzzug gegen die Hussiten persönlich geleitet hatte, erwies sich den Hansen als gewichtiger Gönner, indem er im königlichen Geheimen Räte die Forderung der Engländer als „widerrechtlich“ bezeichnete und die Unentbehrlichkeit des deutschen Handels ins Licht stellte. Einen so einflussreichen Freund warm zu halten, scheuten die Bevollmächtigten der Osterlinge und der Aldermänner des Stahlhofes keine Kosten, ihre Dankbarkeit macht es wohl erklärlich, daß zehn Tage nach dem Abschluß (22. März 1437) dem Kardinal ein stattliches Wohnhaus dicht neben ihrer Residenz übertragen wurde.

Aber immer schwerer hielt es, den königlichen Pergamenten gegen die Erbitterung der Einheimischen Geltung zu verschaffen, da diese vollständige Gegenseitigkeit beanspruchten. Selbst das Parlament bevollmächtigte den

König, welcher i. J. 1139 allein die „gehorsamen deutschen Kaufleute“ von lästiger Beschränkung des fremden Verkehrs frei gemacht hatte, wegen neuer Beschwerden der Engländer an vielen Orten „bis zur Erledigung derselben sämtliche Freiheiten zu kassieren“.

Die Staatsregierung, alles Ansehens beim Volk verlustig, zumal als der Waffengewinn glorreicher Tage in Frankreich auf wenige Städte zusammenschumpfte, wechselte in ihren Maßregeln, erteilte bald selbst Kaperbriefe gegen die Hanse, um nach der herrschenden Unsitte der Repressalien für Verlust Einzelner durch einzelne Städte an der Gesamtheit der Hanse sich zu entschädigen, und nahm sie wieder zurück, indem sie den unentbehrlichen Gästen erneutes Geleit „für sich und ihre Waren“ zusicherte. Weil man in England irriger Weise den Bund in Verdacht hatte, er gestatte den Genuß hanfischer Freiheiten auch Buthansan, — während wir doch Zeugnis besitzen, wie selbst Bundesgliedern die Übung solcher Privilegien genommen wurde, so oft sie den Besuch von Tagfahrten oder den konföderationsmäßigen Schoß versäumten, — verlangte die Regierung von der stattlichen Gesandtschaft des Lübecker Tages v. J. 1117, den Bürgermeistern von Lübeck, Köln, Hamburg und Danzig das Verzeichnis sämtlicher Hanseglieder. Dem scheint jedoch nicht gewillfahrt worden zu sein, da die Hanse selbst so streng über Eingriffe der Buthansan wachte, auch wohl durch ungefähre Angaben die Zukunft nicht beeinträchtigen mochte.

Schwanken  
der  
Regierung.

Strieg nun unter tragischem Wechsel der Männer, welche um die Herrschaft für den unfähigen König haderten, die Unzufriedenheit des störrigen Volkes, blieben die Maßregeln der Regierung widerspruchsvoll, so bildete sich gleichzeitig im Schoße der Hanse ein bedenklicher Zwiespalt weiter aus. Köln, von früherer machtvoller Stellung als Seestadt herabgestiegen, hatte längst dem wendischen Vororte seinen Vorrang bestritten, lehnte sich deshalb gegen

Spaltung in  
der Hanse.  
Kölns Abfall.

dessen herrische Politik auf und hoffte wiederum den alleinigen Besitz der Gildhalle und ihrer Freiheiten. Aus solchem Grunde näherten sich die „Herren von Köln“ dem königlichen Hause, welches eben des Herzogs von Glocester und des Kardinals, seiner festesten Stützen, beraubt (1447) und dem schleichenden Ehrgeize Richards von York bloßgestellt war. Zwei Jahre vorher hatte sich König Heinrich VI., der Sprosse von Lancaster, mit der schönen, unglücklichen Margaretha, der Tochter Renés von Anjou, vermählt, jener „königlichen Bettlerin“, welche den Thron von England nur mit der Geringschätzung, bald auch mit dem Hass des Volks erkaufen konnte, weil sie ohne Mitgift noch die Schmälerung des französischen Besitzes verschuldete. In so unerfreulicher Stellung, als Gattin eines ganz unselbständigen Mannes, suchte Margaretha Parteiinteressen der mißgestimmten Nation und dem lauerndem York gegenüber, um sich zu vereinigen, und fand die Kaufherren vom Gürzenich, die im Süden Frankreichs wie mit Lothringen in lebhaftem Verkehr standen, bereit, durch Geldspendung der „roten Rose von Lancaster“ zu helfen. Die eigentlichen Osterlinge dagegen, die Lübecker mit den wendischen und den preussischen Städten, fuhren in ihrem Privilegien-troze fort. Als i. J. 1449 eine ansehnliche Botschaft des Königs auf dem anberaumten Tage sich einfand, verschob der Rat von Lübeck die Unterhandlungen, weil die Preußen und andere nahbeteiligte Gemeinwesen ausgeblieben wären. Mühsam angebahnte Friedensversuche und der Beschluß, die Verhandlungen nach Deventer zu verlegen, störte wiederum das wilde Ungestüm der Engländer, indem Freibeuter einiger Hafenstädte in See gegangen waren, um den Schiffen mit der Braut König Jacobs II. von Schottland, Maria von Geldern, aufzulauern, und statt ihrer eine hansische Kauf-fahrerflotte von 108 Schiffen (?), welche mit Salz und anderen Waren nach der Ostsee, besonders nach Preußen und Livland, unter Geleit des Königs unterwegs war, aufbrachten, unter dem Vorwande, „als deckte sie Feindesgut

Offene  
Feindschaft.

mit ihrer Flagge“, und gaben nur Schiffe aus holländischen und friesischen Häfen frei. Unausbleibliche Folge solchen Friedensbruchs war, daß die Hanse, den Reichsadler im Wappen, zahlreiche Repressalien brauchten, und die Bergenfahrer von Lübeck, die Schutzherren der Ostsee, ein großes, englisches mit Tuch befrachtetes Fahrzeug nach Bergen führten, jedoch die Beute an König Christian als Schiedsrichter abtraten, weil sie in „seinen Gewässern“ gewonnen sei.“ Voll steigender Erbitterung bei der Kunde, daß die Fürsten aller Orten durch Überfall die Städte unter ihren Fuß zu beugen suchten, legten die Lübecker einen königlichen Botschafter, welcher durch ihr Gebiet zum Hochmeister reiste, samt den ihn begleitenden englischen Kaufleuten in Haft (1449). —

Während so offenkundiger Verletzung des Völkerrechts von beiden Seiten sank England tiefer in den Strudel bürgerlicher Unruhen. Der Herzog von Suffolk ward erbarmungslos niedergemetzelt, und im Aufstande Jack Kades, des tollkühnen Plebejers, den Richard von der weißen Rose angestiftet hatte, wurde London durch Brand, Plünderung und Blutgerichte geschreckt. Gefährlich genug mochte es um das Bischofsstol und den Stahlfhof stehen, als selbst der Tower seine Schützlinge nicht vor der Wut der Rebellen barg. Darauf erhob Richard mit den Nevills, zumal mit Richard von Warwick, kühner sein Haupt und ward nach erneuerten Gewalttaten und fruchtlosen Sühneversuchen im März 1454 zum Protektor erkoren, als Heinrich VI., der Vater Edwards von Wales, entschieden leibliche und geistige Unfähigkeit an den Tag legte. Wie konnte die Hanse, in sich gespalten, erneuten Verträgen trauen?

Kampf der  
beiden  
Rosen.

Während im Septbr. 1450 zu Lübeck ernsthaft getagt und neue Zucht sowie Strafe gegen die ausgebliebenen Städte beraten wurde, auch Oidermann und Schreiber des Stahlfhofes in der Versammlung Englands jüngste Zustände berichtet haben mochten, trat der innere Zwiespalt der Hanse sichtlich heraus. Die entschlossenen Anhänger Lübecks

einigten sich, als gleichfalls von Burgund im Streit wegen des Kaufhofs von Brügge verlangt war, die Bürgerschaft für ihre Privilegien auch den englischen Kommunen wie York, Boston, Bristol, Lynn, Norwich und Gibbswick abzufordern, und auf solchen Grund gleichzeitig mit den schwierigen Angelegenheiten Brügges Vollmachtträger nach Bremen, Utrecht oder Deventer zu senden. Nur die Kölner mit ihrem Anhang widersprachen so verletzendem Mißtrauen in des Königs Wort und Siegel, bewirkten jedoch mit anderen Sendboten, daß der Rat von Lübeck den Königsboten gegen das Gelübde, nicht aus der Stadt zu weichen, freigab, was dieser mit seinen Schicksalsgenossen zu heimlicher Flucht mißbrauchte.

Köln und  
Lancaster.

So gelang den Kölnern ihre Sonderpolitik, und sie verstanden die Lübecker so planmäßig bei Heinrich VI. zu verläumdern, daß auf der Rheinstadt geschmeidige Zuschrift vom September 1452 der König im Januar 1453 „ihren Gravitäten, Bürgermeistern und Ratsherren der h. Stadt Köln“, sehr gnädig antwortete, seinen Unwillen über die „Frechheit und den Übermut“ der Lübecker nicht verhehlte und, durch die Bewohner des Stahlhofs täglich gedrängt, die Hoffnung aussprach, „auch ohne Lübeck und der Seestädte Beteiligung mit der sich abtrennenden Partei der Kölner die uralte Verbindung seiner Krone mit den Hansen wieder aufzurichten.“ Bei so offenem Spalt verbot der Vorort mit den nächsten, namentlich mit den preußischen Städten die Fahrt nach England, bemannte Kriegsschiffe mit beutegierigen Söldnern und fehdete mehrere Jahre, bis der König infolge seiner zweiten Genesung des Protektors entledigt, „auf Bitten einiger Hansestädte“ im März 1456 mit Lübeck und den Preußen einen Stillstand auf acht Jahre einging.

Unsicherer  
Waffen-  
stillstand.

Während solcher Fehde hatten die Kölner als die Hüter des Stahlhofes, das gnädige Königspaar in vielfacher Trauer gesehen, besonders als nach der ersten Schlacht bei St. Albans, der frühesten Ausfaat der Blutschuld (22. Mai



1455), manches erlaubte Opfer in den benachbarten Tower wanderte. —

Die ersten drei Jahre des Stillstandes vergingen unter Argwohn und Furcht. Wie jeder Tag den Ausbruch der Parteiwut zwischen beiden Rosen erwarten ließ, warnte (Februar 1457) der Kaufmannsrat den Bürger des Stablhofs, „auf seiner Kammer Harnisch von Kopf bis zu Fuß, mit stählerner Armbrust und Zubehör oder an dessen Stelle eine „Büchse“ bei Strafe von 20 Schillingen bereitzuhalten, falls man das Bischofsstor verteidigen müßte. — Zunächst kam die Kränkung der Osterlinge seawärts. Richard, Graf von Warwick, Liebling der Yorkisten, eben durch Yorks Einfluß zum Statthalter von Calais und Admiral in der „Engen See“ ernannt, glaubte ein hanßisches Kauffahrer- geschwader von 18 großen Schiffen, welches mit Wein und Salz aus der Bai für Livland befrachtet die Straße von Calais passierte, als französisch zu erkennen, und griff dasselbe unbekümmert um seinen Irrtum am Morgen des 29. Mai 1458 mit zwölf Schiffen verschiedenen Ranges an. Aber die Hansen, meist Lübecker, setzten sich trefflich zur Wehr, so daß ein englischer Augenzeuge berichtet, „seit vierzehn Jahren sei keine so heiße Schlacht auf der See gewesen, und fürwahr, wir wurden wohl und tüchtig geschlagen.“ Nach sechsstündigem Gefechte zog sich Warwick mit großem Verluste, doch mit sechs erbeuteten leicht bemannten Kauffahrern nach Calais zurück, hatte das hanßische Schiffsvolk bis auf die Führer entlassen und die reiche Beute bereits verschleudert, ehe auf Klage Lübecks der gutwillige, machtlose König den Friedbrecher auf den 31. Juli 1458 nach Rochester zur Verantwortung vor seinen Rat beschied.

Sieg der  
Osterlinge  
gegen  
Warwick.

Zwar bestätigte Heinrich noch i. J. 1458 die Privi-  
legien der Hanse, aber die grauenvolle Verwirrung der  
nächsten Jahre lockerte alle Bande der Ordnung, indem die  
unselige Parteilung zwischen beiden Rosen durch alle Stände  
drang. Im Juli 1460 brachte die Entschlossenheit des

Wechsel des  
Kampfs  
beider  
Rosen.

vollstümlichen Grafen Warwick die weiße Rose zur zeitweisen Herrschaft, indem er sich Londons bemächtigte, und der unglückliche König von Gattin und Sohn getrennt in seine Gewalt gefallen war. Nochmals verzögerte Margaretha als Siegerin bei Wakefield (30. Dezember 1460) den Sturz ihres Hauses, steigerte aber auch das Rachegefühl, indem sie den gefasteten York, jetzt den offenbaren Nebenbuhler um den entwürdigten Thron, enthaupten ließ. Die zweite Schlacht bei St. Albans, der Sieg über Edward von March, den Sohn des Ermordeten, befreite den gefangenen König nur auf wenige Wochen, weil jener Edward, der neue „Herzog von York“, unter Zerstörung des zuchtlosen königlichen Heeres mit Warwick vereinigt, in die schwankend gesinnte Hauptstadt einzog (25. Febr. 1461) und am 4. März zu Westminster den Thron bestieg. Die weiße Rose (Edward IV.), am 29. Juni 1461 gekrönt, bestätigte am 6. November desselben Jahres die Privilegien der Hanse, welche kühnlich durch solche Wechsel sich hindurch gewunden hatte, unterdessen Margaretha umherirrte und überall Ritter für das heilige Recht ihres Gemahls und Sohnes suchte, jedoch den „Lord der Inseln“, Grafen von Roß, nicht gewann, welcher seeräuberisch oder aus Hinnigung für York an der hanfischen Schiffahrt seinen Vorteil suchte.

Fall der  
roten Rose.

Unter dem Höhestande der politischen und sittlichen Verwilderung des englischen Volks, während der „Königsmacher“ (Warwick) alle Pläne Margarethas vereitelte, war diese mit ihrem Edward nach romanhaften Gefahren im April 1463 nach Flandern entkommen. Sie hegte unfehlbaren Groll gegen den Verderber sowie bange Hoffnung für die rote Rose auf dem kleinen Vatererbe zu St. Michel in den Ardennen. Ihr verratener Gemahl war dagegen aus sicherer Zuflucht in Warwicks Hand gegeben und wurde wie ein gemeiner Verräter in London zur Schau gestellt und in den Tower gesperrt. Wen sollte die verzelte Gesellschaft im Stabthofe als rechtmäßigen Herrscher

anerkennen, da die Parlamente haltungslos schwankten? Wie sollte sie sich der schlimmsten Verwicklung entziehen, da einzelne Städte geheim und offen eine der beiden Kosen begünstigten, und die Unterstützung kölnischer Kaufherren im Herbst d. J. 1462 Margarethen zum Abenteuer nach dem Norden zurückgeführt hatte? Obendrein war, wie wir sahen, gleichzeitig der engere Bund der wendischen Städte fast gesprengt, oder dessen politische Kraft und Einsicht durch Christian I., den neuen Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein, eingeschläfert. Fast einem Wunder gleich dauerte dennoch der kleine Handelsstaat an der Ehemse fort! Noch im Februar 1461 hatten die deutschen Kaufleute gegen Anerkennung der Verbindlichkeit die städtische Behörde freiwillig mit Geld zur Verteidigung Heinrichs VI. unterstützt. Wenige Monate darauf wußten sie von Edward IV., dem Verdränger Lancasters, die allgemeine Bestätigung ihrer Freiheiten zu erwirken, deren Erlöschen jedoch gedroht wurde, falls die Hansen sich feindliches gegen York zuschulden kommen ließen. An gerechtem Argwohne der Parteinahme für Lancaster konnte es nicht fehlen, da der Krieg sich längere Zeit an der schottischen Küste hinzog, und die ruhelose Margaretha ihre Verbindung mit den deutschen Kaufhöfen in Brügge und mit Köln und den französischen Häfen benutzte, ihren Freunden Kriegsmaterial und Schiffe zu senden. Darum herrschte denn im Meere zwischen Nor-

Verlust der  
Lübecker.

und an Zufälligkeiten. Die Kölner mußten wohl ihre Hoffnung, durch Heinrich VI. den ausschließlichen Besitz des Stahlhofs zu gewinnen, aufgeben, als sie im Sommer 1465 den „heiligen König“ schmachvoll in den Tower geschleppt sahen. Sie lenkten darum ein, gaben dem York Geld und betrieben neue Unterhandlungen. Wenn auch die Vereinbarung ausblieb, da Lübeck, Bremen, Rostock und Wismar Ersatz ihres ungeheuren Schadens begehrte und das Parlament solches Unsinnen verwarf, „weil die Partei des vorigen Königs so schlimme Dinge zur Last fielen“, fuhr Edward im geheimen mit Geld unterstützt dennoch fort, „den sämtlichen Hansen, welche die Gildhalle der Deutschen besaßen“, wiederholt wie i. J. 1466 ihre Privilegien zu bestätigen, zum schweren Verdruß der Einheimischen, bis die unglaublich wirren und selbst der Mitwelt unbegreifbaren Ereignisse d. J. 1469 über den Stahlhof die endliche Katastrophe herbeiführten.

Katastrophe  
des  
Stahlhofs.

Der üppige, leichtsinnige York, infolge seiner Heirat mit den bisherigen Freunden, den Nevills, zumal mit dem „Königsmacher“, zerfallen, sah auch seinen Bruder Georg von Clarence, aus Neid über den Einfluß der Schwäger auf den König, dem Grafen von Warwick sich zugesellen. Volksaufstände brachen in Yorkshire aus, und der Sorglose geriet bei äußerlich ehrerbietiger Begegnung persönlich in die Gewalt seiner Gegner. So saß der König von der roten Rose im Tower, der von der weißen in York (Sommer 1469), obgleich er dann einmal wieder öffentlich gezeigt wurde, um das Volk aus dumpfer Gleichgültigkeit aufzustacheln. Dann flohen nach kurzer scheinbarer Ver söhnung Warwick und Clarence, der Anstiftung einer Empörung in Lincolnshire beschuldigt und ihrer Schuld bewußt, aus dem Hafen von Portsmouth nach Calais, als Edward die verführten Hansen bei Erpingham geschlagen hatte (12. März 1470).

Alle diese Dinge, in wenige Monate zusammengedrängt, stürzten die jahrhundertlang befestigten han sischen Ver-

hältnisse. Noch am 10. Mai 1469 hatte Edward IV. die Freiheiten der Guildhalle, doch nur bis auf den letzten August l. J., verlängert und neue Gesandten zu Unterhandlungen mit den Städten bevollmächtigt. Während er darauf in der Haft der Nevills lag, verfolgte der königliche Geheime Rat zu London eine schon seit dem Herbst 1468 schwebende Streitsache englischer Kaufleute gegen die Osterlinge, verurteilte sie zu schwerer Buße, zu „Arrest mit Lieb und Leben“, indessen der Hansestag zu Lübeck, von solchen Hergängen unterrichtet, schon am 1. Mai beschlossen hatte, „alle Hanßischen“ heimlich aus England zurückzurufen. Den Grimm der Engländer steigerte die Kunde, „König Christian von Dänemark habe auf Anstiften der Hansen mehrere von Lonn nach Preußen bestimmte reiche Ladungen mit Tuch im Sunde aufgebracht, weil jüngst die Kaufleute derselben Stadt, auf verbotener Fahrt nach Island gelandet, den dortigen dänischen Vogt erschlagen, das königliche Eigentum geplündert und die Ansiedlungen am Strande verheert hätten.“ Da traf denn schmähliche Mißhandlung, Verraubung, sogar Erwürgung die gehassten Osterlinge, welche nicht zeitig genug die Flucht ergriffen. Doch ward der Stahlhof nicht erbrochen, indem die geschmeidigen, heimtückischen Kölner, sich von den Seestädten los sagend, die Guildhalle als ihr Eigentum beanspruchten und ohne Rücksicht auf gedrohte Verhansung sich aller Privilegien, Briefe, Waffen, Gelder, Siegel und des Silbergeräts des verödeten Kaufhofs bemächtigten! Schon auf der Versammlung vom Mai 1469 waren die Kölner unter dem Vorwande ausgeblieben, „Lübeck sei nicht ermächtigt, sie zur Tazeleistung zu fordern.“

Bei der Unmöglichkeit, gerechter Klage Gehör zu verschaffen, griffen die Osterlinge, von denen Danzig durch seine Siege über den Orden die höchste kriegerische Bedeutung errungen hatte, zur Selbsthilfe gegen das treulose England. Zuvor ward aber Köln aus der Hanse gestossen, dann aller Verkehr mit England, auch der Verkauf des englischen Tuchs verboten, ein von Frankreich angetragenes Bündnis

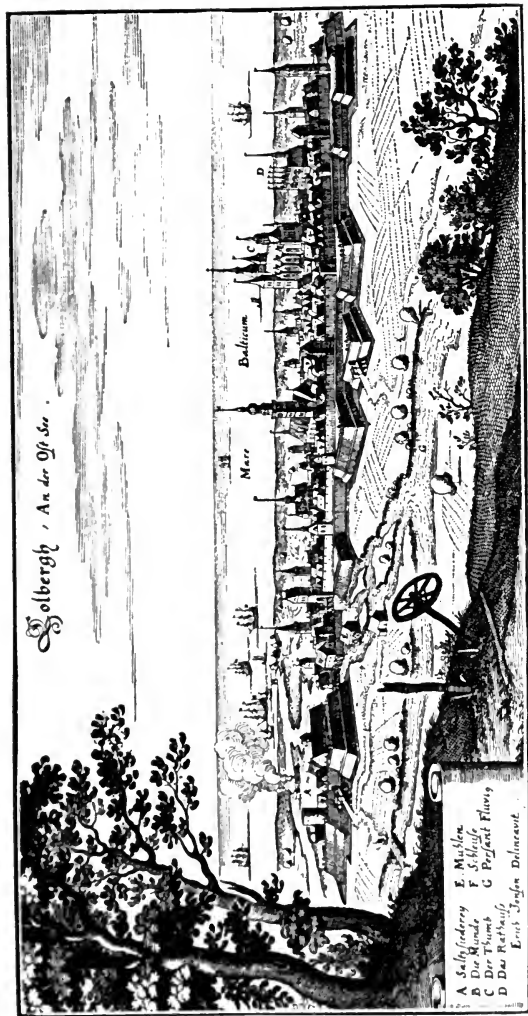
Kölns  
Untreue.

Hansische  
Fehde gegen  
England.

angenommen und der Waffenstillstand mit den Holländern weiter erstreckt. Nächst dem vereinigten sich Kaufleute und Schiffer, erwirkten auch von Herzog Karl von Burgund, dem stillen Gegner seines Schwagers York, Kaperbriefe und griffen gleichzeitig mit Rüstungen der Hamburger, Bremer und Lübecker gegen ostfriesische Räuber so nachdrücklich zu, daß die Furcht vor den Orlogschiffen der „Ostrelins“ bis in den tiefen Westen ausging.

Margareta  
und die  
Osterlinge.

So streitbaren Mut vernahm mit pochendem Herzen Margaretha von Anjou auf ihrem einsamen Ardenmenschoß, noch nicht wissend, daß Warwick und Edward von York in tödlichem Haffe eben geschieden waren, und daß der alte Verderber ihres Hauses nach dem Hoflager Ludwigs XI. unterwegs sei. Jetzt schien ihr die Zeit gekommen, die Hand zur Aufrichtung des Schildes von Lancaster zu regen. Im Juni 1470 tagte die Hanse zu Lübeck, als ein Schreiben „Margarethas, Königin von England, und Edwards, des Kronerben“, aus St. Michel vom 1. Mai datiert, „an ihre hochgeliebten Freunde, die Bevollmächtigten der deutschen Hanse“, einlief, worin sie „Ihre Weisheiten des friedlichen, gesegneten Verkehrs erinnerte, welcher 40 Jahre hindurch zu Zeiten ihres frommen Ehemannes und Vaters, des unüberwindlichsten Heinrichs VI., nach Verdienst bestanden“. „Aber nachdem jener Tyrann, der Graf von March (York) und der sich so nennende Graf von Warwick aus unersättlicher Herrschbegier das Königtum an sich gerissen hätten, ihren Herrn mit unerhörter Kränkung verfolgten und alle Edlen hinhordeten, hätte ihr Geiz und Frevelmut auch gegen die Hansen als alte Freunde jener Krone zu wüten begonnen. Deshalb nun fordere sie, die das greuelvollere von jenen erlitten, mit Anrufung des Heilands die Bürger, welche mit Macht, Reichthum, Waffen, Kriegsschiffen und allem Bedarf versehen seien, zum gemeinschaftlichen Rachewerke auf und bäte dieselben, zu solchem Zwecke baldmöglichst ihren Aldermann und Schreiber zu Brügge, wo auch sie ihre Räte habe, zu schicken, mit dem Gelöbniß,



## Kolberg, nach einem Kupferstich in Merlans „Topographia Electoratus Brandenburgici“.

Kolberg, die ehemalige Hauptstadt der Kasuben, an der Perleante, ist einer der ältesten Orte Pommerns und verdankt seinen Ursprung einer slavischen Feite, die 1065 in ein Domstift verwandelt wurde. Im dreißigjährigen Kriege kam es 1627 in die Gewalt der Kaiserflotten, wurde aber 1631 von den Schweden erobert. 1653 wurde die Stadt an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg übergeben. Im siebenjährigen Kriege hielt die Stadt mehrere Belagerungen aus durch die Tapferkeit des Kommandanten Major v. Seyden, seiner Garnison und der Bürgerkraft. Noch rühmlicher zeichnete sich Kolberg aus bei der sechsmonatigen Belagerung durch die Franzosen 1806 und 1807. Hierher hatte sich der schwerverwundete Schill gerettet, er und der Bürger Netzelbeck erhielten den Mut der Bürger und der Belagerung wach. Der Friede von Tilsit (9. Juli 1807) hob endlich die Belagerung auf und erhielt die wichtige Festung dem König, weltaer der Stadt ihren Beitrag zur Kriegskontribution erließ. Die Stadt liegt im preussischen Regierungsbezirk Köslin und hat 18 607 Einwohner.





ihnen für wirksame Hilfe alle alten Rechte zu gewährleisten und zu mehren, und im Glücke die ehrbare und ansehnliche Bundesgenossenschaft treu zu bewahren.“

Eine Abrede in Brügge kennen wir nicht, wohl aber erblicken wir noch im Sommer 1170 die Osterlinge in der Westsee und bei einem Haare den „Tyranen“, Grafen von March, als ihre Beute. Vorher traten jedoch neue Wendungen des Glücks in den Gemütern der Menschen ein. Ludwig XI., dem Hause Lancaster wegen Burgunds nicht zugetan, hatte den Warwick und Clarence mit Auszeichnung am Hofe zu Amboise empfangen und erfaßte den Plan, zur Stärkung seiner Krone den Lancaster aus dem Tower wieder auf den Thron zu heben. Dazu bedurfte es eines Meisterstücks seelenbezaubernder Diplomatie, der Vereinigung Margarethas mit jenem Warwick, der ihr seit Jahren so namenlosen Schmerz bereitet hatte. Aber mütterliche Liebe und Ehrgeiz begegneten der Nachbegier auf halbem Wege. Die verlassene Frau, an den Hof geladen und mit Pomp als Königin empfangen, versöhnte sich mit ihrem Todfeinde und vermählte, um das Band unauflöslicher zu schürzen, ihren Edward mit Warwicks Tochter Anna. Von Frankreich mit Schiffen und einem Heere mutiger Abenteurer unterstützt, landete ungehindert durch die Rüstungen seines Feindes Burgund Warwick an der Küste von Cornwall (13. September 1170) und überraschte den trägen, leichtsinnigen König unweit Nottingham, daß derselbe, die bodenlose Untreue seiner geschworenen Anhänger erkennend, nach Lynn, dem nächsten Hafenorte, jagte und sich mit seinem Bruder, Richard von Gloucester, einigen Hofgefolge und etwa 800 Mann in ein englisches Fahrzeug und zwei holländische Lastschiffe warf (3. Oktober). Während der Nacht durch Dünkel und Untätigkeit ohne einen Schwertstreich die Krone verlor, zog Warwick als Wiederhersteller des frommen Königs Heinrich am 6. Oktober in London ein und führte den Dulder „zum Spotte fremder Nationen“ nach der Deutung der frohlockenden Lancastrier dagegen „durch Gottes

Heinrich VI.  
hergestellt.

unmittelbare Dazwischenkunft“ aus dem Tower mit der Krone auf dem Haupte nach St. Paul (13. Oktober). Der Graf und seine Brüder, Lord Montague und der Erzbischof von York, bemächtigten sich natürlich alles Einflusses. Ludwig XI. triumphtierte über so schnelles Gelingen, und zwischen Freude und Bangigkeit erwartete Margaretha, in Paris mit überschwenglichen Ehren aufgenommen, den Augenblick, um mit ihrem Edward Englands unheimlichen Boden zu betreten.

Kölns  
doppelte  
Untreue.

Unter so plötzlicher Wendung der Dinge hatten die Kölner im Besitze der Barschaften des Stablhofs, Dank suchend für alte Verdienste, sich dem Throne Lancasters genähert und durch eine Urkunde vom 29. Dezember 1470 den ausschließlichen Genuß aller Rechte an der Schildhalle der Deutschen auf fünf Jahre schon vom 10. Oktober, dem Tage der Befreiung Heinrichs an zugesichert erhalten. Gleich frech verlegte die RheinStadt im nächsten Jahre die hanßische Majestät, indem sie sich durch Flanderns Hohen Rat vom Schoß des Stapels zu Brügge frei machte. —

Edward von York war inzwischen auf ärmlichen Schiffen ohne Geld auf die hohe See entronnen und steuerte auf Holland, das Gebiet Burgunds los, als plötzlich ein Geschwader von Osterlingen, 7—8 Schiffe, welche entweder die Städte zu nachdrücklicher Führung der Fehde mit England ausgeschickt, oder feste hanßische Abenteurer bemannt hatten, auf die angstvollen Flüchtlinge Jagd machte. Yorks Schrecken war nicht ohne Grund. Unter seiner Zulassung hatte ja die Hanse die schmächtigsten Unbilden erfahren, es blieb darum kein Mittel, als auf den nächsten Strand dicht bei Alkmar zu treiben, während der Ebbe Anker zu werfen und bei rückkehrender Flut den Hafen zu gewinnen. Aber die Osterlinge, erhitzt auf ihre Beute, taten dasselbe, und so steckten Edward IV., Richard von Gloucester, nachmals der grauensvolle König Richard III. und die noch lebenden Häupter der Yorkisten im Sumpfe, wie von hungrigen Wölfen umlagert. Wäre nicht zufällig Louis de Bruges,

Herr von Grothusen, Ritter des Goldenen Vlieses und Statthalter Burgunds in Holland und Seeland, zu Alkmar anwesend gewesen, so führten die hanfischen Kriegsschiffe die weiße Rose mit sich fort und Englands Geschichte hätte sich geändert. Aber der Statthalter, von der Not des Schwagers seines Herzogs unterrichtet, gebot sogleich den Osterlingen, die „Ströme“ Burgunds zu achten, holte in Person den Erschrockenen mit seinen 800 Begleitern ans Land, der mit seiner ganzen Gesellschaft so arm war, daß er sich den Marderpelz vom Leibe ziehen mußte, um den holländischen Schiffspatron zu belohnen. Verdrossen gingen die Osterlinge unter Segel und fanden bald andere Beute. Edward dagegen ward zu Karl auf Schloß St. Paul geführt und vermochte durch sein Hilfsgeſuch den beſtürzten Schwager, welcher jetzt den Lancaster in England befestigt und mit Ludwig XI., dem Gegner seines Hauses, verbündet sah, nur zu der krummen Politik, sich öffentlich gegen den Vertriebenen zu erklären, im geheimen ihm dagegen 50 000 Andreasgulden zu leihen, und ihm im Freihafen von Veere in Seeland drei große Fahrzeuge auszurüſten. Sonderbar ſchlug jetzt auch die Politik der Osterlinge um. Die Städte, welche Margarethas und Heinrichs Sache zu begünstigen schienen, wurden irre, als der Lancaster ausschließlich die abtrünnigen Kölner bevorzugte. Darum finden wir denn, daß 11 wohlgerüstete und bewaffnete Schiffe der Osterlinge sich durch Burgund heimlich für York dingeſen ließen, mit dem Gelübde, demſelben auch 11 Tage nach ſeiner Landung zu dienen. „Solche Hülfe“, ſagt Philipp de Comines, damals der klügſte Staatsmann, „war nach Zeitumſtänden ſehr beträchtlich.“

Edward IV.  
und die  
Osterlinge.

Osterlinge  
für York.

Margaretha und Edward, Prinz von Wales, waren mit ihren franzöſiſchen Helfern an Frankreichs Küſten durch Frühlingsſtürme noch zurückgehalten. Da landete Edward von York mit ſeinen Osterlingen, „den haſtigen Deuſchen und plumphen Holländern“, in der Mündung des Humber (14. März 1471). Er täuſchte durch die Maſke der Ehr-

erbietung gegen Heinrich das stumpfe Volk, verband sich mit dem falschen Clarence und nahte mit überlegenen Streitkräften der Hauptstadt, während Warwick bei Coventry ihm auswich. Noch am Morgen des 11. April hatte der Erzbischof von York den mitleidwerten König mit der Krone in Londons Straßen gezeigt. Nachmittags ließ er im Einverständnis mit den reichsten Kaufleuten, Edwards Gläubigern, die weiße Rose ein, und am Ostersonntage, 14. April, färbten Warwick und Montague mit ihrem Blute das Feld von Barnet. Der unglückliche Heinrich war wieder zu seinem Gebetbuche in den Tower gewandert, und Edward trug seine Krone, als Margaretha, am Tage von Barnet in Plymouth gelandet, sich aus der Verzweiflung über jene Unglückskunde starkmütig aufraffte. Doch ohne die Vereinigung mit dem Grafen Pembroke in Wales abwarten zu können, sahen die Lancastrier bei Tewksbury (4. Mai) das zahlreiche Heer der weißen Rose vor sich. Ihr Lager ward überwältigt und Margaretha fiel mit dem Sohne in die Hand der Brüder von York! Farblos erblick nach der Ermordung des hochgemuten Edwards die rote Rose. Aber nochmals versuchte ein mutiges Häuflein von Abenteurern, unter denen wir die letzte Anstrengung der kölnischen Partei der Osterlinge wahrnehmen, ihre Sache zugleich mit dem Hause Lancaster zum Aufschwunge zu bringen. Edward war noch nicht nach London zurückgekehrt, als der Bastard Thomas von Falconberg, bisher Warwicks Unteradmiral in der Engen See, ein „junger verzweifelter Gesell“, mit seinem Schiffsvolke, das mit Osterlingen, Franzosen und allerlei wüstem Gesindel, wie es in friedloser Zeit im Kanal und in der Westsee räuberisch umherschweifte, sich verstärkt hatte, an der Küste von Kent landete, die unruhige Bevölkerung zur Befreiung des „guten Heinrichs“ aufrief und von Essex und Kent her gegen London schickte, während er selbst, mit seinem Geschwader in die Themse eingelaufen, bei Blackwell unterhalb der City ausstieg. Am 14. Mai 1471 fiel der wilde Haufen stürmend mit Kanonen, Hand-

Letzte  
Erhebung  
zugunsten  
Lancasters.

röhren und Armbrüsten besonders Bischofsstor, wo die lancastrisch-geünnten Kölner als Verteidiger erwartet werden konnten, sowie Aldgate und Londonbrücke an. Vor anderen zeichnete sich durch verwegene Tapferkeit aus des Bastards „Kapitän“, Spizing, vermutlich ein Niederdeutscher. Er sprengte Aldgate und drang ein Stück weit in die Stadt ein. Aber die Bürger kannten bereits die Niederlage bei Tewksburn, sammelten sich unter ihrem Mayor, und besonders Aldermann Robert Basset stürzte mit den Insassen seiner „Ward“ so entschlossen auf Kapitän Spizings schlecht geordnete Haufen, daß sie Aldgate wieder verließen, unter Verlust zurückwichen, wodurch ermutigt andere Bürger auch den Bastard von der Südseite und die stürmenden Kotten vom hart beschädigten Bischofsstore blutig heimschickten. Der Bastard entram zu seinen Schiffen bei Blackwell und suchte die See, wo er geachtet und vogelfrei noch das ganze Jahr hindurch mit seinen wilden Gefellen der Schrecken der Kauffahrer blieb, Portugals reichste „Karacken“ aufbrachte, bis er endlich bei Southampton ergriffen und mit seinem Kopfe die Londonbrücke verziert wurde.

Aber was zu spät der Anhang der roten Rose zur Rettung Heinrichs wagte, brachte dem Schuldlosen den Tod. Am Abend des Himmelfahrtfestes (22. Mai 1471) trug man die Leiche des „heiligen Königs“, unehrerbietig auf offener Bahre am Stahlhose vorüber nach St. Paul. Des Gatten und Sohnes beraubt, saß Margaretha im „Tower“, während ihre Schwiegertochter Anna dem Manne ihre Hand reichte, welcher die „Welt in eine Mezig“ verwandeln mochte.

Als nun König Edward IV. am Pfingstfeste von seinem Hengerumzuge durch Kent und Essex zurückgekehrt war, und auch Kapitän Spizings Kopf von Aldgates Zinnen herabgrinste, mußte zwar in London jede Sympathie für die rote Rose verstummen. Aber erst jetzt begannen die Osterlinge ihren großen Krieg gegen den York. Denn unerwartet bestätigte auch Edward den selbstüchtigen, verbanzten Kölnern

Offener  
Krieg gegen  
Edward IV.

den Besitz des Stahlhofs für die nächsten Jahre (6. Juli 1471 und 18. Februar 1472), und reizte die Osterlinge zur Rache, wenn auch sein Geheimer Rat das Bedürfnis baldiger Herstellung des Vertrages mit den mächtigen Seestädten nicht verkannte. Besonders auf Betreiben der nahe beteiligten Kaufhöfe zu Brügge und Bergen wurden deshalb stattliche Königsboten wiederholt bevollmächtigt. Die Unterhandlungen zogen sich aber bis ins vierte Jahr hin, indem jeder Teil der am härtesten geränkte zu sein vorgab. Dazwischen nun waren es besonders Bremen, Hamburg und Danzig, welche die Fehde im Auftrage der Hanse am nachdrücklichsten betrieben. Drlogschiffe, von Bürgermeister, Rat und Gemeinde in unglaublich praktisch-einfacher Weise mit „Reitern und Knechten“ bemannt, indem man den Unternehmern als Entschädigung den Genuß eines Pfundgeldes auf der unteren Weser überließ, stachen im Sommer 1472 in See, landeten an der englischen Küste und verbreiteten Raub, Brand und Mord bis auf dreißig bis vierzig (englische) Meilen ins Innere! So oft sie Schiffe kaperten, hingen sie die Engländer an den Sprittmasten auf und machten den englischen Kaufmann so mürbe, daß selbst Privatleute fast verschämt die Unterhandlungen aufgriffen, und der Sekretär des Kontors von Brügge neue Vollmachten des Königs für seine Unterhändler ankündigte, welche zum 1. Mai 1473, da Utrecht und Münster nicht sicher, nach Hamburg geladen wurden. Das Beste verrichtete inzwischen Paul Benefe, „ein harter Seevogel“ aus Danzig. An die Stelle eines verdrossenen Ratsherrn, der im Jahre 1472 wenig mit seinen Reitern auf dem mächtigen Drlogschiffe St. Johann, das kurz vorher den Engländern genommen war, ausgerichtet hatte, lag der „preußische Held“ um Pfingsten 1473 vor Sluys auf Eventüre. Da beluden im „Swyn“ zwei Lombarden eine große „Galee“ mit vielem köstlichen Gut für England, nahmen hohe Summen von den Kaufleuten, und vermaßen sich, unter Burgunds rotem Kreuze die Fracht als Freundesgut

Die Thaten  
Paul  
Benefe's von  
Danzig.

sicher über See zu fahren. Geschütz und welsches Kriegsvolk hatten die Prahler genug an Bord. Aber Paul Bencke segelte die Galee, „welche wie eine Burg daher schwamm,“ kühn an, erhielt auf seine Anfrage vom welschen Patrone schöne Antwort und begann mit ungünstigem Erfolge den ungleichen Kampf. Wir dürfen hier die homerische Schilderung unseres patriotisch-eifrigen Gewährsmannes nicht aufnehmen und erwähnen nur, daß die „preussischen“ Schiffer und „Reiter“, denen Pauls Vorwürfe „den Kopf warm gemacht“, von neuem an die „Walen“ setzten, enterten, und grimmig alles zu erwürgen anfangen. Dann führte, den stehenden Walen Gnade schenkend, die Kriegsmannschaft die reiche Galee nicht nach Danzig, „wo der Rat als Reeder zu unbescheiden zugegriffen haben“ würde, sondern sie teilte mit Geleit des Bischofs von Bremen und des Rats von Stade schon auf der Elbe.

Solche wiederholten Verluste des englischen Handelsstandes, vor welchen selbst Karl von Burgunds Drohung nicht schirmte, beförderten denn die Friedensgedanken. Am 25. Juni 1473 — Paul Bencke hatte zu Anfang dieses Monats seinen letzten Strauß ausgeführt — trug König Edward einen Waffenstillstand bis zum 6. Oktober an, darauf entsagte Lübeck für diese Frist aller Gewalt. Schon am 6. Oktober 1473 befugte ein Parlamentsbeschluß den König, die alten freundlichen Verhältnisse mit den Hanzen wiederherzustellen, die Zusammenkunft der Schlußbevollmächtigten ward nach Utrecht anberaumt, und dort, nachdem Parlament und König schon am 26. Dezember 1473 die hanstischen Privilegien bestätigt hatte, der langersehnte Friedensvertrag am 29. Februar 1474 unterzeichnet. Es waren aber zehn Städte, welche die Hanse bei so ehrenvollem Geschäfte vertraten: die Bürgermeister, Rechtsgelehrten und Ratschreiber von Lübeck, Hamburg, Bremen, Dortmund, Münster, Braunschweig, Magdeburg, Danzig, Deventer und Rhynwegen. Von den vielen Artikeln desselben erwähnen wir zunächst, daß als Genugthuung und Schadenersatz unseren Städten das

Friede zu  
Utrecht.

Eigentum des Stahlhofs mit allen weitläufigen Besitztiteln in seinem ganzen Umfange, sowie ähnliche Gebäude in Lynn und Boston, und die bedeutende Summe von 15000 L. St. durch Abrechnung an den Königszöllen zugewiesen wurden, ohne die Schadloshaltung einzelner Getränkter zu veranschlagen. König Edward versicherte, in Zukunft eine verhanfete Stadt nicht länger als Bundesglied anzuerkennen, und gab so die betrogenen Kölner preis, deren Sendboten wir deshalb zu Utrecht nicht fanden. Die einst so hochmütigen „Herren von Köln“, zurzeit des burgundischen Krieges so bedrängt, daß sie von allen „Gaffeln“ den zwanzigsten Pfennig als Vermögenssteuer forderten, beschickten vergeblich den Hansetag zu Lübeck Pfingsten 1476. Vergeblich bat selbst Kaiser Friedrich III. für die Verhanfeten. Erst als sie im September 1476 auf dem Tage zu Bremen gelobt hatten, in allem zu gehorchen, alles zurückzustellen, was sie an Geld, Kleinoden, Briefen und Waffen im Stahlhose an sich genommen hätten, und das Fehlende zu ersetzen, erwirkten sie, wie wir später noch berühren werden, die Wiederaufnahme und unterm 6. November einen empfehlenden Kundschaftsbrief an den König. Wohl gewannen die gestraften Kölner ihre Räumlichkeiten im Stahlhose, aber nie ihre ehemalige Bedeutung wieder.

Kölner  
Bestrafung.

Als im Jahre 1477 der Stadtrat von London die Umfangsmauer der City erneuerte, stellten die Deutschen nach Pflicht und Recht kunstreich das Bischofsstor wieder her, indem sie dasselbe mit Bildsäulen der Helden aus der gemeinsamen angelsächsischen Zeit schmückten und übten ihr Verteidigungsrecht auf Bischofsgate ehrenhaft noch drei Menschenalter hindurch.

Utrechter  
Friede.

Aus der Reihe alter Freiheiten und günstiger Erklärungen derselben, welche die Utrechter Verhandlungen feststellten, heben wir hervor: Exemption der Deutschen vom Admiralitätsgerichte, die Verheißung der Krone, die hanßischen Freiheiten, so oft die Hanse es begehrte, in allen englischen Häfen bekannt zu machen, die gemischten Schwurgerichte, Schutz



gegen Langsamkeit oder Plackerei der Zollbeamten, strengere Aufsicht auf die Anfertigung englischer Tücher, endlich mit ausdrücklicher Bestätigung aller seit den frühesten Tagen verbrieften Privilegien die Ratifikation des Vertrags nicht allein vom Könige und seinem Geheimen Räte, sondern auch vom Parlament und von der Stadt London: wogegen, bald darauf zu Lübeck versammelt, die Sendboten „der ganzen deutschen Hanse“ ihre Ratifikationsurkunde auswechselten. Was unsere Kaufleute dem englischen Volke für die unschätzbarste Vergünstigung gewährten, lautete in der Utrechter Urkunde prächtig genug, und bedingte den Untertanen des Königs freien Verkehr in allen hanüschen Häfen und in Preußen, gegen Erlegung der bräuchlichen Zölle, „wie es vor hundert Jahren üblich gewesen.“ Aber gerade die Allgemeinheit der Ausdrücke, bei Dunkelheit im Einzelnen, und die Absicht der hanüschen Diplomatie, spezielle Befugnisse durchaus nicht zu verlautbaren, führte die Dinge auf den früheren unleidlichen Zustand zurück, und erst die Toge Elisabeths, ihrer Seehelden und ihrer großartigen Nationalpolitiker halfen den Briten zur tatsächlichen Anerkennung der Gegenseitigkeit und zerrissen dann, als der altersschwache Bund dagegen sich sträubte, die vergilbten Pergamentbriefe aus der Zeit der Plantagenets. — Schottische Handelsbestrebungen werden bei der Dürftigkeit der Ausfuhr des armen Landes kaum hier und da in unseren Städten bemerkt. Schottische Schiffer waren darum weniger willkommene Gäste, besonders in Brügge, vielmehr als unleidliche Störenfriede und verrufene Seeräuber gemieden. Wie man von seiten einzelner Städte mit den königlichen Stuarts verfuhr, haben wir an Bremen einen Beweis. Freibeuter jener Stadt hatten im Jahre 1415 schottische Schiffe aufgebracht und die Mannschaft erschlagen. König Jakob II. schickte klagend seine vornehmsten Hofdiener und erwirkte vor dem Schiedsgerichte der Seestädte als Preis der Sühne für Kosten und Zehrung von Bremen ein kleines Fahrzeug, genannt die Rose, mit drei Ankern und vollständiger Takelage,

Verhältnis  
zu  
Schottland.

dazu vierzig Last Bier, während er den Bremern für ihre Verluste 6000 Nobel entrichten mußte. Der deutschen Bürgerwelt galt ein König von Schottland gar wenig, „mochte doch“, nach Aeneas Sylvius Äußerung, „ein Stuart wünschen, so herrlich zu wohnen, als Nürnbergs gewöhnliche Bürger.“ —

Fassen wir am Schluß der Blüteperiode der Hanse alles zusammen, was wir kurz vorher von der Politik der wendischen Städte und des Vororts den Unionskönigen gegenüber gesagt haben: so vergleichen wir den Bund einem Januskopfe. Das eine Gesicht, dem Norden zugewandt, trägt so bange, rücksichtsvolle, dienstbeflissene Züge, wie eines unfähigen Diplomaten, welcher seiner Sache nicht traut, das zweite dagegen blickt auf die Welt mit dem Ausdrucke trotziger Rechthaberei, herrischen Übermuths und stets bereiter Schlagfertigkeit. — — Im mittleren Drittel des XV. Jahrhunderts waren die Hansens stärker als die Hanse.

---

## Neuntes Kapitel.

∴

Bild der hanßischen Städte im allgemeinen, der Seestädte insbesondere. Macht und Volksmenge. Baukunst, Malerei, Kirchen und Rathäuser. Kirchliches, Gesellschaftliches Leben und Sitten. Artushöfe und Gildestuben. Die Patrizier- Maigräventum, Papagoyengesellschaften und Schützengilden. Leben der Handwerker. Spiele und öffentliche Lust. Unsitte, Roheit. Mangel an gelehrter Bildung. Volkspoesie. — Schiffswesen und Allgemeines über kaufmännischen Betrieb.

(Zwischen 1400—1500.)

---

**D**ie innige Verbindung, in welcher länger als drei Jahrhunderte hindurch die bürgerliche Bevölkerung der Nord- und Ostseeküste in Folge hanßischer Freizügigkeit und beliebigen Heimatwechsels, der Handelspolitik, gemeinschaftlicher Rechtsverfassung und kirchlicher Interessen stand, hatte zunächst im Äußeren eine so unverkennbare Gleichförmigkeit der Städte zur Folge gehabt, daß wir

von der Narwa und Embach, von Gotlands Felsen bis nach Dünkirchen hin und an den Strömen tief ins Binnenland hinein immer wieder dasselbe Bild zu sehen glauben. So verschieden die Himmelsstriche, unterscheiden sich, wie wir aus dem späteren Merian ersehen, an Bauart wenig Dorpat, Riga, Wisby von Danzig, Stralsund, Lübeck, Deventer, Kampen und Brügge. Überall hinter jenen troßigen Gräben, Mauern, Thürmen, Ziegeln dieselben hochgiebeligen, spitzdachigen Häuser von gebrannten Ziegeln, in demselben regellosen Gewirre enger Gassen dieselben Spitztürme, — nicht die modernen durchsichtigen zwiebel-förmigen Hauben —, himmelansteigend über prachtvoller Wölbung denselben Geschmact der Rathhäuser, Junkerhöfe und Gildestuben, in allen Winkeln, vor allen Pforten die gleiche Menge von Kapellen, Kalands-, Siechen- und Pesthäusern, Armenpfegeanstalten, kurz die ganze mannigfaltige steinerne Pracht, in welcher noch heute Danzig, Lübeck, Brügge, zum Teil Münster und Thorn dastehen. Im Umfange jener alten, überall

Volkszähl.

noch kennbaren Mauern und Gräben wogte im ganzen eine zahlreichere Bevölkerung als heutzutage. Lübeck's Einwohnerzahl war wohl über achtzigtausend trotz aller Verheerung durch die Seuchen. Hamburg dagegen stieg auf und abschwankend auch in der blühendsten Periode nicht über 21,000 Seelen. Beider gemeinschaftliche Heeresmacht betrug i. J. 1120 achthundert Rappner zu Pferde, 2000 Mann zu Fuß und gegen 1000 Schützen. Wir wissen, wie die Zahl der Kriegsschiffe innerhalb eines halben Jahrhunderts sich vervierfacht hatte. Lübeck preist der Italiener, „als alle Städte im Norden überragend an hohem Gebäu, prächtigen Kirchen.“ Wie staunte schon i. J. 1138 ein seltner Gast, der Metropolit von Moskau, welcher zum Konzil Eugens IV. nach Florenz ziehend, Lübeck und bekannte Städte berührte, über die Herrlichkeit der Bauwerke, den Stolz der Bürgerschaft und das blühende Leben! Von Danzig erzählt Aneas Sylvius, „es sei so streitbar zu

Wasser und zu Lande, daß wohl 50,000 Krieger ins Feld rückten! Unverächtlich fand der Welsche Lüneburg, Rostock, Hildesheim, Braunschweig, besonders lobreich Bremen und Magdeburg. Stralsund und Greifswald waren dichter bebaut, aber wohl kaum volkreicher als gegenwärtig (17,000 und 13,000), Soest zählte dagegen über 30,000 E. vor der kölnischen Fehde. Andere Städte wie Magdeburg, Königsberg, Bremen, zumal Riga, Hamburg, sind dagegen an Einwohnerzahl bedeutend gestiegen.

Kirchlicher  
Baustil.

Der Baustil der Kirchen glich sich überall, soweit überhaupt zwei deutsche Kirchen gleich gedacht werden können. Höhe, nadelförmige Türme, bald, wie in Lübeck und Bremen, zwei gleiche auf einer Kirche, bald nur ein einzelner, verkündeten weit auf die See hinaus dem Kauffahrer das winkende Ziel. Die berühmtesten Münster an den Gestaden der Osteringe bis zur Weser hin waren der „Thum“ und die St. Olavs-Pfarrkirche zu Reval, der Dom zu Dorpat auf herrschender Höhe, St. Peter zu Riga, die ungeheure „Pfarrkirche“ zu Danzig, die St. Maria-Stiftskirche zu Kolberg, unter dem breitgespreizten Dache fünf Schiffe überspannend, die Stiftskirche und die von St. Jacobi in Stettin, die äußerlich einfache, aber in Doppelkreuz gefällig gegliederte St. Nicolai in Stralsund, die Königin aller, die St. Marienkirche zu Lübeck, der an Umfang nur die Danziger „Pfarr“ gleichkam, erstere dagegen übertraf an Höhe des Gewölbes und an Zierlichkeit der Außenwände wie an Reichtum und Pracht alter Denkmäler alle an unserm Gestade. Wir möchten behaupten, daß die kirchlichen Gebäude auch minder wichtiger Städte des hansischen Innenlandes wie Stargards, selbst da, wo wie in Braunschweig und Soest ein anderes Material, der Bruchstein, geboten wurde, an Größe und Höhe vor den mitteldeutschen sich auszeichnen.

Auf den innern Schmuck der Gotteshäuser durch Bildwerke und Malereien beschränkte sich die wetteifernde Liebe des XV. Jahrhunderts zur Skulptur und zu der zeichnenden

Kunst, wenn diese nicht später Anwendung auch auf die Rathshallen und Junkerhöfe fanden. Von der Pracht der Glasmalerei hat sich zwar am stürmischen Strande wenig erhalten, wie denn die wolkenhöhnenden Nadeltürme fast überall gebrochen oder gebeugt sind. Abgesehen von Köln, zeigt nicht allein Danzigs Pfarre und die St. Marienkirche zu Lübeck, und Soests „Olde Kerke“ großartige und sinnige Meisterstücke niedersächsischer Malerei vor den Holbeins, auch in unbesuchteren Städten wie zu Kolberg und anderwärts birgt der Staub der Jahrhunderte merkwürdige Holztafeln. Von der freischaffenden Bildnerei finden wir neben der ornamentalen, nur wenig Erzeugnisse, etwa den buntgewapneten Roland vor Bremens Rathaus, dagegen lehrt, wie der kirchliche Stil, so die Fülle der in Erz gebildeten Grabsteine und der zierlichen Chorstühle das Vorhandensein einer vielgeschäftigen hanfischen Kunst.

Nächst Gott diente die Baukunst in unseren Städten der bürgerlichen Freiheit, also den Werken zur Verteidigung. Besonders das XV. Jahrhundert, als man vor dem „Überfall“ durch die Fürsten auf der Hut war, schuf jene gewaltigen Türme, Zwinger und Doppeltore, die zu vernichten, wie den riesigen runden, der Engelsburg ähnlichen, Turm an Kostocks Südseite, die mechanischen Mittel der Neuzeit kaum ausreichten. Als Muster solcher Trutzfesten konnte das Holstentor in Lübeck sowie das hohe Thor in Danzig dienen; berühmt waren auch Rigas, Bremens und Stralsunds Schutzwehren, ehe die neuere Fortifikationskunst sie beseitigte.

Befestigung  
der Städte.

Dann widmete sich zu Ehren des Gemeinwesens und seiner Vertretung die hanfische Architektur den Bauten der Rathhäuser, „Lövinge, Lauben“, der Hallen für Gemeindeversammlung, worin wir in einem abweichenden, wir möchten sagen, dem Maurischen verwandten Geschmacks Würdiges geleistet sehen. Vor andern ragte nach Verdienst Lübeck's Rathaus hervor, in seiner Verlängerung an der östlichen Seite des Marktes bald nach der Fehde mit Erich dem

Rathhäuser.

Pommer (um 1442) beendet. Wir wagen nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß der Marktplatz zu Lübeck, eingefasst von der hochragenden Marienkirche und den verschiedenartig, doch harmonisch gebauten Flügeln des Rathauses an den weltberühmten St. Markusplatz in Venedig erinnert. Abgesehen von der Pyramidalform statt der Kuppel, und daß Rathaus und Ratspfarrkirche an der Erave sich nicht in Lagunen abspiegeln, vergegenwärtigen uns die zierlich durchbrochenen Siebelwände, die schlanken Türmchen, die leichten Arkaden, Schwibbogen der Kanzlei, die durchsichtigen Hallen und die hohe bedeckte Treppe ein fremdartiges Muster, und es fehlt auch nicht an alter edler Bildnerlei. Drinnen an den Wänden hat frühe Malerkunst in Verbindung mit derbvolkstümlicher Spruchpoesie des Gemeinwesens Alter und Schicksale sowie die Wechselersfolge kaufmännischen Lebens allegorisch dargestellt, manche launige Mahnung ergeht an bürgerliche Zucht und die lübische Weisheit tut ihren Mund auf. Über der „Audienz“, im oberen Geschos des Rathauses prangt in altertümlichem Ernste der „große Hansesaal“, in welchem man noch in später Zeit die ins Gewierte gestellten Bänke erblickte, auf denen die Sendboten zur Tagesfahrt sich reiheten. Tief darunter breiteten die Räume des Weinfellers sich aus. Ein besonderes Gewölbe war als Ehrenplatz kriegerischer Orlogführer und Schiffspatrone zu traulicher Besprechung und heiterem Gelage vorbehalten. Dem Kapitol von Lübeck möchte an gotisch-maurischer Schönheit das altstädtische Rathaus (Kaufhaus) mit der St. Aukorskapelle von Braunschweig sich anschließen. Bekannt sind Stralsunds ehemals goldglänzender Ratspalast, ein Denkmal sieghafter Tage, Bremens und Danzigs zum Teil umgebauten oder neu verzierten Kapitole, von pommerischen jenseits der Oder galt das von Kolberg als besonders zierlich.

Junkerhöfe  
usw.

Die gesellige Lust der gegliederten Stände hatte überall für heitere Tummelplätze gesorgt, welche jedoch fast gänzlich verschwunden sind bis auf den berühmten Artushof in

Danzig, dessen hoher gotischer Saal, geschmückt mit geschichtlichen Bildern aus alter Zeit, mit allegorischen Darstellungen und mancherlei Kunstwerk, jetzt anderem Zwecke gewidmet ist. Von dem ursprünglichen Gebrauche der Artushöfe, Junterhöfe, Schwarzenhäupterhäuser, Gildestuben, „Gemeindegärten“ reden wir weiter unten, hier bemerken wir noch, daß der im Stablhofe residierende Kaufmann aus seiner Heimat die Liebe für die Malerei an die Themse verpflanzte und seine Große Halle mit berühmten allegorischen Bildern von der Meisterhand Hans Holbeins d. J. ausgeschmückt hat.

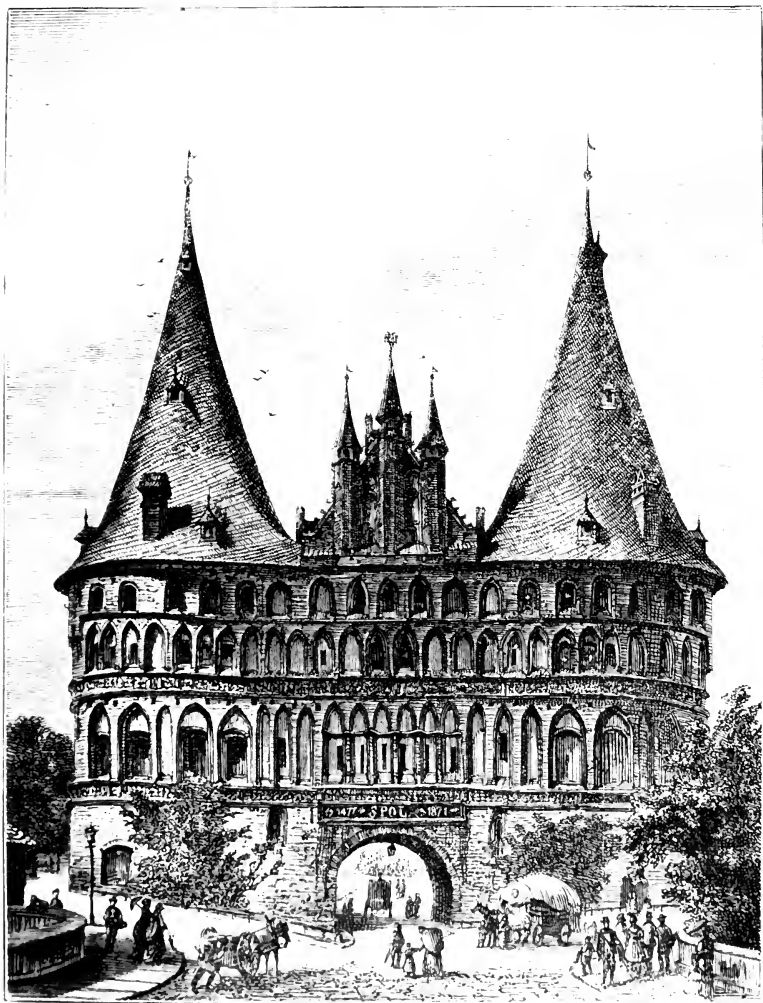
Für den häuslichen Bedarf war der hantische Bürger, Wohnhäuser. selbst der Großhändler und reiche Patrizier, sehr genügsam. Im Gewirre von unregelmäßigen, engen Straßen, Zeilen, Hügen und Sackgassen, wie bürgerliche Laune, Willkür und Notstand sie entstehen ließ, wohnte der Kaufmann in turmhohen steinernen Häusern, die mit buntglasierten Ziegeln gleichsam gestickten Siebel sämtlich nach der Straße gerichtet waren. Eine lange Reihe solcher, oft fast kirchenähnlicher, nur im untern Geschoß mit hohen Fenstern versehener Siebelhäuser nahm sich in ihrer Mannigfaltigkeit höchst stattlich aus. Prachtexemplare dieser Bauart, welche dem westfälischen Bauernhause ursprünglich entlehnt ist, bewahren außer Lübeck noch Bismar, Stralsund (wo jedoch der Wulflame Prachtbau mit buntbemalter Arkade längst geschwunden ist), Greifswald; besonders reich verzierte, aber aus dem XIV. Jahrhundert, Danzig und Münster. Im unteren Geschoße, hinter trüben, runden, dicken Glasescheiben der schmalen Fenster, waltete, sich mit wenigen engen Gemächern begnügend, der adlige Ratsherr, der vornehme Kaufmann; eine tiefe hohe „Dielen“, so geräumig, daß man darin mit Wagen und Pferden umwenden konnte, nahm den übrigen Raum ein, in welchem der Kaufmann sein Gewerbe trieb, Waren aufhäufte, mit Weib und Kind, mit Knecht und Magd patriarchalisch verkehrte. Die oberen Räume im Siebel mit schmalen Lufen versehen dienten

zur Aufbewahrung von Vorräten mancherlei Art, da die Kaufherren in der Regel mit allen Artikeln zugleich handelten, mit Eisen, Geräten, Fischen, Salz, Getreide, Malz, Wolle, Honig, Tuch, Linnen, Wein, Bier, auch an vielen Orten, wie zu Hamburg, reihenweis brauten. An Sinnbildern und besonderen Abzeichen scheint es den hanfischen Häusern gefehlt zu haben. Rohgearbeitete „Steinwangen“, mit heiligen Emblemen oder der runenartigen „Hausmarke“, erblickte man neben Steinbänken häufig vor den Türen. Der geselligen Freude des rastlos tätigen Kaufmanns, der „ehrbaren“ Lude öffneten sich die Gildestube, die Junterhöfe, die Hallen des Rathauses. —

**Wasserkünste.** Auf Markt und Gassen sah man bei aller Mannigfaltigkeit sonstiger Erscheinungen nur wenig der eigentlichen Zier bestimmtes. Die Lust an „Schönen Brunnen“ und Wasserkästen von Stein und Erz, welche aus Italien nach Süd- und Mitteldeutschland etwa bis Erfurt sich verbreitet hatte, kannte man im Norden nicht. Die Anlage von Springbrunnen verbot die flache Lage. Die Notdurft des Trinkwassers dagegen, so wichtig in engummauerten Städten, verstand man durch „Wasserkünste“, Treibwerke mancher Art, wie in Lübeck, Stralsund und Bremen zu erledigen.

**Gassen.** Dennoch gewährte den Gassen unserer Städte eine getümmelvolle Lebendigkeit, daß alle Handwerke beieinander wohnten, und in schöner Jahreszeit im Freien hämmerten, pochten, hantierten. Selbst der „Bödeker“ (Fasbinder) und der Kupferschmied, der Schuster und Schneider trug sein Arbeitsgerät lustig ins Freie oder auf gebrechliche Gerüste. Am Markte, wie zu Lübeck, hatten die Goldschmiede ihre blinkenden, durchsichtigen Buden, Wechselr und Schreiber, Tintefas und Federtöcher am Gürtel, saßen öffentlich aus, und nur die Wolleweben, überall dicht neben einander wohnend, betrieben verdrießlich in engen Stuben ihr emsiges aber lohnendes Tagewerk. Fassen wir die gegebenen Züge zu einem Ganzen. Die engen, winklig bebauten, durch Vorsprünge, Lauben, Kellereingänge, Wangensteine, Buden,





Das Holstentor in Lübeck.



Schranken beschränkten, durch eiserne Ketten überall sperrbaren Straßen, auf ihnen die Hantierung aller Art Gewerbe eines werktätigen Volkes, so gewinnen wir ein Bild, das zwar unserer polizeilichen Ordnung Hohn spricht, das aber ameisenartig lebendig, ergötzlich und malerisch, für ein freies Bürgertum allein charakteristisch war. —

So einfach und genügsam im allgemeinen die Lebensart Lebensweise. unseres arbeitseligen Bürgertums war, machten sich bei feierlichem Anlaß auf der einen Seite bäuerischer Prunk aller Stände, auf der andern tobende, raffinierte Genußsucht, Völlerei und tollauniger Witz in Vergnügungen geltend und bilden, oft uns unbegreiflich, die hervorstechendsten Eigentümlichkeiten des mittelalterlichen Lebens. Die Kleidertrachten wechselten Trachten. mannigfaltig, besonders infolge der Sectenhaftigkeit junger Kaufgesellen und Kunstosler, welche von Flanderns Märkten, aus Burgunds üppigen Städten oder von der Kriegsfahrt heimkehrten. Konservativer auch in Betracht der Kleidung und des Schmuckes verhielten sich die eigentlichen Patrizier, die Ratsherren und Vollbürger. Der „Herren Hauptzier“, die ihnen niemand nachahmen durfte, bestand seit alten Tagen in der langen „Schaube“ von Tuch, welche mit „Buntwerk“, d. i. den feineren Pelzarten, Marder, Grauwirk, fremdem Fuchs, Zobel, gefüttert war. Im Anfang des XV. Jahrhunderts, ehe noch Hüte oder barettartige Kopfbedeckungen aufkamen, muß der Anblick dieser ernsten, den Kopf mit der „Gogel“ (Kapuze) verhüllten Gestalten in ihren schleppenden Pelzröcken sich seltsam genug ausgenommen haben, und solche Tracht weder schön noch bequem gewesen sein. Aber die Herren hielten auf diese Auszeichnung so eifersüchtig, daß die Bremer Ratsgeschlechter schon vor der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine Urkunde fälschten, vermöge welcher ihnen, „den ruhmvollen Genossen Gottfrieds von Bouillon im ersten Kreuzzuge(?)“, Kaiser Heinrich (im Jahre 1111) gestattetete, „Buntwerk und Gold (goldene Ketten) zu tragen“. — Nichts verdroß zur Zeit jener kurzen, gewalt-

Prunk der Ratsherren.

samen Zunft Herrschaft die Herren mehr, als wenn sie die

Tribunen, ihre Verdränger, in der Pelzschaupe einherstolzieren oder gar wie zum Hohne ihres Vorrangs schmutzige Hantierung im Ehrenkleide treiben sahen. Darum schritten sie stets mit bedächtiger Würde einher, und Herr Evert von Huddessen, Stralsunds Gesandter am Hofe Erichs zu Rykjöping (i. J. 1430), konnte sich die besondere Gunst des Herrschers erwerben, als er, mit anderen Sendboten nach der Mahlzeit zum Besuch des Lustgartens vor der Stadt eingeladen, wohlgenut durch die Pfützen dem Pferde des Königs nachhüpfte, während andere Sendboten, um ihre Kleider nicht zu verderben, verlegen ihrer Diener harrten. „Ei, was stehen wir hier“, rief er, „soll die Königliche Majestät allein reiten? Meine Herren von Stralsund sind wohl reich genug, daß sie mir einen neuen Rock wiedergeben können.“ —

Zwar finden wir das anmutige deutsche Volksmärchen vom Melchior von Bremen, „welcher seinen Speisesaal mit harten Talern pflastern ließ“, in beglaubigter Geschichte nicht wieder, daß es aber hansisch erdacht sei, lehrt die Erzählung vom reichen Wulf Wulflam von Stralsund, welcher „auf einer silbernen Schaubank saß. Teppiche bedeckten die Wände seiner Zimmer. Als er Hochzeit hielt, ließ er, als gälte es der Krönung des römischen Königs, die Straße vor seinem Hause bis zur Ratspfarre mit lundischem Euche bedecken und feierte sein Beilager unter der Musik der herzoglichen Spielleute“. Da mögen denn beim Schmause die „achtzig Schüsseln“ nicht gefehlt haben, welche die „lübische Ordnung von Brutlachten“, aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammend, den Bürgern als höchsten Aufwand vergönnte.

Aufwand bei  
Hansetagen.

Der „Unrat“, den hansische Sendboten auf Tagesfahrten trieben, um würdig ihre Stadt zu vertreten, hatte wohl zunächst die Folge, daß ärmere oder klügere Gemeinwesen der Ersparnis wegen die Beschickung unterließen. Die „Herren“, unter denen wir um die Mitte des XV. Jahrhunderts zuerst Doktoren der Rechte und zu Köln, Erfurt oder zu Leipzig graduierte Gelehrte finden, zogen mit vielen

Pferden, Kammerwagen und vielem Gefinde den oft weiten Weg und prunkten überall zu Ehren und auf Kosten ihrer Stadt. Da mußte der Spielgräv, welcher sich vor den Herbergen mit seinen Gefellen einstellte und mit Zinken, Pfeifen, Trompeten und Kesselpauken die Gäste bewillkommnete, nach Würde belohnt werden, und durfte im Ratsheller und bei öffentlichen Lustbarkeiten keiner zurückbleiben. Die Stadt, in welcher die Versammlung berufen war, „löste die Fremden zwar nicht aus der Herberge“, wohl aber bewirtete sie bei Eröffnung dieselben mit „süßem Wein und leckerem Konfekte.“ — Im häuslichen Leben blieb noch lange die urväterliche Einfachheit, und wechselten die silbernen, selbst die „zinnernen“ Löffel und Trinkgeschirre mit bäuerischem Geräte, gleichwie es bis ins XVII., ja bis ins XVIII. Jahrhundert in den Stuben unserer Altvordern ziemlich kahl und ärmlich ausah. —

Eine löblichere Art des Prunks bei Ratsherren, Junkern und reichen Kaufleuten war die mit Waffen, Harnisch und mit starken Kleppern, deren mancher Bürgermeister von Lübeck und Stralsund drei bis vier „auf der Streu hielt“, teils um beim Kriegsaufgebot zu glänzen, teils um sich vor anderen Genossen in Aufzügen und auf Ritterspielen hervorzutun, an welchen es selbst das XVI. Jahrhundert beim Besuch fürstlicher Personen nicht fehlen ließ. Nicht selten kam es dabei zu wüsten Händeln, wenn die Wirte unartig genug, ihre adligen Gäste auf den Sand setzten. So in Neval beim Eintritt des neuen Meisters Hermann von Früggenei, genannt Hasenkamp, im Jahre 1536. Als nach der Gasterei auf dem Rathause „einer vom Adel“ und ein „Kaufgeselle“, wahrscheinlich aus der Gesellschaft der „schwarzen Hövede“, dem Fürsten zu Ehren auf dem Markte ein Kennspiel übten, und der Bürger den Edelmann herunterstach, verdroß solcher Unglimpf den Adel dermaßen, daß man nach bösen Worten „vom Leder rückte“, des Meisters Friedegebot nicht beachtete, dieser vergeblich „seinen Hut vom Kopfe, das Brod vom Tische unter das rumorische

Ritterspiel  
in den  
Städten.

Volk warf“, bis denn der Bürgermeister, nachdem er Gildstuben und Bierhäuser hastig hatte verschließen lassen, den morddrohenden Aufruhr stillte. — Zu Lübeck vollführten im Jahre 1478 fürstliche und ritterliche Gäste, erwärmt vom Gelage im Löwenstube (Löving), das halbsbrechende Kunststück, vollgerüstet bei Fackelschein zu turnieren und darauf im Harnisch zu tanzen, nachdem sie ihre schweren Hengste „die hohen Steinstufen hinauf getrieben hatten“. —

Trennung  
allgemeiner  
Luftbarkeiten.

Im Verlauf des XV. Jahrhunderts, welches die Scheidewand der Stände schroffer aufgeführt hatte, trennten sich auch bei sonst gemeinsamer öffentlicher Lust die Patrizier und Ratsverwandten von den mittleren und niederen Volksschichten. An die Stelle der fröhlichen Maifahrten früherer Jahrhunderte war das exklusive Maigräventum getreten, und innig zusammengehörige Vorstellungen verwischten sich, indem die Kaufleute als „seßhafte“ Krämer, und die „Fahrenden“ (Landkrämer) ihre abgesonderten „Papagoyengesellschaften“, die faustfertigen Handwerker dagegen ihre Schützenbrüderschaften bildeten. Beide durchdrangen sich jedoch zeitgemäß mit kirchlichen und den Interessen des gemeinen Lebens. Schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts hatte das Maifest den Charakter einer allgemeinen „Waffenmusterung“ eingebüßt, den namentlich preussische Städte durch den klugen Meister Winrich übernommen hatte. Statt dessen finden wir in allen hansischen Städten von Livland bis nach Schleswig und nach Flandern, bis tief in Mitteldeutschland hinein, das Maigräventum als die Hauptlustbarkeit der Ratsfähigen. Der Reihenfolge nach mußte derjenige Ratsherr, welcher den Maikranz im vorigen Jahr empfangen hatte, bei Beginn des Maimonats oder um Pfingsten vom ganzen, geharnischten Rate „auf dem besten Rosse“ begleitet unter Musik und wehendem Stadtbanner in Feld und Wald hinaus, um den „Mai einzuführen“ oder „einzureiten“. Wohlhabende Bürger, die Alderleute des Gewandhauses, welche einen Klepper und blinkenden Harnisch besaßen, vermehrten den stattlichen Zug, den ein

schöner Knabe im besten Schmucke gleichfalls zu Pferde eröffnete, von Ratsdienern geführt. Was draußen im Walde der Bedeutung des Kampfes gemäß geschah, wissen wir nicht, wohl aber trug auf der Rückkehr jener Knabe einen blumendurchwirkten Laubkranz als Siegeszeichen auf einer Stange, oder über die Schultern geschlungen. Die Bürgermeister geleiteten den neuen Maigräven, alles Gefolge mit grünen Zweigen geschmückt. Mit Weib und Kind und ganzer Sippenschaft der Ratsfähigen am Nachmittage und Abende auf dem grünbekränzten Rathause oder im Artushofe vereinigt, verbrachte man den Tag bei einfacher Bewirtung des Maigräven mit Bier und Ingwertuchen, später auch mit Wein und leckeren Gerichten unter Spiel und Tanz. Dieses Gastgebot war eine von den mancherlei „Kösten“, mit welchen ein junger Ratsherr sich bei seinen Genossen abfinden mußte, ein „Einkauf“ in den Ratsstuhl und dessen Ämter, welcher den Neuling veranlaßte, sich seines Aufwandes möglichst in seiner Amtsführung zu erhalten. Dadurch wurden häßliche Klagen „gemeiner Bürgerschaft“ hervorgerufen, die nicht mit Unrecht argwöhnte, der Stadt Säckel müsse das Gelage der Herren bestreiten.“ Seinem Ursprunge nach ein sinnvoller Ehrenvorzug vor anderen Mitbürgern, ward das Maigräventum wegen des unerläßlichen Aufwandes zeitig eine Last, sodaß schon im J. 1474 zu Stralsund ein Ratsherr, dem vorjahrs der Kranz gebracht war, durch eine Reise auswich, aber als Flüchtling heimgeboten, der alten Beliebung nachkommen und obenein 60 M. Buße erlegen mußte. Schon im Jahre 1514 ließen sich die Aldermänner des Gewandhauses von Stralsund vom Maigräventume befreien. —

Kösten des  
Rats.

Um mit dem Patriziat fertig zu werden, erwähnen wir noch, daß der i. J. 1487 vom Kaiser Friedrich III. bestätigten „adligen“ Gesellschaft der Zirkelbrüder, — deren fromme Zusammenkünfte zu St. Katharina wir kennen, und bei deren Festen adliger Gespreiztheit der städtische

Junker-  
gesellschaften  
in anderen  
Städten.

Spielgräve und der „Schalksnarr“ nicht fehlten, — in allen Städten bald strengere, bald minder abgeschlossene erste Gilden zur Seite standen. So namentlich in Danzig mit patrizischen Vorrechten unter Einfluß des polnischen Adels, weniger in Königsberg und Elbing. In livländischen Städten war besonders in Riga und Reval die „löbliche Gesellschaft der Schwarzenhäupter“ mehr kaufmännisch hervortretend und in noch nachweisbaren „Schwarzenhäupterhäusern“ süßberechtigt, so auch in Bremens Ratskeller und „Schütting“. Selbst in rheinisch-westfälischen Gemeinwesen — mit Ausnahme Dortmunds, wo eine Richezeche in wahrer Bedeutung sich als „Gesellschaft auf dem Weinhaufe“ auführte, — hatte ein Junkertum sich anmaßungsvoll von der Gemeinde losgelöst, wie die Salzjunker zu Soest auf ihrer „Kumenei“. Am Rhein und in westlichen Städten, wo, wie zu Köln, noch im vorigen Jahrhunderte an wohlgesehene Gäste bekannte Silbermünzen mit der Handschrift „Bibite cum hilaritate“ als „Ratszeichen“ zum Besuch des Ratsweinhauses gereicht wurden, war Wein das Getränk der bevorzugten Fechheiten, Bier dagegen überall in wendischen und benachbarten Seestädten, wie die Trinkordnungen beweisen, welche in guter Laune verfaßt ehrbare Zucht und Sitte überwachen sollten, Völlerei und Unfläterei dagegen als gemeinsame Unarten aller Stände des damaligen Deutschlands nicht bannen konnten. Selbst Lübecks berühmter Ratskeller war ursprünglich nur „mit Hamburger Seebier belegt“, bis den Bierzapfen „Mosel-, Rhein- und spanischer Wein“ verdrängte. Denn der hansische Norden galt als Heimatland Gambrins, „Erzkönigs und Erdenkers des Bierbrauens“, und Einbecks Name war überall in solcher Ehre, daß z. B. Hamburgs „Emestehus“ zu prunkenden Banketten bei Anwesenheit von Königen dienen durfte. Gelegentlich aus dem Mißfallen eines fürstlichen Gastes in Lübeck (1478) erfahren wir, daß „ehrbare“ (patrizische) Frauen ihre Schleierkappe benutzten, um sich unerkannt im Ratskeller gütlich zu tun. —



Als zweite bürgerliche Sonderheit schlossen sich gesellig die eigentlichen Kaufleute, die Seefahrer, auch die Landfahrer zusammen und bildeten, abgesehen von der Waffenübung, welche vom Leben des reisigen Kaufmanns untrennbar war, und neben ihren mehr kommerziellen „Gilden“, die Papagoyengesellschaften, überwiegend zum fröhlichen Lebensgenuß, freilich nie auch ohne den kirchlichen Anhalt. Die Stadt Bismar verstand noch im J. 1375 alle Bedeutungen des Festes zu vereinigen, wie denn hier ein Patriziat sich nicht recht aufschwingen konnte. Am Pfingsten jährlich versammelte sich die Papagoyengesellschaft, die „bedderen Lüde“ (biedern), mit dem Räte im Kompagniehaufe und zog, zwei Ratsdiener voran mit dem geschmückten Knaben, den alten „Vogelkönig“ zwischen den Bürgermeistern, den Maigräven zwischen den Schaffnern, hinaus vor das lübische Thor. Am Abend nach dem Schießen führte man Frauen und Jungfrauen zum Tanz nach dem Rosengarten, dergleichen der deutsche Bürger an des Rheins milden Geländen und auch an der vandalischen See und beim eisigen Reval haben mußte. Nach so harmlos poetischem Genuß gab der Schützenkönig, welcher den grünen Püttich, den der deutsche Weltfahrer früh kennen gelernt hatte, mit der Armbrust von der Stange geschossen hatte, seine „Köste“ (i. J. 1379 nur eine Tonne Bier mit Kuchen) und dann wurde durch die Ratsherren, die Könige und den alten Maigräven der künftige Maigräve erwählt. — Später ging der Name Papagoyengesellschaft allein auf die Kaufleute über, ohne das kirchliche Gevräge zu verlieren, das sich besonders als „Totenbeliebung“ in geselligen Vigilien und Seelmessen zeigte.

Die Papagoyengesellschaften.

Solche Gilden, welche alljährlich den „Papagoyenbaum“ aufrichteten, gab es bald in allen österlingischen Städten, sicher auch im Westen. Vom Ursprünglicheren hatte sich die „Landfahrerkompagnie“ zu Rostock schon weiter entfernt, ein Verein von Krämern, welche seit 1166 den Rostocker Pfingstmarkt besuchten. Als fromme Brüder-

schaft zu Ehren der h. Dreifaltigkeit bei den Dominikanern gestiftet, „weil sie wegen ihres unständigen Wandels und gefährlicher Reisen oft den Gottesdienst versäumten und deshalb treuer Vorbitter bei Gott besonders nötig hätten“, gewannen die andächtigen Gesellen bald päpstlichen Ablass und eifrige Messpriester und Mitglieder aus allen Ländern und Ständen. Sie besaßen ein eigenes Gelags- und Schießhaus, das sie am Pfingstabend reich mit Laub und Blumen schmückten, den glücklichen Schützen dagegen, welcher beim Papagoyenschießen der Armbrust noch bis 1580 sich bediente, mit einem Ringe oder silbernen Becher beehrten. —

So knüpfte der norddeutsche Kaufmann, überall heimisch, überall auch die gewohnten Bande zur Lust und männerehrenden Geselligkeit. Wie die verschiedenen „Fahrer“ daheim ihre Gildehäuser, ihre Messaltäre, — auch, als Bürger insgemein, ihre Kalander hatten, in welchen sie zur gesellschaftlichen Zeit besonders fromm der verstorbenen Brüder gedachten, hinterdrein aber nach dem Vorbilde ihrer Seelsorger Tage und Nächte hindurch schmauften und zechten („kalanderten“), — fanden sie, als Seefahrer von der Fastenzeit bis nach Martini außerlandes, (die Landfahrer auf den Wegen von Nowgorod bis Brügge noch länger), überall auch die gesellige Lust des Bogelschießens und derben Sinnengenusses. —

Der  
Handwerker.

Blicken wir auf die dritte Gliederung des hansischen Staats, auf die Handwerker, so war ihnen zwar fast überall mißlungen, gesellschaftlichen Teil am Regimente zu nehmen. Gleichwohl aber hatte ihre persönliche Stellung günstiger vor den meisten unhansischen Orten voraus. Die siegende Partei erkannte die Unentbehrlichkeit der Zünftler, welche draußen der Hanse Lob und Nutzen durch fleißige, mustergültige Arbeit förderten, daheim die Mauern der Vaterstadt, die Wege des Kaufmanns durch ihre Fäuste schirmten. Denn das innere Aufgebot bestand ja zumeist aus Zünftlern, welche darum als recht eigentliche Schützen und Schützer mit ihren Waffen sich sorgsam übten und

ihre Bruderschaften bildeten, die, verbunden mit kirchlicher Andacht zu erwählten Heiligen, wie dem h. Sebastian, dem h. Franziskus, bald als älteste „Totenbeliebung“ bald als auserlesene „Bürgerwehr“ erschienen, bald am fröhlichen Pfingstschießen unter ehrenvollem Wettstreit um die ausgesteckten Kleinode sich betätigten und im Freien oder auf ihren Schießplätzen, in den „Gemeindegärten“, bei Bier und anderen guten Dingen sich und ihre Weiber belustigten. Diese Tage trugen wohl früh den allgemeinen Charakter eines Volksfestes und traten an die Stelle jener wunderlichen, halb romantischen Gral- und Gröls- spiele, in denen Magdeburgs und Braunschweigs gemischte Bevölkerung sich sinnbetäubend ergötzt hatte. Erst eine spätere Zeit verpflanzte den Gebrauch des „Glückstopfes“ aus dem inneren Deutschland in den Norden. Auch die großen in alle Nachbarschaft ausgeschriebenen „Schützenhöfe“, die Frei- und Gesellenschießen, sind mehr im südlichen Niedersachsen, in Westfalen, in Schwung gekommen. Oft diente ein zur rechten Zeit vom Räte hanfischer Städte den Zünften angesagtes Preisschießen dazu, Unzufriedene, Verdrossene mit den regierenden Herren auszuföhnen. So die streitbaren, unruhigen „Gaffeln“ in Köln, denen i. J. 1496 „ein weiser Rat“ den feinsten friesischen Ochsen als Kleinod aussetzte. Traulich schmausten die Schützen und viele vornehme Bürger gemeinsam, als einer von der Gesellschaft vom „Güldenem Horn“ aus der Goldschmiedegaffel den Vogel abgeschossen hatte. — In allen Hansestädten überhaupt bedingten Bürgerehre und Waffenfähigkeit sich so gegenseitig, daß in Wahrheit z. B. die Danziger noch spät an ihrem neuen Schießhause die Inschrift setzen konnten: „Der so zu Danzig will ein guter Bürger heißen, Muß beyds auf Kaufmannschaft und Waffen sich bestreien.“

Wenn auch in politischer Beziehung die Seestädte ihre Handwerkszünfte unter Vormundschaft hielten, und die „Morgensprachherren“ deren Versammlung überwachten, so gönnten sie ihnen doch wohlthätige gewerbliche Freiheit,

Freiheiten  
der  
Handwerker.

und unternahmen in gewerbepolizeilichen Dingen ohne Beratung der Alderleute ungern Veränderung der Rollen. Man duldete in der Zeit politischen Argwohns sogar, daß die Genossen einzelner Zünfte aus allen benachbarten Gemeinwesen Gewerksparlamente abhielten, wie die Bäcker von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg i. J. 1507 zu Wismar, und die Schmiede derselben wendischen Städte anderswo, auch die Schneider zu Rostock nach dem bekannten Schwanke Till Eulenspiegels von Mölln. War die gesellige Lust der Handwerker auf ihren Gildebäusern sogar etwas Gebotenes, — wie es z. B. in einer alten Rolle der Schröder (Schneider) hieß: „alle die hier arbeiten um Lohn, sollen hier trinken auf Pfingsten mit der Gesellschaft. Am Tage nach der Mahlzeit, wenn die Glocke zwölf schlägt, soll ein jeder Geselle zu dem Hause sein, mit einer jungen Frauen, die ehrenwert ist, bei Strafe eines Pfundes Wachs“; — so wetteiferten bei gewissen festlichen Anlässen die Gesellen mancher Zünfte in Erinnerung der tollsten Laune. Die Schuhknechte und Schneider zu Lübeck, anderswo die Schmiede, tanzten um Pfingsten unter wunderlicher Geberde den gefährlichen, altgermanischen Schwerttanz, als Meister in scharfen Waffen, die sie nie ablegten. Anderwärts führten die Metzger, wie in Königsberg, vor Fastnacht den buntgeschmückten Ochsen um oder trugen eine mehrere hundert Ellen lange Bratwurst mit schmachtstem Gefüllsel an bunten Bändern reihenweis über den Achseln, als Seitenstück die Bäcker eine ebenso riesenhafte Brezel. Auf den „Kösten“ der vier großen Änter in Lübeck ging es gar herrlich her, und der Spielgräve wartete mit „Trummen und Pfeifen“ auf, gleich wie bei den Gelagen des löblichen Schonensfahrercollegiums und den adligen auf der Dlausburg. „Doppeln“ (Würfeln) waren überall verboten. Eine unseren Städten eigentümliche Belustigung bot, wie hie und da an der Ostsee ein Mittelding zwischen Billard und Kegelschub noch jetzt, die „Pilkentafel.“ —

Gewerksparlament.

Zunftspiele.

Aber dem helleren Bilde des Volkslebens hanſiſcher Städte müſſen wir Züge gegenüberſtellen, welche den rauhen Sinn, die leider notwendige Grausamkeit der lübischen Themiſ, die Gewöhnung und Luſt des Volks an ungeschlachten, barbarischen Dingen, endlich fast gänzlichen Mangel an jedem feineren, ſittlichen Gefühle dartun. Die peinlichen Gerichte der lübischen Städte übertrafen an unmenschlichen Strafurteilen alle deutschen Schwestern, die selbst nach der Carolina Grauen erregen. Der Scharfrichter mit seinen „Schobanden“ (Henkerknechten), — denen bis in das späte Reformationszeitalter das Begraben aller ehrlichen Bürgerleichen, denen nicht Bestattung in Kirchen zustand, ganz unbefangen oblag, als wenn ihr verachtetes Geschäft noch Teil habe an der tiefmittelalterlichen Würde des Frohnen, des Nachrichters, oder des Freischöffen westfälischer Gerichte, — hatte in Lübeck ein gar einträgliches Amt. Denn in wendischen Seestädten lautete auch für geringe Verbrechen der Spruch auf Tod. Sie köpften nicht allein fleißig mit dem Schwerte, oder „mit der Dielen“ (dem Fallbeile), radebrechten, verbrannten, stäubten, oder folterten kunstmäßig die Verſtockten, geleiteten die Verurteilten an den Raak (Pranger) oder zum Steintragen, und schoren unehrlichen Frauen das Haar, um es an den Pranger zu nageln; sie ſottten auch nach altem lübischen Brauch den Falschmünzer in Öl, und „költen“ zur längeren Qual des hochstrafbarsten Verbrechers das siedende Gebrodel mit kaltem Wasser „up“! Sie begruben arme Weibsbilder, die an geringfügigen Dingen sich vergriffen, lebendig, da sie ihres Geschlechts wegen nicht an den Galgen gehängt werden konnten. Sie vollzogen die unbegreiflich aller Zucht und Ehrbarkeit hohnsprechende Strafe für des Ehebruchs Überführte in einer so scheußlichen Macttheit, daß, sänden wir nicht ausdrücklich dieselbe in späteren schwedischen Gesetzbüchern wieder, wir jenen Artikel des lübischen Strafrechts für einen „Schreckenberger“ halten möchten. Wurde zwar nicht wie in fast allen Städten des deutschen und

Dunkle  
Seiten des  
Volkslebens.

Peinliche  
Gerichte.

Duldung der öffentlichen Unzucht. romanischen Mittelalters das ekelhafte Umwesen der Frauenhäuser vom Räte mit so naiver Väterlichkeit begünstigt und geschützt, so duldete man es doch in großen und kleinen Orten auf das unbefangenste. In Lübeck blieben nur einige Hauptgassen ausgenommen, in welchen (seit 1478) feile Weiber nicht wohnen durften. Sonst war den „Amynen“ Häusern, wie man sie zum Beweise fremden Ursprungs nannte (1460), die weite übrige Stadt unverboden. In Rostocker Spekulantens führten so schändliche Ware auch wohl auf die schonischen Wittenlager über See!

Widersprüche. Um so widerwärtiger gemahnt uns dergleichen öffentliche Sittenlosigkeit, als gleichzeitig ein verschämthuender Zunftgeist unehelichgeborene nicht allein aus dem Handwerksverbände, sondern selbst aus dem Genuße hanfischer Vorrechte ausschließen wollte; daß man zu Lübeck von gefallenem Mädchen das „Sinkengeld“ als Buße einzog, und andererseits doch wieder so aller ehrbaren Sitte absagte, daß man dem jungen Brautpaare als unschwer zu deutendes Symbol einen lebendigen Hahn ins Bett reichte. Unzüchtigkeit erging sich ohne Scheu am hellen Tage. Die Kleidung junger Gesellen, kurz abgeschnittene Wämser und beleidigende Nacktheit gewährte keinen Anstoß, während man wiederum bei der „Brutlacht“ junger Witwen einen „höhnenden Grael“ vor der Türe erhob, und eine gewisse Sittenstrenge darin affektierte, daß vor der Hochzeit der Bräutigam unter lärmender Musik auf einem bestimmten, vierkantigen Steine ausstehen (den Steingahnd tun) mußte, um seinen und der Braut guten Leumund zu erhärten. —

Fastnachtslust.

Ohne Anmut, ohne Wit, ganz ungeschlacht und gemütverhärtend waren in unseren Städten großenteils auch die Fastnachtslustbarkeiten. Zwar mochte das Schauteuflaufen etwas ähnliches sein, wie der „Schempart“ in Nürnberg, aber was war unerfreulicher anzusehen, als wenn in Stralsund der „Kagenritter“ mit der angenagelten Kage kämpfte, die er „totbeißen“ mußte, um vom Bürgermeister den Rittererschlag zu erhalten (!), oder wenn in Köln

und Stralsund arme Blinde auf dem Markte in geschlossenem Raume das vom Räte preisgegebene Schwein schlugen, wobei denn der Jubel aufs höchste stieg, wenn die Bedauerungswürdigen mit ihren Keulen, statt dem Schweine, sich einander zu Leibe gingen.

Müssen teils so düstere Erscheinungen, die uns, wie das „Fahrrecht“ und unzähliges Andere, in den lübischen Rechtsaltertümern begegnen, teils so barbarischer, wilder Geschmack, so ungeschlachte Roheit, Völlerei, Mißhandlung Schwächerer, und jene arge Versündigung an der Menschenwürde, die im hanßischen Volksleben, auf dem Kaufhofe zu Bergen und sonst überall sich darstellt, zum Schluß berechtigen, daß der spätere Geist des deutschen Kaufmannsstaates keinen Einfluß auf Veredlung der Sitte, auf Erhebung des Gemüths ausübte, schlagen wir selbst als prunkende Werkheiligkeit nicht zu hoch an, daß der hanßische Kaufherr, nachdem er in schnöder Gewinnsucht, zur Verarmung ganzer Völker und zur Unterdrückung aller Konkurrenz Reichtümer aufgehäuft, halb zur Sühne, halb aus Ehrgeiz und auch des ständischen Vorteils willen, jene Zahl von Wohltätigkeitsanstalten, die „Reichen Hospitäler“, Vikarien, Messaltäre, Seelbäder, Mariengärten, Almospenspenden und Armenhäuser in allen unseren Seestädten stiftete, so leuchtet vollends ein, daß Wissenschaft, wahre Humanität und Künste, sofern sie nicht der äußeren Nothdurft oder der bürgerlichen Eitelkeit dienten, ihre Wohnstätte nicht besonders in Hansestädten aufschlugen. Das lübische Recht und die lübische Bürgerverfassung, im XIII. Jahrhundert Wohltaten für das unterdrückte Geschlecht, erwiesen sich, in ihrer Fortbildung stehen geblieben oder starr festgehalten, im XV. und XVI. Jahrhundert als schwachvolle Fesseln. Zwar hatten Lübeck, Braunschweig und andere Gemeinwesen dem Klerus zum Troß früh Schulen errichtet; diese beschränkten sich jedoch nur auf die trivialsten Lehrgegenstände, wenn auch das hanßische Latein vielen Kaufleuten geläufig sein mußte.

Verhältnis  
hanßischer  
Kultur zur  
Humanität.

Zwar vernahmen wir, daß Köln, Rostock, Greifswald, Hamburg und Stettin Universitäten oder höhere Bildungsanstalten stifteten. Es waren aber die Gründer zurzeit entweder im hanßischen Eifer erkaltet oder dem praktischen Bedürfnisse zugewandt, welches besonders Kenntniß des römischen Rechts verlangte. Endlich führten jene Bildungsanstalten, Köln nicht hierher gerechnet, bis zur Reformation ein nur kränkliches Dasein, und die gelehrten Rechtsfreunde, Synodici, die Doktoren der Rechte, im allgemeinen vom Kaufmann auf Konventen ungern gesehen, hatten ihre Weisheit gewiß im Auslande geschöpft. Ärzte und Apotheker erwähnt schon das XIII. Jahrhundert, aber sie waren wohl nie in Salerno oder in Montpellier gewesen, und ergänzten sich, wie in Bremen (1499) noch unter einer Rolle mit ihr begriffen, aus der stolzen Zunft der „Barbiere und Bader“, die in Lübeck wegen der Befugniß des Aderlassens, Schröpfens und Haarabscherens beim Reichskammergericht zu Speier 91 Jahre miteinander prozessirten und endlich, „tapfer verblutet und geschoren durch ihre Anwälte“, ein Urtheil „der Richterledigung“ heimbrachten.

Rechts-  
gelehrte und  
Ärzte.

Von anderen Geistesbestrebungen mochte die Geschichtsschreibung, wie in Lübeck, Bremen, Braunschweig und in den preussischen Ordenslanden, einige Gunst erfahren. Doch ging kaum die Fortsetzung der lübischen Ratschronik über den engeren Kreis der Stadtgeschichte hinaus, und wenn sie auch die Händel der Türken, der Kirche und der fernern romanischen Staaten einschaltete, hatte sie keineswegs die Geschichte der hanßischen Städte in ihrer großartigen Zusammengehörigkeit begriffen. Dem Mangel einer deutschen Geschichtsschreibung, — von der lateinischen reden wir nicht — welche die lebendigen Züge des Volkslebens auffaßt, begegnete in unseren Handelsstädten das „historische Volkslied“ niedersächsischen Idioms. Wir finden in den wendischen Handelsorten keine kunstfertigen Meistersänger, keine Singschulen; die Liebe zur altdutschen Sage oder zur romantischen Poesie war erstorben. Das Harte-Vok im Flandern-

Poesie in  
den  
Hansestädten.



fabrer-Hause zu Hamburg bewahrt die letzte Spur jener Lust an fremder Dichtung. Überhaupt zeichnete sich die Elbstadt vor den hanfischen Schwestern durch geistiges Streben aus, wie wir denn den Hamburger Domdechanten, Albert Cranz, Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts (gest. 1517), nächst dem älteren H. Cornerus als geistig hervorragenden Bürger osterlingischer Städte jener Zeit begrüßen. — Das historische Lied wählte jedoch nicht wie bei den Eidgenossen als episches Ganze die ruhmreichen Kämpfe der Hanse zum Gegenstande, die behagliche Volksmuse suchte Befriedigung in derben, moralischen Kernsprüchen, zumal in der reimweisen Überlieferung spöttischer Ereignisse und in komischer Verherrlichung einzelner Abenteuer und Räuber. Von sogenannten „Mysterien und Passionsspielen“ ist uns aus jener Zeit nichts überkommen. Dagegen haben die Schwänke Till Eulenspiegels, reimlos und frei erzählt unserem hanfischen Norden so ausschließlich angehört, wie der Pfaff vom Kahlenberge, Reidhart Fuchs und Markulf den Oberdeutschen, und hat des Schalks Geburtsort Kneitlingen im Elm bei Braunschweig sowie sein Grabstein zu Mölln eine tiefe Bedeutung, mangelt gleich, auffallend, ein plattdeutscher, also heimischer Druck seiner Geschichte. — Wir müssen schließlich noch erwähnen, daß die uralte germanische Tierfabel so recht innerlich der praktischen Lebensansicht der hanfischen Bevölkerung zusagte, und daß nicht allein der unübertroffene Weltspiegel, wie ihn zuerst Willem die Ratoc im flämischen Deutsch kunstreich aneinander gefügt hatte, den Niedersachsen früh ergöhte, sondern die Überarbeitung des Meister Reinbart als „Reinke de Vos“, sei es durch Henrik von Almar oder durch Nikolaus Faumann, als schönstes Gemeingut niederdeutscher Zunge gilt und gegolten hat. —

Zur Vervollständigung des Bildes, welches wir aus der gleichmäßigen Blütenperiode der Hanse entwarfen, müssen wir zum Schluß noch Einzelnes über die Verkehrsmittel und über das hanfische Schiff hinzufügen. —

Reinke  
Fuchs.

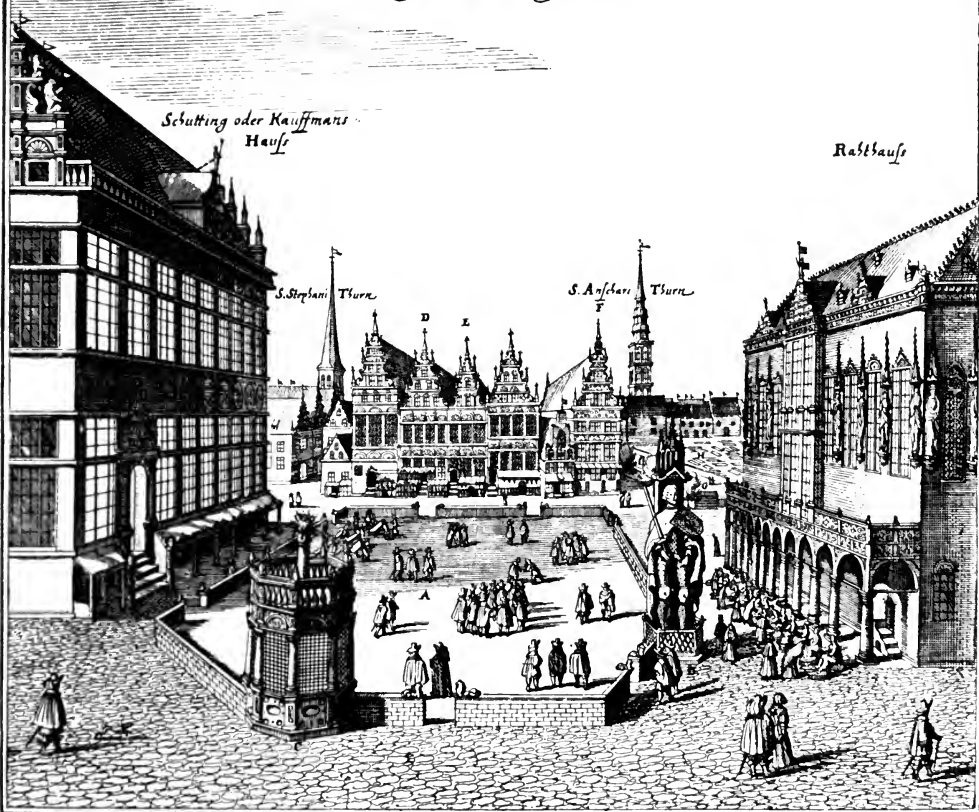
Mittel des  
hanfischen  
Verkehrs.

Der kaufmännische Briefwechsel war nur kurz, plattdeutsch und wurde durch mündliche Mitteilung auf Treu und Glauben vereinfacht. Postverbindung mangelte dem deutschen Reiche vor dem ersten Versuche K. Maximilians I. Laufende Boten scheinen von Lübeck und Hamburg nach Flandern und anderwärts unterhalten zu sein. Am liebsten war man selbst zur Stelle, und deshalb immer unterwegs. Kunstausdrücke der italienischen Buchhaltung kannte der Hansemann noch nicht, wenn er auch genau genug seine „Rechnung aufmachte“. Von der Art des Verkehrs auf den vier großen Kaufhöfen und auf Schonen ist gesprochen: ein allgemeiner hanfischer Münzfuß schien entbehrlich, doch haben die nächstbelegenen wendischen Seestädte, zuerst Lübeck und Hamburg, dann auch mit Lüneburg und Wismar schon im Jahre 1412, wie mehrmals später, Münzvereine geschlossen, während am Rhein der kölnische, in Preußen und Livland ein besonderer Fuß galt. Wechsler und Goldschmiede erleichterten die Auswechslung fremder Münzen. Das Wechselgeschäft konnte nicht ganz unbekannt sein, doch war völlig unbekannt Bankwesen und Papiergeld sowie die Zahlung nach Barren edlen Metalles, das nur aus Böhmen, Ungarn, dem Harz (Silber besonders aus dem Erzgebirge), in unsere Prägstätten gelangte. An Gleichheit von Maß und Gewicht ward überwiegend nur in bezug auf Heringstonnen, zinnerne Kannen und Laken gedacht. In den Niederlanden scheint man die ersten Affekuranstalten, doch ohne Nachahmung an anderen Verkehrsorten, erfunden zu haben. Das See- und Schiffsrecht zu handhaben und zu bessern, blieb eine Hauptaufgabe der Hansetage. —

Schiffsbau.

Die Größe der Handelsfahrzeuge hatte im XV. Jahrhundert ungemein zugenommen. Schon seit d. J. 1412 baute man bis auf 120 Lasten Tragbarkeit. Die Bauart blieb noch dieselbe, über tiefen Raum erhoben sich ungeheuerlich und turmgleich die Kastele. Die Anwendung des Bugspriets mit feinen Vorderteilen lehrt schon die englische Seefehde. Das „Häuslein“ oder die „Busssole“ leitete die Pfade des

# Markt in Bremen



## Der Marktplatz in Bremen, nach einem Kupferstich von M. Merian.

- A) Der Markt; B) Statua Rolandi; C) Pranger; D) Apotheke; E) Eccleſienhaus; F) Weinhaus; G) Burg oder Spazierplatz; H) S. Mariae Kirchturf.

Die freie Hanſeſtadt Bremen mit 141 937 Einwohnern (1895) an der untern Weſer bildet ſetzt mit dem Randgebiet zu beiden Seiten der Weſer und der Exklave Bremerhaven einen deutſchen Freistaat, die Bevölkerung betreibt vornehmlich Schifffahrt (374 Seeſchiffe, davon 156 Dampfer) und Handel (überwiegend Einfuhrhandel, für Tabak und Reis der größte Markt der Welt), Hauptverkehr mit Amerika, Sitz des Norddeutſchen Lloyd, Auswandererhafen.



hanſiſchen Schifferſ auf der Oſt- und Nordſee ſchon vor den Engländern. Ein merkwürdiges Zeichen der Überlegenheit iſt, daß die niederdeutſche Bezeichnung für alle 32 Striche der Windroſe in die Sprache aller ſchiffahrenden, weſtlichen und nördlichen Nationen überging.

Die Namen der Schiffe, welche ſich noch nicht beſtimmt gattungſweiſe unterſcheiden laſſen, wie im XVI. Jahrhundert, der Blütezeit hanſiſchen Schiffbaues, waren noch immer nach Engeln und Heiligen. Eine Ausnahme macht die „Bunte Kuh aus Flandern“, welche über dreißig Jahre hindurch die See befuhr. Gemeinhin führten jetzt ſchon die einzelnen Städte ihr Wappenbild an ihren Fahrzeugen. Aber ohne eine allgemeine Flagge war die „Flotte“ der Oſterlinge, keines Volkſtammes, ſondern kaum eines Duzend von Städten, von aller Welt gefürchtet. —





# Fünfter Teil.

:: Vom Jahre 1474—1669. ::

Vom Utrechter Frieden bis  
zur Auflösung der „Gemeinen  
Hanse“ und der Anbahnung des  
:: „hanseatischen“ Bundes. ::





---

Teilweises Sinken der Hanse beim Bestehen ihrer Teile. Kaufhof zu London. Verhältnis der Hanse zu K. Christian I. und zu K. Johannes Anfängen. Hildesheimer Fehde und politisches Verhalten der Städte zum Reiche. Drohende Veränderungen in Flandern und den Niederlanden. Maximilian, Herzog von Burgund und römischer König. Fall des Kaufhauses zu Nowgorod. Livlands Gefahr. Der Heermeister Wolter von Plettenberg. Unionshändler. Wechselvolle Fehde der wendischen Städte gegen König Hans. Friede zu Malmö i. J. 1512. Tod K. Hans. Christian II. Vom J. 1474—1513.

---

**N**achdem unsere Erzählung die „Gemeine Hanse“ auf hoher Flut begleitet und getreu alle Anfechtungen, Unwetter und Abenteuer der Fahrt, ihre Erfolge ausführlich berichtet und das Leben der kühnen, klugen Gesellschaft mit seinem Glanze und seinen Schattenseiten geschildert hat, kommen wir zu der Zeit, in welcher die Stürme verhängnisvoller aufeinanderfolgen, tückische Meeresstillen und Gegenwinde die Mutigsten ermüden, Selbstvertrauen und Einheit das Völkchen verläßt und endlich das so stolze, hochgebordete, so tapfere Schiff auf Untiefen hängen bleibt und als wertloses Wrack den Wellen preisgegeben wird. —

Indem wir überall schrittweise die Tatsachen darlegten, welche auf ein so klägliches Ende hinwirkten, unterlassen wir es, von vornherein die Ursachen des Verfalls räsonnierend zusammenzustellen. Wie es ergötzlicher und gemütherhebender war, den allmählichen Aufschwung des deutschen Kaufmannstandes und seine Siegbastigkeit zu vergegenwärtigen, werden wir, mit der Schilderung des letzten Widerstandskampfes einer so gewaltigen Natur fertig, die Leidensgeschichte des Siechens und der peinlichen letzten Lebenshoffnung möglichst abzukürzen bemüht sein. —

Im Bebagen des Überwinders richtete der Kaufmann nach dem Vollzuge des Utrechter Friedens sich in seinem lieben Eigentume, dem stattlichen Stablhofe, ein mit allem, was als Erweiterung im Laufe der Jahrhunderte zur ursprünglichen Schildhalle erworben war. Aber schwer hielt

Plan der  
Erzählung.

Der  
Stablhof bis  
1517.

es, durch Ausgleich mit den königlichen Zölle zum Genuß der ausbedungenen Entschädigungssumme zu gelangen, unter dem tragischen Wechsel der Dynastien auf Englands Throne blieb wohl ein Teil jener Schuld ungetilgt. Die gedemüthigten Kölner, gedrängt, ihren Frieden mit den übrigen Hansestädten herzustellen, beschickten bittend den Tag zu Lübeck Pfingsten 1476, erreichten aber nach vergeblicher Verwendung des Kaisers Friedrich erst auf der Versammlung zu Bremen (September 1476) eine nähere Verständigung. Trozdem die Hanse dem Könige die Wiederaufnahme der Verstorbenen noch in demselben Jahre gemeldet hatte, konnte doch erst i. J. 1478 ein Vergleich den Zwist wegen der von Köln wieder zu erstattenden Gelder und Stahlhofgeräte erledigen.

Sorgen des  
Kontors.

Zur Einheit mahnte die grimmige Gewalttat, welche sich englische Kaufleute aus Bristol und Hull in Island an den Hansern erlaubt hatten und ähnliche Unbilden, welche die Fremden an Englands nächsten Küsten erfuhren, und machten die Oberleitung Lübeck's um so wünschenswerter, welches infolge eines hanüschen Beschlusses die Originale der Freibriefe zu sich forderte. Strenge Anordnungen zum Schutze der königlichen Zölle genügten indessen kaum in einer Zeit, wo nach König Edwards Tode (1483), nach der Ermordung seiner Söhne und dem Falle des scheußlichen Richard III. (1483) unter Heinrichs VII., des ersten Tudors, kraftvoller Regierung die Handelskeifersucht der Engländer heftiger ausbrach. Schon vor der Schlacht bei Stoke (1488), in welcher deutsche Landsknechte von Martin Swart, sicher einem Osterlinge, geführt, dem Tudor lange den Sieg zweifelhaft machten, erließ K. Heinrich VII. ein sehr beschränkendes Verbot wegen der Ausfuhr ungeschorener Tücher, ein Vergleich zugunsten der Hansern hat gewiß stille Opfer nötig gemacht (1491). Als darauf des Tudors Spannung mit König Maximilian I. die Sperrung allen Verkehrs nach Flandern und den burgundischen Häfen dem englischen „Adventurer“ zum Vorteil des hanüschen Zwischenhandels allen Genuß jenes Kauffchages

raubte, steigerte sich die Erbitterung der Tuchbereiter, Gewandhändler und Krämer zu London und ihrer brotlosen Arbeiter im Frühling 1493 bis zum Versuche, den Stabhof zu stürmen. Nur mit Mühe gelang es den Kaufleuten, die Eindringlinge wieder hinauszuerwerfen und sich zu verteidigen, bis der Mayor von London mit Bewaffneten herbeikam und die Urheber des Tumultes in den Tower führte. Allerlei innere Unordnungen, Verfall der strengen Zucht der jungen Gesellen, Üppigkeit und unkluger Prunk, ja Fälle solchen Ungehorsames, daß selbst ein Aldermann der Hanse entsagte und sich unter englischen Schutz begab, machten neue Statuten wie i. J. 1506 unerläßlich und führten auch wohl zu dem Beschlusse, die Hallen durch Kunstwerke zu zieren und den Aufenthalt in der Residenz durch gesellige Freuden zu verschönern, um auch durch solche Mittel die mönchischen Bewohner zu fesseln und für Genüsse in der verführerischen Stadt zu entschädigen. Neue Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten des „Kaufmanns von Alemannien“ und friedlichere Stimmung des englischen Volkes leitete die behutsameren Fremdlinge in Heinrichs VIII. launenvolle und tyrannische Regierung, in eine Periode, in welcher die Folgen der größten Begehrtheit der Handelsgeschichte, der Entdeckung Amerikas vor allem dasjenige Volk umbilden mußte, welches am schnellsten jene Erweiterung des merkantilen wie des geistigen Daseins begriff. —

Während es noch so heiter am Kaufhofe bei der Themse ausah, war über die wendischen Seestädte vielfach Drangsal hereingebrochen. Das mühsam gestützte Gebäude in Brügge wankte und der Hof des h. Peter zu Nowgorod sank in Trümmer. Die schwächliche hanzösische Friedenspolitik, welche besonders Herr Heinrich Kastorp dem Vororte empfahl, konnte nicht länger behauptet werden. Dem Gebote des Kaisers gehorsam, obgleich Nachbarfürsten wie der schlimme Gerhard von Oldenburg, Bremens und Hamburgs schadenfroher Gegner die Sicherheit der Heerstraßen

Zustand der  
wendischen  
Städte.

verhöhten, schickte die Reichsstadt Lübeck 600 stattlich ge-  
 Reichshändel. puzte und bewaffnete Reiter, mehr als ihren matrikel-  
 mäßigen Anschlag, zum Reichsheere (Sommer 1475), um  
 den vermessenen Karl von Burgund von der Bezwingung  
 von Neuß abzuhalten. Solche Treue versöhnte den Kaiser,  
 der im geheimen durch König Christian I., seinen Gast, er-  
 bittert sonst den hochfahrenden Städten übles gönnte. Ham-  
 burg, zum Reichszuge eingeladen, gedachte gleich ehreifrig  
 seiner Reichspflicht zu genügen, ward aber durch des König-  
 Herzogs tückische Verwendung darin beirrt. So böser  
 Argwohn wegen vieler Fürsten Praktik beschlich die Gemüter,  
 daß Hamburg eifriger an Wall und Graben baute, Lübeck  
 sein inneres Holstentor vollendete, und daß i. J. 1477 auf  
 einer Tagesfahrt zu Bremen, Lübeck, Hamburg und Lüneburg  
 mit den sächsischen und westfälischen Städten, vierzehn an  
 der Zahl, einen engeren Bund auf sechs Jahre gegen  
 Überfall abschlossen. Köln scheint darin aufgenommen  
 Köln im und verglich sich auch wegen seines selbststüchtigen Versuchs,  
 Bunde. sich vom Stapel- und Schoßzwange in Brügge zu ent-  
 freien, immer abgefondert von der osterlingischen Politik  
 und den abfälligen Friesen und Holländern näher getreten,  
 eben, da nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen (1477)  
 der junge habsburgische Held Maximilian als Gemahl der  
 burgundischen Erbin Maria eine Neuzeit für die Nieder-  
 lande, leider nicht zugunsten einer deutschen See-  
 Handelsmacht heraufzuführen begann.

So unruhig die flandrischen, seeländischen und hollän-  
 dischen Städte beim Wechsel der Herrschaft waren, fanden  
 hansische Sendboten dennoch Mittel, den Stillstand mit  
 jenen gefährlichen Nebenbuhlern wenigstens zu verlängern  
 (1477) und gewannen durch den Habsburger im Jahre  
 Verfall 1480 und 1481 Bestätigung ihrer Rechte. Als jedoch die  
 Brügge. Brüggelinge, des burgundischen Zwanges ledig und begierig  
 nach der alten Freiheit, angestachelt durch Frankreichs  
 Ludwig XI., den Gönner der Hanse, sich gegen Maximilian  
 empörten, ferner den Vormund ihrer Landeserbin, den er-

wählten römischen König, gar in Gefängnißhaft legten (Februar d. J. 1488), und ein Reichsrachekrieg, nebst den wildesten innern Wirren die Niederlande zerrütteten, mußte der Handel aus dem morderfüllten Brügge verschwinden, und wir finden auch infolge der Auflösung innerer Ordnung am Kaufhose zu Brügge, während der Hafen von Sluys ein Raubstaat geworden war, die früheren Fäden des han- sischen Verkehrs in Antwerpen wieder aufgenommen. Maximilian, der inzwischen den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte und Mariens Sohn, Erzherzog Philipp (seit d. J. 1494 Regent der burgundischen Provinzen) knüpfte dann bei sichtbarem Verfall des hafenslosen Brügges ver- mittelst seiner Heirat (1495) mit der Erbin Spaniens und der neuentdeckten Welt den Großmarkt an das herrlich erblühende Antwerpen, dessen Großhändler, die Aufblühen  
Antwerpens. rasch in den Umschwung des neuen ozeanischen Verkehrs eingegangen und mit Lissabon in unmittelbare Verbindung getreten waren, Venedigs halbtausendjähriges Monopol mit Asiens köstlichen Waren zerstückten und ihre machtlosen deutschen Gäste und deren altmodisch-beschränkten Handels- geist bald verspotteten. Jener verhängnisvolle Ehebund trennte endlich in seinen Folgen das erweiterte Nieder- deutschland für immer von der gemeinsamen Mutter. —

Die andere Hälfte der Erdkugel war entdeckt und in ihrer unermesslichen Wichtigkeit für den Weltverkehr bereits erraten, während unsere Hanse im Ostseebecken Die  
Osterlinge  
zur Zeit der  
Entdeckung  
Amerikas. und im deutschen Meer eingesperrt und festgehalten mit zäher Kraft danach rang, den Lohn mittelalterlicher Mühen, die bescheidene, ärmliche Beute des skandinavischen Nordens sich nicht entreißen zu lassen. —

Gegen sein Lebensende hatte König Christian I. sich Christian I.  
letzte Politik. immer klarer mit dem Gedanken vertraut gemacht, die deutschen Handelsgesellschaften in seinen Landen aufzuheben oder den fremden Kaufmann wenigstens zu zwingen, in die dänische Gilde zu treten. Die ertraglose Schonensfahrt war wegen erhöhter Zollforderung schon i. J. 1479 unter-

blieben. Damit die wendischen Seestädte nicht des Unionskönigs rebellische Untertanen in Schweden unterstützten, erwirkte Christian mittelst des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg einen kaiserlichen Befehl an jene, mit den Schweden allen Verkehr abzubrechen, und sandte ein Fürschreiben zu demselben Zweck an den König von Polen und den Meister von Livland, um auch Danzig, Riga, Reval, Dorpat und „anderen Städten“ gleiche Fesseln anzulegen. Schwedens Untergang als eines selbständigen Staates war beschlossen, auch die Bevölkerung seiner Hauptstädte bedroht, wiederum in die Hälfte ihres Rats, „zum großen Schimpf und Nachteil des gemeinen Mannes“, Fremde dulden zu müssen, was der Reichsverweser jüngst (1470) abgeschafft hatte. Holstein und Stormarn waren mit Einverleibung der „herrenlosen“ Ditmarschen zu einem Herzogtum erhoben (i. J. 1474) und verstärkten die Einheit der Herrschaft Christians. Der Adel in denselben mit Beirat unserer Städte, seiner ehemaligen Bundesfreunde war gedemüthigt. Da vereitelte der Tod am 22. Mai 1481 alle so tief angelegten Entwürfe.

H. Hans  
Unionskönig.

Aber Christians I. Pläne übernahm sein Sohn Hans, schon seit 1474 „Erwählter König von Dänemark, von Schweden und Erbe von Norwegen“. Schien zwar die Gefahr vermindert, indem Hans Schleswig-Holstein mit seinem Bruder Friedrich teilte (1482), gewiß zur Genugthuung der zu Kiel bei dieser Staatshandlung gegenwärtigen Sendboten, so trat doch auch Schweden der Wahlhandveste bei (1483), und die erdrückende Union war wieder vereinigt, während die deutschen Nachbarn, als seien alle heiligen Sagen verfallen, frechen Raub, selbst das Strandrecht wieder übten. Herzog Magnus von Mecklenburg, im Zwist mit den Rostockern wegen der beabsichtigten Erhebung der St. Jakobskirche in ein Domstift, hegte sich zwar durch schändliche Mißhandlung Schiffbrüchiger den Bund der sechs Seestädte auf den Leib (1483), aber zugleich schwächten die mörderischen Thaten der Rostocker,

Anfeindung  
der  
wendischen  
Städte durch  
die Fürsten.

welche bange für ihre Freiheit am Tage der Einweihung des Domstiftes (14. Januar 1487) sogar den Propst erschlugen, und die Hochschule zur Auswanderung zwangen, den engeren Zusammenhalt der wendischen Konföderation vom Jahre 1486, in welche auch Sten Sture, schwedischer Reichsvorsteher, als neues Haupt des unzufriedenen Volks Aufnahme gefunden hatte.

War der wendische Städtebund unter schwankenden Dingen gelockert, der Hansetag zu Lübeck im Juni 1487 genötigt, gegen Kostock die Strafe der Verhansung bei Gewalt gegen den Rat zu erneuern, hatten gleichzeitig die pommerschen und mecklenburgischen Städte an Bogislav X. den entschlossensten Vertreter neuer Fürstenpolitik zu bekämpfen, so offenbarten gleichzeitig die Gemeinwesen des oberheidischen Viertels die kräftigste hanßische Haltung. Hildesheim, vom habgierigen Bischof Barthold von Landsberg durch die Zunutung einer Bierziese beunruhigt, sah sich von dessen Helfer Herzog Wilhelm von Braunschweig mit der Sperrung aller Landstraßen bedroht (Januar 1485) und wandte sich, da solcher Fall ein unzweifelhaft hanßischer war, zunächst als Quartierstadt zum Beistande an Braunschweig, welches seit dem „Großen Briefe“ vom Jahre 1445 entschieden demokratische Bestandteile gewonnen hatte.

Hanßische  
Laten in  
Sachsen.

Dem hanßischen Brauche getreu versuchten zu Braun- Hildesheimer  
schweig als nächstgefessene Schwestergemeinden Goslar, Sebde.  
Göttingen, Hannover, Nordheim, Einbeck und Braun-  
schweig gütige Mittel. Das einst so mächtige Halle ver-  
missen wir in so ehrenhafter Sache. Im Bürgerzwiste,  
durch den Erzbischof Ernst von Sachsen i. J. 1479 han-  
ßischer Befähigung beraubt, mußte es jedem Bündnisse ent-  
sagen. Als solche nichts erreichten, verbanden sich sämtliche  
Zusammengehörigen Goslar, Magdeburg, Braunschweig,  
Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Hannover  
und die „andern“ mit einigen Bischöfen und Grafen  
Westfalens zu einer Abwehr- und Angriffsliga (August 1485)

und taten dem Welfen und seinem Schützlinge, dem Kirchenfürsten, in zwei Jahren solchen Schaden, daß den Hildesheimern alle Freiheiten ungeschmälert gelassen werden mußten. — Zum Dank hat dann Hildesheim im Auftrage des Bundes in den J. 1492—1494 die Braunschweiger gegen die Herzöge wacker schirmen geholfen. —

Aber was am Harz im einzelnen gewonnen war, ging auswärts hundertfach, ja tausendfach verloren. So hoch mögen wir nicht anschlagen, daß Rostock als aufrührerische Stadt nur im geheimen von der Hanse unterstützt im Sommer 1487 den Herzog Magnus und dessen Bundesgenossen gegen „Bürgertrog“, den Pommer Bogislaw X., vor seinen Mauern und in seiner Hafens-feste Warnemünde sah, daß die wichtige wendische See-stadt nur durch Lübeck's mutigen Entschluß vor Versenkung ihres Hafens bewahrt wurde, während Stralsund eingeschüchtern sich still verhielt, aber dennoch das Maß fürstlichen Zorns bald voll machte, daß endlich i. J. 1491 Rostock unter blutiger Reaktion zu seinem Nachtheil mit dem Landesherrn versöhnt wurde. Bald erreichte ein entsetzlicher Schlag den nordöstlichen Kaufhof und entzog der Hanse eine Quelle jahrhundertlanger Bereicherung.

Livland und  
der Hof zu  
Nowgorod  
von den  
Moskowiten  
bedroht.

Wir wissen, daß Iwan (III.) Basiljewitsch (I.), der Zar von Moskau, i. J. 1471 Nowgorod zuerst unter seine Gewalt gebeugt hatte, aber den deutschen Gästen, so hart sie beschädigt sein mochten, den Verkehr noch fristete. Im J. 1477 hatte noch Bernhard von der Borg, Heermeister in Livland, mit zahlreichem Volke die nächsten russischen Provinzen geschreckt und die Vorstadt von Pleškow ausgebrannt, aber warnend verkündete der Chronist von Lübeck den nahen Fall durch der Moskowiter Übermacht (1477). Denn gleichzeitig war wiederum unkluger Hader auch im livländischen Ordensstaate ausgebrochen, wie früher zwischen der Geistlichkeit und den Rittern, jetzt auch um den Besiz der Stadt Riga und des Bischofsstizes Dorpat. Rigas Erzbischof war i. J. 1479 unterlegen, aber dem lauernden



Zaren war die Möglichkeit gezeigt, auch Herr seiner Gestade und Bezwingler der uneinigen Ansetzler zu werden. Ein zweiter Zug, i. J. 1179 (1178) unternommen, hatte bereits der Volksberrschaft an der Wolchow ein blutiges Ende gebracht. Eine fremde „schnöde“ Bevölkerung wohnte statt der einheimischen deutschen, welche asiatischen Brauchs mit Weib und Kind über unwirtliche Gegenden zerstreut war, in den verödeten Gassen, die große Glocke verstummte auf immer, welche sonst die Bürger des Freistaats zur Versammlung gerufen hatte. —

Fall  
Nowgorods.

Darauf hatten russische Kriegsvölker die Süßigkeit der Beute im Gebiete von Narwa, ja in dem von Fellin geschmeckt, weshalb schon i. J. 1181 sich die sechs Seestädte gedrungen fühlten, dem livländischen Gemeinwesen durch eine Handelsabgabe für die Fahrt nach jener Küste Beistand zu leisten. Im Jahre 1188 gingen Sendboten der Hanse, welche zur Bestreitung der russischen Tagesfahrten ein Pfundgeld zu Reval angeordnet hatten, sobald sie i. J. 1187 von Dorpat die Kunde erhalten hatten, „die alten Freiheiten des Hofes von Nowgorod seien unter Kreuzküssung auf 20 Jahre bestätigt“, nach Livland, um vorsorglich neuen Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Orden zu schlichten. Denn dieser gegen alle Zeichen der Zeit blind, hatte i. J. 1183 einen zwanzigjährigen Stillstand mit Iwan III. geschlossen, war aber dessenungeachtet bei Trenden seinen geistlichen und bürgerlichen Segnern, den „Rigischen“, unterlegen. Seit dem J. 1192 erhob sich Narwa gegenüber mit hohen und dicken Türmen Iwanowgorod, — „die russische Narwa“, um die äußerste Vorhut deutscher Kultur im Nordost tot zu ängstigen.

Am 5. Juni 1191 tagte die Hanse wieder einmal zahlreich, der Angabe nach 72 Städte (?), in Bremen über allerlei laufende Geschäfte, verbot vorüchtig die Segelation nach den Orkney- und Faroerinseln, untersagte den Bergern die Fälschung des Stockfisches und war überwiegend aufmerksam auf die flandrisch-englischen Wirren, weshalb man

Friede mit  
Rußland.

Überfall des  
Kaufhofs zu  
Nowgorod.

Hamburgs berühmten Doktor Albert Cranz, den ersten hanfischen Syndikus, abordnete, zugleich um mit dem Admiral Karls VIII., Königs von Frankreich, des Gönners der Hanse seit seinem Regierungsantritt wegen der Sicherheit der See zu verhandeln. „Guter Friede“ galt mit den Moskowitern, aus Lübeck waren vornehme Großhändler, selbst ein Brömse, ein Warendorp, ein Plestow, ein Stiten am Hofe zu St. Peter. Da überfiel der Zar am Laurentzstage (10. August) oder am Lambertustage (17. September) „ganz ungewarnt, wider alle Billigkeit“ alle deutschen Kaufleute, welche zu „Raugarden lagen“, ließ sie greifen, „ihnen Hosen und Schuhe ausziehen, und sie in faule Türme werfen.“ Hof und Kirche zu St. Peter wurden durch die Zarischen Beamten geschlossen, hanfische Waren, welche man auf viele hunderttausend Goldgulden anschlug, sowie die sämtlichen Hof- und Kirchengeschäften, die Glocken und silbernen Kleinodien, ja die Braupfanne von St. Peter und die zinnernen Kannen wanderten nach Moskau. Deutsche Nachrichten wissen von 49 ansehnlichen Kaufleuten, welche unverschuldet die Strafe gemeiner Verbrecher traf, und nennen nicht allein Seestädte wie Lübeck, Hamburg, Greifswald, Reval und Dorpat und als seeverkehrend Lüneburg als Heimat der Unglücklichen, sondern auch Münster, Dortmund, Unna, das winzige Breckerfelde bei Barmen, Duisburg, Einbeck und Duderstadt. War ja doch aus alter Zeit der westfälische Verkehr nach Livlands Städten, den Häfen Nowgorods, während Kriegsgetümmel zwischen Schweden und Russen die Nawa und Narva versperrete, so lebhaft betrieben worden, daß man noch im XVIII. Jahrhundert zu Riga vornehme Gildestuben von „Münster“ und von „Soest“ benannte. —

Anlaß der  
Tat?  
Dänemark?

Hanfische Nachrichten behaupten ferner, die Ursache eines so abscheulichen Vertragsbruchs sei beleidigter russischer Nationalstolz gewesen. Die „Revalschen“ hätten kurz vorher einen Russen als Falschmünzer nach lübischem Rechte zu Tode gesotten, einen zweiten, der bei einer „Strenge“ (?)

auf unnatürlicher That beschlagen war, nach „geistlichem“ Rechte verbrannt, und nicht allein dem drohenden Zaren die Auslieferung so strenger Richter verweigert, „da Stände und Städte sich verpflichtet, lieber alle Noth zu erleiden, als sich in solche Dienstbarkeit der Russen zu begeben“, sondern auch verlauten lassen, „den Zaren selbst in dieser Art zu bestrafen, falls sie ihn bei gleichen Lastern ertappten.“

Geben wir auch persönliche Gerechtigkeit des Zaren zu, so mochten Habsucht und despotisches Gelüste, keine fremde Berechtigung sondern nur gleichmäßige Knechtung in Nowgorod zu dulden, an jener That theilhaben, endlich aber auch bestimmte politische Gründe. Die Seestädte unterstützten die schwedischen Reichsvorsteher in ihren Kriegen gegen Dänemark und gegen die Russen. Zar und Unionskönig waren in gleichem Interesse. Deshalb hatten Iwan und Hans am 3. November 1493 einen geheimen Vertrag geschlossen, sich gegenseitig gegen ihre Feinde, namentlich gegen Sten Sture, „den schwedischen Thronräuber“ und dessen Helfer, unzweifelhaft die Hansen beizustehen, wie denn Lübeck später die Dänen öffentlich beschuldigte, das Verderben des Kaufhofs von St. Peter eingeleitet zu haben. —

Nicht gering war der Schrecken, als die Städte den Fall von Nowgorod vernahmen. Eine Gesandtschaft, welche mit Zagen sich in das unheimliche Reich gewagt hatte, „um wenigstens die Freiheit der Gefangenen und die Herausgabe ihrer Güter zu bewirken“, richtete nichts aus. Im dritten Jahre endlich entledigten neue Unterhandlungen den Rest der ausgeplünderten Unglücklichen bis auf die Geißeln ihres Kerkers (1497). Indessen keiner dieser Nowgorodfahrer sollte die Heimat wieder erblicken. Am 29. August 1497 zu Reval von ihren Freunden „mit Pfeifen und Trummen“ an Bord geleitet, kamen alle am 14. September im Ungewitter jämmerlich um. — Zur Wiedererneuerung der Freiheiten des Hofes war für jetzt keine Aussicht, obgleich noch zwei Häuser, das Gotische und Deutsche, geblieben zu sein scheinen. Eine dritte Gesandtschaft i. J. 1498 mied das

Stillstand  
des  
russischen  
Verkehrs.

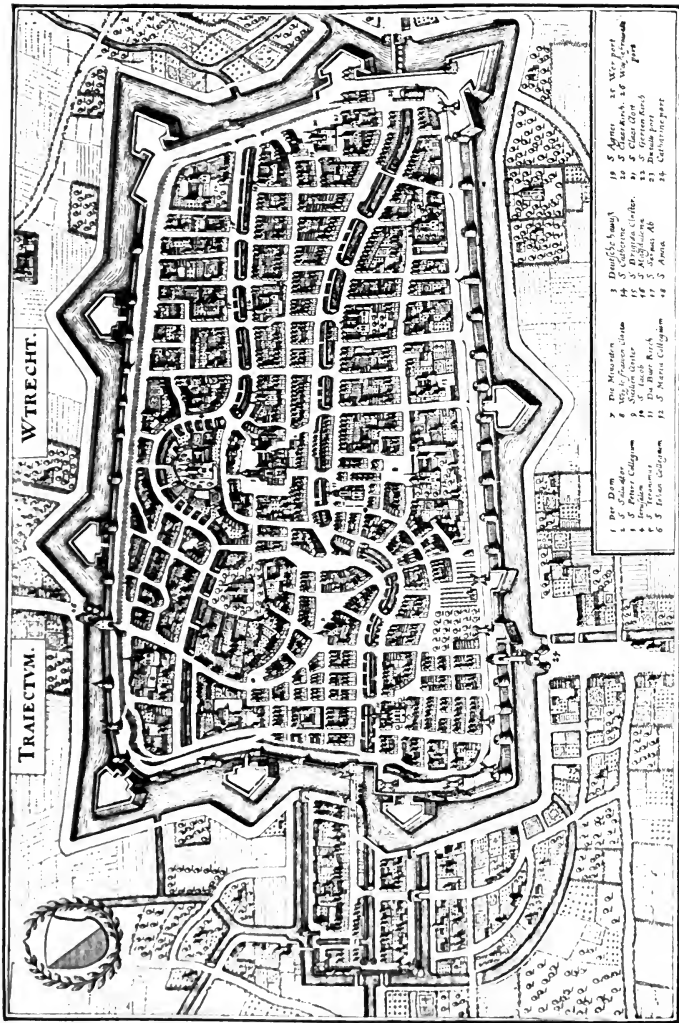
wilde Kriegsgetümmel und unterhandelte in Narwa vergeblich mit den Russen, welche noch immer die Auslieferung jener Richter forderten, die unseligen hanfischen Geißeln in Moskau mit dem Tode bedrohten, unbefriedigt, daß man hanfischerseits alle gefangenen Russen längst freigegeben hatte und selbst zu Reval und Dorpat den Moskowiten eigene Kirchen einräumen wollte. — Als Folge so leidiger Dinge merkten die Seestädte alsbald Abnahme des Verkehrs überhaupt, besonders aber wie Stralsund, Verfall des Tuchhandels.

Mit so großartigem Beispiel mongolischer Regierungsgrundsätze beschenkte vor 370 Jahren das noch junge Zarentum die deutsche Welt und begann systematisch das freiere, deutsche Wesen in seinen äußersten Ausströmungen zu bekämpfen, während unsere Bürger kindlich das heilsame Werk begrüßten, dessen Grund König Maximilian I. schaffenden Geistes auf dem Wormser Reichstage gelegt hatte. Am 7. August 1495 wurde der „Ewige Landfrieden“ und die Errichtung des „Reichskammergerichts“ verkündet, dreihundert Jahre nach der „Sanktionierung des Faustrechts“ durch den Ritterkaiser Friedrich Rotbart! Widerspruch gleich dem Wesen eines großen Theils des Adels und der Fürsten jene Reichsgesetzgebung noch zu schneidend, um schnelle Geltung zu erlangen, und genoß erst der Spätkentel einige Frucht derselben, so mußte doch die „Gemeine Hanse“ noch mehr an binnenländischen Kräften verlieren, indem bei strafferer landesfürstlicher Ordnung freiere Gemeinwesen nicht mehr Reiz und Bedürfnis fühlten, sich durch Anschluß an den Bund selbst sicherzustellen. —

Ewiger  
Landfrieden  
und das  
Reichs-  
kammer-  
gericht.

Volter von  
Plettenberg,  
Meister in  
Livland.

Ein hohes Glück für Livland war, daß auf den haltungslosen Meister Johann Freitag von Loringhofen schon im Juli 1494 der preiswürdige Ritter aus Westfalen Volter von Plettenberg folgte, welcher die in Parteilung zersplitterten Kräfte der deutschen Kolonisation zusammenraffte, und ohne irgendwelche Stütze vom Hochmeister von Preußen, vom römischen Könige und von den deutschen



### Grundplan von Utrecht, nach einem Kupferlich in Merians "Topographia Germaniae inferioris".

Utrecht liegt am alten Rhein, in der Römerzeit war Trajectum ad Rhenum ein römisches Kastell. Das von St. Willibrord gefiftete Bistum war im 11. Jahrhundert der mächtigste Lehnsstaat im Norden Israhngens. Unter der Regierung Philipps II. ward hier am 23. Januar 1579 die Union der sieben nördlichen Provinzen (Utrechter Union) abgchloffen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande begründete (1713 hier auch der Utrechter Friede).



Fürsten zu erlangen, endlich i. J. 1498 vom Hansetage zu Lübeck nur auf Hilfe vertröstet, die letzten Siegestage der deutschen Bildung über die Barbarei des Ostens herbeiführte. Im J. 1501, als die Gebiete von Narwa und Dorpat durch neue verheerende Einfälle der Russen gelitten hatten, war offener Krieg unvermeidlich, und das Ordensbanner überwand (Anfang September) bei Maholm in Esthland den zehnfach stärkeren Feind, vornehmlich infolge trefflicher Manneszucht und Bewaffnung sowie des Gebrauchs der Feuegewehre. Schon zur Belagerung Plestows bereit, wurde das Ritterheer durch Mangel und Krankheit zurückgerufen und sah den erbitterten Jaren noch im Spätherbst innerhalb der deutschen Grenze. Gegenseitige Verwüstungszüge wechselten im nächsten Jahre, bis im Sommer 1502 der Meister zum entscheidenden Schlage alles, auch die Bischöfe, begeisterte, mit 15 000 Mann südwärts von Plestow rückte und am See Smolin den an Zahl sechsfach überlegenen Russen durch unübertroffene Tapferkeit der „eisernen“ Landsknechte den glanzvollsten Sieg abrang (13. September). Ein Frieden, welchen Iwan III., seine Rache verschiebend, im nächsten Herbst (1503) abschloß, sicherte später erneuert für ein halbes Jahrhundert die Ruhe zwischen Livland und Rußland. Iwan starb i. J. 1505 und erst sein Enkel, Iwan Wasiljewitsch II., nahm, durch europäische Waffenkünste gestärkt, durch Unterjochung entlegener Länder den Kampf gegen die innerlich umgestaltete sich selbst verratende, verlassene deutsche Kolonisation wieder auf. — Der hochgelobte Meister hatte zu seinen Taten keine andere Hilfe, als teure Söldner aus dem Reiche gezogen. Ja, Danzigs selbstsüchtige Kaufherren scheuten nicht den schönsten Gewinn, dem grimmigen Feinde der Deutschen Schießbedarf zuzuführen!

Ein Anteil am Schatz des „gnadenreichen güldenen Jahres“, welchen Herr Wolter i. J. 1506 zu Rom gegen die „ungehuren, vorbobgen“, fekerischen und „afgessnedenen“ Russen, ihre „ungläubigen Weipflichter“, die

Sieg gegen die Russen.

Teilnahmlosigkeit des deutschen Reichs.

„Tatarn“, erwirkt hatte, mag nicht eben viel erbracht haben, wenn auch ein gelahrter Doktor mit Briefen in niederdeutschen Landen umherzog und solche „hochgeachteten Gliedmaßen der Gesellschaft von der Hanse“ wie den Bürgern von Soest überreichte. —

Siegten unter Plettenbergs Führung bei schmählicher Teilnahmlosigkeit des Reichs noch Bestandteile der hansischen Welt so ruhmvoll, so mußte fast gleichzeitig ein freiheitsmutiges deutsches Völkchen ohne die bundesverpflichteten Seestädte gegen den gemeinsamen Feind den Todeskampf bestehen.

Die  
Ditmarschen  
und die  
Dänenkönige  
olden-  
burgischen  
Stammes.

Nach schleppenden, trugvollen Unterhandlungen mit Sten Sture, dem schwedischen Reichsverweser, hatte König Hans ungeduldig mit Hilfe der „Großen Garde“, einer heimatlosen deutschen Landknechtsgesellschaft, welche, die Geißel der Völker und Werkzeuge fürstlicher Willkür, aus Maximilians I. und Frundsbergs Schule hervorgegangen war, im J. 1497 die schwedische Nation zur Anerkennung seiner als gesalbten Königs gebeugt, da die Seestädte mit ihrer dem Sture angelobten Hilfe sich nicht blicken ließen, wiewohl sie anderseits den Verkehr mit des Unionskönigs „Rebellen“ nicht aufgaben und ihren Kauffahrern Drlogschiffe beigestellten. So war die Union wiederhergestellt, als dem durch mancherlei wirre Gedanken geplagten Könige einfiel, in Verbindung mit seinem lauernden Bruder Herzog Friedrich die Ditmarschen unter seinen Fuß zu bringen. König Christian I. hatte den gleichgültigen Kaiser Friedrich III. veranlaßt, das neue Herzogtum Holstein mit den „herrenlosen trohigen Bauern dadraußen an der Nordsee“ auszustatten (1474). Jene altfreien tapferen Bauernschaften erkannten aber seit Kaiser Friedrich Rotbarts Tagen den Erzbischof von Bremen als „Herrn“ und waren im XV. Jahrhundert nach wilden, gefesselten Taten in einen wohlgeordneten, entschieden adelsfeindlichen Staat zusammengetreten. Den Wert eines unabhängigen, so tapferen Volksstammes im Rücken der Unionslande ermaß der hansische



Vorort. Als Bundesfreunde seit 1468 unterließen daher die Lübecker nicht allein, die kaiserlichen Gebotbriefe den erschrockenen Nachbarn zu insinuieren, sondern brachten auch das träge Reichsoberhaupt durch die Vorstellungen „vom unbeugsamen Rechte“ der Ditmarschen und von der Gefahr, „die reichsfreie Stadt könne bei befürchtetem Blutvergießen vom Reiche abgedrungen werden“, auf andere Gedanken. Am kräftigsten aber half den Ditmarschen die Berufung an den Papst, so daß König Christian nach mancherlei Wendungen sich mit Titel und Wappen begnügte und auch über diese Plänen hinwegstarb.

Seine Söhne, König Hans und Herzog Friedrich, fühlten sich nicht gedrungen, trotzdem der Kaiser im J. 1481 den Handel vor sein Gericht entbot, den Titel abzulegen, weil keine Zurücknahme des Lehns erfolgt war. In ihrer Unsicherheit hatten deshalb die Ditmarschen im Jahre 1493 das zehnjährige Bündnis mit Lübeck erneuert, auch die Städte Lüneburg und Hamburg hinzugewonnen. Da entspann sich im J. 1496 wegen des eben entstandenen hanßischen Fischlagers auf Helgoland ein Streit mit Herzog Friedrich als Grundherrschaft, die Ditmarschen beteiligten sich heftig an der Fehde und beschworen infolge ihrer letzten Zugriffe, nachdem die Städte vergeblich Vermittlung geboten hatten, im Winter des Jahres 1499—1500 ein schweres Unwetter über sich, „die gebasteten Bauern“, herbei, eben als ihre Brüder, die hochalemannischen Eidgenossen dem römischen König Maximilian einen schimpflichen Frieden abgenötigt hatten. Zum Mißgeschick verscherzten unsere Nordachsen durch unbesonnene Hitze auch die Freundschaft der Hamburger, so daß diese der „Großen Garde“, welche die Brüder Hans und Friedrich gemietet hatten, um die Ditmarschen zu zwingen, den Elbpaß bei Eislingen öffneten. Schlimmer noch war, daß auch Lübeck und die anderen Städte, auf dem Tage von Segeberg (4. September 1499) vom Unionskönige gefirrt, ihren zehnjährigen Bund schmählich vergaßen. Zwar nahm der römische König die Bedrohten

Sieg der  
Ditmarschen  
über die  
Dänen und  
Holsten.

in Schutz, aber seine Briefe fanden keinen Eingang. Da schirmte Gott und die eigene Mannhaftigkeit den kleinen Haufen. Er vernichtete am 17. Februar 1500 bei Hemmingstedt die morddrohende „Große Garde“ samt der Hälfte des anderen fürstlichen und adligen Heeres und brachte mit übergroßer Beute den „Danebrog“ in des nahen Kirchspiels Gotteshaus.

Dem Gebote Maximilians, das in ihrer Stadt offen zu lesen war, „nicht die Waffen gegen die Schützlinge des Reichs zu ergreifen“, hatten die Lübecker nicht ungerne Gehorsam geleistet. Jetzt nun tränkten sie den sieglosen König durch ihre schadenfrohe Fastnachtstlust, eilten aber mit den Hamburgern herbei, als Hans, durch die Kunden aus Schweden geschreckt, ihre Vermittlung suchte und mit den „Bauern“ Stillstand auf unbestimmte Zeit einging. —

Abfall von  
Schweden.

Denn auf die Kunde des ungeheuren Mißgeschicks bei Hemmingstedt gährte es alsbald in Schweden. Vergeblich schiffte Hans hinüber. Sten Sture, wiederum Reichsvorsteher, belagerte Stockholm und machte sogar des Königs Gemahlin auf dem dortigen Schlosse zu seiner Gefangenen (Mai 1502).

Ungefügiger als früher forderte der so mannigfach getäuschte Unionskönig jetzt von den Seestädten allen Bruch des Verkehrs mit seinen Rebellen und legte hanßische Schiffe mit Beschlagnahme, worauf die Wendischen mit ihren Kriegsschiffen nicht allein die freie Fahrt schützten und den Dänen das Gleiche in ihren Häfen vergalteten, sondern den Schweden unbeirrt Kriegs- und Lebensmittel zuführten.

Des Kardinals Raimund Peraudi, päpstlichen Ablassverkündigers in Deutschland, Versuch, bei seiner feierlichen Anwesenheit zu Lübeck (Ostern 1503) Frieden zu vermitteln, hatte mindestens zur Folge, daß die Seestädte gegen Zusicherung des Schadenersatzes, welchen auch seinerseits Herzog Friedrich, des Königs mißgünstiger tückischer Bruder, verbürgte, friedlicheres Verhalten angelobten, und daß König Hans den nach Segeberg geladenen Herren von

Lübeck das Beste zusagte, falls sie sich für Freilassung der gefangenen Königin verwendeten. Dienstfertig nach Stockholm geeilt, erhielten die Lübschen Ratsherren die Zusage vom Reichsvorsteher, jedoch mit ausdrücklicher Erklärung, „nicht aus Furcht vor irgend einer geistlichen und weltlichen Macht, sondern nur der Stadt Lübeck zu Ehren die Gefangene freizugeben.“ Aber statt freundlicher Gesinnung und Dankbarkeit erfuhren die Sendboten, als sie die Königin nach Kopenhagen ehrerbietig zurückgeleitet hatten, schändliche und verächtliche Behandlung, was denn die beteiligten Städte trieb, sich auf einer im August 1503 nach Lübeck anberaumten Tagefahrt enger zu konföderieren. Da zeigte sich, wie auffallend sich selbst der hochgefeiertesten Städte Stellung zu den Landesfürsten geändert hatte. Bogislaw X., Herzog des vereinten Pommernlandes, war von seiner berühmten Pilgerfahrt zum h. Grabe und durch das Reich mit einer Welt von Plänen heimgekehrt, um seinen durch ständische Rechte aufgelösten Fürstenstaat nach süd- und mitteldeutschen Vorbildern einzurichten (1498).

Schwankende Verhältnisse zwischen dem Könige und den Städten.

Stralsund und Herzog Bogislaw von Pommern.

Schon in mancherlei Händeln wegen Zollerhöhung und anderer Neuerung, welche seine „meißnischen Räte“, an die zahmen Zustände ihrer Heimat gewöhnt, dem lebhaften Herrn eingeredet hatten, auch der störrigen Stettiner mächtig, die ihm eine Erweiterung seines Schlosses oberhalb ihrer Stadt nicht gönnen wollten (1503), ferner im Unfrieden mit Danzig, dessen abgesagten Befehlern er den Rücken stärkte, gedachte Bogislaw auch mit den Stralsundern „Abrechnung“ zu halten, zumal sie gegen des Landesherrn Bundesfreund, den Unionskönig, hanßische Verbindlichkeiten eingegangen waren. Darum wollte er hanßische Sendboten nach Stralsund nicht Geleit geben, weshalb diese sich in Kostock mit den Danzigern vereinbarten. Dann verteilte er, entschlossen seinen Bürgern ihre „ertrotzten Freiheiten abzudringen“, seine Vasallen und Landesknechtshaufen ringsum in den Nachbarorten und sabndete ohne Abgabe auf allen Straßen auf Gut und Person der

Stralsunder (Januar 1504). Aber diese, durch solche That aller Verbindlichkeit gegen den wortbrüchigen Fürsten entledigt, kündeten ihm am 17. Januar Fehde an und schritten ergrimmt zur Abwehr. Der alte Bund mit den Vierstädten war freilich dahin, Anklam verspießbürgert, Demmin verarmt durch Feuersbrunst, Greifswald höfisch und dem Fürsten zu Willen, aber noch herrschte Vertrauen auf die anderen wendischen Seestädte. Ohne sich deshalb vom Altbürgermeister Sabel Oseborn zügeln zu lassen, rückte der stürmische Haufen junger Bürger „wie ein gereizter Immenschwarm“ mit Trummen und Bungen in der Nacht bis dicht vor Bart, Bogislavs X. Hoflager, trieb den Landesherren zur eiligen Flucht, fiel dann in die Insel Rügen verwüstend ein und brachte bald den Starrsinnigen und seine hochfahrenden meißnischen Räte zur Erkenntnis. So kam denn schon am 3. März 1504 durch besonnene Vermittler zu Rostock ein Vertrag zustande, welcher keineswegs auf Kleinmuth und Niederlage der Bürger deutete. Ihnen blieb das Münzrecht, der Besitz erworbener Lehnsansprüche, — doch sollten sie ohne des Fürsten Willebriefe nicht neue Lehnsgüter an sich bringen, — Freiheit vom Zoll zu Damngarten und das Zugrecht der Urtheile nach Lübeck in Klagen einzelner gegen einzelne. In allgemeinen Sachen des Rats und der Stadt wollten sie vor dem fürstlichen Gerichte zu Rechte stehen, endlich wegen der Befehdung gegen den Landesherren bei dessen Eintritt in die Stadt „um Entschuldigung bitten“. — Aber Groll und Mißmut waltete fortan zwischen dem Landesherren und den Stralsundern und vererbte sich verhängnisvoll für ganz Deutschland auf spätere Geschlechter.

Sieg der  
Stralsunder.

Schwedischer Krieg. Inzwischen war Sten Sture gestorben (13. Dezember 1503) und dessen Sohn, Svante Sture, an seine Stelle getreten, ohne das gespannte Verhältnis zu König Hans zu lösen. Vielmehr hatten die Hansen, in allen gütlichen Mitteln getäuscht, und i. J. 1505 mit dem herrischen Gebote angegangen, „sich entweder der schwedischen Handlung ganz

zu enthalten oder für offenbare Feinde geschätzt zu werden“, in Lübeck (Juni 1506) eine neue Konföderationsnotul mit den wichtigsten Städten des lübischen, braunschweigischen und kölnischen Viertels aufgezeichnet, auf die verständige Warnung der Bremer auf Bündnis mit Fürsten als unzuverlässig verzichtend. Dagegen brachte König Hans in ratloser Verlegenheit beim Papste den kirchlichen Bann, beim römischen Könige einen Achtbrief des Reichs über „die ungehorsamen schwedischen Stände“ aus (Oktober 1506), was das Verbot allen Verkehrs der Seestädte mit den Geächteten zur Folge haben mußte. Gleichwohl bemerkten die Hansen unter so unmittelbarer Störung alles Handels, daß doch der dänische der einträglichere sei. Nach Segeberg zum Könige entboten, einigten sie sich vorläufig. Die Sendboten Lübeck's, Hamburg's, Lüneburg's, Wismark's, Rostock's, Stralsund's und Danzig's schlossen dann am 7. Juli 1507 zu Nykiöping auf Vermittlung der Könige Ludwigs XII. von Frankreich und Jacob IV. von Schottland unter Bestätigung aller ihrer Freiheiten, mit König Hans dahin ab: die Schweden mit „Zufuhr und Ausfuhr“ nicht zu stärken, auch keine schwedischen Güter zu verladen, sondern allerwärts, selbst in Livland beschlagen zu lassen, ja selbst zu dulden, daß ihre Kauffahrer vor dänischen „Ausliegern“ die Segel strichen, ihre Seebriefe zeigen müßten, um Ladung an „Tran, Butter, Seehundspeck, Werk, Häuten als nicht schwedische“, sondern russische (?) und livländische Ausfuhr nachzuweisen! Diese schmachtvollen Bestimmungen sollten so lange dauern, bis Svante Sture sich unterworfen hätte, und erwarben den haltungslosen Seestädten die pergamentene Bestätigung aller ihrer Privilegien.

Vertrag der  
Seestädte  
mit  
K. Hans.

Bereits schien hanßischer Stolz so weit gebrochen, daß man daran dachte, einen „sonderlichen Schutzherrn“ zu wählen. Freilich lösten sich immer mehr altüberkommene hanßische Verpflichtungen. Die preussischen Städte, — unter denen Danzig, das Haupt am höchsten

Uneinigkeit  
des Bundes.  
Danzig.

tragend, i. J. 1487 gleiche Zollbegünstigung bei Helsingör forderte als die wendischen Orte, welche doch seit Jahrhunderten mit ihrem Blute solches Vorrecht bezahlten, und zum Ärger Lübecks unmittelbaren Verkehr mit Holland zu begünstigen fortfuhr, — erwirkten, ihren Bundeschoß nicht zu Lübeck, sondern in ihren eigenen Landen zusammenlegen zu dürfen, weigerten sich auch, ihre westlichen Einfuhrgüter in Brügge, zwischen welchem und Antwerpen die Residenz des Kaufmanns seit Erzherzog und König Philipps Tagen (1496, 1500) hin und her schwankte, aufzustapeln. Ja es drohte mit den Danzigern offener Bruch.

Mannigfacher Mißbrauch, welchen inzwischen König Hans infolge des Untersuchungsrechts seinen „Ausliegern“ erlaubte, die frechste Beraubung unverdächtiger Schifffahrt, wie selbst durch schottische Freibeuter im Hafen von Stralsund Plackereien und Schmälereiung ihres Verkehrs, weil die Verbindung mit Schweden gehemmt war, machten den Seestädten den Vertrag von Nykiöping bald leid. Sie brauchten Repressalien und klagten endlich über unleidlichen Zwang und dänische Gewalttat beim „Erwählten römischen Maximilian I. Kaiser“. Trozdem Maximilian eben in der Stille den berüchtigten Bund zu Kameryck gegen die erste Handelsstadt der Christenheit, gegen die Republik Venedig abgeschlossen hatte, stand er nicht an, unter d. 20. Februar 1509 zum Schutz des schwedischen Handels den Städten „Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Kolberg, Greifswald, Stettin, Kammin (!), Königsberg, Riga, Dorpat, Reval und „sonst allen anderen bei der Ostsee“ bei harter Strafe zu gebieten, dem Könige von Dänemark in seiner vertragsbrüchigen und ungerechten Befehdung Lübecks nicht zu helfen, sondern dieses vielmehr zu schützen.“ Der hansische Krieg, schon das Jahr 1508 hindurch nicht unblutig geführt, schien um so allgemeiner aufzudornen zu müssen, als der schwedische Reichsrat, geschreckt durch die gewaltige Rüstung, im August 1509 mit König Hans übereinkam, ihm eine jährliche Geldrente zu bewilligen, und sich sogar bereit er-

klärte, allen Verkehr Schwedens mit den Seestädten im Falle einer Fehde Dänemarks mit Lübeck abzubrechen. Denn der Unionkönig wollte des Kaisers Gebot nicht dahin gelten lassen, daß dasselbe die frühere Verpflichtung der Hansa aufhobe. „Keine Gemeinschaft mit den Schweden oder keine Privilegien“, war der Spruch des Hochfahrenden. Darum legte er den Hansa neue Zölle auf, beschränkte auf Schonens Bitten die Reichsgewalt ihrer Bögte und trieb sie soweit, daß sie eine förmliche Konföderation mit dem Reichsvorsteher eingingen. Im Herbst 1509 segelte die hanseische Orlogflotte, 15 Schiffe an der Zahl, einige mit 300 Tonnen Last, nach Stockholm, und Lübecks Bürgermeister und Admiral im Reichsrathe bekräftigten dort unter dem Ausdruck der wütendsten Dänenfeindschaft von seiten der Schweden den Schutz- und Trutzbund. Zwar sahen die Lübecker bald die verheerenden Dänen vor ihrer Stadt, aber ihr „eiserner Heinrich“, ein plattes Fahrzeug mit einem Verdecke und einer großen Zahl von gegossenen und geschmiedeten Kanonen besetzt, schützte die Trave, und ihre Flotte behauptete die See. Um so widerwärtiger waren dem erhitzen Herrscher solche Dinge, weil sein Bruder, Herzog Friedrich, kaltblütig alle Waffengemeinschaft ablehnte, „als mit den Lübeckern über Parteilosigkeit übereingekommen“, und den König sogar nötigte, auch für seinen Anteil am Herzogtum jener für Lübeck so günstigen Neutralität beizutreten. —

Bund der  
Seestädte  
mit  
Schweden.

Offener  
Krieg.

Im J. 1510 rüsteten die wendischen Seestädte, — die Preußen hatten sich durch König Sigismunds von Polen — „als alten Beschützers der Hanse“ — Bund mit den Dänen schrecken lassen, — nicht weniger als 31 große Kriegsschiffe mit 5000 Mann, die Stralsunder allein drei wohlverehene mit zwei Barken, Kolbergs Patrizier unternahmen ehreifrig unter Hans Schlieffen mehrere Kreuzzüge auf eigene Hand. Hamburg, eben wiederum auf dem Reichstage zu Augsburg „als von alters reichsfrei“ anerkannt, blieb zurückhaltend, Greifswald wie Stettin waren

willenlos, ja ersteres leistete den Holländern, Freunden Dänemarks, in seinem Hafen Vorschub gegen die Stralsunder. So wurden denn die dänischen Inseln und Bornholm furchtbar heimgesucht, aber auch hanfische Kauffahrer erlitten unfäglichen Schaden.

Verfall  
hanfischer  
Kriegszucht.

Sehen wir Hamburg, als wäre die Sache ihm ganz fremd, müßig stehen, die Danziger im gewinnreichen Betriebe der hanfisch-verbotenen Fahrt nach dänischen Häfen, so schien neben der Eintracht auch die entschlossene Wehrhaftigkeit aus den Osterlingen gewichen. Bezahlte Landsknechte fochten auf hanfischen Schiffen, und selbst Stralsunds berufene Schiffsführer büßten ihr Lob ein. Dennoch hatte das Jahr 1510 den Seestädten noch Ehre genug gebracht. Als nun König Hans den Friedenstag zu Rendsburg verwarf, auf die Hilfe der Holländer und Westfriesen bauend, riefen die Lübecker nochmals alle Schwesterstädte zum Kampfe auf, fanden aber nur Wismar, Rostock und Stralsund willig, von denen wiederum Wismar wegen Mangels an Wachsamkeit und Kriegsordnung schmähhchen Nachteil erlitt. Denn Lübeck und Rostock hatten des dänischen Großadmirals Anfall mutig abgewiesen, Stralsund seine Landgüter auf Rügen, welche die Dänen mit Bogislavs Bewilligung heimsuchten, wenigstens mannhast verteidigt. Wismar dagegen vernachlässigte, als herrsche die größte Sicherheit an der Küste, so heillos alle Abwehrmaßregeln, daß es von zwanzig dänischen Kriegsschiffen überfallen, seine Kauffahrer im Hafen, seine Vorstädte durch Brand einbüßte.

Wechselnde  
Seekriegs-  
erfolge.

Wie darauf die große hanfische Flotte im Juli ausgefegelt, hinter Jasmund auf die langsamen, bequemen Pommern vergeblich gelauert und am 9. August 1511 unweit Bornholm eine Seeschlacht bis in die tiefe Nacht bestanden hatte, kreuzten die Lübschen ostwärts und trafen unweit Hela im Danziger Fahrwasser ein Geschwader von 250 holländischen Schiffen, welche sie zwar theils verscheuchten, theils in den Grund bohrten, theils als gute Beute



gewannen (besonders Ladungen von Kupfer aus Ungarn, welches Augsburgs fürstliche Großhändler, die „Fugger“, auf der Weichsel herabgeführt hatten), aber auf ein Haar mit Danzig, der mächtigsten Ostseestadt nächst der an der Trave, in offene Fehde gerieten. Andere Bundesgenossen, die Stralsunder, mußten ihre Saumseligkeit empfindlich büßen, indem die Dänen sie bei Bornholm überwältigten, während die Lübecker in einem zweiten Seegefecht bei Hela (14. August 1511) den Dänen das Admiralschiff, den „Engel“, abnahmen und nicht ohne neuen Ruhm heimkehrten. —

Weil jedoch der Vorort die Last des Krieges fast allein trug, und die während der langen Unsicherheit der See und der dreijährigen Fehde durch Freibeuter erlittenen Verluste allein auf eine Million G. geschätzt wurden, zumal Schweden sich stille verhielt und der gehasste Niederländer inzwischen sich des Ostseehandels bemächtigte, thaten die Lübecker den ersten Schritt zur Güte. In Flensburg vorläufig über die Bedingungen übereingekommen, (November 1511), unterhandelte man weiter und schloß, als Svante Sture am 2. Januar 1512 gestorben war, und Schweden Waffenstillstand wünschte, am 23. April 1512 zu Malmoe den von Lübeck's Rat und Kaufmannschaft ersuchten Frieden ab.

Frieden zu  
Malmoe.  
Hans.

Nochmals hatten die fünf wendischen Städte die Erneuerung aller alten Privilegien und herkömmlichen Rechte erkämpft, versprachen dagegen nur bis zum Frieden allen Verkehr mit Schweden abzubrechen und stellten endlich dem Könige eine (nie eingelöste) Schuldverschreibung auf 30,000 G. aus, wogegen dieser den Lübeckern auch Herabsetzung des Zolles in Schweden auf die Hälfte angelobte, sobald er dessen mächtig sei.

Wohl durften die wenigen hanßischen Gemeinwesen, welche die gefährlichsten Dinge durch Klugheit und Waffen zu so gutem Ende geführt hatten, voll Selbstgefühl auf ihr Werk blicken und nach erschöpfendem Kriege eine neue

Tod des  
Königs.

Blüte ihres Wohlstandes erwarten. Aber König Hans, häufig mehr ein gutmütiger Polterer und erhitzter launenhafter Schreier als ein überlegender, nachdrücklicher Feind, starb schon am 20. Februar 1513, nachdem er, „welcher sein Lebelang fruchtlos gegen die Hanse gekämpft“, seinen Sohn Christian (II.) auf dem Sterbebette ermahnt hatte, „mit den deutschen Seestädten Friede und Freundschaft zu halten.“

Die Zeichen einer grundveränderten Zeit standen überall lesbar, als Christian II. in einer neuen Schule, nicht ohne Reiz zu blutigen Taten, erwachsen, um Bestätigung der hanfischen Privilegien angegangen wurde. —

## Zweites Kapitel.



Einfluß äußerer Verhältnisse auf die Hanse. Kaiser, Reich, Fürsten. Neuer Welthandel. Die süddeutschen Kaufleute. Verfall des Kontors von Brügge. Der Stahlhof bis 1530. Unsicheres Abkommen mit den Russen. König Christians II. erste Pläne gegen die Städte. Versuche zur Hebung des dänischen Selbsthandels. Schlappe Politik der Seestädte. Unterwerfung Schwedens unter Dänemark. Christians II. Ausführung seiner Absichten gegen die Hanse. Gustav Wasa. Der Krieg der Seestädte gegen den Unionskönig. Fall Christians (1523) und dessen Folgen. König Friedrich I. Undank beider Könige. Wasas und Friedrichs I. national-ökonomische Tätigkeit. Erhaltung der Freundschaft.

Vom J. 1500—1531.

Veränderungen in der Politik.



Während die wendischen Seestädte lau oder garnicht unterstützt von ihren Bundeschwestern im Frieden von Malmoe die Fortdauer hanfischer Übermacht im skandinavischen Norden noch erkämpft hatten, aber erschöpft sich an ihre Meere und ihre alte Politik beschränkten, war unbemerkt von ihnen die Welt ringsum eine andere geworden. Der Gesetzgeber Kaiser Maximilian lag geschwächten Ansehens bei den deutschen Ständen in wechselvollen Kriegen immer tiefer in die europäische Verwicklung verflochten, welche die unredliche Liga zu

Kameryt zur Teilung der Republik Venedig herbeigerufen hatte. Darum ließ er die jüngsten Reichsfürstungen wegen des ewigen Landfriedens und des Kammergerichts offen verhöhnen. Die oberdeutschen Reichsstädte sahen sich durch die Fürsten auf Reichstagen und bei Besetzung des Kammergerichts in die untergeordnetste Stellung zurückgedrängt und ermangelten aller Einmütigkeit und großen Sinnes. Die kaiserliche Handelspolitik, wenn es je eine gab, beförderte den engherzigsten Krämerneid. So forderte der Reichskaiser von den Handelsorten, welche in der Matrikel schon hoch genug angeschlagen waren, ungeheure Pönn wegen der verbotenen „großen Handelsgesellschaften“, die sich als Folge des Umschwunges aller Verkehrsverhältnisse im unermesslichen Drange der Neugestaltung gebildet hatten. Wohl hörte man Äußerungen des Kaufmanns auf Städtetagen, „wolle man sie wie Leibeigene behandeln, so täten sie besser, nach Venedig oder nach der Schweiz auszuwandern, wo man ehrliche Kaufmannschaft nicht beschränke.“ — Schon sann wiederum die „geschlossene“ Landesherrlichkeit auf Nachstellung gegen altgefreite Städte und drückte die bevorrechtigten Landstädte herab, indem die Fürsten über feile Landsknechtsgesellschaften und über zerstörende Geschütze geboten. Der Adel, wie die belobten Berlichinger und andere Helden seines Schlages, warf den fahrenden Mann auf des Kaisers Straße nieder und fehdete offen, wie Sickingen selbst gegen Worms, den Sitz der Reichsthemis. In viele Gemeinwesen war wiederum bei steigender Geldnot der Kampf zwischen Ratsfähigen und Zünften heiß entbrannt, und überhaupt herrschte in allen Ständen ein Unbehagen am Bestehenden, ein Mißvergnügen, ja eine so allgemeine Gährung, daß selbst schon unter dem geknechteten Landvolke die Vorzeichen jenes furchtbaren Bauernkrieges sich meldeten.

Ebenso gingen Norddeutschlands landesherrlichen Städte, in früheren Jahrhunderten und noch im Anfange des XV. sprudelnde Quellen hanfischer Wohlhabenheit, unter Besteuerung, Gesetzgebung, unter dem Verbote der Berufung

Zustand des  
hanfischen  
Binnen-  
landes.

an auswärtige Schöppenstühle, unter Ausdehnung der fürstlichen Regalien, Münzbeschränkung und polizeilicher Aufsicht ihrer politischen Unbedeutendheit mit raschen Schritten entgegen. Wohl waltete in ihnen größere Ordnung, aber auch ertötende Willkür von oben herab. — Wenn kurz vorher prahlerisch noch von 72 bis 73 Schwestern der Hanse geredet wurde, sank die Zahl tatsächlicher Bundesglieder weit unter die Hälfte herab. So betrachtete der Tag von Lübeck im Jahre 1518 folgende Städte als „abgedankt und abgeschnitten“: Stendal, Salzwedel, Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Breslau, Krakau, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Ülzen, Kiel und Nordheim. Stettin, „das seit 48 Jahren die Versammlungen nicht mehr besucht hatte“, ward bei neuer Anmeldung glimpflich bedeutet, „dat se der Herscop so gar underworfen“. Obgleich nicht mehr zu Tagfahrten geladen, sollte der dortige hansische Kaufmann nichtsdestoweniger die Handelsfreiheiten genießen. Waren doch selbst die trohigen Stralsunder so weit vom Herzoge Bogislaw X. und den helfenden Mitständen eingengt, daß sie für ihre dem Fürsten im nordischen Kriege zugefügten Unbilden vermöge des Greifswalder Rezesses Buße zahlen (1512) und auf das höchste Gericht in mehreren Dörfern verzichten mußten. Auch die Lübecker begannen ihre Saiten gegen den sonst nicht besonders beachteten Pommerfürsten herabzuspannen und verpflichteten sich sogar, „seine Städte nicht wider ihn zu unterstützen“, entsagten also dem hansischen Schutzbrechte.

Auf Preußens Städten lastete, Danzig ausgenommen, unter der letzten Hochmeister Versuchen, die polnische Lehnsherrlichkeit abzuschütteln, eine so gedrückte Stimmung, daß Braunsberg nicht weiter geladen wurde, „weil es keinen Kaufmann habe.“ Frischerer Geist war noch in Westfalens Städten zu finden, aber unter dem Wachstum des wunderbar glücklichen Hauses Kleve-Berg und Mark an kräftige Unterstützung der äußeren hansischen Politik nicht zu denken. Bremen lag mitten im Gedränge unfriedlicher

Verfall in  
Preußen und  
anderen  
Städten.

Nachbarn, zumal der Grafen von Ostfriesland. Hamburg, durch den dritten Bürgerkrieg vom J. 1483 mühsam aus wildem Aufruhr errettet, befolgte bei blühendem Handel seit der Vereinigung Holsteins mit Dänemark eine überaus rücksichtsvolle Staatsklugheit, wie im Ditmarschen und im letzten hansischen Kriege. Nur Lüneburg, Braunschweig und Magdeburg nährten noch mit Wärme größere hansische Interessen. Die Elbestadt, obgleich in überseeischer Ausfuhr von Getreide, Bier, Wollen- und Leinenwaren durch Hamburgs Elbstapel gehemmt, bildete daheim seit 1425 eine ansehnliche Kaufmannskompagnie, welche sich wie in einer Seestadt in Flandernfahrer, Lübeckfahrer, Preußenfahrer und Breslaufahrer unterschied und eine gewichtige Stimme auch auf Hansetagen ausübte. —

Des deutschen Reichs und Volks (noch ehe es durch die kirchliche Bewegung überwiegend in Anspruch genommen wurde), Gleichgültigkeit und fast Teilnahmslosigkeit an den ungeheuren Dingen, die den bisherigen Welthandel in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts umschwangen, wird uns schon durch die Ungunst der inneren Umstände erklärlich, mehr jedoch durch des verwelkerten Hauses Habsburg Entfremdung von allen deutschen Interessen. Wem lag mehr der heilige Beruf ob, das deutsche in zahllose, spröde Gliederung zerbrochene, zerknickte Volk bei seinem Reichtum an äußeren wie inneren Mitteln würdig auf den Schauplatz des ozeanischen Handels zu führen, der sich immer großartiger erweiterte, als dem Sohn und dem Enkel Maximilians, den Erben der herrlichen niederdeutschen Lande, des burgundischen Kreises, der spanischen

Das Reich  
und die  
Entdeckung  
Amerikas.

Habsburg  
und  
Deutschland.

Königreiche und des neuentdeckten Indiens? Allein weder Philipp noch der junge Karl, den als Erben so unermeßlicher Reiche Gent am 24. Februar d. J. 1500 geboren werden sah, hatte ein Herz für unser Volk. Letzterer, wechselnd als Niederländer oder Spanier sich fühlend, vollendete den Akt der Ausschließung unseres Vaterlandes vom Genuße seiner natürlichsten Vorteile, indem er die

Unkluge  
Trennung  
der  
Seestädte  
von Ober-  
deutschland.

politische und nationale Trennung des meergesäumten burgundischen Kreises von der gemeinsamen Mutter sanktionierte. Was blieb nun den Zeitgenossen Martin Behaims, in welchem wir Geistesverwandtschaft mit dem Genueser Kolombo nicht verkennen, oder des Ambrosius Dalsinger, des deutschen Cortez, als nirgends eine bedeutende berechnete Macht ihren Unternehmungen die schützende Hand bot, übrig, als sich in ihrem altmodischen, bald auch durch kirchliche und Veränderung des Geschmacks entwerteten Kram zurückzuziehen, als eigensinnig alle Kraft daran zu setzen, das Monopol des „Stockfisches und Heringes“, dessen Deutschlands mehr als halbe protestantische Bevölkerung weniger bedurfte, wie auch des Wachses zur kirchlichen Pracht und des Pelzwerks bei der Nachahmung spanischer, italienischer Moden festzuhalten, den Verkauf roher Erzeugnisse des Nordens zu behaupten, und in seinem Binnensee herumzuplätchern, während andere Nationen die neue Welt ausschließlich teilten und mit verändertem Handelsbetriebe die Köstlichkeiten beider Indien als Bedürfnis einer verfeinerten Genußsucht in unendlicher Fülle jenen ordinären und hausbackenen Verkehrsgegenständen der Hanse höhrend zur Seite stellten? Aber nicht allein, daß die wendischen Seestädte müßig blieben, als die Schätze der Welt feil waren, schnöder Krämergeist und die kärgliche Junftpolitik, mit kleineren Vorteilen zufrieden, verhinderte selbst den klugen und kühnen oberdeutschen Kaufmann, in zweiter Hand sich an dem ozeanischen Geschäft zu beteiligen.

Der Erweiterung der Erdkunde des merkantilen Gesichtskreises spähend gefolgt, hatten die Welser von Augsburg, im Besitz fürstlicher Kapitalien, schon sieben Jahre nach Vasco de Gama's Umschiffung von Afrika beim Könige Emanuel von Portugal um Freibriefe angehalten und im Jahre 1503 für Ausfuhr aller indischen Waren und für Einfuhr bei freiem Schiffsbau in Portugals Häfen und bei Zollerlaß ein Privilegium, das nur den Besuch der neuentdeckten Länder ausschloß, nicht bloß für sich und

die Genossenschaft von Augsburg, sondern auch für andere deutsche (oberdeutsche) Handelsgesellschaften erwirrt. Auf solche Vergünstigung fußend, hatten die Welfer im Jahre 1504 mit dem portugiesischen Faktor in Antwerpen angeknüpft und i. J. 1506 mit den Fuggern, sowie mit nürnbergischen, florentinischen und genuesischen Häusern drei Schiffe für 66000 Dukaten in Antwerpen (?) ausgerüstet, welche auf Maximilians Verwendung mit der portugiesischen Flotte nach Kalikut in Ostindien gesegelt, bei ihrer Rückkehr einen reinen Gewinn von 175 vom Hundert abwarfen! Aber bald mangelte so frischem Unternehmungsgeiste aller staatliche Schutz, alle Aufmunterung. Frieslands Häfen standen zu kurze Zeit unter sächsischer Herrschaft, um sich etwa dem atlantischen Handel zu öffnen. Kleinherzig, neidisch verboten die Osterlinge jede Handelsgemeinschaft mit den Oberdeutschen und schifften lieber gefahrvoll als Pilger nach St. Jago, schlugen als „maritime Klopffechter“ unterwegs mit aller Welt sich herum, als daß sie den Spuren der Westländer in die neue Welt nachgingen. Immer noch wären bei den unleugbaren Fortschritten hansischer Seefahrerkunst, bei der kriegerischen Tapferkeit unserer Bevölkerung, wenn auch nicht Entdeckungs- und Eroberungs-, doch Handelspläne über den Ozean ausführbar gewesen, hätte das Geldkapital und der feinere kaufmännische Sinn süd- und mitteldeutscher Städte in den Häfen der Ostsee und den westlichen vereinigt angelegt werden können. Aber mehr in der Erbitterung des gemeinen Zünftlers als in folgerechter Übung der hansischen „Navigationsakte“, schlossen die wendischen Städte den oberdeutschen Anteil selbst an Schiffsbefrachtung aus, welche nicht „gebräuchlich“ war, daß sie jene Kupferladungen als gute Beute erklärten, welche die Fuggen aus Ungarn über Krakau und die Weichsel, freilich auf holländischen Schiffen, ausgeführt hatten (im Jahre 1511). Ja auf dem Hansetage desselben Jahres zu Lübeck wurde festgesetzt, daß Augsburger, Nürnberger und Hochdeutsche überhaupt binnen gewisser Frist ihre strom-

Die  
Augsburger  
Handels-  
unter-  
nehmungen.

wärts verladenen Güter aus den Hansestädten schaffen sollten! Und doch bekamen die Osterlinge wiederum Lust, den Oberdeutschen nach Lissabon nachzugehen, und erlangten vom großgesinnten Könige Emanuel i. J. 1517, daß jenes Privilegium v. J. 1503 auf sie ausgedehnt wurde, ja daß sie wegen der Wichtigkeit ihrer Einfuhrartikel noch bevorzugt wurden. Ihre anspruchsvollere Kolonialpolitik verstand nur die Handelsverbindungen jener Oberländer über den Ozean zu verdrängen, nicht unter heimischer Sorge dauernd jene Begünstigung auszubenten. Freilich ward der schwerfällige Mechanismus des Verkehrs durch persönlichen Ankauf oder Eintausch von Rohwaren, die bequeme Residenz an den Kontoren zum Spott gegen die gegliederte Beweglichkeit des modernen Handels, welcher anders geschulte Naturen verlangte, als sie die Absperrung des Londoner Stahlfhofes oder die Hänse lung in Bergen heranzubildete.

Verfall des  
Kontors in  
Brügge.

So mußte denn, als Maximilian I. nach dem Tode seines Sohnes Philipp im J. 1506 die Vormundschaft für seinen Enkel Karl von Gent übernommen hatte, auch die Residenz der Osterlinge in Brügge, schon lange durch ungesegliches Verfahren von allen Seiten erschüttert, zur Unbedeutenheit herabsinken, ehe man noch in Antwerpen festen Fuß gefaßt hatte. Maximilians Fürsorge für den dortigen deutschen Kaufmann ließ es bei müßigen Fürschreiben bewenden. Jahrelang stritt man auf Hansetagen, ob der Stapel zu Brügge noch haltbar, der Swyn noch zu beschiffen sei? Lübeck und Köln waren für die Beibehaltung jenes Kaufhauses, Magdeburg und gewerbefleißige Binnenorte dagegen. Man verschob unter dem schwunghaftesten Betriebe des ozeanischen Handels von anderen Seiten die Entscheidung so lange, bis die Osterlinge auch das Übergewicht in der Ostsee verloren, die Holländer auf höchster Flut daherschifften und das neue Kontor in Antwerpen in ein nur kümmerliches Dasein trat. —

In England allein hatte die halbttausendjährige Gewöhnung des hanfischen Verkehrs so tiefe Wurzeln in der



Gesellschaft gefaßt, daß sie die rollende Brandung der Tage Heinrichs VIII. überstand. Zwar konnte im J. 1517 der Haß des Volkes gegen ausschweifende Fremde nur durch die Kanonen des Towers und durch königliche Truppen beschwichtigt werden, doch fuhr der König und sein Kardinal Wolsey in der Begünstigung der Hansen fort, so versorglich sonst beide die i. J. 1506 als Körperschaft anerkannten Merchant adventurers schützten. Der nachmals hochberühmte Thomas More, zurzeit noch Untersheriff in London, war ein besonders tätiges Werkzeug kaufmännischer Interessen für das Ausland, und wenn auch i. J. 1522 Heinrich VIII. zugunsten der einheimischen Wollenfabrikanten die Ausfuhr ungeschorener Lächer verbot und i. J. 1527 diese Maßregel auf Flandern noch verschärfte, so hob den Nachteil solcher Beschlüsse der Hanse Bedeutung für Heinrichs kirchliche Angelegenheiten wieder auf. Eben damals, als die religiöse Bewegung zuerst nach England überschlug, erblickten wir den Stabthof in jener behaglichen, heiteren Einrichtung und prachtvollen Ausstattung, die wir früher schon angedeutet haben. In mehreren Geschossen ragte die Nordseite des weitläufigen Baues spärlich mit Fenstern, aber mit dem Reichsadler versehen empor. Drei Pforten, jede mit einer lateinischen Inschrift moralischen oder hanfisch zuchtpolizeilichen Inhalts, zum Teil von der Muse des Ritters Thomas Mores, führten in den lebensvollen Raum. An den Wänden der mit Silber- und Zinngeschirre reich ausgestatteten „Großen Halle“ hatte Hans Holbein der J., des Kanzlers Schübling seit er in England weilte (1526), seine Meisterschaft in jenen zwei berühmten Gemälden, dem „Triumphe des Reichtums und der Armut“ verewigt, sinnvolle Allegorien, die besonders geeignet schienen, eine Kaufhalle zu schmücken. Damals stand auch das „rheinische Weinhaus“ in vornehmer Gunst. So besonnen aber mieden selbst unter dem Höhenstande reformatorischer Bewegung in Sachsen unsere des Neuen begehrlische Kaufleute jeglichen Anstoß, daß, als Thomas More auf Befehl

Bestand der  
Verhältnisse  
in England.

des noch strengkatholischen Königs und des Kardinals im J. 1526 alle Kammern des Stahlhofes nach verbotenen Büchern durchsuchte, er nichts als unschuldige Druckschriften vorfand.

Ankündigung  
mit den  
Russen.

War infolge des langjährigen Bedürfnisses und rechtlicher Abkünfte hier noch die hansische Wohlfahrt gesichert, im skandinavischen Norden durch politische Zähheit und gewaffneten Widerstand von seiten der wendischen Städte die Handelshegemonie noch verbürgt, die Konkurrenz der Fremden wie der armen, unfähigen Landeseingeborenen nirgends furchtbar, so sehen wir in altväterlicher Selbstbeschränkung auf dem bisher behaupteten Raume die Leiter des Bundes, statt nach den Gold- und Gewürzküsten zu streben, daran nicht verzagt, mit den Moskowitern wieder anzuknüpfen. Wir finden nämlich eine Erneuerung der Strae von Nowgorod mit der etwas zweifelhaften Jahreszahl 1514, aus deren Einleitung erhellt, „daß nach vergeblichen Unterhandlungen der Hanse die Sendboten von Dorpat und Reval infolge eines Fürschreibens König Maximilians, mit dem — prahlerischen — Vorgeben von 73 (!) Städten bevollmächtigt zu sein, das Kontor zu Nowgorod wieder aufrichteten.“ Aber da Lübeck und die wendischen Orte keinen Vorteil von so unsicherem Werke erwarteten, auch den laugesinnnten livländischen Städten die ausschließlich bezweckten Vorteile nicht zugestanden wurden, unterblieb aller russischer Verkehr vermittelt eines hansischen Kaufhofes, und wir lernen aus dem Entwurfe der Strae nur, daß man im Mechanismus des Handels innerhalb dreier Jahrhunderte um nichts weiter gekommen war. Wir bemerken, daß jene Sonderhansen ihrem Erneuerungsentwurfe der Strae vier Quartiere, ein sächsisches, westfälisches, wendisches und livländisches zugrunde legten, daß sie den „schwarzen Häuptern“ ihrer Gemeinwesen die Ehre eines Vogtes und seinen Beisitzer zuerkannten und alles bizarre Gerümpel der Vergangenheit wieder aufschmückten. Russische Sprachlehrer und Sprachjungen genossen besonderen Schutz. —

So klammerte die „konservative“ Handelspolitik unserer Städte sich am alten fest, während ringsum alles nach Neugestaltung rang. Sie freuten sich ihrer unbestreitbaren Übermacht im Norden. Da drohte auch hier das Alte unter ihren Füßen zu versinken. —

König Christian II., jetzt in der Blüte des männlichen Alters, schon bei des Vaters Lebzeiten als Nachfolger in Dänemark und Norwegen anerkannt, von ungewöhnlichen Gaben, doch einer Handlungsweise, welche Gewalt und Blut nicht scheute, galt es der Erringung großer Zwecke, saß seit 1513 auf dem nordischen Throne. Durch längere Verwaltung Norwegens mit Regierungsgeschäften vertraut gemacht, während solcher aber auch mit bitterem Hasse gegen die übermütigen Fremden, jene deutschen „Schuster“, erfüllt war, welche ihm in seiner Stadt Bergen sogar einst das Thor ihrer Gasse verschlossen hatten, hatte er als Statthalter jenes Königreichs Unhanfischen schon manche Vergünstigung eingeräumt, auch den unterdrückten Bürgern aufzuhelfen versucht. Dessenungeachtet aber bestätigte er am 24. Juni 1513 ohne Schwierigkeit die hanfischen Privilegien, nur unter der Bedingung, daß Norwegens Häfen den Holländern sowie überhaupt allen Fremden offen seien und die wendischen Städte mitwirken sollten, Schweden zur Erfüllung des vorjährigen Vertrages zu veranlassen. Andere Bestimmungen sicherten ihnen einige Wochen später die bräuchlichen Rechte in ihren Kompagniehäusern zu Kopenhagen und Malmoe auf den Bittenlagern zu, mit Veränderung unwichtiger Punkte, auch die Freiheiten des Kontors auf Bergen.

Doch sollte Island von ihnen gemieden werden. Aber so behagliche Hoffnung auf die Zukunft verdüsterte sich bald. Einerseits unterhielten die Lübecker lebhaften Verkehr mit Schweden, anderseits begann der König die Gäste strenger an die geschriebenen Befugnisse zu weisen, legte um die Kosten der langwierigen Kriege gegen Schweden zu decken, im J. 1515 eine zeitweise Abgabe auf alle dänische

Störung der  
hanfischen  
Verhältnisse.

Ein- und Ausfuhr und lehnte es ab, die Hansens von solcher Last zu befreien, „die ja auch die Eingeborenen tragen müßten.“ So zogen sich verdrießliche Erörterungen hin, bis die Sendboten der wendischen Städte im Oktober 1516 deutlicher erkannten, daß sie es mit einem schlimmeren, folgerechteren Gegner zu tun hätten, als je König Hans oder einer seiner Vorfahren gewesen war. Zumal beunruhigte sie Christians II. Verbindung mit den verhaßten Holländern, seit er sich (August 1515) mit Isabella, der Schwester des Erzherzogs Karl, vermählt hatte, und die schon früher bemerkliche holländische Partei am dänischen Hofe einen neuen Halt bekam. Sigbrit Willems, die Mutter der schönen Geliebten des Königs, Dyveke (Täubchen), wuchs an Ansehen und lenkte den politisch-umsichtigen Herrscher in einer Richtung vorwärts, welche gleichmäßig darauf ausging, die Union herzustellen und die Macht des Adels und des Klerus zu brechen, endlich sein verarmtes Volk auch von den Fesseln zu befreien, welche die Hanse demselben seit Jahrhunderten aufgelegt hatte. Um das Handelsmonopol der Fremden zu vernichten, boten sich zunächst wiederum die Niederländer als großartige Konkurrenten und erschienen nach der Verschwägerung ihres Gebieters Karl mit dem dänischen Könige nicht allein zahlreicher in den nordischen Häfen, sondern wurden auch ohne besondere Privilegien zum fleißigen Verkehr ermuntert. Ebenso blickten Engländer und besonders Schotten, seit dem Jahre 1509 in Bergen zum Besuch berechtigt, auf winkende Handelsvorteile, die namentlich den ersteren durch frühere Verträge zugesichert waren. Selbst Rußland schien die Hand zu bieten, um gemeinsame Gegner mit Hilfe der Dänen unschädlich zu machen, als den Wassiljei Iwanowitsch mit Christian im J. 1515 einen Kriegsbund gegen die Schweden schloß und im J. 1517 den Dänen gleiche Handelsfreiheit wie den Hansischen zusicherte. Gleichzeitig bemüht, seine eigenen Untertanen, deren Kaufmannschaft bisher unselbständig, bedeutungslos und selbst im Kleinhandel

Konkurrenz  
der  
Holländer.

Christians II.  
selbständige  
Handels-  
politik.

durch die Fremden verkümmert gewesen war, zur Konkurrenz anzustacheln, bereitete Christian eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen vor, die zum Zwecke hatten, den unbefugten, aber bräuchlichen hantischen Landhandel ganz zu unterdrücken und den unmittelbaren Verkehr nicht allein der Bauern, welche längst ihre Produkte auf eigenen Fahrzeugen nach deutschen Häfen zu führen liebten, sondern auch des Klerus und des Adels mit den Ausländern zu verbieten.

Den ersten Rang unter den dänischen neuen Stapelplätzen dachte der König unermüdlich und ungeduldig zugleich in Erinnerung nationalökonomischer Vorteile für seinen Bürgerstand der Residenz Kopenhagen zu. Er verlegte deshalb im J. 1517 den Sundzoll von Helsingör unter ihre Mauern, begnadigte fremde Niederlassungen namentlich der Holländer und Russen mit großen Privilegien, versuchte sogar die Fugger von Augsburg, wenigstens ihr Kapital, zur Übersiedelung zu locken. Dennoch mißlang der Plan, seine Hauptstadt zur Nebenbuhlerin Lübecks zu erheben, da die unmittelbare Verbindung mit den Russen gleich beim ersten Versuche scheiterte, die Oberdeutschen den Umständen nicht trauten und Eingeborene sowohl der nötigen Geldmittel als des Unternehmungsgeistes entbehrten.

Nichtsdestoweniger fürchteten die deutschen Seestädte des unruhigen Königs Absichten, war auch von offenem Bruch der Privilegien noch nicht die Rede, wengleich z. B. in Bergen, eine so energische Zucht über die Ansiedler geübt wurde, daß bei Unruhen infolge der Abschaffung herkömmlicher Mißbräuche der königliche Lebnsmann auf Bergenhaus wagen durfte, den Rädelshörer vor der Kaufmannsstube aufhängen zu lassen. Die bange Politik der Katsaristokratie, unermüdlich in fruchtlosen Klagen, nied jedoch eine neue Fehde, da die Nachwehen der letzten noch zu fühlbar waren, bis eine unerhörte Gewalttat, die Wegnahme eines Schiffs des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture durch ein dänisches Fahrzeug auf der Trave (November 1516), auch den Kubigsten das Blut in den

Kopf trieb. Nochmals ließen die Lübecker sich durch die Andeutung beschwichtigen, „sie hätten ja ihr Versprechen, die Fahrt nach Schweden zu unterlassen, auch nicht gehalten“, aber die Schweden, längst durch die innere dänische Partei beunruhigt, griffen zu den Waffen und vereitelten alle Versuche Christians II., sich im Lande festzusetzen. Dieser hatte gehofft, durch das Verbot des Verkehrs seiner Untertanen nach den Ostseehäfen die Städte zur Aufgabe ihres Handels nach Schweden zu zwingen und als die Nothdurft seiner Lande solche Maßnahmen nicht dauern ließ, durch rücksichtslos freibeuternde Kreuzer die hanfische Schifffahrt beschädigt, was jedoch nur für kurze Frist, bis Pfingsten 1519, eine Hemmung der Zufuhr nach Schweden bewirkte. Der Segeberger Vergleich, durch Herzog Friedrich am 28. Juni 1519 vermittelt, bedingte zwar wiederum gegen Christians Verheißung, alle hanfischen Privilegien zu bewahren, die Verpflichtung Lübeck's, ein Jahr hindurch die schwedische Segelation zu unterlassen, aber beide Teile meinten es nicht ehrlich. Besonders fühlten die Osterlinge die Schmach, ihre Kauffahrer durch dänische Kriegsschiffe willkürlich untersuchen zu lassen, und anderseits erlaubte sich der König ohne Scheu, den fremden Kaufmann mit neuen Steuern zu beladen, weil all sein Sinnen und Trachten auf die Verzwingung seiner Rebellen gerichtet war.

Gustav  
Wasa in  
Lübeck.

Durch solche Unbilden, namentlich auch durch schamlose Münzverfälschung schien das Maß der hanfischen Geduld schon bis zum Rande gefüllt, und der wendische Stadtag in Lübeck hatte bereits im Sinne, allen Verkehr mit Dänemark abzubrechen, als Christian II. vom Räte zu Lübeck dreist die Auslieferung Gustav Eriksons (Wasa) forderte, welcher, im J. 1518 unredlicher Weise als Gefangener nach Dänemark abgeführt, von dort in der Verkleidung eines Ochsentreibers entronnen war und großmütige Aufnahme bei lübischen Bürgern gefunden hatte. Die Reichsstadt, über das Anjinnen des dänischen Gesandten empört, „eine Haus-suchung halten zu dürfen“, zeigte diesmal den Mut, in

schneidender Weise zu widersprechen, und sicherte in Gegenwart des Dänen dem schändlich betrogenen Flüchtlinge ihren Schutz zu.

Aber dem feurigen Eiferer für seiner Landsleute Unabhängigkeit ließ es nur acht Monate Ruhe in der gastlichen deutschen Stadt. Den Lübeckern seiner Dankverpflichtung geständig schlich sich Gustav Wasa im Frühling 1520 auf einem Warnemünder Boote nach Schwedens Küste hinüber, das schon größtenteils in Christians Gewalt geraten war.

Auf alle Fälle gefaßt und unbeirrt durch des Unions-  
 königs günstiges Erbieten, welcher vor Schwedens Unter-  
 werfung den offenen Bruch mit der Hanse mied, hatte  
 Lübeck den Bund mit den Ditmarschen erneut und beriet  
 auf wiederholten wendischen Tagefahrten bereits gemeinsame  
 Beschlüsse. Aber dennoch ließ sich die Ratsaristokratie, (an  
 deren Spitze wir den altadligen Bürgermeister Nicolaus  
 Brömse finden), energischer Taten unfähig, wiederum  
 durch Herzog Friedrich gewinnen (13. Mai 1520), bis  
 nächste Ostern den Schweden jede Hilfe und jede Zufuhr  
 zu versagen, wogegen die Segelation nach Dänemark, Nor-  
 wegen, Livland und sonst nach Ost und West auf „Zerti-  
 fikate“ unbehindert sein und ungewöhnliche Belastung der  
 Schifffahrt, Zölle an ungebräuchlichen Orten beseitigt werden  
 sollten. Dessenungeachtet erwirkte erst die Drohung einer  
 Kriegserklärung, daß ein Vergleich vorläufig durch die  
 Königin in Abwesenheit Christians II. besiegelt wurde,  
 kraft dessen Lübeck aus unkluger Friedensliebe  
 Schweden, dessen Selbständigkeit die Gebieter-  
 stellung der Hanse im Norden bedingte, und das  
 in seiner Todesnot gerade jetzt des nachdrücklichsten  
 Beistandes bedurfte, dem Eroberer preisgab.  
 Denn Christian II. hatte inzwischen mit einem zahlreichen  
 Heere fremder Söldlinge den Reichsverweiser in mehreren  
 Schlachten geschlagen. Sten Sture war umgekommen.  
 Der Herrentag zu Upsala hatte (7. März 1520) den

Wankelmüt  
 Lübeck.

Zweiter  
 Segeberger  
 Vergleich.

Schweden  
wieder unter-  
worfen.

Unionkönig gegen allgemeine Amnestie und Verheißung der alten Privilegien anerkannt. Auch der Bauernstand unterlag in der blutigen Karfreitagnacht. Nur Stockholm behauptete sich noch und würde, verteidigt durch eine hanßische Flotte, die Nationalsache oben erhalten haben. Aber wenn auch einzelne hanßische Bürger die darbenende Hauptstadt fest mit Zufuhr und Kriegsmitteln unterstützten, zeigte doch der Kaufmann kein Mitgefühl beim unausbleiblichen Untergange des bundesverwandten Reichs. So kapitulierte der Reichsrat, huldigte die Bürgerschaft, 8. Septbr. 1520, und erneute sich die nordische Union.

Neue  
Gewaltpläne  
Christians II.

Auf dem Gipfel seiner Macht, Gebieter der drei Reiche und Nordalbingiens, mit Deutschlands glanzvollsten Fürstenthäusern, ja mit dem neuen Kaiser Karl V. durch Blutbande verknüpft, mit den Staaten Europas, auch mit dem Moskowiter befreundet, wie sollte der kühne Christian II. nicht jetzt dazu schreiten, die hanßische Herrschaft und die politische Existenz der Hanse, welche gleichzeitig fast überall gefährdet war, und deren Rechtmäßigkeit das junge Reichsoberhaupt in bezug auf die Güldne Bulle eben in Frage gestellt hatte, vollends zu brechen? Wir kennen die innere Schwäche des Bundes, die Abneigung rheinisch-westfälischer wie preussisch-livländischer Städte gegen den wendischen Vorort, dessen unzeitig schroffer ausgebildete Kolonialpolitik so manche Glieder dem Vereine entfremdet hatte, wir kennen die Gesinnungen der benachbarten Fürsten gegen den Kaufmannsstaat und erfahren obendrein, daß während Schwedens Bezwingung besonders die welfischen Fürsten, Christoph, der gewissenlose Erzbischof von Bremen, dessen Bruder, Heinrich d. J., zu Wolfenbüttel, ungesegneten Andenkens, der Administrator von Minden, die Herzöge von Pommern, von Mecklenburg, der Graf von Oldenburg, endlich selbst Friedrich, der gleichnerische Freund Lübecks, am 1. Juni 1520 zu Hannover mit Christian II. einen Bund zu gegenseitiger Unterstützung geschlossen hatten. In seinem Übermuth scheute der Unionkönig nicht länger, seinen



Haß gegen Lübeck offen zu bekennen. Beim Einzuge in Stockholm soll er einem lübischen Kaufmanne zugerufen haben: „jetzt im Besitz der einen lübischen Pforte, werde er zur andern (Gottorp) auch trachten.“ Als seine Räte ihn wegen seiner drei Kronen glücklich priesen, äußerte er, „so lange er nicht Lübeck unter seiner Gewalt habe, könne er sich seiner Lande nicht recht erfreuen. Schwedens Eroberung wäre unmöglich gewesen, hätte er diese Stadt nicht mit großen Versprechungen für sich gewonnen.“ So feindseligen Worten folgten angemessene Thaten: Verhaftung und Beraubung sämtlicher hanfischer Kaufleute, die er in Stockholm vorfand, Verweigerung, den letzten Segeberger Kezeß zu bestätigen, ausgedehnteres Verbot des fremden Landfahrerhandels, wie früher in Dänemark. Endlich, um ein Gegengewicht gegen die Hanse zu bilden, der Plan, die dänischen und schwedischen Kaufleute nach den Grundsätzen der hanfischen Körperschaft in einer dänisch-schwedischen Handels-Kompagnie zu vereinigen. Hatte der Unionskönig für so großartige Zwecke selbst der deutschen Bevölkerung in seinen Hauptstädten, namentlich in Malmö und Stockholm, wo wir das Übergewicht der Fremden im Magistrat hergestellt sehen, sich in so weit versichern können, daß diese sich lästiger hanfischer Aufsicht zu erledigen strebten, so mußte solcher Plan doch schon unter der vorläufigen Beratung scheitern, weil Christians wortbrüchige, unselige That vom 8.—10. Nov. 1520, das Blutgericht zu Stockholm über 90 vornehme Schweden, die entsetzliche Art, „wie er St. Martins Gans gebraten“, endlich der unleidliche Druck seiner Regierung allen Segen seiner Waffen vereitelten. Gustav Wasa, der Racheengel des schwedischen Volks, begann mit den Talbauern den Freiheitskampf, machte die glänzendsten Fortschritte, eroberte nach der Schlacht bei Westerås (29. April 1521) Upsala und rüstete sich schon im Juni unter zahlreichem Zulauf und mit Unterstützung seiner Freunde von Lübeck zu Stockholms Umlagerung. Hier war

Christian II.  
gegen die  
Städte.

Gustav  
Wasa.

es merkwürdig jene deutsche Minderheit in der Gemeinde, welche am standhaftesten für den Unionkönig und gegen das schwedische National-, wie gegen das hantische Interesse focht.

Alle jene oben angedeuteten Maßnahmen Christians, den Hansen das nordische Monopol zu entreißen, hatten endlich ihre volle Wirkung auf den Vorort ausgeübt. Als auf der Tagesfahrt zu Lübeck (9. Mai 1521), deren auflösende Folgen wir später hervorheben werden, die Stadt auf kräftige Beschlüsse drang, war es wiederum Köln, welches schwachköpfig oder mißgünstig auf „Handhabung der Städte durch kaiserliche Majestät vertraßete“. Dem Verbote des Verkehrs mit Dänemark widerseßten sich durch Lübecks herrische Forderung, „den Ostseehandel an die alten Stapelplätze auf der Trave, Elbe und in Brügge zu binden und den Livländern und Preußen mit Ausnahme der privilegierten Danziger den Sund zur Segelation nach den Niederlanden zu verschließen“, seit langem verlegt, besonders die letztgenannten Bundesglieder. Selbst Lüneburg wollte seinen Salzhandel der allgemeinen Sache auch nicht vorläufig aufopfern.

Lübecks  
Tätigkeit  
gegen  
Christian II.

Dennoch ermaß Lübeck, allein auf die Beihilfe der wendischen Seestädte angewiesen, die Notwendigkeit des Krieges, ermutigt durch des Basa Waffenerfolge und noch erbitterter, als ihrem Sendboten auf seine Anfrage wegen der Schonenfahrt ein fast spöttischer Bescheid zuteil wurde, zumal sie gleichzeitig Christians tückische Absichten bei Hofe seines kaiserlichen Schwagers erfuhren. Auf einem Besuche bei Karl V. in Gent hatte der Unionkönig am 21. Juli 1521 die Belehnungsurkunde als Herzog von Holstein in einer Abfassung erlangt, welche darauf hindeutete, er wolle die seit Jahrhunderten verjährten, bei den letzten Hohenstaufen und dem zweiten Habsburger entweder erschlichenen, oder von ihnen widerrechtlich erteilten Ansprüche auf das reichsfreie Lübeck zur Geltung erheben. Ging doch sogar das verbürgte Gerücht, der hinterlistige Däne sei den jungen

unkundigen Kaiser mit der Bitte angegangen, „ihm ein klein Städtlein an der deutschen Seite, Lübeck genannt, zur freundlichen Gabe zu schenken, damit er, wenn er einmal nach Deutschland hinüberfahren wollte, einen Ort zur Einkehr besäße.“ Der Unbefangene, Spanier oder Burgunder, hatte jedoch, durch die Vorstellung des Bürgermeisters von Köln (?), „Lübeck sei kein Städtlein, sondern eine von den Vier Städten des Reichs und ein Haupt der Hanse“, enttäuscht, das Gesuch des Schwagers rund abgeschlagen. Unzufrieden schied deshalb Christian vom kaiserlichen Hofe, obgleich auf seine Klage über die Hansestadt Karl den Lübeckern die Unterstützung der schwedischen Rebellen und das Bündnis mit den Ditmarschen untersagte (August 1521), und Reichsbevollmächtigte zur Beilegung der dänisch-lübischen Irrungen ernannt hatte. Die Lübecker dagegen, höchlichst beunruhigt über des Königs Versuch, „seine vermeinte Gerechtigkeit zur Verminderung des h. Reiches geltend zu machen“, erklärten sich der kaiserlichen Kommission gehorsam, bewirkten durch die Klagen ihrer Sendboten über das unredliche Verfahren Christians die Rücknahme jener kaiserlichen Mandate (November 1521), und rüsteten sich nichtsdestoweniger zur Fehde. Denn die dänische Feindseligkeit, die Beschädigung aller Schifffahrt, dauerte der kaiserlichen Kommission zum Troste fort, weshalb denn auf dem Konvente im Septbr. 1521 sogar der kleinmütige Vorschlag gehört aber von Bremen hintertrieben wurde, den dänischen Gewaltplänen gegenüber zeitweise einen fürstlichen Schutzherrn anzunehmen.

— Mit neuer Tatkraft durchdrungen, warb Lübeck's Rat diplomatisch eifrig um Bundesgenossen an der Ostsee und fand zwar die Städte geneigt, die dänische Zufuhr einzustellen, konnte jedoch nur das eine, wenn auch an Macht dem Vororte fast gleiche, Danzig ungeachtet mehrjähriger Gespanntheit zum Kriegsbund heranziehen. Denn auch diese Stadt unter polnischer Oberherrschaft hatte vielfach über Handelsstörung durch den dänischen König zu klagen, weil

Christian und  
Kaiser  
Karl V.

Danzig zum  
Bunde  
gewonnen.

auch sie die abfälligen Schweden seit langen Jahren begünstigte und unterstützte. Dänische Landsknechtshaufen waren in dem Heere gewesen, welches der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, im J. 1520 gegen Danzig geführt hatte, um in seiner Fehde gegen den lästigen Oberlehnsherrn, den Polenkönig Sigismund, jenes der Ordensherrschaft abholden Gemeinwesen zu zwingen. Kaum hatte Danzig nach Abschluß des Waffenstillstandes v. 7. April 1521 diese Gefahr glücklich überstanden, als neue empfindliche Maßregeln des Unionskönigs den kraftvollen Freistaat an der Weichsel zur Vergeltung herausforderten, und die Bürger deshalb um so bereitwilliger zustimmten, den verzährten Hader mit Lübeck zu vergessen. Am 15. März 1522 schlossen sie noch vor ausdrücklicher Billigung ihres Königs ein energisches Schutz- und Trugbündnis gegen Christian II. unter besonderer Hervorhebung, Schweden nicht seinem Schicksale zu überlassen. — Danzigs Machtverhältnis zu Lübeck stellte bei Festsetzung der Waffenhilfe sich wie 10 zu 12 heraus; es verhiess 2000 Seeleute, und zwar „lauter Deutsche“, wenn die Travestadt deren 2400 aufbrächte.

Fortsschritte  
G. Wasas  
mit Hilfe  
der  
Seestädte.

Gustav Wasa, als Schwedens Reichsverweser zu Wadstena am 24. August 1521 anerkannt und bereits Herr des Landes bis auf Stockholm, Kalmar und Abo genoss zunächst die erste Frucht dieses Bündnisses. Christians trefflicher Admiral Severin Norby fuhr fort, durch glückliche Fahrten den Widerstand des umlagerten Stockholm zu stärken, ohne eine hanzösische Flotte war ihm nichts anzuhaben. Zwar hatte der geschmeidige Wasa schon seit dem Anfange des J. 1522 von Lübecker Bürgern, „seinen Vätern, Brüdern, Freunden und lieben Nachbarn“ unter Versprechen treulicher Vergeltung Hilfe an Geschütz und Kriegsknechten erbeten, und wiederholt im Frühlinge durch Briefe und Abgeordnete den Rat von Lübeck, „seine günstigen Freunde“, unter Warnung vor den Plänen des „Tyrammen“ und Verheissung „milder Privilegien und zu Allen, was

ihnen profitlich sein könne“, um bares Geld, Schiffe und Volk inständigst ersucht. Aber erst jetzt rüstete der Rat zehn stattliche Kriegsfahrzeuge, deren Mannschaft im Juni 1522 bei Soedertjöpning gelandet dem ritterlichen Freiheitskämpfen begeistert gelobte, „mit ihm zu leben und zu sterben.“ So konnte durch hanüschen Beistand und auf seine Bitte im Herbst 1522 durch neue Orlogschiffe verstärkt, der Reichsverweser den kühnen Severin Morby vom Entsatze Stockholms zurückscheuchen, wengleich er sich beklagte, vom lübischen Admiral, (welcher vielleicht geheime Weisung hatte, entscheidende Schläge zu meiden, um den Wert der lübischen Bundesgenossenschaft zu erhöhen) nicht aufopfernd genug unterstützt zu sein. Freilich kam der Reichsvorsteher auch durch bare Vorschüsse immer tiefer in die Schuld der Städte, deren Gewerbefleiß mit ihrem Handel die Verbindung mit Schweden zu bedeutendem Vorteile gereichte. Selbst Christians schlechtes Geld, die „Klippinge“, mit denen Schweden überfüllt war, wußte die hanüsche Klugheit zum Gewinn zu wenden.

Unter solchen Umständen, dem tatsächlichen doch noch nicht erklärten Kriege der Seestädte gegen Dänemark, zeigte sich der lübischen Diplomatie die Hoffnung, ihren sonst schon freundlichen Nachbarn, Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein zum Bundesgenossen zu bekommen. Aber obgleich längst in Zwist mit dem hochfahrenden Neffen, sah der Oheim, eine lauernde, vorsichtig berechnende Natur, seine Zeit noch nicht reif. Er näherte sich in Unterhandlungen den Lübeckern nur umso mehr, je zweifelhafter die Lage des Königs sich gestaltete. Denn die kaiserlichen Vermittlungsversuche, an Christians ungebührlichen Forderungen gescheitert, hatten nicht allein die Folge, daß das Reichsregiment zu Nürnberg den Lübeckern als Gliedern des römischen Reichs seine Hilfe verbot, sondern daß auch Karl die Stadt auf des Reichs Beistand vertröstete, falls Christian sich nicht gütlicher Verhandlung bequeme (April 1522). Im Innern voll Wut über den

Unterhandlungen mit  
H. Friedrich  
von  
Holstein.

Christians II. Schwager, doch durch Wasas Fortschritte und die hanfische Lage. Kriegsbereitschaft eingeschüchtert, neben welcher am 16. Juni 1522 vom Borort aus an alle westlichen, niederländischen Städte das gemessene Gebot erging, „sich als Untertanen des Reichs allen Verkehrs mit Dänemark zu enthalten“, zeigte der Titularunionskönig im Bewußtsein seiner Gefahr, ohne sichere Bundesgenossen einem großen Teile des dänischen Adels verhaßt wegen mannigfacher Schmälerei seiner Vorrechte und der Geistlichkeit wegen Hinneigung zur kirchlichen Neuerung verdächtig, zu spätere Geneigtheit, kaiserliche Vermittlung anzunehmen. Lübeck verwarf alle fürstlichen Unterhandlungen zu Reinfeld und Rendsburg (Juni 1522). —

Ohne Rückhalt auf den Fürstenbund von Hannover gedachte Christian darauf, die Stände Holsteins für den Plan zu gewinnen, um vom Herzogtum aus einen kühnen Schlag auf die gehakte Stadt an der Trave zu führen. Allein jener Adel, durch Herzog Friedrich mit der Gerichtsbarkeit über Hand und Hals ausgestattet, wich nicht von einem so gutwilligen Patrone, und der Däne mußte den Bordisholmer Vergleich vom 13. August 1522 noch für etwas Gutes erkennen, kraft welches scheinbar versöhnt der Dheim bei ausbrechendem Kriege ganz Schleswig-Holstein für neutral erklärte.

Ernst Lübeck's  
zum Kriege  
und gegen  
das Reich.

Keineswegs brachten ungünstige Zwischenereignisse, wie die Verbrennung der lübischen, gegen Dänemark gerüsteten Drlogflotte zu Travemünde (23. Juni 1522) und das kaiserliche Mandat vom 27. Juni, „bei Strafe der Acht nichts feindliches gegen Christian, so lange das Reichsregiment die Sache betriebe, zu unternehmen,“ eine Sinnesänderung der Seestädte hervor. Dem Reichsregimente zu Nürnberg schrieb der Borort: „gleich wie ein Schaf unter den Wölfen läge Lübeck an des Reichs Enden. Billig sollte es Hilfe vom Reiche erwarten, dem der König (von Dänemark) keines Oberrechts geständig sei, und nur wie seine Vorfahren auf Verderben der Stadt söhne. Würde sie

statt dessen mit der Aecht belegt, so könne leicht die Gemeinde aufrührerisch gegen den Rat werden. Wolle man nicht wie Basel und andere Städte vom Reiche abkommen, so müsse man den Krieg auf sich nehmen.“ — Eine neue Flotte von 13 Orlogschiffen war schon am 3. August in See. Zudringliche Friedenspolitik der Nachbarfürsten konnte nicht länger unser Bürgertum beirren, welches, durch die schwächliche Staatsweisheit seiner Aristokratie gelenkt, aus Scheu vor neuer Fehde seit zehn Jahren beleidigenden Hohn und empfindlichen Schaden erduldet hatte.

Die ersten Kriegserfolge der Flotte, welche Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund überall unter den Impulsen neugekräftigter Demokratie ausgesendet hatte, war Bornholms Verheerung, Landung auf Seeland, Bedrohung Kopenhagens und Verbrennung Helsingörs. Nach vergeblichen Versuchen auf Schonen einigte sich das hanfische Geschwader mit den 10 Kriegsschiffen der Danziger, welche Eberhard Ferber, Bürgermeister und Haupt einer drückenden Junkerschafft, führte, kehrte jedoch nach längerer Beratung zur Herbstzeit in die Häfen zurück, weil Severin Norby inzwischen zum Schutze Seelands herbeigeeilt war.

So unbedeutend solche Waffentaten waren, dienten sie doch dazu, den Fall der Union rascher zu befördern. Des bösen Oheims Zeit schien gekommen. Herzog Friedrich neigte sich endlich auf dem Stralsunder Tage (Ausgang Dezember 1522) zum Kriegsbunde gegen Christian und faßte den Gedanken ins Auge, welchen Lübeck nachdrücklich anregte, mit Entsetzung des Neffen sich auf den dänischen Thron zu schwingen. Zu solchem Ziele lockte auch das geheime Einverständnis mit Jüttenland, dessen Adel aufs höchste erbittert gegen den „Bauernfreund“ war, der die Ritterschafft mit Steuern, Handelsbeschränkung verletzte, und dessen Klerus, auch in seinem materiellen Behagen gestört, den „Kezer“ haßte, welcher beide Stände mit Vernichtung bedrohte. Bischöfe und Adel, zu Wiborg zum Widerstande gegen den Tyrannen verschworen, leiteten die Unterhandlung

Offener  
Seekrieg.

Fall  
K. Christians.

Aufstand der mit Herzog Friedrich ein und kündeten dem beunruhigten Jüten. Herrscher am 20. Januar 1523 den Gehorsam auf. Bejahend ging Friedrich auf die ihm angetragene dänische Krone ein (Ende Januar 1523), während die jütischen Reichsräte dem hansischen Vororte den Umschlag der Dinge bekanntgaben und unter Erbietung der alten Privilegien den Schutz Jütlands gegen des Königs Waffengewalt forderten. Natürlich drängte jetzt Herzog Friedrich auch zum Abschluß mit den Städten und erlangte am 5. Februar 1523 ein „ewiges Schutzbündnis für seine Herzogtümer, wogegen, der dänischen Krone, wie seiner Hamburger, sicher, der friedsame Nachbar den Seestädten, falls er in Dänemark zur glücklichen Erhöhung käme“, Aufrechterhaltung ihrer Freibriefe verhiess. Sollte die Union mit Schweden gütlich nicht erzielt werden können, so verwahrten sich die Städte vor der Zumutung, gegen dasselbe Ernst zu gebrauchen oder der Segelation dorthin zu entsagen. —

Bund der  
Seestädte  
mit  
Friedrich.

Im gläubigen Vertrauen auf des neuen Königs Dankbarkeit schwur Lübecks adliges Bürgerhaupt namens der Seestädte „für ihn, den persönlich Anwesenden, und für seine Kinder Macht und Vermögen daran zu setzen, so lange ein Stein auf dem andern stände“ (8. Februar 1523). Ein lübisches Manifest verkündete dem Kaiser und dem Reiche, „wie die Stadt nach langer Geduld und vielfachen Bitten in Anbetracht ihrer Eide und Pflichten gegen das h. Reich und in Beherzigung ihres unvermeidlichen Schadens an Leib, Ehre und Gut die Waffen ergriffen habe, um den mutwilligen Beschädiger und des römischen Reichs Anfechter auch als Friedbrecher zu verfolgen.“ —

Jetzt mußte Christians Schicksal sich unhemmbar erfüllen. Allen alten Feinden des Unionskönigtums und den eigenen abfälligen Untertanen gegenüber schien er, der einst so strupellose Blutrichter, aller Tatkraft entblößt und suchte nur durch Nachgiebigkeit, Bitten und Unterhandlungen, durch Zerstörung seines bisher so leidenschaftlich betriebenen Werkes weltliche und geistliche Feinde zu entwaffnen, statt



energisch die Mittel anzuwenden, die sich ihm im geneigten Bürger- und Bauernstande darbieten. Aber die Tüthen verwarfen sein Anerbieten, ihnen vor dem Kaiser als Ober- richter (!) zu Recht zu stehen, der Dheim erteilte keine Ant- wort, begab sich dagegen nach Viborg und empfing am 26. März die Huldigung des Adels, dem er den letzten Rest altdänischer Volksfreiheit aufopferte. Anfang April gewann Prinz Christian, Friedrichs Sohn ohne Widerstand die Insel Fühnen, während jener des Neffen Anteil an Schleswig- Holstein bezwang und der Ankunft der hansischen Seemacht harrete.

Friedrich I.,  
König.

Früher entschlossen, in Kopenhagen jeden Angriff ab- zuwarten, verlor Christian mit jedem Tag an Mut und Vertrauen und bereitete sich vor, als fürchte er die persön- liche Rache für Stockholm, nach den Niederlanden zum kaiserlichen Schwager zu fliehen, nur die Hauptstadt und Malmö besetzt zurücklassend. Beider Städte Bürger schwuren Treue, welche sie redlich gehalten haben. Am 13. April 1523 bestieg Christian mit Weib und Kindern, seinen Räten und ansehnlichem Gefolge das Admiralschiff, welches auch das Archiv, den Schatz und die Kostbarkeiten barg, und räumte unter den widerspruchvollsten Gefühlen der Bewunderung und des Abscheus, welche die gerechte Nachwelt für den „Volksfreund, den unsiichtigen Staatswirt und den Henker des Adels“ mit den Zurückgebliebenen zu teilen nicht unterlassen kann, den Boden seines ungetreuen König- reichs. —

Flucht  
Christians II.  
aus  
Stockholm.

Um dem Entflohenen unmöglich zu machen, mit der Hilfe des Kaisers und seiner fürstlichen Verwandten in Dänemark wieder Fuß zu fassen, vereinigte sich im Mai die Flotte von Lübeck, Rostock, Stralsund und Danzig, unterwarf Seeland und umlagerte Kopenhagen und Malmö, während der neue König Schonen und ohne Widerstand auch Norwegen gewann. Aber noch vermittelte, zwar von Stockholm ausgeschlossen, von Wisby aus Severin Norby nerschütterlich treu die letzten Stützpunkte der Herrschaft

Eroberung  
der Reiche.

des Vertriebenen, bis Kalmars Bürger dem Wasa die Tore öffneten (27. Mai 1523), und auch Stockholms deutsche Gemeinde und deutsche Besatzung von Mangel geplagt an Unterhandlungen dachte und nach eingeholter Genehmigung des Königs nicht dem gehakten Wasa, der zu Strengnäs am 6. Juni zum König erwählt war, sondern den lübischen Ratsherren Berend Bomhover und Hermann Plönnies am 20. Juni die Schlüssel der Stadt überreichten. Der Statthalter Hinrich Slaghöck sprach bei dieser Handlung: „Wir geben der kaiserlichen Stadt Lübeck das Reich und die Stadt, und nicht dem Schelmen Gustav Erikson, der da steht.“ — So durch seine hanstische Bundesfreunde Stockholms mächtig, zog der neue König am 23. Juni in die verödete Hauptstadt ein, bald fiel auch Kalmarschloß und Ubo, am Ende des Jahres 1523 war kein bewaffneter Feind mehr auf schwedischem Boden.

Dagegen behauptete noch Kopenhagen, durch kühne „Vitalienbrüder“ versorgt, sowie Malmö das Recht Christians. Der Anschlag, durch versenkte Fahrzeuge den Hafen zu sperren, war wie i. J. 1428 erfolglos geblieben und die Furcht der Belagerer wuchs, als im Herbst die Kunde erscholl, der Vertriebene habe nach einer Versammlung seiner Freunde zu Köln (August) ein mächtiges Heer Landsknechte aufgebracht und bedrohte von der Mark Brandenburg aus mit Hilfe des Kurfürsten Joachim, der Welfen, ja des Hochmeisters von Preußen, zunächst Holstein und die Stadt an der Trave. Jedoch unerwartet zerstreute sich die ängstigende Wetterwolke, indem der Geldvorrat, Erlös der Kleinodien der Königin und Vorschüsse der Verwandten zur Besoldung der teuren Knechte nicht ausreichten, diese teils schon in Franken, andere in der Prignitz auseinander liefen, und Christian, jetzt ein „Bettler“, in Perleberg nebst seinem kurfürstlichen Schwager mit Gefahr den aufgebrachten Söldnern entrann. Da mußte denn ohne Hoffnung auf Entsatz auch Kopenhagens standhafter Befehlshaber an Vertrag denken und zog unter ehrenvollen Bedingungen ab.

Vereitelung  
der  
Landangriffe  
Christians.

Zu Anfang des Jahres 1524 empfing König Friedrich I. in der dänischen wie in der schonischen Hauptstadt die Huldigung. Wisbys Besitz zu Händen des kühnen Admirals blieb jetzt bedeutungslos, wemgleich Severin Norby über die hanseische Kauffahrt „ein fast göttliches Strafgericht“ übte und durch großartige Seeräuberei besonders unter Danzigs kirchlich wie politisch aufgeregter Bürgerschaft böses Blut verursachte. Des Admirals Bekämpfung glaubten die Städte den nordischen Herrschern überlassen zu können und trösteten sich im Vertrauen auf die Dankbarkeit Friedrichs und des Wasa mit dem stolzen Bewußtsein: „Zwei Könige gemacht und den dritten vertrieben zu haben.“ —

Aber diese Hoffnung, in welcher die wendischen Städte und Danzig ohne jede Teilnahme westlicher und binneländischer Bundesglieder die ungeheuersten Anstrengungen ertragen hatten, erwies sich bald als voreilig. Gustav Wasa, der schuldpflichtigste Schützling Lübecks, hatte als Reichsverweser selbst während der Hitze des unentschiedenen Kampfes i. J. 1522 klug gezögert, die Handelsprivilegien, als sie ihm vorgelegt wurden, zu bestätigen. Als nach empfindlicher Mahnung und lauten Vorwürfen der Schlaue, jetzt zum Könige erwählt, nicht länger ausweichen konnte, sogar befürchten mußte, die Lübecker würden an den Dänen als „Unionskönig“ sich wenden, unterzeichneten er und der Reichskrat am 10. Juni 1523 sträubend „die unerträglichen Bedingungen“. Wegen der mannigfachen Dienste und der Gunst, welche der Rat von Lübeck und dessen Bürger ihnen und dem Reiche früher und namentlich während der Not vor dem grausamen Könige Christian erwiesen hatten, versprachen sie zur Vergeltung denen von Lübeck und Danzig jeden Beistand, unentgeltliche Rückgabe der etwa noch vorhandenen, geraubten Güter, und bestätigten beiden Städten und allen ihren Verwandten, welchen Lübeck den Mitgenuß vergönne, die vermehrten alten Privilegien und Rechte, Handels- und Zollfreiheiten zunächst in den vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Söderköping und Abo,

Dankbarkeit  
der Könige?

Privilegien  
für  
Schweden.

Ausschluß aller Fremden von Verkehr und Bürgerecht in den schwedischen Orten, Beschränkung des schwedischen Aktiohandels auf Lübeck und der Segelation innerhalb der Ostsee nicht über den Sund und Belt hinaus.“

So war das hansische Monopol in Schweden, welches an der Nordsee nur die kleine Stadt Lödese besaß, gesetzlich befestigt, und sogar noch auf Verlangen der Vermehrung fähig erklärt, so war Lübeck in der Ausübung des Rechts, anderen Städten den Mitgenuß der Freiheiten zu gewähren oder zu entziehen, so hoch gestellt, daß der lübische Chronikant ausrufen durfte: „Gustav sei zuerst ein Engel gewesen.“ „Daß er leider zu bald ein Teufel geworden“, verschuldete die Makellosigkeit der Bedingungen, welche zur Ertötung jeder möglichen Handels selbstständigkeit des Reichs Lübeck in Tagen, als andere Länder im Seeverkehr sich hoch aufschwangen und eine andere Staatswirtschaft erwacht war, ausschließlich für sich zu fordern wagte.

Handel um  
Gotland.

König und Reichsrat siegelten, mit geheimer Berechtigung zum Bruch. Sie bedurften der Seestädte, welchen sie wie einzelnen Bürgern hoch verschuldet waren. So lange diese Severin Norbys Seeräuberei noch fürchteten, der mit weitaussehenden Plänen doch den Gedanken verband, Gotland jedenfalls der Krone Dänemark zu erhalten und deshalb an dem Wasa seinen unzweideutigsten Gegner hatte, drängten die Gläubiger nicht auf Bezahlung. Deshalb ging der Vorsichtige, den Zankapfel mit dem Dänen meidend, nur säumig an das Kriegsunternehmen und unterwarf mit Lübeck's Hilfe an Volk und Schiffen Ende Juni 1524 die Insel und das kläglich herabgesunkene Wisby mit Ausnahme des Schlosses, welches der Admiral dem dänischen Könige, falls er helfe, mit dem Besitze von ganz Gotland angetragen hatte. Nach einer Zusammenkunft erst der Gesandten zu Jönköping, dann beider Könige zu Malmö, drohte offener Krieg, bis die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar

auf einer Tagesfahrt zu Kalmar zu Schiedsrichtern erkoren, am 1. September 1524 demjenigen den vorläufigen Besitz der Insel zuerkannten, welcher Wisbyschloß am gleichen Tage inne habe — nach ihrer Voraussetzung Friedrich — ferner dem Wasa Entschädigung seiner Kosten verbürgten, für sich selbst aber am besten sorgten, indem sie alles im Schlosse vorfindbare Raubgut den rechtmäßigen Eigentümern zusprachen. Voll Zorn verließ der getäuschte Schwede Malmös Rathhaus, die Seestädte dagegen sahen befriedigt ihren Lohn durch Friedrich I. sichergestellt, indem dieser ihnen alle in Norwegen, namentlich in Bergen hergebrachten Freiheiten sowie die dänischen und schonischen Privilegien bestätigte (11. September 1524). Sieben Städte, außer den eigentlich wendischen auch Hamburg, Lüneburg und Danzig erhielten den Vollgenuß, Lübeck dasselbe Ausschließungs- oder Zulassungsrecht des Mitgenusses der anderen Hanseglieder. Tatsächlich niedergelegt ward jede Schranke, welche der kluge Vorgänger der hanßischen Gewinnsucht entgegengestellt hatte, freie Sundfahrt blieb, aber auf Zertifikate der Schiffer, nicht zollpflichtige Güter unprivilegierter Städte zu führen, schließlich war eine beschränkte Gegenseitigkeit für die Dänen in den deutschen Häfen vorbehalten. —

Privilegium  
für  
Dänemark  
und  
Norwegen.

Aber Friedrich, im geheimen schon erfreut, daß der engeren Bundesgenossen ausschließliche Nutzung der Privilegien neue Unzufriedenheit im Schoße der Hanse und deren Auflösung zur Folge haben müsse, gedachte schon damals den Lübeckern nicht ohne Gegengewicht die Herrschaft der Ostsee zu lassen, namentlich nicht die Holländer, wie Lübeck sich schmeichelte, ganz zu verdrängen. Ängstliche Verücktsichtigung ihrer Lage, die Unentbehrlichkeit des Verkehrs in den Niederlanden, deren kaiserlicher Gebieter bereits der Hanse wegen Vertreibung seines Schwagers grollte, gleichwie der Doktor von Wittenberg seine Stimme für Christian erhob und politischer Betrachtung unfähig die Lübecker als „Gottesdiebe und Ver-

sündiger an göttlicher Majestät“ abkanzelte, veranlaßten den Vorort, vorläufig die schlimmen Nebenbuhler in ihrem Verkehrsgebiete zu dulden. Schon auf der Hamburger Tagefahrt April 1524, wohin auch König Heinrich VIII. von England zwei vornehme Glieder seines Geheimen Rates abgeordnet hatte, um zu Christians Gunsten etwas zu versuchen, hatte man sich in der niederländischen Frage einander genähert. Im Vertrage vom Sommer desselben Jahres gelobten dann die Niederländer dem Könige Friedrich und den Osterlingen, jede Verbindung mit Christian II. aufzugeben, und widerstrebend gestattete Lübeck, nicht ohne den Einfluß der Danziger unter ausbedingter Gegenseitigkeit den Westerlingen zum ersten Male die Fahrt durch den Sund und die Konkurrenz in der Ostsee. Blieb jenen doch noch Schweden verschlossen!

Nachgiebigkeit  
gegen die  
Holländer.

Seeräuber  
für Christian.

Aber bald bereuten die wendischen Seestädte solche Nachgiebigkeit, forderten jedoch vergeblich vom Könige Friedrich die Aufhebung des staatlich ratifizierten Vertrags. Der Burgunder Hof ward nämlich verdächtig, den kühnen Freibeuter Klaus Kniphof unterstützt zu haben, welcher, wenn auch von Christian und Margaretha, der Statthalterin Karls über Burgund, öffentlich verleugnet, dennoch von ihm und Isabellen förmlich bestellt, die Nordsee beunruhigte und sogar Bergen mit Beschießung ängstigte. Der junge, frische Seeheld, Stiefsohn Jürgen Kocks (Mynters), Bürgermeisters von Malmö und treuen Anhängers des „bürgerfreundlichen“ Königs, hatte, um Fasten 1525 zu Vere mit 4 Schiffen ausgesegelt, den Hansen großen Schaden getan, war aber, noch spät gefeiert durch das Volkslied, im Oktober 1525 auf der Osterems von den Hamburgern gefangen und zu Hamburg mitleidslos enthauptet worden, ein Schicksal, dem Martin Pechlin, ebenso ein Günstling der hansischen Muse, der gefährlichste und listigste Auslieger an Norwegens Küste, nur dadurch entging (1526), daß ihn der Patron eines lübischen Kauffahrers im Gefecht mit seinem Rohr durch den Kopf schoß. — Die Spannung

zwischen König Friedrich und den Lübeckern wegen der geduldeten Holländer minderte sich zeitweise, als ersterer, gegen den rastlosen Severin Norby hanñischer Hilfe bedürftig, ihnen am 17. Mär; 1525 als vorläufige Entschädigung statt des geforderten Gotlands die Insel Bornholm pfandweise einräumte. Dennoch legte der Borort, beharrlich in der Ansicht, die Holländer in seinem Seegebiete nicht zu leiden, die Besorgnis vor Undank des Königs dem Hansetage zu Lübeck (Juni 1525) vor und forderte Mitwirkung, wenigstens Ersatz der Kosten für den Fall des Krieges, von den nur allgemein beteiligten Bundesstädten.

Lübeck in  
Pfandbesitz  
Bornholms.

Auch Danzig trat solcher Forderung entschieden bei, aber Bremen gab wie die anderen Städte nichtsagende Antworten und riet zur friedlichen Ausgleichung mit dem „frommen“ Könige. Selbst Danzig, geschwächt durch bürgerlichen Hader, und bald wegen der preußische Bitte bei Falsterbode, sowie wegen abweichender Handelspolitik in der holländischen Sache mit Lübeck im Streite, drohte Abfall von dem engeren Vereine, den der wendische Borort mühsam geschürzt zu haben wähnte. Solche Zerfahrenheit entging nicht dem Dänen, welcher, statt den Hansen Dank zu schulden, vielmehr öffentlich sich das Verdienst beimaß, „durch Übernahme der Krone in seinen alten Tagen die Städte vor Christians hartem, unchristlichen Vorhaben gerettet zu haben!“ Gleich darauf, nach Unterwerfung Severin Norbys, Gotlands mächtig, verweigerte er die vertragmäßige Einräumung der Insel an Lübeck und veranlaßte sie dahin, nach vierjährigem Genuße der gotländischen Einkünfte mit dem Pfandbesitz Bornholms auf später erstreckte 50 Jahre sich abfinden zu lassen (September 1525). —

Zerfahrenheit  
des Bundes.

Noch schmerzlicher störte gleichzeitig Gustav Wasa, der Mittlerstellung Lübeck's in seinen Händeln mit Dänemark selbst müde, das hanñische Bewußtsein, durch den Vertrag vom 10. Juni 1523 wenigstens die Privilegien in Schweden gesichert zu haben. Denn in Lübeck selbst schlossen des

Undank  
G. Wasas.

Königs Gesandten am 17. August 1525 mit Holland, Seeland, Brabant und Westfriesland, namentlich mit den Städten Antwerpen, Herzogenbosch, Dordrecht, Haarlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Middelburg und Zütphen, also gerade mit den furchtbarsten Gegnern der wendischen Städte ein vorläufiges Handelsbündnis, welches der König nicht allein unbefangen guthieß und am 27. April 1526 mit dem Reichsrate bestätigte, sondern ohne alle Rücksicht auf einen Bruch mit Lübeck schon um Michaeli 1525 dem versammelten Marktvolve die Ankunft holländischer Kauffahrer als „fröhliche Botschaft“ verkündete. Als einer der trefflichsten National-ökonomen seines Jahrhunderts anerkannt, bestimmte Gustav die bequemsten Häfen seines Reichs Stockholm, Kalmar, Södertjöpning, Ny-Lödese, Wiborg und Ubo zu Stapelplätzen und verhiess Zollfreiheit besonders für Salzeinfuhr. Die Dinge gediehen unter kleinen Abänderungen bis zur Ratifikation des Kaisers. Wenn auch der Niederländer Besuch an Schwedens Küste nicht sehr zahlreich war, blieb doch auch diese hanfisch bisher vorbehaltenene Bahn weitgreifenden Unternehmungen geöffnet.

Holländisch-  
schwedischer  
Verkehr.

G. Wasas  
National-  
ökonomie.

Erschöpft durch ihre bisherigen Siege, ohne zuverlässige Bundesgenossen, bald auch in ihrem Regimente bedroht durch die Stürme der Reformation, mußte Lübeck's Ratsaristokratie diesen nach historische m Rechte so unredlichen, nach Natur- und Völkerrecht so verzeihlichen Vertragsbruch geschehen lassen. Was der Wasa ferner erfann, die Städte seines Reichs zu heben, Kaufmannschaft und Gewerbesleiß zu fördern, deuten wir nur an. Land- und Bergbau erblühten, deutsche Einwanderer machten zum Schaden der Seestädte ihre lohnendere Hantierung auf schwedischem Boden heimisch. Stockholm und Ny-Lödese, zu Stapelplätzen des schwedischen Aktivhandels für Ost- und Nordsee auserwählt, sollten, um des Sundes und Beltes nicht zu bedürfen, nach dem Plane vom J. 1526 durch die Gotthaelf und die bekannten Binnenseen verbunden, also schon damals der staunenswerte Göthakanal gegraben



werden. Unüberwindliche Naturhindernisse, andererseits das Ungeschick der unvorbereiteten schwedischen Bürger widersetzten sich jedoch dem Riesengedanken des schöpferischen Königs. Wiederholte Zwangsmaßregeln im Stil des Orients konnten Stockholm, welches durch die Drangsale der letzten Jahre bis auf einige hundert Steuerpflichtige vermindert war, aus den Landstädten zwar bevölkern, aber nicht mit fähiger Kaufmannschaft und mit Geldkräften versehen. Die beleidigte deutsche Gemeinde zog größtenteils nach der Heimat zurück, und am Ende erkannte der König nur eine Frucht seines Strebens, daß die deutsche Absonderung in seiner Residenz sich verlor und Stockholm eine rein schwedische Stadt wurde. Lödese zweitens, als Ny-Lödese unter den Schutz von Elfsborg an das Meer verlegt, mit Kirchen und Marktgerechtigkeit auf Kosten der Umgegend, mit Geschütz, Wall und Graben ausgerüstet, mit Privilegien reich bedacht, blieb aller erkönnlichen Aufmerksamkeit des Königs ungeachtet eine bedeutungslose Landstadt, bis dort ein späteres Jahrhundert die Handelsstadt Gottenburg erschuf. Lödese's „bäuerische Krämer fielen wie ein Haufen Schweine schnüffelnd über einkommende Waaren her und veranlaßten dadurch den fremden Kaufmann, den Preis zu steigern. Den obersten Platz errang unter ihnen der kleinste Verstand, wenn er nur den besten Braten und das meiste Bier aufzutischen vermochte.“ (Worte Wasas v. J. 1537.) --

Stockholm  
und  
Ny-Lödese.

Wenn nun auch die Schüler so weit hinter ihren hannischen Lehrmeistern zurückblieben, tat doch des Wasa unermüdlige kommerzielle Tätigkeit im Zusammengreifen mit anderen handelspolizeilichen Maßregeln dem hannischen Interesse empfindlichen Abbruch. Verbot des Landhandels, Erschwerung des Aufenthalts der Fremden, willkürliche Preisbestimmungen für Gegenstände der Ausfuhr und Einfuhr, Zwang zum Verkaufe, Schoß statt der Zollfreiheit, Plackereien der Zöllner, der Zwangsumlauf schlechter Münze, Hinderung der Ausfuhr des Silbers, Verhöhnung auch der billigsten Zugeständnisse reibten sich aneinander. Ohne Scheu

Gustav  
Wasas  
feindliche  
Handels-  
politik.

äußerte der König auf dem Reichstage d. J. 1526, „man müsse die Fremden der unbefchränkten Freiheit entsetzen, die schwedischen Häfen allen Schiffen öffnen.“ Im nächsten Jahre beriet man, „die hanfischen Freiheiten, als dem Reiche zum größten Verderben, ohne weiteres zu verkürzen.“

Nur ein Band gab es, an welchem Lübeck seinen „Wasallen“, der ihm so mächtig über den Kopf gewachsen war, noch gängeln konnte: die nicht erledigte Schuldforderung!

Die  
schwedische  
Schuld.

Ernstlich arbeitete Wasa schon seit dem J. 1523 daran, sich solcher Fessel zu entledigen, aber die Kriegsnot des armen Landes nötigte den Schuldner, wiederum mit freundlichen Worten Nachsicht zu fordern. Wie er sich allmählich sicherer fühlte, änderte er die Sprache, suchte mit Landeskserzeugnissen, die er hoch taxierte, — selbst Haselnüsse befinden sich darunter, — die Schuld abzutragen, focht auch wohl die Richtigkeit der früher als redlich anerkannten Summe an. So verstrichen Jahre, bis auf scharfe schriftliche und mündliche Mahnung der Lübecker man sich im J. 1529 über die Tilgung des Rückstandes „gemeiner Schuld“ binnen vier Jahren einigte. Hand in Hand mit solcher Schuldregulierung ging aber das offene Ansinnen des Königs, das Privilegium v. J. 1523 auf Lübeck und Danzig allein zu beschränken. Seiner Verpflichtung nachzukommen, da im J. 1529 nichts abgetragen war, und Mahnbrieife nicht ausblieben, vermochte der König zuerst den Herrentag zu Upsala zu dem Beschlusse, die nächstgrößte Glocke jeder Stadtkirche, dann die gleiche Versammlung zu Drebro, auch die Glocken der Landkirchen zur Schuldtilgung einzuziehen. So konnte denn i. J. 1532 die Hauptschuld auf etwa 11000 M. S. gemindert werden.

Unter solcher Erleichterung seiner Bürde forderte der König ungestümer die Beschränkung der hanfischen Privilegien, erklärte, „es sei gegen seinen Eid und seine Pflicht, den Städten den Gebrauch ihrer Freiheiten länger zu gönnen“, und drohte den auf ihrem Rechte beharrlichen, „auf dem

nächsten Herrentage (1531) werde er das Privilegium gänzlich abstellen.“ Kein Wunder, daß sich die Mißstimmung der Lübecker aufs höchste steigerte, und sie zu sagen pflegten: „das ist der Dank dafür, daß wir einen Ochsen-treiber zum Könige gemacht haben.“

Konnten Lübeck's Herren, deren Politik der Energie in der Benutzung des Augenblicks ermangelt und welche vor der tatsächlichen Hilfeleistung tatsächliche Gegenbürgschaft zu fordern versäumt hatten, von Dänemark Günstigeres erwarten? Friedrich hatte den holländischen Handelsvertrag im J. 1526 ratifiziert und suchte jetzt auch „den lieben Jakob Fugger“ und dessen Brudersöhne, jenen gehafteten oberdeutschen Nebenbuhler, unter lockenden Angeboten herbeizuziehen. — Nur in Norwegen blieb das hanfische Monopol unangetastet, wenigstens nicht mit großen Maßregeln angefochten. Zu Bergen hatten im J. 1523, wahrscheinlich infolge der Parteilung für und gegen Christian II., die Kaufleute vom Kontor in Verbindung mit den Schustern unter Raub und Mord einen Sieg über die Bürger und alle dort ansässigen Fremden, Dänen, Norweger, Schotten und Holländer, davongetragen, und weiland Christian's gestrengen Lebensmann auf Bergenhuus, den Holländer Jürgen Hanssen Striver, gezwungen, zu seinem König nach Holland zu fliehen. Sein Nachfolger im Interesse Friedrich's, Vinzenz Lunge, besaß nicht Willenskraft genug, die den heimischen Bürgern heilsame Handveste des Reichsrats v. 24. Nov. 1524 zu behaupten. Die residierenden Kaufleute, unbekümmert um jenes Grundgesetz, verschreckten die Schotten gewaltsam, schürzten den Bund mit den „Schustern“ fester, welche sich fest vom städtischen Räte losgesagt hatten und dem königlichen Lebensmann die Kriegspflicht verweigerten. Die „Kontorischen“ legten bei der Brücke ein Blockhaus an, um die Nordlandsfabrt der Bürger zu hindern, verschanzten ihre „Gärten“ durch eine hohe Steinmauer und bemächtigten sich als eifrige Förderer der Reformation zum ausschließlichen Besitze der „Schuster“

Veränderte  
Stimmung  
in  
Dänemark.

Übermut in  
Bergen.

der St. Halwardskirche, wie sie für sich selbst, die Bürger verdrängend, die Martins- und Marienkirche, mit deutschen Predigern bestellten (1528). Erst Edste Bille, Vinzenz Lunge's Nachfolger, konnte die Übergriffe der Kontorischen etwas zügeln, mußte ihnen jedoch die angemakten Kirchen lassen. Vorsichtig begann er nach Friedrich's Plan die Bürgerschaft von Bergen durch Kommunalverfassung zu heben, und erbaute aus den Trümmern eingerissener Kirchen Schloß Bergenhuus fester (1530—1531), dem Anscheine nach, um die Stadt gegen Christians Freibeuter zu schirmen, aber in Wahrheit zur Bezähmung der übermütigen Fremdlinge.

Friedrich's  
Sorge für  
seine Städte.

— Inzwischen sorgte Friedrich umsichtsvoll für das Aufkommen auch der dänischen Städte, namentlich Kopenhagens und Malmö's, indem er ihnen eine deutsche Gemeinverfassung verlieh, sie mit eingezogenem kirchlichen Gute bereicherte, und endlich des Privilegiums vom Jahre 1524 ungeachtet die hinderliche deutsche Kompagnie in seiner Hauptstadt aufhob. Ihrer besonderen Rechte beraubt, mußten sich die Gäste unbedingt der städtischen Gerichtsbarkeit fügen. Ähnliche Beschränkung, ohne Scheu vor den hansischen Freiheiten, ordnete er auch in Malmö und anderwärts an, während seine Beamten selbst die uralten Rechte der Hanser auf Schonen zu kränken angewiesen waren.

Indem Friedrich darauf im J. 1530 ohne Beachtung der Klagen Lübeck's in wenig veränderter Gestalt auch Christians Verbot gegen den Hausherhandel erneuerte, es anderseits den Seestädten kein Ernst war, die Redensart, jene von den Dänen ausbedungene Gegenseitigkeit zur Wahrheit zu machen, Bornholms Bauernschaften, ein Pfandstück der lübschen Aristokratie, über so jämmerliche Beschätzung ächzten, daß „sie lieber unter Türken als unter der deutschen, christlichen Reichsstadt stehen mochten“, war es nicht befremdend, daß das freundliche Verhältnis zwischen den Seestädten und Dänemark um 1530 ebenso erkaltete, als das zwischen ersteren und Schweden. Unterhandlungen, um etwa die Handelsbefugnisse der Niederlande auf die

Spannung  
zwischen dem  
K. von  
Dänemark  
und den  
Seestädten.

„Waterlande“ zu beschränken, wurden als erfolglos nicht einmal versucht. Was hatte Lübeck gewonnen, daß es mit Erschöpfung seiner Kräfte die Herrschaft des Nordens umgestoßen hatte? Der Oheim war der Nefse geworden, nur leidenschaftsloser, und darum noch gefährlicher. Zu den sachlichen und politischen Gründen wachsender Abneigung, zur Sorge des Königs, die Reichsstadt möge, um den Kaiser zu gewinnen, die Nachfolge des Prinzen Hans, des Neffen Karls, befürworten, kam zuletzt noch religiöse Meinungsverschiedenheit, indem Friedrich I. in seinen holsteinischen Landen die protestantische Lehre entschieden begünstigte, in Dänemark wenigstens deren Ausbreitung nicht hinderte, während die Königin der Hanse, gleich starr-konservativ in allen Lebensfragen, bis zum Frühling 1531 bei dem alten Glauben beharrte. Doch das führt uns auf die kirchliche und bürgerliche Bewegung im Schoße der Bundesstädte, auf die Reformationsstürme, von denen beschwingt oder niedergehalten die wechselvollen Ereignisse binnen der letzten 9 bis 10 Jahre sich entwickelten. —

## Drittes Kapitel.

::

Die Hansestädte unter den Reformationsstürmen. Ungleichheit der Entwicklung. Die sächsischen Binnenstädte. Hamburg. Die westfälischen Städte. Köln. Bremen. Der schmalkaldische Bund. Der Ordensstaat und die livländischen Städte. Pommern und Mecklenburg. Kirchliche und bürgerliche Kämpfe in Lübeck. Jürgen Wullenwevers erstes Auftreten 1531. Nachteilige Folgen der Reformation für die Hanse.

**Z**ur vollkommensten Blüte bedurften die hanseischen Städte zweierlei, einer freien Gemeindefassung, welche möglichst vielen Angehörigen gleiches bürgerliches Recht gewährte, und eines kirchlichen Regimentes, welches die Gemüter religiös tröstete, ohne sie weltlich zu verdampfen, sie kräftig erhielt und hoffnungsvoll, und doch wiederum zu zügeln und vor trauriger Selbst-

sucht zu bewahren vermochte, welches sich endlich Achtung durch Uneigennützigkeit erwarb und den klugen Kaufmann nicht bare Gewinnsucht und Herrschbegierde wittern ließ.

War eine dieser Lebensbedingungen verkümmert, so verkümmerte auch das Bürgertum, drückte Aristokratie und Hierarchie gleichzeitig, so erstarb daselbe.

Beide Bedürfnisse finden übrigens ihre gemeinsame Wurzel in der tiefsten Menschennatur, und das Bewußtsein des einen hat immer auch das des anderen erweckt.

Darum sahen wir die kirchlichen Wirren und Umwälzungen immer mit politischen vergesellschaftet und umgekehrt, ohne daß das Verlangen nach Erledigung des einen Drucks das nach Abhilfe des andern zum Vorwand gebrauchte.

In der Furcht ihres Bewußtseins haben deshalb Junker- und Priesterherrschaft immer treu beieinander gehalten und beide Gewalten haben sich hartnäckig einander unterstützt.

Darum mußte denn überall die Kirchenverbesserung von der niederen Bevölkerung unserer Städte, von den Zünften, ausgehen und fand am Junkertum die unversöhnlichsten Widersacher, so wie die Hierarchie das Privilegium des ersteren verfocht. Das Maß der Vollkommenheit einer freien Gemeindeverfassung gewährte daher auch immer das Maß der kirchlichen Kämpfe. Wo die Rats- und Geschlechteraristokratie sich am starren behauptet hatte, standen die furchtbarsten Stürme bevor, wo die Zunft herrschaft sich alt befestigt hatte, machte die Umgestaltung sich fast von selbst, und der Erfolg kräftigte, statt zu schwächen. Wo ein gewisses Gleichgewicht, einerseits der bürgerlichen Berechtigung und der gesetzlichen Obrigkeit, anderseits der gemäßigten Kirchengewalt im Verhältnis zum weltlichen Gemeinwesen, erzielt war, kam es zu gar keinen Kämpfen, und konnte selbst der Form nach die alte Kirche, der alte Glaube bestehen bleiben.

Beispiele so verschiedenartiger Erscheinungen in unsern Städten während der Reformationswehen sind Lübeck und Stralsund, anderseits Magdeburg, Hamburg und die niedersächsischen Binnenorte, wie auch annäherungsweise das westfälische Soest, endlich Köln und eine Zeitlang Dortmund. Eigentümlich wild und regellos ergeben sich die Dinge in Münster und Bremen. Zwischen obigen hervorragenden Beispielen schwankend bewegte sich das reformatorische Treiben in allen unsern Städten je nach Verhältnis der Mischung seiner Elemente.

Wir brauchen nicht auszuführen, daß die kirchlichen Zustände wie im gesamten Vaterlande überhaupt, so besonders in den hanfischen Gebieten seit den vereitelten Versuchen einer Verbesserung durch die Konzile unerträglich geworden war, daß Gewaltthun und vermessener Stolz des hohen Klerus, die Unsittlichkeit und grobe Gewinnsucht der städtischen Geistlichkeit, ihre Unverschämtheit in Künsten des Betrugs sich, wie in Stralsund, gesteigert hatten, und wie der früh emanzipierte, protestantische Sinn seit Jahrhunderten die kräftigsten Lebenszeichen gab. Die Verkündigung des großen Ablasses mit dem frechsten Hohne gegen gesunden Bürgerverstand mußte deshalb überall das Zeichen zum Abfall von Roms Satzungen sein, und des Wittenberger Mönches siegreiche Streitworte trug der fahrende Krämer mit Luthers Flugschriften schneller in die horchende Heimat, bis nach Riga und Dorpat hinauf, als der wandernde Handwerker die seelenvollen Sangweisen der „Wittenberger Nachtigall“ durch alle Länder deutscher Zunge anstimmte.

Zwischen den Jahren 1520 und 1523 tönte die neue Lehre, durch verjagte Mönche zuerst verbreitet überall in den Seelen der Künstler und des Kaufmanns wieder und ließ sich nicht verschrecken. So in Niedersachsen, in Pommern, in Preußen, in Livland, in Westfalen, wo Osnabrück durch seine Kirchenbirten vielfach gemißhandelt, am frühesten die Freiheit bekannte (1521). Am geräuschlofesten und

Reformation in den niedersächsischen Binnenstädten.

unverthigbarsten dagegen vollzog sich die neue Ordnung zuerst in Magdeburg. Als ältesten Sitz bürgerlicher Gemeinberechtigung in sächsischen Landen, trotzdem sein Erzbischof zugleich Kardinal, Kurfürst und Primat in Germanien, Bischof von Halberstadt und ein geborener Markgraf war, hatte Magdeburg schon i. J. 1524, ohne die rechtsgültige Verfassung im geringsten zu stören, alle Keime des neuen ausgebildet und das Überkommene so nachhaltig befestigt, daß die Elbstadt, als freie Reichsstadt nicht anerkannt, sich als das erste deutsche Gemeinwesen dem gegenkatholischen Bunde anschloß. Auch in Braunschweig und in anderen welfischen Städten ging die Umgestaltung ohne erheblichen Widerstand vor sich, obgleich Heinrich der Jüngere, Bruder des Erzbischofs von Bremen, Christophs, ein so blutdürstiger Despot und bürgerfeindlicher Landesherr wie fanatischer Anhänger der alten Kirche war. An der Ocker, in jenem so oft und so streng verhasseten heißblütigen Gemeinwesen, förderte der „Große Brief“, die Frucht des Aufstandes v. J. 1445, und die Erwählung der zwei Hauptleute für jede der 14 Bauernschaften als Wähler des Rats die bürgerliche Einheit und bedingte mit den Gildemeistern das Recht der Gesetzgebung. Lüdecke Hollands Aufstand (1491) hatte zwar den Rest des Patriziertums nicht überwältigen können, aber die Zustände waren doch so gedeihlich, daß Braunschweig nicht allein den Nachstellungen der Fürstenmacht mit Hilfe der dankbaren Hildesheimer widerstand (1494), sondern auch, nachdem es im „Kleinen Brief“ (1514) den Staatshaushalt gemeinheitlicher Aufsicht unterworfen war, ohne Scheu vor Heinrich und ohne sonderlichen Einspruch der Geschlechter alle Pfarrkirchen den neuen Predigern übergeben (1526), den Gottesdienst gleichmäßig machen und i. J. 1528 durch Dr. Johann Bugenhagen den allgemeinen „Weihbischof der lutherischen Hansestädte“, Kirchen- und Schulordnung aufrichten konnte. Ähnlich erging es unter der Begünstigung bürgerlichen Einverständnisses in den anderen niedersächsischen Städten Göttingen,

Braunschweig.



Hannover, Einbeck, stürmischer in der Reichsstadt Goslar. Die Form der Verfassung wurde nicht geändert, nur Hamburg vollendete seine kirchlichen Kämpfe zugleich mit einer friedlich vereinbarten Neubegründung seines Staates. Älterer Hader des Rats und der Gemeinde mit dem Domkapitel wegen Pfarrkirche und Schulen bahnte den Weg, obgleich Dr. Albrecht Crank, der gelehrte und humanistisch gebildete Domberr (st. 1517), schwerlich für die Neuerung gewonnen worden wäre. Schon i. J. 1522 hatten die Kirchspielsvorsteher sich gegen das Kapitel zur Abwehr vereinigt, beriefen dann i. d. J. 1525—26 unter kräftiger Mitwirkung der Gemeinde „gelehrte fromme Prediger“ aus der Ferne und hielten bei ihnen fest gegen den störrigen Rat, welcher endlich im Dezember 1526 klüglich ungeschlug, und nach einer öffentlichen Disputation im März 1528 die Ausweisung aller Leiter der alten kirchlichen Bestrebungen sowie die Abschaffung des römischen Gottesdienstes und die Verschließung des Doms geschehen lassen mußte. Bei den gewaltsamen Auftritten, welche auch im sonst so zahmen Hamburg nicht ganz ausblieben, wird uns zuerst die Familie „Wollenwever“ genannt, im achtbaren, doch nicht vornehmen Kaufmannsgewerbe zu Hamburg heimisch. Ein wunderliches Spiel des Zufalls! Die Zunft der Wollenweber hatte in Ober- und Niederdeutschland die Gemeinfreiheit aus der „Bluttaufe“ gehoben. — Joachim Wollenwever, der Bruder des berühmten Bürgermeisters von Lübeck, Jürgen, hatte, in die Verwaltungsangelegenheiten König Christian II. verwickelt, als Vogt auf den Fardörn (1521) wegen leidenschaftlicher heißer Taten einige, vielleicht übertriebene Bescholtenheit davongetragen (1521), war jedoch von K. Friedrich I. wiederum mit jenem Amte betraut worden, und erscheint dann als lebhafter, wiewohl nicht ungestümer Teilnehmer an der kirchlichen Bewegung in Hamburg. Nachdem die (i. J. 1527) erkorenen achtundvierzig neuen Kirchengeschworenen als Vorsteher des Gotteskastens und des Kirchen-, Schul- und Armenwesens der einzelnen

Hamburgs  
Reform.

Kirchspiele nebst den vierundzwanzig aus jedem Kirchspiele gewählten, als Körperschaft der CXLIV die Vertretung der Bürgerschaft zunächst in geistlichen Fragen übernommen hatten, stellten die „Zwölf Oberalten“, unter denen wir Herrn Joachim Wullenwever als dritten bei St. Katharina aufgeführt finden, der „erbgesessenen Bürgerschaft“ gesetzlichen Anteil am Regimente sicher. Wie darauf diese neue, künstliche Verfassung durch den Kezer vom 29. Febr. 1529 Anerkennung gewonnen hatte, erhielt Joachim den ehrenvollen Auftrag, den gefeierten Kirchenverbesserer Dr. J. Bugenhagen, welcher zu Braunschweig und in Hamburg seit Oktober 1528 die kirchlichen Verhältnisse festgestellt und eine höhere Schule gegründet hatte, auf Kosten der Stadt nach Wittenberg zu geleiten. So war auch die Elbstadt ohne bemerkenswerte innere Kämpfe gegen die Mandate des Kaisers und die Klagen des Domkapitels beim Reichskammergericht in ein echtlutherisches Gemeinwesen umgestaltet, das freilich wiederum wie in hanñischer Politik so in kirchlicher Bedrängnis sich von gewisser Mattheuzigkeit anwandeln ließ. Auf den entschlossenen Leiter der reformatorischen Bewegung, Joachim Wullenwever, den treuesten und aufopferungsvollsten Bruder, Ratsherrn seit März 1532, wird uns die unglückselige Wendung der hanñischen Geschichte zurückführen.

Reform in  
Westfalen.

Unter den bundesverwandten Städten Westfalens, welche sich nicht ohne Kampf mit den Bischöfen, Landesherren, dem Adel, auch wohl mit der bürgerlichen Obrigkeit früh wie Lippstadt, Lemgo, Herford, Osnabrück, Minden dem allgemeinen Drange hingegeben hatten, blieb das reichsfreie Dortmund am längsten zurück, weil es von Geschlechtern, „der Gesellschaft des Weinhauses,“ regiert wurde, und weil „der Sitz des obersten Behmtribunals“ sein altkarolingisches Vorrecht zu verlieren fürchtete, wenn es aufhöre, Kezer zu verfolgen. In Paderborn suchten Bischof und Landstände die reformatorische Bewegung zu hemmen, indem sie folgerichtig i. J. 1531 die verfassungsmäßige „Bursprake“ ver-

boten. Im nächsten Jahre minderten sie nicht ohne Gewalt die Zahl der Gemeindevertreter und schafften die demokratischen Bruderschaften. Auch in Osnabrück gewann das Alte i. J. 1525 einmal wieder die Oberhand. Aber die Sehnsucht nach freierer Lehre konnte nicht unterdrückt werden, und ein späterer Kampf gegen die verstärkte bischöfliche Macht, ein Wechsel der Parteien, durfte in beiden Städten nur zum Verderben des Bürgertums ausschlagen. — Eigentümlich gestalteten sich die Dinge in Soest. Die reiche, ansehnliche Landstadt, der Hanse aus uraltem Bewußtsein anhängig, hatte im XV. Jahrhundert mit unübertotener Kühnheit sich vom Erzstifte zu Köln losgerungen, dann unter Klevischem Einflusse ihre populäre Verfassung allmählich entarten lassen und drohte als untertänige Stadt gegen Kölns Nachstellung durch ihre mächtigen Herzöge geschirmt und ohne selbständig politische Bewegung, in ihrer üppigen Vollsaftigkeit zu ersticken. Da ungeachtet des Abfalls von Köln am St. Patrokliumünster eine römisch strenge Pfaffheit geblieben war, erfahren wir schon beim J. 1525 von einer „Eidgesellschaft“ junger wohlhabiger Handwerker, auch „Hoverer“ (der alten demokratischen Gemeinderichter), um dem Übermuth der „Salzjunker“ und dem katholischen Wesen ein Ende zu machen. Doch erst i. J. 1530 vernahm man in Soests Gassen und Kirchen lutherische Sangweisen und freie Predigt. Im Volke erwachte gleichzeitig die Erinnerung an die verdunkelte Verfassung, deren heilige Urkunde, die „Alte Schrae“, durch die Patrizier beiseite geschafft war. Als vor Weihnachten d. J. 1530 der Bürgermeister, Johann Gropper, Vater des bekannten katholischen Theologen und späteren Kardinals, die lutherischen Prediger überfallen wollte, erhob sich der Sturm, fügten sich die erschrockenen Rathsherren und wandelte sich, als ein Jahr später auch Lübeck, der maßgebende Vorort, seine starren Prinzipien fahren ließ, Soest als entschieden protestantische Stadt um.

Köln.

An der hanſiſch gefunkenen Vorderſtadt der weſtlichen Bundesgenoſſen, an dem heiligen Köln, durfte der Drang der Zeiten fürs erſte noch unmerklicher vorübergehen, einmal weil die ritterlichen Thaten der Altvordern dem Einfluſſe des Erzbischofs und des ſtädtiſchen Klerus ſcheu betrachtete Schranken geſtellt, alſo kein Grund zu beſonderem Haſſe vorhanden war, zweitens weil die Hochſchule, damals auf dem Gipfel ihres Anſehens, die kezeriſchen Ideen nicht aufkommen ließ und drittens, weil auch die zeitweiſe immer wieder jungerhaſt-anmaßliche Obrigkeit der demokratiſchen Stadt durch die blutige Volksjuſtiz des J. 1514 eingeſchüchtert ihre geſetzlichen Grenzen beſonnener inne hielt. Darum war im Gemeinweſen kein Verlangen nach Umänderung des bürgerlichen und kirchlichen Zuſtandes, ein behaglicher Nachſommer ſchwindender Herrlichkeit, eine Spätblüte älterer Künſte, ſelbſt Pflege der Buchdruckerkuſt, welche in Köln ſchon i. J. 1470 eine Bibelüberſetzung in niederſächſiſcher Mundart hervorgerufen hatte. Aber ſo gedeihlicher Einklang der bürgerlichen und kirchlichen Dinge genügte dem argwöhnischen Geiſte der Glaubenswächter nicht auf die Dauer. Das Inquiſitionsgericht, vom Dominikaner Jakob von Hogſtraaten gehandhabt, forderte i. J. 1529 das erſte Märtyrerblut, die erſten Scheiterhaufen. Kölns Senat, voll Gelüſtes nach vermehrter Gewalt, teilte offenkundig ſo greuliche Grundſätze gegen die Kezer und verſchuldete, da unter Erzbischof Hermanns, Grafen von Wied, widerſpruchsvollem Regimente die „Gaffeln“ kirchlich und politiſch unzufrieden ſich erhoben, die ſpäteren Wirren, aus denen der Sieg des finſterſten Katholizismus, zugleich aber auch der unhemmbare Verfall der Rheinkönigin hervorging.

Die unſeligen Vorgänge in Münſter, einer der Mutterſtädte der älteſten, „gotiſchen“ Hanſe, gehören nur im allgemeinſten als Gegenbild, als ſcheußliche Karikatur der kirchlichen und hanſiſchen Beſtrebungen Lübecks hierher. Der Wiedertäufer blutiges, wahnſinniges Reich, welches nach

1532 unter den fremdartigsten, zufälligsten Einwirkungen von außen auf die schon seit 1524 bekannte lutherische Bewegung folgte, steht wie der Bauernkrieg des J. 1525 und das Elend des hanßisch längst ausgeschiedenen Mühlhausen außerhalb der Gedankenströmung, welcher das eigentliche hanßische Bürgertum unterlag.

Unklar und rätselhaft sind die Ereignisse in Bremens eigenständigem Gemeinwesen. Hier hatten die öffentlichen Dinge seit der „Eintracht“ oder der „Tafel“ v. J. 1133 manche Schwankung erfahren, der bürgerliche Mut war jedoch zumal gegen die lauernden Erzbischöfe immer rege, die Streitbarkeit der Bürger zu Land und Wasser immer in Übung geblieben. Zwar längst nicht mehr in Bremens Mauern hofhaltend, behielt die Hierarchie doch ihre Stütze an dem Domkapitel und an den reichen Geschlechtern, welche eine gemäßigte populäre Verfassung nicht loswerden konnte. Im J. 1512 hatte Christoph von Braunschweig, schon früher Koadjutor des Erztifts und Administrator von Verden, seinen feierlichen Einzug in Bremen gehalten, aber auch nach Bestätigung der Privilegien seine tückischen Absichten gegen das emanzipierte Bürgertum, seinen blutigen, gewissenlosen Gewaltsturm an den freiheitsseifrigen Worfaten bewiesen. Er und sein Bruder Heinrich der Jüngere blieben über fünfzig Jahre hindurch die bösen Engel für Norddeutschlands Bevölkerung. Schlimmer Zukunft gewärtig baute Bremen an Mauern und Zwingern, faßte Reichsunmittelbarkeit fester ins Auge, und die reizbaren Bürger horchten auf die neue Mär, welche Bruder Heinrich von Zutphen, in Wittenberg belehrt und durch die mörderische Verfolgung, welche Kaiser Karls V. Regiment in den erbeigegenen burgundischen Landen übte, aus Dordrecht und Antwerpen nach der Weserstadt verschlagen, mit Billigung des Rates zuerst verkündigte (November 1522). Auch von hier verscheucht (1524), nachdem die Lichtfunken die Seelen erhellten, ging er über Stade nach Ditmarschen und fand, wie weltbekannt, im Gebiet der freien Landgemeinde, welche der Dom-

Bremen.

klus von Hamburg fanatisiert hatte, den Tod des Blutzeugen (Dezember 1524).

Aber im Widerspruch mit Papst, Kaiser, Erzbischof, dem Kapitel, den Stiftsständen und mit einem altgläubigen, konservativen Teil des Rats verfolgte die Reform in Bremen ihren Weg, getragen durch den Beifall des Volks und mehrerer hervorragender Ratsglieder. Noch i. J. 1524 ward entschieden Predigern des neuen Wortes die Kanzel vornehmer Pfarren eingeräumt, und die Gemeinde waffnete sich zum Kampfe. Freilich erwachte gleichzeitig auch unter demokratischer Form der Meid gegen reichere, bevorzugte Mitbürger, die Wandschneider, und Johann Dove begann seine zweideutige, unehrliche oder unklare Rolle. Im J. 1527 war nur noch die Domkirche in Händen der katholischen Geistlichkeit und das Kloostergut in Armen- und Krankenanstalten umgewandelt; das J. 1528 sah bei St. Katharina eine höhere Schule entstehen. Uralte Institute aus den Tagen Karls des Großen, St. Willehads und St. Ansgars, entschwanden dem Gedächtnis. So war auch Bremen bereit, um neugestaltet dem gegenkatholischen Bündnis beizutreten. Die Messe im Dom war untersagt, als im J. 1530 auf dem Boden bäuerisch-materieller Interessen wegen Benützung der Bürgerweide innere Unruhen ausbrachen, welche den gefährlichen Charakter der Güterteilung verrieten und einem Ausschuss von Sechzehnern die Gewalt gaben. Der Rat sah sich in eine feindliche Richtung gedrängt, zumal als im Mai 1521 der Komtur, der Übervorteilung des Volks beschuldigt, greuelvoll auf seinem Hofe ermordet wurde, greise Ratshäupter abtraten, auch dem Domstifte ein Sturm drohte, und unter Johann Doves, des Goldschmieds Leitung die Vierundsechzig (1531—32) eine sinn- und prinzipienlose Zwingherrschaft behaupteten. Solche Verirrungen trugen wesentlich dazu bei, das große, politisch-verständige, in sich berechnigte und den Nationalgeist erhebende Werk „des Bürgermeisters von Lübeck“ erst als frevelhafte Empörung bürgerlich zu verdächtigen, dann kirchlich

als gotteslästerlichen Wahnsinn zu verfeinern und endlich zum spät erkannten Verhängnisse unseres Vaterlandes unter allgemeinem Beifalle von Pfaffen, Fürsten, der Aristokratie und der unmündigen, geistesblöden Menge zu stürzen und nach dem Sturze in der Geschichte zu brandmarken.

Ehe wir den Gang der reformatorischen Bewegung in der östlichen Hälfte der hanßischen Welt von der Elbe ab verfolgen, muß aus der Reihe bekannter Tatsachen hervorgehoben werden, daß unter dem Verlaufe der großen nationalen Entzweiung zuerst Magdeburgs „Bürgermeister, Ratsmänner und Innungsmeister“ mit Kursachsen und Hessen als gleichberechtigt der katholischen Verbindung entgegentraten (Juni 1526), und beim Schwanken anderer Gemeinwesen mit Bremen die mutigste Haltung gegen den zürnenden Kaiser kundgaben. So legten sie im tiefen Winter 1530 mit protestantischen Fürsten und einigen oberdeutschen Städten den Grund zum Schmalkaldischen Bunde. Die nächsten Versammlungen nahmen dann auch Braunschweig, Göttingen, Goslar, Einbeck, Hildesheim, Hannover, Minden, Lüneburg als sämtlich durch freiere Verfassung erfrischte hanßische Gemeinwesen in sich auf, ehe noch der kirchliche und politische Umschwung Lübecks und dessen Eintritt in den Bund (März 1531) die kampfbereite Sache des Protestantismus zu einer allgemeinen hanßischen erhob. Übervorsichtig, aus Furcht vor seinem Domkapitel, zögerte Hamburg am längsten.

Ehen wir im überheidischen und im westfälischen Quartiere der Hanse um 1531 unter dem Einfluß der Demokratie die kirchlichen Dinge verändert, so hatte gleichzeitig mit Ausnahme des Vororts das Neue in allen seinen Folgen unter den „Osterlingern“ und überhaupt an den Küsten der Ostsee wie in Schleswig und Holstein noch unter König Christian II., und dann unter dem bedächtigen Friedrich I. entschiedene Geltung gewonnen. Zwar Brandenburgs nahe Städte, dem Bunde längst entfremdet, hingen vom Entschlusse ihres Kurfürsten, des streng altgläubigen Joachim I. ab. Aber in Mecklenburg, Pommern, in

Die Osterlinge.

Preußen.

Preußen und Livland vermochte kein fürstlicher Wille die Bewegung zu hemmen. In im preussischen Ordensstaate waren Landesherrschafft und Bischöfe den Bürgern mehr als entgegengekommen, und der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte (seit 1511) nach vergeblichem Versuche, die politische Oberlehnshoheit zu brechen, den allgemeinen Drang des Volkes klüglich benützt, um durch den Doktor in Wittenberg ermuntert vom Könige Sigismund von Polen zugleich das Lehn als erbliches Herzogtum zu erlangen (10. April 1525), und mit Hilfe des Bischofs von Samland auch die kirchliche Reform zu beenden, in welcher zumal Königsberg vorangeschritten war. So hörte der Ordensstaat auf. Aber bald verlor die jetzt landtäufige, bisher schon eigenwillig hanßische Stadt Königsberg, welche jedoch, selbst gegen den Willen des Hochmeisters, des Helfers für Christian II., auf Verlangen Lübeck's i. J. 1524 dem Admiral Severin Norby auf Gotland Unterstützung versagt hatte, ihre hanßische Bedeutung. In Preußen gestaltete sich eine dynastische Politik, welche seemächtig im entscheidenden Augenblicke dem Interesse der wendischen Seestädte vernichtend gegenübertrat. — Von einer, wenn auch nur lauen Protektion des Bundes durch die ehemals hochmeisterliche Gewalt konnte nicht länger die Rede sein, da Preußens erster weltlicher Landesherr mit dem neuen dänischen Königshause sich verschwägerte.

Des Markgrafen Albrecht kühner, unermesslich folgenreicher Schritt erwies sich aber auch nach einer andern Seite hin der Gemeinen Hanse nachtheilig, indem er die deutsche Kolonie in Livland noch mehr vereinsamte und deren politischen wie nationalen Abfall vom Mutterlande beförderte.

Die livländischen Städte.

Die livländischen Städte waren zu hohem Wohlstande gelangt, während Wisby jammervoll versank, besonders aber, als die gewaltsame Zerstörung des Kaufhofs zu Nowgorod die russischen Waren in ihre Häfen als Stapelplätze gelockt hatte. Längst, wie die preussischen, unbotmäßig gegen



die Beschlüsse des Vororts und der wendischen Seestädte, widerstrebten sie den Satzungen einer sogenannten „Kolonialpolitik“, welche Lübeck im Bewußtsein, fast allein oder mit Beihilfe weniger osterlingischen Städte den schweren Kampf gegen die nordische Union ausgefochten zu haben, den Töchtern entweder als altberechtigte, zum Bestehen des Ganzen unerläßliche aufnötigen wollte, oder als Bedürfnis der Neuzeit erdacht hatte. Wir kennen aber die unmittelbare Verbindung, welche die preussischen Städte im großen Hansekriege gegen Waldemar Atterdag mit Westfriesen und Holländern geknüpft hatten, als es sich darum handelte, daß diese für Geldentschädigung die bundesmäßige Kriegshilfe jener stellen sollten. Wir wissen ferner, daß in der großen holländischen Fehde die livländische und preussische Kauffahrt in der Westsee empfindlich gelitten hatte, so wenig diese Fehde überhaupt nach ihrem Sinne war. Demnach mußte es die „Osterschen“, im Herzen den Holländern Freund, gewaltig befremden, als Lübeck auf dem vielbesuchten Hansetage vom J. 1521 durch die von Dänemark begünstigten „Burgundischen“ gereizt, den Grundsatz aussprach: „Nach altem Brauche dürfen die Livländer nicht durch den Sund fahren, sondern mit ihren Schiffen nur auf die Trave kommen“, nach dem ein paar Jahre früher Wachs und „Bergt“, also Hauptgegenstände der livländisch-russischen Ausfuhr, zunächst als Stapelgut bezeichnet worden waren. Solche Zumutung des Vororts griff aber zusammen mit dem Streben desselben, den alten Stapel zu Brügge festzuhalten, und durch seine Schifffahrt und unter seiner Kontrolle den Verkehr zwischen den äußersten Osten und dem äußersten Westen allein zu vermitteln. Wie nicht anders zu erwarten war, protestierten sowohl die livländischen Städte und das im Sund besonders gefreite Danzig als auch der Rest der noch hanüschen Städte an der Nisse (Kampen, Deventer) gegen solches Hemmnis freier kaufmännischer Bewegung im Sinne der Neuzeit. Bitterkeit mischte sich umso mehr in die Verhandlungen, da zugleich die

Widerstand  
gegen des  
Vororts  
Handels-  
politik.

Angelegenheit des Kaufhofs von Nowgorod und die Sonderverträge der Livländer mit Mißbilligung berührt wurden. Die Unvereinbarkeit der Interessen Lübecks und der nächsten wendischen Städte mit denen der Niederländer und der „östlichen“, Danzig mit eingeschlossen, stellte sich dann noch schroffer nach der Vertreibung Christians II. heraus und entfremdete selbst wiederum Danzig dem mit Lübeck am 15. März 1522 eingegangenen Bunde, da letzteres die außerordentlichsten Anstrengungen nicht gescheut hatte, dagegen auch den Hauptgenuß der Privilegien für sich und die Ausschließung der Niederländer aus der Ostsee im Auge behielt. Bei solcher Trennung der Tendenzen mußte denn einerseits Lübeck, sobald ein neugekräftigtes demokratisches Bewußtsein offenen Kampf mit den listigen Niederländern und mit den undankbaren, von ihm eingesetzten Königen des Nordens nicht länger scheute, vereinsamt werden, anderseits aber auch die livländische Kolonie, im Gefühl ihrer Selbstständigkeit ungehorsam gegen den Willen der Mutterstadt, während der gefährlichsten Anfechtung auf die Hilfe der Hanseskönigin verzichten.

Reform in  
Livland.

Noch dauerte zwar, im J. 1509 auf vierzehn, dann im J. 1531 auf zwanzig Jahre erstreckt, der Separatfrieden mit Rußland fort und war dieses Reich dem Verkehr selbst auf unhanfischem Landwege über Polen, Krakau und Breslau zugänglich. Aber infolge der reformatorischen Bewegung, welche unglaublich schnell reizige Kaufleute, Handwerker, Kleriker und zahllose Privatbeziehungen aus Ober- und Niedersachsen, Westfalen an die Düna und die Embach vermittelten, drohten zunächst andere Notstände. Schon i. J. 1521 oder 22 hatte ein aus Kloster Belbuck verschuchter Geistesgenosse Bugenhagens, dann ein Kostocker mit anderen Eiferern die neue Lehre in Riga, Reval und Dorpat gepredigt und bei Zerstörung der „hölzernen Götzen“ selbst russische Kirchen nicht verschont, im Stifte Dorpat, wo sich wunderbar ähnliche Elemente wie in Münster zusammenfanden, war es am wildesten hergegangen. Darauf

sandte Kaspar Linde, Erzbischof von Riga, i. J. 1523 drei Mönche an das Reichsregiment nach Nürnberg ab, um die Abterklärung gegen die aufrührerische Stadt, deren Rat das Werk Luthers begünstigte, auszuwirken (in welcher Gesandtschaft auch Burkhard Waldis aus Hessen, der später namhafte Dichter, sich befand). Aber auch in Livland konnte so wenig des Kaisers Befehl, der i. J. 1521 den Rat zu Lübeck zum „Witerhalter“ der livländischen Bistümer bestellt hatte, noch die Abmahnung der Ratsfendboten den Fortgang der Dinge hindern. Schon um Ostern 1523 erfolgte der feierliche Auszug des katholischen Klerus aus Riga. Eine Reaktion, welche der neue Erzbischof Johann von Blankenfeld (1521) versuchte, hatte die Folge, daß die Bürger jetzt auch gegen den Rat in Aufruhr waren, dem „quaden Bischofe“ die Huldigung versagten, was dann auch in Reval und den anderen Kirchenfürsten auf Desel, in Dorpat u. s. w. geschah.

So lagen die kirchlichen Zustände in Livland, als Markgraf Albrechts Schritt in Preußen den gealterten Heermeister Wolter von Plettenberg, obschon er für seine Person dem römischen Glaubensbekenntnis treu ergeben blieb, veranlaßte, um das Reichsland vor gänzlicher Auflösung zu bewegen, die ihm freiwillig aufgetragene Schutzherrschaft über Riga und Reval auszu dehnen. Ja, der wackere Herr stieg so hoch im Vertrauen der Stände, daß Altgläubige wie die Neuerer auf einem Landtage zu Wolmar ihn zum Schirmherrn von ganz Livland wählten, während der Erzbischof vergeblich bei Kaiser und Papst, ja bei Lübeck Hilfe suchte. Der noch streng katholische Vortort wurde gewiß nicht günstiger gegen die vielfach unbotmäßigen Tochterstädte gestimmt, versagte ihnen höhnisch seinen Rat in einer echt hanüschen Sache, weshalb selbst Riga und Reval auf der Tagfahrt i. J. 1530 ausblieben. Der ehrwürdige Meister, vom Kaiser als Reichsfürst anerkannt, so unablässig bemüht, alle Wirren gütlich zu schlichten, daß er i. J. 1530 die Oberherrschaft auf Livland

zugunsten der erzbischöflichen Partei entsagte, starb im Februar 1535, nachdem er i. J. 1533 vertragsmäßig „dem heiligen göttlichen Worte laut biblischen Schriften freie Predigt“ verbürgt hatte. Aber in der Üppigkeit des äußeren Friedens keimte das Verderben herauf.

Danzig und  
polnisch  
Preußen.

Über Danzig, das vom Ordensstaate getrennt an selbständiger hansischer Geltung unter den Jagellonen bisher wenig eingebüßt hatte, führt uns unsere kirchliche und politische Umschau zu den wendischen Seestädten, um in Lübeck den Schluß für das hansisch-protestantische Gebäude nachzuweisen. Auch an der Weichsel, wo ein hoffärtiges Junkertum unter blutigen Zwisten mit den Handwerkszünften während der polnischen Oberhoheit sich befestigt hatte, mußte die zweifache Bewegung stürmisch ausbrechen, nachdem erst dissentierende katholische Geistliche, dann im J. 1522 Jacob Hegge, genannt „Finkenbloß“, „Gottes Wort aufgeweckt“ und im Freien auf Kirchhöfen zu predigen begonnen hatte. Aber die politischen Verhältnisse weisagten in Danzig einen härteren Kampf, weil hinter dem zum Teil polnischen Klerus und hinter der Katsaristokratie als polnischen Kronbeamten die Majestät des Königs Sigismunds und seiner Magnaten stand, und zum Selbstverrat durch die unkluge Parteilung als Richterin herbeigendigt wurde.

Jenes Patriziat hatte aber vielfach den Haß des Volkes verschuldet, indem die Hauptgeschlechter, die Ferber, Angermünde und Hofstädter wegen romanhafter Familienstreitigkeiten einander bitter anfeindeten und beeinträchtigten, anderseits betrügerisch ihren Privatvorteil in der Verwaltung und Benutzung des Stadteigentums verfolgten und unter dem Schutze der polnischen Krone auf die reizbaren Bürger übermütig herabsahen, während schändlicher Mißbrauch der geistlichen Gewalt die Seelen der Bürger zur Glaubensveränderung vorbereitet hatte. Die häßlichsten Rechtshändel zwischen den ersten Geschlechtern, kirchliche Bannflüche und beschwerliche Prozesse vor der Kurie hatten bereits im

Gemeinwesen Groll und Verachtung gegen beide Autoritäten gesteigert, als Evert (Eberhard) Ferber, der erste Bürgermeister und Bruder Moritz Ferbers, Bischofs von Ermland, im Herbst d. J. 1522 von jener erfolglosen Seeunternehmung gegen Kopenhagen zurückkehrte, den kurz vorher vergleichsweise beschwichtigten Familienhader wieder erneuerte, sich der Rechnungsablegung über die Stadteinkünfte widersetzte, welche die Bürgerschaft unzufrieden mit dem Kriege dringender verlangte, und endlich im Vertrauen auf den Beistand unter dem Schiffsvolke die öffentliche Meinung und den Widerspruch seiner Gegner so toll herausforderte, daß er in Furcht vor allgemeinem Aufstande nach seiner „Starostei“ Dirschau fliehen mußte. Die andern Bürgermeister konnten den Wutausbruch der Bürger nur dadurch verhindern, daß sie den ohne Rechenschaft Ausgewiesenen und seinen Anhang „als vorflüchtig“ ächteten und ihrer Ämter entsetzten. Aber klagend begab Herr Evert sich an den königlichen Hof, wo man längst Anlaß suchte, das trotziges Gemeinwesen herabzudrücken, während auch der Rat, mit den beiden andern „Ordnungen“ (den Schöffen der Rechtstadt und Altstadt, und den Achtundvierzigern), in einem, anderwärts hansischen, Falle an den König sich wandten (Februar 1523), voll Beschwerde über Ferbers Eigenmacht und Unredlichkeit in der Verwaltung des Staatsguts. Der arglistige Gegner hatte jedoch das Ohr Sigismunds und seiner Räte vorher für sich gewonnen, und den Verdacht des bezweckten Kirchenumsturzes seitens der Danziger bei dem katholischen Oberherrn um so leichter erwecken können, als Finkenblock, der feurige Prediger infolge des Widerstrebens des Rats, drohender königlicher Mandate und bischöflicher Strafbriefe Danzig auf eine Zeitlang zwar verlassen hatte (Anfang 1523), aber alsbald wie im Triumph durch mächtige Freunde zurückgerufen die kirchliche Umwälzung ungestümer verfolgte. So verging das Jahr 1523 unter religiösem Ärger, Mutwillen des großen Haufens und erhitztem Groll der Bürger sowohl über den Prozeß

am Königshof, als über den Anteil der Stadt an der großen Fehde gegen Christian II., welche zwar Ehre und prunkende Privilegien einbrachte, aber auch hohe Auflagen forderte und Störung der Kauffahrt durch die Freibeuter des vertriebenen Unionkönigs nach sich zog.

Eine anderweitige königliche Kommission in Danzig, bestehend aus dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Cujavien (Februar 1524), versah es dann in der Beurteilung des Kirchenstreits so arg, daß die aufgebrachten Bürger nicht allein die Freigabe ihres eingesperrten Predigers ertrugten, sondern durch den Hohn und Beschimpfung die Prälaten nötigten, ihr Heil in der Flucht zu suchen und ihre Erbitterung über die freche Tat dem Könige zu hinterbringen. Um so weniger wirkten jetzt Kirchenbann und scharfe Befehle Sigismunds und stärkten nur die Unzufriedenheit mit dem Stadtrigimente, weil dasselbe wenigstens Miene machte, den Willen des Oberherrn zu vollziehen. Im August 1524 hatte bereits eine „Eidgenossenschaft“ im Volke ähnlich wie anderwärts zur Besserung der kirchlichen und politischen Zustände sich verschworen, und den patrizischen Rat so weit eingeschüchtert, daß er einen Ausschuß von Zwölfen billigte. Mit ziemlicher Ordnung und ohne Gewaltmittel hatten diese Gemeindevertreter fünf Kirchen mit neuen Predigern besetzt, und die äußere Seite des katholischen Kirchentums mit Antastung des Altarschmucks und mit Beschränkung des Klosterlebens geändert, als der nachteilige Gang des teuren Prozesses mit Evert Ferber und die Parteilichkeit der polnischen Gerichte gegen die keiserliche Stadt die Erbitterung der Bürger wiederum steigerte, endlich der unzeitige Schuß, welchen der Rat einem anstößigen Mönche erwies, die „lutherische Proy“ am 22. Januar 1525 in der großen Pfarrkirche zur Waffenerhebung gegen die „papistische“ Obrigkeit entflammte. Zeitig gewarnt hatte jedoch diese ihren Anhang unter den Vornehmen und „getreuen Untertanen des Königs“, mit Karrenbüchsen und starker Rüstung auf dem mit Ketten

abgesperrten Langen Markte versammelt und die Tore der Rechtstadt geschlossen. Während stürmischer Verhandlungen, doch ohne Gewalt zu brauchen, harrten beide Teile die Nacht hindurch unter Waffen. Als am andern Tage die „großen Hanfen“ erkannten, daß sie mit allen ihren Geschützen und ihrer Sperrfette der vereinten Bevölkerung aller Stadtteile nicht auf die Dauer widerstehen konnten, ließen sie einen Vergleich und den sogenannten „Artikelbrief“ zu, welcher ohne Erwähnung des kirchlichen Streites fürs erste allerlei Mißbräuche abstellte, dann aber dem Räte vier „Rentmeister“ aus gemeiner Bürgerschaft zur Krontrolle des Stadthaushalts beigesellte. Einmal aus seiner Gebieterstellung hinausgedrängt, mußte dann das Patriziat die kirchlichen und bürgerlichen Dinge im Sinne der Volkspartei sich ergehen lassen. Diese vertrieb die Klosterleute und verteilte die einträglichen Stadtlehne. Man wählte in offener Versammlung zwei Hautleute, welche den in Umfrage bewilligten Beschluß gemeiner Bürgerschaft, „statt des un-rechten alten Rats einen neuen zu führen“, nächsten Tages zum Vollzug brachten. Gutwillig oder aus Furcht entsagten Herren, Schöffen und Achtundvierziger. Ohne Hindernis wurden statt dieser entarteten oder untüchtigen Gemeindevertreter „zwölf Rentmeister“ gesetzt, dagegen der schandbare Gleißner Philipp Bischof, Bürgermeister und königlicher Burggraf nebst vier Herren in ihren Ämtern belassen und ihnen nur acht neue aus den Hünften beigesellt. In der Altstadt und auf beiden Schöffenbänken erkor man dagegen größenteils neue Glieder und schloß die ganz unblutige Vereinbarung mit dem Gelübde gegenseitiger Verzeihung und mit Verzicht auf spätere Rechtsverfolgung. Nur die hartnäckigsten Verfechter des Junkertums und der alten Kirche mögen zu einer Art Urfehde gezwungen worden sein, dem „Schandbriefe“ voll Selbstanlagen, welchen später die Gegner mißbrauchten.

Um die Unwägung am Hof zu rechtfertigen, schickte die so maßhaltende Demokratie, welche in gerechter Sorge

Politische  
und kirchliche  
Reform in  
Danzig.

vor Nachstellung gleichwohl Galgen und Rad auf dem Markte zur Abschreckung vor Aufruhr errichten mußte, vertrauensvoll einen bündigen Bericht an den König und warb zugleich beim Doktor in Wittenberg um Dr. Bugenhagen's oder eines anderen berühmten Lehrers Abordnung an ihre Stadt. Luther schickte seinen Stellvertreter mit allerlei heilsamen Bedenken (5. Mai 1525), und so vollzog sich, während der Bauernkrieg mit seinen Entsetzungen in einem großen Teile Deutschlands wütete, in leidlicher Art, wenn auch wohl nicht immer ohne unvermeidliche Gewalt, das kirchliche Werk, welches gleichzeitig im bisher ordensritterlichen Preußen mit des katholischen Jagellonen Vorschub unangefochten ins Leben trat. Aber Elbing und Thorn, obgleich von demselben Drange befehlet, mahnten unter so falschem Spiele bereits zur Behutsamkeit. Einerseits hatte das königliche Gericht zu Krakau am 14. April 1525 den Bürgermeister Evert Ferber mit seinen Verwandten in alle ihre Würden, Ämter und Besitztümer wieder eingesetzt, die Stadt zu hohem Schadenersatze, zu einer Geldstrafe und den gesamten Prozeßkosten verurteilt, und Sigismund befahl bei Drohung und Exekution Vollzug des Endurteils bis Michaelis, wogegen die Stadt alle Rechtsmittel anwandte, um nicht den gehafteten Altbürgermeister wieder aufzunehmen. Andererseits schien der König selbst den Dingen zu mißtrauen und verschob die Befriedigung seiner beleidigten Ehre auf günstigere Tage, wie er denn im Maimonat 1525 unerwartet langmütig erklärte, „alle Klagen und Berichte gegen Danzig niederzuschlagen, wenn dasselbe die geistlichen und weltlichen Dinge auf den alten Fuß brächte“. Aber im Juli 1525, als der Aufstand der Bauern in ihrem Blute erstickt war, hatte die Zeit sich geändert, und Sigismund ließ die Abgeordneten der Stadt, welche mit Zustimmung aller Zünfte und Gilden, auch der bedenklichen Kaufmannschaft nach Krakau abgefertigt waren (15. Juli), unverhört in Haft legen. Jetzt hob auch die Junkergesellschaft wieder das Haupt empor, der zornige



Herrscher lud alle „auführerischen Prediger“, sowie, um die Anklage zu vervollständigen, alle „abgesetzten Ratsherren und treuen Bürger“ vor seinen Stuhl, während jene in Krakau verhafteten Sendboten als „Majestäts-Verbrecher“ in besondere Ungnade fielen. — Bei so weitläufig und machiavellisch eingeleiteten Plane gründlicher Züchtigung einer kirchlich wie weltlich verhassten Demokratie spielte nun jener falsche Mann, Philipp Bischof, die niederträchtigste Rolle, indem er geheime Aufträge des Königs empfing und die Besorgnisse der volksfreundlichen Partei auf alle Weise zu beschwichtigen suchte, bis er ein sonst so streitbares Gemeinwesen wehrlos in die Gewalt der Gegner überantwortet hätte. Als die abgesetzten Ratsherren, nicht jedoch die angeklagte Partei, dem Ladungsbrieife gefolgt waren, und die geschärften Mandate zur Bestellung ausdrücklich genannter Prediger und einzelnen Bürger wirkungslos blieben, während die alten Herren und die Gegner der Reform am polnischen Hofe den Haß des Königs anstachelten, heischte endlich am 15. Dezember 1525 ein königlicher Befehl „den Rat, die Schöffen, Bürgerschaft und ganze Gemeinde“ vor den Gerichtshof nach Petrikau auf den 8. Januar 1526, um durch ihren Syndikus oder Anwalt das Strafurteil zu vernehmen. Unter begreiflicher Furcht vor maßloser Härte und unter der vergeblichen Bemühung der drei „Ordnungen“, die preussischen Mitstände zur Fürsprache zu bewegen, beschloß man endlich das Verderblichste, den Bürgermeister in Person mit demütigem Geständnisse begangener Übereilung an den Hof zu senden, zunächst um der Ladung nach Petrikau entbunden zu werden, zugleich aber mit des Königs Willen, unbeschadet der Rechte der Stadt und der „reinen Lehre“, die bürgerliche Ruhe wieder herzustellen. Sigismund, dem Schein nach mit der Demütigung des Gemeinwesens zufrieden, verschob den Vollzug des Urteils, und Philipp Bischof kehrte mit der Kunde zurück, der König werde in Person nach Danzig kommen, um alle Zwistigkeiten zu beseitigen. Zwar erlangten die

Leiter der neuen Volkspartei und des neuen Kirchenwesens vor dem unmittelbaren Auftreten der Majestät und bereiteten sich kleinmütig, durch teilweise Gestattung des römischen Gottesdienstes den erzürnten Herrscher milder zu stimmen. Entschlossenerer mochten es vorziehen, einen so übermächtigen Schiedsrichter nicht in ihren Mauern aufzunehmen, aber der verräterische Bürgermeister, im geheimen mit den Prälaten, Reichsräten und dem Könige selbst einverstanden, wußte beredsam solche Besorgnisse zu beschwichtigen. Des polnischen Großkanzlers und einiger Magnaten Eintritt in die Mauern mit 600 Reitern vor des Königs Ankunft rief Klügere wieder zum Versuche auf, das Verderben abzuwehren, wenigstens, altem bürgerlichen Brauche gemäß den König nicht ohne vorhergehende Gnadenversicherung in die Stadt zu lassen. Aber der patrizische Bürgermeister, der sich jede Minderung der Macht und Ehre der Stadt durch den König gefallen ließ, wenn nur das Junkertum wieder die Herrschaft über die niedergetretene Gemeinde gewönne, war reich an erlogenen Worten, um bei der verratenen Menge Vertrauen in die „Väterliche Zuneigung“ der einst so freiwillig erkorenen Königsgewalt zu mehren. So gab die stärkste, wachsamste Stadt der Osterlinge sich wehrlos hin, nachdem eine Gesandtschaft, den volksfreundlichen Bürgermeister Wendland an der Spitze, am 8. März 1526 am königlichen Hoflager zu Marienburg eine scheinbar wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Unter dem Wahne des argwohnlosen Volks, „der Jagellone habe eidlich gelobt, als friedebringender Christenfürst und nicht als Blutvergießer in ihrer Mitte einzuziehen“, empfing die Stadt am 17. April den König mit feierlichem Gepränge, mit ihm sechs Bischöfe, viele Boiwoden und Kastellane, ein großes Adelsgefolge, die abgesetzten Herren, die Geächteten von Evert Ferbers Partei, endlich ihn selbst. Schon Tags vorher hatte Herzog Georg von Pommern mit seinem Landesbischofe, beide unmilden Andenkens als gewalttätige Verfolger der neuen Lehre, wie noch jüngst im

nahen Stolz mit 300 gerüsteten Pferden sich eingefunden. —

Unverzüglich begann die Reaktion in mehr als gefürchteter Ausdehnung. Kein Bürger durfte bei Strafe sich aus der Stadt begeben, die inneren Pforten der Reichstadt wurden wieder gesperrt, die Kaufmannschaft wurde mit allen Zünften und Gilden in den Artushof entboten, erwartete die Kundmachung des königlichen Entschlusses gegen die Verführer zum Ungehorsam, desgleichen der alte und neue Rat. Manche der am schlimmsten Angeklagten hätten noch entfliehen können, aber unübertroffen als Heuchler hielt Philipp Bischof Mut einsprechend sie fest, und gelobte die gemeinsame Sache kräftig vor dem Könige zu verteidigen. Als nun die gespannte unheimliche Versammlung im Rathause vor König Sigismund und seinen Senatoren und Bischöfen erwartete, das bürgerliche Oberhaupt werde auf Mahnung, „ein jeder sollte seine Beschwerde wie seine Entschuldigung anzeigen“, für den neuen Rat das Wort nehmen, ließ der Falsche plötzlich die Maske fallen, klagte in langer Rede seine staunenden Amtsgenossen der Treulosigkeit, des Aufruhrs und der Neuerungen an, seinen eignen scheinbaren Beitritt mit seiner Vaterlandsliebe und seiner Sorge, größeres Übel abzuwehren, beschönigend. Philipp Bischofs Mitthelfer im Verrate, Mag Lange, i. J. 1522 an Ferbers Stelle zum Bürgermeister erwählt, bezeichnete dann „mit dem Finger“ die Räuber des Kirchenguts und Verächter des königlichen Mandats, worauf der Jagellone dem Gaukelspiel ein Ende machte, indem er den Bürgermeister Wendland und achtzehn von der demokratischen Obrigkeit sowie fünf lutherische Prediger ins Gefängnis werfen ließ. Die Zahl der Eingekerkerten stieg schnell auf zweihundert, einige vierzig waren noch glücklich entflohen.—

Polnische  
Reaktion und  
Blutgericht  
in Danzig.

Wir eilen über peinvolle Einzelheiten hinweg. Der römisch-katholische Gottesdienst ward in allen Kirchen und Klöstern feierlich wiederhergestellt, und am 15. Juni wurde an Herzog Albrecht von Preußen, welcher einer ehrlichen

katholischen Welt doch kaum minder strafbar erscheinen durfte als die Neuerer in ihrer freien Stadt, und an sechs Volksführern als Verbrechern gegen Staat und Kirche die Todesstrafe aus Gnaden mit dem Schwerte vollzogen. Drei Tage darauf ließ der König vor erneuerter Huldigung den auf den Markt entbotenen Bürgern den Umstoß aller bisherigen Satzungen des Aufruhrs, des Artikelbriefes und aller Neuerungen, welche die „lutherische Prop“ in weltlichen und geistlichen Dingen eingeführt hatte, verkünden und stellte die nach geheiligten Stadtgesetzen früher als vorflüchtig geächteten Mitglieder der obrigkeitlichen Körperschaften wieder her. Philipp Bischof, „welcher die Bürger in den Tod überantwortet hatte“, behielt seine Würde als Bürgermeister und Burggraf und ward zum Ritter geschlagen; auch Evert Ferber und sein Eidam mit ihrem Anhang traten feierlich in ihre Ehrenämter zurück. Der Alte war aber vorsichtig genug, für sich und seinen Schwiegersohn auf den Ratstuhl zu verzichten, empfing dagegen die Ritterwürde, ferner durch besondere Gunst des Königs Sitz und Stimme im preussischen Landrate, Steuerfreiheit für sein städtisches Familienhaus und zur Schadloshaltung die ermäßigte Summe von 12000 M. Pr. Er starb auf seiner Starostei Dirschau schon nach drei Jahren. — Andere von den Abtrünnigen, welche sich „als Büttel und Blutrichter gegen ihre Freunde aus dem Volke und ihre Amtsgenossen brauchen ließen“, von denen noch sieben, unter ihnen der Bürgermeister Wendland, am 17. Juli enthauptet wurden, erwarben ähnliche Auszeichnungen. Vierzig Entflohenen folgte lebenslängliche Verbannung, und zweihundert Verhaftete schleppte man nach

Die Statuten  
Sigismunds.

Polen. — Endlich zur Beseitigung der Unterwürfigkeit des so stolzen Gemeinwesens, welches den Jagellonen die Herrschaft über Preußen erfochten hatte, und bei der Annahme des fremden, undeutschen Landesherrn Bestätigung und Mehrung seiner Autonomie erlangt hatte, gab der König am 20. Juli 1526 noch die sogenannten Sigismundischen Statuten“ als unverbrüchliches „Stadtrecht“ in bezug auf

Befestigung der katholischen Kirche, Verbot lutherischer Bücher und Lieder, innere Polizei zur Verhütung von Auf-  
ruhr. Der königliche Burggraf erhielt den Vorrang vor  
den Bürgermeistern, den „Einwohnern“ ward jede „unge-  
setzliche“ Einmischung in das Regiment der Stadt unter-  
sagt, die Gemeindevertretung auf hundert Männer, welche  
der Rat zu erwählen hätte, beschränkt, die Waffenübung  
der Bürger verkümmert, den Handwerkern polnischer Ge-  
burt der Eintritt in die Innungen geöffnet, endlich der Rat  
nicht nach einem Grundgesetze des deutschen Bürgertums  
der Rechenschaftsablegung durch die Gemeinde, sondern  
vor dem Könige unterworfen! Nachdem schließlich der  
Sieger in anderer Weise alte Rechte und alten Besitz der  
Stadt ohne Widerrede verkürzt, seine Einkünfte aber be-  
reichert und drei Monate hindurch mit seiner Hofhaltung  
auf Kosten der Danziger gelebt hatte, schied er mit Hinter-  
lassung einer kleinen polnischen Besatzung aus der gedemüthigten,  
betäubten Stadt. —

Das war die erste Buße, welche über das deutsche  
Bürgertum infolge patrizischer Ränke erging, nachdem sich  
dasselbe gleichfalls unter vorwaltendem Einflusse seiner Junker  
im J. 1466 das Joch eines undeutschen Fürsten frei-  
willig aufgeladen hatte als Vorspiel der zweihundert Jahre  
späteren Bluttage von Thorn. — Bezeichnend für die  
Charakteristik der sittlichen Zustände bleibt, daß die Volks-  
stimme, wie sie sich nach Landesart im Liede aussprach,  
nicht die „königliche Würde von Polen“ der geübten  
Schändlichkeiten für fähig erklärte, sondern nur den „großen  
Hansen“ die beispiellose Bosheit beimaß, in dem sie aus Blut-  
durst und Ehrfurcht den „Christenfürsten“ zum Eidbruche  
verlockt hätten. Wie der Protestantismus in ganz Polnisch-  
Preußen nur ein verkümmertes Dasein gewann, konnte auch  
Danzig erst in Sigismunds älteren, duldsameren Jahren  
(seit 1518) und unter dem milderen oder gleichgültigeren  
Sohne Sigismund II. August das tiefe Bedürfnis protestan-  
tischen Kirchentums erledigen, jedoch ohne ausdrückliche

Sanktion des letzten Jagellonen und mit Beibehaltung ärgerlicher Klöster. Aber trotzdem im weitem Verlauf des XVI. Jahrhunderts die Volksvertretung durch die vom Käte erwählten *Hundert* keine kräftige werden konnte, hat Danzig dennoch vermöge seiner glücklichen Lage, der eigentümlichen Verfassung der „*Res publica Polonorum*“, eine hervorragende Rolle als tatsächlicher Freistaat in der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft behauptet, während Lübeck, die unantastbare deutsche Freireichsstadt, längst ohnmächtig daniederlag. — Unter den oben geschilderten Ereignissen mußte Danzigs Handelspolitik eine hanfisch noch sprödere Haltung gegen die wendischen Städte einnehmen und den Holländern aus eigenem Interesse zugetan aus alten Privatanlässen in dem der Hansefönigin bevorstehenden Kampfe auf Leben und Tod entfremdet, ja feindlich bleiben. —

Während unklare, blöde oder parteiische Zeitgenossen die erste kirchliche Bewegung im freien Danzig, welche wegen des Widerstrebens des katholischen Patriziats nur infolge eines gewaltsamen, wenn auch unblutigen Aufstandes eintreten konnte, als strafbare Handlung betrachteten und sich beifällig über das strenge Gericht äußerten, welches der polnische König mit Beirat des neuen lutherischen Herzogs von Preußen verhängt hatte, fanden die ähnlichen, ja noch stürmischeren Vorgänge in Pommerns Städten eine günstigere Beurteilung, — weil sie den Platz behaupteten, und die unwilligen Landesfürsten entweder zu schwach waren oder über ihren Racheplänen hinwegstarben.

Reformation  
in pommer-  
schen  
Städten.

Besonders in Stralsund wie fast in allen größern Orten Pommerns war aus lauter Unzufriedenheit mit dem Stadtrigimente, aus dem Hader patrizischer Geschlechter untereinander, dem Haß und der Verachtung des Volks gegen die geizige, übermütige, gewalttätige, rohe, gauklerische Klerisei eine untrennbare Vermischung bürgerlicher Beschwerden mit kirchlichen Händeln erwachsen und eine so reizbare Leidenschaftlichkeit aller Bewohner eingetreten, daß

nur durch heftige Ausbrüche und Gewaltmittel ein wünschenswerther Zustand in Staat und Kirche herbeigeführt werden konnte.

Wir beobachteten den früheren, oft hussisch wilden Geist der Stralsunder gegen ihre drückende Pfaffheit und die unablässigen Versuche der zünftigen Bevölkerung, die Vorrechte der Ratsaristokratie wieder zu brechen. Aber mit den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrh. waren die Dinge noch schlimmer geworden, und wir wissen kaum, welche Anzeichen der reifen Gärung, ob der kirchlichen oder politischen vorangingen. Luthers Schriften wurden früh gelesen, ein verscheuchter Mönch soll schon im Mai des J. 1521 auf Verreiben kirchlich verstimmtter Bürger die neue Lehre verkündigt haben, aber aus Sorge vor dem katholischen Räte geflohen sein. Unter der Aufgeregtheit der hussischen Welt im Kampfe gegen Christian II., an welchem die bequemen Herren sich zögernd beteiligten, berief Koloff Möller, ein kühner junger Mann, Enkel eines Bürgermeisters und Nefte eines Ratsherrn, welcher wegen eines Erbschaftshandels in Unfrieden die Stadt verlassen hatte, gleichgesinnte Bürger im Frühjahr 1522 nach den Hallen von St. Johannes, verlas ihnen aus einem alten Buche der Stadt Hebungen und Renten, klagte über Untreue der Verwaltung und erzwang, nachdem er den aufgeregten Haufen ins Rathhaus geführt hatte, gegen den Widerstand des Altbürgermeisters Osborn die Annahme der Achtundvierziger sowie den eidlichen Vollzug eines Kezesses, kraft dessen jene neben dem Räte das Regiment haben sollten. Tatsächlichen Widerstand leistete dem Tribunen und seinem Anbange besonders Klaus Smitertow, adligen Geschlechts, obwohl der neuen Lehre nicht abgeneigt, doch aus Standesrücksichten Feind jeder selbständigen Volksherrschaft. Unter dem Einfluß der jungen Demokratie half dann Stralsund durch eine starke Flotte in der Fehde gegen Christian II. (Juli 1522). Willig steuerter die Bürger, aber ein offener Bruch mit dem Klerus besonders

mit dem Archidiaconus und mit dem Oberkirchherrn war unabwendbar, als der Rat gebieterisch von ihnen eine ansehnliche Kriegsbeihilfe forderte. Beide Prälaten flohen noch vor Ablauf des Juli und trugen ihren Haß gegen die keizerliche Stadt zu dem alten, grämlichen Herzog Bogislaw X. nach Stettin sowie an die Höfe der Mecklenburger als Schirmherren des Stiftes Schwerin oder nach Rom, während inzwischen flüchtige Mönche des Klosters Belbuck die neue Lehre in Stralsund wie selbst in der Hofstadt des Herzogs, Stettin, und in anderen pommerschen Städten kühner predigten. Am ersteren Orte war Karsten Ketelhodt, welcher seit Mai 1523 am feurigsten und unerschrockensten selbst zu St. Nicolai die Satzungen Roms bekämpfte. Als auf die Klagen der Kirchherren Herzog Bogislaw X. mit bösem Fluche befahl, den „verlaufenen Mönch bei scheinender Sonne zu verjagen“, erklärten dessen Anhänger zu Hunderten versammelt den Bürgermeister: „Herr Karsten solle bleiben oder sie wollten die Hälfte daran setzen“. So verschmolz die Partei der kirchlichen und politischen Neuerer in eins, und selbst Klaus Smiterlow erkannte, daß man dem Sturme nachgeben müsse. Dennoch war das alte kirchliche Gebäude so zäh gefügt und konnte zeitweise durch die Nachfolger des alten zornigen Bogislaw (st. 30. Sept. 1523) wiederum so scheinbar an Haltung gewinnen, daß noch ein entschiedener Sieg der Volkspartei eintreten mußte, um dann jählings dem Katholizismus in Stralsund ein Ende zu machen.

Die jungen  
Herzöge.

Georg und Barnim X., der eine ein Eiferer für die alte Kirche, der andere gleichgültiger, mußten unter dem Drange anderer Verhältnisse gegen mächtige Städte nachsichtig zu Werke gehen. Aber der unter freiem Geleit zurückgekehrte Oberkirchherr fand in Stralsund selbst den Rest der alten Ehrfurcht geschwunden (März 1524). Als nun gar auch im Bürgermeisterstuhle die Volkspartei und der Anhang der neuen Lehre die Oberhand gewann, indem während einer hantischen Gesandtschaft Klaus Smiterlows



unter großer Aufregung der Tribun Koloff Möller, ohne daß er Ratsherr gewesen, am 27. Juni 1524 zum Bürgermeister erhoben wurde, gab auch der älteste Stadtregent, zu unbeugsam, um den Kezeß des Rats und der Achtundvierzig zu besiegeln, zeitweise die Hoffnung auf und ging von der Tagesfahrt zu Malmö in freiwillige Verbannung nach Greifswald, wo das Domkapitel und die Universität das Eindringen der Neuerer noch verhinderten. Auch in Stettin und in Kolberg brachten inzwischen Bürgerausschüsse die Dinge zum Umschwung, in letzter Stadt, wo ein eigentümliches ritterliches Patriziat sich behauptet hatte, und die Räte des Bischofs von Ramin sowie das Domstift zur Stelle waren, unter romantisch gefärbten Ereignissen. Im J. 1530 war auch die alte Kathedrale dem lutherisch geäußerten Räte überlassen.

Bergeblisch hatte der noch echt aristokratische und Stralsund.  
katholische Vorort Lübeck, durch den ausgewichenen Altbürgermeister angerufen, im Januar 1525 auf einem Konvente zu Stralsund die früheren Satzungen gegen Aufruhr der Gemeinde geltend zu machen versucht. Bald darauf, unter der erziehenden Kunde vom Ausbruch des oberdeutschen Bauernkrieges und der Umwälzung in Danzig, brachten die leidenschaftlichen Seelen in Stralsund aus halben, befriedigungslosem Zustande die Dinge ins klare, indem in der Osterwoche die Bilder und Altäre in den Kirchen gestürmt, Klöster geplündert, zum Teil verbrannt, eine allgemeine Ermordung der kampfbereiten katholischen Minderheit nur mit Mühe verhindert wurde und die gesamte Geistlichkeit die „verfluchte Kezerstadt“ verließ. Besonnenes Maßhalten führte darauf, noch vor dem blutigen Umschlage des Bauernaufbruchs in Stralsund zum Ausgleich mit dem Fürsten. Den kirchlichen Streit klüglich vom politischen trennend, empfingen die Herzöge die Huldigung der mächtigen Stadt (Juni 1525) und bestätigten die Privilegien. Auch für Klaus Emterlow schlug jetzt die Stunde der Rückkehr. Trotzdem auf dem Hansetage zu Lübeck, 7. Juli 1525,

die Versammlung dringend zur Herstellung desselben gemahnt, und auf ihrer Heimreise von Lübeck Thorn, Danzig, Riga, Stettin und Kolbergs Sendboten ihre Vermittelung anboren, durfte der Rat doch nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der Achtundvierziger darüber entscheiden. Weil nun Koloff Möller durch Annahme fürstlicher Vergünstigungen sein Ansehen bei der Volkspartei eingebüßt hatte, genehmigte der Ausschuss die Herstellung Smiterlows. Der Tribun Koloff Möller hatte seinen geschichtlichen Beruf inzwischen vollendet, der Grund zu einer tüchtigen, demokratischen Verfassung war gelegt, im Sinne der Wittenberger sowohl die Kirche als die Schule geordnet. Deshalb wich er gegen Ende Juli 1525 aus seinem Amte und aus der Stadt und der zweideutige Klaus Smiterlow bestieg am 5. August wieder seinen Ehrenplatz.

Anderwärts tobte die Parteiwut noch unentschieden fort, auch beirrten die Anklagen des vertriebenen Klerus beim Reichskammergericht, wie zumal gegen Stralsund, das Böhagen des ruhigen Besizes. In kleinen Städten konnte wohl Herzog Georg strenge Reaktion handhaben, (wie in Stolp), sonst aber hatte die Volksstimme überall im pommerischen Bürgertum für die neue Kirche entschieden, ehe der katholische Eiferer Georg starb, und sein Sohn Philipp mit Barnim X. einmütig dem schwankenden Zustande ein Ende machte.

Kostocks und  
Wismars  
Reform.

Jetzt mit unserer Schilderung von Osten her nahe vor Lübeck's Tore gerückt, beschränken wir uns anzugeben, daß in Wismar und Kostock, unter der uneinigen Landesregierung der Herzöge Heinrichs IV. und Albrechts VIII. gleichzeitig dieselbe notwendige Entwicklung zu denselben Ergebnissen geführt hatte. Die Boten der neuen Lehre, schon seit 1521 und 1522 aufgetreten, (in Kostock, wo die Universität im J. 1518, durch eine Seuche verödet, nur das kümmerlichste Dasein fristete, war ein unmittelbarer Schüler Luthers vom Herzoge Heinrich nach St. Peter berufen) hatten zwar gegen die Mehrheit des katholischen Klerus, zu

welchem die hanſiſch-konſervative Obrigkeit halten mußte, anfangs einen ſchweren Stand, aber auch die mutige Hilfe der niederen Bevölkerung. Luthers Schüler, im J. 1525 den Nachſtellungen gewichen, wurde im J. 1526 durch den Landesheerrn wieder eingefekt. In Wiſmar war ſchon im J. 1526 die Rente der Klöſter, das Kirchenſilber zum Stadthauſhalte eingezogen. Ein Ausſchuß von Vierzig theilte mit dem Räte die öffentliche Verwaltung. — In Koſtock erwarb der Syndikus Dr. Johann Oldendorp, zu Hamburg im J. 1480 geboren, warmer Anhänger Luthers und Melancthons, die er zu Wittenberg gehört, dann Profeſſor der Rechte in Greiſſwald (1523), ſpäter als entſchloſſener Mithelfer am Werke Wullenwevers maßloſem Haſſe und der Verläſterung der ſiegenden Partei verfallen, das Verdienſt, den ſchwankenden Senat für die evangeliſche Lehre umgeſtimmt zu haben, gleichwie er der verachteten Univerſität eifrig das Wort geredet hatte (1530). Auch in Koſtock gab dann das unbeſiegleiche Verlangen der Bürgerschaft den Ausſchlag, indem ſie eine liturgiſche Ordnung ertrokte (Dezember 1530) und die öffentlich vom Katholiſizismus abgefallene Obrigkeit trieb, auch im Dom die römischen Zeremonien zu verbieten. So war auch in Mecklenburgs Städten das Alte in Staat und Kirche morſch zerſammengebrochen.

Dr. Johann  
Oldendorp.

Mitten unter der Brandung, welche von allen Seiten heranzlug, ſtand wie ein Fels allein Lübeck's Ratsheerſchaft mit der römischen Hierarchie noch unerſchüttert.

Lübeck's  
kirchliche und  
politische  
Reform.

Einen wie ungeheuren Druck mußten die alten Sagen der Hanſekönigin über die Seelen ausüben, daß in ihren Mauern biß zum J. 1528 Bewegungen faſt spurloſ vorübergingen, welche in allen bundesverwandten Städten nahe und fern, von Weſfalen, der Weſer, der Mittelelbe, biß nach Livland hinauf, in Hamburg, in Holſtein, endlich in den nordiſchen Reichen nicht allein das alte kirchliche System weſentlich verändert, ſondern auch die bürgerliche Verfaſſung entweder umgeſtoßen, oder bedenklich modiſiziert hatten? War doch der Vorort unter dem Drange der äußern Politit

noch einflußreich genug gewesen, anderwärts wie in Stralsund den Verlauf der Dinge zeitweise aufzuhalten!

Zeit hundertundzehn Jahren (1416) hatte Lübeck's niedere Bevölkerung, in starren Satzungen gefesselt, nicht gewagt, die angemassen Rechte der Aristokratie anzutasten. Erinnern wir uns, welchen Künsten und Mitteln es im J. 1415 und 1416 allein gelang, den Freiheitsinn der zünftigen und mittleren Bürger zu bändigen, welcher, angeweht durch die kirchliche Gedankenströmung, die Zerrüttung des Staatshaushalts benutzte, um das Joch des Junkertums zu brechen. Nicht die eigene Kraft des Patriziats, sondern Kaiser Sigismund's käufliche Sprüche, schandbarer Betrug und offene Preisgabe der Wohlfahrt, der Ehre, der Rechte gemeiner Stadt in die Hände des Unionkönigs, des unzweifelhaften Bekämpfers hanßischer Privilegien, hatten den Geschlechtern einen sieglosen Sieg verschafft, welcher dann die wendischen Städte in ein politisch-unnatürliches Verhältnis spannte, das wiederum nur durch erschöpfende Fehden und mit Verlust der westlichen Bundesgenossen beseitigt werden konnte.

Allgemeine  
Zustände.

So war der Spalt im Staatsleben, die stille Unzufriedenheit der bürgerlich Bevormundeten zur Schwächung der Staatskraft geblieben. Im Kreislaufe von hundertundzwanzig Jahren traten jetzt dieselben Verhältnisse wieder ein. Die patrizischen Lenker hatten, wie in den Tagen Margarethas, die Überlegenheit der Hanse zwar behauptet, aber wie damals in Halbheit, in unzeitiger Nachsicht, in schlaffer Friedensliebe, unüberlegter Großmut, auf die Vollgültigkeit der geschichtlichen Errungenschaft verzichtet, den lauernden Gegnern Blößen gezeigt und unklug bei dem nordischen Könige eine Dankbarkeit vorausgesetzt, über welche die Staatsklugheit lächelte. Kaufmann und Handwerker ermaßen jetzt wie damals, wie der Lohn hinter gerechter Erwartung zurückstand. Der Bombhaver, Plönnies und Brömsen Weisheit war zuschanden geworden, und eben drohte nach glänzendem Siegen unter jener Verkümmernng

der Siegesfrüchte empfindlicher Geldmangel, welcher eine Besteuerung forderte. Sollte nun das Gemeinwesen das Heft der Dinge, die Herrschaft über das Leben und Gut so unfähiger Obrigkeit noch ferner müßig hingeben?

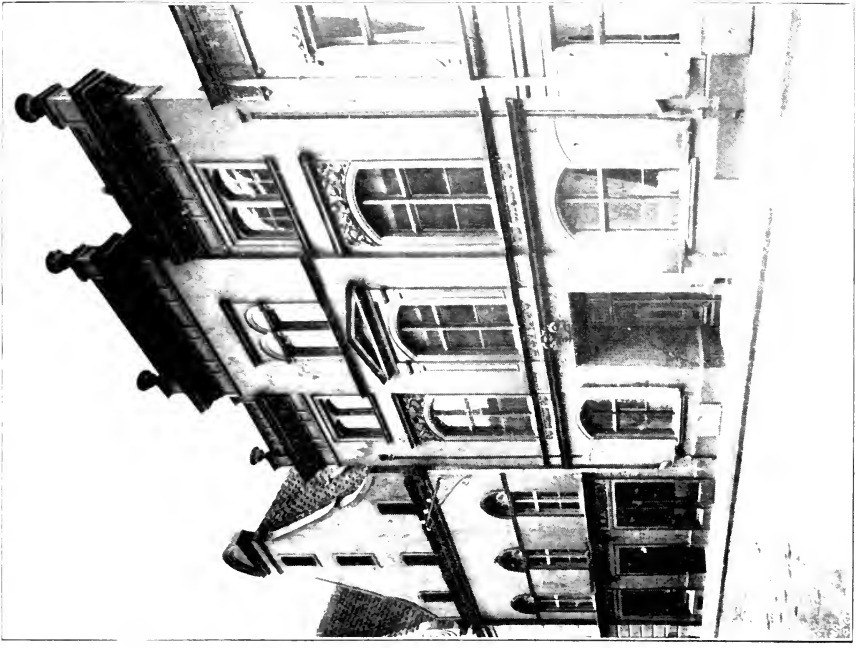
Ein vergeblicher Kampf gegen die Aristokratie, welche immerhin auf Kaiser und Reich rechnen durfte, wäre auch diesmal erfolgt; doch die religiöse Bewegung, durch welche und mit welcher der demokratische Geist erwuchs, zeigte sich diesmal unendlich stärker und allgemeiner als in Wykless und Hus' Tagen. Jetzt siegte mit der neuen Kirche die Sache bürgerlicher Gleichheit und unternahm, von begeisterten Führern geleitet, das Schwerste, „alle Versehen und unklugen Schritte einer erschlaferten, selbstsüchtigen Aristokratie wieder gutzumachen, mit dem Kraftkapital eines einigen freien Staats, gleichwie in Waldemars III. Tagen ihr überkommenes Recht auszufechten, endlich dasselbe auf gleichartige, kirchliche wie bürgerliche Gesellschaftszustände des germanischen Nordens zu stützen. Daß so Großes mißlang, bewirkte abgesehen von einer veränderten Weltlage und den leidigen Folgen jener „Kolonialpolitik“ die unermüdlich und geheim machinierende Arbeit der verdrängten Aristokratie, ihre Schlangenflugheit, ihre stumpfe Gleichgültigkeit gegen die höchsten Gemeingüter des Vaterlands, falls ihr Standesvorteil gefährdet war, endlich die schlaue „Fusion“ ihrer Interessen mit denen der neuen Hierarchie.—

Gleich früh, wie in anderen niederdeutschen Städten, waren auch in Lübeck, auf dessen Markt und Gewässern die mannigfachsten Fäden kaufmännischer und politischer Regsamkeit zusammenliefen, Prediger der neuen Lehre aufgetreten und hatten unter einzelnen das Verlangen nach dem „reineren Worte“ schon i. J. 1523 erweckt. Anfänglicher Schonung folgte, als i. J. 1524 zwei fremde Prediger Anhang auch bei der Menge fanden, entschiedene Widerseßlichkeit. Der Rat und das Domkapitel, jeder populären Bewegung abgeneigt, verkündeten die kaiserlichen Mandate gegen Luther

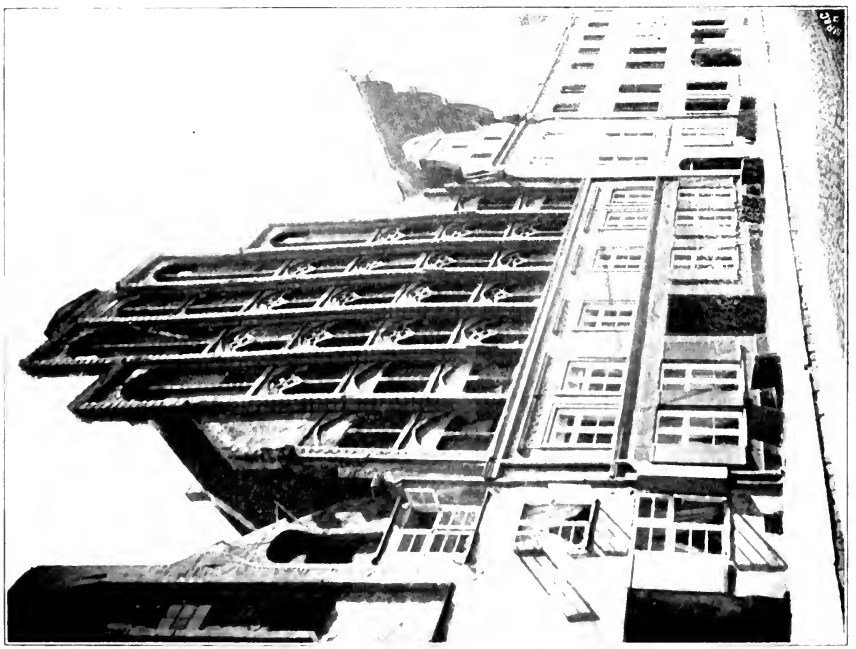
Erste  
Bewegung in  
Lübeck.

und seine Schriften, man verjagte oder setzte die neuen Glaubensboten gefangen, achtete nicht auf die Fürsprache König Friedrichs von Dänemark (1525), ließ noch im J. 1528 lutherische Schriften auf dem Markte vom Büttel verbrennen und die Sänger deutscher Psalmen eintürmen. Die Besucher naher Orte im Holsteinschen, wo wie in der ganzen Umgebung das Luthertum Wurzel gefaßt hatte, erlitten willkürliche Strafen. Es fehlte nur, daß nicht auch, wie bei den Ditmarschen (1524) und in Köln (1529), Scheiterhaufen rauchten.

Dennoch wuchs die Zahl der Lutherischen zu Tausenden. Junker und Domkapitel blieben taub gegen Bitten und Murren der Bürger, als die Erschöpfung des Staatsgutes den Rat nötigte, sich zur Auferlegung neuer Steuern an die Gemeinde zu wenden. So gewann die kirchliche und politische Unzufriedenheit wirksame Organe, indem erst ein Ausschuß von Sechshunddreißigern diese Angelegenheit gemeinsam betrieb, und man, als das J. 1528 das Geschäft nicht erledigte, neue Achtundvierziger berief (12. Sept. 1529), ihnen aber, obgleich sie zur Hälfte aus Junkern und Kaufleuten bestanden, im geheimen die Weisung gab, sich auf keine Geldartikel einzulassen, bevor der Rat die Einführung der evangelischen Lehre gestatte. Im gesteigerten demokratischen Bewußtsein beanspruchte der Ausschuß bald die Aufsicht über den gesamten Staatshaushalt und forderte Rechenschaft für Vergangenes. Durch so unerhörte Ansinnen eingeschüchtert und gezwungen durch die wachsende Bewegung, überlieferte die Aristokratie erst die Schuldregister der Stadt und willigte dann, ob der Vorzeichen eines Volksturmes erschrocken, am 10. Dez. 1529 auch in die Zurückberufung zweier ausgewiesener Prediger. Jetzt war es um das Ansehen des bisherigen Regiments wie um die katholische Kirche geschehen, so streng Herzog Heinrich der Jüngere sich auch gebahrte und sich des von seinem Ahnherrn begabten Hochstifts annahm. Bereits am 2. April 1530 ward in einer Kirche das Abendmahl



Das Gewandhaus in Straßburg.



Wohnhaus des Gewandhaus-Altermanns Klotz Mötter  
in der Semlowerstraße in Straßburg.





in beiderlei Gestalt ausgeteilt, dann drängte die bisher geduldete Kirchenpartei unduldsam geworden auf einen Ratsbefehl an die katholische Geistlichkeit, bis auf weiteres sich des Predigtstuhls zu enthalten, gewährte aber die Zustimmung zur neuen Abgabe, welche durch die am 7. April 1530 erwählten Vierundsechziger erhoben und verwendet werden sollte.

Keineswegs ruhte jetzt die Tribunengewalt. Als „Aus- Die Vier- undsechziger.“ schuß der Gemeinde“ zu wachsendem Einflusse gelangt, schritt sie auf kirchlichem wie politischem Gebiete vorwärts. Um sich den Rücken gegen bekannte Lücken der Aristokratie zu sichern, erzwangen die Vierundsechziger am 10. Juni 1530 vom Räte die urkundliche Erklärung, daß sie mit seinem Willen und Wissen aus der Gemeinde rechtmäßig erkoren seien sowie das Versprechen, die Annahme der Prediger als sein Werk zu vertreten. Nach solcher Sanktion der Vertreter stürmten sie mit neuen Forderungen ein; dergleichen das Verbot des Predigens an alle „Pfaffen“, Anstellung neuer Lehrer, am 30. Juni 1530 der Befehl zur Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, den Dom ausgenommen, die Berufung eines angesehenen Geistlichen aus Wittenberg, um eine neue Kirchenordnung abzufassen. Als die furchtsamen Domherren die Messe einstellten, mehr um die Rettung ihrer Güter besorgt als um Aufrechterhaltung ihres Glaubens, und auch der Bischof zu Eutin hofhaltend im starren Troke beharrte, wanderte alles Kirchen Silber mit den Altarkleinodien zur Verwendung der Stadt in die Tresorkammer.

Aber infolge des Reichstags zu Augsburg (Juni 1530) konnte der Umsturz der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung der Reichsstadt nicht ohne kaiserliche Abhandlung bleiben. Als ein Pönalmandat Karls V. die Absetzung des Ausschusses und die Herstellung des alten Gottesdienstes einschärfte, zeigte der Rat (13. Oktober) so wenig Kraft, den Beistand naher Fürsten, wie vorgeschrieben, anzurufen, daß er vielmehr die Verantwortung des Ungehorsams nochmals

auf sich nahm und die Verordneten mit andern hundert Männern sich stärken ließ, denen in allen Dingen „das gemeine Beste angehend“ die Genehmigung der Gemeinde im voraus zugesichert wurde. Mönche und Geistliche wichen hoffnungslos aus der Stadt und sahen ihre Klöster und Kirchen in Armenhäuser und Schulen umgewandelt, ihre Einkünfte zum Unterhalte der lutherischen Lehrer sowie milder Anstalten bestimmt. Dem so gewaltsam gebildeten Kirchenstaate gab Dr. Bugenhagen, auf Ansuchen des Rats und der Bürgerschaft aus Wittenberg herbeigekommen, im Winter 1530/31 eine feste gesetzliche Ordnung. Am 18. Dezember 1530 versprach der Rat alle Beleidigungen der Bürger zu vergessen, erhielt durch vier Bevollmächtigte das Handgelöbniß des Gehorsams und der Ehrerbietung und verband sich auf das Feierlichste am 4. März vor dem Volke zur Vertretung der bisher gefaßten Beschlüsse. Die Beschickung der zweiten Bundesversammlung zu Schmalkalden, noch in demselben März erfolgt, gewährleistete die Beharrlichkeit Lübeck's, mit den übrigen protestantischen Ständen und zunächst mit Magdeburg und Bremen die neue Ordnung der Dinge nötigenfalls auch mit den Waffen zu verteidigen.

Ueberblick.

So war denn im Vororte der Hanse das alte Kirchentum gebrochen und im religiösen Gebiete eine gedeihliche Gleichartigkeit mit den östlichen Städten, Danzig ausgenommen, sowie mit Hamburg und Bremen, mit den überheidischen, endlich auch mit den westfälischen angebahnt. Das ehrenreiche Soest unter heftigem Widerspruche des Patriziats im Laufe des J. 1531 entschieden protestantisch umgestaltet, hatte sogar seine „Alte Schrae“ wieder zur Geltung gebracht und gab, obgleich sie die landsässige Stadt eines katholischen Fürsten war, die Absicht kund, in den Schmalkaldischen Bund zu treten. Noch aber stand in Lübeck, wenn auch in ihren Grundfesten erschüttert, die Ratsaristokratie äußerlich da. Als jedoch die zwei ältesten Bürgermeister, jener Nikolaus Brömse, dessen Ahnen wir

hundertundzwanzig Jahre früher in gleicher Haltung fanden, und Hermann Plönies sich nicht wie die übrigen Herren dem Drange der Gegenwart fügten und ihre Herstellung durch den Kaiser nicht tatenlos erwarten, auch die Verachtung ihres kirchlichen Glaubens nicht dulden wollten, sondern am Ostersonnabend 1531 (8. April) heimlich aus der Stadt wichen, um zunächst bei Herzog Albrecht von Mecklenburg als Vollstrecker des kaiserlichen Mandats Rat und Hilfe zu suchen, förderte dieser so oft von hansischer Obrigkeit mit Erfolg gewagte Schritt den demokratischen Umschwung. Unter banger Besorgnis schloß man die Tore. Der „Wortführer“ der Verordneten fragte noch desselben Tages den Rat um die Ursache jener Flucht. Trotzdem die Herren beteuerten, nichts von der Sache zu wissen und unverbrüchliches Beharren beim Vergleiche gelobten, befürchtete dennoch die Gemeinde geheimes Einverständnis, ließ die beiden jüngeren Bürgermeister mit den ältesten Ratsherren im Rathause und die übrigen in ihren Häusern bewachen. Angstvoll, am Leben bedroht, harrten die Eingesperrten ihres Geschicks, während die lutherischen Prediger, schon der Opposition entfremdet, welcher sie doch Amt und eine Gemeinde verdankten, auf den Kanzeln nicht ohne Mißbilligung des Geschehenen um Abwendung eines allgemeinen Aufruhrs beteten. Als nun der Ausgewichene dem Räte schrieb: „Furcht vor Gewalt und schimpflicher Entsetzung habe ihn veranlaßt, der Ladung des Herzogs und kaiserlichen Briefen zu folgen“, rechtfertigten so gefährliche Schritte, zumal die Furcht vor der Exekution des kaiserlichen Pöbelmandats, welche Brömsens Bruder, Dr. der Rechte und zu Augsburg anwesend, betrieb, daß die verwaiste Gemeinde zu fernern Sicherheitsmaßregeln griff. Der Ausschuß widersetzte sich durch sein Oberhaupt dem arglistigen Verlangen sämtlicher Ratsglieder, ihr Amt niederlegen zu dürfen, befreite sie jedoch aus der Haft unter dem Gelübde, ohne Rechenschaft für den städtischen Haushalt sich nicht zu entfernen, und ließ sich das große Siegel aushändigen.

Fortgang der  
Demokratie  
in Lübeck.

Jürgen  
Wullenwever.

Leiter, Wortführer und Oberhaupt der kirchlichen und politischen Widerstandspartei, welche tatsächlich bereits die Gewalt in die Hand genommen hatte, war mindestens seit der Wahl der Vierundsechzig am 7. April 1530 Jürgen Wullenwever, mit dessen Willen und Trachten Sieg und Untergang nicht allein die Hanse glorreich noch einmal ihre Machtfülle entwickelte und dann ohnmächtig niedersank, sondern überhaupt eine Wendung des deutschen Gesellschaftszustandes eintrat. Die mittelalterliche Herrlichkeit des freien Bürgertums fiel der Aristokratie der Reichsfürsten zur Beute.

Wahrscheinlich um das Jahr 1492 in Hamburg geboren, wo wir seinen Bruder Joachim an der Spitze der Bewegungspartei gesehen haben, hatte sich Jürgen in Lübeck kaufmännisch niedergelassen, gehörte aber so wenig zu den „großen Hansen“ und gebietenden Handelsherren, daß er nicht einmal einen eigenen Herd daselbst besaß. Nach des Mannes entschiedener Haltung im J. 1531 dürfen wir voraussetzen, daß furchtloser Eifer für das „freiere Wort“ und mutbeseeltes Streben für die staatliche Bedeutung seiner unterdrückten Standesgenossen ihn früh über die Menge erhob, und daß er auch ungekannt schon vor seiner Erwählung als Vierundsechziger der Mittelpunkt der Gemeindevertretung gewesen war. Jener beispiellose Haß von Seiten des Junkertums und des lutherischen Klerus, welcher das Andenken des letzten deutschen Bürgers — Arnold der Baltbod von Mainz war der erste — weit über die Schandpfähle mit seinem zerstückelten Leibe hinaus verfolgte, und später selbst seine Gesichtszüge als scheußliche Judasfrage ausmalte, scheint jede Erinnerung an harmlosere oder unbestreitbar verdienstvolle Taten ausgelöscht zu haben. Kann der von der Göttlichkeit der reineren Lehre innig Durchdrungene ohne Einfluß auf das prachtvolle, plattdeutsche Bibelwerk gedacht werden, welches im J. 1533 zu Lübeck im Druck erschien?

Doch es soll die Erzählung dem Urteil des unbefangenen Lesers nicht vorgreifen. —

Als Sprecher bei dem Amnestiegelöbniſſe mit Namen Umänderung aufgeführt, unterschied ſich durch Ernst des folgerechten<sup>der Ratsküre.</sup> Willens Jürgen Wullenwever in jenen aufgeregten Oſtertagen. Die maßvollen Schritte, welche ſich daran reiheten, bezeugten ebenſowohl die Beſonnenheit der von ihm vertretenen Volkspartei, als ſeine Kenntniſſe der ſtaatlichen Entwicklung. Heinrich des Löwen wortkarges Ratsſtatut bedingte nicht ausdrücklich die Wahl von 24 Ratsmännern und die Form der Küre; aber dieſe Zahl war in allen lübischen Töchterſtädten aus grauer Vorzeit überliefert. Geſchrieben ſtand nur, daß die Gewählten zwei Jahre ſitzen, im dritten Jahre aber frei ſein ſollten, „es wäre denn, daß man mit Bitten erlangte, daß ſie den Rat ſuchten“. Seit dem Siege des Patriziats vom Jahre 1416 war kaum von einer Umſetzung der Ratsämter die Rede, viel weniger vom jährlichen Austritt eines Drittels oder von einer Neuwahl. Die Stellen galten als lebenslängliche, „es deuchte den Herren, als wenn ſie inſgemein mit Bitten angelangt wären, den Rat ununterbrochen zu beſuchen.“

Nach der Flucht beider Alt-Bürgermeiſter beſtand die hohe Körperschaft nur aus 14 Gliedern, indem ein Senator nach Schmalkalden geſchickt war. Die Zahl auf 24 zu vervollſtändigen, drängte das Tribunal, ſchrieb aber der Gemeinde die Befugniß zu, über die Küre ſelbſt zu entſcheiden (28. April 1531). Als dieſe die Selbſtergänzung durch den Rat verwarf, erkoren die Hundertvierundſechziger aus ihrer Mitte neue Glieder, keineswegs vornehme Herren, auch nicht ihre bisherigen Führer, doch fähige Parteigenoſſen. Indem ſelbſt zu Soeſt, der Wiegenſtadt der lübischen Verfaſſung, noch bei Menſchengedenken nicht dem Rate die Selbſtwahl zuſtand, ſondern die Burrichter als von der Gemeinde erwählte Kurherren alljährlich die ſo beweglich gegliederte Körperschaft zuſammenſtellten, durfte mit unzweifelbarem Rechte das geſetzgebende Volk die ſeines Beſten wegen verordneten Vertreter als ſolche Wahl-

männer bezeichnen. — Zwar nahmen dieselben zwei Wahlen zurück, als der alte Rat Brömsens und Plönnies Stellen noch für unerledigt erklärte. Als jedoch jene nicht heimkehrten und ihre gedruckten Verteidigungsschriften gründlich widerlegt wurden, erkor man am 9. September 1531 den alten reichen Gottschalk Lunte aus dem Ausschusse, und Gotthard von Höveln, (ein so bedächtiges Glied des alten Rats, daß er, zur Annahme des Amtes gezwungen, geheim vor Notar und Zeugen protestierte), in die erledigten Stellen. Aber so rücksichtsvoll, selbst jahrhundertalte Mißbräuche nur glimpflich antastend, die Leiter des Volks zu Werke gingen und noch nicht dazu schritten, etwa Jürgen Bullenwever oder sonst einen kräftigen Führer in den Ratsstuhl zu bringen, trugen die „ausgeschiedenen Consul's“ dennoch den Haß gegen das „mutwillige Regiment“ durch das Reich. Plönnies starb schon bald darauf in Münster, wo es ihm schwerlich wohlher wurde, Brömse dagegen, nach Brüssel an des Kaisers Hof gegangen, empfing am 14. August als standhafter Verfechter des alten Glaubens und des alten Rechts den Ritterschlag, die Würde eines kaiserlichen Rats und im J. 1532 zu Regensburg einen erneuerten Adelsbrief. Eberhard Ferber von Danzig, Klaus Smierlow von Stralsund und Ritter Brömse sind ebenso Spielarten desselben Junkertypus, wie Otto Voghe von Stralsund, Heinrich Rubenow von Greifswald und Hans Schlieben von Kolberg achtzig Jahre früher ein edleres Gepräge bürgermeisterlichen Selbstgefühls variierten.

Ohne Blutvergießen mit der geschlossenen Ratsaristokratie fertig, (ein zweites und drittes geschärftes Mandat des Kaisers vom 3. August hatte in Lübeck nur den Haß gegen das Patriziat gesteigert, indem das Volk den Junkerhof (St. Olavsburg?) und das Kompagniehaus der Kaufleute (Kentner) plünderte) beseitigte das unordentliche Regiment auch die Angelegenheit mit dem Kapitel. Als die Domherren einer öffentlichen Disputation über Glaubenssachen, zu deren Weisheit Bullenwever als einsichtsvoller

Eiferer für das Luthertum mit verordnet war, sich weigerten, kam am 10. November 1531 ein Vertrag zustande, kraft welchem das Kapitel der Stadt das Patronat über die vier Kirchspiele abtrat, den Gotteskasten mit seinen Einkünften reichlich bedachte und bei dem auf Lebenszeit zugestandenen Genuße aller seiner Pfründe sich zufrieden stellte. Nach dem Aussterben der einzelnen Glieder sollte alles Kirchengut in und außer der Stadt dieser anheimfallen. —

So wenig nahmen aber die Glieder des Schmalkaldischen Bundes Anstoß an den Vorgängen in Lübeck, daß die Tagesfahrt zu Frankfurt (Dezember 1531) von den beiden niedersächsischen Gesamtstimmen der Reichsstadt ein Viertel zuerkannte.

Von vornherein müssen wir jedoch dartun, daß, sowie unser Vaterland infolge der neuen Kirchenspaltung nur Unsegen auf sich lud, der Hanse die Reformation noch weniger Gedeihen gebracht hat. Erstens entfremdete die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses den lutherischen Hansestädten nicht allein den Kaiser als berufenen Schirmherrn, sondern auch manche Orte, in denen wie in Köln, in Osnabrück, Münster, Paderborn, Dortmund die alte Kirche dauernd oder zeitweise sich noch oben erhielt. Zweitens verflocht, zu andern Zwecken mißbraucht, das Bündnis mit den protestantischen Fürsten unsere Handelsstädte, welche nur in strenger Parteilosigkeit Sicherheit und Gewinn finden konnten, in gefährvolle und kostspielige Reichskriege, brachte sie in Abhängigkeit von Fürsten und lockerte das schon lose Band noch merklicher. Der Fanatismus der nächsten Geschlechtsalter machte es ferner schwer oder ganz unmöglich, gemeinsörderliche Handelsverbindungen anzuknüpfen. Es schied sich die christliche Welt, alle geschichtlichen Bezüge und materiellen Vorteile vergebend, in Katholische und Unkatholische. Der hanseische Kaufmann war nicht mehr bloß Kaufmann, sondern als Eiferer für sein Bekenntnis und Verbreiter des

über die  
Folgen der  
Refor-  
mation für  
die Hanse.

Gifts der Ketzerei ebenso gemieden und gefürchtet als für Person und Güter gefährdet. Endlich veränderte die erhitzte Teilnahme an kirchlichen Lehrstreitigkeiten den klugen, unbefangenen Charakter der hansischen Gemeinwesen in dem Grade, und unduldsame und herrische Pfarrer gewannen einen solchen Einfluß auf einfache hansische Verhältnisse, daß törichterweise lutherische Rechtgläubigkeit als notwendige hansische Eigenschaft betrachtet wurde und ein lutherisches Papsttum die Verhansung, die sich sonst schon ohnmächtig genug erwies, als Mittel brauchen wollte, um andersmeinende Bundesglieder wie Bremen zum wahren Heile zurückzuführen. Der Menscheng Geist ging einer schlimmen Krankheit entgegen.

## Viertes Kapitel.

:::

König Christian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländischer Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräte. Vertrag von Gent. Mary Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenstillstand zu Hamburg. Feindschaft mit Schweden. Beginn der selbständigen Laufbahn des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever.

Vom J. 1530—1534.

Verhältnisse  
zu den  
nordischen  
Königen.



Wir verließen die kaufmännische Welt in tiefer Verstimmung über die Undankbarkeit der nordischen Könige. Friedrich I., mit allerlei kleinlichen Mitteln auf Schwächung der hansischen Privilegien bedacht, wollte die Holländer nicht vom Sunde ausschließen. Gustav Wasa, jene Nebenbuhler der Osterlinge offen begünstigend, drohte, mit Billigung seiner Stände die heiligsten Verträge umzustossen. Zwar hatte die damalige Ratsaristokratie in Lübeck, vor dem Ausgang der bürgerlichen und kirchlichen Bewegung bange und auf den Kaiser als Ketzer blickend, noch auf einer unvollständig beschickten Tagesfahrt zu Bremen Anfang Juli 1530 den Niederländern, zumal den Waterländern, Nachgiebigkeit bewiesen. Aber Karls, des bur-



gundischen Herzogs, Untertanen wollten von Beschränkung ihres Verkehrs, die ihnen im Namen desselben als Kaisers zugemutet wurde, nichts wissen. Die Politik Karls geriet nicht selten mit sich in Widerspruch. Während er als Reichsoberhaupt von Augsburg aus (Sommer 1530) die ungehorsame Stadt mit harter Ungnade bedrohte, mühte sich um dieselbe Zeit sein Agent Stephan Hopfensteiner aus dem Stifte Bremen, die Seestädte, besonders Lübeck, für die Herstellung seines Schwagers zu gewinnen und fand auch die Senatoren nicht abgeneigt, aber durch die Vier- undsechziger behindert, mit denen der vertriebene Volksfreund anzuknüpfen versucht hatte.

Gleichwohl konnte der kirchliche Umschwung in Lübeck den protestantischen König von Dänemark und die protestantische Stadt wieder einander näher führen, wenn auch die misstrauische Volkspartei, ihrem Siege nahe, nicht Lust zeigte, mit dem Holsteiner ein Bündnis zum Schutz des Evangeliums einzugehen (im Dezember 1530). Da trat unerwartet eine gemeinsame Gefahr ein und erwärmte plötzlich die erkalteten Interessen zwischen den Seestädten und den Kronen.

König Christian II. genoss nach mehrmals gescheiterten Plänen zur Eroberung seiner Reiche in Lierre das Gnadenbrot der habsburgischen Verwandten. Er hatte zwar seine lutherische Überzeugung nicht aufgegeben, in welcher die edle Dulderin, Frau Isabella, am 19. Januar 1526 gestorben sein soll, aber allmählich erkannt, daß gerade diese Vorliebe zur neuen Lehre den Schwager hindere, seine Hoffnungen zu fördern. Durch die Hilfsangebote angelockt, welche Margarethe, des Kaisers Tante und Statthalterin, ihm im Widerspruch mit dem Interesse der holländischen Städte verhiess, falls er in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehre, erklärte Christian, „sich in bezug auf die Kirche dem Vorbilde Karls und Margarethas gemäß zu halten“, versöhnte sich mit Rom (im Juni 1530) und bewirkte, daß des Kaisers Gesandte im Sommer 1531 in

Christians II.  
Versuch zur  
Rückkehr.

Lübeck von neuem den Streit zwischen Friedrich, dem Vortzte und dem Vertriebenen zu vermitteln suchten. Schien selbst der furchtsame Oheim friedlicher Schlichtung nicht abgeneigt, so zeigte doch Lübeck's demokratische Obrigkeit, jetzt als geehrtes Glied in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen und wachsam auf jede Gefährdung ihres kirchlichen und politischen Zustandes, um so entschiedeneren Widerwillen, als bereits bedenkliche Kunde von Christians Gewaltzügen eingelaufen sein mochte. Die andern wendischen Städte Hamburg, Lüneburg, Rostock und Stralsund gaben (im kräftigen Eifer für Kirche, populäre Verfassung und hanßische Politik hinter Lübeck noch zurück) dagegen verheißenden Bescheid.

Ehe aber der Unterhändler so günstige Ausichten nach den Niederlanden hinterbringen konnte, hatte Christian ohne Vorschub des Kaisers (welcher gerade damals seine Unzufriedenheit über ihn aussprach), in Friesland der neuen Statthalterin Maria und der Staaten, Mannschaft und Schiffe zusammengebracht (September 1531). Angeblich mit dem Golde, welches der hohe Klerus von Norwegen ihm geschenkt, sicherer aber mit Isabellas Mitgift, deren Auszahlung er mit Waffengewalt erzwungen hatte. Auch die Gewinnsucht einzelner holländischer und friesischer Kaufleute, welche Handelsvorteile hofften, mochte das gewagte Unternehmen unterstützen, so daß er am 25. Oktober 1531 zu Medenblick und Enkhuyzen auf dreißig Schiffen mit 2000 Abenteurern unter Segel ging und nach einem gefährlichen Sturme am 9. November zu Opslo in Norwegen landete. —

Lübeck und  
K. Friedrich.

Schon auf die erste Kunde von der Rüstung des Neffen hatte König Friedrich angstvoll in Lübeck Hilfe gesucht und bereits am 1. September 1531 beim Räte, welcher von hanßischem Gesichtspunkte aus zunächst das Zudringen der Niederländer befürchten mußte, so offenes Ohr gefunden, daß Lübeck den Krieg als den seinen erklärte. Ehe auch nur eine dänische Jacht segelfertig war, er-

schienen am 28. November vier lübische Orlogschiffe vor Kopenhagen, deren Hauptleute und Mannschaften vom Reichsrathe auf das stattlichste empfangen wurden. Mit freundlichem Willen nicht kargend, erklärten die Herren, „die Lübecker hätten in solcher Not sich nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks bewiesen“. — Inzwischen hatte aber der Reichsrath Norwegens den königlichen Abenteurer als rechtmäßigen Herrscher anerkannt (30. November), und dieser durch ein Schreiben vom 15. November versucht, die wendischen Städte durch Verheißung, ihre Privilegien zu erneuern, für sich zu gewinnen. Für Schweden war die Gefahr nicht minder drohend, indem flüchtige schwedische Herren im Gefolge Christians mit Unzufriedenen in Westgotland und Dalecarlien Verbindung anknüpften, weshalb denn auch Gustav Wasa, allen seinen Hader vergessend, dem lübischen Gesandten beteuerte, „bei Dänemark und den Städten Leib und Gut daran setzen zu wollen“. Aber die Städte, obschon sie im Februar 1532 noch zwei andere Fahrzeuge in See geschickt hatten und ungeduldig kaum im Mai die Dänen kampffertig sahen, wollten diesmal sicherer gehen. Sie verlangten schon im Januar 1532, der König solle den Holländern als Helfern Christians die Ostsee sperren, ferner den osterischen Städten für den Sommer den Gebrauch des Sundes versagen, damit sie den offenbaren Feind nicht mit Zufuhr stärkten. Als der Bescheid auf ein so begründetes Verlangen bis auf eine spätere Zusammenkunft in Kopenhagen vertagt war, begab sich, vom Räte als bürgerlicher Deputirter verordnet, Jürgen Wullenwever mit einem Genossen um Ostern nach Kopenhagen, wo er schon die Sendboten von Rostock und Stralsund, wohl dieselben, welchen auf ihre besonderen Anträge schon zu Neumünster (24. Januar) tröstliche Zusicherung geworden war, und auch die „Herren“ von Lübeck vorfand.

Der Mangel an Übereinstimmung in kräftigen Maßregeln gegen die Holländer, welchen die anderen noch

aristokratisch regierten Seestädten offenbarten, gab dem Wortführer der Bürger von Lübeck während der langen Verhandlungen vom 10. März bis 6. Mai Anlaß, Bullenwever seine Einsicht in die verwickelten hanßischen Verhältnisse sowie seine markvolle Beredsamkeit und dialektische Schärfe, endlich seinen kühnen Mut und sein Vertrauen auf den populären Zustand glänzend an den Tag zu legen. Er verlangte entschieden einen Kriegsbund gegen den Übermut der Niederländer. Rostocks und Stralsunds Sendboten, deren „Obere“ noch schwankten, durch des kaiserlichen Agenten Verheißung gefirrt, erklärten sich nur bevollmächtigt, „über die Gebrechen der Privilegien zu verhandeln“. Durch solchen Einspruch vereinzelt, mußte der Abgeordnete von Lübeck inne werden, daß auch König Friedrich und seine Reichsräte aus Sorge vor der burgundischen Regierung und aus Schonung gegen die an Christians Küstung unbeteiligten Provinzen ihre Kriegslust nicht teilten und den Ausgang eines Handelstages mit den Holländern erwarten wollten. Auch wurde dänischerseits die bevorzugte Stellung der Danziger und deren Ungefügigkeit in die Maßregeln, welche Lübeck forderte, hervorgehoben. Dennoch begehrt die dänischen Räte für den Fall eines wachsenden Kriegsfeuers eine Beihilfe von 25 Schiffen mit 2000 Kriegsfnechten, wogegen Bullenwever, die Furcht des wehrlosen Reichs vor den Burgundern benutzend, ausführlich jenes Handelssystem Lübecks, welches als „Kolonialpolitik“ bezeichnet wird, auseinandersetzte. Auch unser Volksführer hatte von der abtretenden Reichsaristokratie (doch mit Beredlung und Verallgemeinerung der Interessen, soviel aus späterem sich schließen läßt) den Grundsatz geerbt, seiner Vaterstadt, für deren Ehre und Wohlfahrt als von Gemeiner Hanse untrennbar er erglühete, deshalb eine hervorragende Stellung im uneinigen, erschlafften Bunde zu erwerben, weil Lübeck unermessliche Opfer für die unerkennliche Gesamtheit gebracht und in seinem Schoße neben der altgeschichtlichen Bedeutung die reichsten geistigen

und materiellen Mittel barg, um sich als Mittelpunkt einer gegliederten Konföderation des norddeutschen Bürgertums zu behaupten. Ein Gedankenflug, welcher bei des Vororts unpopulärem Regiment i. J. 1521 verfrüht und tadelnswert erscheinen durfte, jetzt dagegen, als ein neues Lübeck die Verfechtung demokratischer und kirchlicher Interessen des hanseischen Bürgertums übernommen hatte, allgemeine Anerkennung beanspruchte. Demnach erklärten die Sendboten mündlich und schriftlich, Lübeck verfiere durch direkten Handel der westlichen und östlichen Städte. Einzelne niederländische Landschaften vom Sund auszuschließen, wie die Reichsräte vorgeschlagen hätten, fruchte nicht, da andere ihnen ihre Flagge leihen würden. Der altherkömmliche Zwischenstapel hinsichtlich der Stapelwaren (deren von Westen seien namentlich flandrische, englische und holländische Tücher, „trockne Ware in Fässern (?), Pfeffer; deren von Osten Wachs, Berg, Kupfer, Fettware, Pelzerei) müsse aufrecht erhalten und den preussisch-livländischen Städten, Danzig ausgenommen, nur die Fahrt mit eigenem Stapelgut nach England gestattet werden. „Die Niederländer büßten dadurch nur den Gewinn der Fracht ein und seien, falls sie Krieg anfingen, nicht so gefährlich, da Lübeck mit guten Schiffen und mit Bundesverwandten versehen Dänemark nicht verlassen werde.“

Weil es sich hier um ein großes Prinzip, nicht um eine Maßregel der Gegenwart handelte, konnten den Erörterungen trotzige und herbe Worte nicht fern bleiben. Endlich, als die lübischen Sendboten drohten, Kopenhagen zu verlassen, einigte man sich (2. Mai) vorläufig dahin: König Friedrich sollte den Niederländern bis auf eine Tagesfahrt zu Kopenhagen um Johanni den Sund sperren. Erschienen sie zu jener Frist nicht zur Verständigung, so wollte man nach Beruhigung Norwegens die Holländer und Waterländer durch Gewaltmittel zu neuen Unterhandlungen zwingen und von ihnen Ersatz des Schadens, den Christians Angriff verursacht hätte, und Einhalten betreffs der Fracht

der Stapelgüter für die Dauer von sechs Jahren fordern. Der König werde sich außerdem bei den übrigen niederländischen und bei den osterschen Städten zu demselben Zwecke verwenden. Lübeck versprach dagegen im Falle des Krieges mit Holland oder eines Angriffs auf Dänemark durch Christian II. während der nächsten zehn Jahre 12 große Orlogschiffe, 2000 Mann zur See und 2000 Knechte zu Lande zu stellen. Mit der Urkunde dieses Vertrags, welcher den Sendboten am 6. Mai mit Friedrichs kleinerem Siegel ausgehändigt wurde, deren Endgültigkeit aber erst vom Ausgang der holländisch-dänischen Unterhandlungen abhing, verließen sie die dänische Hauptstadt, während die hanfisch-dänische Flotte inzwischen mit Schiffen von Rostock und Stralsund, ja später von Königsberg und dem Herzoge von Preußen, als Eidam Friedrichs jetzt Christians bitterstem Feinde verstärkt, zur Entscheidung an die norwegische Küste segelte, der Schmalkaldische Bund dagegen Lübeck's Hilfegesuch ohne weiteres ablehnte. — Auch die Sendboten der anderen Seestädte waren nicht zufrieden aus Kopenhagen geschieden, denn König und Reichsräte, überzeugt, die Hansen müßten aus Pflicht der Selbsterhaltung gegen den gemeinsamen Feind fechten, äußerten sich sehr kühl wegen der vielfachen, begründeten Beschwerden der Rostocker und Stralsunder.

Die Burgunder zu Kopenhagen.

Am verabredeten Tage erschien denn stattlichst die burgundische Gesandtschaft und die hanfische zu Kopenhagen, obgleich die vorläufige Sperrung des Sundes und die Wegnahme niederländischer Schiffe böses Blut erregt hatte. Man hatte an nachdrückliche Unterstützung Christians, an Fehde mit der „stolzen, machtlosen „Nation der Osterlins“ gedacht, und Karl hatte die Beschlagnahme von Schiff und Gut der Seestädte befohlen. Dem Schwager selbst die drei nordischen Kronen wiederzugeben, war wohl nicht des Kaisers Absicht. Er sollte sich mit Norwegen begnügen und die anderen Reiche unter zeitweiser Verpfändung der Hauptstädte seinem Sohne Hans abtreten, dessen früher

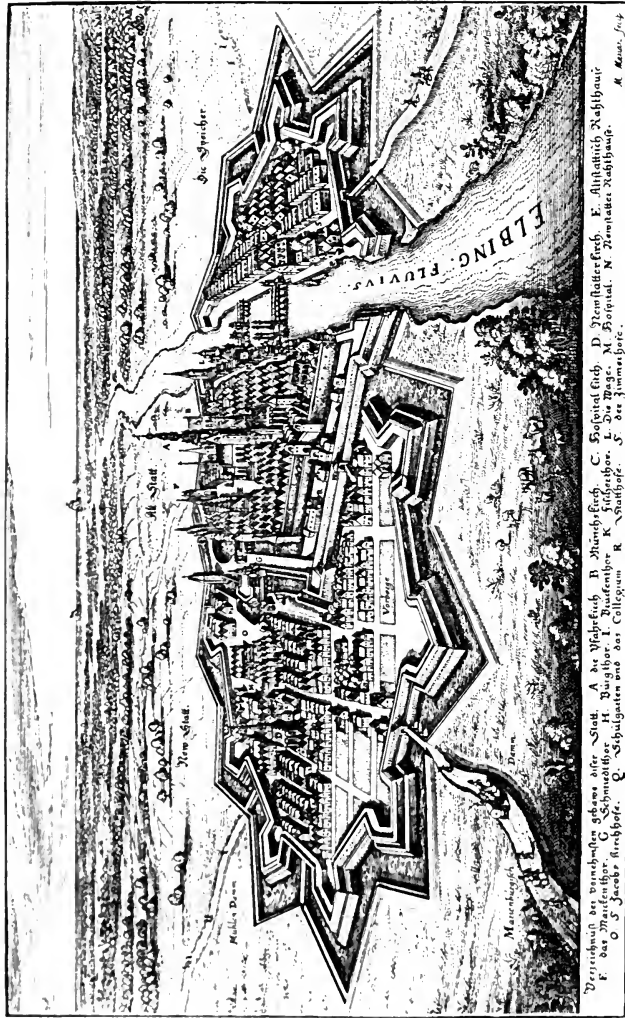
Tod (10. August 1532) jedoch ernstliche Verfolgung dieses Plans verhinderte. Zulezt aber hatten die vorsichtigen Burgunder doch den Weg der Unterhandlungen vorgezogen.

Obgleich die Forderungen anfangs schroff einander gegenüberstanden, und beide Parteien, die nordischen Könige und die Niederländer, unter Vorwürfen Schadenersatz forderten, bewirkte doch einerseits die augenblickliche Stellung Christians II. in Norwegen, anderseits das Versprechen der Gesandten des Kaisers und der neuen Regentin, seiner Schwester Maria, Königswitwe von Ungarn, „die Niederlande würden sich aller Unterstützung des Vertriebenen enthalten“, am 9. Juli 1532 die Erneuerung des Vertrags von 1524. „Dem weiteren Streit um die Kronen sollte der Rechtsweg offen stehen, doch so lange Norwegen nicht völlig beruhigt sei, niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis Friedrichs dorthin segeln dürfen.“ Schwerlich war diese vorläufige Wendung der Dinge, neben welcher nach dänischer Ansicht der Vertrag vom 2. Mai erlosch, dem Sinne Wullenwevers entsprechend, der auch diesmal an der Gesandtschaft teilnahm. Bei König Friedrichs merklichem Mißtrauen gegen die Burgunder stand aber noch ein anderes Resultat in Aussicht, und über den Ereignissen der nächsten Tage änderte sich die ganze Gestalt der Dinge. Nämlich Christian II., der sich vergeblich auch an Schweden versucht hatte, räumte das Feld von Aggerhuus, zog sich unter Verlusten nach Opslo zurück und gab, durch alte Erinnerungen und neue Widerwärtigkeiten gebeugt, den Entschluß auf, sich mit den Waffen zu behaupten. Unter Zusage freien Geleits in einer wahrhaft blasphemischen Form ließ er sich durch Knud Gyldenstern, welcher als erwählter Bischof von Odense den dänischen Teil der bundesgenössischen Flotte mit unbeschränkter Vollmacht befehligte, am 1. Juli verlocken, sich zum mündlichen Ausgleich mit seinem Oheim nach Kopenhagen zu begeben, um, läme kein Vergleich zustande, unversehrt nach Norwegen oder nach Deutschland zurückzukehren. Die holländischen Hauptleute, nur zum Kriege, nicht zu einem Traktate ermächtigt, der ihnen

Christian II.  
gefangen.

kein Unterpand gewährte, beanstandeten die Unterseglung des Geleitsbriefes, der sie gleich heilig verpflichtete, wenn auch ohne Befugnis von seiten ihrer Obern. Obgleich kurz vor der Vollziehung Boten Friedrichs anlangten, welche, Gyldensterns Vollmacht beschränkend, die bisherigen Unterhandlungen abzubrechen befahlen, ergaben jene sich dennoch in so mißliche, unklare Verhältnisse. Ungewarnt bestieg Christian II. am 8. Juli zu Opslo ein dänisches Schiff und langte, des freundlichsten Empfangs beim Oheim „wie der verlorene Sohn“ gewärtig, auf der Reede von Kopenhagen an. Aber statt ihn sogleich ans Land zu setzen, ließ man ihn unter dem Vorgeben, Friedrich sei abwesend, erst fünf Tage warten, und lud ihn dann nach Flensburg zu folgen ein. Erst jetzt ermaß der Betrogene den niederträchtigen Verrat. Sein Oheim und die Reichsräte, froh aller Sorge um den Prätendenten los zu sein, entschieden für die Ungültigkeit des ohne höchsten Befehl verheißenen Geleits. Da der dänische und holsteinische Adel dem Treubruch beipflichtete, den man an seinem gehafteten Bedränger, dem Bauernfreunde, geübt hatte, überhob man sich aller moralischen und rechtlichen Bedenken und einigte sich, 3. August (wir wissen nicht, ob mit förmlicher Zustimmung der hanßischen Hauptleute und Sendboten) den gefährlichen als gemeinsamen Gefangenen in Haft zu halten. Den Einwendungen jener war der König mit den Worten begegnet: sie sollten sich gedulden, „die Städte sollten darin wohl verwahrt werden.“ — Unter den wütendsten und verzweiflungsvollsten Verwünschungen, welche der Unglückliche ausstieß, brachte man ihn auf das Schloß Sonderburg und übergab den gehafteten Adelsfeind unter der unmittelbarsten Obhut der holsteinischen Ritterschaft im „Blauen Turme“ mit seinem Zwerge der Hoffnungslosigkeit einer lebenslänglichen Gefängnißhaft. Aber Christians II. Andenken blieb im Volke, und seine Sache ward bald das Banner, welches den hanßischen und standinavischen Norden zur frampfhaftesten Bewegung aufrief. — Leider erst hinterdrein





## Elbing, nach einem Kupferstich in Merians „Cpographia Electoratus Brandenburgici“.

Elbing entstand aus Ansiedlungen, namentlich von Lübecker und Bremer Kolonisten, um die 1237 von dem Deutschen Orden dabeifür angelegte Festung. Die Stadt erhob sich zu hohem Wohlstand, sank aber wieder, als sie sich um 1454 vom Deutschen Orden losriß. Bereits 1523 entschied sich der Rat der Stadt für die Reformation. Die Protestanten übergaben die Stadt zweimal den Schweden, die sie erst 1660 wieder räumten. Im Vertrag zu Elbing wurde Danzig von Holland und dem Großen Kurfürsten für neutral erklärt. Heute hat die Stadt 45 842 Einwohner und liegt im preußischen Regierungsbezirk Danzig.



(1535) äußerten die hanseischen Bevollmächtigten Beirung ihres Gewissens wegen des Bruchs von „Brief und Siegel“. Daß aber auch der dänische und holsteinische Adel sich seiner Tat schämte und dem hanseischen Bürgertum wenigstens einen Anteil aufbürden wollte, lehrt die „Urgicht“ des Gepeinigten vom J. 1535. Wullenwever mußte auf des Landmarschalls Melchior Ranzau Frage bekennen, damals in Kopenhagen seinen Heirat zur Verwahrung König Christians doch in Gotland gegeben zu haben. —

Über die diplomatischen Verhältnisse der dänischen Krone und Lübeck's waltet für die nächste Zeit einige Dunkelheit, besonders aber, ob Friedrich wirklich die Absicht gehabt habe, nach Beseitigung des alten Herrschers mit den Niederländern zu brechen? Schon klagten die Lübecker über dänische Undankbarkeit, weil der König ihnen nicht willfabre und, statt 200 holländischen Schiffen jährlich, deren 400 die Sundpassage gewähren wolle. Kühne Gedanken der Selbsthilfe und Pläne, die rückständige Politik der Obern in den Seestädten durch Verstärkung des populären Elements zu verdrängen, regten sich bereits, als der sichtbare Unmut des Dänenkönigs über die Burgunder, welche seine Entschädigungsforderung von 300 000 Gulden abwiesen, dessen feindliche Maßregeln gegen den holländischen Verkehr, andererseits Küftung der gesamten Niederlande, „mit des Kaisers ganzer Macht“ die Dänen zur Nachgiebigkeit zu zwingen (Dezember 1532), Lübeck's Hoffnung auf einen mit Friedrich gemeinsamen Krieg gegen den Hauptfeind zurückführten. So ungünstig die Jahreszeit war, rüstete sich die Stadt, und Wullenwever ging sogar selbst mit unter Segel, wie aus einem Briefe an seinen Bruder Joachim hervorgeht. Als man aber zu Gottorp und dann in Dänemark (Februar 1533) auf Vollzug des Vertrags vom Mai 1532 drängte, und die burgundischen Kundschafter einen Bund des Königs und Lübeck's bereits fürchteten, hatte der kriegsscheue alte Herr statt kräftiger Taten nur Ausflüchte und Beschwerden mancher Art, z. B. über Beeinträchtigung des Bischofs von

Holländische  
Angelegen-  
heiten.

Lübeck durch die Stadt. Besonders trat die Mißgunst des holsteinischen Adels gegen die demokratische Gemeinde hervor. Als Träger des mörderischen Hasses gegen den Bürgermeister lernen wir schon jetzt den Marschall Melchior Rankau kennen, der den Bürgern zürnte, angeblich weil sie dem jungen Herzog Christian den Durchzug mit 30 Pferden durch die Stadt versagt hätten, und der dann als Minister Dänemarks sich bemühte, das gute Einverständnis der Krone und Holsteins mit den Burgundern herzustellen. Sein Haß erwuchs aber auf tieferem Boden. — Unter so spannenden, unsicheren Verhältnissen starb König Friedrich I. am 10. April 1533, und der Thron des Wahlreichs blieb länger als ein Jahr erledigt, indessen die weltlichen und geistlichen Reichsräte als Regenten ihre Standesvorteile arglistig im Auge behielten.

Tod König  
Friedrichs I.

Neuer Rat  
zu Lübeck.

Inzwischen hatte Jürgen Wullenwever, bisher als einer der Ausschußbürger noch ohne formales obrigkeitliches Amt, ermessen, daß es Zeit sei, nach dem Beschlusse vom J. 1531 durch gesetzliche Erneuerung des Rats die regierende Körperschaft zu erfrischen, und dann vorerst noch mit Hoffnung auf dänischen Feistand, ohne Widerspruch die Fehde mit Burgund zu beginnen, von deren Ausgang die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Nachbarn in der Ostsee unzweifelhaft bedingt wurde. Der kraftvolle, sich selbst klare Mann betrat seine hohe Bahn als Staatsleiter, indem er an Petri Stuhlfeier (21. Februar 1533), dem alterthümlichen Termin der Ratswandlung norddeutscher Gemeinwesen, es durchsetzte, daß er selbst mit sieben Parteigenossen, sämtlich achtbaren Kaufleuten, keinen Handwerkern, in den Rat gekoren, und einige Wochen darauf (8. März) an Herrn Gottschalk Lüntes, des im Oktober 1532 Verstorbener, Stelle auf den Bürgermeisterstuhl erhoben wurde. Jedoch zwang man das zum Ausscheiden bestimmte älteste Ratsdrittel vorläufig nicht zur Niederlegung seines Amtes, sondern begnügte sich nur, desselben Einfluß auf den Ratsstuhl möglichst unschädlich zu machen.

So nun an das Ruder des Bürgerstaats gestellt, be- Krieg gegen  
Holland.  
rief Jürgen Wullenwever am 16. März 1533 die Gemeinde auf das Rathhaus, schilderte mit beredten Worten die Gefahr des hanseischen Handels bei dem wachsenden Verkehr der Holländer in der Ostsee und forderte zum nachdrücklichen Kampfe auf, dem Verderben zuvorzukommen. Zur Betreibung eines so weitblickenden Unternehmens, zu welchem das frühere schlaife Regiment nicht ernstlich veranlaßt werden konnte, verlangte der Energische, das infolge der Reformation eingezogene Silber zur Rüstung zu verwenden, ließ die in der Tresorkammer bewahrten Kirchengeräte zu Gelde machen, und verschonte sogar den kolossalen Kronleuchter zu St. Marien nicht, dessen Metall er zum Guß von Kanonen bestimmte. Kaufmännisch besonnen „buchte“ er aber diese Zubuße des Staatshaushaltes, um sich vor späterer Beschuldigung zu sichern. — Beim ersten Beginn der Schifffahrt gingen sodann fünf Schiffe unter Befehl zweier neuerwählten Ratsherren vorläufig in See, um die Fahrwasser bis Bornholm hin zu überwachen.

Leitete den Bürgermeister zwar noch die Hoffnung auf dänische Kriegsschiffe, so war er doch überzeugt, daß er in seiner schlüpfrigen Stellung dem schweigenden Groll der Aristokratie gegenüber nicht mit den moralischen Kräften, welche die Gemeinde persönlich bot, zu so schwierigem Werke ausreichen werde, und er warb daher fähige Helfer auch aus der Ferne oder unter Fremden, welche die aufgeregte Zeit in Lübeck wie in einem Freihafen zusammengeführt hatte. Geübte und zuverlässige Kriegskleute, welche in der Welt sich umgesehen hatten, die neue Kampfweise kennen gelernt und zugleich entschlossenen Mut zu außergewöhnlichen Dingen besaßen, konnte er unter dem welken und obendrein mißgünstigen Patriziat der Heimat nicht erwarten. Die bürgerlichen Schiffsführer, wenn auch voll willigen Eifers, schienen noch zu sehr an die alte Ratsbevormundung gewöhnt zu sein. Indem er sich so unter Fremden nach Mitarbeitern und Werkzeugen für seine Pläne umschaute,

Marr  
Meyer.

ließ sein Schicksal ihn einen frischen, überaus fetten, von allen herkömmlichen Rücksichten befreiten, vor keinem Wagnis bangenden Gesellen auffinden, welcher sich ihm auch als Emportömmeling aus dunkler Geburt empfehlen mochte. Mary Meyer, geboren in Hamburg, wo er als Grobschmied seinen Unterhalt verdient haben sollte, von stattlichem Äußeren und in der Blüte seiner Kraft, war in den nordischen Wirren vom Landsknecht aufgestiegen, in Friesland als Fähnrich unter Christian II. Fahne getreten und auf dem norwegischen Abenteuer im Frühjahr 1532 mit seinem Schiffe in die Gewalt der Sieger geraten. Seine persönliche Erscheinung sowie Beweise seines Mutes erwarben ihm die Achtung der lübischen Herren, welche mit Wullenwever in jenen Tagen zu Kopenhagen weilten, so daß sie mit König Friedrichs Bewilligung den bewährten Kriegsmann mit nach Hause nahmen, wo man infolge des ersten Nürnberger Religionsfriedens (Juli 1532) sich sehr eifrig rüstete, dem versöhnlichen Kaiser eine stattliche Reichshilfe gegen das ungeheure Heer Sulimans nach Ungarn zu senden. Mary Meyer, mit der Hauptmannschaft über die 800 lübischen Knechte betraut, hatte den nicht ruhmlosen Herbstfeldzug gegen die Türken mitgemacht, und dann nach Lübeck heimgekehrt durch sein ritterliches, wiewohl auch frivoles Gebahren die öffentliche Aufmerksamkeit in dem Grade zu fesseln gewußt, daß er nicht allein die Hand der reichen Witwe des Bürgermeisters Gottschalk Lunte davon trug, sondern auch bald vertraute Bekanntschaft mit Jürgen Wullenwever gewann. Unser fetter Abenteurer, der sich zu hohen Dingen berufen fühlte, und bei unleugbarer sozialer Befähigung unter andern Geburts- und Bildungsverhältnissen eine hervorragende Rolle gespielt haben würde, mußte dem hochsinnigen Prokonsul auch für den spätern Flug seiner politischen Gedanken brauchbar dünken und ihm die Ausführbarkeit riesiger Pläne leichter erscheinen lassen, was denn dem ungerechten Tadel Ursprung gab, das besonnene Staatshaupt sei leichtgläubig durch den verwegenen jungen-

fertigen Kriegsmann auf schwindlige Höhe fortgerissen worden.

Ein zweiter, entschlossener, vorurteilsfreier und be- Dr. Johann  
sonders für die Bearbeitung schwankender Gemeinwesen ge- Oldendorp.  
eigneter Gehilfe, jener Dr. Johann Oldendorp, dessen Verdienst um die Reform in Rostock wir oben erwähnt haben, ward um diese Zeit durch Wullenwever in das gleiche Amt des Syndikats nach Lübeck gezogen. Gegen zwölf Jahre älter als der Bürgermeister, ein Schwestersohn des berühmten A. Erang, schrak Dr. Johann Oldendorp vor Neugestaltung gesellschaftlicher und kirchlicher Zustände so wenig zurück, daß auch ihn die unmundige Befangenheit und das grundsätzliche Vorurteil der Sieger häßlich genug abmalte. Ein dritter Mann, schlimm berufenen Namens, der allein an der Trave Zuflucht gefunden hatte, als ihm Deutschlands mächtige Fürsten blutigierig nachstellten, durfte von Wullenwever nicht unbemerkt und ungebraucht bleiben: Dr. Otto von Pakt, Herzog Heinrichs von Sachsen ehemaliger Kanzler, dem wohl gerechter Tadel, nicht jedoch die erwiesene Schuld folgt, jenes geheime erste katholische Bündnis in gewinnfächtiger Absicht erfunden zu haben. Des von einer halben Welt Geächteten wußte sich Wullenwever in verwickelten diplomatischen Verbindungen zu bedienen.

Um dem üblen Eindruck zu begegnen, welchen die Wahl so abenteuerlicher oder anstößiger Gesellschaft (den Hamburger Ratsberrn Joachim Wullenwever nicht gerechnet) beim Leser gegen unsern Helden erwecken mag, müssen wir schon jetzt zur gerechten Beurteilung einer ewig denkwürdigen staatsmännischen Laufbahn die beispiellose Ungunst sittlicher und politischer Verhältnisse andeuten, unter denen er den Kampf begann. Daß er aber des Kampfes sich vermaß, wer mag die stolze Seele darum tadeln, die, abgesehen von der Pflicht der Nothwehr, an der Spitze eines bis dahin gefürchteten und geehrten Gemeinwesens wie Dante die Wahrheit empfand, „alle Herrlichkeit der Welt sei wie ein Mantel, der bald sich kürzer, von der

Jürgen  
Wullenwevers  
Stellung.

Zeit mit der Schere rings beschnitten, wenn man nicht Tag für Tag hinzufügt.“ — Es war nicht mehr das Jahrhundert, nicht mehr jenes einfache Heroenalter, welches vor ehrlichem Kampfe das Visier öffnen, die Waffen gleich machen, Sonne und Wind teilen hieß. Kein Volkshaufe, im Ringe umherstehend, überwachte eifrig ritterlichen Waffenbrauch. Jede Lücke, jede Arglist, jede Lüge und Verleumdung war erlaubt und geheiligt gegen einen Mann, welcher eine starre, hochmütige Aristokratie niederbeugend oder in staatsrechtliche Schranken weisend, aus der Masse des Volkes zur Leitung eines Bürgerstaates sich emporgeschwungen hatte, dergleichen bereits das von der neuen Theologie zärtlich gesäugte Vorurteil die rechtliche Gewähr versagte. Gegen Jürgen Bullenwever war außer den offenbaren Feinden, den nordischen Königen, der Kaiser als Schirmherr des Patriziats mit den vielvermittelten Interessen seines Hauses. Eine parteiische Reichsjustiz, welche das Wohl und Wehe der Nation nicht erkannte, war die ineinander versüßte, nur ihr Recht, ihren Nutzen verfolgende Fürstenaristokratie, furchtbarer als diese Mächte die Partei, der schleichende Haß der städtischen Junker, welche geheim und offen mit dem dänischen und holsteinischen Adel verbündet dem erwählten Oberhaupte des Bürgertums den Widersacher seiner Anmaßungen, den Vernichter ihrer Privilegien tödlich haßte. Auf dem sittlich faulen Boden der Gesellschaft, welcher ihn trug, standen der Aristokratie des Geldes, der Ämter und der Geburt unzählige Mittel, Bestechung, Drohung, ererbtes Ansehen über die knechtischgesinnte, furchtsame, beförderungs- und brotbedürftige Menge zu Gebote, um leisen, unbelauschten Schrittes tief angelegte und klug berechnete Pläne zu vereiteln. Der empfindlich Betroffene ahnte oft nicht, von wo der Schlag gefallen sei. Der Volkstribun sah die wankelmütige, vom Behagen des Augenblicks abhängige, leicht verführbare, zuletzt, wie wir sehen werden, auch in ihrem Gewissen beirrte und geängstigte Menge gegen sich und konnte, selbst



da er über Lübeck's Staatskräfte und Staatswillen gebot, nur mit unablässiger Anstrengung das Volk der nächsten Schwesterstädte auf der Höhe seiner Gedanken erhalten, während binnenländische Gemeinwesen, unfähig, das allgemeine Ziel seines Strebens zu ermessen, befangen in traurigem Kleinmut oder in schnöder Selbstsucht, in dumpfer Vergeffenheit, was einst die Hanse war, das Werk herb tadelten und verunglimpften, während die anderen Seestädte in abweichender Handelspolitik mit unverhohlener Feindschaft sowohl der Person als der Sache des hanfischen Diktators entgegenarbeiteten. Das, wenn auch nicht von Beginn seiner staatsmännischen Laufbahn gleich klare, doch Tag für Tag leidig bereicherte Bewußtsein des Bürgermeisters, wie zahlreichen und wie verkappten Gewalten er und sein Unternehmen bloßgestellt seien, vertraug sich nimmer mit einfachen Abwehrmaßregeln. Einem unüberschaubaren System gestaltwechselnder Arglist gegenüber mußten ausreichende Mittel vorbereitet, eine Fülle von Kräften als Hebel und Ableiter erfonnen, des Angreifers Minen zeitig begegnet, und oft ein diplomatischer Fechterstreich geübt werden, um der Verlegenheit des Augenblicks auf irgend eine Weise abzuhelfen, was allerdings oberflächlichem Urteile oft schwankend, zweideutig, widerspruchsvoll dünken mochte. Wir hoffen nach mühsamer Durchforschung des gehäuften Geschichtsstoffes darlegen zu können, daß unser letzter deutscher Bürgerheld dasjenige, was er von Anfang an gewollt oder wie folgerecht dasselbe sich im Drange der Umstände komplizieren mußte, mit der Schärfe des Pilotenauges bei verhülltem Himmel, mit dem markvollen Arme des Steuerers bei widrigem Seegange festgehalten hat. Wir eignen unserem Lenker der in Ehren gealterten Hanse die Kunst zu, welche der Römer am Altsachsen bewunderte: er verstand meisterlich „beim Winde zu segeln, und rang mit je einem von zwanzig verschiedenen Strichen der Windrose seinem Ziele zu.“ Er ist der „Seefahrer“ des Dichters, „welchen gottgesandte Wechselwinde seitwärts

der vorgesteckten Fahrt abtrieben, und der sich ihnen hinzugeben schien, aber leise sie zu überlisten strebte, der treu dem Zwecke auch auf schiefem Wege, und, scheiternd oder landend seinem Gott vertraute.“ —

Bullenwever  
zu Kopen-  
hagen.

Bullenwevers erste staatsmännische Aufgabe, durch Fehde gegen Burgund die Grundlage hanstischer Seeherrschaft innerhalb des Bundes sicherzustellen, führte ihn nach dem Tode König Friedrichs I., wohl noch im April 1533 in Person nach Kopenhagen, um die Reichsräte an die Erfüllung des Vertrags vom 2. Mai 1532 zu mahnen. Zum gemeinsamen Kampfe gegen Holland folgte ihm während eines elfwöchentlichen Aufenthaltes in der dänischen Hauptstadt eine stärker gerüstete Flotte, deren Kriegsvolk Marr Meyer befehligte, um Pfingsten zu Lübeck unter häßlichen Vorzeichen vermählt. Aber auf bittere Täuschung sinnend, verschoben die Reichsräte nach mancherlei Ausflüchten die Entscheidung der dringenden Sache bis auf den Tag, welcher zur Wahl eines neuen Königs erst auf den 1. Juni anberaumt und dann am 24. Juni eröffnet ward, und benutzten die Zwischenzeit, um die Vollziehung jener Zusage unmöglich zu machen. König Friedrichs ältester Sohn, Christian mit seinen drei Brüdern, Hans, Adolf und Friedrich, Erbe der Herzogtümer, früh mit Überzeugung für die lutherische Lehre gewonnen, doch klug genug, um Schritte nicht zu beeilen, welche ihm und seinem Hause die dänische Krone rauben konnten, ordnete unterdessen seine nächsten Landesangelegenheiten und verknüpfte, (durch das Gelöbniß der Reichsräte beruhigt, einen von Friedrichs Söhnen zum Nachfolger zu wählen), die Interessen Schleswig-Holsteins mit Dänemark inniger einmal dadurch, daß er seinen Marschall Melchior Kanzau eine Vermittlung des Streits mit Burgund und folgerichtig mit Kaiser Karl einleiten hieß, und nach günstiger Aufnahme seiner Vorschläge durch seine Minister die Regenten Dänemarks zu gemeinsamen Schritten zu bewegen suchte (Juni 1533). Zweitens, daß er eine Union der dänischen Krone und der vereinten

Herzogtümer vorbereitete, welche die Selbständigkeit beider Staaten verbürgte, jedoch bedeutsam die innere und äußere Politik beider identifizierte.

Die erste Angelegenheit, durch die holsteinischen Räte unermüdet betrieben, reifte im geheimen zum Vollzuge, während die Union erst im November 1533 ratifiziert wurde. Der Umschwung gemeinsamer Politik war schon beschlossen, das Königreich und die Herzogtümer der Verbindung mit Lübeck entfremdet, indem die Vollmacht für die dänischen Unterhändler am Hofe zu Gent vom 14. Juli 1533 datierte, als endlich nach längst eröffnetem Herrentage (24. Juni) das harrende Staatsoberhaupt Lübeck's erfuhr: „um dieselbe Zeit, da es den Krieg gegen die verhaßten Niederländer nachdrücklich aufzunehmen gedächte, sei es vom Verbündeten verlassen!“ Die Reichsräte, nachdem sie schon früher die Gültigkeit des nicht förmlich „auf Pergament vollzogenen und beiderseits besiegelten“ Vertrags in Frage gestellt und die Äußerung hingeworfen, „Handel und Wandel in Dänemark müsse den Völkern frei sein“, erbitterten denn Bullenwevers Zorn über solche undankbare Tat auf's höchste durch die Mitteilung, „am allerwenigsten könne man gegen eine Macht feindlich verfahren, mit der man über Frieden in Unterhandlung stände, die Lübecker möchten sich beruhigen, bis der erwählte König Mittel zu ihrer Befriedigung fände.“

Statt unter den Vorzeichen eines Bruchs mit Lübeck und einer bedenklich kundwerdenden Aufgeregtheit der dänischen Bevölkerung in Städten und auf dem Lande, den Thron ungehäumt zu bestellen, gefiel sich die Aristokratie in der Regentschaft und schob die Wahl des Staatsoberhauptes (24. Juni) auf ein ganzes Jahr hinaus, angeblich, „damit die Norweger teilnehmen könnten.“ Der katholische Adel und die Bischöfe dachten nicht an Herzog Christian als Nachfolger, trugen sich vielmehr mit dem Plane, den jüngeren Bruder desselben, Hans, welcher auf Fühnen unter dänischem und katholischem Einflusse erzogen wurde, als Werkzeug ihrer ständischen Vorteile zu erheben und sich so

Die  
dänischen  
Reichsräte  
und Bullen-  
wever.

gegen die gehakte Reform in Kirche und Staat sicherzustellen. Als Einleitung in das gründliche Werk der Reaktion begann eine Verfolgung der lutherischen Prediger, der begeisterten Lehrer des Volks, welche jedoch beim offenen Widerstande ihrer Anhänger weniger in der Hauptstadt als in den Sprengeln zum Ziele führte, dagegen dem Unmut der Bürger, in welchen bisher unbekannte Ideen von gemeinheitlicher Freiheit sich regten, eine noch tiefere Grundlage gewährte als die Verkümmernng volkstümlicher Interessen durch den Adel bereits geboten hatte. Solch eine Zerrissenheit und Schwäche des dänischen Staatslebens entging nicht der scharfsichtigen Beobachtung Jürgen Wullenwevers während seines elfwöchentlichen Aufenthaltes in Kopenhagen. Den Rachedgedanken des über die Undankbarkeit des Reichsrats zürnenden Mannes begegnete auf halbem Wege der religiöse Eifer und das politische Selbstgefühl zweier deutscher Landesleute, welche mit den einflussreichsten Ämtern in des Reichs mächtigsten Städten betraut waren. In der Stille verständigte sich der Bürgermeister von Lübeck mit Ambrosius Bockbinder, dem deutschen Amtsgenossen in Kopenhagen, und mit Jürgen Kock, einem geborenen Westfalen, welcher, obgleich Stiefvater jenes kühnen Freiheuters Christians II., Klaus Kniphof, hohes Vertrauen auch bei König Friedrich genossen hatte, und neben der Würde als Bürgermeister von Malmö (Einbogen) auch das Amt des Münzmeisters bekleidete, weshalb er gewöhnlich Mynter heißt.

Wie weit sich schon damals die Pläne der drei Bürgermeister vereinbarten, können wir nicht bestimmen, doch mögen schon im geheimen die Grundgedanken angeregt worden sein, wenn Herzog Christian die dänische Krone aus der Hand der Demokratie verschmähe und von ihm nicht Freiheit der Lehre, Förderung municipaler Verfassung und Sicherstellung des Genusses hansischer Privilegien zu erwarten ständen, mit gewaffneter Hilfe des hansischen Vororts den Sieg des Luthertums durchzusetzen, den übermütigen Adel

zu bewältigen und unter einem andern Könige, wenn nicht dem Gefangenen in Sonderburg, eine Art konföderativen Bundesstaates, Lübeck an der Spitze, im germanischen Norden aufzurichten. Nachdem er leise solche Fäden geknüpft hatte, ging Wullenwever, im Kopfe eine neue Welt vielgestaltiger Pläne, im hohen Sommer in die Heimat zurück. Marx Meyer, welcher mit den lübschen Drlogschiffen bis auf jene enttäuschende Erklärung des Reichsrats müßig vor Kopenhagen gelegen hatte, war inzwischen zu merkwürdigen Abenteuern in die Westsee ausgesegelt. —

Noch in demselben Herbst kam auch der Friedensvertrag mit den Burgundern zustande, welchen besonders die adeligen holsteinischen Räte betrieben hatten. Aus Haß gegen das demokratische Regiment in Lübeck sollen sie den Dänen sogar gedroht haben: „blieben sie bei der Bundesfreundschaft mit jenem, so wollten sie ihren Gefangenen von Sonderburg loslassen und ins Reich befördern.“ So ward denn zu Gent am 9. September 1533 mit der Königin Maria als Statthalterin für ihren Bruder, den Kaiser, nicht allein völliger Frieden und freier Verkehr hergestellt, sondern für die Fälle eines Krieges Dänemarks mit Schweden oder Lübeck, oder eines niederländischen mit einer der wendischen Seestädte, eine gegenseitige Hilfe von vier Schiffen ausbedungen. In Anbetracht der gegenwärtigen Fehde der Niederländer mit Lübeck stände jenen jedoch nur freie Sundpassage und Unterhalt für Geld zu, während Dänemark und die Herzogtümer diesen keinerlei Beistand leisten dürften. — Für seine Person trat Herzog Christian, welcher inzwischen auch mit den schmalkaldischen Bundesgenossen buhlte, in ein noch bindenderes Verhältnis zum Kaiser, der dagegen die Sache des Gefangenen von Sonderburg und dessen Kinder zeitweise fallen ließ.

Frieden  
zu Gent.

Unter solcher Vermittlung widerspruchsvoller Dinge konnte der Herzog, der Zuneigung des lutherisch gesinnten Teils im dänischen Adel für seine stille Kronbewerbung sicher, die Anträge ablehnen, welche die beiden Bürger- Christian und die Städte.

meister der Hauptstädte an ihn ergehen ließen, „ihm ihre Tore zu öffnen und ihn mit bewaffneter Hand auf den Thron zu heben“. Noch entschiedener verschmähte er, sicher kein Freund der demokratischen Bewegung, die Krone aus der Hand der Lübecker zu empfangen, wie der zufällig anwesende französische Gesandte und dann ein Unterhändler Wullemwevers ihm anboten. Hatte der kluge und „fromme“ Herr doch auch des Adels einseitigen Antrag abgewiesen. Er fühlte, daß man seiner bedürfen werde, und darum fand sein Wort: „es sei gegen Gottes Ordnung, ein obrigkeitliches Amt mit List oder Gewalt an sich zu nehmen“, rühmliche Anerkennung bei den lutherischen Kirchenlehrern. —

Lübeck zu  
Schweden.

Alle diese Umstände bereiteten die Volksführer zu Lübeck auf veränderte Entschlüsse vor, wemgleich der Krieg gegen die Niederländer als das nächste Mittel, die erschütterte Macht der Handelsrepublik herzustellen, auch im Auge behalten wurde. Denn auch mit Schweden war der Bruch unvermeidlich! Die Reichsräte hatten an des gerade abwesenden Königs Stelle Lübecks erste Forderung betreffs einer Kriegshilfe (23. März 1533) abschlägig beantwortet. Die Belästigung des Kaufmanns in Schweden dauerte fort, weshalb der Rat von Lübeck in einem Briefe vom 11. Juni dem Wasa in heftigem Tone seine Undankbarkeit vorhielt, energisch an die Schuldreste sowie an Abstellung der Beschwerden mahnte und gegen den Magistrat der Hauptstädte offen aussprach, „die Schweden, unerkennlich für die Wohltaten, die der deutsche Kaufmann ihnen in der Not erwiesen hätte, trachteten nur nach Verderben desselben.“ Drohte der Rat zu Lübeck, dessen Tatkraft bei Wullemwevers Abwesenheit noch immer durch den Rest der „friedliebenden“ brömsischen Partei behindert war, sogar bereits mit Kriegsmaßregeln gegen Schweden, und hörte man an der Trave wohl das leichtfertige Wort, „wer dem schwedischen Könige mit 100 Mark zum Regimente verholzen, würde ihm mit 500 wieder davon helfen“, so scheint es wohl nicht unglaublich, daß unser leidenschaftlich aufgeregter Bürgermeister in

Kopenhagen sich verlauten ließ: „vor nächster Fastnacht wolle er dem König Gustav einen Mummenschanz bringen, der nicht gering sein sollte.“ Als im Laufe des Sommers schwedische Landeserzeugnisse (Butter) wegen zufälliger Verschlechterung der Beschaffenheit vom Räte zu Lübeck nicht zum vollen Werte behufs der Schuldtilgung berechnet wurden, und andre geringfügige Beschwerden dazwischen liefen, ergriff der König großartige Repressalien, hob die hanseischen Privilegien auf (Juli 1533), verbot die Fahrt nach Lübeck und legte auf Person und Waren, ja auf die Schuldforderungen der lübischen Kaufleute Beschlagnahme. Aber ungeachtet der Erwiderung mit Gleichem von seiten der Lübecker, verzögerte Gustav noch den Bruch für die Zeit besserer Rüstung, ließ durch seinen Schwiegervater, den Herzog Magnus von Lauenburg, scheidsrichterlich vermitteln (September 1533), verwarf dann wiederum den Ausspruch als der Stadt zu günstig und verlangte hochmütig die Austragung des Streits in Stockholm selbst. Wullenwever hatte bereits einen, wie es allgemein schien, wohlbesiederten Bolzen im Köcher gegen den schände undankbaren Schützling hanseischer Großmut, noch ehe er erfuhr, daß die Aristokratie in Dänemark auch mit Schweden (Fastnacht 1534) sich verbündet habe.

Bruch mit Schweden.

Wohl durften seinen Mut, auch im Kampfe mit beiden Kronen wegen der Ostseehegemonie nicht zu verzagen, politische Verbindungen anstacheln, welche gleichzeitig in fernen Staaten geknüpft wurden. König Franz I. von Frankreich, des Kaisers nie versöhnter Nebenbuhler, bot der Stadt seinen Beistand im niederländischen Kriege und namhafte Handelsvorteile an, indem er gleichzeitig von den dänischen Reichsräten die Krone zu erkaufen suchte. Viel verständiger und vorteilhafter als jene Annäherung an den Valois, den grimmigen Feind der Kezer, zu werden verbieth, gestalteten sich dagegen die Dinge zum Tudor auf Englands Throne, politische Kombinationen, welche falsch oder schief aufgefaßt, am meisten dazu beigetragen haben, Wullenwevers Staats-

Fremde Könige zu Lübeck.

plänen das Gepräge des Wildabenteuerlichen, Leichtfertigen und Chimärischen aufzudrücken. —

Heinrich VIII.  
von England.

König Heinrich VIII. hatte solange einigen, wenn auch tatenlosen Anteil für den vertriebenen Christian II. zu erkennen gegeben, als er noch in Person mit Kaiser Karl, dem Neffen seiner ältlichen Gemahlin, der spanischen Katharina, leidlich stand. Wir wissen, wie solches Verhältnis dem Stablhofe zugute kam, trotzdem es an Zusammenstoß kaufmännischer Interessen, wie mit Hamburg und Bremen wegen des Verkehrs auf Island, nicht fehlte.

Als nun aber zurzeit des Friedens von Barcelona (1529) der lüsterne Herrscher seiner Gemahlin überdrüssig wurde und sich mit Scheidungsgedanken trug, und Karl den Papst Clemens VII. verhinderte, das zarte Gewissen des Gatten seiner früheren Brudersfrau durch Trennung der Ehe zu entlasten, erkalteten jene schon lauen Sympathien, neigte sich der bisherige Kegerfeind auf die Seite der neuen Kirche, deren Theologen in Ehestandesachen gefälliger schienen, und durfte Heinrich den Protestanten um so näher treten, als die im Frühling 1533 bekannt gewordene Vermählung mit Anna von Boleyn den Bruch mit Habsburg-Burgund offen herausstellte. Zunächst ließ sich eine politische Verbindung Englands mit Lübeck erwarten, das ja eben den Burgundern den Fehdehandschuh hingeworfen hatte. —

Schon vor dem April 1533 hatte Heinrich einen Gesandten nach Hamburg geschickt, zunächst um die Streitigkeiten auf Island zu vermitteln. Im September darauf beschäftigte sich der englische Geheime Rat mit dem Gedanken, gegen Rom und den Kaiser Verbündete unter den protestantischen Fürsten Deutschlands zu suchen, besonders aber auch mit den oberdeutschen Reichsstädten sowie mit Lübeck, Danzig, Hamburg, Braunschweig und andern Gliedern der deutschen Hanse. Als diese Dinge noch unerledigt schwebten, ging Mary Meyer auf die Kunde, vierundzwanzig holländische Kauffahrer lägen an Englands Küste, aus Kopenhagens Gewässern mit den lübschen Orlogschiffen in See

Mary Meyer  
<sup>iii</sup>  
England.



und brachte diese Beute zwar nicht auf, indem sie in englischen Häfen Sicherheit suchte, bemächtigte sich dagegen eines Spaniers und anderer Fahrzeuge, welche mit englischen Gütern beladen waren. Am 15. August wurde er, ei es, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen oder ob er in einem anderen Gewerbe auf Englands Boden landete, mit großen Ehren als Lübeck's Kriegshauptmann gegen die Burgunder vom Könige empfangen, nichtsdestoweniger jedoch drei Tage darauf als Seeräuber verhaftet und auf den Tod angeklagt. Zwar nahmen sich des angesehenen Landmanns die Residierenden im Stadhofe mit Bürgerschaft für die fraglichen Güter an, des Gefängnisses aber konnte ihn erst die schriftliche Verwendung des Rats von Lübeck entledigen. Nachdem nun die Gerechtigkeit befriedigt war, kehrte er an den Hof zurück und gewann ohne formale Beglaubigung von Hause aus, (aber im Sinne jener Umwälzung der nordischen Verhältnisse, wie sie die Seelen der Volkspartei eben beschäftigte), des Königs und seiner Minister Ohr für Anträge, welche die englische Staatsweisheit auf das ernsthafteste in Anspruch nahmen und dem zuversichtlichen Vermittler nicht allein den Ritterschlag von Heinrich's Hand (8. Nov.) und eine goldene Gnadenkette zu Wege brachten, sondern ihm als „Zeichen des königlichen Wohlwollens und zum Lohn seiner Treue“ auch ein Jahresgehalt von dritthalbhundert Kronen abwarfen.

Wir bezweifeln, daß Marg Meyer zu so hohen Dingen ausdrücklich bevollmächtigt war, dem englischen Könige für ein bedeutendes Darlehn, welches Lübeck doppelt aus den ersten Einkünften des unterworfenen dänischen Reichs ersetzen wollte, dasselbe anzubieten, oder ihm die Zinsverpflichtung eines gewissen deutschen Fürsten zu verheissen, falls diesem zur Eroberung Dänemarks verholphen würde. Auch ist die im Entwurf von des Staatssekretärs Thomas Cromwell vorhandene Antwort des Königs an den Antragsteller derart, daß wir zwar den Wert erkennen, welchen der Tudor, mit den Häuptern der katholischen Welt zer-

fallen, auf die lockende Verbindung mit Lübeck legte, jedoch dem Erfolge des fraglichen Plans nicht traute, und, um nicht hastig zu Werke zu gehen, die Absendung eines genügend ermächtigten Abgeordneten jener Stadt wünschte, um alsdann die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Vor allen Dingen wollte König Heinrich die trügerischen Friedensunterhandlungen mit Burgund vereiteln, „die keinen andern Zweck hätten, als den Lübeckern, die ein sehr starkes, freiberziges Volk sind, eine Schlinge zu legen.“

So rückhaltende Gegengebote des Königs meldete zu weiterer Maßnahme Marx Meyer entweder den Leitern der Volkspartei nach Hause, oder der neue Ritter brachte sie in Person, als er im Januar 1544 von seinem Abenteuer heimkehrte.

Annäherung  
an  
Burgund.

Freilich hatte der Krieg mit den Niederländern nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Durch das Ausbleiben des Kriegshauptmanns entmutigt, waren die lübschen Orlogschiffe im August den Holländern nicht in den Sund nachgesegelt, sondern suchten sich in der Elbmündung mit Lebensmitteln zu versorgen, was jedoch die Hamburger gemäß ihrer vermittelnden und bei Burgund um Gunst bühelnden Geschäftigkeit versagten. Während nun das Geschwader, in der Elbmündung festgehalten, seine Bedürfnisse über Land herbeischaffte, durchsegelten die Holländer, durch den bewährten flandrischen Admiral Gerhard von Merkeren geführt, frank und frei den Sund und beeinträchtigten allerorten den lübschen Seehandel. Wenn auch dann eine zweite Flotte den Eindringlingen ihre Beute wieder abjagte, und diese in winterlicher Zeit kaum mit sechs Schiffen heimkehrten, so konnte der burgundische Admiral vermöge des Genter Vertrags nicht allein von allen dänischen Häfen Vorschub erwarten, sondern, vermöge des zu Stockholm am 2. Februar 1534 aufgerichteten Schußbündnisses beider Reiche, dessen auch von Schweden gewärtig sein. —

Solcher Umschwung aller bisherigen Dinge im deutschen und skandinavischen Norden, die Union der Herzogtümer

mit Dänemark, im November und Dezember 1533 urkundlich bekräftigt, (beider nordischen Reiche, welche früher unter den Unionskönigen fortwährend einander befeindet hatten, ein Freundschaftsbund, zunächst um die Handelsherrschafft und den Einfluß Lübecks zu entkräften) endlich der Triumph der Holländer als anerkannter Bundesgenossen beider Staaten, alle diese unerwartete oder im geheimen zustande gekommene Ungunst der Verhältnisse bot gewinnende Gründe für Wullenwever, den bisherigen Kurs zu verlassen, und mit einer andern Sesselstellung seinem Ziele zuzustreben. Mancher Austausch der Gedanken mochte im Winter 1533/34 zwischen den Führern und Beratern der Partei stattgefunden haben, ob es jetzt Zeit sei, das große Werk der Erneuerung hanseischer Macht in der Hauptsache anzugreifen, indem man wieder einmal den nordischen Reichen zwei neue Könige aufzwänge? Hatte doch schon der erste fast müßige Versuch des festen Ritters Mary Meyer, dem Wasa einen Nebenbuhler auf den Hals zu heben, ersteren sehr bedenklich und sogar nachgiebig gemacht.

Mit der Mißstimmung bekannt, welche in Schweden aus ständischen und kirchlichen, wie aus Familieninteressen gegen den neuen König herrschte, hatte der Ritter den einzigen Sohn des letzten Reichsverwesers Sten, Svante Sture, welcher sich am Lauenburgischen Hofe aufhielt, listig nach Mölln gelockt, aber den blöden oder patriotisch-ehrlichen Jüngling nicht vermocht, sich als Gegenkönig brauchen zu lassen, so beredsam der Verführer den Glanz seiner Ahnen erhob, und selbst Gewaltmaßregeln nicht scheute. Da nichts den Funken des Familienehrgeizes im Herzen des Sture anfachte, hatten durch Wasas Wortbruch und feindselige Haltung berechtigt die Staatskletter von Lübeck unter Stures Namen und Siegel zur Empörung auffordernde Briefe an schwedische Gemeinden geschickt, welche, trotzdem sie aufgefangen wurden, den Wasa in dem Grade beunruhigten, daß er dem dänischen Reichsrathe am 8. März 1534 Geleitbriefe für lübische Gesandte übersandte,

Svante  
Sture und  
Mary Meyer.

und — zu spät — selbst darauf verzichtete, innerhalb schwedischen Gebiets den Ort zu Unterhandlungen anzuberaumen.

Neue Pläne. Der „neue Kurs“ für das hanfische Staatsschiff war aber, um nicht mit beiden Reichen und zugleich mit Burgund, das den Kaiser im Rücken hatte, in einen über Lübeck's Kräfte hinausgehenden Krieg zu geraten, denjenigen Feind, welchem man jetzt am wenigsten anzuhaben vermochte, die Niederländer vorläufig zu versöhnen, um dann den Hauptschlag gegen Dänemark zu führen. War es geglückt, Dänemark und Schweden zu demütigen, so durfte man hoffen, mit Hilfe neu eingesetzter Könige dem ererbten Handelsfeinde den Sund zu sperren und die hanfische Überlegenheit glänzend zu befestigen. Freilich kostete es dem stolzen Herzen Wullenwevers mächtige Überwindung, für jetzt nachgiebig die Segel gegen die gehassten Nebenbuhler fallen zu lassen und zunächst die Vermittlung der Hamburger, Lüneburger und Danziger aufzunehmen, welche schon auf den 16. Februar 1534 zu Hamburg eine Tagefahrt anberaunt hatten. Der burgundische Hof, bereit, „den friedfertigen Hamburgern zuliebe“, die Versammlung am 2. März zu beschicken, hoffte dort, falls die störrigen Lübecker in ihrer Verbärtung beharrten, die von ihren furchtsamen Genossen Verlassenen unter des Kaisers Banne zu bezwingen. Von Ansprüchen und Schadenersatz der Lübecker „als Urheber des heillosen Krieges“ dürfte gar nicht mehr die Rede sein, vor allem müßten sie die erbeuteten Schiffe herausgeben und müsse — aus dem Munde der Holländer die befremdendste Äußerung — der Grundsatz gelten: „das Meer und alle anderen Gewässer stehen der Beschißung eines jeden frei“. „Geschähe den Lübeckern“, so hieß es weiter in der Weisung für die burgundische Gesandtschaft, „dadurch Abbruch, so sollten sie sich mit der göttlichen Zulassung und der Hinfälligkeit aller irdischen Dinge zufrieden geben.“ Auch verlangte womöglich die Königin Maria die Einsetzung Herrn Brömses und seiner

Partei, welche in Brüssel den kaiserlichen Räten unaufhörlich in den Ohren lagen. —

Wer diese Instruktion gelesen, und gegen Anfang des März 1531 die kaiserlichen Räte, Georg von Österreich, Bischof von Brigen, Gerdt Mulart, Mitglied des großen Rats von Mecheln, Maximilian von Siebenbürgen und Cornelius Benninct, auf der andern Seite Herrn Jürgen Wullenwever, Hans von Elpen, in vollem Harnisch, zu ihrem Geleite den Ritter Mary Meyer und den lübischen Stadthauptmann, Trompeten und Fungen voran, mit 60 bewaffneten Reitern trotzig in das ängstlich friedsame Hamburg einziehen sah, erwartete, obgleich solches Gepränge hanfsischer Ratsfendboten an sich nichts neues war, mit Gewißheit, daß harte Steine aufeinander stoßen würden. Mehr aber als die stolzen kaiserlichen und burgundischen Diplomaten hatte Wullenwever die mürrischen oder lauernden Gesichter der Mitabgeordneten der eigenen Stadt, seines Amtsgenossen Gercken und die noch aristokratischen Vertreter anderer Hanfschwestern zu bekämpfen, welche sich im bescheidensten Aufzuge gefielen, am meisten endlich die triumphierenden oder finster grollenden adeligen Räte Dänemarks und Holsteins zu fürchten, welche im Audienzsaale des ehrwürdigen Hamburger Rathhauses vor ihm saßen. Hamburgs Bürgermeister, Herr Diedrich Hobusen, sonst ein Muster furchtsamer, leise gegen Mächtigere auftretender Staatsweisheit, eröffnete am 2. März die Verhandlungen mit beredsamen Klagen über das Unglück des Krieges, welchen Lübeck gegen Holland begonnen hätte, und drang inständigst auf Herstellung des Friedens zur Wohlfahrt des Kaufmanns. Als einer der kaiserlichen Räte diesen Ton noch bestiger anstimmte, erklärte Lübecks Sprecher mit Ungestüm, bei Erneuerung so ungeböriger Klage mit seinen Kollegen die Tagesfahrt abzubrechen, und zog sich wirklich mit denselben auf gleiche Entgegnung zurück. Da ergingen sich denn erst laute Klagen der Burgunder über den Schaden, welchen die kaiserlichen Untertanen von den Lübeckern erduldet hätten,

Königreich zu  
Hambura.

forderten Ersatz, mußten aber die Vertagung der Versammlung gestatten, damit man sich über die Wortführung einige und der Lübecker neue Vollmacht ihrer Ältesten erwarte. Müßig verlas man inzwischen die Beschwerdeschrift Brömse und des Kaisers Strafmandate gegen den „unordentlichen Rat zu Lübeck und die aufrührerischen Hundertvierundsechziger“. Über dienlichen Geschäftsgang bei Klage und Verantwortung einverstanden, erhärteten die Lübecker ihre Unschuld als gleichmäßige Untertanen des Kaisers, und die Schuld der Niederländer, welche Christians Seeräuber sowie ihn selbst besonders zum Unternehmen des J. 1531 unterstützt hätten, das den Städten so hohen Schaden gebracht habe. Des Bischofs von Brigen Entgegnung, „nur gezwungen hätten die Holländer jenen Beistand geleistet“, war keine Lobrede auf die Regentschaft der Königin. Als nun auch die holsteinischen Gesandten Melchior Kankau und Detlev Reventlow erbittert über Lübecks Eingriff in Bistum und Kapitel und über dessen Versuch, Dänen und Holsteiner zur Empörung gegen die Stammherrschaft zu verleiten, klagten, daß der Bischof (11. März) jede Entschädigungssumme verweigerte und seines Gebieters Willen, „eher noch fünf Königreiche daran zu setzen, als daß er dem guten Rechte auf die freie Ostseeschiffahrt entsage“, energisch beteuerte, auch nichts von einer Beschränkung der Fracht und der Schiffszahl bei der Sundpassage wissen wollte, endlich der Krieg als ein aus Übermut begonnener bezeichnet wurde, konnte Bullenwever, so unmittelbar angegriffen, seinen Zorn nicht länger bergen. Kühn behauptete er, alles was er getan, sei nur zum besten der Allgemeinheit geschehen, und bezichtigte die hantischen Sendboten alle als gut holländisch, „was aber ihnen und den Holländern, so lange er lebe, nicht geschenkt sein solle.“ Jedoch verhallte seine Stimme unter den kleinnütigen oder vorurteilsvollen Seelen. Stralsunds Bürgermeister, jener starre Klaus Smiterlow, erlaubte sich scheinbar gutmütigen Tones eine herbe Prophezeiung. Philipp Bischofs

Gefinnungsgenosse aus Danzig redete verbitterten Gemüths. Als nun gar die holsteinischen Edelleute das Staatshaupt der Republik mit Spott und Hohn zu kränken sich herausnahmen, verließ Wullenwever den Saal voll Zorn und ritt am 12. März mit Meyer nach Lübeck zurück, theils um sich der Zustimmung seiner Partei zu vergewissern, theils um über das unpolitische Benehmen seiner Mitsendboten Klage zu führen, welche ihm auf kürzerem Wege zuvorgekommen waren. Ihnen folgten die Ratschreiber der vermittelnden Städte, auch Danzigs, Rostocks und Bremens, wo, wie wir noch sehen werden, seit dem vorigen J. 1532 das Alte blutig hergestellt war. Der Abgeordneten plötzliche Rückkehr erfüllte die Stadt mit Getümmel. Ein Rest der aristokratischen Partei, in des Bürgermeisters Abwesenheit trotz des jüngsten Kezeßes aufreißerisch beieinander, verlangte, der Rat sollte von Wullenwever wegen der Vorgänge auf dem Kongresse Rechenschaft fordern, wagte sogar denselben öffentlich „des Diebstahls und Verrats“ zu zeihen, während Furchtsamere sich anschickten, die Stadt zu verlassen. So nun zu den nachdruckvollsten Schritten berechtigt, berief Wullenwever nachmittags durch die Vierundsechziger mehr denn tausend Bürger nach St. Marien, entwickelte von der Kanzel herab in lebendigem Vortrage seine patriotischen Absichten sowie den Grund seines schleunigen Aufbruchs aus Hamburg und klagte bitter über die Verblendung und Widerseßlichkeit seiner Amtsgenossen und der übrigen Sendboten. Andern Tages rechtfertigte er sich im sogenannten „Langen Hause“ vor der Gemeindeversammlung, beschuldigte offener die Mißgunst und den Reid seiner Gegner, die ihn wahrscheinlich unter Johann Krevets, Vogts zu Rölln, Führung nachts in seiner Wohnung sogar zu überfallen und zu binden beabsichtigt hatten, und bewirkte, daß die Gemeinde ihm in der holländischen Sache freie Hand ließ und in die vorläufige Entfernung dreier alter Ratsherren und in die Ausweisung oder Einsperrung anderer ihm persönlich feindlich, oder „holländisch und schwedisch gesinnter“ Bürger

Waffen=  
stillstand mit  
Holland.

einwilligte. Mit der unwahren Nachricht, drei Ratsherren seien „abgesetzt“, am 15. März nach Hamburg zurückgekehrt, bereiteten die Kundschafter die Versammlung auf neue Vorschläge vor, welche, da sie klügliche Zugeständnisse der Demokratie, die der Beihilfe der wendischen Seestädte nicht entbehren konnte, enthielten, nach vielfacher Erörterung durch die unermüden Hamburger, und unter dem Glückwunsch Bremens, Lüneburgs und Danzigs endlich, wenn auch nicht zu einem Frieden, doch zu einem Waffenstillstande auf vier Jahre führten. Wullenwevers Zugeständnisse: beiderseitige Zurückgabe aller seit 1531 gemachten Gefangenen und erbeuteten Schiffe, Aufrechterhaltung der bisherigen Freiheiten und Rechte beider Teile, hatten nicht viel zu bedeuten, da er nach Verlauf dieser Frist den Norden umgestaltet wähnte. Wichtig allein ist, daß er den von Burgund geforderten Einschluß Dänemarks und Holsteins in den Frieden zu ratifizieren verweigerte, und so vorläufig Ruhe vor Burgund und freie Hand für seine Pläne gewann. — Um zunächst ungehindert durch die widerwärtige Partei im Ratskörper über die Staatsmacht verfügen zu können, betrieb Wullenwever am 11. April 1534 durch das aufgeregte Volk die gesetzliche, aber noch verzögerte Ausscheidung der seit Februar 1533 gebliebenen und wegen ihres Verhaltens auf der Hamburger Versammlung hart bezichtigten alten Ratsherren. Widerstrebend gehorchte der alte Senat nebst sechs Genossen. Wir werden erfahren, daß Lübecks Vorgang auch in anderen wendischen Seestädten eine Umbildung des Rats nicht ohne Tumult zur Folge hatte.

Rats=  
veränderung.

Zwar war das Fahrwasser für die hohe Fahrt jetzt frei, aber ein gefährlicher Gegenwind begann von einer anderen Seite zu blasen. Die lutherische Geistlichkeit übernahm jene Opposition, welche das Junkertum öffentlich aufgegeben hatte. Bislang war die neue Predigt Hand in Hand mit der Demokratie gegangen, durch welche sie aufgenommen war. Jetzt nun fühlte der gelehrte Stadtsuper-



intendent Hermann Bonnus, früher Prinzenerzieher im holsteinischen Hause, aus religiöser Überzeugung, welche sich folgerichtig aus dem konservativen Luthertum entwickelte, auch wohl als Vorurteil für die Patrizier den Beruf, von der Kanzel herab gegen die unerhörten Neuerungen der Volkspartei zu eifern. Als sein Bestreben nichts fruchtete, bat er in einem vortrefflich geschriebenen Memorial am 4. Mai den Rat um seinen Abschied, „indem sein Gewissen ihn beschwere, Überwältigung gesetzlicher Obrigkeit durch den gemeinen Mann ungeahndet zu lassen, und er der wachsenden Rücklosigkeit nicht steuern könne.“ Die Lehre von einer Obrigkeit, welche, von Gott eingesetzt, von Untertanen nicht angetastet werden dürfe, so böse sie sei, einer Obrigkeit, welche dem Volke gegenüber keine Verantwortlichkeit, wie das Volk ihr gegenüber keine Rechte habe, sollte auch auf einen Freistaat, dessen Leiter wählbare, der Rechenschaft unterliegende Beamte des Gemeinwesens waren, eine Anwendung finden, die das innerste Wesen desselben vernichtete. Solche Ansicht vom Staatsleben mußte begreiflich die starr konservativen, katholischen Patrizierseelen bald mit einer kirchlichen Bewegung ausfühnen, die ihnen bisher als frevler Aufruhr erschienen war, und nun die dankwertesten Dienste leistete, um den emanzipierten politischen Sinn der Bürger wieder einzufangen und zu zähmen. Sie hat denn auch ihre Früchte getragen. Bewundern wir die Unerforschtenheit des Mannes, bei dem Höhestande der Volksgärung seine Lehre zu bekennen, so müssen wir ihn doch tadeln, daß er durch unglückliche Verwechslung der Begriffe auf das fanatische Reich, welches in Münster eben in seiner Blüte stand, hinweisend, eine geistesgesunde Demokratie mit dem Wabunium der Wiedertäufer in Verwandtschaft brachte, und als der erste dem Bürgermeister eine Schuld zuschob, der dieser später unterlag. —

Geistliche  
Opposition.

Frommte der kühne Schritt des Kirchherrn fürs erste nicht, indem der Rat seine Entlassung verweigert, ihn

vielmehr zur Strafe die Kanzel auf ein halbes Jahr verbot, so beirrte doch, zum Schweigen verurteilt, die geistliche Opposition die Gemüter und lähmte in der Stille den Organismus des lübischen Staates.

## Fünftes Kapitel.

::

Die Bürgermeister-Fehde. Fall Wullenwevers. Frieden der Hanse mit den nordischen Kronen. Brüsseler Vertrag. 1534—1537.

**I**n Dänemark das Banner für den „Bürger- und Bauernfreund“ Christian II. zu erheben, welchen dieselbe weltliche und kirchliche Aristokratie abgesetzt und eingekerkert hatte, die jetzt das Gewissen und die politischen Rechte des Volkes zu unterdrücken sich bemühte, durfte dem Bürgermeister nach jener stillen Vorbereitung mit den Parteiführern in Kopenhagen und Malmö, das sicherste und würdigste Mittel erscheinen, um auf einer sittlichen Grundlage populärer Freiheit und der verbesserten Kirche das Gebäude hansischer Seeherrschaft wieder aufzurichten. Nichts verschlug, daß Lübeck selbst zur Entthronung des Königs das beste getan hatte, es konnte sich ja den Dank des Befreiten und wieder Erhobenen bündiger verbürgen lassen. Wie überhaupt an sich die Person des neuen Dänenherrschers etwas gleichgültiges war, falls er nur seiner Verpflichtung gegen seine Helfer nachkam, so sprechen, wie wir sehen werden, alle Verhandlungen dagegen, daß Wullenwever dem Gefangenen von Sonderburg wirklich die volle Regierungsgewalt wieder erkämpfen wollte. Sein Name, seine Sache diente aber um so eher als Vereinigungspunkt der im Heiligsten gekränkten dänischen Bevölkerung, als Lübeck in seiner Voraussetzung vom Juli 1532 schmählich getäuscht, sich einer Pflicht erinnerte, die es beim Bruche des besiegelten Geleitsbriefes versäumt hatte. War es doch

infolge jenes Versäumnisses für das dänische Volk wie für die Hanse um so schlechter geworden.

Am frühesten hatte Wullenwever an Herzog Albrecht von Mecklenburg gedacht, um sich desselben als nahen Verwandten und letzten treuen Helfers Christians II. zugleich als Werkzeug zu dessen Befreiung und als stillen Prätendenten um die nordischen Kronen aus dem Jahrhundert Waldemar Atterdags zur Neugestaltung der Verhältnisse zu bedienen. Albrechts VI. Schwiegermutter, Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, war überdies die Schwester des Gefangenen, und derartige verwandtschaftliche Interessen hatte Wullenwever klug ins Auge gefaßt. Aber der noch streng katholisch und den kaiserlichen Geboten zugetane Herzog hatte bei dem ersten Annäherungsversuche im Februar 1534 Abneigung gegen Lübeck, „daß kaiserliche Majestät zuwider handelte“, an den Tag gelegt und Wullenwevers Agenten, dem Doktor Oldendorp, anfangs sogar das Geleit versagt, bis ihm die Dinge allmählich gefielen, und er selbst an den ersten Verabredungen des Bürgermeisters mit dem inzwischen gefundenen Paladin für Christian teilnahm, sich jedoch erst spät, zu spät, nach schleppenden Unterhandlungen zum Werke bergab.

Jener zweite Paladin, um den kriegerischen Unternehmern Glanz und Förderung sowie einen Rechtsgrund zu gewähren, war Christoph Graf von Oldenburg, im Jahre 1504 geboren, gleichfalls ein Verwandter des Gefangenen, zwar als Domherr von Köln und Bremen zu geistlichem Berufe bestimmt und gelehrt erzogen, aber eifriger Protestant und bewährt als Kriegermann durch eine Reihe von Thaten. Ein Angriff auf Holstein während des norwegischen Abenteuers Christians II. (1532) hatte des Grafen Neigung für den Gefangenen unzweifelhaft herausgestellt. Auf dem Kongresse zu Hamburg wird er dann mit Wullenwever und Marx Meyer in Beziehungen gekommen sein, welche vermittelt eines holsteinischen Ritters und treuen Anhängers des zweiten Christians wieder aufgegriffen und zu ernster That ausgeprägt wurden.

Herzog  
Albrecht von  
Mecklenburg.

Graf  
Christoph von  
Oldenburg.

Gegen die Mitte des Maimonats erschien nach geheimer Verabredung mit Wullenwever und dessen nächsten Vertrauten der Graf an der Spitze von viertausend Landsknechten und Reitern, die er mit lübischem Gelde im Lande jenseits der Elbe erworben hatte, vor Lübeck und begehrte die Hilfe der Stadt zur Befreiung des gefangenen Blutsfreundes, dem ja ihre Sendboten freies Geleit verbürgt hätten. Wie riesige Gedanken und im Übermaß das Kraftbewußtsein vorbereitete Dinge hegten diese Volksführer!

Graf  
Christoph und  
Wullenwever.

Am 13. Mai hatte der Rat, entschlossen auch mit dem Basa die Waffen zu versuchen, eine Art von Kriegsmanifest an Schwedens Landschaften und Städte ausgefertigt, welches alle Beschwerden der Hanse gedrängt aufzählte und den Notstand, sich selbst zu helfen, erörterte, aber den Einwohnern des Reichs Freundlichkeit verhieß „falls sie dem Mutwillen ihres Königs nicht beipflichteten.

Lübeck winneltte von kühnen Abenteurern, unzufriedenen schwedischen Edelleuten und Beamten, Rundschaftern, Agenten, als sei hier die Werkstätte einer neuen Weltgestaltung, wie denn damals auch Heinrichs VIII. Gesandter, Dr. Thomas Leigh, seine theologisch-merkwürdige, feierliche Ansprache an den Rat hielt, welche einige Wochen darauf zu näherer Verbindung mit dem Tudor führte. — Erst, als der Graf vor den Toren lag, berief der Bürgermeister den Rat, die Verordneten und die ganze Gemeinde zur Versammlung und eröffnete ihnen alle seine Anschläge, seine Verständigung mit den Städten Kopenhagen und Malmö. Er forderte sie mit leidenschaftlicher Herzählung alles von den Reichsräten der Hanse zugefügten Unrechts zur Schiffsrüstung auf, um den Grafen zur Befreiung Christians nach Seeland überzuführen. Die aufgeregten Bürger, voller Sorge auch um ihre neue, heilige Kirche und voll Rachegefühl gegen Dänemarks Regiment, jubelten Beifall. Als ein bedächtiger Kaufherr nach den Mitteln und Beihelfern für die kostbare Fehde fragte, hätte die rasende Menge ihn fast aus den Fenstern des Rathauses geworfen. Daß aber, wenn sich

diese Mittel in nachhaltiger Begeisterung der hanseischen Bedingungen. Bevölkerung vorständen, die Demokratie andere als pergamentene Bürgerschaft für ihre Opfer begehrte, lehrt die Übereinkunft mit dem Grafen, welchem folgenden Tags auch auf mündliche Anwerbung der Beistand der Stadt einstimmig verbürgt wurde, obgleich die verdrängten Ratsherren in der Stille protestierten und später vor der Welt behaupteten: die Stadt, deren Vertreter sie allein wären, hätte nicht eingewilligt. Lübeck bedingte sich vom Statthalter des Gefangenen den Besitz von Bergen und Bergenhus, ferner die Schlösser Helsingör und Helsingborg als Pforten des Sundes, außerdem den Sundzoll aus, um die Feste an Schonens Strand und die Hälfte des letzteren an Gotland zurückzugeben. Von Herzog Albrecht, dem unter schleppenden Unterhandlungen Bullenwever die Krone Schwedens angetragen hatte, verlangte Bullenwever Kalmar und die Insel Öland (Juli 1534). Als Besitzer dieser Inseln konnten die Lübecker, zumal wenn Kopenhagens und Malmös deutsch durchgebildete Gemeinwesen als Glieder der Hanse sich eine gefügige Stellung gefallen ließen, ohne große Anstrengung die nordische Handelshegemonie behaupten, des Sundes wie der Belte versichert, jedem Fremden die Ostsee versperren, von Bergen aus das norwegische Monopol beherrschen, und auf Kalmar, Gotland, Öland und Bornholm fußend, sowohl die dänische und schwedische, als die preussische und livländische Schifffahrt in ihre Grenzen weisen. Vermittelte nun eine verhältnismäßige Kriegsflotte jene Reihe vereinzelter Haltpunkte, so gab es keine Macht im Norden, welche den Lübeckern sich widersetzen konnte, und wäre die mißgünstige Handelspolitik der osterschen Städte zur Botmäßigkeit unter eine wiedergeborene Hanse zu beugen, auch die Annäherung der Niederländer einzuengen gewesen. —

Da sich nun aber der Gefangene, dessen Lübeck mächtig Fehde gegen sein mußte, in der Gewalt Herzog Christians von Holstein befand, hatte man mit diesem, dessen Adel noch zuletzt in  
Holstein.

Hamburg die Vertreter der Republik so frech verunglimpft hatte, zunächst zu tun. Der Graf hatte ihn bereits schriftlich aufgefordert (13. Mai), seinen Blutsfreund freizugeben, auch Lübeck seinen Ernst bezeugt, mancherlei „Beschwerde in gelegener Art abzuhefen“, und mit Berufung auf die Ehrenpflicht gegen den König, den Bund mit dem Grafen angezeigt. Aber noch ehe der Herzog, unvorbereitet auf solches Ansinnen, infolge jener Schreiben sich entschuldigte (19. Mai), „ohne Erlaubnis des schwedischen und dänischen Reichs“ den gemeinsamen Gefangenen nicht losgeben zu können, trieb Meyers ungestümes Verlangen, den hochmütigen Adel Holsteins zu strafen, und die politische Berechnung Wullenwevers, das streitige Bistumsgut vorweg zu nehmen, zu einem Verwüstungszuge der nächsten Gebiete. Trittau, — seit Jahrhunderten ein böses Heimmis des Binnenverkehrs zwischen Hamburg und Lübeck, — und Eutin, der Bischofssitz, wurden rasch besetzt, die Klöster gebrandschatzt und Segeberg belagert (27. Mai). Im nahen Hamburg schien die Sache fremden Rundschaftern anfangs nur eine Privatfehde Meyers gegen holsteinische Ritter, aber schon traten verhängnisvolle Gegensätze der Zeit ein, indem die Bauern, an Eidespflicht gegen Christian II. gemahnt (21. Mai), Schonung fanden, die Edelhöfe dagegen heimgesucht wurden. Der Vorwurf, einen „bäuerischen Aufruhr“ zur „Ausrottung des Adels“ angezettelt zu haben, mit der Schuld der Wiedertäuferi zur unzweifelhaften Tatsache gestempelt, gab leicht die todbringende Anklage gegen Wullenwever her.

Aber trotzdem ein späteres Ausschreiben Lübecks vom 6. September 1534 die Undankbarkeit der Holsten, ihre Verbindung mit den Holländern, ihre Aufhebung des dänischen Reichsrats, damit er den Vertrag vom 2. Mai 1532 nicht vollziehe, endlich den Übermut des Adels gegen lübische Bürger und Gesandten auf dem Hamburger Tage als Gründe der Befehdung des Herzogtums bezeichnete, wurde doch an eine Befreiung des Gefangenen von Sonder-

burg auf diesem Wege nicht ernstlich gedacht. Der Hauptschlag war auf Dänemark gerichtet, und konnte jener neckende Feldzug nur dazu dienen, um die Streitkräfte des dänischen Reichs auf den Scheinangriff hinzulenkten. Kaum hatte der bedrohte Herzog die Kraft des eigenen Landes aufgerufen, im nahen Lauenburg Knechte geworben und den Reichsrat um die vertragsmäßige Hilfe so hastig gemahnt, daß derselbe die Besatzung der Hauptstädte nach Schleswig entbot, endlich dringende Schreiben an die fürstlichen Genossen des Schmalkaldischen Bundes abgeschickt, als Graf Christoph Eutin aufgab, vor Johann Ranzau, dem nachdringenden Feldherrn, die Belagerung des Segeberger Schlosses aufhob (3. Juni), und nach einem glücklichen Treffen bei Neustadt (10. Juni) sich seewärts nach Travemünde wandte. Während jenes kurzen holsteinischen Feldzuges hatte das Volk von Lübeck, sorglos beim nahen Getümmel, die Flotte zur Überfahrt des Grafen mit Geschütz, Lebensmitteln und Bemannung versehen. Am 19. Juni ging Graf Christoph, nach Festsetzung nötiger Vertragspunkte über Unterhalt seines Volks, seinen Lohn und über den Besitz der künftigen Eroberungen, als erstes Ziel die Behauptung der lutherischen Lehre verbürgend, mit 21 Schiffen unter Segel und versegelte, nach glücklicher Fahrt am 22. Juni bei Stoveskovod gelandet, den Krieg plötzlich nach Seeland. Aber Tags vorher hatte Ranzau, dem seewärts Weichenden auf dem Fuße gefolgt, den freiwillig von den Bewohnern verödeten und angezündeten Hafentort Travemünde eingenommen, verschanzte sich das Fahrwasser sperrend in der Müggenburg und bedrohte unerwartet die stolze Stadt mit Kriegsnot.

Wendung  
des Kriegs  
auf  
Dänemark.

Keineswegs wagte Bullenwever das Größte, ohne sich bundesgenössischer Hilfe, sei es an Waffen, Schiffen oder Geld, zu versichern. Die Ditmarschen, seit der Großväterzeit dienstwillige Nachbarn Lübeck's, machten schon im Mai so unruhige Mienen, daß der Herzog ihre Grenzen sorgfältig hüten mußte, dann bewilligten sie 12000 M. S.

Hilfsmittel  
Lübeck's.

Die  
wendischen  
Seestädte.

Stralsund.

Um die wendischen Städte jedoch, besonders das demokratisch wieder rückständige Stralsund, auf die Höhe des Unternehmens zu heben, bedurfte es der Anwendung bewährter Mittel. Das nahe Wismar freilich konnte dem Einflusse Lübecks sich so wenig entziehen, daß dessen Orlogschiffe bereits mit der großen Travemünder Flotte in See gingen. In Rostock erhob die Gemeinde auf des Rats Weigerung, der Fehde gegen Dänemark beizutreten, von selbst einen Aufstand, neue erwählte Sechziger verhafteten zwei Ratsherren, und die dortige Bürgerschaft blieb dann eine Hauptstütze des Unternehmens, nachdem einmal Dr. Oldendorps Beredsamkeit den unleidlich ungeschliffenen Landesherrn gewonnen hatte. In Stralsund dagegen herrschte nach Smittlerows Wiedereinsetzung trotz der noch zu Recht bestehenden Acht- und vierziger wieder ein so jungerhaftes Wesen, daß Bullenwever erst Briefe, dann seinen Dr. Oldendorp abschicken mußte, um kräftigere Mitwirkung jener ansehnlichen Schwesterstadt zu erzielen. So machten denn die Dinge sich schnell mit Hilfe der Gemeindevertreter und des zweideutigen Amtsgenossen des Altbürgermeisters, Christoph Lorber. Die Bürger wurden von der Notwendigkeit, den Krieg gegen Dänemark mit Gesamtkraft zu beginnen, so schnell überzeugt, daß sie auf die Kunde; „Klaus Friedemacher“ sei von Hamburg nach Hause gekommen, bei verschlossenen Thoren und aufgepflanzten Geschützen den Rat schon frühmorgens zur Rechenschaft auf das Rathaus entboten (22. Juni). Als der alte Herr, furchtlos der empörten Menge gegenüber, sein Widerstreben gegen Bullenwevers kriegerische Pläne durchaus nicht verhehlte, hätte es ihm beinahe das Leben gekostet. Unterdessen sammelten die Acht- und vierziger im Getümmel die Stimmen, ob die Bürger eine Kriegsteuer zahlen wollten. Die Gemeinde schätzte jeden, vom Höchsten bis zum Niedrigsten nach einmütiger Bejahung, bei eidlicher Angabe seines Vermögens ein und sandte stattlich bemannete Orlogschiffe den Lübeckern zu Hilfe. Endlich wählte man zwei Bürgermeister und sieben Rats-



herren und unterzog sich in echt hanfischer Begeisterung jedem Opfer, während Herr Klaus mit seinen gefreundeten in häuslichem Arreſte seinen Starrſinn und den bitteren Prophetenton auf dem Hamburger Kongreſſe zu bereuen Zeit hatte. So war auf altgeſchichtlichem Boden ein bundesgenoſſiſcher Beiſtand zum gemeinſamen Unternehmen der wendiſchen Seestädte wie vor Jahrhunderten verbürgt. Selbſt Greifswald, bis dahin der Sitz des Pfaffenums, entledigte ſich ſeiner Feſſeln und ließ ſich am 15. März 1535 durch die Stralsunder für entrichtete Geldhilfe den Genuß ſeiner dänischen Privilegien zuſichern. Wiederum aber ergriffen die Herzöge von Pommern die entgegengeſetzte Partei. — Auf ähnlichem Wege erlangte Wullenwever ſpäter auch von Riga und Reval eine Beiſteuer von 20000 M. S., und mit Herrn Wolters von Plettenberg Vorſchub von 1000 Laſt Getreide. Alles dieſes hinderte den Diktator der Hanſe, der zunächſt den Geldpunkt ermaß, nicht, auch fremde Könige herbeizuziehen, wenn gleich er in ſolcher Werbung größere Beſonnenheit an den Tag legte, als ſeine hänischen Widersacher gelten laſſen wollten.

Infolge jener einſeitigen Angebote des Ritters Marx hatte Heinrich VIII., eben mit Rom und dem Kaiſer unheilbar verfeindet, an Hamburg und Lübeck (Mai 1534) einen vertrauten Geſandten, den Thomas Leigh abgeſandt, um ſich theologisch-kirchenrechtlichen Rat in ſeiner Eheſtandſache zu holen und um tatſächliche Hilfe zu ſuchen. Die Hamburger, in Angſt vor dem Reichskammergericht wegen ihres Prozeſſes mit dem Domkapitel und auf kaufmänniſche Vorteile bedacht, bevollmächtigten vorſichtig am 25. Mai 1534 ihren Superintendenten J. Meppin mit zwei Ratsherren, und ſchickten ſie am 12. Juni nach England. Die Lübecker, eben mit ihrem Hauptpfarrer in Spannung, mieden die theologische Frage und ſandten, obgleich entſchloſſen, nicht zu weit mit dem erklärten Feinde des Kaiſers vorzugehen, (31. Mai) den Dr. Otto von Paet und zwei

Verhältnis  
zu König  
Heinrich VIII.

Ratsglieder ab. Gleichzeitig mit den Hamburgern empfangen dieselben vom Könige erstlich eine Reihe Artikel, das Kirchenrecht und gemeinsame Abwehr gegen Rom betreffend, dann auch die Aufforderung, ihm, wenn er es verlange, 12 vollständig ausgerüstete Kriegsschiffe auf seine Kosten und ebenso 10 000 Mann, 7000 Fußknechte und 3000 Reiter gegen alle seine Feinde zu stellen. Außerdem sollten sie seinen Kaufleuten Schutz und gegenseitige Rechte gewähren, ohne des Königs Zustimmung kein Bündnis mit irgend einem Staate eingehen, und möglichst zu gleichem Zwecke alle anderen Hansestädte zu bestimmen versuchen. Gewiß erschrocken ob so unerhörtem Ansinnen, gaben die Hamburger am 2. Juli eine ausweichende Antwort, berührten die Privatangelegenheiten des Königs gar nicht, entschuldigten wehmütig ihre durch frühern Krieg und Seeräuberei erschöpfte Stadt und empfahlen der Gnade des Königs den deutschen Kaufmann. Die Lübecker, zu kühneren Schritten befugt, ließen es wenigstens zu Stipulationsentwürfen kommen. Diese, wenn auch nicht ratifiziert, aber durch geheime, geschäftige Diplomatie dem Kaiser und sonst bekannt geworden, zogen dem Bürgermeister um so glaubwürdiger den Vorwurf der abenteuerlichsten Politik zu und mußten, von hämischen Feinden gemißbraucht, ihm zum Verderben gereichen, als an jene Verhandlungen sich erstens ein Gelddarlehn des Königs im Betrage von 20 000 Gulden knüpfte, über welches die gedachten Sendboten am 2. August 1534 quittierten, und dagegen im Namen des Rats und der Bürger „die ganze Stadt mit ihren Gütern und der Tresorkammer“ verpfändeten. Ferner weil beim Drange der Umstände der Bürgermeister die Konjunktur mit dem zweideutigen Herrscher zu benutzen fortfuhr, ohne jedoch ihm die nordische Krone zu verhandeln, drittens weil unter unglücklicher Wendung der Dinge Mary Meyer, von allen bindenden Rücksichten losgesagt, mit dem Gewinnstüchtigen an eigene Faust tolle Verbindlichkeiten einging, und endlich der Tudor dem Schicksale Willenwevers, „seines lieben vertrauten

Diener's" nachdrückliche Verwendung widmete. Lübeck's offene Darlegung noch vor dem Falle des Diktators, sowie der spätere Zusammenhang bezeugen unwiderlegbar, daß jener Vertrag nur im Entwurfe blieb, kraft dessen die Stadt für sich allein die stipulierte Kriegshilfe übernahm, dem Könige eine Art Protektorat übertrug, und ihm das Reich Dänemark, „das jetzt in ihrer Gewalt“, zur Verfügung stellte, um es entweder zu behalten oder einem Andern zu übertragen.

Und in der That war im hohen Sommer 1534, zur <sup>Erster Erfolg</sup> Zeit der Datierung jenes Entwurfes, das <sup>in</sup> <sup>Dänemark.</sup> dänische Reich großenteils in Lübeck's Händen. Als Graf Christoph gelandet war, fand er in Folge der eingeleiteten Verbindung und des Hasses, welchen das Volk gegen die Bischöfe und den Reichsrat still genährt hatte, alles in bewunderungswürdiger Übereinstimmung zum Ausbruch bereit. Mit unbeschreiblicher Freude vernahmen Bauern und Bürger, daß sie König Christian aus dem Gefängnisse wieder zum Könige haben sollten. Reichsrat und Adel dagegen, — welche auf den Johannistag die Königswahl anberaunt hatten, aber seit einigen Wochen durch lübische Schnellsegler und Auslieger in den Meerengen an gegenseitiger Mitteilung verhindert waren, — „erschrakten als vor dem Tode“. Daß Wullenwever dem gemißhandelten Volk als Bringer des Heils erschienen, bekannte Kopenhagens Bürgerschaft noch dann, als das Unternehmen seine erste Spitze eingebüßt hatte. Sie schrieben (Mai 1535) an die Regentin der Niederlande: „Reichsrat und Adel, nicht zufrieden, ihren natürlichen Herren entsetzt, Städte und den gemeinen Mann gewaltsam und willkürlich in ihren christlichen Freiheiten und Privilegien bedrückt zu haben, arbeiteten mit geschwinder Praktik dahin, wie sie ohne König und Haupt bei angefangener Tyrannei und eigener Gewalt verblieben. Das hätten sich die Bürger zu Herzen genommen, und trachteten deshalb mit göttlicher Gnade und frommer Leute Hilfe danach, wie sie Christian seiner schweren Haft entledigen

und ihm mit seinen Kindern zum Reiche wiederum verhelfen mögen.“

So verheißend sich Wullenwevers Mission ankündete, und auch politischerseits keine so abenteuerliche war, falls ihm eine Konföderation deutsch gebildeter Gemeinwesen am westlichen Rande des baltischen Golfs unter Lübecks Oberleitung vor der Seele stand, — ähnlich wie die Verständigsten der Bauern zehn Jahre früher geträumt hatten: der fränkische Schwanberg werde mitten in die Schwyz versetzt, d. h. die bäuerliche Eidgenossenschaft bis über den Main ausgedehnt werden, so übertraf die Raschheit der Erfolge alle Erwartung.

Mynter. Georg Mynter gab schon auf die erste Kunde vom Ausbruch des Krieges das Zeichen in Schonen, bemächtigte sich gleich nach Pfingsten listig des dänischen Befehlshabers und des Schlosses von Malmö (28. Mai) und zerstörte König Friedrichs drohende Zwingburg. Vier Meilen unterhalb Kopenhagen ausgeschifft, überall Huldigung für den Volksfreund fordernd und einnehmend, bezwang Graf Christoph die Landesfesten, schreckte den Adel durch Verwüstung seiner Höfe und zog am 16. Juli in die Hauptstadt ein, deren Privilegien er erneuerte, der Kommune Wullenwevers Verheißung gemäß alle Güter eine Meile im Umkreise schenkte, und die Hauptkirche dem „reinen Worte“ wieder eröffnete. Als die Ritterschaft auf dem nach Ringstädt anberaumten Landtage ausblieb, entfesselte der Graf den lang geketteten Haß der Bauern und Bürger, und eine unvermeidliche Verfolgung kündete sich hier wie auf Schonen gegen den Adel an. Nur trugvolle Herzen, „die den König Christian liebten, wie der Teufel das Kreuz Christi“, entgingen durch scheinbare Huldigung, so der schonische Adel auf Libbershöhe bei Lund am 10. August 1534. Gleichzeitig mit diesem schnellen Umsturz der Verhältnisse auf Seeland und Schonen hatten auch die kleineren Inseln sich dem Aufstande angeschlossen. Herzog Johann, der Kronkandidat der katholischen Partei, floh mit seinem Hofmeister aus Fühnen nach Jütland, wo unter der Siegesfreude des Grafen der kräftigere

Eroberungen  
Christophs.

Teil der Edelleute bereits am 1. Juli den Schritt vorbereitete, dem verwaisten Reiche ein Haupt zu geben. Um größerer Gefahr zu entinnen, erklärte sich auch die Geistlichkeit für Herzog Christian, den Gönner des Adels und bedacht-<sup>Wahl Königs  
Christians III.</sup>samen Förderer des Luthertums. Schon am 17. Juli nahm der älteste Sohn Friedrichs die dänische Krone entgegen, welche Mitglieder des Reichsrats ihm antrugen. Holsteins Adel vermaß sich seinem Gebieter das Königreich zu verschaffen, aller Welt zum Troste, „und sollte in Lübeck kein Stein auf dem andern bleiben“, Männer und Weiber jenes Standes waren willig, „Barschaft und Kleinodien an die Thronsache zu setzen.“

Solche Rötigung von seiten der Dänen hatte der klug zaudernde Christian, der dritte König des Namens aus Oldenburgs Stamme, erwartet und inzwischen die Fehde mit Lübeck verfolgt. Er war vor allen Dingen bemüht, nah wie fern Bundesgenossen und Freunde zu werben. Zwar verweigerte der Kurfürst von Sachsen Johann Friedrich, dem Lübeck unerwiesen die dänische Krone angeboten haben soll, als Haupt des Schmalkaldischen Bundes die verlangte Hilfe. Werbungen in seinem Lande begünstigte jedoch Landgraf Philipp von Hessen sowie Herzog Ernst von Lüneburg. Am eifrigsten, seinem Schwager beizustehen, zeigte sich Herzog Albrecht von Preußen. Gleichzeitig mit dem burgundischen Hofe buhlend und den Lübeckern die geforderte Unterstützung versagend, schickte er aus eigenem Groll gegen die Stadt, nicht infolge der Drohungen Wullenwevers, Orlogschiffe, welche die unterwürfige, ehemals hanßisch-freie Stadt Königsberg rüsten mußte, als wichtiges Kriegsmittel dem neuen Könige zu. Da nun auch die burgundische Regentin den Vorteil des niederländischen Handels bei Lübecks Demütigung im Auge behielt, ja, dem Vertrag von Gent gemäß, Neigung zu gemeinschaftlichen Schritten blicken ließ, obgleich eine bodenlos untreue Politik auch den möglichen Nutzen im voraus sicherzustellen suchte, falls Lübeck den kaiserlichen Schwager frei

Bundes-  
genossen  
König  
Christians III.

kämpfe und ihm die Krone wiedergewönne, konnte der Erwählte, so verzweifelt die Dinge lagen, durch energisches und zugleich berechnungsvolles Auftreten siegreich hervorzugehen hoffen. Denn auch der Wasa, geängstigt durch geheime Umtriebe seiner zahlreichen Gegner im Inlande und im Auslande, ermaß die Gefahr des Moments und sandte wenigstens Geldhilfe, ehe er mit den Waffen der stolzen Stadt hämische Schläge zufügte, „welche die drei guten und alten nordischen Kronen als ihre Kramware ausbot.“

Krieg vor  
Lübeck.

An die Ferse der lübischen Macht geheftet, fuhr der neue Dänenkönig fort, das Stadtgebiet zu verwüsten, mit urkundlicher Schonung der Güter der Brömsen, „seiner Freunde“, und ging nur wider Willen und auf kurze Zeit einen Waffenstillstand ein, welchen die Nachbarfürsten, die Pommern und Herzog Heinrich von Mecklenburg, zu vermitteln strebten (Anfang Juli 1534). Auch Bullenwever, mit fester Zuversicht auf das Gelingen seiner Pläne erfüllt, mochte von so bedenklichen Anträgen nichts wissen. Er „vertraute der göttlichen Hilfe“, verweigerte Trittaus Zurückgabe, „und sollten sie darüber noch hunderttausend Gulden verfehlen.“ So ließ man dem verheerenden Kriege den Fortgang. Nach siebenwöchentlicher Sperrung der Trave und gegenseitigen Verwüstungszügen räumte Christian den Hafenort (8. Mai). Sein Herr wandte sich nach dem südlichen Gebiete Lübecks, indem es sich vor Mölln legte, während er selbst nach Horsens in Jütland eilte und dort am 18. August feierlichst die Huldigung des Adels empfing. Nachdem Möllns feste Mauern und gute Geschütze die Belagerer ermüdet hatten (31. August), näherte sich der König, aus Jütland zurückgekehrt, wiederum dem Reichilde Lübecks und lagerte sich eine halbe Meile von demselben bei Stockelsdorf (3. September), zum schweren Unmute der Bürger, welche ihre behaglichen Gartenhäuser vor dem Holstentore abbrechen und ihre Baumpflanzungen umhauen mußten. Ja die Lage war eine bedenkliche, als der umsichtige Feldherr des Königs, Johann von Rangau, um

die Trave ganz zu sperren, über Schwartau näher an die Wälle rückte, und vom 17. September ab jene Seite der Stadt mit Graben und Brustwehr umzog.

Was taten nun unter so störenden, zuletzt so drohen- den Ereignissen der hansische Diktator und sein kriegs- lustiger Magister Equitum? Des Bürgermeisters Zuversicht wankte nicht, wenn auch ihm einmal die Äußerung entfiel, „stake er nicht drinnen, so würde er es sich bedenken; nun sei es einmal gewagt“. Es durfte ihm aber bange werden, wenn er auf die Listen und Ränke seiner inneren Feinde blickte, und ihm die Unbeständigkeit des großen Haufens klar wurde, welcher, nicht durch die glänzenden Erfolge im Norden für die Gefährdung seines häuslichen Behagens entschädigt, zu murren, auf die Einflüsterung der Aristokratie und der Prediger zu horchen begann und bedeutend abgekühlte Fehdelust verrieth. Dessenungeachtet verfolgte der Bürgermeister den Krieg in Dänemark mit seinem ganzen Reichtum an Mitteln, schickte selbst aus der Einschließung durch den Feind neue Fähnlein nach Seeland, unterhandelte aber dabei unablässig, den überaus unentschlossenen Herzog von Mecklenburg für die dänische Frage zu gewinnen, weil ihm einleuchtete, „ein Königreich zu erobern sei leichter, als dasselbe zu behaupten.“ Aber kirchliche Bedenken und politische Rücksichten mancherlei Art auf Seiten des Blutsfreundes des gefangenen Christians verzögerten unerträglich den Abschluß der Angelegenheit. Wullenwever forderte mit heiligem Ernste „als Fundament der ganzen Sache und Hauptstück der angehobenen Fehde, nächst Christians Befreiung“, daß „das Evangelium lauter gelehrt werde gegen alle unbegründete Lehre der Papisten und Schwärmer, sowohl in Mecklenburg als in Schweden“, und versprach dem Herzog dafür, ihm die Herrschaft dieses Reichs unter manchem Vorbehalt zu verschaffen. Albrecht verlangte „die Regentschaft mit Beliebung Christians II. auch im Reiche Dänemark, und daß nach dessen Tode er selbst oder sein ältester Sohn

Wullenwevers  
und Meyers  
Maßregeln.

Unterhand-  
lungen  
mit Albrecht  
von  
Mecklenburg.

zum Nachfolger erwählt werde“. Er konnte es als katholischer Reichsfürst nicht über sich gewinnen, die Mittel zu ergreifen, welche allein als förderlich für den Erwerb der Krone sich empfahlen, mit seiner Kirche entschieden zu brechen, ferner dem gemeinen Mann zu helfen und in die Vertreibung der Bischöfe und des Adels, d. h. der Reichsräte und Volksunterdrücker, einzuwilligen. So stieg denn, wenn auch nicht für die bürgerliche Existenz der gewaltigfesten, wohl versehenen Hauptstadt der Hanse, doch betreffs der Stimmung der Einwohner die Gefahr auf das Höchste, ehe es mit jenem kronlüsternen, aber verdrießlich langweiligen Herrn, den Bullenwever wegen seiner blutsverwandtschaftlichen Beziehung zum Gefangenen von Sonderburg und als angesehenen Reichsfürsten haben mußte, zum Schlusse gelangte. Wie weit Bullenwever, selbst unter offenem Kriege gegen Holstein, gebieterischen Einfluß über den Rat Hamburgs, jener jaghaften, friedseligen „Landstadt“ Christians III. auszuüben verstand, beweist, daß, sicher durch Joachim Bullenwever bearbeitet, Bürgermeister und Ratmannen daselbst „ihren Nachbarn und Freunden“ in Lübeck zehntausend M. „zur Steuer und Hilfe wegen der schweren Bürden“ darreichten (4. Oktober 1534), doch mit dem wunderlichen Vorbehalte, daß dieses Geld nicht zu Fehden gegen Holstein gebraucht werden sollte, trotz dem doch eben Christians Heer Lübeck umlagerte!

Mary Meyers  
Kriegstaten. So steuerte Bullenwever gegen den Sturm. Ritter Mary dagegen ward nicht müde zu tapferen Streichen und sünreichen „Kriegspoffen“, so treulos der Boden auch war, auf welchem er sich tummelte. Zwar glückte ihm in der Nacht vom 7. August, einige Fähnlein Pommern, welche die Fürsten ihrem Vetter zuschickten, unweit Schwerin zu überfallen und leicht zu zerstreuen, als er jedoch zwei Tage später mit einem Haufen Bürger und Landsknechte die Holsteiner aus Travemünde zu verjagen auszog, fand er das leere Nest, indem die Feinde heimlich von dem Vorhaben der Städter unterrichtet, nachts vorher in der Stille abge-



zogen waren. Kecken Selbstvertrauens spottete er im September der Absicht Ranzaus, eine Brücke über die Trave zu schlagen, und begann die Holsteiner desto nachdrücklicher auf dem Burgfelde zu empfangen. Aber dennoch überbrückte am 10. Oktober jener den Strom und trieb die Lübecker zur merklichen Verminderung des Ansehens ihres kecken Stadthauptmanns mit hartem Verluste unter die Wälle zurück. Darauf gedachte der Ritter, vermöge des „eisernen Heinrichs“, eines stark gezimmerten Prahms mit Geschützen, die Brücke zu sprengen. Aber wiederum vereitelte heimliche Kundschaft aus der Stadt den Anschlag, und am 16. Oktober bemächtigten sich die Belagerer sogar acht wohlversehener Kriegsschiffe am Travepaß bei Schlutup.

Auch unter dem Drange solcher Umstände, zumal bei der offenen Schadenfreude der Junkerpartei, bewahrte Bullenwever seine Würde. Wenn er den Herzog Albrecht um Hilfe drängte, hatte er immer noch mutige Worte und zweifelte nicht am guten Ausgange, während der Rat und Dr. Oldendorp, wie am 14. Oktober 1531, mit kläglicher Gebärde „unter Anruf des Heilandes“, den Mecklenburger „um schleunigen Zuzug mit ganzer Macht angingen“. Als der Träge, welcher ein Königreich mit „Schreiben und Briefen“ einnehmen wollte, dennoch ausblieb, trotzdem ihm Bullenwever die Wahl des Königreichs freistellte, aber auch nicht verhehlte, „ihnen sei etwas Schimpfs geschehen, durch Gottes Verhängnis und eigene Versäumnis, käme seine F. G. schierest, so könnte der Sache noch wohl geraten werden“, mußte der Bürgermeister, sogar eines Sturmes auf die meuterische Stadt, welcher das Meer abgeschnitten war, gewärtig, und auf der Hut vor der wachsenden Menge seiner inneren Feinde, zwei Mittel ergreifen, die vielfach von Unkundigen oder von absichtlichen Verkleinern bescholten, dennoch die einzigen waren, welche der Gefahr des Augenblicks wehrten, ohne die Zukunft zu beeinträchtigen: Waffenstillstand oder Ausgleich mit Christian als Herzog von Holstein, und ein Versuch, die

Lübeck  
bedrängt.

demokratische Herrschaft mit ihren Gegnern möglichst zu versöhnen.

Unterhand-  
lungen.

Der erwählte Dänentönig ließ aber am 18. October die Unterhandlungen, zu denen Hamburg, Lüneburg und die wendischen Seestädte sowie die Abgeordneten des Landgrafen Philipp und der Herzöge Heinrich von Mecklenburg und Magnus von Lauenburg ohne Aufhören gemahnt waren, um so eher wieder aufnehmen, als die Fortschritte des Grafen Christoph auf Fühnen, die Verkündigung „Christians und der Volksfreiheit“ in Nordjütland durch den verwegenen Schiffer Clemint und gräfliche Knechte, 14. September, endlich der Notschrei des dortigen Adels, welcher am 16. October am Moos vor Alborg den Keulen der Bauern von Bendssyssel erlegen war, ihn in sein neues Reich riefen. Denn ihm half ebensowenig der Waffenerfolg gegen das noch unbezwungene Lübeck, wenn Dänemark darüber blutig in Stücken ging, als den Lübeckern der großartige Fortgang ihres auswärtigen Unternehmens, wenn ihre Heimat dem wildesten Kriege zur Beute wurde. Aber erst nach vier Wochen näherten sich die Parteien, welche standhaft auf ihren Forderungen beharrten, einen für den Augenblick befriedigenden Ausgleich, unabhängig von den Absichten der Vermittler, welche Anerkennung Christians III. und persönliche Freiheit seines Veters vorschlugen, beiden Theilen Entschädigung zudachten, während Lübeck ehreifrig auf persönliche Teilnahme des Gefangenen an den Verhandlungen bestand, mit dem Versprechen, denselben ohne Wissen des Gegners nicht aus ihren Mauern zu lassen. Schon kündigte, durch solche Wendung betroffen, der König-Herzog den Stillstand, und Bullenwever mußte bitteren Unmuths erfahren, daß die hanseischen Bevollmächtigten — von Stralsund hatte sich der zweideutige Bürgermeister Christoph Lorber in die Stadt geschlichen — seine Friedensbedingungen: Abtretung der nächsten holsteinischen oder bischöflichen Örter bis nach Eutin hin, ferner Gotlands und Bornholms, und Erhebung des halben

Sundzolls bis zur vollen Kriegsschädigung, übertrieben fanden. Im Vertrauen auf sein stilles Einverständnis mit der patrizischen Partei, welche jetzt den Kopf wieder höher trug, verwarf Christian anfangs auch den Antrag: zwischen der holsteinischen und dänischen Sache zu unterscheiden und einen Frieden zunächst zwischen dem Herzogtum und der Stadt herzustellen. Da jedoch die Vermittler unermüdet drängten, und auch Wullenwever, durch die innere Bewegung vereinsamt, zunächst nur die schlimmste Gefahr zu beseitigen streben mußte, kam der Frieden von Stockelsdorf am 17. November 1534 zustande, kraft dessen nach Frieden zu  
Stockelsdorf. Maßgabe der durch die Union vom November 1533 bedingten Selbständigkeit der Herzogtümer Schleswig-Holstein aus dem unmittelbaren Kampfe gegen Lübeck schied, aber der König-Herzog das Recht behielt, mit der Macht seiner Erblande die Fehde um die dänische Krone fortzusetzen, während die Lübecker andererseits in ihrem Kriege wegen Befreiung Christians II. beharren, und Sonderburg auf der Insel Usen angreifen durften, ohne jedoch mit ihrem Heere die Herzogtümer zu betreten, wie der Herzog umgekehrt die Stadt nicht von seinen Grenzen aus feindlich bedrohen sollte. Aller weitere Streit, namentlich wegen der übrigen Stiftsgüter — Trittau und Eutin waren ihren früheren Besitzern wieder zugesprochen, — sollte gütlichem Austrag anheimgestellt bleiben. —

Schwerlich würde der Bürgermeister, welcher noch kurz vorher den Besitz jener eroberten Punkte so mutig verfochten hatte, auf solche Bedingungen eingegangen sein, hätte er sich nicht inzwischen eine Einschränkung seines Selbstregiments gefallen lassen müssen, um erst wieder aus dem Die CLXIV.  
treten zurück. Reichthum loszukommen, worauf er geraten war. Das wankelmütige Volk, im Genuße seiner täglichen Bequemlichkeit und des altgewohnten Nachbarverkehrs gestört, unzufrieden mit den unerlässlichen Kriegsbürden und ohne Einsicht in den Zusammenhang der riesigen Ideen seines erfornten Oberhauptes, hatte durch Wullenwevers persönliche

und politische Gegner bearbeitet, Verlangen nach der Rückkehr der früheren, unter solchem Jubel gestürzten Ratsverfassung zu erkennen gegeben. Dem drohenden Sturme auszuweichen, ohne jedoch seinen Ankergrund, den Beistand der von aristokratischer und selbst von hanfischer Seite gehaltenen Gemeindevertretung zu verlieren, war der Bürgermeister mit den Hundertvierundsechzigern übereingekommen, sie sollten freiwillig auf die Ausübung ihrer Befugnisse verzichten, wenigstens scheinbar zurücktreten, um durch solches Opfer die Möglichkeit zu erzielen, daß er selbst, nach Beseitigung dieses Anstoßes für das herrschende Vorurteil, die gemeinsam angelobten Zwecke ausführe.

Daß diese Maßregel, nur eine zeitweise, keineswegs eine Aufhebung der populären Verfassung war, erkennen wir daraus, daß auf dem schwülen, entscheidenden Hansestage des nächsten Sommers ein Befragen des Ausschusses der CLXIV. durch den Rat ausdrücklich erwähnt wird, ersterer also nicht für immer seiner Stellung entsagt haben kann. Wie aber der dunkle Zusammenhang auch gewesen sein mag, nicht im Widerspruch mit sich selbst und den Stützen seiner Macht gab Wullenwever, welcher leider klagen mußte: „alle Sache möge er nicht allein verrichten, Hilfe habe er nicht; viele Last mache große Haft;“ und daß „die Gemeinde, unwillig zu fernerer Verpflichtung, ihm vorhielte, er habe sie in diese Geldspildung gebracht“, seine Zustimmung zu der Wendung vom 12. November. Nämlich vor den Sendboten der wendischen Städte, auch den zudringlichen Friedenspredigern von Hamburg und Lüneburg, und vor der Gemeinde entsagten die Verordneten auf dem Rathause der Teilnahme an der Regierung zu Händen des Rats als ordentlicher Obrigkeit, und ein Konkordat wurde, befremdlich schon am 9. Oktober, also noch vor der drängenden Kriegsnot unterschrieben, bekanntgemacht, welches vollkommene Amnestie versicherte, alle aufrührerischen Zusammenkünfte verbot, die persönliche Freiheit der Bürger vor Rechtsüberwältigung schützte, die Fortsetzung des dänischen

Krieges, ganz den Zwecken beim Beginne gemäß, auch Vereinbarung wegen des schwedischen bedingte und endlich die alljährliche Veränderung des Ratsstuhls verwarf. Wir zweifeln, in betracht der folgenden Ereignisse, daß die im Frühjahr verfassungsmäßig zur Ausscheidung verurteilten Herren des alten Rats wiederum tatsächlich „in ihre Stelle befördert“ wurden. Wie man ihre Anwesenheit im Räte bisher noch geduldet hatte, ließ man sie auch jetzt gewähren. Denn sonst hätte Wullenwever, in seinem Bürgermeisteramte noch nicht angetastet, nicht bei der Kundmachung des Friedens am 18. November schmerzvoll zur Gemeinde sprechen können: „er würde mehr ausbedungen haben, aber die, die da herum sitzen, sehen es also für gut an.“ Oder bezog sich diese Äußerung allein auf die hanseischen Sendboten? Die Wiederherstellung des alten schien darum dem aufmerksamen Beobachter der Zustände, Stephan Hopfensteiner, kaiserlichem Kundschafter in Hamburg, noch in die Ferne gerückt. Ward freilich in der Leitung des Staats unser Bürgermeister fortan noch mehr behindert, und Wullenwever als Vormund eines unfähigen, uneinigen Hauses oder als Fiskal des hanseischen Staates gegen dessen Widersacher immer entschiedener zu eigenwilligen Plänen gedrängt, so hat er im Vertrag mit Herzog Albrecht vom 14. November noch seine Hauptgedanken festgehalten, wenn gleich die Not des Augenblicks entschuldigte, daß frühere Bedingungen nicht ausdrücklich hervortraten. Die klägliche Unentschiedenheit des Kronbewerbers rechtfertigte dann auch wohl Äußerungen des Unmuts aus des Bürgermeisters Munde, wie: „man könne jeden König leiden, der sie im Evangelium und dem gemeinen Nutzen, das heißt der Kaufmannschaft samt ihren Privilegien, unverbunden verbleiben lasse“, allerdings eine sehr beifällige Ansicht, da das Prinzip der Legitimität die Lübecker nichts anging und ihnen derjenige Throninhaber in Dänemark im Grunde am liebsten sein durfte, welcher ihnen am höchsten verpflichtet war, die Religion und ihr Monopol im Norden

Wullenwever  
und Herzog  
Albrecht.

sicherte und dabei den Ehrenpunkt löste, den Gefangenen zu befreien.

Vermöge jenes Vertrages vom 11. November 1534 bezeugten Bürger und Ratsmänner von Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund dem Herzoge Albrecht „in seinen rechtfertigen Sachen“ gegen jedermann beizustehen, und daß derselbe, „nach Befreiung König Christians II. aus „seinem erbärmlichen Gefängnisse“, durch gemeinsame Anstrengung, mit Beliebung des Erledigten und der dänischen Stände Regent und Statthalter im Reiche bei dessen Lebzeiten bleiben, und nach dem Tode desselben zum König erkoren werden solle, doch vorbehaltlich freundlicher Abkunft mit dem Grafen Christoph und Entschädigung für dessen Dienste. Sollte der Herzog inzwischen Todes verfallen, so wollten die Städte besten Vermögens dahin streben, daß S. F. G. ältester Sohn ihm in der Krone folge, vorausgesetzt, daß die dänischen Stände, die bisher so bedrückt seien, von selbst Lust und Liebe trügen, bei dem Hause Mecklenburg zu beharren. Der Segengebote Albrechts ward nicht besonders gedacht, als daß die Städte sich wiederum seines nachdrücklichsten Beistandes gewärtigten. Der Religionspunkt fand darin seine Erledigung, daß die ersteren dem Fürsten mit Rat und Tat behilflich sein wollten, falls er der Religion oder des gemeinsamen Unternehmens wegen beim Kaiser in Ungnade verfielen.

Aber nicht allein säumte der Fürst auch damals noch, der bedrängten Stadt beizuspringen, und machte noch viermonatliches Hin- und Herschreiben und Mahnungen nötig, in denen Bullenwevers Aufrichtigkeit und frischer, lebensvoller Ernst sich auf das würdigste ausspricht, Uneinigkeit, Ränke und Winkelzüge, patrizische Untriebe auch in einer der mächtigsten Bundesstädte erschwerten den Abschluß. Stralsunds Achtundvierziger hatten den Vertrag bereits unterschrieben, aber der gefährliche Schleicher Christian Lorber, dem die populäre Sache nur zum Aufschwung gedient hatte, war feck genug, auf der Heimreise das große Stadtstempel

vom Pergamente loszuschneiden, seine Abneigung gegen das hochfliegende Streben der Volkspartei durch solche Vermessenheit bezeichnend. Es mußte darum später zu Rostock (am 13. Februar 1535) noch eine zweite Urkunde namens der drei Städte allein versiegelt werden, und Bullenwever immer neue Bedenken des Kronbewerbers zu beseitigen streben, den er jedoch der Sympathien der Dänen kundig, nicht missen konnte.

Inzwischen war Christian nach Vollzug des Friedens <sup>Ausbruch</sup> von Stockelsdorf nicht müßig, sein Geschütz auf der Trave <sup>Christians III.</sup> einzuschiffen, und mit seinem Heere, welches auf 2000 geworbene Reitern und 5000 Fußknechten, das einheimische Aufgebot nicht gerechnet, sich vermehrt hatte, seinen bedrängten Untertanen nach Jütland zu Hilfe zu eilen. So wenig aber wäre bei einmütigem Wirken an Bezwingung Lübecks, welches 2000 tüchtiger Landsknechte in seinen Mauern zählte, zu denken gewesen, daß die Belagerer auf dem städtischen Markte alle Vorräte billiger kauften, als draußen.

Zwar schien dem hochsinnigen Unternehmen durch den Frieden mit Holstein die erste Spitze abgebrochen, und den inneren Gegnern des Bürgermeisters der Raum für ihr würdeloses Spiel weiter eröffnet, aber ungebeugten Mutes wagte dieser sogar die Stadt zu verlassen, und, die Fäden mit dem Herzoge mit sich ziehend, im Winter persönlich auf den nordischen Schauplatz zu eilen, wohin Mary Mener mit drei der besten Fähnlein gleich nach Abzug der Belagerer geschickt war. Mit ihm focht unter lübischer Fahne Johann Graf von Hoya, dem Könige Gustav Wasa nahe verwandt, aber wie so mancher hochgestellter Mann Schwedens, dem Unbeliebten tödtlich verfeindet, ferner viele namhafte Herren und Grafen, auch ein Bastard von Sachsen, ein Sohn des Kurfürsten Friedrich des Weisen, Bastian, benannt von seiner Geburtsstadt Jessen.

Verwegen mischte man im Glückstopfe des Kriegs die Lose für das Schicksal des Nordens, welches bereits den

Ernst der Staatsmänner in ganz Europa, in London, in Brüssel, in Toledo, in Neapel, zumal in Deutschland widerspruchsvoll beschäftigte.

Das  
Jahr 1535.

Aber das Jahr 1535, eines der verhängnisvollsten für das deutsche Staatsleben, eröffnete sich nicht mit einem Siege der Volksache oder allgemeiner Interessen, sondern mit dem Aufschwunge fürstlicher Macht und erdrückender Standesprivilegien. Der erwählte König des Adels, weder eine großartige, noch sittlich vornehme Persönlichkeit, aber weltflug, unermüdlich tätig, voll glücklicher Einfälle, und trefflich im Kabinett wie im Felde bedient, löste mit über- raschendem Geschicke seine schwierige Aufgabe. Des schwedischen Beistandes sicher, mit einem zahlreichen deutschen Heere versehen, überwältigte und entwaffnete Christian II., durch seinen lutherischen Eifer empfohlen, schnell die Bauern von Jütland, strafte unnachsichtig die Verfolger des Adels mit Verlust uralter Gemeinfreiheit und bahnte sich den Weg auf Fühnen, nachdem ein Sühn- und Vermittlungsversuch mit dem Grafen Christoph zu Kolding mit verstärkter Erbitterung geendet hatte. Um den zweideutigen Adel auf der Insel niederzuhalten, hatte ihn auf dem Reichstage zu Kopenhagen der Statthalter des Gefangenen mit harten Steuern belastet, obgleich zu milde, um auf den Rat der ergrimmtten Plebejer Mynter und Bokbinders sich der Volksbedrucker gründlich zu erledigen. Um den Fortschritten des Wasa, der im Einverständnisse mit Christian III. (Oktober) über Holland auf Schonen eingedrungen war, zu begegnen, entsendete der Graf noch spät im Jahre 1534 den Ritter Marx mit den lübischen Fähnlein und dem neu angekommenen Kriegsvolke über den Sund. Aber von Halmstadts Mauern vor den Schweden und den abtrünnigen Adelshaufen auf Helsingborg zurückgewichen, erlitt der zuversichtige Bürgerritter, durch die falschen Betenerungen des dänischen Befehlshabers auf dem schonischen Dardanellenschlosse irreführt, am 13. Januar 1535 eine schwere Niederlage und geriet selbst in Gefangenschaft auf Wardberg.



schloß. Das offene Land unverzüglich für Christian III. in Huldigung nehmend, schritten die Schweden zur Verrennung der schonischen Städte, und der Wasa bot dem Schwager seine Flotte, welche bereits den Seestädten überall Abbruch getan, aber auch entschlossene Feindseligkeit der Danziger hervorgerufen hatte. Bald konnte Christian, dem es nach Kopenhagens Eroberung an eigenen Schiffen fehlte, den entscheidenden Kampf auf die Inseln tragen. —

So gehäuftes Mißgeschick der Waffen erfuhr Jürgen Bullenwever, der aufmerksam dem Lauf der Dinge gefolgt war. Kundig der diplomatischen Tüchtigkeit, welche an fernem Höfen sich regte, zum Teil noch in Lübeck, vertraute er immer noch, „mit göttlicher Hilfe“ auf die glückliche Wendung. Eine neue Intrigue im Streite um die nordische Krone, welche als herrenloses Gut die verschlungensten Kombinationen der Politik ins Leben rief, veranlaßte ihn, einerseits den Herzog Albrecht zur endlichen Tat anzustacheln, in treuester Meinung, das Beste der mecklenburgischen Familie, als der Blutsfreunde Christians II., zu fördern, andererseits zu zweckdienlichen Schritten um einer drohenden Verstärkung der Gegenpartei durch Burgund zu begegnen. Immer seltsamer und wirrer liefen nämlich die Gesichtspunkte in- und nebeneinander, und stellte sich einer schöpferischen Diplomatie die Möglichkeit dar, ihrer Natur nach widersträubende Dinge unter einen Ausdruck zu zwängen. Der burgundische Hof, nicht übel damit einverstanden, daß Graf Christoph von Oldenburg als Ritter für die gesetzliche Obrigkeit des kaiserlichen Schwagers Befreiung anstrebe und des dänischen Volkes Mitgefühl für das entthronte Haus lebendig erhalte, konnte weder die Herstellung Christians II. durch protestantische Kräfte, noch viel weniger das Eindringen des fremden, obwohl katholischen Bewerber des Mecklenburgers, gern sehen und hatte wegen der niederländischen Handelsvorteile und infolge des Vertrags von Gent wiederum auf den Herzog von Holstein Rücksicht zu nehmen, dessen Gelangung auf den

Pfalzgraf  
Friedrich als  
Krone-  
bewerber.

dänischen Thron andererseits die kirchlichen Interessen gefährdete. Nun gar fürchten zu müssen, daß Englands ge-  
 baster König, der schmähliche Beleidiger der kaiserlichen  
 Familienehre, mit Lübeck's Hilfe zur Übermacht im Norden  
 aufstiege, wie in tückischer Absicht der Herzog von Holstein  
 unter dem Fuß gab, indem auch er jenen nicht vollzogenen  
 Bund und Kronvermahlungsvertrag Lübeck's und Hein-  
 rich's VIII. zu Brüssel mittheilte, war für Habsburg und  
 Burgund das Allerunleidlichste. Deshalb hatte die Königin  
 Maria mit ihrem Bruder, dem römischen Könige Ferdin-  
 and, den Plan vereinbart, einen alten, unbelohnten fürst-  
 lichen Diener ihres Hauses von katholischem Bekenntnisse  
 mit der ganz jungen Tochter des gefangenen Königs, der  
 Prinzessin Dorothea, zu vermählen und ihm, dem Pfalz-  
 grafen Friedrich, Bruder des Kurfürsten Ludwig, mit den  
 Erbsprüchen seiner Gemahlin und mit Waffengewalt zur  
 Krone Dänemarks und Norwegens, wo der katholische Kle-  
 rus noch standhaft aushielt, zu verhelfen. Bei erwarteter  
 Tatkraft des neuen kaiserlichen Verwandten, der kundbaren  
 Ergebenheit des ritterlichen Oldenburger's für die Familie  
 Christian's II., selbst bei der Gewärtigung der dänischen  
 Hauptstädte, welchen ein untergeordnetes Verhältnis zur  
 Hanse auf die Dauer nicht gefallen konnte, Hilfe gegen  
 den Adelskönig bei Burgund zu erlangen, erschien dieser  
 Plan beifällig genug und durfte sich auch den Beistand der  
 Niederländer versprechen, denen ein dankpflichtiger Verwandter  
 Burgunds den Sund sicher nicht verschloß. Jürgen  
 Bullenwever mußte es demnach für gleichen Vorteil erachten,  
 dem Gegner einen günstigen Wind abzuschneiden, als ihn  
 für sich selbst zu benutzen. Er wußte, daß Christian von  
 Holstein zu Anfang des Januar 1535 den Marschall  
 Melchior von Ranzau nach Brüssel entsendet hatte, um  
 kraft des Genter Vertrags an Kriegshilfe gegen Lübeck zu  
 mahnen. Um nicht die Frucht des obendrein unsicheren  
 Hamburger Friedens einzubüßen und den Feind verstärkt  
 zu sehen, nicht aber aus „Wankelmuth und im Bruch

Bullenwever  
 burgundisch?

mit seiner starr-feindlichen Politik gegen die Holländer, forderte er, in tiefem Winter nach Kopenhagen geeilt, den Herzog Albrecht am 17. Januar auf, den burgundischen Hof zu beschicken, um einen Versuch zu machen, dem gefährlichen Treiben des Hauptfeindes entgegenzuwirken. Weil nun gleichzeitig Stephan Hopfensteiner „mit einflußreichen Bürgern Lübeck's“, wohl von der Partei des alten Rats, Einverständnisse zugunsten der habsburgischen Sache angeknüpft, vielleicht sich auch dem Bürgermeister aushorchend genähert hatte, und bald darauf dieser Agent des Kaisers beim eigenen Hofe in Verdacht geriet, an Bullenwever und Meyer für große Summen die Interessen seiner Herrschaft verraten zu haben, bildeten später die siegreichen Feinde des Diktators, um dem Gestürzten neuen Haß aufzuladen, dem leichtgläubigen Volke ein: „er habe Lübeck burgundisch machen wollen“ und erhoben diese Anklage auf der Folter zur Tatsache, was denn den salbaderischen Pfaffen Bonnus in seiner geistlosen Charakteristik „des von Natur nicht ungeschickten“ Mannes, „er sei ganz unbeständig in seinem Vorhaben gewesen“, bestränkte, und Bullenwevers jüngsten Verkleinerern gleich erwünschten Tadel in den Mund gab.

Pfalzgraf Friedrich kam freilich zu spät auf den Schauplatz. Noch standen die äußeren Dinge gut, indem Fühnen, Seeland und Malmö auf Schonen unangefochten waren. Aber da Lübeck alle Last allein trug, trat empfindliche Geldnot ein, und führte den Bürgermeister zu der Notwendigkeit, tatsächliche Hilfe von England zu erwarten, dessen Sendboten aufmerksam prüfend den Norden durchreisten. Auf englisches Geld vertröstete er demnach den Zauderer in Schwerin und trieb ihn an, dasselbe durch ein freundliches Bündnis mit England zu erwerben. Ohne Geld und durch unbezahlte Söldner beunruhigt, könnte der Graf von Oldenburg um so fügliger die burgundischen Verlockungen annehmen“, andererseits wäre zu erwarten, daß, unklar und launenvoll in seiner Politik und eines Gegen-

Bullenwever  
in England.

gewichts gegen Kaiser und Papst bedürftig, Heinrich VIII. der Versuchung nicht widerstände, sich mit dem neuen Dänenkönige zu vereinigen. Daß Bullenwever aber nicht entfernt daran dachte, das dänische Reich an England auszubieten, er vielmehr in schwieriger Lage von der Konjunktur mit Heinrich nur Vorteil ziehen wollte, indem er den einzig von ihm aufgestellten Thronbewerber mit jenem Hofe zum Abschluß eines Bündnisses antrieb, lehrt der Umstand, daß er gerade den Herzog selbst zur Verfolgung dieser wichtigen Angelegenheit ermunterte.

Mary Meyer  
in England.

Freilich Ritter Mary hatte, während der Bürgermeister auf Seeland weilend den grollenden Grafen durch Entschädigungsanträge für das notwendige Einverständnis mit dem erwarteten neuen Paladin zu gewinnen suchte, auch am 19. Februar den wendischen Städten für ihre Unkosten Falster und Laaland verpfänden ließ, die schwebenden Dinge ganz anders aufgefaßt. Er begann durch unberufene eigenwillige Schritte dem systematisch begonnenen Kampfe Lübeck's ein wildabenteuerliches Gepräge zu verleihen. Am 9. März 1535 war der Witzige, verzichtend auf ehrliches Treiben unter einer Umgebung, welche Ritterwort und Eid auf das Sakrament als Mittel betrachtete, sich aus augenblicklicher Verlegenheit zu retten, durch einen überaus listigen und festen Anschlag nicht allein auf freien Fuß gekommen, sondern hatte auch Wardberg'schloß, wo er zum Verdruß des Wasa in freier Haft saß, in seine Gewalt gebracht und mit Hilfe der offenen See und gesunderer Vorräte schnell so haushälterisch und kriegerisch sich eingerichtet, daß er fast eine selbständige Macht geworden war. Vielleicht mag auch er dem König von Frankreich jenes Anerbieten der dänischen Krone gemacht haben, dessen „hochsinniger Abweisung“ Franz sich rühmt. Urkundlicher ist: daß der Ritter ungefähr im Vorsonmer 1535 vermittelst Ottos von Pact (?) den Gesandten Heinrich's VIII. erklären ließ, er sei zufrieden, daß der König sowohl das Schloß, welches er inne habe, als auch Malmö, Landskron, Kopen-

Mary Meyer  
auf  
Wardberg.

hagen und Helsingör erhielt. Aber den Gesandten löste dieses Angebot (welches dafür spricht, daß nicht schon im Sommer vorigen Jahres ganz Dänemark dem Könige verheißen sei) wenig Vertrauen ein, zumal Bullenweyer und andere des Königs Freunde, „nicht geneigt seien, denselben mit gleichem Antrag zu beschicken.“ Trotzdem Heinrich bald darauf nicht übel Lust zeigte, ein ihm stark empfohlenes Bündnis mit dem erwählten Könige einzugehen, hat er doch, wie die Folge lehrt, das abenteuerliche Anerbieten des unabhängigen Ritters auf Wardberg nicht ganz abgewiesen, und derselbe mit englischer Beihilfe bis an sein tragisches Ende jenes Schloßlein am Meere behauptet, dessen Thor er zum Zeichen des Besißen mit dem steinernen Wappenschilde des Tudors verziert haben soll. —

Erst gegen Ende des Märzmonats 1534 verließ der Bürgermeister Seeland, nicht ohne Bangigkeit, „der Graf dürfte den Burgundischen beifallen, obgleich derselbe endlich in eine Teilung des Oberbefehls gewilligt und den Nebenbuhler zur gewaffneten Herüberkunft aufgefordert hatte.“ Wir wissen nicht, ob Lübeck seine besondere Zustimmung gegeben hat, daß Christoph, durch die offenkundige Untreue des Adels zu leidenschaftlichem Verfahren gereizt, am 11. März „alle Herren und Edelleute“ von Seeland nach Malmö in Gewahrsam zu bringen befahl. — Als Johann Rankaus Kriegsvolk trotz sorgfamer Abwehrmaßregeln sich nach Fühnen herüberschlich, am 19. März die gräflichen Knechte unweit Middelfart schlug und vor Assens gelagert stand, war die letzte Frist gekommen, den Herzog Albrecht zur Stelle zu bringen. Zwar hatten die Städte — mit Rücktritt Stralsunds, dessen Achtundvierziger sich jedoch oben erhielten, geschützt durch einen Kezesh mit dem Käte vom 6. Februar 1535, und willig, zur Erleichterung des großen Zwecks, jedes Opfer, selbst die Glocken ihrer Kirchen, hergaben — am 13. Februar zu Kostock jene Urkunde vom 14. November 1534 erneuert, aber den „Reichserbvorschneider“ hatten

Albrecht in  
Kopenhagen.

erst die bündigsten Verheißungen seiner Landesstädte, Rostock und Wismars, vermocht, leider nicht mit großen Kriegsscharen, sondern mit seiner Gemahlin und übermäßigem Gefolge von Hofgesinde, Jägern und Hunden, am 8. April zu Warnemünde unter Segel zu gehen. Sicher mißvergnügt über das geringe Häuflein geleitete Wullenwever das neue Kriegsoberhaupt nach Kopenhagen (16. April), konnte aber keine freudige Einigkeit zwischen dem eitlen Albrecht und dem zurückgesetzten Grafen bewirken, welcher überall Hilfe suchte, um sich ganz von den Hanen loszumachen, und im geheimen am 2. April 1535 dem Kaiser gegen eine Geldentschädigung das dänische Reich zugunsten Christians II. und seiner Tochter Dorothea angeboten hatte. Doch Karl ließ diese Angelegenheit ganz den Händen der burgundischen Regentin. —

Noch säumte Ranzau vor Assens. Sich begnügend, auf Fühnen die aufgelöste Ordnung herzustellen, nahm er Adel, Städte und Hardevögte in Pflicht für Christian III. und harrete auf heranziehende, frische Streitkräfte. Aber trotzdem der Bürgermeister heimgecilt war, und noch in der zweiten Hälfte des Maimonats auf zehn lübischen Schiffen, zu denen Wismar und Rostock zwei, Stralsund drei gesellte, unter dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg neugeworbene Hanen nach Fühnen schickte, die Verbindung zwischen dem königlichen Heere von Assens und Jütland durch hanfische Auslieger gesperrt war und die Flotte der Seestädte auf dem nächsten Meere in dem Grade den Meister spielte, daß sie seit dem ersten Frühlinge im Sund den Zoll einnahm, alle Dänen und Schweden aufbrachte, und gegen 70 holländische Kauffaher selbst nach Erhebung des Zolls ausgeplündert haben soll, gaben dennoch die Bürger von Kopenhagen unerwartet bange Stimmung zu erkennen und flehten noch im Mai 1535 die Königin-Regentin der Niederlande allerdemütigst an: „dem Grafen Christoph und ihnen zur Befreiung des gefangenen Königs Hilfe und Entsatz zukommen zu lassen.“

Gleichzeitig am 9. Mai war auch der Wasa mit einem heftigen Drohmanifeste gegen Lübeck hervorgetreten. Gegen Ende desselben Monats vereinigte sich um Gotland das schwedische Geschwader, 11 Schiffe stark, mit den unter Beistand von Privaten ausgerüsteten oder von Fremden zum Kriegsgebrauch gepreßten Fahrzeugen unter dänischem Banner, dann stießen noch die Orlogschiffe hinzu, welche Herzog Albrecht von Preußen, der Nachfolger in der Macht, nicht in der hanßisch-freundlichen Gesinnung der weiland Hochmeister mit Königsbergs Vorschub aufgebracht hatte. So standen alsbald der mit verräterischen oder feigen Führern versehenen hanßischen Flotte siebenunddreißig Orlogschiffe mit 3700 Mann gegenüber, deren Admirale sich am 26. Mai treuen Beistand angelobt und dem Oberbefehle Peter Stramm's, „des Wagbalses“, sich untergeordnet hatten. — Es wird behauptet, die osterlingische Seemacht sei damals im Verfall gewesen und habe deshalb sich ihres alten Ruhmes unwürdig gezeigt gegen einen Feind, der, obwohl an Schiffszahl überlegen, dennoch nur über eilig gerüstete Kauffahrer gebieten, und dieselben wie der Wasa „nur mit gepreßten Kaufmannsgesellen, Bürgern und Bauern bemannen konnte“, wie denn die „Dänen im J. 1532 sich mit „Aalstechern, Bootsknechten und Fischern gegen Christian II. behelfen mußten“. Sicher war die Marine der wendischen Seestädte, denen leider die Danziger nicht allein allen Beistand versagten, sondern auch offen feindlich auf ihren Gewässern entgegentraten, noch im kräftigen Zustande, die Lübecker die ersten Schiffsbauer der nordischen Welt, die Seeleute der Osterlinge die versuchtesten, erspähte doch ein Danziger Schiffsführer damals die verschollene Kolonie der Skandinavier auf Grönland. — Aber unter die zahlreichen geheimen Mittel, welche das Junkertum anwandte, um das Unternehmen der gebasteten Demokratie zu brechen, gehörte einerseits Beirung der Eintracht und des Friedens unter den Städten selbst, dann Bestechung und Verführung der Schiffskapitäne, daß sie schandbar ihre Pflicht verletzten. —

Königliche  
Flotten.

Hanßische  
Flotte.

Seetreffen  
bei  
Bornholm.

Als am 9. Juni 1535, — mit dem Beginn dieses Monats hatte die schwächliche hanßische Friedenspartei bereits ihre Triebfedern in Hamburg spielen lassen, wo schon im April die Theologen unserer Städte getagfahrtet hatten, um über Kirchenregiment und besonders gegen die Wiedertäufer sich zu vereinigen, — unweit Bornholm das städtische Geschwader auf den Feind traf, tat nur der lübbische Admiral Hans Albrecht wackerere Dienste gegen die „Schwedische Kuh“, das feindliche Admiralschiff, während die übrigen Schiffe, nur aus der Ferne kanonierend, dem Ernste auswichen, bis ein Sturm beide Flotten auseinander scheuchte, die königliche sich unter Bornholm barg, die hanßische im Sunde Zuflucht suchte. War doch unter den Verbündeten der Verdacht genährt, als wolle Lübeck, um keine Nebenbuhler zu haben, die Seemacht der Schwesterstädte aufzopfern! — Noch klarer wurden schandbare Umtriebe einige Tage darauf und im Spätherbst des Jahres.

Aber einen Rechnungsfehler von unermesslichen Folgen hatte der Bürgermeister begangen, als sein feuriger Geist den Plan ausbildete, Lübeck's Macht und Herrlichkeit aus den Tagen der Waldemare herzustellen. Der „biderbe Degen, Herr Alexander von Soltwedel“, und „Herr Bruno von Warendorp“ waren in das Feld von Bornhövede, in die Seeschlacht und zur Aufsuchung des Segners hinter seinen Beltan an der Spitze des Bürgeraufgebots ausgezogen. Im Kampfe auf Schonen unterlagen im J. 1368 allein 1600 Bürgerhelden mit ihrem ritterlichen Führer.

In Jürgen Wullemwevers Zeit dagegen hatten Lübeck's reißige Kaufleute und faustfertige Zünftler längst so unbequeme Pflichten verlernt, beschränkten den Ehrendienst auf „Schildwachsitzen unter dem Tore, auf Verteidigung der eigenen Mauern oder auf die nächsten Nachbarsträusse; an ihrer Stelle waren teuerbezahlte, gesinnungslose, unzuverlässige Söldlinge unter adligen oder bürgerlichen Hauptleuten getreten, welche dem Kriege als lohnendem Handwerke nachzogen. Während Karls V. unaufhörlicher Feldzüge wie



unter den nordischen Thronwirren hatte das Landsknechtswesen die Blüte seiner Entwicklung erreicht. Das Durcheinander- und Nebeneinanderlaufen der politischen Interessen, jenes Schwanken der kirchlichen Angelegenheiten infolge des Nürnberger Religionsfriedens bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, die unübersehbare Wirren der europäischen Zustände steigerten bei den brot- und beutesuchenden deutschen Banden die Gleichgültigkeit für den Zweck ihres Waffendienstes, und unseres Vaterlandes Überfluß an schlagfertigen Gesellen stellte auf allen Wahlstätten Deutsche Deutschen gegenüber. So hatte das Banner der reichen Hanse Königin eine große Anzahl von Herren und Edelleuten gelockt, welche wenig fähig, für die Ideen eines demokratischen Handelsstaates sich zu begeistern, und ohne Erwärmung für die Sache ihrer Soldherrschaft, ihre Pflicht deshalb sehr genau bemaßen, falls sie nicht gar bei geringem Anlaß, verzögerter Löhnung, bei Mangel oder sonst verleitet, zu Verrätern wurden. Jürgen Wullenwever, eine später blühende hansische Bürgernatur, veredelt durch kirchliche und gemeinfreiheitliche Interessen, hätte nur eines gleichartigen Geschlechts bedurft. Statt dessen mußte er seine Kriegspläne auf so bedenkliche Hilfe stützen, hatte aber wenigstens dafür gesorgt, daß leidenschaftliche, verzweiflungsvolle Abenteurer der höheren Stände für seine Sache fochten, wie der Graf von Hoya, des Basa ergrimmtester Schwager, wie Gustav Trolle von Upsala, des Stockholmer Blutbades böser Anstifter und viele andere Herren, welche mit ihrer Hoffnung ziemlich fertig waren, schlug diese Schanze fehl. So konnte Lübeck denn am 11. Januar 1535 beim Drenbjerge zwischen Assens und Middelfart zwar eine schwere Niederlage erleiden, aber vor der Welt nicht beschimpft werden.

Herr Johann Ranzau, Christians III. Oberfeldherr, Schlacht bei Assens.  
 Ritter des Ordens vom h. Grabe, zog, durch einen Hordcher von den Abüchten der feindlichen Heerführer, der Grafen von Hoya und Tecklenburg, welche aus Seeland über

Ddense mit allem entbehrlichen Volke herübergekommen waren, unterrichtet, mit acht Fähnlein deutscher Knechte und vier Fahnen holsteinischer oder sonst in Deutschland geworbener Reiter dem lübischen Heere unerwartet unter die Augen, beirrte und durchkreuzte dessen sonst klug vereinbarte Pläne und brachte dann durch seine Fernrohre die kampfbegierigen feindlichen Reissigen in Verwirrung. Nach anderthalbstündigem erbitterten Streite warf sich das Fußvolk, schon Tags vorher meuterisch Verrat fürchtend, in wilde Flucht oder streckte gegen die Nacht die Waffen. So siegte das deutsche Kriegsvolk des fremden Königs, des Adels entschieden über das deutsche Kriegsvolk der Gemeinden, so verlor die Sache des Bürgertums Geschütz, Fahnen und Lagergerät, sowie durch ehrenvollen Tod ihre tapfersten Führer, den finstern Erzbischof, die Grafen bis auf den Oldenburger, welcher unschlüssig in Kopenhagen, seiner wohlversehenen Glücksschanze, weilte, während Herzog Albrecht wenigstens in der Nähe der Wahlstatt sich gezeigt hatte. — Aber das Schimpfliche folgte auf dem Fuße. Die Besatzung von Aßens, auf lübischen Schiffen nach Svendsborgs Keede geflüchtet, sah am 12. Juni vor derselben die königliche Flotte unter Peter Skramm erscheinen, den Turm am Eingange des Hafens von der rasch infolge des königlichen Sieges umgestimmten Bürgerschaft besetzt. Da rettete sich, halb aus Schrecken, halb auf geheime Weisung der Aristokratie, ohne Kampf die Besatzung der zehn lübischen Orlogschiffe mit ihren Hauptleuten auf die Boote und suchte einzeln nach Seeland zu entkommen. Nur ein Schiffsführer weigerte sich der schändlichen Flucht, blieb an Bord und schied mit Ehren. Die übrigen Fahrzeuge, unter ihnen der stattliche „Löwe“, fielen einem Sieger zur Beute, welcher staunend über so verätherische Feigheit erklärte, „hätten die Flüchtigen ihre Schuldigkeit getan, so wäre ihm nicht eingefallen, das Geschwader anzugreifen.“ Lürmte man zwar daheim jene Pflichtverگessenen ein, welche ihre Schiffe „verlaufen

hatten“, so sahen sie sich dennoch durch ihre Gönner bald befreit. —

So ging ganz Fühnen verloren, König und Adel, blutig über die Häupter der Bürger und Bauern richtend, durchzogen das Land. Indessen nun Peter Skramm den Belt reinigte und die kleineren Inseln bezwang, nahm Christian III. die Huldigung zu Odense an, und rückte mit wahrhaft königlicher, stolzer Macht am 24. Juli 1535 vor Seelands Hauptstadt, sobald er des Admirals Ankunft von der Seeseite erfahren hatte. —

Verlust von  
Fühnen.

Aber die Schlacht vor Assens war nicht das Ereignis, welches das Jahr 1535 so verhängnisvoll für das freie, deutsche Bürgertum machte und die hansische Herrschaft auf der Ostsee den nordischen Reichen überwies. Noch behaupteten sich Kopenhagen, Malmö, Landskron und Warberg, und Graf Christoph entwickelte, aus unzeitigem Behagen an Geistes- und Sinnesfreuden aufgerüttelt, mit der unerschütterlich treuen Bürgerschaft eine beispiellose Energie, überall nach Hilfe ausblickend, auf Entsatz verträglich, und in einem Ausschreiben vom 19. Juni das Elend der Zukunft, „das Eiselsjoch“ und „die hündische Leibeigenschaft“ vor Augen führend, wenn das „christlich-freie Gemeinwesen dieser Provinz den Tyrannen von Holstein mit seinem rachedürstenden Adel, mit seinen Henkersknechten über sich kommen ließe“. Es war nicht das erste und letzte Mal das bittere Los unseres Vaterlandes, das seine schönsten Hoffnungen durch die eigenen Söhne mit Triumph geknickt wurden. Als bei Assens die deutschen Waffen einem fremden Könige den Sieg über eine hohe, deutsche Sache erfochten hatten, war es die heimische Aristokratie, sowie das träge Vorurteil, der kleinliche Neid, und die Gedankenlosigkeit der anderen hansischen Städte, welche auf dem Hansetage den Schicksalswurf entschieden, „indem sie den Sturz der Demokratie, den Fall Wullenwevers, die rückläufige Bewegung der auswärtigen wie der inneren Politik der Hanse beschlossen.“ — Es liegt eine schmerzliche,

Hansetage von  
1535.

aber stolze Genugthuung darin, daß die Hanse und das Wert Wullenwevers nicht der äußeren Gewalt, sondern dem inneren Feinde unterlagen. — Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, vor anderen Christians III. eifriger Helfer, Landgraf Philipp von Hessen, dann die friedensbangen, furchtsamen Hamburger zitterten vor Ungeduld, die Fehde von unerkannt welthistorischer Bedeutung durch ihre Vermittlung zugunsten des „frommen“ Königs zu beenden. Schon vor der Schlacht auf Fühnen hatte ein Ausöhnungsversuch zu Hamburg stattgefunden. Dann war in Keinfeld (18. Juni) die Unterhandlung von seiten Christians III. mit drohender Äußerung abgebrochen worden, weil Lübeck als Ehrenpunkt des gefangenen Königs Befreiung forderte. Jetzt nun, nach lebhafter Beschickung der nah und fern Beteiligten und nach zweckdienlicher Bearbeitung der Gemüther, berief man unter den Siegestunden aus Dänemark und der Zeitung vom Falle des wahn sinnigen Reichs von Münster, auf den 10. Juli einen Hanse tag, wir möchten sagen, einen allgemeinen Kongreß nach Lüneburg. Denn theils öffentlich beglaubigt und eingeladen, theils horchend und geheim beirathend, hatten die Sendboten oder Agenten der verschiedensten Mächte, zumal des burgundischen Hofes, um den Augenblick zum Vorteil seines Kronbewerbers, des Pfalzgrafen zu ergreifen, sich in Hamburg oder Lüneburg selbst eingefunden.

Wie der Bürgermeister, mit der Fortsetzung des Werks rastlos beschäftigt, sich zu der neuen Wendung verhielt, ob er die Berufung von Städten guthieß, welche dem dänischen Kriege entweder ganz fern standen, oder aus älterer und neuerer Zeit seine Politik anfeindeten, wissen wir nicht. Wohl aber, daß die Versammlung am 10. Juli zu Lüneburg eröffnet, am 15. Juli „auf Ansuchen der Lübecker“ nach ihrer Stadt, die sich dem Einflusse Wullenwevers immer mehr entzog, vertagt wurde. Die Sendboten Kölns, Bremens, Hamburgs, Danzigs, Rigas, Osnabrücks, Kampens, Deventers, Zwolls, Soests, Magdeburgs, Göttingens, Braun-

schweigs, Hannovers, Hildesheims, also Glieder der „Gemeinen Hanse“, welche mit der Lebensfrage der wendischen Seestädte in der losesten Verbindung standen, maßen sich die Entscheidung an und folgten sicher nicht ungerne der Einladung nach dem Vororte, da ihre Hauptaufgabe betreffs des dortigen „unordentlichen Regiments“ unter der geteilten Gemeinde selbst am förderlichsten gelöst werden konnte. Wir schildern aber die leidigen Hergänge genauer, weil sie uns tief in die Zustände des Bundes blicken lassen.

In der dänischen Sache, die an die Spitze der Tagesordnung gestellt, von der aufgeregten Menge in allen ihren schlimmen Möglichkeiten und Folgerungen erörtert wurde, traten als lebhafteste Fürsprecher für Christian III. besonders die landgräflichen Gesandten auf, welche selbstredend unfähig die nationalökonomische Seite derselben irgend zu begreifen, die Lübecker als Anfänger der „irrigen Verspaltung“ bezeichneten. Diese, mit den Kostockern und Stralsundern abgetreten, ließen erwidern, „sie seien nicht Urheber und Hauptmacht im Kriege, sondern Graf Christoph und die dänischen Stände seien die Prinzipale, auch hätten sie gütliche und ehrenvolle Handlung nie zurückgewiesen. Noch ging man, so erbittert die Opposition, namentlich Köln und Riga, auch war, schonungsvoll gegen den Vorort zu Werke, und vermied öffentliches Uergerniß. Der Sendbote Braunschweigs, das im allgemeinen die würdigste Ansicht der Dinge kundgab, motivierte das Dazwischentreten der Städte mit ihrer Teilnahme am Wohlergehen des Vororts und mit der langen Dauer der unheilvollen Fehde. Doch die Mehrzahl der Glieder hatte sich bereits für den Herzog von Holstein entschieden und ihm den Titel des Königs sogar schriftlich beigelegt. In den Seelen derer von Lübeck allein lebte noch die Erinnerung an Taten, welche auf dem Stralsunder Rathause im Jahre 1370 die Brust aller Sendboten geschwellt hatten. Als der Bürgermeister von Köln, durch die Zurückhaltung der Vertreter der Osterlinge in die vorderste Reihe geschoben, dem Braunschweigischen

Kanzler, unhanfisch genug, das Geschäft übertragen hatte, den Lübeckern namens der versammelten Städte darzutun, „es habe bei kaiserlicher Majestät und anderen hohen Potentaten einen wunderlichen Verstand, sich um so hohe Dinge zu kümmern, Könige zu setzen und abzusetzen“, erteilte Lübeck mit den nächsten Verbündeten den Bescheid: „wohl wisse man, daß ihre Mißgönner den Argwohn ausgestreut hätten, als wollten sie Könige und Fürsten reformieren oder gar umbringen. Bekannt aber sei auch, daß die Lübecker und ihre Verwandten mit den Ständen Dänemarks Vertrag und Bündnis aufgerichtet hätten, und durch ihre vertragsmäßige Mitwirkung Könige entsetzt oder wieder eingesetzt worden wären, nicht aus Gewalt derer von Lübeck, sondern wegen der natürlichen, innigen und notwendigen Beziehung zwischen Dänemark und den Städten. Nach glaublicher Kunde dürfe kein König in Dänemark ohne Lübecks Mitwissen erwählt werden, und es sei stets so gehalten worden.“ Nicht durch den stillen Vorwurf beschämt, welcher in solcher Berufung auf ein gemeinsames historisches Recht lag, antworteten die Selbstvergessenen, „die Lübecker möchten wohl die angezogene Gerechtigkeit haben, sie dagegen könnten nichts davon sagen. Aber Fürsten und Herren deuteten es seltsam, daß die von Lübeck Könige setzten und einsetzten.“ Also, was kaum achtzig Jahre früher ein Kardinal der römischen Kirche, und bald selbst der Papst an der Hansekönigin als Titel der höchsten Macht pries, verleugnete das damalige Geschlecht, und wandte den Lübeckern zum Verbrechen! — Später, als die Versammlung von Lüneburg nach Lübeck vertagt war, entledigten sich, noch einmal im Bewußtsein der altentropigen Kraft, die Lübecker so kleinmütiger Vorwürfe, indem sie rund heraus erklärten: „eins hätten sie ihn diesen Dingen versehen, daß sie den Königen von Dänemark und Schweden unverdient in den Sattel geholfen und sie groß gemacht hätten, welches ihnen jetzt übel gelohnt werde“.

Wir fassen die Erwidrerungen der Lübecker auf die herbe Kritik ihrer politischen Schritte und ihrer inneren Zustände

zusammen, weil beide Hauptpropositionen des Hansetages, die dänische Angelegenheit und: Aufruhr, Empörung und Ungehorsam in den Städten, obgleich nach der Geschäftsordnung getrennt, von den Gegnern böshaft als eines Ursprungs betrachtet, und in den Verhandlungen ineinander gezerzt wurden. Was man erst auf dem Rathause zu Lüneburg, dann im großen Hansesaal zu Lübeck vernahm, war das traurige Gegenstück dessen, wovon im Jahre 1370 Stralsunds Kapitel, gefüllt mit den höchsten dänischen Reichsräten geistlichen und weltlichen Standes, widerhallte. — Um Auskunft von den Kleinmütigen wegen ihrer Verbindungen mit den fremden Mächten gefragt, äußerten die Lübecker in bezug auf England: „sie hätten den König beschickt in Folge einer Aufforderung desselben, und wären viel lieber der Sache überhoben gewesen.“ Ihres Bündnisses mit Albrecht und Christoph entschuldigten sie sich: „wegen Dänemark und Holstein bedürften sie des Beistandes.“ Stets bereit „zu gütlicher Vereinbarung, falls es mit Ehren geschehen könne“, blieben sie jedoch beharrlich bei ihrer Verpflichtung, ohne ihre Verbündeten in Dänemark nichts tun zu können, von denen gleichwohl König Christian's Räte, mit welchen gleichzeitig in Oldeslö und dann in Reinfeld unterhandelt wurde, die dänischen Städte als politisch nicht berechtigt ausgeschlossen waren. Lübeck verzichtete nachgiebig selbst auf die Vermittlung des Herzogs Heinrichs von Mecklenburg, Bruders Albrechts, und wenigstens in dem einen Stücke waltete noch hansischer Geist: „daß man das Dazwischenkommen der Fürsten, selbst des Kurfürsten von Sachsen ablehnte.“ So besonders auf Antrag des demokratischen Braunschweigs, welches, wenn auch als Binnenstadt einer gemäßigten Ansicht über Lübeck's Krieg die Gesinnung des Vororts begreifen konnte, und ihn nicht zu verlassen sich anheischig machte, falls Christian einen Anfall auf die Stadt vorhabe.

Als nun Lübeck unter der Bedingung, daß er ihre und der Hanse Privilegien aufrecht erhalte und den Wasa zu

Gleichem veranlassen, dem Holsteiner die dänische Krone zugestehen wollte, und die herzoglichen Räte vorerst den Frieden beehrten, „dann würde das Übrige sich schon finden“, erinnerte Lübeck mit Bitterkeit an die früheren Wortbrüche der Könige, „deren Tun und Lassen immer als Recht gelte.“ Auch verwahrten die wendischen Städte ihre Befugnis, bei den Privilegien an sich selbst zu denken, da die anderen beim schweren Kampfe still sitzend, dessenungeachtet den Mitgenuß derselben beehrten. —

Feindliche  
Städte.  
Köln.

Am gehässigsten in Verdächtigung und Anfeindung der lübischen Zustände äußerte sich die rheinische Vorderstadt, als fände es darin Ersatz für seinen dahingeschwundenen Glanz und Genugthuung für die Demütigung, welche es durch Lübeck oftmalß erfahren. Sie wagte sogar im Hinblick auf Münster und Lübeck die Segnungen der Reformation durch die frechen Worte in Frage zu stellen: „bei ihnen hänge, köpfe und ersäufe man die Kezer. Sie wollten bei alter Gewohnheit bleiben und sänden sich wohl dabei.“ Obgleich unter formal demokratischem Regimente, hat Kölns oberer Bürgerstand, das „fette Volk“, in religiöse Unbekümmerniß versunken, „nur dem Handel sowie den Gemächlichkeiten des Lebens fröhnd“, sowohl den Reformationsversuchen Hermanns von Wied, als des Truchses hartnäckigen Widerstand entgegensetzt. — Als eine Vertagung der Versammlung nach Lübeck in Vorschlag kam, beehrte Köln sicheres Geleit (!) dorthin und Bürgerschaft, „dort nicht bespöht und verspottet zu sein“, wie es denn friedselig auch erklärte, „es wäre besser gewesen, den ganzen Tag (den dänischen Krieg) zu unterlassen und nicht alle Privilegien so jämmerlich in eine Wagschale zu hängen.“ Danzig hatte unter der Herrschaft seines Philipp Bischof, der Ferber und Zirenberge, außer seinem Widerwillen gegen die Demokratie wenigstens äußere Gründe zur Abneigung gegen Lübeck. Es klagte unablässig über Gewalttat, welche die Stadt während ihrer Herrschaft im Sunde an der neutralen Schifffahrt verübt hätte, und beschuldigte den

Danzig.



Bürgermeister solcher Ungebühr, mit ihm auch Riga, Hamburg und Kampen. — Schon gleich nach Eröffnung des Tages in Lüneburg hatten die Danziger die noch herrschende Partei zu Lübeck heftig angetastet, „von einem unordentlichen Regimente, von einem geschwinden und mutwilligen Kriege“ gesprochen, und allen hanßischen Beistand vor Erledigung ihrer Beschwerden aufgekündigt. Daß nun auch Bremen sich den Feinden Lübecks beigefellte, war die Folge schroffer Umgestaltung der dortigen bürgerlichen Verhältnisse. Johann Dove hatte unlängst seine Rolle blutig ausgespielt. Nach dem Ausweichen der ältesten Ratsherren unter der wilden Zwingherrschaft der Hundertundvier (Anfang 1532), deren Worthalter der Goldschmied war, nach Entsetzung der Alderleute und bei kommunistischer Beschränkung des freien Verkehrs waren unter Kirchentumulten um Ostern 1532 auch die zähen Bürgermeister entflohen, und auf die Vorladung, wie Herr Brömses und Genossen, nicht heimgekehrt. Aber eine nicht unbedeutende Minderheit angesehener Aristokraten war geblieben, welche, im Einverständnis mit den Ausgewichenen, unterstützt von auswärtigen Gewalthabern, Söldlingen und dem Landvolk mitten unter Sühneversuchen am Ende des August 1532 die Hundertundvier durch Gewaltdrohung außer Fassung brachten, die erschrockene Gemeinde zu ihrem Willen beugten, den „Brief“ vernichteten und am 5. September die „Herren“ unter gewaffnetem Aufzuge als Sieger zurückholten. Johann Dove und seine ungestümen Helfer verloren die Zeit zur Flucht, andere waren zum Erzbischof entronnen, der ihnen Geleit (!) verlieh.

Bremen.

Zuletzt war auch im September 1532 der „Worthalter“ unter das Messer des Büttels von Bremen geraten, dessen berühmteres Stück Arbeit am angeblichen Vorbilde des Bremer Demagogen wir bald kennen lernen werden. In alle frühere Gewalt hergestellt, schmiedete Bremens Aristokratie das Eisen, da es heiß war, ächtete und köpfte, trieb die müdgebeßte Bürgerschaft zu unter-

tänigem Eide und schloß den Akt der Wiederherstellung des Alten durch die „Neue Eintracht“, zu deren Besiegelung der Erzbischof, obgleich der freien Stadt und des freien Wortes offenkundiger Todfeind, eingeladen wurde. Am Ostern 1533 hielt denn auch das Kapitel wieder seinen feierlichen Einzug in Dom und Kurie. Aber wenn auch Erzbischof Christoph, der Heger der Geächteten mit allem Prunke des Landesherrn um Michaelis 1533 in Bremen einritt, und die „Neue Eintracht, Tafel und Buch“ am 31. Dezember 1531 durch Seine erzbischöflichen Gnaden von Bremen und Verden, durch den Bischof von Münster und Osnabrück, viele Fürsten und Herren, durch die Stiftsritterschaft und die Sendboten von Hamburg, Braunschweig, Stade und Buxtehude als Grundgesetze des aristokratisch restaurierten Staates bekräftigt und besiegelt wurden, so vermochte der tückische Kirchenfürst mit seinem papistischen Anhang drinnen die Stadt dennoch nicht wieder unter das römische Joch zu beugen. Der republikanische Eifer der politisch bevormundeten Bremer warf sich mit bewunderungswürdiger Stärke in die religiöse Richtung und vergaß darüber ein jahrhundertlanges Ringen nach bürgerlicher Gleichheit. Daß Bremens Herren noch im Jahre 1535 dem „Fiskal des norddeutschen Katholizismus“ erforderlichenfalls ihren Büttel liehen, und den wiederhergestellten Junkern in Lübeck zu sonst brauchbaren Leuten verhalten, begreifen wir, nachdem wir auf dem Hansetage die Bremer Ratsfendboten in vertraulicher Übereinstimmung mit Danzig, Köln, Hamburg, und den anderen geschworenen Segnern des Bürgermeisters kennen gelernt haben.

Offener  
Angriff auf  
Wullenwever.

Aber solche ärgerliche Schulmeisterei in politischen Dingen, welcher Wullenwever als persönlichen Angriffen Rede stehen mußte, (so weit selbst schon von seinen Amtsgenossen verlassen, daß die Danziger wagen durften, den Rat zur Bestrafung desselben wegen unbefugter Bedrückung des Verkehrs im Sunde anzumahnen), diente nur als Vorspiel, um ihn und seine Partei vom Regiment zu ver-

drängen, und dann die Hegemonie Lübecks und — die Hanse zu stürzen. Das Friedensvermittlungswerk mit Dänemark scheiterte eben an Christians hartnäckiger Weigerung, die Teilnahme „seiner“ Städte an den Verhandlungen zu gestatten, als die Widersacher des Bürgermeisters die Hauptmine springen ließen. Am 9. August hatte man den Artikel „von Aufruhr und Empörung“ zum ersten Male ordnungsmäßig vorgenommen, und Köln hatte kurzweg die Bestrafung der Schuldigen, sie seien hoch oder niedrig, beantragt, als die Gemüter der Bürger in neue Schrecken gerieten durch die Kunde: „auf Anrufen des kaiserlichen Kammerfiskals vom 7. Juni 1535 sei vom Reichskammergericht zu Speier am 10. Juli ein Exekutorialmandat erkannt, welches die Stadt mit unfehlbarer Aecht bedrohte, wofern sie nicht innerhalb sechs Wochen und drei Tagen nach Empfang desselben alle zeither im Regimente vorgenommenen Neuerungen abstellte, sowohl den Bürgerausschuß abschaffte, als auch die seit Brömsens Abreise neuerwählten Ratsglieder ausschloffe und die verdrängten Herren in Amt und Würden restituire.“ Klugerweise, um von vornherein die Bürger nicht zur Gehorsamsverweigerung zu zwingen, war der kirchlichen Veränderung nicht gedacht.

Achts-  
bedrohung.

Diesen Bolzen hatte Herr Nicolaus zur rechten Zeit geschmiedet und besiedert, und harrete, mit den Feinden der Demokratie und den burgundischen Agenten einverstanden, in der Nähe des Erfolgs. Bestürzt waren eben am 10. August zwei Lübecker Bürgermeister mit den CLXIV. beschäftigt, welche man, als seien sie noch zu Recht bestehend, zum Mißfallen der hanseischen Sendboten berufen hatte, da brachen diesmal Bremens Abgeordnete von der Farbe der Büren, und Hermelinge das Eis, redeten besorglich von den Folgen der kaiserlichen Aecht und rieten wohlmeinend den vom Mandate Betroffenen sich zu fügen. Danzig und Riga traten schon näher an die Sache heran, indem sie den „mutwilligen Krieg“ und die Entsetzung des alten Rates in

ihrer Verbindung aufdeckten. Hamburg, über bürgerliche Verhältnisse von seinen Theologen beifällig geschult, behagte sich sehr erbaulich in neuen Gemeinplätzen: „der Obrigkeit, und nicht der Gemeinde habe Gott das Regiment befohlen. Wer nicht zur Regierung gemacht sei, möge davon bleiben. Der Aufruhr der meisten Städte rühre daher, daß die Ratsherren sich an die Bürgerschaft wendeten, wenn man ihnen nicht nachgeben wolle.“ Die Braunschweiger weisagten sorglich das Ende aller Freiheit durch die Fürsten, erinnerten an den Fall mächtigerer Städte als Lübeck, auch an Mühlhausens Unfreiheit seit dem Bauernkriege, endlich an den Wechsel aller irdischen Dinge und an die Notwendigkeit, „sich in die Welt, welche seit hundert Jahren eine andere geworden, zu schicken.“

Durch diese Dinge betroffen, berichteten am 11. August die Ratsabgeordneten die Verschiedenheit der Ansichten der CLXIV. über das Mandat, welches nach seinem allgemeinen Wortlaute und nach der Aufeinanderfolge der bürgerlichen Veränderungen in der Stadt seit 1531 viel und wenig zugleich besagte, und welchem je nach der Auslegung, bald nur mit Brömsens Wiederherstellung, bald mit der Entfernung aller neugekorenen Ratsglieder, endlich mit der Abschaffung aller kirchlichen Neuerung genügt werden durfte. Als Dr. Oldendorp sich zu vorsichtig der rechtlichen Auseinandersetzung weigerte, nahm endlich Jürgen Wullenwever zum erstenmal in dieser Sache das Wort und entwickelte: „er habe sich nicht selbst in den Ratsstuhl gedrängt, da er erst nach Erlaß des kaiserlichen Mandats vom J. 1532, im J. 1533, vom Rate gekoren worden sei, deshalb ginge ihn das Exekutorialmandat nichts an.“ Unter so unklaren Dingen und der Scheu, den Hauptangriff zu tun, beschloß die Versammlung am 13. August zur Verhandlung mit Lübeck einen Ausschuß, bestehend aus Köln, Bremen, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig zu bilden, welcher dann, mit den Ratsabgeordneten Lübecks zusammengetreten, (unter denen zwar Wullenwever selbst, aber nicht seine Partei-

genossen im Amte waren), sich des Gehorsams der Stadt gegen das Mandat versehend, auch in Brömsens Zuziehung als Ratgeber willigte, und als „guter Freund“ riet, ohne den Bürgermeister zu nennen, „des Friedens wegen möchten alle beizeiten der 64 gekorenen Herrn sondern Verletzung ihrer Ehre abtreten.“ Noch immer hatte Wullemwever so zäh in seiner Stellung wie klug in der Auffassung der Rechtspunkte die Sache, als ihn zunächst betreffend nicht verstehen wollen. Jetzt nun, als der Ausschuss, nicht befriedigt mit der Bereitwilligkeit der unmittelbar durch die LXIV. gewählten Ratsglieder abzutreten, noch immer zögerte, den Gefürchteten selbst als Hauptgegenstand des Mandats zu bezeichnen, gab der entschlossene Mann, leider in der irrigen Voraussetzung, das Volk stände in seinen eigenen höchsten Dingen noch hinter ihm, die freiwillige Erklärung: „werde Gottes Ehre und das gemeine Beste dadurch gefördert, wolle er nicht allein gern abstehen, sondern sich auch aus der Stadt begeben. Er besorge aber, es würde nicht zum Frieden reichen, und die Gemeinde nicht gestatten, daß die neuen Herren abträten und Herr Bröms wieder eingehen sollte. Man wisse wohl, welcher Gestalt derselbe von hier geschieden sei, nicht entsetzt, und ohne Ursache der Entfernung, das Mandat könne ihn selbst nicht treffen, um dessen willen er nimmer und mit Unehren aus seinem Rechte weichen werde, doch sei er bereit, erfordere es Gottes Ehre und das gemeine Beste, zur gelegenen Zeit mit seinen Amtsgenossen abzutreten.“

Wäre nun die ganze Bürgerschaft, wie in so hochwichtigen Dingen altverfassungsmäßig, auf den Domhof oder zu St. Marien berufen und befragt worden, so möchte die Wendung Wullemwevers Voraussetzung noch entsprochen haben. So aber begnügten sich seine Widersacher im Rat klugerweise, nur besonderen Klassen von Bürgern am 14. August auf dem Rathause das kaiserliche Mandat zu eröffnen, welche einerseits über den Sinn desselben bei Herrn Bröms Belehrung forderten, andererseits jedoch beschlossen,

„bei Gottes Worte und den aufgerichteten Friedens- und Amnestieverträgen“ zu beharren, und vom rückkehrenden Altbürgermeister verlangten, „daß er sich demgemäß verhalte.“

Schwanken. So standen die Dinge noch im Schwanken. Brömse in Hamburg weilend, mußte mit seinen Freunden, den kaiserlichen Abgeordneten, zu Räte gehen, was zu tun sei, auch jene undurchdringliche Intrigue zugunsten des burgundischen Kronbewerbers für Dänemark fortspinnen, wegen welcher Stephan Hopfensteiner in Brüssel der Untreue verdächtig war und die mit der sinnreichsten Bosheit später von ihren Urhebern, den Lübecker Aristokraten, dem gefallenen Bürgermeister zugeschoben wurde. Wir vermiffen Brömse's Anwesenheit in der Stadt, und scheint er entweder im Gefühl seiner Sicherheit, aus eigener Bewegung oder vom Räte in bösslicher Absicht entfernt, in allgemeinen Angelegenheiten an Herzog Heinrich von Mecklenburg gegangen zu sein. Inzwischen ließ sich noch am 14. August Herr Gotthard von Höveln, jener unter geheimer Protestation im September 1531 eingetretene Bürgermeister, leicht hin bewegen, den Stuhl zu räumen, aber der ungeduldige hansische Ausschuß drohte sich zu trennen, falls Lübeck „nicht mithelfen wolle“. Denn Bullenwever galt noch als anerkannt in seinem Amte. Obgleich Brömse beschickt war, wagte die Vertretung Lübeck's vor der hansischen Versammlung noch am 18. August die Behauptung, „in ihrer Stadt sei niemand des Rathstuhls mit Gewalt entsetzt, und Brömse sei freiwillig ausgezogen.“ Aber alle Ordnung innerhalb Lübeck's Mauern schien aufgelöst. Furcht vor einem Anfall durch die Dänen und Holsteiner schreckte die Gemüther. Des starren Katholiken Brömse's geheime Verbindung mit den Burgundern flößte den entschlossenen protestantischen Gemeinwesen Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg, Hamburg, Bremen und den wendischen, von denen Wismar als wiedertäuferisch anrücklich ist, Sorge sogar für den Bestand ihrer Kirche ein. Noch

am 22. August forderte Danzig Wullenwevers Bestrafung. Am 24. August weiß ein englischer Kaufschaffter in Hamburg nur von der Absetzung „aller in den Unruhen erwählten Ratsherren“, doch nichts von Wullenwever, „welcher nicht daheim ist“.

Braunschweig mit den überheidischen Städten hatte sich schon an demselben Tage verabschiedet, nachdem am 22. zehn Artikel einer neuen „Thohopesate“ (Konföderation) erörtert waren, welche das handgreifliche Zeugnis von der inneren Auflösung des Bundes und dem Sturz der bisherigen Hegemonie Lübecks gaben. Denn Danzig bedingte in allen Fehden, die nicht Bundesfehden seien, freie Fahrt durch den Sund für alle Neutralen, seien sie auch Butenhanzen, und Unverletzlichkeit der einer neutralen Stadt gehörigen Gewässer. Welches waren aber Bundesfehden, in denen die polnische Freistadt ihre Hilfe verhiess? — Auch Riga und die livländischen Städte wußten allerlei Beschwerden anzubringen und deren Erledigung vom Hansetage, ja von Lübeck zu fordern, trotzdem sich ihre Entfremdung und Theilnahmlosigkeit an der gemeinen Sache auch darin erkennen ließ, daß sie um Verschonung baten, auf „künftigen Tagefahrten zu erscheinen“, und daß die livländischen Städte ihres Gebiets nur eine aus ihrer Mittel bevollmächtigten dürften. —

Am 26. August endlich muß die Lösung des hangen Zustandes erfolgt sein. Nach einer ziemlich gleichzeitigen Nachricht soll Wullenwever, von seiner mecklenburgischen Sendung heimgekehrt, zu der vielleicht die absichtlich übertriebene Zeitung von Feindesnähe Anlaß gab, den kleinmütig inzwischen erfolgten Austritt seiner vornehmsten Amtsgenossen und die verstärkte Mißgunst der Gemeinde vorgefunden und sich mit dem bittersten Unmut in der Seele nach einer kurzen Anrede an die Versammlung der Notwendigkeit gefügt haben. Aber ehrliches Wohlwollen vor dem gestürzten Staatsoberhaupte habe noch soviel vermocht, daß ihm mittelst eines förmlichen Vertrages der Rat

Abtreten  
Wullenwevers.

für freiwilliges Verzichten auf seine Stelle die Vogtei Bergedorf auf 6 Jahre zugesichert habe. Erzählt wird auch noch, auf dem schweren Heimwege vom Rathause sei er von Flüchen und Schimpfreden begleitet worden. Daß diese Dinge, um den Mann für's erste nur los zu sein, sich zugetragen haben, lehrt der urkundliche Umstand, daß man ihm nicht Rechenschaft über den Staatshauhalt abgefordert hat, und daß wahrscheinlich noch bedeutende Summen aus dem eingezogenen Kirchengute ihm zur Verfügung überlassen oder bei seinem Bruder in Hamburg niedergelegt waren.

Die Protokolle des Hansetages wissen nur von dem Konkordate, welches unter Beschickung Brömse's am 26. August der Rat, bestehend aus Gercken und dem Reste der alten Mitglieder, — „doch etliche Personen hatten dem Mandate noch nicht genügt, man erwartete aber ihren Austritt“, — mit der Gemeinde abgeschlossen hatte. Der Inhalt dieses Dokuments, eine Erneuerung desjenigen vom Oktober (November) 1534, bedingte Aufrechterhaltung des Evangeliums bis zum allgemeinen Konzil, Amnestie aller vorgefallenen Beleidigungen, gemeinsame Bemühungen, den Frieden mit beiden Reichen in Güte oder mit der Lat herzustellen, gemeinsame Verantwortlichkeit wegen der veräußerten Kirchenschätze, Rechtsbeständigkeit „des Ratsregiments nebst der Kure, und anderer wohl hergebrachten Gewohnheiten“, Zusicherung des Gehorsams und der Treue von seiten der Bürger gegen die ordentliche Obrigkeit und Verbot jedes unbefugten Einschreitens Einzelner zur Beeinträchtigung der Rats Herrschaft. Es scheint, daß Bullenwever erst, nachdem er wenigstens den Bestand der neuen Lehre und die Amnestie sichergestellt und den Fortgang des dänischen Krieges bedingt hatte, mit einiger Genugtuung und mit dem Vorbehalte, für die früheren kriegerischen Zwecke ferner tätig zu bleiben, aus dem Amte schied.

Wieder-  
einführung  
Brömse's.

Nachdem die Sendboten der Städte auf des Rats Begehren ein Zeugnis ausgefertigt hatten, „dem kaiserlichen



Mandate sei genügt worden“ (28. August), nahmen auch sie Abschied. Nur die Vertreter von Köln, Bremen, Stralsund, Lüneburg und Soest blieben, um (Sonntag den 29. August) den vorigen Tags in feierlichem Aufzuge von 150 Pferden eingeholten und aus der Marienkirche in die oberste Stelle des Rathstuhls eingesetzten Herrn Nicolaus Brömse in der Pfarrkirche in seiner Gewaltfülle zu sehen, und über schwebende Punkte Gewißheit zu erhalten. Wir sahen im Juni 1416 den gestrengen Herrn Jordan Plestow, der ritterlich „seine“ Bürger zu manchem Streite geführt hatte, zwar gleichfalls unter den widerwärtigsten Umständen zurückgekehrt, mußten ihn aber wegen seiner klugen Selbstbeherrschung, seines liebevollen, rührenden Betragens gegen die gefallenen Volksführer sogar loben. Von solcher Milde, von solcher Versöhnlichkeit war in Brömse's Seele keine Spur. Seiner Meinung nach war dem Mandate noch nicht genug getan und er verwahrte sich deshalb feierlich gegen den freien Rücktritt, wenn ihm vor völliger Erfüllung des kaiserlichen Gebots (dessen Auslegung bei ihm stand!) zu bleiben nicht gelegen wäre, („alles Vermögens wolle er jedoch raten helfen die Stadt ihres leidigen Zustandes zu überheben“). Was er noch im Sinne hatte, weshalb er die beschämte, geknickte Gemeinde noch ängstigte und hartsinnig immer noch auf Opfern bestand, trotzdem selbst Herr Gercken ihm versicherte, „alles sei geschehen oder noch im Werke“, ahnen wir aus des entsetzlichen, politisch und kirchlich fanatisierten Mannes geheimer Verbindung mit den burgundischen Räten und aus seinen späteren Taten. Der „Bösewicht“ atmete noch, hatte noch freie Hand.

Nachdem sich bei jenem Akte zu St. Marien die Sendboten der fünf Städte und die Lübecker beglückwünscht hatten, Bremen und Lüneburg einige bedenkliche Äußerungen wegen der kirchlichen Zustände getan und von den Abgetretenen Rechenschaft bedungen hatten, Herr Brömse endlich, sein Amt als „Worthaltender“, wieder umfassend, nach Vermögen „die Fehde hinzulegen“ verheißen hatte, verabschiedeten

sich auch die Vermittler. Das Alte war jetzt bis auf die Religion hergestellt, aber in der Demokratie die Sehne der Kraft der Osterlinge durchschnitten, zugleich durch die Hanse selbst ihr Todesurteil ausgesprochen.

Unterhandlungen des dänischen Krieges.

Doch die Stimme des Volks wollte die Opfer nicht umsonst gebracht haben. Herr Nicolaus mußte dasselbe für jetzt gewähren lassen, trotzdem seine Freunde, die kaiserlichen und burgundischen Gesandten, in der dänischen Sache viel verheißend im September erst nach Lüneburg zur Versammlung der Sechsstädte und dann nach Hamburg berufen, „von den ehrlichen Leuten, welche durch die Revolution im lübischen Senate an die Stelle der Gottlosen und Kirchenschänder“ gekommen, des Förderlichsten für des Kaisers Pläne betreffs der nordischen Krone und für den niederländischen Handel gewärtig waren. Bündige Zeugnisse liegen aber vor, daß Brömse und seine Partei auf einer wiederholten Zusammenkunft mit den burgundischen Gesandten zu Lüneburg vor der ersten fruchtlosen Tagfahrt in Hamburg Zugeständnisse wichtiger Art machten, „kein Bündnis zu schließen, welches dem Kaiser, dem Pfalzgrafen Friedrich und den Niederlanden zuwider sei.“ Jenes saumseligen, steif zeremoniellen Thronbewerbers Angelegenheiten, welcher sich seit dem 18. Mai 1535 mit der traurigen, kranken Tochter des Gefangenen auf Sonderburg vermählt hatte, schienen damals ganz günstig zu stehen, obgleich er selbst zum Verdrusse der Königin Maria noch untätig in Heidelberg weilte. Dieselben burgundischen Gesandten, welche auf den niedersächsischen Tagefahrten zuversichtlich dem Gelingen der kaiserlichen Pläne entgegen sahen, kannten die Bereitwilligung des Grafen Christopher „des dänischen Statthalters“, den Rest seiner Eroberungen für tatsächliche Hilfe an Kriegsvolk und Geld zugunsten der Prinzessin Dorothea aufzugeben. Aber dennoch zog sich Brömse, für eine andere politische Kombination gewonnen, anderen Patronen hoch verpflichtet, und über die Gefährlichkeit des Luthertums „für die von Gott eingesezte

Obrigkeit“ beruhigt, aus der burgundischen Verstrickung argflug zurück, weil er die doppelte Abneigung der Bürger, die kirchliche und handelspolitische, ermaß. Er betrog in dieser Weise die Erwartungen seiner Fürsprecher am Kaiserhofe, indem er den tödtlich gehaßten und gefürchteten Erybürgermeister als Sühnopfer unterschob. —

Im Herbst 1535, als über Wullenwever das Fangneß seiner Gegner zusammenschlug, standen die Dinge im Norden und die wunderlichen Verschlingungen der Parteiinteressen folgendermaßen. König Heinrich VIII. ließ bei den Ständen des Schmalkaldischen Bundes um Aufnahme unterhandeln, und forderte, im Fall er angegriffen würde, jene Kriegshilfe an Schiffen und Mannschaft, welche er im Jahre 1534 von Lübeck allein verlangt hatte. Der neu erwählte König von Dänemark war dem tätigsten Haupte des protestantischen Vereins, dem Landgrafen, nicht hastig genug als Befenner der neuen Lehre, um sich Heinrich den Jüngeren von Braunschweig sowie seinen Bruder, Christopher von Bremen, zu entfremden. Er warb bei Heinrich VIII. um Anerkennung und Vorschub, klagte über Lübecks Undankbarkeit (!), erhielt aber unklaren, widerspruchsvollen Bescheid, weil des Tudors unergründliche, veränderliche Politik noch immer nach der Möglichkeit schielte, aus der Zertrümmerung des dänischen Reichs Vorteile zu ziehen. Vom Kaiser Karl, der eben aus dem glorreichen Kreuzzuge gegen Tunis in Neapel angelangt war, durfte man ernstliches Einschreiten in den schwebenden Handel erwarten. Pfalzgraf Friedrich ward dringend um Hilfe gemahnt durch den Oldenburger, welcher, durch Ranzau und Peter Skramm umlagert, nach Verlust Landskronas (9. Oktober), noch Kopenhagen und Malmö innehielt und immerhin noch einen Umschwung der Dinge herbeiführen konnte, falls er entweder bei Lübeck oder beim kaiserlichen Hause Anhalt fand.

Verhältnisse  
im Herbst  
1535.

Aber der Gemahl der Tochter Christians II. war des Entschlusses nicht mächtig und ohne Vertrauen auf die Verheißungen. Für sein Interesse hatte er zunächst nur vor,

einen starken Haufen von Landsknechten zu gewinnen, welcher unter Eberhard Ubelacker wechselnd in Schonen für Christian II., und bei der Umlagerung Münsters gebraucht, dienstlos im Lande Hadeln rastete. Die Landsknechte waren bereits von Christopher von Oldenburg, weniger zum unmittelbaren Vorteile des Pfalzgrafen als künftigen Königs von Dänemark, als vielmehr nur um die dänische Kronfrage noch schwebend zu erhalten, geschickt, konnten jedoch ohne Geld nicht zur Stelle gebracht werden. Herzog Albrecht von Mecklenburg, durch gemeinsame Not zum besseren Verständnis mit dem Grafen getrieben, aber ohne Tatkraft, harrete wohl auch auf Hilfe bei Burgund, durch des Pfalzgrafen Absicht auf Dänemark weniger beeinträchtigt als der Schicksalsgefährte in Kopenhagen, weil er selbst auf Schweden blickte. Seine nächste Hoffnung war aber auf Lübeck und die wendischen Seestädte gerichtet, auf denjenigen Mann, welcher, obgleich vom Ruder des Staats entfernt, durch stillen Einfluß noch immer die handelspolitischen und bürgerlichen Wünsche der gebeugten Demokratie nährte und durch sein gegebenes Wort sich heilig verpflichtet hielt, den Fürsten aus seiner Bedrängnis zu retten, welchen seine beredsamen Vorstellungen und Verheißungen ins Abenteuer verlockt hatten. Um den Anschlägen des burgundischen Hofes zuvorzukommen, welche ihn jedenfalls beunruhigten (mochte der Pfalzgraf seine Verbindungen in Norwegen fortspinnen, oder der Statthalter oder der Regent des dänischen Reichs (Albrecht) vom Süden her Luft gewinnen) war König Christian III. im September aus dem Lager vor Kopenhagen nach Stockholm geeilt, um seinem finsternen, von inneren und äußeren Feinden bedrohten Schwager die Augen über die Verhältnisse zu öffnen. Seit den Waffenergebnissen zur See und zu Lande im Sommer 1535 hatte der Wasa, zumal nachdem Christian am 18. August die Huldigung auf Schonen empfangen hatte, sich weniger eifrig an dem Kriege be-

theilt, weshalb denn auch Mary Meyer auf seinem starken und wohlversetzten Schlosse Wardberg ohne Furcht vor dem steigenden Haffe seiner adligen Gegner, sich wohlgenut und unabhängig behauptete, und als franker Ritter der Fortuna offenen Botschaften von Englands Könige entgegen sah. Freilich hatten nach Christians schwedischer Reise die verstärkten Holsteiner und Dänen so nachdrücklich die Belagerung wieder begonnen, daß die Bürgerschaft am 29. September sich ergab. So hingen für alle Parteien gleichsam die Fäden aus der Luft hernieder, deren geschickte Verknüpfung einen überraschenden Aufschwung möglich machte. Geld war allein nötig, welches Ludors Agenten in Fülle mit sich führten, während die Schmalkaldischen Bundesgenossen und die unermüdlichen Vermittler von Hamburg und Lüneburg die abgerissenen Verhandlungen wieder aufzugreifen strebten. Da mußte es geschehen, daß bei Jürgen Wullenwever, in seiner Vaterstadt, wo am 20. September der alte Rat mit Brömses Anhängern ergänzt war, Klagebriefe des Herzogs Albrecht aus Kopenhagen einliefen und gleichzeitig ihm bekannt wurde, im Lande Hadeln lägen jene erwähnten Völker (angeblich 6000 Mann) unter Eberhard Ubelacker, dem früheren lübischen Befehlshaber. Die Urgicht des Gepeinigten gewährt den unverwerflichen Aufschluß: „Eberhard Ubelacker, dem Grafen von Oldenburg im Interesse des Pfälzers „gelobt“ und geschworen, also für die burgundische, nicht für Lübecks und Albrechts Sache, aber noch ohne Sold, hat durch einen Hauptmann dem Räte von Lübeck sich und 6000 M. angetragen, aber Ablehnung erfahren, desgleichen sein Vermittler, welcher noch 300 reißige Pferde verheißten hatte, „erst wann sie die Reiter und Knechte sähen, wollte Lübeck die eine Hälfte der Summe erlegen, die andere sollten sie bei Wismar und Rostock suchen.“ — Jürgen Wullenwever, keineswegs in der Meinung, seine politische Laufbahn beendet zu haben, und auch außerstande, sich persönlich aus so unzähligen Beziehungen loszuwickeln, beschloß

bei sich, die englischen Agenten in Hamburg, Richard Candish und Edmund Bonner, um Geld anzufragen. Er erfuhr von ihnen, daß sie vom König Vollmacht hätten, den Herzog Albrecht, falls er noch einen Fuß im Reiche hätte, 10 000 G. zur Erledigung Christians II. vorzustrecken. „Doch müßten sie erst wissen, ob Ubelackers Knechte nicht dem Pfalzgrafen zuständig wären, Gewißheit darüber zu erlangen, hat Bullemwever sich erboten — zu den Knechten zu reiten.“ So die Urgicht ganz in Übereinstimmung mit der urkundlichen Nachricht: jene englischen Gesandten hätten auch Zahlungsamweisung für Mary Mener gehabt. Gleichgültig war, ob die Knechte burgundisch oder nicht burgundisch „geschworene“ waren. Sobald sie Geld empfangen, waren sie zur Stelle und halfen mindestens die Entscheidung zum Vorteil der hanßischen Frage verzögern, da weder der Oldenburger noch Mecklenburger geeilt haben würden, die mit Lübeck's oder Englands Gelde errungenen Erfolge dem unwillkommenen Pfälzer in den Schoß zu werfen. — Weniger glaublich wird erzählt, der Erkonful habe die Briefe des bedrängten Bundesgenossen dem Räte übergeben, welcher noch immer, durch die öffentliche Meinung gezwungen, die Meine behielt, den Krieg ehrlich fortsetzen zu wollen, und Lust bezeigt, jene Landsknechtshaufen, als ihrer Sache schon verwandt, in Person nach Dänemark zu führen. Jedenfalls mußten ihm aber Staats-

Bullemwever  
gefangen.

gelder zur Verfügung gestanden haben. — So düster verhüllt und absichtlich verschleiert Bullemwevers Geschichte seit dem 14. August sein mag, so ungewiß ist auch, ob wohlwollende Freunde und selbst der alte, katholisch-eifrige Bürgermeister Gercken ihn gewarnt hätten, „ja nicht das Gebiet des Erzbischofs von Bremen zu betreten“, ob der ungeduldige, kühne Mann dagegen leicht hin geantwortet habe, fest in seinem Entschlusse, den Herzog und den Grafen zurückzuführen, die er nach Dänemark gebracht hatte. Genug, ihn trieb Ehreifer und Selbstvertrauen in die Falle, denn Brömse und sein Anhang beschickten eilig und heimlich

den schändlichen Erzbischof und dessen Drost zu Ebedingshausen und Vize-Kanzler, Klaus Hermeling, eines bremischen Ratsgeschlechts, und „kauften“ den Kirchenfürsten wie den Minister zum Verderber des Geleitlosen. Mit etlichen Ratsdienern von Lübeck nach Hamburg gekommen (Oktober? 1535), fand Wullenwever dort jene englischen Sendboten und empfing von ihnen die Verheißung neuer Mittel. Auch lagen dort noch Summen vom eingezogenen lübischen Kirchengute, oder Reste von dem Solde für die Knechte in Kopenhagen, welche Wullenwever im Interesse des Kriegs zu verwenden sich befugt glaubte. So reiste er nach Land Hadeln. Wie weit nun die Junker in Bremen, Johann Doves ruhmvolle Sieger, die Hände im Spiel gehabt haben, vermuten wir aus dem Folgenden. Kaum das erzbischöfliche Gebiet berührend, ward — Tag und Ort sind unbekannt — im Landfrieden auf des Kaisers Heerstraße der freien und des h. Reichs Stadt Lübecks Vogt und Amtmann von Bergedorf als geleitlos angehalten und gefangen nach Rothenburg, einem der Schlösser im Bistum Verden, Christophers Residenz, geschleppt. Mehrere Wochen mochte die Welt nichts über den Verschwundenen erfahren, bis seine lichtscheuen Todfeinde ihre ersten Maßregeln vereinbart hatten. —

Aber es kostete, auch nachdem sie des Mannes sich verletzter Rüstung sichert hatten, die leichterathmenden Herren von Lübeck noch neue Künste und die betrogenen Bürger der wendischen Seestädte noch eine teure Komödie, „ehe der auf-rührerischen mutwilligen Fehde ein Ende gemacht war.“ Voll Scham, die Bundesgenossen in Kopenhagen im Stiche zu lassen, welche mit ihrer „Zornigen Schlange“ zwar das königliche Zelt in achtungsvolle Entfernung gewiesen, aber nicht den Hunger verschrecken konnte, war das Volk willig, auch im Spätherbste eine starke Flotte auszusenden.

Die Ratsaristokratie von Lübeck und Stralsund, zur Kriegführung vertragsmäßig verpflichtet, fand jedoch Mittel, einerseits die demokratische Partei durch günstige Erfolge

nicht wieder Mut gewinnen zu lassen, andererseits Verdacht und Unfrieden zwischen den Bundesgenossen auszufäen und so mit Verzicht auf hansische Größe schneller den Kampf zu beenden. Zehn lübische Schiffe, versehen mit Lebensmitteln und Kriegsvolk, von ehrlichen, lutherischen Kapitänen, Freunden der Volksache befehligt, wurden am 24. Oktober ohne gemessene Verhaltensvorschriften aus Travemünde in See geschickt, vereinigten sich mit fünfzehn von Rostock und Wismar, und, nach langem Harren um Hiddensee und Rügen, am 3. November 1535 mit dreien von Stralsund. Als das Geschwader ohne durchgreifenden Oberbefehl nach Wön gelangte, traf der lübische Admiral Klaus Warnow zwar Anstalten in den Sund zu laufen, verkündete aber verräterisch durch Losungsschüsse der königlichen Flotte um Drakör seine Nähe. Zögern, unnütze Beratung des Admirals und Sturm verhinderten dann so lange den Angriff auf den Hafen von Kopenhagen, bis 45 dänische und preussische Schiffe sich vor denselben gelegt hatten, und Klaus Warnow, zur Umkehr ratend, seine schändlichen Absichten enthüllte, während die Schiffsführer zum Angriff ein Verbündnis schlossen, „jeden unwürdig scheltend, mit ehrlichen Kumpanen einen Trunk zu tun, der dasselbe bräche.“ Aber auch jetzt säumte jener das Zeichen zu geben, kreuzte müßig zwischen Falsterbo und Seeland, unterdessen die Hauptleute auf sich allein angewiesen dem Feinde einzeln unter Augen segelten, im Kampfe den Peter Skramm schwer verwundeten (13. November), und als dessen Nachfolger, der preussische Admiral, am 14. auf den Grund geriet, glücklich mehrere leichte Fahrzeuge mit Lebensmitteln der hungrigen Stadt zuführten. Nach dieser Verrichtung kehrte die Flotte zerstreut und von Stürmen übel zugerichtet zur Adventszeit heim. Die Seeleute über den Verräter ergrimmt, wagten nicht, ihn bei seinen Gönnern zu verklagen. Lübeck's und Stralsunds Volk, um die neue Ausrüstung betrogen, beschuldigte sich gegenseitig des Treubruchs. Nur wenige blickten klar in die Dinge. Allen dagegen leuchtete ein, daß in diesem Unglückskriege



nichts zu gewinnen sei. So ging durch Selbstverschuldung die deutsche Ostseeherrschaft auf den Fremden über. Welche plötzliche Wendung wäre eingetreten, wenn gleichzeitig jenes hanfische Geschwader, dessen augenblicklichen Erfolg König Christian als schweres Unglück beklagte, Kopenhagen wirklich entsetzte, und Ubelackers Knechte von Wullenwever geführt einen kraftvollen Anfall auf die Herzogtümer wagten?

Des Winters Strenge löste die Umschließung zur See, und Malmsö und Kopenhagens Bürger kümmerlich versorgt trugen ihr Elend geduldig, entschlossen, das „eselmäßige Adelsjoch“ nicht auf sich zu laden. Die Hoffnung und die Städte fielen erst, als Lübeck die Hand von ihnen abzog. — Sorglichen Blicks nach allen Seiten, besonders nach der deutschen, schickte der Holsteiner im Dezember seinen Marschall Melchior Rangkau nach Schmalkalden, und war dann eines Bündnisses mit Frankreich infolge einer Tagefahrt zu Lüneburg gewärtig. Auch sah er jene Engländer, Candish und Bonner, im Holsteinischen bei sich, verkehrte traulich mit den angeblichen Vermittlern, und versicherte, Wullenwevers — „den er nicht zu lieben schien“ — Gefangenschaft, welche inzwischen ruchbar geworden, sei ohne sein Vorwissen geschehen, trotzdem wir doch bald den Eifer wahrnehmen werden, mit welchem er das fremde Bubenstück ausbeutete. Um dem König von England seine Verbindung mit Lübeck zu verleiden, erzählt Christian unter bitterer Beschwerde, über jene Stadt, mit deren Aristokratie er doch bereits einverstanden war, den Gesandten, sie wolle Dänemark dem Kaiser, Heinrichs und des Evangelii unversöhnlichem Feinde, ausliefern. —

Es war Januar 1536. Jene Sendboten kamen unter sicherem Geleit der dänischen Land- und Seemacht geradeswegs von Wardberg und hatten Marx Meyers Knechte besoldet, „daß kein Mangel an Essen, Wein und Bier wäre.“ Denn ein von England eigens ausgelaufenes Schiff hatte den Herren Candish und Bonner einen Staatsboten mit verfügbaren Summen gebracht, und Ritter Marx Meyer

war, da die Lübecker ihm begreiflich keinen Ersatz gewährten, auch sonst nicht blöde. Ihm half sein Bruder Gerd, ein kühner Schiffer. Die dänische Umlagerung hinderte ihn nicht, vom Schlosse am Meer Bergensfahrer und sonst Kauf- fahrer aufzubringen.

Ein neuer Kongreß, durch die bekannten Vermittler betrieben, ferner durch die Städte wie die Häupter des Schmalkaldischen Bundes und neue unerwartete Helfer des leise auftretenden Lutheraners, begann eben in Hamburg. Geheime und offene Botschafter durchkreuzten sich von allen Seiten und begegneten sich endlich in jener versöhnlichen Luft. Die katholische wie protestantische Welt ging mit großer Falschheit um. — Das Gespräch des Tages war aber unter ermattender politischer Spannung der gefallene Wiedertäuferkönig, der gefangene Bürgermeister und seine Schicksale.

Wullenwevers  
Gefangen-  
schaft.

Zuerst hatte wohl Wullenwevers einziger wahrer Freund, sein sorgenvoller Bruder Joachim, bestimmte Kunde über dessen Verbleiben. In den Tagen jener letzten Seeexpedition umherirrend, und sicher in Lübeck ohne Trost entlassen, hatte er aus Stralsund, wo die Demokratie noch mühsam sich behauptete, an den Erzbischof das ernste Gesuch um Freilassung seines Bruders gerichtet. Aus Verden antwortete darauf der Kirchenfürst unter dem 18. November: „weil offenkundig wie vorsätzlich und mutwillig Jürgen wider Gott, den Kaiser und seine geistliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt, und ohne sein (des Erzbischofs) Geleit, Wissen und Willen in seinem Stifte genächtigt und seines Gefallens durch- zogen, sei er als des Kaisers Verwandter und Fürst des Reichs und seiner Kirche wegen verpflichtet gewesen, ihn gefänglich anzunehmen, wovon seiner Zeit weitere Ursache an den Tag kommen solle.“ Also der Erzbischof von Bremen maßte sich eine Straf Gewalt in kirchlichen Dingen an, auf welche der Kaiser vermöge der letzten Reichstags- beschlüsse verzichtet hatte. Er kerkerte einen Mann ein,

welcher dem Exekutorialmandate gehorsam seine Bürgermeisterwürde niedergelegt hatte.

Gleichzeitig bewirkte der angstvolle Bruder, daß Hein-<sup>Heinrichs VIII.</sup>rich VII. den Rat zu Bremen ernstlich aufforderte, sich <sup>Verwendung.</sup> beim Erzbischof eifrigst für den Gefangenen zu verwenden. Durch Joachim mochte der König wissen, daß Bremens Aristokratie dem Menschenfänger Vorschub getan hatte, und zugleich voraussetzen, der Gefangene schmachte in Bremen selbst. Seine Gesandten am Hofe Christians von Holstein, ohne einen warmen Anteil am Unglücklichen erkennen zu geben, wußten bereits um Neujahr 1536 von der Mißhandlung desselben, und hatten wenig Aussicht auf seine Befreiung. Wie die Dinge aber standen, hatten Brömses Amtsgenossen in Danzig, denen er aus Lüneburg Briefe der burgundischen Gesandtschaft überbrachte, sehr zeitige Kunde, selbst daß schon im November 1535 im Einverständnisse mit allen beteiligten Parteien die Fragstücke formuliert waren, welche man vermöge der Folter von dem Manne bejaht wissen wollte. —

Auf dem entscheidenden Hanfetag zu Lüneburg-Hamburg war noch kein Wort gegen Bullenwever betreffs der Wiedertaufe, jener Kollektivbezeichnung für alle Gespenster, mit denen Freunde des Alten damals die urteilsunfähige Menge zu schrecken liebten, und deren Hermann Bonnus bereits im vorigen Jahre die Neuerer in Lübeck verdächtigt hatte, laut geworden. Wie sünreich und rasch aber die Widersacher ihre Anklagepunkte zusammengebracht haben, lehrt, daß Herr Mauritius, Bischof vom Ermeland, Eberhard Ferbers Bruder, dem Herzoge Albrecht von Preußen aus Danzig am 3. Dezember nicht nur meldete, „Bullenwever habe dem Engländer die vier wendischen Städte überantworten wollen, und vom Erzbischof gefangen, seiner Barschaft, 30000 Gulden, beraubt, unter der Pein die Absicht bekannt, mit dem Gelde jene Knechte in Westfalen werben, Lübeck überraschen, die besten Bürger umbringen zu wollen“, sondern auch hinzufügte: der Bürger-

Wullenwever, meister der Reichsstadt sei mit dem „Könige zu Münster“  
Wiedertäufer. und allen Wiedertäufern im Niederlande eng verbündet gewesen. Bald darauf meldeten auch schon die englischen Gesandten ihrem Könige aus Holstein, Wullenwever sei gefoltert, und infolge seines Geständnisses ausgesprengt, er sei ein Anabaptist. Solche aus der Luft gegriffene Anschuldigung, welche bald als ausgemachte Thatfachen in gedruckte Ausschreiben des holsteinischen Adels und in den deutschen Volksmund überging, mußte dazu dienen, aus den bangen Seelen der deutschen Zeitgenossen und besonders der hansischen Bürger jedes Mitgefühl für das ansehnliche Opfer des Adels und der Pfaffen zu verschrecken.

Wullenwever  
gefoltert. Was nun mit dem Unglücklichen in den zwei ersten Monaten seiner Einkerkerung zu Rothenburg vorgegangen ist, durch welche Mittel man den starken Willen zerbrochen hat, erraten wir aus jenen Gerüchten und erfahren es aus Urkunden über die Neujahrsandacht der Brüder welfischen Stammes. Mit Herrn Brömse, von welchem eine gleichzeitige Hamburger Chronik sagt, „er habe Wullenwever so gehaft, daß er ihn mit den Zähnen zerrissen hätte, wo er seiner mächtig gewesen“ (dem Patrizier mit den feinen, schalkhaften Zügen einer Frau und den weißen Händen möchte man so kannibalisches nicht zutrauen), über die vier Fragstücke vereinbart, „daß jener die burgundischen Truppen durch das Mühlentor in Lübeck bringen, den Altbürgermeister und den alten Rat ermorden, sich zum obersten Regenten der Stadt setzen und die Wiedertäufer einführen wollen“, hatte der Erzbischof seinen Bruder Heinrich den J., den anmaßlichen Schutzherrn des Stifts Lübeck aus seines Urahnens des Löwen Zeit, nach Rothenburg zu Gaste geladen. Auch Brömse's Schreiber war beschieden, und Herr Melchior Rankau, den wir als bittersten Feind Wullenwevers und des demokratischen Lübeck's kennen, hatte sich, eben auf der Rückreise von Schmalkalden begriffen, wohl nicht zufällig eingefunden. Bremens dienstwillige Rats-

herren hatten für geeignete Fälle ihren Büttel, „Meister Kord“, zur Verfügung gestellt.

Daß man dem Gefangenen schon vorläufig jene Geständnisse abgezwungen hatte, scheint nicht unwahrscheinlich. Der Bürger von Lübeck war an Nervenkraft kein Sklave aus Kappadocien, kein Neger, kein Rothhautindianer, um die „Pein“ ohne Geständnis auszuhalten, und wurde gewiß seit Monaten gemißhandelt. Aber er hatte noch an sich gehalten, nur allgemeines angegeben, doch seine Geldvorräte in Hamburg eingestanden, nach denen es die Herren besonders gelüftete. Darum war der Neujahrstag 1536 zur gründlichen Handlung bestimmt. Die Urgicht

Buttenwevers, welche im Original zu Lübeck längst verschwunden, auch aus dem Gottorper Archiv weggeführt ist und durch den neuesten Geschichtschreiber der Reformationsgeschichte nur „aus einem Archive, das nicht genannt sein will“, veröffentlicht werden konnte, besagt, „Jürgen habe auf Herrn Melchior, dem der Erzbischof das Verhör auf etliche Fragen vergönnt und der gefällig auch mit Lübeck, des Kriegsführers, Interessen sich beladen hatte, bewegliche Mahnung, zur Vermeidung „vielen Arges“ die Wahrheit zu gestehen, ungepeinigt bekannt, wer sein Helfer bei Entsetzung des alten Rats gewesen sei, wer den Raub der Kirchengüter beschlossen hätte, wer den holländischen Krieg begonnen und wer den Grafen zur Fehde beredet hätte, was die Städte mit dem Adel vorgehabt hätten. Wie er ferner mit Ubelackers Knechten Lübeck durch das eröffnete Mühlentor hätte erobern, den alten Rat totschlagen, die Stadt burgundisch machen, sich zum Obersten erheben, auch Ellenbogen und Kopenhagen den Burgundern übergeben, Marr Meyern in Schweden, Jürgen Myntern in Schonen, Lübeck im zersplitterten Dänemark zum Herren machen wollen. Auch seinen Bruder Joachin und zwei andere angesehene Bürger Hamburgs hätte er als Mitwiffer aller Handlungen, besonders zugunsten des Pfalzgrafen, bekanntgegeben. Nach so freiwilligem Geständ-

Erste  
Urgicht.

nisse habe er wegen der Wiedertaufe ohne die scharfe und peinliche Frage nichts bekannt, dagegen, als er in die Pein gehen sollte und in der Pein gestanden, zugegeben, daß er die Absicht gehabt habe, allen Adel totzuschlagen, inländische und ausländische Verbindungen mit den Wiedertäufern gehabt zu haben. Er bekannte ferner allgemeine Güterteilung infolge derselben, nicht allein zu Lübeck, sondern auch in den für diese „Handlung“ gewonnenen Städten, endlich seinen Diebstahl am Kirchengute, sowie das Unterschlagen von Staatsgeldern behufs der Soldzahlung, im ganzen 6000 Gulden, die noch bei seinem Bruder in Hamburg seien, endlich seine letzten Unterhandlungen mit den englischen Gesandten zugunsten des Herzogs Albrecht.

Über  
Wullenwevers  
Urgicht.

Beim ersten Blicke auf dieses Interrogatorium sieht man, daß es ein arglistig zugerichtetes Stück Arbeit war, und was die Fragenden eigentlich bezweckten. Zusammenge stellt sind in 34 Artikeln als freiwillige oder erzwungene Geständnisse die allerunvereinbarsten Dinge. Auskunft über politische Hergänge, welche das Gepräge der Wahrheit tragen, todbringende Angaben, wie die Ausrottung des Adels wegen des Überfalls Lübecks, die namhafte Kundgabe seiner Freunde als Mitwisser und Helfer von Verbrechen, die Selbstbeschuldigung des Diebstahls, ja endlich jene tollen Widersprüche über das beabsichtigte Regiment in Lübeck, das bald katholisch-burgundisch, bald ein Wiedertäufereich mit Kommunismus im Hintergrunde, bald eine Domäne Wullenwevers und Meyers werden sollte. Wie Dänemark und Schweden bald zur Verteilung unter die lübschen Interessen, bald als Lohn für die waghalsigen Abenteurer, bald für den burgundischen Eidam des Sonderburger Gefangenen bestimmt ist, alle diese handgreiflichen Ungereimtheiten und albernen abgeschmackten Dinge sind als freiwillige oder herausgemarterte Geständnisse untereinander geworfen. Bedenklich nur erscheint das Bekenntnis wegen des Überfalls auf Lübeck, weil die Erpresser desselben

selbst daran glaubten, wie wir sehen werden. Oder wollten sie die Partei des Rates, welche, obgleich von Burgund abfällig, noch mit Dänemark und Holstein ohne Frieden war, bloß ängstigen? Besonders weil sie von einem Gegner wie Wullenwever dergleichen erwarten konnte, vielleicht weil dahin zielende Äußerungen in Lübeck unliefern, und endlich nicht unwahrscheinlich war, daß der zürnende Mann gleich so manchem Helden des Altertums, der mittleren und neueren Zeit, um die Hanse, um den Sieg in den nordischen Reichen, um das reine Wort „und die populäre Freiheit zu behaupten“, früher oder später gegen so meineidige Tyrannen und Verderber seiner Vaterstadt Gewalt gebraucht haben würde? — In später zu erwähnenden Briefen und in der Stunde des Todes hat der tief religiöse Mann einerseits ausgesagt, daß „der Büttel von Bremen mit seinen Todfeinden ihn zum Geständnis von politischen und moralischen Verbrechen gezwungen habe,“ andererseits hat er in dem Augenblicke, wo er vor Gott treten sollte, die gegen Bürger seiner Stadt getane Beschuldigung als durch Pein herausgelockt feierlichst widerrufen. Brömsen aber und seiner Partei, welche sich feig und rachgierig, weder sicher noch befriedigt fühlten, solange Wullenwevers Anhang in Lübeck noch vorhanden war, war es zunächst darum zu tun, Männer wie Oldendorp, Taschenmacher, den ehemaligen Bürgermeister, zusammen zehn bis elf angesehene Kaufleute oder Glieder der CLXIV. aus den Fünften, auch einige mißfällige Prediger „um den Hals zu bringen“. Deshalb, und um die Bürger von der Schuld zu überzeugen, sollte außer der Pein Wullenwever ihre Namen genannt haben. Genannt hat er die Leute, wie sich selbst des Diebstahls bezichtigt, aber — „Gott möge sich nimmer seiner erbarmen“ — aus herbster Todespein!

Eine Urkunde, am Tage nach jener erbaulichen Neujahrsfeier aufgerichtet, läßt uns tiefer „in das Werk der Finsternis“ blicken. Der hochwürdigste in Gott und der durchlauchtigste hochgeborene Fürst, Herr Christoph, Bündnis der Welfen.

Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Verden, und Herr Heinrich, Gebrüder Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, verabredeten miteinander ein brüderlich treues, Trost-, Hilfs- und Beistandsbündnis unter Zuziehung ihrer dazu vereideten und vertrauten Räte, des erzbischöflichen Bizkanzlers Klaus Hermeling, Ratte Holsteins (war Dechant zu St. Andrea in Verden, später Probst, ein Priester des Schlages, daß er ein Jahr vorher, als sein Knecht einem der flüchtigen Auführer von Bremen auf seinen Befehl das Schwert durch den Leib stechen sollte, jenen solange festhielt, damit er sich nicht wehren könne, und den Sterbenden mit den Worten losließ, „so nun hast du genug“), eines braunschweigischen Lizentiaten und anderer. Unter mehreren Artikeln, zum Schuß des Erzstifts und zum Zwecke des Gehorsams der Untertanen, verheißt Herzog Heinrich vermittelt des Landgrafen Philipp den Erzbischof mit königlicher Würde zu Dänemark König Christian zu versöhnen, und darob zu handeln, daß ersterem dasjenige, was ihm von König Christian II. zugesagt, — das Bistum Roskilde — vom gegenwärtigen Könige gehalten werde. Zum achten: „Jürgen Wullenwever belangend, sollten beide Fürsten vereinbaren, ihn in allerbesten Verwahrung zu erhalten, und keinen Menschen, denn allein die von ihnen verordneten, zu ihm gehen zu lassen, ihm auch keine Schrift, wenig oder viel, zu schreiben gestatten, außer der Schrift, so er an seinen Bruder des Geldes halber tun sollte (!). Auch sollte auf diese Schrift gut Achtung gegeben werden, damit nicht etwa ein Trost darin gesetzt werde, als sollte er sich damit fristen und entledigen können. Des Wullenwevers Bekenntnis und Urgericht solle keinem Menschen ohne beider Fürsten Vorwissen zu lesen gestattet oder etwas davon angezeigt werden, nicht weiter, als der Erzbischof dem Herzoge mit dem Landgrafen und andern zu reden bewilligte. Endlich solle Klaus Brömses Schreiber von Stund an hierher kommen, um durch ihn erinnern zu lassen, daß Klaus



Brömse die Stadt, Bürger und Einwohner, in guter Achtung und Aufsehen habe, auch der Knechte achte und sonderlich das Mühlentor gut bewache.“

Aus diesem Aktenstücke, welches erst die neueste Zeit Die Urkunde von Rothenburg. aufgefunden hat, lernen wir Wahrheiten, vor denen der Genius der Menschheit sich verbirgt. Dabin rechnen wir nicht das Einverständnis des Landgrafen Philipp mit beiden Todfeinden der neuen Kirche, den Welfen auf den dänischen Thron zu setzen, um den Herzog von Holstein, welcher, obgleich Protestant aus persönlicher Überzeugung, öffentlich zwischen beiden Bekenntnissen zu schwanken schien. Nicht das vertrauliche Verhältnis zwischen dem Altbürgermeister der eifrigen lutherischen Stadt mit jenem ruchlosen fanatischen Fürstenpaare, wobei es also auf Betrug der ehrlich befangenen Bürger abgesehen ist, denen Brömse mit dem patrijzischen Joche auch das kirchliche wieder aufbürden wollte. Das jedes menschliche Gefühl Empörende ist erstens: den edlen Brüdern ist nur darum zu thun, Geld und abermals Geld vom unglücklichen Gefangenen zu erpressen, „der dennoch sich des Lebens darob nicht getrösten soll.“ Hohe Wahrscheinlichkeit gewinnt deshalb die alte Behauptung, „Brömse und seine Genossen hätten den Bischof von Bremen und den Herzog dazu mit etlichen Tausenden gekauft, den Mann des Volks zu morden. Darum habe man nie erfahren können, aus welcher Ursache er hingerichtet worden war.“ Das zweite Gräßliche bleibt: welcherlei Geständnisse die unbefugten und gewissenlosen Richter durch die Folter zu erpressen beabüchtigten, und was immer im Protokoll niederzuschreiben ihnen beliebte: die Urgeicht sollte dennoch ein Geheimnis beider Fürsten sein, und auch „dem Landgrafen und anderen“ nur soviel mitgeteilt werden, „als der Herr von Bremen und der Herzog bewilligen!“ Es soll sich also über Vermögen, Gesundheit, Leib und Leben, Ruf und Ehre, ja über das Seelenheil eines Menschen, über welchen ihnen kein Recht zustand, geschaltet werden, um womöglich seinen Jüngern und Bütteln die größten Vorteile zuzuwenden.

Friede zu  
Hamburg.

Haben wir die neue Gliederung der Parteien erkannt: die geheim katholischgefinnte Aristokratie Lübecks mit den Welfen, mit dem Landgrafen (dem Quästor der weltlichen Machtstellung des Schmalkaldischen Bundes dem Kaiser gegenüber), vereinbart, um den erwählten König von Dänemark, welcher ebenso füglich als Katholik, denn als Protestant betrachtet werden konnte, und welcher am 26. Januar 1536 zu Buxtehude mit dem Erzbischof über dessen Lohn „verglichen“ war, allen geschichtlichen Rechten der Hanse zum Troß, mit der Zahl der hanfisch-gleichgültigen, oder friedenshungrigen, oder dem Vororte abgeneigten Schwesterstädte anzuerkennen, so wird uns der Ausgang des erneuten Hamburger Kongresses nicht befremden. Auf jenem „allgemeinen Hansetage“ nahmen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, selbst Abgeordnete oberdeutscher Städte wie Straßburgs und anderer, ganz unfähig um die Bedeutung des Streitens zu ermessen, und Unberufene aus allen Enden das Schicksal des Nordens und der deutschen Handelswelt, wir sagen des deutschen Bürgertums, in ihre Hände (13. Januar 1536) und arbeiteten mit Hilfe der Vermittler, der oft gedachten Städte, so unverdrossen, daß, trotzdem des Grafen Christoph und der dänischen Städte Vollmachtträger sich bald entfernten, weil sie die Befreiung Christians II. nicht durchsetzen konnten, trotzdem Frankreichs und Englands Gesandten eine nicht unwichtige Rolle unter der Decke spielten und Lübecks Ratssendboten aus Scham oder nur zum Scheine anfangs mit allen alten Klagen und Ansprüchen hervortraten, am 14. Februar der Abschluß des Friedens erreicht wurde. Von Seiten des Schmalkaldischen Bundes sind auch Geldopfer gebracht, um der protestantischen Partei im gefriedeten deutschen Norden und in Dänemark feste Stützen zu verschaffen, und auf die Gemeinde von Lübeck mag, abgesehen von der Stimmung ihrer Obrigkeit, die Furcht, der Kaiser und Burgund würden sich auch nach Vereitelung des angeblichen Wullenweverschen Anschlags auf das Holstentor

im Norden zu Herren aufschwingen, so mächtigen Einfluß ausgeübt haben, daß sie dem Räte eine Vollmacht erteilte, auch für die Stadt allein ohne Beitritt der wendischen Städte Frieden zu machen. Die Hauptpunkte desselben waren: Anerkennung Christians III. durch Lübeck, daß mit seinen Verwandten, falls sie den Frieden annähmen, sämtliche Privilegien, welche sie von den Königen Hans, Christian II. und Friedrich I. erwirkt, bestätigt und Abstellung seiner Beschwerden zugesichert erhielt. Zur Entschädigung für die seinem Vater gewährte Hilfe gegen Christian II. bewilligte der neue König den Lübeckern den Pfandbesitz der Insel Bornholm außer den fünfzig Jahren zufolge des Segeberger Rezesses auf noch ebensoviel Jahre, des Sonderburger Gefangenen Schicksal blieb einer spätern Beratung vorbehalten.

Alles das klang sehr schön, und stellte das Verdienst der „ordentlichen“ Obrigkeit glänzend ins Licht, sowie Wullemwevers Krieg als einen „mutwillig“ herbeigezogenen. Aber das Wesentliche war der weltkundige Bruch mit der stolzen Überlieferung der Hanse, der erzwungene Verzicht auf das Machtbewußtsein ehrgeiziger, kluger Altvordern „und die Zuverlässigkeit pergamentener Privilegien“, welche nur auf so lange die Gewähr in sich trugen, als der Verleiher, damals des Friedens bedürftig, seinem Vortheile gemäß fand. Die Krone des Schimpflichen unter diplomatischen Wendungen verhüllt war: daß Lübeck nicht allein seine Bundesgenossen, seine kriegsführenden Hauptleute ihrem Schicksale preisgab, sondern der Rat sich noch eine Summe Geldes, 15000 Taler, von den Friedensvermittlern versprechen ließ, falls er innerhalb sechs Wochen den Herzog und den Grafen zum Abzuge bestimmen, Kopenhagen und Malmö in des Königs Hände liefern könne, sonst aber seine Völker im dänischen Reiche bei ihren Eiden und Pflichten abrufen müsse.

So zeigte sich der Frieden, welchen das wiederhergestellte Patriziat von Lübeck mit dem erwähnten Könige einging, zu obnmächtig. Zwar Stralsund ward innerhalb der

beitritt  
Strafsunds. bewilligten Frist leicht veranlaßt, den Vertrag zu ratifizieren (3. März 1536), und begann, zum Beweis gründlicher Besserung und eifrigen Gehorsams in Lübeck's heilbringende Gebote, sogleich eine blutige Rechtsverfolgung gegen die Achtundvierzig, sobald nur Herr Klaus Smiterlow fürs erste seinem Hausarreste entgangen war. Aber Rostock und Wismar zögerten aus Schamgefühl und Rücksicht auf ihren Landesherren, welchen ihre Zusage nach Dänemark verlockt hatte, und mußten ihre spätere Aufnahme in den Frieden und ihre Privilegien mit 20000 M. S. erkaufen.

Graf  
Christophher. Ferner wies der Graf von Oldenburg den lübischen Abgeordneten, Bernhard von Melen, einen deutschen Abenteurer, welcher als erbitterter Feind des Basa Schwedens Krone dem Tudor zuschanzen wollte und sicherlich der Pulververschwörung vom Palmsonntag 1536 nicht fremd war, mit harten Worten ab, als er ihm zumutete, für eine „Erkenntlichkeit am Gelde“ den unglücklichen Christian II. zu verlassen, und berief sich auf sein Gelöbniß für den Kaiser. Das Gleiche tat Herzog Albrecht, und ebensowenig zeigten die lübischen Knechte, ihres Eides entbunden, Geneigtheit, dem Abrufe zu folgen. Ja die beiden Fürsten, mit den Ratsmännern Kopenhagens und den Hauptleuten am 28. Februar versammelt, verpflichteten sich urkundlich, „Stadt und Schloß nicht aufzugeben und voneinander nicht zu weichen.“

Verlauf der  
dänischen  
Sache. Den Verlauf der dänischen Thronhändel im einzelnen zu erzählen, ist nicht weiter unsere Aufgabe. Wir begnügen uns mit dem Hauptsächlichsten. Des Kaisers und der burgundischen Regentin zugesagte Hilfe blieb trotz aller vertröstenden Botschaften aus; Rüstungen, welche für den Pfalzgrafen mit scheinbarem Ernste in den Niederlanden betrieben wurden, vereitelte eine von Christian III. arglistig herbeigeschworene Kriegsgefahr für des Kaisers eigene Grenzen. Inzwischen fielen die letzten Haltepunkte der fremden Waffen auf dänischem Gebiete, Malmö am 2. April 1536, und nur der engere Umkreis der Hauptstadt blieb übrig, in deren Mauern der bleiche Hunger und die Zügellosigkeit der Söldner wütheten.

Kopenhagen erlebte Jammerszenen, wie einst Jerusalem in Titus Tagen. Dennoch beugten sich der Graf von Oldenburg und Herzog Albrecht unter der Vermittlung der Herzöge Heinrichs von Mecklenburg und Wilhelms von Braunschweig erst am 25. Juli 1536 dem Willen des Siegers, der am 6. August seinen feierlichen Einzug in die verödete Stadt hielt. Drei Wochen darauf nahm er, der fähige Schüler des Landgrafen Philipp, seine Zeit wahr und beendete, erst durch Verhaftung der katholischen Bischöfe, dann durch seine Krönung, wobei Dr. Johann Bugenhagen die Weihe vollzog (12. August 1537), das Werk der Reformation. Zertrümmert waren Bullenwevers menschenveredelnde Pläne für das dänische Volk, welches, seit König Christian III. den Thron und den Sieg über die Bischöfe den „Herren“ verdankte, sich schmachvoll und unchristlich unter den Fuß des Adels gegeben sah.

König  
Christian III.  
in  
Kopenhagen.

Zur sittlichen Würdigung jener Zeiten muß der Erzähler noch beim Schicksale jener beiden Männer verweilen, deren Name mit dem Falle des norddeutschen Bürgertums so verhängnisvoll verknüpft ist. Ritter Mary, dessen der Frieden zu Hamburg nicht gedenkt, waltete in der grenzenlosesten Unabhängigkeit auf seinem Schlosse, bis er sich gegen Ende des Maimonats 1536 durch täuschende Zusicherungen berücken ließ. Noch am 20. April verbürgt er in einem Briefe an König Heinrich VIII. seinen unbeugsamen Entschluß, „lieber den Türken als den falschen Holsten sich zu unterwerfen“, verheißt mit 20 englischen Schiffen seinem gnädigen Gönner alle diese Länder zu bezwingen, mit 500 Mann „seine Burg gegen Holsten, Goten, Schweden und die „schlaunen Dänen“ zu verteidigen. Nur mit seinem Leben sollte seine Ergebenheit gegen den König enden.“ Aber seine Tage waren gezählt. Als Wardbergs Mauern von der heftigen Beschießung niederstürzten, trotzdem er sie mit erbeuteten Wollsäcken verhängt hatte, als die lange unbefoldeten Knechte störrig wurden, und von England keine Hilfe kam, mußte der Ritter den Antrag

Mary  
Meyers  
Ende.

des deutschen Obersten des Belagerungsheeres annehmen, gegen eine Summe Geldes und Sicherheit Leibes und Lebens am 27. Mai sein Schloß zu öffnen. Aber die ehrliche Zusage brach der dänische und holstensche Adel, trotz dem der deutsche Kriegsmann, seinen bereits beim Auszuge widerrechtlich geplünderten Gefangenen der Rache persönlicher Feinde wie Melchior Kanzaus zu entziehen, denselben nach Hwidoer in die Nähe des königlichen Lagers geführt hatte. Durch Christian III. in die Hand jener gegeben, erst in Eisen geschmiedet, dann auf Leben und Tod angeklagt und durch die Folter zum Geständnis einer Menge angeblich begangener Verbrechen gezwungen, ward Mary Meyer demjenigen dänischen Ritter überantwortet, aus dessen Haft er sich vorigen Jahres befreit hatte, und wurde am 17. Juni 1536 zu Helsingoer enthauptet, sein Leib gevierteilt und aufs Rad gelegt. Auch sein Bruder Gerd mußte, auf eines lübischen Ratsheeren, Vogts in Schonen, Beschuldigung als „Seeräuber“ mit dem Leben büßen, weil er zur Speisung Wardbergs ein Schiff von Wismar aufgebracht hatte.

Wullenwevers  
Ausgang.

Mit dem soldatischen Abenteuerer niederer Herkunft hatte das ergrimnte Patriziat nebst dem Adel und dem Fürsten kürzeren Prozeß gemacht. Bedenklicher schien den unsühnbaren Gegnern die Beseitigung des Bürgermeisters, weniger aus Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor dessen königlichen Gönner in Windsor, als aus Rücksicht auf Wullenwevers Anhang in Lübeck, dessen man sich nicht ohne weiteres entledigen durfte.

Der glücklich abgeschlossene Friede zu Hamburg gewährte aber dem Patriziat freien Spielraum, mit den Dänen und Holsten offener zum Werte zu schreiten. Um den Helfer im dänischen Kriege, den Tudor, kümmerte der Rat von Lübeck sich so wenig, daß man ihm nicht einmal den Friedensvertrag mitteilte, und dadurch seinen Groll steigerte. Unter dem 10. Februar 1536 hatte Heinrich sich nochmals für „seinen treuen und lieben Diener, Jürgen

Wullenwever“, beim Erzbischofe verwandt. Aber trotzdem derselbe versprochen hatte, ihm eine Abschrift des Bekenntnisses zu übersenden, unterließ er nicht allein solches, sondern verkleinerte des Königs Ansehn, indem er dessen Briefe dem Hamburger Kongresse mit der Behauptung vorlegte: „sie seien durch die englischen Gesandten gefälscht.“ Die Antwort des Rats von Bremen vom 13. Januar 1536 hatte den Tudor keineswegs befriedigt. Jener hatte unter Klagen über Verleumder demutsvoll beteuert, „der Gefangene befände sich weder in der Stadt, noch im Stifte Bremen überhaupt, sondern im Stifte Verden“, und auf fruchtlose Verwendung beim Erzbischofe sich berufen, „der die Sache des Gefangenen nicht für seine eigene Bremen und allein, sondern auch anderer deutschen Fürsten, auf Heinrich VIII. welcher dringendes Anhalten er besagten Jürgen vor Recht gestellt, erklärt habe.“ Wahrscheinlich durch Joachim Wullenwever über den Anteil der Herren von Bremen am Schicksale seines unglücklichen Dieners unterrichtet, erwiderte Heinrich VIII. am 17. März in ungnädigem Tone, bezog sich auf verbürgte Kunde, welche er über die Mißhandlung seines „lieben Vertrauten“ empfangen hatte, minderte jedoch die Sorge des Kaufmanns durch die Versicherung, „er würde den freien Verkehr wegen der erfahrenen Beleidigung nicht unterbrechen.“

Inzwischen hatte am 27. Januar 1536 Herr Melchior Wullenwevers Rangau auf die durch seinen König gestellten Fragstücke nochmals eine Reihe von politischen Erörterungen über früheres vom Gefangenen zu erforschen gewußt, und Jürgen Wullenwever mit kaum zu entziffernder Unterschrift (vielleicht war er eben vier Stunden lang an den Daumen aufgehängt gewesen!) bezeugt, „so ihm Gott helfe“, sei seine Aussage wahr. Tags darauf wiederholte er diese Beteuerung seiner „vor, in und nach der Pein“ getanen Bekenntnisse vor den Räten und sonstigen Abgeordneten der beiden weltlichen Fürsten, worauf (der Friede war unterdessen zustande gebracht) der Rat zu Lübeck, von den für ihn brauchbaren

Artikeln in Kenntniß gesetzt, dieselben am 16. März der Gemeinde vorlegte, und die Einwilligung Leichtgläubiger oder Furchtsamer in die Eintürmung jener durch Bullenwevers Urgicht bezichtigten Bürger durchsetzte. Weil der beabsichtigte Verrat jedoch manchen noch nicht einleuchten mochte, und der höchste Schöppenstuhl der norddeutschen Bürgerwelt strenge Rechtsformen zu beobachten hatte, mußte nochmals am 17. März 1536 der Gefangene bei persönlicher Anwesenheit des Erzbischofs von Bremen, Herzog Heinrichs und ihrer obgedachten Räte, namentlich Klaus Hermelings, „ohne alle Marter und Pein“, freiwillig auf die sieben — der achte war entronnen — aussagen, „sie hätten um den Handel mit Einnehmung der Stadt und um die Wiedertaufe gewußt.“ Darauf erhob sich denn am Sonntage vor Mitfasten (27. März) Herr R. Brömse mit etlichen Bürgern aus den Zünften und Kaufleuten nach Rothenburg, um sich aus dem Munde des Anklägers die Schuld jener vornehmen Bürger, zumal Ludwig Taschenmachers, weiland Bürgermeisters, bestätigen zu lassen. Auch Johann Krevet, jenes Geschöpf des Patriziats und älteres Werkzeug der Verfolgung gegen die Vierundsechziger, ward hinzugezogen. Damit nun vor jenen, gewiß verständig auserwählten, Zeugen der Unselige kein Wort widerriefe, ward er vorher zum zweiten und dritten Male gefoltert, und ihm für den Fall einer abweichenden Aussage „der Tod unter der Pein gedroht“. Im Kerker zu Rothenburg fanden die Abgeordneten (Herr Klaus Brömse wird nicht besonders erwähnt) den edlen Herzog, welcher, wie wir aus Thomas Münzers Geschichte wissen, im verbitterten Kecherhaß oder aus bösem Gemüte bei so entsetzlichen Vorgängen gern verweilte. Als man die fraglichen Artikel vorgelesen hatte, herrschte der Fürst seinen Gefangenen mit harten Worten an: „Jörg, was sagst du hierzu?“ Mit Sanftmut erwiderte der gebrochene Mann, „ich habe ja gesagt“. — Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund zu öffnen; sie reisten



zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen etwas zu eröffnen.

Zwei Briefe, die das Opfer damals aus seinen Kerker-<sup>Bullenmeyers</sup> Bullenmeyers Briefe. mauern dem Bruder in Hamburg zuzustellen mußte, und deren Echtheit durch einen Notar bezeugt ist, lehren die Seelenstimmung des Zertretenen und den scheußlichen Zusammenhang. „Er hat noch eine „Reise“ aushalten müssen, da die von Lübeck hier waren, und mußte schwören, nicht anders zu antworten, als wie er gefragt ward. Ein Wort Widerruf „kostete ihm das Leben in den Peinen“. So durch den Herzog und Klaus Hermeling mit dem Büttel von Bremen gezwungen, habe er zum dritten Male auf die unschuldigen Leute bekennen müssen, „aber bei Gottes Erbarmnis wisse er nichts von burgundisch oder Wiedertaufe!“ Er forderte den Bruder auf, solches als ein Geheimnis, das er anders woher von Glaubwürdigen erfahren, den Freunden in Lübeck kund zu tun, und „fromme Leute“ an sein Buch vom J. 1532 gehen zu lassen, damit man seine Rechtlichkeit in Verwendung der Staatsgelder erkenne, trotzdem er sich vor Krevet als Dieb bezichtigen mußte. Der Bruder selbst möge helfen, ihn über alle Diebe zu hängen, wenn sich im Recht erwiesen, daß er den Lübeckern etwas gestohlen habe. Endlich warnt er die eifrigen Lutherischen in Hamburg, worauf es hinausginge, „man trachte es wieder auf das Alte zu bringen, und in Lübeck würden sie am ersten ihren Willen behalten.“ Der zweite Brief dringt noch lebentlicher auf Geheimhaltung des Mitgetheilten aus Furcht vor dem Herzoge, den er (noch genugsam elastischen Geistes, um das Leben zu wünschen) bei Leibe nicht erzürnen will, und durch Vermittlung des Markgrafen Hans von Küstrin (welcher in demselben Jahre mit des Welfen Tochter sich verlobt hatte) zu stillen hofft, „sonst käme er um den Hals, wenn er auch zwei Könige von England zu Freunden hätte!“ „Verbeut mir zu Recht, bin ich ein Dieb, du wollest mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräter, auf das

Kad, bin ich ein Wiedertäufer, ins Feuer! Brömse und Krevet, die es treiben, wissen es wohl anders, „es ist nur darum zu tun, daß man die Freunde zu Lübeck um den Hals bringen will.“

Aus den herzzersehneidenden Wehklagen erschen wir, daß Wullenwever jene Männer, welche er aus Pein beschuldigt hatte, gerettet glaubte, sobald er die Sache an die Bürger von Lübeck gelangen ließe, und daß er seiner eigenen Rechtfertigung gewiß war, hätte das ehrwürdige Tribunal des lübischen Rechts die Sache vor seinen Stuhl gezogen. Aber so entartet war die Zeit und so stumm der Mund des lübischen Themis, so lahm ihr Arm, so elend durch Pfaffen und Junker das Volk geknechtet, daß des ruchlos Überwältigten Anruf aus dem Kerker nicht seine Erlösung und Freisprechung, sondern nur eine anderthalbjährige qualvolle Verschiebung des ihm vor allem Prozeßgange zugeschworenen Todes zur Folge hatte.

Der unerschrockene Rathsherr von Hamburg hat gewiß nicht geruht, auch andere stußig zu machen. Darum ließ Joachim Wullenwever. man in Lübeck die Sache ruhen, zumal inzwischen die Ereignisse in Dänemark sich vollzogen hatten. Hatte doch die landeskundige Aussage des Gemarterten über seine burgundischen Anschläge selbst die Regentin der Niederlande vermocht, durch ihre Gesandten dem Räte zu Lübeck die Erklärung und Entschuldigung abzunötigen (2. April 1536), „es sei nie in sein Gemüt gekommen, mit jenem Artikel der Aussage Wullenwevers kaiserliche Majestät und die burgundische Regierung zu verunglimpfen, da allein etliche Privatpersonen mit jenem sollten verhandelt haben.“ Die gewissenhaften Herren mußten solche Artikel von Burgund als von Wullenwever erdichtet und erdacht (?) (d. h. durch die Pein erzwungen) in Abrede stellen, worauf zumal Stephan Hopfensteiner drang, welcher, wie wir wissen, zu Brüssel sich ernstlich gegen ein geheimes Einverständnis mit dem Bürgermeister hatte verteidigen müssen. Auch die eng-



Galleon des XVII. Jahrhunderts.



lischen Gesandten, welche noch kurz vorher, beirrt durch das lästerliche Geschrei, sich kaltberzig über den Freund ihres Königs ausgesprochen, „priesen ihn als mutigen Gegner der Papisten, den die undankbaren Bürger des Einverständnisses mit dem Kaiser beschuldigten und ihn einen Wiedertäufer schölten, obgleich er landeskundig solchem Unwesen abhold sei.“ Selbst Hamburgs Obrigkeit, so abgesetzt sonst den Volksmännern, wagte in der Sache ihrer durch die Urgicht Bullenwevers beschuldigten Mitbürger noch nichts zu tun. Darum fühlte sich Heinrich VIII., — wahrhaftig nicht gnädiger Laune, da er gleichen Tags die angeblichen Mitschuldigen der Anna Boleyn und unmittelbar darauf sie selbst hinrichten ließ —, am 12. Mai 1536, auf Richard Candish' und Edmund Bonners, der heimgekehrten Gesandten, Bericht über Hamburgs geneigten Willen, gedrungen, „Ihren Herrlichkeiten ans Herz zu legen, mit welcher List und Nachstellung George Bullenwever, sein lieber Diener, vom Erzbischof von Bremen, dem nicht das kleinste Recht zustehe, gefangen und in den grausamsten Fesseln gehalten wäre.“ Ohne, wie es menschliches und göttliches Gesetz, christliche Liebe und die Pflicht des guten Bischofs fordern, ein öffentliches Rechtsverfahren zu gestatten, fänne er nur darauf, durch eine Reihe ausgesuchter Märtern sowohl seiner als anderer Nachgier an seinen unschuldigen Diener zu sättigen. Weil er, der König, sich vergebens oftmals um dessen Befreiung beim Erzbischofe verwandt habe, bäte er die geneigten Herren von Hamburg um ihre Vermittlung zur Erlösung seines Freundes und verlange dringend, daß sie, da er Georgs in den wichtigsten Angelegenheiten, auch zum Nutzen und Frieden der deutschen Nationen und zur Mehrung des gegenseitigen Wohlwollens sich häufig bedient habe, dem Bruder desselben, Joachim, Urlaub zu ihm vergönnten, damit er aus dessen Munde von allem unterrichtet werde.“ — Wir zweifeln an der Ausführung jener Reise, doch schonte man des Mißtrauens ungeachtet den Bruder des Gefangenen, bis man

im November 1536, als König Heinrich jeden Schritt weiterer Verwendung für das Brüderpaar fallen ließ, den Rathsherrn seines Amtes entsetzte, weil die Holsten Joachims und Georgs Briefwechsel, welcher nach der unglücklichen Schlacht auf Fühnen in ihre Hand gefallen, als Beweise verratener Staatsgeheimnisse dem Senat Hamburgs überschielt hatten. Obwohl damals der weiland Rathsherr und Oberalte nicht aus der Stadt verbannt wurde, sondern ungestört sein kaufmännisches Gewerbe fortsetzte, er i. J. 1541, aus dänischer Haft im Grunde durch heimliche Freunde losgemacht, seine Freiheit erwirkte, endete er 1558 unter dunklen Ereignissen sein mühevolltes Leben als Verwiesener im Auslande zu Malmö.

Wullenwever Wie lange inzwischen Jürgen Wullenwever im Kerker zu Rothenburg geschmachtet hat, und was man dort mit ihm ferner getrieben, wissen wir nicht, finden ihn jedoch, unbekannt seit wann? mit dem Jahre 1537 in einem andern Gefängnis. Der Erzbischof, welcher Gründe haben mochte, sich, obschon sonst nicht erbangend „vor einer Hand voll Blut mehr oder weniger“, der weiteren unmittelbaren Rechtsverfolgung zu enthalten, hat seinen Fang dem fürstlichen Bruder zu Wolfenbüttel überliefert, der auf Nikolaus Brömses hohe Zusage nun die Beendigung der Sache allein übernommen hat. Zwischen Braunschweig und Hildesheim liegt das Schloß Steinbrück, ein blutiger Gewinn des Welfen nach den Tagen auf der Soltauer Heide. Dort empfing den rechtlos Umhergeschleppten ein enges Gemach mit zehn Fuß dicker Mauer, welche von neuerer Hand mit einer kurzen Deutschrift versehen ist. — Der Gönner in Windsor war, beschimpft vor der Welt, erkaltet. Dagegen verwandte sich auffallend ernstlich und wiederholt die Regentin der Niederlande, Königin Maria, für „Georg Wullenwever, kaiserlicher Majestät und des h. römischen Reichs Stadt Lübeck Bürgermeister, Untertanen und Verwandten“, beim Erzbischof und befahl, befremdet durch dessen „gewaltfames Verfahren, Ungehorsam und Verkleinerung K. Maje-

stär“, und Zuwiderhandlung des aufgerichteten Landfriedens, den gedachten Georg Wullenwever unverzüglich wieder zu seinen Händen zu schaffen, und ihn dem Statthalter des Kaisers in Friesland, Georg Schenk von Lautenburg, ohne alle Mittel und Entgeltung zu verantworten, damit der „kaiserliche Untertan und Verwandte“ geschützt werde, welchen, „wo er mißgehandelt und strafbar, billig Kais. Maj. als Oberherrn zu strafen gebührt hätte.“ Im gleichen schrieb die Königin — wir begreifen kaum, in wessen Interesse, wenn nicht von Joachim aufgerufen — an Herzog Heinrich, und versah sich, daß derselbe den Gefangenen zur weiteren Auslieferung dem Erzbischofe verabfolgen lasse.

Aber der Welfe noch in der dänischen und bessischen Verstrickung kümmerte sich nicht um die Drohung der Regentin und sann mit den Patriziern von Lübeck, mit dem Könige von Dänemark (der inzwischen an seiner lutherischen Gesinnung nicht länger zweifeln ließ) und dem Adel auf ein Mittel, seinen Lohn durch richterliche Verurteilung des Gehafteten vollends zu verdienen. — Nach uraltem Sachsenrechte, dessen spätere eigentümlichste Gestalt die „Behm auf Westfalens roter Erde“ war, bestand im Braunschweigischen noch der toten, äußern Form nach das „Gau- oder Land-Ding der zwölf Schöffen“, welches in altgermanischer Vergangenheit voll hoher Kompetenz, damals nur ein unansehnliches, vom Willen des Gerichtsherrn blind abhängiges Bauerngericht, mit ganz gemeinen Verbrechen, mit Straßenraub, Pferdediebstahl, Kindermord, Brandstiftung, Grenzverrückung und dergleichen Dingen sich beschäftigte. Des ehemals vornehmsten deutschen Bürgermeisters Urgicht voll tödlicher Aussagen hatten Wullenwevers geschworene Verderber beisammen, waren aber verlegen, ein Gericht zu finden, dem ein gültiges Urteil über so verwickelten, nach keiner vorhandenen gesetzlichen Bestimmung zu entscheidenden Handel zustände. Der Stadt Lübeck als erstem Tribunal gebührte das Urteil über des Bürger-

Das ehrliche  
Landgericht.

meisters privatrechtliches oder bürgerliches Verhalten: aber der Rat war Kläger und Richter; setzte er ein unabhängiges, öffentliches Gericht ein, so mußten die Lichtscheuen fürchten, alle ihre Ränke und Lücken bloßzustellen, oder gar den Feind siegreich hervorgehen zu sehen. Über politische Vergehen des ersten Bürgers im wendischen Städtebunde gehörte dem hansischen Konvente Untersuchung und Gericht. Beides mußte ängstlich von den Patriziern gemieden werden, da das öffentliche Verfahren, gleichwie die unverbrüchliche Beobachtung alter lübischer Rechtsnormen, sie mit dem äußersten Verderben bedrohte. Der Kaiser, der Reichstag oder das Reichskammergericht zu Speier boten sich allein als unverwerfliche, höchste Gerichtshöfe, wenn der Rat von Lübeck, der mitklagende, holsteinische Adel, der fremde König als Herzog von Holstein, der Gerechtigkeit ihrer Sache oder der Geneigtheit jener Richter hätten trauen dürfen. Das herzogliche Hofgericht zu Wolfenbüttel besaß in der Sache auch nicht den Schimmer einer Kompetenz. In solcher Verlegenheit einigte man sich denn, „das ehrliche Land richten zu lassen“, das ehrliche deutsche Volk sollte seinen Namen hergeben, sollte der Schanddeckel sein für fürstliche, patrizische und adlige Büberci. Zwölf Bauern oder kleine Hofbesitzer der Umgegend von Wolfenbüttel und Hildesheim, deren Lebensstellung, Erfahrung und einfacher Verstand sie für ihre Händel hinlänglich befähigen mochten, und die obendrein unter der Weisung des gestrengen Obervogtes standen, sollten — Ungeheuerlicheres kommt in der älteren deutschen Geschichte nicht vor — den Spruch fällen, wie weit der Bürgermeister des hansischen Vororts, der Republik und der h. römischen Reichsstadt Lübeck erster Bürgermeister seine Pflicht und Befugnis überschritten habe, indem er die geschichtlich und urkundlich überlieferten Rechte des Hansesbundes gegen eine fremde Macht mit den Waffen verteidigte, nach altem Herkommen gegen die Holländer Krieg



geführt, die anfängliche Ratsverfassung Heinrichs des Löwen mit Beistimmung der Gemeinde wiederhergestellt und endlich einer Verirrung im kirchlich-gesellschaftlichen Gebiete, der Wiedertäuferei und der Güterteilung, sowie blutiger Unterdrückungspläne gegen den Adel sich schuldig gemacht habe. Wir begreifen vollends die beispiellose Frechheit, teuflische Bosheit und Verachtung aller öffentlichen Meinung von seiten derer, welche ungelehrte, eingeschüchterte Dörflinge zu Geschworenen über die verwickeltesten Fragen des Staats- und Völker- sowie des Naturrechts, des sozialen Lebens, endlich über die spitzfindigsten Dogmen und undurchdringlichsten Mysterien der alten und neuen Kirche konstituierten, wenn wir noch daran erinnern, daß der vorliegende Tatbestand, die Reihe der Anklageartikel, nicht das Werk einer umsichtigen, öffentlichen Untersuchung waren, sondern die Urgicht eines geheim Gefolterten, zusammengestellt nach der Willkür seiner Blutsfeinde, nichtig durch und durch als Protokoll, dessen widersprechende Aussagen verabredetermaßen unterdrückt blieben.

Vor einem so bestellten Geschworenengerichte errötete nicht der siegreiche König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig und Holstein, und sein Adel, einen Jahre lang eingesperrten, mißhandelten, ohnmächtigen Erzbürgermeister einer deutschen Stadt anzulagen, entblödeten sich nicht die Väter der Wiegenstadt des norddeutschen Rechts, ihren Gegner zu belangen, und schämten die Gottesgelahrten der vornehmen lutherischen Gemeinde sich nicht der Heischung eines theologischen Strafurteils!

Herr Klaus Hermeling, vom Patriziat zu Lübeck aus den erzbischöflichen Diensten zur Würde eines Stadthauptmanns berufen, hatte das Geschäft in Wolfenbüttel namens seiner Gönner betrieben, aber Brömse noch nicht das zugesagte Blutgeld entrichtet, weshalb denn vielleicht der Handel stockte, obgleich der Rechtstag nach Wolfenbüttel auf den 24. September ausgeschrieben war. Da ergriff — gern möchten wir den sonst gepriesenen Dänenkönig

König  
Christian III.  
als  
Ankläger.

schonen — Christian III. die weitere Rechtsverfolgung, und forderte den Rat von Lübeck am 26. Mai 1537 auf, „jenen Tag durch seine Gesandten zu beschicken, um Bullenwever desto nachdrücklicher zu verklagen.“ Inzwischen unmutig über neue Verzögerung, mahnten die Herren von Lübeck am 19. Juni 1537 ihren Bevollmächtigten in Wolfenbüttel, den neuen Stadthauptmann, „allen Fleiß anzuwenden, daß die bewußte Sache mit Bullenwever allda ihre Endschafft erreiche, und der König zur peinlichen Verfolgung seine Gesandten mit den ihrigen zur Stätte schicke“, damit ihnen die Sache nicht allein zugeschoben werde. „Obgleich sie dazu vor Gott und Recht guten Fug hätten, wollten sie dennoch aus sonderlichen Gründen und besserem Ansehn die königliche Majestät neben sich als Mitkläger und Vorforderer haben. Genüge es nicht, so wollten sie mit Fleiß daran denken, und hätten ihn, die Sache als zum Nutzen der Stadt ins Werk zu setzen.“

So kam denn, nachdem der Herzog gegen Ende des Juli auch dem Räte den peinlichen Rechtstag kund getan hatte, mehr Feuer in die Angelegenheit, in welcher jede Partei der anderen den Hauptangriff gönnte. Um ihre Rache zu befriedigen, gaben die Patrizier das seltene Beispiel von politischer Verkehrtheit, als Vertreter ihres Gemeinwesens von der fremden Macht, mit welcher sie, wie Jahrhunderte früher, so noch vor wenigen Jahren in heftigem Kriege gestanden hatten, die Erlaubnis sich erteilen zu lassen, vermittelst ihres Redners die Anklage gegen das ehemalige Staatsoberhaupt gemeinschaftlich betreiben zu dürfen! Die hansische Vergangenheit von drei Jahrhunderten, und alle geschichtlichen Verhältnisse mußten auf dem Kopfe stehen, um einen Gesichtspunkt zu gewähren, solches Gebahren auch nur vor der blödsinnigen Menge zu rechtfertigen. — So gnädig anfangs der König den „Herren gewillfahrt (24. August), schien es ihm doch zweckmäßiger, einen eigenen Abgeordneten zur Rechtsverfolgung, Jost von Ingenhusen, zu schicken, welcher am

11. September den Rat aufforderte, mit ihm eine Verabredung über die Anklage zu veranstalten. Am 15. September erhielten dann Johann Krevet, Klaus Hermeling und Magister Sebastian Erfam ihre Vollmacht, „wie sie sich gegen Bullenwever halten und ihre Anklage stellen sollten“, und begaben sich nach so gründlicher Verabredung nach Wolfenbüttel.

Bullenwever, seit zwei Jahren im Kerker, hatte längst jede Hoffnung aufgegeben, wiewohl unerklärlicherweise der erbarmungslose Welfe seinen Nutzen darin gesucht hatte, den Mann in eigentümlicher Abhängigkeit zu erhalten. Eine Inschrift mit Kohle an der Wand seines Kerkers, die Beteuerung vor dem Heilande, daß „er kein Dieb, kein Verräter, kein Wiedertäufer gewesen und um Zeugnis der Wahrheit stehe“, lehrt, daß Bullenwever seiner selbst inzwischen wieder mächtig geworden war. Wir erraten deshalb nur den dunkeln Zusammenhang der Geständnisse, welcher der Todbereite Montags, den 21. September, dem peinlichen Rechtstage „freiwillig und ungemartert“ in Gegenwart des dänischen Gesandten, des Rats, Großvogts und Schreibers des Herzogs, und von sieben Zeugen aus Dörfern um Wolfenbüttel als Wahrheit bekannte. Sie umfassen allein die königliche und städtische Anklageschrift, welche dem Geächteten vorgelesen werden sollte, während die Anklage „mancherlei geschwinde und gefährliche Mißhandlung des Angeklagten gegen den König“, die jener „außerhalb und in der Pein“ gestanden hatte, des Rechts unbeschadet, der „Langweiligkeit halber“ überging. Die formulierten Artikel waren: „Urheberschaft der Fehde mit den Holländern, gegen des h. röm. Reichs Landfrieden, Angriff auf Holstein ohne Absage, nachmaliger Plan, nach Lübecks Bezwingung Schleswig und Holstein zu überfallen und zu verderben, allen Adel im dänischen Reiche und in den Fürstentümern zu erwürgen, die dänischen Hauptstädte ihrer Festen zu berauben, alle Obrigkeit abzutun.“ Des ehrbaren Rats Gesandten überhoben sich gleichfalls, „weil es weitläufig und

grausam zu hören sei“, der Verzeichnung vielfacher begangener anderer Mißhandlung Wullenwevers und beschränkten die Anklage der Stadt, mit derselben Rechtsverwahrung als der Däne, auf fünf Punkte, welche Wullenwever „außerhalb und ohne Pein frei und offen bekannt“, nämlich den Anschlag auf das Mühlentor, Erwürgung Herrn N. Brömises und seines Anhangs, beabsichtigte oberste Regentschaft in Lübeck, Wiedertaufe und Güterteilung auf offenem Markt unter Androhung von Galgen und Rad. Dagegen habe der Angeklagte seine Aussage gegen drei Bürger von Lübeck und jene von Hamburg widerrufen, doch bei der Beschuldigung der Bürgermeister in Braunschweig betreffs der Wiedertaufe (erinnern wir uns der Feindschaft des Herzogs gegen die trotzige lutherische Stadt) sei er verblieben. Der letzte Punkt verlor aber seine tödtliche Bedeutung, als die Sache auch der Beschuldigung nach auf müßiges Besprechen über jene Tagesangelegenheit in früheren Jahren sich beschränkte.

Sind wir mit Recht befremdet, daß der peinlich Beklagte am Tage des entscheidenden Gerichts die obenstehenden Geständnisse für Zeugen ohne Zwang als wahr bekannte, so findet sich der Schlüssel zu solcher Selbstentäußerung erstens in einem geheimen Abkommen mit dem edlen Herzoge und dann in der Anwesenheit eines bevollmächtigten Notars, Heinrich Warnkes, von seiten der von dem Gefolterten bezichtigten Bürger Lübeck's. Daß er sterben müsse, selbst wenn er, was nicht schwer war, zumal die dänisch-holsteinischen Klagepunkte widerlegte oder deren Unhaltbarkeit nachwies, stand dem Bürgermeister klar vor der Seele. Denn darauf war es von Anfang an abgesehen, wie der Vertrag der Brüder am Neujahrsfeste 1536 beurkundete. Aber bürgerlicher Stolz und verzeihliche Schwäche der menschlichen Natur sträubte sich gegen den Tod des gemeinen Verbrechers und vor den Qualen, mit welchen die frommen Zeitgenossen zumal einen K e ß e r sinnreich zu martern liebten. So

wissen wir, daß der bekannte Cornelius Scheppere, weiland Christians II. Kanzler und damals Rat der Königin Maria, sich in einem Brief an den Bischof von Kulm an der Vorstellung weidete, „dem Wiedertäuferkönige zu Münster werde ein eiserner Käfig auf der Spitze des höchsten Turmes bereitet, in welchem, bis an den Kopf eingeschlossen, er lebendig den Raben als Nahrung dienen sollte; ließe es die Winterzeit zu, so sollte er, um kleines Ungeziefer zu locken, noch obendrein mit Honig beschmiert werden.“ — Nicht also um Gnade oder um Lebensfristung hatte der Totbereite mit dem Welfen einen Handel abgemacht, sondern für den jammervollen Trost persönlich fürstliche Zusage erhalten, „ihm einen ziemlichen Tod anlegen zu lassen, der dem armen Manne wohl zu leiden stünde, damit er nicht verzweifle zum ewigen Verderb Leibes und der Seelen.“ Solchen Trost erwirkte er jedoch nicht umsonst, sondern nur durch ein scheinbar freiwilliges Geständnis ganz positiver Dinge, um den anwesenden Notar und Anwalt jener Bürger von Lübeck zum Schweigen zu bringen. Deshalb hatten die geschworenen Feinde manchen Artikel, wie den burgundischen, und die zu sonnenklar nur durch Marter erpreßten Geständnisse fallen gelassen. Was übrig blieb, reichte hinlänglich zur Verurteilung des Mannes aus, selbst das Bekenntnis beifälliger, müßiger Unterhaltung über die Wiedertäuferlehre lange vor der Zeit des Reichs zu Münster etwa zu Johannis im J. 1533. — Aber das Patriziat von Lübeck, das aus Gründen auf die Verfolgung dreier der Genannten verzichtete, schien dennoch unzufrieden über den verheißenen, jammervollen Trost und behielt sich deshalb, als das gräßliche Todesurteil schon gesprochen war, noch drei Artikel aus der Urzicht des Gepeinigten vor.

Die Schilderung der weiteren Hergänge am 24. September 1537, nach jenem Abkommen, entnehn wir aus dem Protokoll des Notars H. Warnke, das er am 29. September vermöge seiner Vollmacht niederschrieb und überreichte, nicht aus M. Sebastian Ersams heuch-

heimliches  
Gericht zu  
Wolfsbüttel.

lerischem lügenhaften Bericht an den Rat, welcher Wullenwever als reinigen Sünder sterben läßt.

Am Tollenstein, einer jetzt nicht mehr bekannten Malstätte des Landgerichts in Wolfenbüttels Nähe, ward unter gewaltigem Volkszulauf das Gericht nach alten, schwerfälligen Formen gehalten. König Christians Rat und Orator und die Abgeordneten von Lübeck übergaben ihre Vollmacht, „drangen sich ins Recht“ und klagten durch ihren „Fürsprech“ Jürgen Wullenwever auf die Artikel jener letzten Urzicht an. Zur Verantwortung gefordert, fragte der Angeklagte gefaßt durch seinen Fürsprech, ob sie noch mehr Artikel gegen ihn hätten, und bat, auf die ausweichende Antwort, „es seien zurzeit keine weiteren Artikel nötig“, ihm die Gesamtanklage vorzuhalten, damit er seine Sache Gott befehlend auf alle Punkte antworten könne. Auf des Vorsitzers Umfrage und Besprechung der Geschworenen mit dem „Umstande“ (dingfähigen Leuten aus dem Kreise) mußte er aller Einwendung ungeachtet zuerst auf die vorgelegten Artikel antworten und gab den bündigen Bescheid: „er sei nach seiner Abdankung ein zu geringer Mann gewesen, um zwischen fremden Mächten Zwiespalt anzurichten. Gegen den Herzog habe er früher, wie aller Welt bewußt, genugsam gehandelt (d. i. gefehdet), und hätte er dadurch den Tod verschuldet, wolle er gern sterben, doch einem jeden ins Gewissen gestellt haben, in wessen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen. Nie sei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holstein mit Galgen und Rad zu drängen, ebensowenig den mit dem Rat zu Lübeck geschlossenen Vertrag zu brechen, und seinen Stuhl an Stelle des Königs zu setzen; er sei kein Dieb, weil er seiner Tazge keinen lübischen Pfennig gestohlen, kein Verräter, keinem Wiedertäufer jemals treu und hold gewesen: darauf wolle er sterben.“ — Als der Fürsprech der Klagepartei beim Richter auf ein Urteil drang, „weil Wullenwever die ihm vorgelegten Artikel zum Teil nicht ganz geleugnet“, besprach sich auf des Richters Anfrage einer der Geschworenen mit dem Umstande

und brachte das Urtheil ein: „das ehrliche Land finde zu Recht, er möge es ohne Pein und Strafe nicht getan haben.“

Also das deutsche Volk, symbolisch durch die müßig herumstehenden Bauern und Bürger vertreten, fand das Fehderecht, welches die Hanse seit Jahrhunderten besaßen, und der Bürgermeister der h. R. R. Freien Stadt Lübeck im Namen der Gemeinde gehandhabt hatte, todeswürdig; denn nur solcher Handlung war der Angeklagte geständig. Die Art der Strafe zu finden, auf welche die Kläger drangen, erklärte sich auf des Richters Frage ein Geschworener von Hildesheim allein nicht mächtig, „rechnete“ mit dem Umstande, und brachte ein: „der Scharfrichter möge ihm das Urtheil sünden.“

Erinnern wir bei unseren Rechtsbegriffen so fremdem Vorgange an die vornehme, germanische Bedeutung des Brons, des Büttels, welcher, eine ehrbare Person, in vielen Fällen des Sachsenspiegels und des ältesten Stadtrechts selbst unabhängig zu Gericht saß. „Meister Hans“, vom Richter aufgefordert, fand aber für Recht, „ihn hinaus zu legen, und ihn zu richten zwischen Himmel und Erde, daß er das nicht mehr tue, und ein Anderer daran denke.“ — Jetzt hätte Brömses Partei billig zufriedengestellt sein können. Aber sie war für die Zukunft noch nicht sicher, und deshalb verließen die Lübecker noch drei Artikel, welche der Anwalt wegen des Getümmels nicht verstanden haben wollte, Jürgen dagegen antwortete kurz: „im Gefängnisse habe er also bekannt, aber aus großer Pein und zur Errettung Leibes und Lebens. Damit seine Seele nicht anderwärts sterben dürfe vor dem strengen Gerichte Gottes, entschuldige er die, welche er im Gefängnisse beschuldigt, und bäte seinen günstigen Herrn — Herzog Heinrich war irgend in der Nähe — mit dem unschuldigen Blute sich nicht zu behängen, seiner (Wullenwevers) Seele zur ewigen Verdammnis.“ Solcher Entschuldigung war aber Klaus Hermeling, um den Herren von Lübeck vollkommen

Ruhe zu schaffen, nicht geständig. „Als nun Meister Hans mit ihm zum Hochgericht zog“, und es ans Bier teilen gehen sollte, entsann sich der Betrogene der fürstlichen Getröstung und bat den herzoglichen Großvogt, der dort zu Pferde hielt, zu „seinem gnädigen Herrn zu reiten, und fürstliche Gnade der tröstlichen persönlichen Zusage zu gemahnen“. Loben wir die Gewissenhaftigkeit des Welfen, er hatte dem Großvogt vorher schon Gewalt erteilt, wenn Wullenwever solche begehre, es mit dem Scharfrichter zu besteuern, daß „man ihm einen ziemlichen Tod antue, welcher ihm wohl zu leiden stände“.

So erleichtert um die unwägbare Last, fand Wullenwever sich selbst wieder und erwirkte von Barthold Rapp — so heißt der Ehrenmann — noch die Erlaubnis, ein Wort oder zwei mit denen von Lübeck zu reden. Willig oder nicht mußte Klaus Hermeling mit Krevet der Aufforderung des Großvogts folgen und fuhr den Verurteilten auf der Dingstätte mit dem rauhen Wort an: „Jörg, willst du mein was?“ Da sammelte der Bürgermeister allen verhaltenen Grimm seiner Seele und brach vor jenen elenden Werkzeugen fremder Rache das Schweigen des zweijährigen Gefängnisses: „danach habt ihr, Klaus Hermeling und Johann Krevet, lange gestanden, wohl vor vier Jahren, daß ihr mir bei Nacht wolltet ins Haus fallen, mich zu fangen; allein Gott der Allmächtige wollte das nicht zulassen! Nun ist es euch doch geraten, das will ich Gott geben! Ich sage euch vor der ganzen Welt, daß die letzten Artikel nicht wahr sind! Ich sage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich diejenigen, welche ich in meinem Gefängnisse habe beschuldigen müssen, aus Marter und zur Rettung meines Lebens beschuldigt habe.“ Er wiederholte dann, daß er sie unschuldig erkläre, darauf wollte er jetzt sterben, auf daß es seine Seele vor Gott nicht vergelten müsse. Klaus Hermeling gestand ihm den Widerruf nicht zu und trieb, doch bange vor solcher Donnerstimme vor unzählbaren Wolke, Meister Hansen zur Eile.



Aber Meister Hans gewährte Jürgens Bitte, „es ist mit mir hier eine geringe Zeit! Laß mir nur noch zwei oder drei Worte, dann will ich gern sterben.“ Nochmals beteuerte er, dem Antlitz des Ewigen nahe, „er habe den Bund mit den Herren von Lübeck nicht im größten und kleinsten gebrochen, sei kein Dieb, kein Wiedertäufer, kein Verräter“, sank dann, mit seinem Gewissen und mit der Welt fertig, auf die Knie nieder, und empfing den tödlichen Schwertstreich. Sein Leib wurde geviertelt und auf 4 Räder gesteckt.

Feig oder befangen in blindem Vorurteile haben die Zeitgenossen, Geistlichen, Bürger, Richter und Geschichtschreiber einstimmig den hart Sinnigsten Fluch der Verdammnis auf den letzten großen deutschen Bürger geschleudert, und nur etwa ein Hamburger in seinem verborgenen Hausgedenkbuch ihn in Schutz genommen, oder ein unscheinbarer Chronikant, Hans Kegmann, nur verstoßen seiner Erzählung die Randglosse, „das hat er nicht verdient“, beigeschrieben (wobei ein rotflammendes Schwert gemalt ist), auch anderwärts beim Kopfabhauen und Viertelteiln bemerkt: „das hatte Herzog Heinrich besser verdient.“ Wenigstens beim Trunke äußerte dann der Kanzler von Zelle: Wullenwever ist als Märtyrer des Evangeliums gestorben. Geschichtsforscher und Dichter der neuesten Zeit haben begeistert des Mannes Wert begriffen, und des Bergenfahrers schlichten Keim verbessert: „Die von Lübeck“ (und Deutschland!) „mögen in allen Tagen den Tod Herrn Jörg Wullenwevers beklagen.“ — Aber als wäre es Trost für die Gegenwart, wenn auch die Vorfahren jämmerlich gewesen, hat man in gleich neuer Zeit scharfsinnig zu beweisen gesucht, „Wullenwever sei kein Märtyrer unerschütterlicher Überzeugungen, kein deutscher Patriot“ gewesen (eine Vorstellung übrigens, welche der damaligen Welt ganz abhanden gekommen waren).

Herr Nikolaus Brömse, nach zeitgenössischer Schilderung „ein von Natur frommer Mann, der, obwohl er

Urteil der  
Mittwelt.

seinen Verhältnissen gemäß sich prächtig gehalten, doch gegen männiglich freundlich und ehrerbietig gewesen, daher ihn auch die Gemeinde sehr lieb gehabt“, wagte nach jenen protokollierten Dingen vom Wolfenbüttler Hochgericht nun zwar nicht, Bullenwevers „Mitverschworene“ durch den Hentzer zu beseitigen. Ihres Gefängnisses entlassen, blieben sie in freiem Hausarrest und wurden nach Jahr und Tag gegen Urfehde freigestellt. Auch dem Syndikus Dr. Oldendorp, welcher sich wie ein Stachelschwein wehrte, war nicht beizukommen; zur rechten Zeit freiwillig abdankend oder entsetzt, ging er an die Universität Marburg und starb spät zu Köln. Dagegen zahlte Herr N. Brömse dem Herzoge Heinrich auch nicht das zugesagte Blutgeld. Im J. 1544 mahnte, durch den Landgrafen Philipp, längst nicht mehr seinen „lieben Lips“, aus seinem Lande vertrieben, der Welfe zu Lübeck in Person. Aber der Hauptschuldner, Herr Brömse wie sein Amtsbruder Joachim Gercken gut katholisch bis an sein Ende, voll Hoffnung auf die Rückkehr des römischen Gottesdienstes, und im J. 1540 geheim in höchst verdächtigem persönlichen Verkehr mit Rom, war inzwischen gestorben (1543), und „mit geringer Ehre, obwohl ein gewaltiger Bürgermeister, begraben worden, indem keine Schüler vor ihm hersangen und kaum zehn bis zwölf Menschen folgten, nach Willen der Prediger, weil er dem göttlichen Worte so heftig entgegen gewesen“. Darum mahnte der Herzog vergeblich; der Rat hatte ihm nichts zugesagt, und Brömses Erben wollten nichts zahlen.

Zwar ist Lübeck nicht wieder katholisch und sind Brömses gestiftete Seelenmessen zu St. Jacobi nie gehalten worden. Aber das Werk des Netters der Junker florirte unangetastet mehrere Geschlechtsalter, ehe der zerbrochene Mut der Demokratie sich nochmals aufrichtete. So erwünschte Folgen hatte auch das Streben der Aristokratie in Stralsund, welche noch vor Smilerlöws vollkommener Herstellung, durch schandbare Rechtsverfolgung, ungeachtet

des Schutzrezeßes, die Achtundvierziger ihrer Rache opferte, den greisen Altermann der Schuster und Worthalter der Berordneten auf der Folter zum Geständnis eines vor 10 Jahren begangenen Priestermordes brachte, und dann den Rezeß der XLVIII öffentlich zerriß. — Wie unter der gründlichen Restauration der Verfassung die Hanse fort- dauerte, und wie gegen Ende des XVI. Jahrhunderts und zu Anfang des XVII. der demokratisch erfrischte Geist unserer Städte ein grelles Abendrot heraufführte, ehe die Nacht einbrach, das sollen die beiden Schlusskapitel in Kürze dartun.

## Sechstes Kapitel.

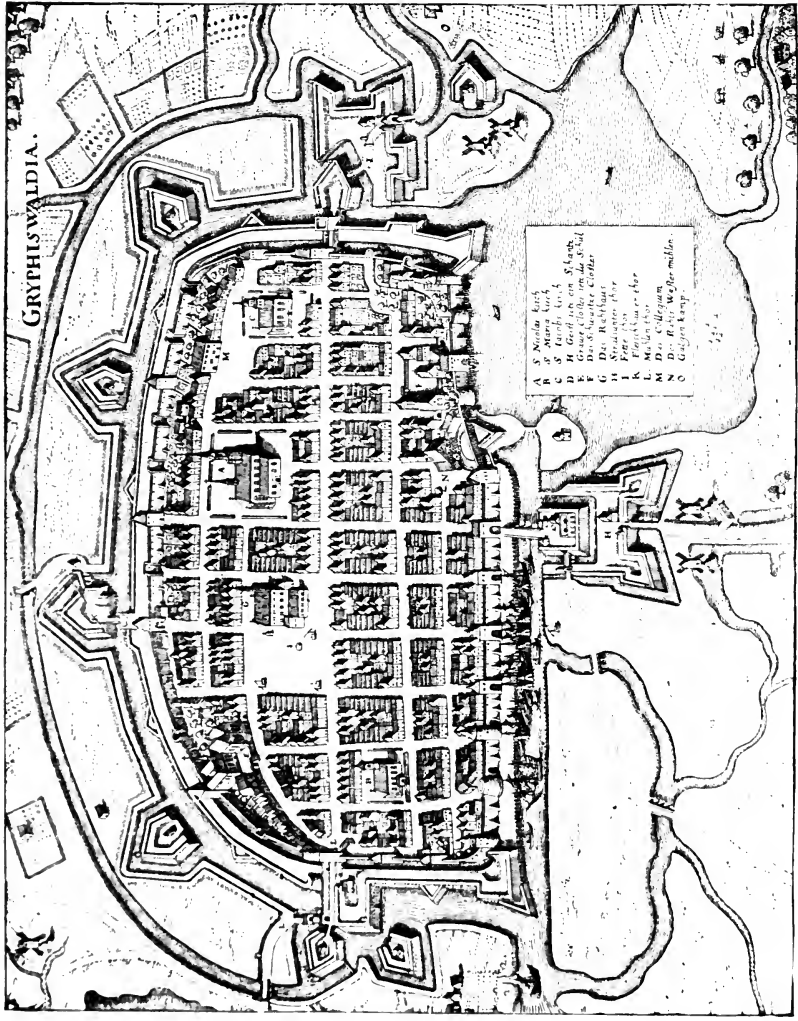
::

Allgemein hanßische Verhältnisse bis zum Schmalkaldischen Kriege. Brüsseler Vertrag. 1537. Verlust der Privilegien in Schweden. Unsicherheit und Verkümmern des Handels mit dem dänischen Reiche. Bornholm. Anteil der Hansestädte am Schmalkaldischen Kriege. 1551. Neuer Aufschwungsversuch. Das Kontor zu Antwerpen. Der burgundische Vertrag. Der Stahlhof unter König Edward VI., Königin Maria und Elisabeth bis 1579. Abfall der deutschen Kolonie in Livland. 1561. König Friedrich II. und Erich XIV. Letzter Seekrieg Lübecks. Stettiner Friede i. J. 1570. Verlust von Bornholm. 1576.

**D**ie Phantasie versagt dem Verfasser ihren Dienst, um mit gleicher Wärme seinen Gegenstand bis zum Schluß zu verfolgen. Eine sittliche Fäulnis der Zustände, welche nicht allein den Fall Wulmenwevers und seiner Rettungspläne möglich machte, sondern allen den Sinn lähmte und den Mund verschloß, um deren Ursache und Wirkung zu begreifen und mannhaft zu bekennen, war unfähig, noch großes, würdiges hervorzubringen. Erstarrt in den nächsten vierzig Jahren nicht alles hanßische Leben, ja gewann die Organisation desselben noch zeitweise gewisse systematische Einheit und flammte kurz vor dem „Allgemeinen deutschen Kriege“ das geschichtliche Bewußtsein noch einmal heller auf, so erkennen wir an

scheinbarer Wiederverjüngung einmal die zählebige Gewalt Jahrhunderte hindurch gewohnter Bedürfnisse der Gesellschaft, die nicht plötzlich anderweit erledigt werden konnten, dann die Herrschaft der kirchlichen Ideen, welche den früher nur hansisch und staatsbürgerlichen rührigen Geist in neue Bahnen wiesen, endlich den vielgestaltigen Einfluß, den die glanzvolle Erneuerung des niederländischen gemeinheitslichen Sinnes auch auf das trägere sassische Deutschland ausübte. — Es konnte der engere Bund der wendischen Seestädte zwar keinen Kampf mehr mit den dänischen Königen wagen und fortan nur durch Bitten, Geschenke und diplomatische Verwendung die Bestätigung der alten Privilegien als „*S n a d e n*“ erlangen, auch dieselben nur solange genießen, als die Könige der Freundschaft der Städte zu bedürfen glaubten, aber der deutsche Kaufmann, aus dem Monopole verdrängt, suchte in beharrlicher Geduld immer noch den Boden festzuhalten, fand sich immer wieder in die veränderten Verhältnisse, besserte und flickte am morschen Gebäude und verzagte nicht an dessen Wohnbarkeit. Im gedrängten Bilde werden wir die Hauptzüge unerquicklicher Tätigkeit nach allen Seiten entwerfen, zunächst bis auf die Rückgabe des Pfandstücks Lübeck's aus seiner großen Vorzeit, Bornholms (i. J. 1576), und jenen ehrenvollen, wenn auch nicht gleichmäßigen Anteil hervorheben, welchen das hansische Bürgertum den kirchlichen Streitfragen widmete. Denn selbst Hamburg's schlaffe Friedenspolitik empfand das Wehen des neuen Geistes. Mitten unter schmachlichen Akten des Selbstverzichts, am 10. Januar 1536, begehrte die Gemeinde vom Räte, „er solle sorgen, daß die Stadt in das evangelische Bedürfnis trete, weil alle Bürger bei Gottes Wort lebendig und tot bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind, und alles, was sie in der Welt hätten, wagen und aufsetzen wollten.“ Der Eintritt in den Schmalkaldischen Bund erfolgte dann unmittelbar. Aber die Tage der Not legten eine Prüfung auf, welche Hamburg ungeachtet seiner steigenden Bedeutung im Nord-

Teilnahme  
an den  
kirchlichen  
Wirren.



Grundriß von Gryphswald, nach Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici“.



seeverkehr nur halb bestand, weil es, geschmeidig den Forderungen des Dänenkönigs fast bis auf eine formale Erbhuldigung (Mai 1538), zu willentlos dem Schutze seines furchtsam bedächtigen und ungroßmütigen Landesherrn vertraute.

Verfolgen wir zunächst die hanseischen Beziehungen der wendischen Städte, welche wie die binnenländischen dem aristokratisch hergestellten, von seiner herrischen Hegemonie abgefallenen Vororte leidliche Botmäßigkeit bewahrten und durch solche Haltung dem Auslande neue Anknüpfungspunkte gewährten. Die große Bewegung, welche Christians II. Absetzung in Nord- und Mitteleuropa hervorgerufen hatte, dauerte noch sieben Jahre fort. Noch blieb Christian III. in Spannung mit den Niederlanden und noch drohten von dort neue Anfechtungen durch den Pfalzgrafen. Aber erst des Landgrafen, dann Hamburgs unablässigen Vermittlungsversuchen gelang am 5. Mai 1537 der Vertrag zu Brüssel, kraft dessen bei gänzlich freier und ungehinderter Schifffahrt gegen Entrichtung gewöhnlicher Zölle für alle namhaft gemachten Erbnie der lande und jegliche Eingewesenen des dänischen Reichs ein dreijähriger Stillstand eintrat, als Vorläufer des Friedens zu Speyer (23. Mai 1544), welcher das Haus Oldenburg mit dem Kaiser ausföhnte und den Sundzoll, „Dänemarks Goldgrube“, diplomatisch sicherstellte. So war im J. 1537 tatsächlich auch mit Wullenwevers gegenburgundischen Plänen gebrochen. Es gab in Hamburg bereits Publizisten, welche gleich eifrig aus naturrechtlichen Gründen den Holländern wegen der Schifffahrt durch den Sund das Wort redeten und den Anspruch des Königs von Dänemark auf den Sundzoll als unzweifelhaft zu Recht bestehend verteidigten. Eine natur- und völkerrechtliche Befugnis der Deutschen zur Beschißung der Ostsee und die ebenso heilig begründeten Ansprüche auf freie Fahrt durch die Mündung des deutschen Stromes durften nach so kläglichen Zugeständnissen bald in Frage kommen.

Verhältnisse  
zu den  
nordischen  
Kronen.

Zu Burgund.

Zu Schweden. Mit Schweden waren feindliche Verhältnisse auch nach dem Hamburger Frieden hängen geblieben, da Gustav Wasa störrig das Schiedsgericht seines Schwagers verwarf, welcher sich ohne ihn mit Lübeck ausgesöhnt hatte. Zwar wurde der Handelsverkehr mit Schweden gleich anfangs wieder freigegeben, auch die gefangenen deutschen Kaufleute mit ihrem Gut der Haft entledigt, keineswegs jedoch die durch den König eingezogenen Schuldforderungen der Lübecker zurückgezahlt und die sonstigen Streitigkeiten beigelegt. Zeigte Gustav I. eine so unbeugsame Handelspolitik, so schien er nachsichtiger wegen der Gefährdung, welche die Lübecker angeblich seiner Person gedroht hatten. Die sogenannte „Stockholmsche Verschwörung“, durch deutsche Bürger schon im Jahre 1534 eingeleitet, war erst nach Wullenwevers Sturze entdeckt und vereitelt worden (April 1536), und wenngleich des schwedischen Königs Feinde im lübischen Dienste wie Bernhard von Melem und andere sicher von jenen Anschlägen Kunde hatten, wurde die Stadt selbst nicht des Theils bezichtigt. Verlangte die beleidigte Ehre des Königs, „den Lübeck aus der Taufe gehoben und schon früher großmütig geschützt hatte“, zwar fußfällige Abbitte, so erwähnte er doch jene Vorgänge nicht in der Herzahlung der von der Stadt erfahrenen „Berunglimpfung und Beschwerden“.

Nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen kam es am 24. Juni 1537 zu einer Tagesfahrt in Kopenhagen, auf welcher die schwedischen Abgeordneten nicht allein die Tilgung der noch rückständigen lübischen Forderungen ganz und gar verweigerten, sondern auch das Privilegium vom J. 1523 als hinfällig erklärten, weil die Beliehenen undankbar durch geheime und offene Feindschaft diese „Wohltat“ verscherzt hätten. Fruchtlos wandten die Kätsendboten ein: „solche Feindschaft sei nicht von der ordentlichen Obrigkeit, sondern von etlichen, die sich aufgesetzt, geübt worden.“ Man wies sie mit schnöden Worten zurück und erklärte endlich rund heraus: „auch ohne andere



Verletzung, als daß Sund und Belt dem Reiche verschlossen wären, reiche dieses zur Vernichtung des Privilegiums mehr als genug hin."

Der Vertrag, welchen König Christian endlich am 28. August 1537 vermittelte, führte Lübeck's zuletzt noch im J. 1523 so teuer erworbene Freiheiten auf das Maß des XIII. und XIV. Jahrhunderts zurück. Der Vorort mußte alle Schuldbriefe fallen lassen, die alten Privilegien ausliefern, den Widerspruch gegen die schwedische Schifffahrt durch Sund und Belt, gegen die Niederlassung Fremder aufgeben, und erlangte dafür nur Vergessenheit des Vorgefallenen, zollfreien Verkehr seiner eingewohnten lübischen Bürger, die Erlaubnis, ihre als lübisches urkundlich bezeugten Güter sechs Wochen, doch nicht länger, in Schweden aufzustapeln, und Befreiung von Sterbefall und Strandrecht! Ward so ungünstiges Abkommen (noch schlechter führen die anderen Seestädte) auch im November 1537 beiderseits ratifiziert, so hofften die Lübecker mit der Zeit dennoch bessere Bedingungen, beriefen sich im J. 1539 nochmals auf ihre Unschuld an den früheren bösen Händeln und ordneten mit Genehmigung Gustavs, welcher sich von neuem durch den Pfalzgrafen und innere Unruhen bedroht sah, ihren Ratsherren, unsern bekannten Magister Ersam, nach Stockholm ab, um auf Bezahlung der Schuld und auf vorläufige Erstreckung der alten Privilegien für Lübeck, Danzig und ihre Verwandten anzutragen (September 1539). Aber so geeignet der Zeuge der Galgenjenen bei Wolfenbüttel schien, um für die Behauptung Glauben zu erwecken, nur die „gemeine Empörung und der Aufruhr des Pöbels, nur die Katilinishen Ratsherren seien zum bezlichen Leidwesen aller ehrlichen Leute an den Irrungen Schuld gewesen, und der eingesetzte alte Rat hoffe nicht entgelten zu müssen, was jene Frevler verbrochen“, so erfolgte durch die Reichsräte erst die frühere Abfertigung wegen ihrer Unschuld, dann ein schnöder Bescheid auf das Ansuchen von der Geldforderung, als seien das „lose Ränke“, ferner die

Ebrantastung, „als hätten sie nicht nur die Privilegien, sondern Leib, Ehr' und Gut verwirkt“, und endlich vom Könige selbst folgte dann in den salbungsvollsten Worten der Schicksalsausspruch. Nachdem er seine geduldigen Vorfahren mit Milchfälbern, den deutschen Kaufmann mit einem Metzger verglichen hatte, beteuerte der Wasa, „nimmermehr werde er vor Gott und Menschen verantworten können, das Wohl seines Reiches ohne Noth, aus bloßer Verzagttheit, wiederum dem Eigennuß der Lübecker aufzuopfern, und diesen tätlichen Friedbrechern und Frevlern die verwirkten Privilegien aufs neue einzuräumen. Er geströste sich zu den jetzigen Herren von Lübeck als vorgeblich ihm so wohlgesinnten, und als zu gottesfürchtigen Glaubensgenossen, sie würden um ihres eigennüßigen Vorteils willen nicht sein und seines Reiches Verderben suchen.“

Nach fruchtlosen Hin- und Herwinden unter der höhnendsten Begegnung ward der Stadtschreiber am 26. Okt. 1539 verabschiedet und weckte durch seinen kläglichen Bericht daheim bei den Todfeinden der Politik des gemordeten Bürgermeisters vorübergehend den ungeheuerlichen Gedanken, das verlorene Monopol mit dem Schwert herzustellen! Aber der wendische Städtetag im J. 1539 hatte die Schulmeisterung über die „mutwillige Fehde“ nicht vergessen. So mußten denn die Herren und der gewaltige Bürgermeister persönlich die bittersten Hefen kosten, und ohne Trost auf die Verwandten den aufbrausenden Mut befänstigen. Ihre Sendboten traten auf der neuen Zusammenkunft in Kalmar 1541 noch um vieles glimpflicher auf, angewiesen, nötigenfalls auf Dreiviertel der Schuldforderung zu verzichten, die Artikel vom Ausschluß der Fremden, von der verbotenen Fahrt durch den Sund aufzugeben, um nur Lübeck's Zollfreiheit zu retten, ja auch diese fahren zu lassen, „falls der König davon nichts wissen wolle“ oder die andern Seestädte (Hamburg, Stralsund, Rostock und Danzig, mit denen ein-

seitig unterhandelt wurde) darüber Eifersucht blitzen ließen. Der Vertragsentwurf, welchen die zahmen Abgeordneten heimbrachten, enthielt geringfügige Zugeständnisse, noch unter dem Werte der Kopenhagener Artikel vom J. 1537, obendrein diese nur „aus Gnaden“, „ohne Präjudiz der Königlich Würde von Gott verliehenen Freiheiten“ und gegen ausdrückliche Aufgabe aller alten Ansprüche. Von der herkömmlichen Zollfreiheit war nicht mehr die Rede, und der Verkehr war auf die vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Süderköping und Åbo beschränkt. Selbst durch den schweren Bauernaufstand Nicolas Taffe's bedrängt, in welchen des Kaisers und des Pfalzgrafen Politik hineinspielte, beharrte der Wasa bei seinem Willen. — Vergebens verweigerte der Rat die Ratifikation. Vergebens bot König Christian seine Vermittlung an. Eine Einigung zu Kalmar (Juni 1546) gestattete dann wenigstens einen zehnjährigen Frieden und „freundliche Kommunikation“ mit einjähriger Kündigungsfrist, schloß den Verkehr im ganzen Reiche auf und gab die Zollfreiheit in den vier Haupthäfen zurück. Auch den übrigen wendischen Städten Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg ward dasselbe gewährt. Stralsund hatte schon im J. 1542 besondere Privilegien für Gegenseitigkeit und freien Durchzug schwedischen Kriegsvolks erlangt.

Aber innige Freundschaft zwischen so ungleichen Parteien, der jugendlichen Kriegsmacht und „der altersschwachen Hanse, welcher die meisten ihrer Zähne ausgefallen waren, und die übrigen auch nur lose saßen“, konnte nicht lange bestehen. Lübeck mochte den Ersatz für seine schwererrungenen Freiheiten nicht als widerrufliches Gnadengeschenk einer Krone betrachten, die ihm zu so hohem Danke verpflichtet war. Trotzige Mahnung an die alten Schulden und Privilegien veranlaßten einen Bruch schon im J. 1548, Beschlagnahme aller lübischen Schiffe und Güter, strenges Gebot an die schwedischen Untertanen, allen Handel nach jener Stadt zu meiden. Ohne Kriegsflotte, obgleich die

Stadt um Geld herrliche Orlogschiffe für die westlichen Könige baute, und ohne die Zwangsmittel der Väterzeit suchte der einst so stolze Vorort fruchtlos Hilfe beim Kaiser und beim Dänenkönige, während Gustavs Lebzeiten (er starb im J. 1560) war nichts von den großen Freiheiten wiederzuerlangen.

So rächten sich Verrat und Sünde, welche die Aristokratie an Wullenwever verschuldet hatte. Nicht des Bürgermeisters „mutwillige Fehde“ hat den Verlust der hanßischen Ostseeherrschaft zur Folge gehabt. Wohl aber konnte mit redlichem Einmut geführt der Krieg wieder erobern, was die Herren im J. 1532 und 1533 bereits verloren hatten, oder die Hanse mindestens ehrenvoller untergehen.

Verhältnisse  
der Hanse  
zu Dänemark.

Die Natur der Verhältnisse und des „frommen“ Königs Christian III. Abneigung gegen unnötige Gewaltschritte verhinderten, daß es im dänischen Reiche mit den hanßischen Freiheiten nicht so jählings endete, zumal erst nach vollkommener Ausöhnung des neuen Herrschers mit dem Kaiser die Konkurrenz der Holländer im ausgedehntesten Maße sich geltend machte.

Angstvolle und für den Verkehr ungedeichliche Zeiten traten aber noch vor Ablauf des Brüsseler Stillstandes ein, weil der Pfalzgraf denselben nicht anerkannt hatte. Mit Hilfe jener katholischen Welfen, welche die Anerkennung Christians III. im J. 1536 durchgesetzt hatten, suchte Friedrich mit den Diensten des kriegslustigen Oldenburgers Dänemarks mächtig zu werden (1538—39). Nur auf kurze Frist ward der Stillstand mit den Niederlanden erstreckt. Durch die wiederum erwachten Pläne des Kaisers und der burgundischen Regentschaft, den Pfalzgrafen in die Erbrechte seiner Gemahlin zunächst in Schweden einzusetzen, sah Christian III. sich im J. 1542 zum engeren Bunde mit Frankreich und dem Herzoge von Kleve getrieben und unterstützte dieselben in ihrem Angriffe auf Seeland und Brabant mit Mannschaft und Schiffen. Obgleich die See-

städte anfangs schwankend furchtsame Neutralität behaupteten, nahmen die Niederländer dennoch Bremens, Hamburgs und Lübecks Schiffe in Beschlag und verboten die gewohnte Schifffahrt, bis der Kaiser den hantischen Sendboten auf ihre Bitte gnädiges Gehör gab (Dezember 1543), und bis endlich seine Minister den Unverstand ermaßen, das Wohl der Erbländer trügerischen Hoffnungen des Eidams des Gefangenen von Sonderburg zu opfern. So ward denn der Pfalzgraf, Kurfürst seit dem März 1544, vollends enttäuscht, und am 23. Mai d. J. der Friede zu Speyer unterzeichnet, kraft dessen der anerkannte König von Dänemark allen Bündnissen mit den Feinden der Niederlande entsagte, und vertragsmäßiger Verkehr beider Staaten eintrat. Zu der tatsächlichen Berechtigung der Holländer in der Ostsee und zur Gefährdung der Land- und Wasserstraßen, welche man nicht nach alter Weise schützen konnte, kam nun auch das Verbot des hantischen Klein- und Hausierhandels in Dänemark, nicht zugunsten des heimischen Bürgertums, sondern des seine Landesperzeugnisse flug vermarktenden Adels. Wenn Christian III. auch im Hamburger Frieden die alten Privilegien erneuert hatte, ließ er sich nicht durch Bitten zu einer förmlichen Konfirmation derselben veranlassen. Seiner klugen Forderung, die Originalurkunden einzusehen, begegnete die Hanse, eingedenk, daß König Friedrich I. den willfährigen Klostern ihre Privilegien aus der Hand gespielt hatte, mit der Besorgnis, „so kostbare Pergamente über Land und Wasser zu verschicken.“ Als sich der König im J. 1553 zu einer Bestätigung geneigt zeigte, verweigerten die Städte den Dänen die verlangte Gleichstellung, und den Verzicht auf altherkömmliche doch nicht urkundlich gesicherte Befugnisse. Mußte sich die Hanse der Verkümmern einzelner, nicht unwesentlicher Rechte fügen, und sich Erhöhung der Bierziese, der Zölle wie unbequeme Neuerungen auf den schonischen Witten gefallen lassen, so schien auch die Laune der Natur ihr den früheren Segen zu entziehen. Wie schon zeitweise im XV. Jahrhundert, blieb der Hering in den

Jahren nach der Bürgermeisterfehde ganz aus oder zeigte sich nur in geringerer Menge, während er sich den Küsten der Nordsee zur Bereicherung der glücklichen Nebenbuhler zuwandte, was rechtgläubige Prediger wie Bonnus nicht verfehlten, als unmittelbare Strafe Gottes für den mutwillig unternommenen Krieg zu deuten.

Geringer Ersatz für so vielfach größere und kleinere Einbußen, welche sich neben der holländischen Konkurrenz im Gange höchst fühlbar machten, gab der Pfandbesitz von Bornholm fast die einzigen Trümmer aus dem großen Schiffbruche der Lübecker. Fortwährende Streitigkeiten verkümmerten den möglichen Nießbrauch des Pfandstücks für die Aristokratie. Die so oft von den lübischen Flotten heimgesuchten Einwohner erschwerten sich widerspenstig den Druck der Fremdherrschaft, hatten schon unter Friedrich I. über „jämmerliche Beschakung“ geklagt und während der Bürgermeisterfehde das städtische Joch abzuschütteln gesucht (August 1536), was aber bei ausbleibender Unterstützung mißlang. Durch den Hamburger Frieden in das Pfandrecht wieder eingesetzt, legte der straflustige Rat den Teilnehmern der Empörung ansehnliche Bußen auf, deren Ertrag die Herren guten Humors auf die Vermehrung des „Rats-silbergeschirrs“ verwandten, von welchem einzelne Stücke, wie eine silberne vergoldete Gießkanne mit der Inschrift: „Dat Bornholm sine Heern vorsacht (verlassen) heft mi to sülbern Kroß ghenakt. Anno 1538“, sich noch spät erhalten haben. Aber unkluges Bestrafen steigerte die Abneigung der Inselbewohner gegen ihre Pfandherren und machte das Leben der Ratsvögte schwieriger, weil jene immer Anlaß fanden, mit ihren Klagen statt nach Lübeck sich nach Kopenhagen zu wenden, wo man sich bereitwillig der verunrechteten Untertanen annahm, sie in ihrem Ungehorsam absichtlich bestärkte und auch sonst Gründe suchte, den Inhabern ihren Pfandbesitz zu verleiden. Am Ende dieses Abschnittes werden wir erfahren, wie unköniglich Friedrich II. das Recht des Stärkeren mißbrauchte. —

Besitz von  
Bornholm.

Am wenigsten tastete König Christian III. die Privilegien des Kaufhofs zu Bergen an, als wollte er die Norweger, welche am standhaftesten bei Christian II. beharrt hatten, dadurch strafen, daß er sie der Suchtrute durch die Fremden preisgab.

Kontor zu Bergen.

Wullemwevers Plan, durch den Besitz von Bergenhuus die Macht des Kontors für alle Zukunft zu befestigen, war an der Wachsamkeit der dänischen Lehnsräthe gescheitert, welche die Angriffe der Anhänger Christian II. zurückwiesen. Dennoch behaupteten die Gäste das Übergewicht in alter Weise wie in einem Auslauf gegen die Bürger im J. 1541. Der Hansetag suchte auch wohl wie im J. 1540, durch Abschiede den dortigen Gebrechen abzuheben. Arbeitete dann auch Christian III. wie sein Vorgänger dahin, durch Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien die Selbständigkeit der Bürger zu heben, so fruchteten doch so kleine Maßregeln wenig, bis der neue Lehnsmann von Bergenhuus im J. 1556 den Fußstapfen seiner Vorgänger aus der holländischen Schule energisch nachfolgte.

Zog sich das hanseatische Leben betreffs der skandinavischen Reiche ohne große Ereignisse und ehrgeizige Regungen hin, so gewährt die Spannung der Gemüther in kirchlichen Dingen dem Beobachter einige Genugthuung, freilich anderer Art, als beim Hinblick auf die Zeiten der Waldemare. Jene warme Begeisterung, mit welcher das niedere Volk der Städte das Werk der Kirchenverbesserung durchgesetzt hatte, webte noch stärker, als es seine bürgerlichen Hoffnungen vereitelt sah. Mit Hamburg waren gleichzeitig Braunschweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Einbeck und Minden in den Schmalkaldischen Bund getreten und hatten einen hohen Geldanschlag übernommen. Nur Lübeck, noch unter der Gercken und Brömsen Einfluß, weigerte sich der Hälfte der ihm bestimmten Taxe. Auf der Tagesfahrt zu Schmalkalden im Februar 1537 finden wir darum Lübecks Sendboten garnicht anwesend, dagegen außer den älteren Gliedern auch die klevische Landstadt

Die Beziehung der Hansestädte zum Schmalkaldischen Bunde.

Soest. Noch ehe die „Heilige Liga“ der Katholiken zustande kam, war König Christian III. auf der Versammlung zu Braunschweig dem protestantischen Bunde beigetreten (9. April 1538). Jetzt aller Rücksichten auf die katholischen Helfer entledigt, verhiess er „zur Beschirmung des rechten Glaubens“ in den nächsten sechs Wochen nach der ersten Mahnung 3000 Knechte zu stellen und erhielt dieselbe Hilfe zugesichert. Des hanßischen Vororts Lauigkeit in Bundesfachen sah sich durch kaiserliche Gnaden belohnt. Für willige Zahlung der Türken- und Reichssteuer (welch letztere auf 500 Gulden festgesetzt war) erwirkte der Kat i. J. 1538 die Zusicherung, ungestört bis auf ewige Zeiten im Genuß der städtischen Gerechtsame zu bleiben ungeachtet der Veränderung in kirchlichen Dingen, und erhielt im J. 1540 die nochmalige Vernichtungsurkunde aller in Wullenwevers Zeit eingeführten Neuerungen. — Die Kriegsnot vor den Türken hatte es i. J. 1539 wieder zum „Anstand“ von Frankfurt kommen lassen. Als aber die Erbitterung der Parteien mit dem J. 1542 stieg, und Herzog Heinrich von Braunschweig die bundesverwandte Stadt Goslar zu arg plagte, versammelten die fürstlichen Bundeshäupter ein starkes Heer und gingen dem gehässigen Friedensstörer, der auch Braunschweig offen feindselig behandelt, die Straßen gesperrt und selbst Mordbrenner ausgeschildet hatte, mit Beistand der Städte, namentlich Hamburgs und beider welfischen, so entschlossen zu Leibe, daß er seine Hofburg Wolfenbüttel verlor (August 1542) und aus dem Lande getrieben wurde, wie wir ihn denn i. J. 1544 als Mahner der Brömsischen Schuld in Lübeck fanden. — Drei Jahre später geriet der grimmige Ketz- und Bürgerfeind in die Gewalt der protestantischen Machthaber. Ein Jahr darauf (1546) beschloß der Kaiser, nachdem er mit willigster Reichshilfe der evangelischen Stände siegreich aus dem vierten französischen Kriege hervorgegangen war, voll nachdrücklichen Ernstes die kirchliche wie politische Spaltung zu heilen. Da war nun die Probezeit bürger-



licher Begeisterung für die Glaubenssache gekommen. Der hanſiſche Kaufmann in patriziſch-regierten Städten beſtand ſie noch zu ziemlichen Ehren und ließ ſich durch Karls Auſchreiben vom 17. Juni 1546, kraft welchem er Reichs- und Hanſeſtädte wie Hamburg über ihre Gewiſſensfreiheit zu beruhigen hoffte, nicht beirren. Den höchſten Ruhm der Standhaftigkeit erwarb Bremen und das demokratiſche Magdeburg, während Lübeck mehr hanſiſch klug als mit ſtreitbarem kirchlichen Eifer handelte. Schmäähliche Untreue dagegen an Glaubens- und Bundesgenoſſen, welche ihm zum Thron und zum Frieden verholſen hatten, bewies der Dänenkönig. Seinem Kriege gegen die Niederlande hatten die Schmalkaldiſchen den Beiſtand verſagt, weil ein kirchliches Moment ſich nicht herausſtellte. Jetzt, da der Kaiſer die proteſtantiſchen Stände wegen ihrer Weigerung, das einberufene Konzil anzuerkennen, beſohdete, war un- zweifelhaft die Bedingung der Hilfsleiſtung für jedes Bundesglied eingetreten. Vom Kaiſer, welcher dem Kurfürſten Friedrich II., dem früheren Schülzlinge wegen proteſtantiſcher Sympathien grollte, zur Haltung des Speyerer Vertrags gemahnt (Juni 1546), zugleich vom Landgrafen zum bundesmäßigen Zuzuge aufgefordert, verſtand der Lauernde ſich nur zu einem Geldvorchuß, arbeitete dagegen den Rat zu Hamburg, des Kaiſers Gnade zu ſuchen, und ſchickte, zweifelhaft, welcher Partei er zu- fallen ſolle, während des oberſächſiſchen Krieges (Frühjahr 1547) den Hans Barnekow, einen verwieſenen Edelmann aus Rügen, mit den bundesmäßigen 40 000 Gulden aus mit dem Befehl, ſich den Umſtänden zu fügen, „ſo daß, wenn die Fürſten ſiegten, er ihnen dieſes Geld überantworte.“ Der aber brachte daſſelbe wieder heim, da der Kaiſer inzwiſchen bei Mühlberg geſiegt hatte und der Kurfürſt in deſſen Hand gefallen war.

Schmal-  
kaldiſcher  
Krieg.

Chriſtians III.  
Untreue.

Bekannt iſt, unter wie traurigen Verhältniſſen das proteſtantiſche Herr bei Giengen ſich trennte und die ober- ländiſchen Stände ſich unterwarfen. Unſere Aufgabe iſt

anzudeuten, wie der niederdeutschen hanfischen Städte, zumal Magdeburgs, Bremens, Hamburgs (dessen Mannschaft unter dem Bürgermeister an der unglücklichen Schlacht auf der Lothauer Heide teilgenommen hatte, [24. April 1547]), mutiger Entschluß, dem „Unüberwindlichen“ schwere Sorge bereitete. Im Anfang Februar 1547 hielten diese Städte einen Tag zu Magdeburg ab und gelobten, zuerst Magdeburg, dann Bremen, Hamburg, Lüneburg, endlich auch Goslar, Hildesheim und Hannover — Lübeck war stumm — „beim Kurfürsten von Sachsen, bei Gottes Wort und den erlangten Freiheiten deutscher Nation beharren zu wollen.“ An allen Orten bis zur Ostseeküste wurde eifrig an Festungswerken gebaut. Selbst Westfalens lutherisch-hanfische Gemeinwesen wie Soest und Lippstadt wiesen die kaiserlichen Heerhaufen mannhaft ab, welche auf Antreiben des Erzbischofs Christoph und seines Bruders Heinrich nach Bremen zogen. Bremens Bürger selbst, zum Kampfe durch die jüngsten Fehden mit den friesischen Häuptlingen geübt, „blieben zu Gott getrost, ihre Gerechtigkeit zu verteidigen“, und hatten bereits die ersten „Mordbrenner und Bösewichter“, welche unter des Statthalters von Seeland und Christoph von Briesbergs Führung ihre wohlversehene Stadt umschlossen hielten, Ende März 1547 genötigt, das Weite zu suchen, als Herzog Erich von Kahlenberg, mit jenen vereinigt 29000 Mann stark, sie unter grimmbigen Worten „auf kaiserliche Gnade und Ungnade“ zur Ergebung aufforderte (10. April 1547). Durch Rat und Bürgererschaft abgewiesen, welche geschworen hatten, „sich nicht zu unterwerfen, bis der unterste Stein zu oberst gekommen“, hatten die kaiserlichen Obersten die zweite Belagerung mit allen Künsten des damaligen Kriegswesens wieder begonnen, ohne den freudigen Mut der Bürger im geringsten zu erschüttern. Das letzte protestantische Heer, von unserem wohlbekannten lutherischen Paladin Christoph von Oldenburg und dem wackern Grafen Albrecht von Mansfeld mit der Mannschaft und dem Gelde der hanfischen Städte besonders Hamburgs,

Bremens  
Belagerung.

Magdeburgs und selbst nicht ohne Beirat Lübeck's gerüstet, eilte an die Weser, veranlaßte dadurch die Belagerer am 21. Mai unter frommem Jubel der Bürger von der Stadt abziehen, und schlug nach andachtsvoller Vorbereitung für die schier verlorene Sache des Protestantismus begeistert, im offenen Felde bei Drakenborg den hochmütigen Welfen in wilde Flucht. Viertelhalbtausend Tode bedeckten die Wahlstatt. Beschimpft und verhöhnt von aller Welt entrann nur Briesberg, zu spät zur Stelle, mit der erbeuteten Kriegskasse. Im feierlichen Aufzuge ritten die Sieger am frohen Pfingstfeste mit den eroberten Belagerungskarthäusern in Bremen ein (25. Mai) und wurden im neubauten „Schütting“ auf Anrichten des Kämmerers und Markönigs herrlich bewirtet. Da wurde denn auch die altkarolingische Kathedrale dem protestantischen Gottesdienste wieder geöffnet. Aber auf die Kunde von der Wittenberger Kapitulation des gefangenen Kurfürsten gingen die kriegsmütigen Haufen auseinander.

Schlacht bei  
Drakenborg.

Die Tage der Prüfung waren nicht vorüber. Der „Unüberwindlichste“ sah auf dem geharnischten Reichstage zu Augsburg (2. Sept. bis Juni 1548) Deutschland bis auf ein paar hanßische Städte zu seinen Füßen. Bremen konnte wegen seiner Entlegenheit dem ersten Gedränge ungesühnt entgehen. Andere Städte hatten um hohe Summen ihren protestantischen Eifer gebüßt. Lübeck hatte des Kaisers ohne hochherzige Verschuldung verwirkte Gnade erkaufte. Hamburg dagegen mußte obendrein den schönsten Lohn für sein Vertrauen und seine Schmiegsamkeit gegen den „erbgeborenen Landesfürsten“ erfahren. Die gebieterische Volkstimme hatte den ersten kräftigen Anteil der Hamburger am Kampfe hervorgerufen, während der Rat deshalb in banger Sorge sich durch den „Superintendenten“ weifen ließ, „bei Königl. Majestät“ Hilfe und Verwendung zu suchen. Christian III. hatte den Gesandten mündlich und dem Räte schriftlich seinen Beistand zur Erlangung der kaiserlichen Gnade verheißt, und die dankbaren Herren

Hamburg  
und König  
Christian III.

hatten im Februar 1547 erklärt, „bei Versicherung der Religion“, dem Kaiser Gehorsam zu leisten, dann aber im April dem Drange des Volkes, Bremen zu retten, nachgegeben, eben als der König „seiner holsteinischen Landstadt“ beim Karl Erlass der Strafe gegen fußfällige Abbitte erwirkte (April). Als nun die Stadt im Maimonat noch schwankte, und der Rat von der Geistlichkeit salbungreiche, aber unpraktische Gutachten empfing, trieben Briefe des Königs und seiner Brüder dazu, die in Aussicht gestellte Gnade nicht zu verscherzen. Hamburg mußte zu Nürnberg am 15. Juli den widerwärtigen Fußfall tun lassen, und erhielt zwar einen Sühnebrief, aber auch die Weisung, 60 000 G. zu zahlen. Als die Stadt bei ihrer Erschöpfung und der Ungeneigtheit der Bürger das Geld nicht aufbringen konnte, versagte ihr der Landesherr, welcher nichts zur Rettung der Glaubenssache vorausgab hatte, eine Anleihe. Dagegen gewährte der beleidigte Sieger großmütigen Aufschub.

Magdeburgs  
Heldentat.

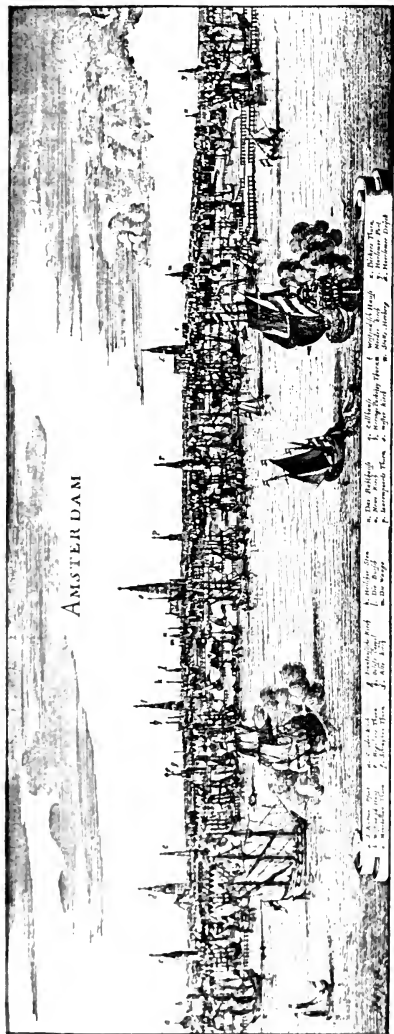
Den erhehendsten Beweis, daß ihre bürgerliche und Gewissensfreiheit nicht ein bloßes Redegeschmück sei, gab, von aller Welt, zumal von dem Vororte der Hanse verlassen, Magdeburgs Bevölkerung. Ungefügig dem Gebote des Kaisers, dem eben selbst der trotzig Landgraf zu Füßen lag, am 27. Juli 1547 in die Acht und zwei Jahre darauf in die Aberacht getan, weil sie furchtlos das Interim verwarf, war die Stadt Herd und Brennpunkt kriegerischer und wissenschaftlicher Opposition gegen den Gebieter einer halben Welt geworden und blickte, zu jedem Opfer bereit, unverzagt der Vollziehung des Urteils durch ein Reichsheer entgegen. Was tat nun die hanstische Genossenschaft, um das Verderben von der Schwester abzuwenden? Hamburgs, Lübeck's und Lüneburgs Gesandten muteten ihr (30. August 1549) feige Unterwerfung zu, legten auch mit anderen Städten durch eine Botschaft an das Reichsoberhaupt zu Brüssel Fürbitte für die Strafbareren ein (November 1549), aber Karl, wenn auch der hanstischen Konföderation ehrenvoll antwortend, beharrte auf unbedingter Ergebung. So

mußten denn die Bürger ihre Heldentaten von, wir möchten sagen, weltgeschichtlicher Bedeutung, allein verrichten. Sie hatten den Braunschweigern, welche ihr grimmiger Widersacher, der seiner Haft entledigte Herzog Heinrich d. J., zu strafen und zu verderben gelobt hatte, selbst nachdem sie des Kaisers Sühne um 50000 G. und kniefällige Abbitte erwirkt und untertänig des Landesherren Gnade gesucht hatten, mit anderen Hansestädten eine Geldsumme angeboten, als der Welfe im Sommer 1550 jene mit Heeresmacht anfiel, aber als Geächteter Ablehnung der Gabe erfahren hatte. Braunschweig rettete sich noch selbst und sah im September den Erbstoten abziehen. Als dagegen in demselben Herbst das Reichssekursionsheer vor der Elbstadt erschien und sie über ein volles Jahr beispiellos bedrängte (Oktober 1550 bis November 1551), waren es wenige Tausend Gulden, welche Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Bremen und Danzig zur Unterstützung theils schenkten, theils unverzinslich darliehen.

Aber ungeachtet dieser Verzagtheit, welche um so kläglicher war, als nach der tatsächlichen Trennung des un-  
 Die Seestädte und Meris von Sachsen.  
 hansischen Bundes von Schmalkalden die Gültigkeit der Jahrhunderte alten ursprünglichen und der neuesten Konföderationen (v. J. 1535 und 1540?) eintrat, merken wir dennoch, daß Lübeck und die wendischen Städte auf geheime Kunde aus Lochau, Friedewald und Chambord horchten. Französische Agenten ritten i. J. 1551 bis an die Küsten der Ostsee hinauf und trugen still Zeitungen zu. Gleichzeitig, als zu Chambord der Bund, „deutsche Nation aus ewiger Servitut zu retten“, geschürzt wurde (15. Januar 1552), ging von Lübeck (17. Januar) eine Gesandtschaft an den Kurfürsten Moritz ab und eine Aufforderung an die wendischen Städte, „sich durch Zusammenhalten bei Religion und Freiheit zu schützen.“ Auch die Privilegienurkunde, welche der Befreier Deutschlands, Kaiser Heinrich II., am 20. Januar 1553 den Hansestädten ausfertigte, deutet auf ein früheres Verständniß hin.

Neue  
Anfänge des  
Bundes?

So benutzten denn ohne tatsächliches Verdienst um das Werk des „neuen Arminius“ die Seestädte die verhängnisvolle Wendung der Zeit, welche den Glaubenszwiespalt unserer Nation verewigte. Bremen hatte sich im Jahre 1549 aus Furcht für den Verlust seiner Privilegien mit seinem von aller Welt, selbst vom Kaiser verachteten und gehaßten Erzbischof versöhnt, sich im J. 1554 mit Herzog Heinrich von Braunschweig verglichen und erlangte im September 1554 auch des Kaisers Gnade. Braunschweig war seit Luthers erstem Erfolge mit dem Landesherrn im Hader und wollte sich ihm auch nach Überwindung des Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchem die Seestädte als vermeintlichem Horte des Protestantismus Vorschub geleistet hatten, mit seinen neuen Wällen und neuen Geschützen nicht fügen, aber Goslar und Hildesheim legten sich ins Mittel. Der Kegerverfolger ließ ab von seiner Leidenschaftlichkeit, gestattete den veränderten Gottesdienst, erkannte die verbrieften Rechte seiner Bürger an und empfing fußfällige Treuerbietung (Oktober 1553). Doch hatte der Welfe im Kampfe gegen den geächteten Markgrafen als Fiskal des Landfriedens (!) belobt noch zuletzt verstanden, die Seestädte für alte Schuld zu bestrafen, indem er durch einen Anfall auf Bergedorf und die Bierlande den Hamburgern und Lübeckern hohe Geldsummen abnöthigte. Jetzt schien, nachdem jener die Hanse sprengende Schmalkaldische Bund vergangen war, die Zeit gekommen, das alte zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Lautete es auf den Städtetag zu Lübeck Pfingsten 1449, wo man rezeßmäßig das Bündnis „als auf Defension gemeiner Freiheit begründet“ anerkannte, und wo die kleineren Städte wegen des vielen Erscheinens auf Hansetagen sich beklagten, unumwunden: „ok is nhu nene truwe manck den Steden, noch einicheit, noch hulpe edder bystandt“, so billigte zwar ein Teil der Versammlung vom J. 1553 die älteren verlesenen Notuln, jedoch Köln erklärte sich mit seinem Quartier dagegen. Auch im J. 1554 stellte man



## Amsterdam, nach einem Kupferstich in M. Merians „Topographia Germaniae Inferioris“.

Amsterdam war noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Fischerdorf im Besitz der Herren van Amstel, erhob sich aber schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem Städtchen mit städtischen Rechten. Wegen der Teilnahme Gysbrechts van Amstel an dem Mord des Grafen Floris von Holland 1296 von den benachbarten Kennernern überfallen und verwüstet, kam es bald darauf mit Amsteiland an die Grafen von Holland, welche der Stadt viele Vorrechte gewährten. Im 14. und 15. Jahrhundert wuchs die Stadt namentlich durch den Handel auf der Ostsee; sie wurde im 16. Jahrhundert die vornehmste Handelsstadt im Norden der Niederlande. Ihres Handels wegen blieb sie Spanien lange treu und schloß sich erst 1578 den übrigen Städten Hollands im Kriege gegen Spanien an. Die eigentliche Blüte Amsterdams datiert von der Eroberung Flanderns und Brabant's durch Parma (1579–85), welche Antwerpens Größe vernichtete und eine bedeutende Zahl activer Bürger, tüchtiger Kaufleute und geschickter Handwerker zwang, aus Flandern und Brabant auszuwandern und im Norden eine Freistätte zu suchen. Infolge der Waffenruhe (1609) und der Stiftung der Ostindischen Kompanie (1602) schwang sich dann Amsterdam zur ersten Handelsstadt der Nordseeküste empor und wuchs so schnell, daß es 1622 bereits 100 000 Einwohner zählte. Verschiedene Verträge (1587 und 1650), sich der Stadt zu bemessern, mißlangen. Nach dem Untergang der Batavischen Republik ward Amsterdam 1808 Residenz des Königs Ludwig Napoleon und behauptete 1810–13 den Rang der dritten Stadt des französischen Kaiserreichs.





das Konföderationswerk „wegen Unbeschaffenheit der Zeit“ ein und nahm erst einen frischen Anfaß, als durch des Kaisers unmittelbaren Beistand oder dessen Verwendung ein neuer verheißender Anknüpfungspunkt in der Fremde gesichert und ein altes Verhältnis günstig hergestellt war.

Wir kennen den verjährten Zwist und die Klagen wegen des Kaufhofes in Brügge, welchen Lübeck in der Folgerichtigkeit seines früheren Systems starrsinnig festgehalten hat. Inzwischen hatte der westliche Welthandel besonders in Antwerpen seinen Sitz aufgeschlagen, und das ehemals so glanzvolle Kontor am versandeten Ewyn verkümmerte bei offenem Ungehorsam der Städte gegen hanßische Beschlüsse immer mehr. Schon i. J. 1535 klagten die Vorsteher des Hofes „die meisten Kaufleute verließen die Stadt, die Residierenden verweigerten den Schoß, man möchte bessern oder sie abrufen“. Im Jahre 1539 waren statt sechs Aldermänner nur noch drei, und überhaupt nur vier Kaufleute residierend. Amsterdam als neuen Stapelort auszuwählen, verbot die Abneigung der wendischen Städte seit der dänischen Fehde. Darum griff man denn die älteren Unterhandlungen mit Antwerpen auf, unterzeichnete am 9. Dezember 1546 den günstigen Vertrag mit der städtischen Behörde und dachte an eine neue Residenz, über deren häusliche Einrichtung, über Schoß und Kontorordnung man sich jedoch beim Widerspruch der sächsischen und preußischen Städte und Kölns erst i. J. 1554 einigte. Noch mangelte die kaiserliche Bestätigung, doch konnte man ihrer versichert sein. Denn als Don Philipp, des Karls Sohn und Erbe, i. J. 1549 in Antwerpen zur Huldigung seinen feierlichen Eintritt hielt, und die dort residierenden Kaufleute aller fremden Nationen, Italiener, Spanier, Portugiesen um den Vorrang beim „Dummebant“ haderten, und die Hanßen freiwillig den Vortritt den Oberdeutschen einräumten, hatte der Kaiser jenen das Wort geredet, und konnten sie vermöge einer vom Hanßetage angeordneten Anleihe beim Stahlhofe „herrlich ausstaffiert“ sich dem neuen Gebieter vorstellen. — Vereits

Gründung des  
Kaufhofes  
zu  
Antwerpen.

Burgundischer ein Jahr früher (22. Juni 1548) war aber durch den Vertrag „burgundischen Vertrag“, das Meisterstück habsburgischer Politik, der Grund zur staatlichen Trennung der über Friesland, Utrecht, Geldern und Zütphen erweiterten Niederlande vom deutschen Reiche gelegt, indem jenen politisch geeinten, überschwenglich reichen Provinzen unter fremden Zepher alle Vorteile, aller Schutz und alle Vertretung durch das Reich verbürgt, sie dagegen unter allgemeiner Erbietung der deutschen Einwirkung, zumal der Gerichtsbarkeit entzogen wurden. Fortan blieben die beiden natürlichen Schwerpunkte der deutschen Seemacht an der Ost- und Westsee auseinandergerissen, das uralte Völkerband aufgelöst und schwand für immer die Möglichkeit, daß ein Bürgermeister von Bremen, Hamburg oder Lübeck am Ganges und im indischen Archipel geböte.

Das Oster-  
lingische  
Haus in  
Antwerpen.

Damals freilich gestalteten die Dinge sich noch verheißend genug. Nachdem König Philipp von Spanien als Herzog von Burgund die Privilegien seiner brabantischen Vorfahren bestätigt hatte, trat im Oktober 1563 die Stadt den Hanssen einen geräumigen Platz an zwei Kanälen zur Erbauung einer Residenz ab und bewilligte nebst anderen schätzbaren Freiheiten dazu ein Drittel der Kosten, 30000 G. Am 5. Mai 1564 ward der Grundstein zum prachtvollen Hause der „Osterlinge“ gelegt und daselbe im Jahre 1568 vollendet. Aber ehe noch der erste hanssische General-Syndikus, der berühmte Dr. Heinrich Sudermann aus Köln, die neue i. J. 1572 bestätigte Kontorordnung entworfen hatte, welche die Rechte der Hanssen, die Wahl und Pflichten der Vorsteher, das Schoßgeld, das Rechnungswesen, und die Oberaufsicht Lübeck's festsetzte, auch die klösterliche Zucht der Residierenden erneuerte, offenbarten sich bereits die Spuren des unausbleiblichen Verfalls. Verschiedene Städte, namentlich Danzig, verweigerten ihre Beihilfe zu den Kosten, so löblich auch Lübeck voranging, und fügten sich nicht dem Stapelzwange. Sie waren unermüdlich, wie zumal auch Köln,

in begründeten und unbegründeten Beschwerden, sodaß das Kontor mit Schulden beginnen mußte. Dann schädeten die Verkehrsverbote in Folge des im J. 1564 zwischen Spanien und England entsponnenen Zwistes, und endlich brach im J. 1568 der niederländische Freiheitskampf gegen den kirchlichen und bürgerlichen Despotismus Philipps aus, welcher den Seeverkehr mit Vernichtung bedrohte und bei der Kopf- und Herzlosigkeit der glaubensverwandten deutschen Fürsten und Völker die Küsten der kattischen Bataver und der Friesen für immer von denen der Kaufen und Sachsen schied. —

Als eben im Werke war, das erschütterte hanfsische System auf den westlichen Stützpunkt wieder zu befestigen, lief die deutsche Kaufmannswelt Gefahr, eine zweite, ruhmvoll bewahrte Wiegenstätte ihrer Handelsmacht zu verlieren, den reichsprudelnden Quell des sichersten Gewinnes, den Stahlhof an der Themse.

Der  
Stahlhof  
wanke.

Solange König Heinrich VIII. regierte, der Gönner Mary Meyers, Freund des Bürgermeisters, und des theologischen wie politischen Beistandes der Seestädte bedürftig, hielten sich die Dinge im früheren Geleise, ungeachtet des unabweißbaren Dranges des eingeborenen Kaufmannes nach Aktivhandel. Zwar fehlte es an Irrungen und zeitweisen üblen Launen des uneinigen Herrschers nicht, sodaß im J. 1540 die Hamburger in schlimmer Ahnung rieten, Barschaft und Silbergerät des Stahlhofs aus dem Lande zu entfernen, aber Heinrich, welcher die hanfsischen Privilegien von neuem selbst mit der Behauptung bestätigt hatte, die Parlamentsakten ständen ihnen nicht entgegen, verharrete, im J. 1543 von Lübeck wegen jenes Darlehns vom J. 1531 zur Hälfte befriedigt, bis an seinen Tod (28. Januar 1547) im freundlichen Verhältnisse mit den Fürsten und den niederdeutschen Städten des Schmalkaldischen Bundes.

Sein Sohn und Nachfolger, der zehnjährige Edward VI., bestätigte zwar gleich bei seinem Regierungsantritt die Privilegien der Hansens, öffnete aber bald den unverdrossenen

König  
Edward VI.

„Marchands adventurers“ geneigtes Gehör, zumal Sir Thomas Gresham, „der gefeierte Gründer der Londoner Börse und Heros des englischen Handels“, sie unterstützte, der junge König den Kaiser als Glaubensverfolger haßte. Ihm wie dem einflußreichen Herzoge von Northumberland wurde durch Gresham klar gemacht, „ohne Vernichtung des Stahlhofs könne der Geldkurs nicht gehoben werden, weil die Zollbegünstigungen der Hanse den Handel der Engländer zu sehr drückten.“ Schon im April 1551 war eine Verschwörung der Londoner Bürger gegen die beneideten Fremdlinge entdeckt worden. Jetzt im Rückhalt an die Räte des Königs, begann die „neue Hanse“, wie Gresham sie genannt hatte, eine Reihe ungestümer Klagen über Mißhandlung englischer Kaufleute in Danzig und Stralsund. Sie forderten die Stahlhofsleute vor den königl. Geheimen Rat, welcher nach kurzer Untersuchung über so wichtige Dinge höchst übereilt am 23. Februar 1552 berichtete: „die Hanse, keine gesetzliche Körperschaft, der Zahl, dem Namen und der Herkunft ihrer Glieder nach unbekannt, habe durch Verfälschung und Einführung fremder Waren das Privilegium Edwards IV. verwirkt.“ Aus jenem Berichte entnehmen wir übrigens, daß die letzte hansische Jahresausfuhr der Tücher auf 44 000 Stück gestiegen war, während alle übrigen Fremden und die Einheimischen nur 1100 Stück verschifft hatten. Tags darauf, am 24. Februar, ward zwar die Aufhebung aller alten Privilegien der Hanse dekretiert und dieselbe allen übrigen, längst nicht mehr privilegierten Fremden gleichgestellt, indessen erlangten hansische Sendboten, welche unmittelbar darauf eintrafen, „als mit der Gerechtigkeit, Billigkeit und Ehre des Königs vereinbar“, am 8. Juli vorläufige Erstreckung der früheren Begünstigung. Leider starb der junge König bald nach dem Widerruf einer so gewaltsamen, wenn auch im natürlichen Rechte beruhenden Maßregel (6. Juli 1553). Seine Schwester Maria, die fanatische Verfolgerin der Protestanten, bewies sich gleich-

Königin  
Maria.

wohl, nachdem der Herzog von Northumberland, der Hanfen abgefagter Feind, gefallen war, den Fremden unerwartet gnädig, welche fekt ihre Ausrufung als Königin gegen die Nebenbuhlerin Anna Gray durch Weinspenden an das Volt vor dem Tore ihrer Residenz begrüßt und ihren feierlichen Einzug in London am 30. September durch sinnreiches Gepränge geehrt hatten. — In Brügge harreten inzwischen dreizehn angesehene Herren des Rats von Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg und Danzig, unter ihnen Dr. Heinrich Sudermann, der Erlaubnis, vor der Königin erscheinen zu dürfen, durch Don Filippo, den Erben des Kaisers empfohlen und mit allen nötigen Beweismitteln versehen, um die Anschuldigungen der Engländer zu entkräften. Weil die Adventurere in feindlicher Absicht hervorzuheben liebten, „daß die Inhaber des Stahlhofprivilegiums unter ihren Namen Butenhausen zur Verkürzung des Zolles an den hanfischen Rechten teilnehmen ließen“, und ein Verzeichnis der Berechtigten englischerseits gefordert war, hatte der kundige Dr. Sudermann die Namen der Bundesglieder, welche „vor Alters gewesen“, bereits zusammengestellt. Um jedoch keine Berechtigung zu verkürzen, auch die Möglichkeit zu bieten, daß ausgeschiedene Städte zum Wiedereintritt Lust bekämen, brachte er die Zahl aller „mitsamt den begelegenen Städten, Flecken und Dörfern“, höchst umsichtig, aber mit oberflächlicher geographischer Kritik, bis auf 66 heraus, von denen sicher ein bedeutender Teil längst des Bundes entfalt hatte.

Diese 66 Hanfen „von Alters her“ waren: die bekannten drei livländischen (Pernaus ist nicht gedacht, dagegen mühte sich im Jahre 1556 Narwa als neues Mitglied um die Aufnahme), die sechs wendischen ohne Greifswald, welches mit Stettin, Anklam, Gollnow, Kolberg, Stargard, Stolp und Rügenwalde zu den pommerschen gerechnet wurde, dann die 6 preußischen, also auch wiederum Fraunsberg, als überheidische und sächsische 12 bekannte, unter ihnen auch Minden,

Zahl der  
hanfischen  
Städte.

Bytchude und Hameln, als westfälische die drei Bischofsstühle nebst Soest, Dortmund, Herford, Lemgo, Bielefeld, Lippstadt, Koesfeld, als kölnische „und märkische“: Köln, Wesel, Duisburg, Emmerich, Marburg, Unna, Hamm, als Geldrische: Nymwegen, Zütphen, Körmonde, Arnheim, Venlo, Elborg, Harderwyck, als overyffelsche und friesische: Deventer, Zwoll, Kampen, Gröningen, Bolsward und Staveren. — Dieselben Städte kommen in den Statuten für Antwerpen vom J. 1572 vor, nur statt Dorpat, Paderborns und Marburgs noch Uelzen und Doesburg in Geldern. —

Herstellung  
des  
Stahlhofs.

Schon am 24. Oktober 1553 kam dann mit den Bevollmächtigten der Königin ein Rezeß über die Herstellung der hansischen Privilegien zustande, unter günstigem Vorbehalte für die Engländer besonders in Preußen. Im November folgte die königliche Bestätigung, wengleich erst im Januar 1554 eine vom Parlamente bewilligte Abgabe auf gewisse Gegenstände der hansischen Ein- und Ausfuhr, als den alten Privilegien nicht gemäß, also nur zeitweise gültig, erkannt wurde.

Kleinere  
Städte in der  
Verbindung.

So glückliche Wiederernewerung des Stahlhofes, welche Dr. Sudermann der hansischen Versammlung zu Lübeck im Juni 1554 vorlegte, hatte bei vielen Städten die Lust erweckt, in den gelockerten Verband wieder einzutreten, oder sich für ihre beigelegten Ortschaften dergleichen Vergünstigung zu sichern, indem die Namen derselben mit in das Verzeichniß der Berechtigten kämen, das nebst den neuen Statuten der Königin überreicht werden sollte. Kölns Verhandlungen als Quartierstadt seines Drittels (Biertels) bestätigen unsere frühere Behauptung vom hansischen Rechte einer Reihe namhafter Orte im Gebiete von Soest, wie Lippstadt, Brilon (nicht Brül), Arnsberg, Rütthen, Gesecke, Attendorn und Werl, deren „Kontribution“ das „Haupt der Engern“ seit alter Zeit abgeführt hatte. Auch die Herzöge von Holstein und Kleve verwahrten sich gegen den Ausschluß ihrer Untertanen. Nymwegen nebst Zütphen

vertraten die Haupt- und kleinen Städte ihres Verbandes, selbst Kiel, Soltbommel, Maasbommel, Gorkum, Deutikem, Groll, Lochem. Endlich klagten die Ditmarschen über Riga, welches an deren hanfischer Eigenschaft zweifelte. Ziemlich allen ward, mit besonderer Ausnahme für Salzwedels und Stendals längst vergangene Herrlichkeit als in „allzugroßer Subjektion stehend“, bei so großem Eifer gewillfahrt, doch zugleich beschlossen, nur die größeren Städte als wirklich hanfisch anzusehen, die Einwohner der kleineren, wie der „Dörfer und Flecken“ dagegen zum Genuß der Freiheiten zuzulassen, „wenn sie, wie die Ditmarschen, in einer der größeren Städte den Bürgereid aufgeschworen hätten.

Unter so verheißenden Ausichten feierte der Stahlhof im J. 1555 durch prachtvolles Schaugepränge, für welches mit Genehmigung der Hanse 1000 Pfd. St. aufgenommen waren, den Einzug König Philipps zu seiner Vermählung mit Maria. Die Huld des fanatischen Paares zu verdienen, hatten die wendischen Städte nicht allein die nachdrücklichsten Verbote gegen die „Wiedertäufer und Sakramentierer“ (1555) erneuert, sondern Lübeck mit lutherischer Unduldsamkeit auch einen beklagenswerten Haufen Reformierter, welche aus England verjagt in der Reichsstadt Aufnahme gehofft hatte, im harten Winter ausgewiesen.

Jene kostbaren Freudenbezeugungen waren kaum verhallt, als in London neue Restriktionen gegen die Hansens begannen, neue Verhandlungen nötig wurden, zumal Maria den Wunsch aussprach, ihren Untertanen gleiche Freiheiten in den hanfischen Städten zu erwirken. Zwar äußerte nach ihrem Tode (17. November 1558) die Königin Elisabeth keine feindliche Stimmung, vielmehr fanden die rechtlichen Gäste noch mancherlei Begünstigung. Aber bald erwachten die Pläne der Adventurer und Greshams mit neuer Stärke. Neue Handelsbahnen öffneten sich dem englischen Volke, welches nach hundertjähriger Ermattung sich in frischer Jugendkraft erhob. Eine Faktorei der eng-

Königin  
Elisabeth  
und der  
Stahlhof.

lischen Kaufleute auf deutschem Boden ward, nachdem man auf Emden verzichtet hatte, zum größten Mißfallen der anderen Hansstädte im Mai 1564 vom Räte zu Hamburg angeboten. Die gefährliche Niederlassung i. J. 1567 auf 10 Jahr gegründet, gewährte bereits 1569 einen Umsatz von drittehalb Millionen Taler, bis denn nach Ablauf jener Frist der Widerspruch der Hansstädte gegen Verlängerung des Aufenthalts der Adventurer zu Hamburg im J. 1579 den ersten Sturm heraufbeschwor.

Während sich die hanßische Welt noch der Hoffnung hingab, das alte Fundament ihrer Beziehungen zum Westen befestigt zu haben, wandten sich im Norden und Osten die Dinge verhängnisvoller. Eine neue im J. 1556 entworfene Konföderation wurde im J. 1557 einmütig bis auf Hamburg angenommen. Förderliche Beschlüsse wegen der Geschäftsordnung, selbst wegen der wissenschaftlichen Ausbildung der hanßischen Jugend, (zu welchem Zwecke die vielfach zerrüttete Universität Rostock auf Kosten der wendischen Städte neu ausgestattet werden sollte) bezeugten einen regeren Gemeinßinn, der jedoch die Probe gegen die harten Stöße der Zeit nicht zu halten vermochte.

Die  
liwländischen  
Städte.

Wir kennen die Gesinnung der östlichen Städte beim Fall Wullenwevers. Die ältere hanßische Gesetzgebung war ihnen eine Last. Schon im J. 1535 wollten sie sich ja dem regelmäßigen Besuch der Hansetage entziehen. Als die Versammlung im J. 1540 sich lebhaft für Wiederaufrichtung des Kaufhofs zu Nowgorod aussprach, „der eine Schule sei, Peltereien kennen zu lernen, die Jugend im Saume zu halten, und ein Fundament aller anderen Kontore“, widerstrebten die drei liwländischen Städte. Im J. 1542 wurden Klagen der wendischen Orte über Verkehrsstörung durch die liwländischen Kaufleute laut, welche den am Kaufhofs unterbrochenen Handel mit den Russen allein vermitteln wollten. Um einen Handelsplatz am finnischen Meerbusen zu gewinnen, welcher sich hanßischer Notmäßigkeit unterwürfe,



waren die Seestädte bereit, Narwa in den Bund aufzunehmen, trotzdem dasselbe sich der Besichtigung der Tagefahrten und der „hanßischen Zulage“ (Kontribution) weigerte. Dennoch wußten Riga wie Reval sowohl Narwas Beitritt, als eine Gesandtschaft an den Zaren, welcher unter Kreuzfuß Geleit angeboten hatte, zu vereiteln.

Im J. 1517 war aber Iwan IV., bekannt unter dem Namen des Schrecklichen, 17 Jahre alt, zu Moskau gekrönt worden und hatte jetzt selbständig regierend noch im größeren Maßstabe als sein Vorgänger begonnen, das Heerwesen zu verändern, indem er Ausländer, besonders Deutsche, in seine Dienste lockte. Geschütze wurden von italienischen Meistern gegossen; 30 000 Mann, mit Hakenbüchsen bewaffnet und die berühmtesten Strelitzen (Schützen) bildeten den Kern des Fußvolks. Von Tatendrang und Kriegslust befeelt, machte Iwan sich erst den Rücken frei, indem er das tartarische Khanat von Kasan im J. 1552, im J. 1554 das von Astrachan eroberte. „So lange diese beiden Tartarenkönige ihre Reiche innegehabt hatten, waren sie den Livländern eine große Rückenlehne gewesen.“ Seit dem J. 1554 fing der Zar an, „eine Bezeichnung, welche deutscher Schmeichelmund mit Kaiser übersetzte“, sich den Titel eines Herrn von Livland beizulegen. Der zwanzigjährige Friede war im J. 1551 abgelaufen, und schon im Januar jenes Jahres hatten die Gesandten des Meisters Hans von der Recke gegen die Anmaßungen des Zaren beim deutschen Kaiser und bei den Reichsständen Hilfe gesucht, weil man die Absicht „des erschrecklich großen und mächtigen Moskowitzers, der Ostsee mächtig zu werden“, erkannt hatte und folgerte, „sei seiner grausamen Gewalt solches gelungen, so werde er die anstoßenden Lande Litauen, Polen, Preußen und Schweden umso schleuniger unter seinen Gehorsam bringen.“ Karl V. war aber mit den kirchlichen Wirren beschäftigt und gab deshalb ungenügende Antwort. Er vertröstete sie auf eine Botschaft. Verirrt durch das Angebot des Moskowitzers, sich der abendländischen Kirche

Iwan der Schreckliche.

anzuschließen, begnügte er sich im J. 1553 mit Aufforderungen beim Könige von Schweden.

Als Meister und Stände im J. 1553 eine Gesandtschaft nach Moskau um Verlängerung des Friedens abordneten, verwarf jedoch Iwan jede Unterhandlung. Er war persönlich erbittert, weil einige Jahre früher ein russischer Agent aus Goslar, welcher mit Erlaubnis des Kaisers 123 brauchbare Deutsche, Ärzte, Apotheker, Buchdrucker, Baumeister, Goldschmiede, Zimmerleute und andere Handwerker für Rußland geworben hatte, auf des Meisters und zumal Revals Antrieb mit Genehmigung des Reichsoberhauptes mit seiner Reisegesellschaft in Lübeck zurückgehalten worden war, aus Besorgnis, „die Russen möchten zu flug werden.“ Nur die Nothwendigkeit, den Kampf mit den tartarischen Ländern zu beenden, hatte den Zaren verhindert, seine Kriegsdrohung gegen Livland ins Werk zu setzen, und ihn veranlaßt, im J. 1554 auf Kaiser Karls Verwendung Waffenruhe zu gewähren. Gleichzeitig bot sich dem Sieger die Gelegenheit, unabhängig vom Willen der Seestädte Handel mit dem Auslande anzuknüpfen. Die Engländer, so lange von der Ostsee ausgeschlossen, hatten im J. 1553 durch Richard Chancellor, welcher die nördliche Durchfahrt nach China suchte, den Weg durch das Eismeer zur Dwinamündung aufgefunden. Glücklicher als sein fühner Gefährte Sir Hugh Willoughby knüpfte Sir Richard, in Moskau zuvorkommend empfangen, die Verbindung beider Reiche an. Schon im J. 1555 schloß derselbe namens der „Londoner Moskowitzischen Kompagnie“ einen Handelsvertrag. Solch' drohliche Kombination regte die ganze nordische Welt, zumal die kaufmännische in den wendischen und livländischen Städten, gewaltig auf und trieb selbst den gealterten Gustav Wasa, den Gründer von Helsingfors, noch im J. 1555 zu einem wenig günstigen zweijährigen Kriege gegen den mächtig aufstrebenden Nachbar, während Dänemarks König auf den Ausgang von Dingen lauerte, die der Baldemare unvergessene Ansprüche auf die livischen

Engländer  
im weißen  
Meer.

Küsten wieder verwirklichen konnten. Königin Maria von England wurde von Wafa gemahnt, die neue Schifffahrt nach Rußland (Archangel) zu verbieten. Sie begnügte sich aber, ihren Untertanen die Ausfuhr von Kriegsgerät zu untersagen. Der Antrag Revals und Rigas (1556), „hanſiſcherſeits gegen die ungewohnte Segeſation der Engländer nach Moſkau einzuschreiten, weil ſolche Schifffahrt ihnen und den Hanſeſtädten ihre Nahrung ſchwäche und der Kaufmannſchaft, der deutſchen Nation und gemeiner Chriſtenheit zum Verderben ſei, und der Moſkowiter mit Kriegsmunition geſtärkt werden könnte“, blieb ohne Folge. — Am Verfall des  
Kriegswefens.traurigſten aber war, daß die Ordensherren und die Ritterschafft während der langdauernden Ruhe nach Plettenbergs Siegen allen kriegeriſchen Sinn verloren hatten und immer tiefer in Schlafrheit und Wohlleben verſanken, nichts taten, als „Löffeln und buhlen, trinken, hezen, doppeln, ſpielen, reiten und fahren“. Einſt unbezwingbare Städte und Schlöſſer befanden ſich ohne Wehrmittel, und wie die Ritter, waren auch die alten „Eoſſferdings (Eechſpfennigs) Knechte“, „die ſich bereits halbtot geſoffen“, das unbrauchbarſte, friegsunfähigſte Gefindel. Gleiche Faulheit, Üppigkeit und Feigheit war auch unter den einſt ſo ſtreitbaren Bürgern eingeriſſen. Bei beiden Ständen der gleiche ſchmachvollſte Mangel an Gemeinſinn und Aufopferungsluſt, zumal in betracht des Geldes, das fürs erſte noch das Verderben abwenden konnte. Zur Vollendung ſo unſeliger Zuſtände trat ein Zwiefpalt zwiſchen dem Erzbischof Markgrafen Wilhelm von Brandenburg (1555) und den Ordensgebieteren ein, welche im Sommer 1556 den Kirchenfürſten mit ſeinem zudringlichen Koadjutor gefangen fortſchleppten. König Sigismund Auguſt von Polen war nicht weniger aufmerkſam auf das Schickſal des Nachbarlandes und dem bedrängten Erzbischof befreundet. Er erzwang dann im September 1557 die Wiedereinſetzung deſſelben, ging aber nur aus ſelbſtüchtigen Gründen mit dem Ordenslande ein Schuß- und Trugbündnis ein.

Russischer  
Krieg.

Während das deutsche Reich tatenlos zuschaute, die wendischen Städte in ihrer Verstimmung gegen die unerkenntlichen eigenwilligen Töchter am finnischen Meerbusen verharren, der Pole seine Pläne unter der Maske der Bundesfreundschaft verbarg, Schweden und Dänen begierliche Blicke auf die deutsche Ostseekolonie richteten, und Livland nur einen Mann unverzagten Mutes, Gotthard Kettler, Großkaufmann auf Fellin und Koadjutor des Meisters Wilhelm von Fürstenberg, besaß, schritt Iwan mit dem Schwerte zur Lösung unter dem Vorwande, der Bischof von Dorpat (schon i. J. 1557 des Einverständnisses mit Rußland, um unter dessen Schutz zukommen, höchst verdächtig), habe den i. J. 1503 und 1554 ausbedungenen alten Zins der Bauern seines Sprengels nicht bezahlt. Ein Gemisch der verschiedenartigsten Kriegsvölker unter Führung des ehemaligen Khans von Kasan fiel im Januar 1558 drohend in Livland ein und eroberte, als das geforderte Geld nicht zur Stelle war, am 12. Mai Narwa, welches noch i. J. 1556 auf die Aufnahme in die Hanse geharrt hatte, als bereits in dessen Nähe Iwangorod sich auch als Hafenort erhob. Raubhafte Edelleute, sonst zum Kaufen gleich bei der Hand, „verließen schandbar die festesten Ordenshäuser“, selbst Dorpat öffnete aus plötzlicher Zaghaftigkeit der Bürger seine gleichwohl verfallenen Zwinger (18. Juli) und gewährte den Eroberern eine unglaubliche Fülle der kostbarsten Dinge. Nachdem Revals Komthur sein Schloß einem Edelmann zugunsten des dänischen Königs überlassen hatte, fragte die herrenlose Stadt schon am 7. Juli 1558 bei Riga an, ob sie sich gemeinschaftlich um Christian III. Schutz bewerben wollten? Der kraftlose alte Meister gab seine Einwilligung, während der Erzbischof sich unter polnischen Schutz geflüchtet hatte. Aber der König von Dänemark war zu alt und vorsichtig, um in seiner Vorgänger ehrenhafte Rolle zu treten und tröstete die livländischen Gesandten „mit einigen Tausend Speckseiten und anderer Nothdurft“ für Reval. Er starb bald darauf

(1. Januar 1559), worauf der Koadjutor Gotthard Kettler, obgleich er im Herbst einige Waffenvorteile errungen hatte, bei Herzog Johann Wasa, dem Statthalter seines Vaters in Finnland, gegen Unterpfand von Reval ein Darlehn suchte, jedoch auch nur halbes Gehör und zeitfristende Verwendung fand.

Als Livlands Teilung unter die beiden slavischen und die beiden skandinavischen Mächte sich so vorbereitete, verhallte auf den Reichstagen „die schwermütige Klage der Christenbrüder an der Ostsee“. Kaiser Ferdinand wurde von Gotthard Kettler persönlich um schnelle Hilfe angefleht und erließ zwar kaiserliche Abmahnungsschreiben an den Großfürsten (Oktober 1559), erhielt aber auf seine nachdrucklosen Worte nur eine hochmütige Abfertigung. Dem Moskowiter fehlte es nicht an Beschuldigungen über die Deutschen, „welche seinen Untertanen die zuständigen Kirchen entzogen, in Zeughäuser und Fröhnerien verwandelt und den Kaufleuten freien Markt und verbürgte Rechte genommen hätten.“ Während dann auf dem Reichstage zu Speyer (Oktober 1560) in der schwerfälligsten und kraftlosesten Weise Reichsanstalten verabredet, auch wohl armen, daheim genug beschäftigten Fürsten Geldauslagen und Hilfsleistungen zugemutet wurden, entschied sich das Schicksal der herrlichen deutschen Kolonisation. Am wenigsten handelten die wendischen Seestädte, durch den Eigennuß zumal der Revaler gereizt. Die Bremer hatten wenigstens noch Geld und Pulver für ihre „Läuflinge“ übrig. Sie versagten nicht allein allen Beistand, sondern benutzten auch zur Stärkung des gemeinsamen Feindes, der Russen, mit denen die Lübschen zu Reval selbst nicht mehr vermittelt der dortigen Bürger handeln konnten, die Eröffnung des neuen Hafens bei Narwa, um, vor Reval vorüber „dort großes Gut ab- und zuzuführen“. Tot lag der Strom, wüst der Markt von Reval, und trauernd blickten von ihrem „Rosengarten“ aus die Kaufleute auf jene Kauffahrer, die sie und der Meister vergeblich durch

Livlands  
Teilung vor-  
bereitet.

gerüstete Schiffe zu schrecken versucht hatten. Seit mit Bullenwever alle kühnen, ehrgeizigen Gedanken zu Grabe getragen waren, mußten jene Vorschläge an den Rat zu Lübeck im Staube des Archivs vermodern, welche der Hanse, die ja selbst in den Heldentagen des deutschen Ordens ihre Hand nach Preußen ausgereckt hatte, die Möglichkeit vormalten, Livland für sich zu erobern.

Gotthard  
Kettler.

Gotthard Kettler, der letzte Meister, hatte sich am 31. August 1559 in Polens Schutz begeben, „die Rechte des Reichs noch vorbehalten,“ im geheimen aber bereits mit seiner Ritterschaft einverstanden, schlugen alle Mittel fehl, den Schritt des Markgrafen Albrecht nachzuahmen. König Friedrich II. hatte rascheren Muth als sein Vater Christian III., am 26. September 1559 das Bistum Dessel für seinen Bruder Magnus erhandelt, bald erweitert (1560), und trug sich mit abenteuerlichen Plänen. König Erich XIV., Wasa, war nicht gesonnen, den Revalern Geld umsonst vorzustrecken und begehrte für Hilfe ihre Unterwerfung. Da taten denn Bürgertum und der Adel der Nachbarschaft „den ehrlichen und vernünftigen“ Schritt und huldigten im April 1561 gegen Bestätigung ihrer Privilegien dem Schweden. Während die Russen von neuem verheerend in Livland vordrangen (1560), Marienburg ohne Belagerung, Fellin durch Verrat der deutschen Knechte gewannen und weit und breit das Land in Flammen stand, ohne daß der König von Polen, der bereits im Pfandbesitz ansehnlicher Stücke Livlands, zumal des Erzbistums Riga war, aber wegen jener freiheitsstörigen Stadt sich unzufrieden zeigte, seinen Arm bot, warf sich der Meister endlich dem kalt berechnenden Jagellonen vollends in die Arme. Am 28. November 1561 empfing er zu Wilna die Urkunden, welche ihm als polnischen Vasallen die erbliche Herzogswürde über Kurland und Semgalen zuwies, und Livland, so viel davon noch übrig war, unter Sigmunds Botmäßigkeit stellte. Nur die alte Hauptstadt rang ehrenvoll noch zwanzig Jahre, ehe sie sich dem Schicksale der Entfremdung fügte.

Die deutsche Kolonisation, die durch den Glaubenseifer der Geistlichkeit, das Schwert des deutschen Adels und die Rührigkeit des deutschen Kaufmanns vor viertehalb Jahrhunderten gegründet war, blieb der Zankapfel fremder Mächte und zerrte Lübeck in seine letzte erschöpfende Fehde.

Ende der  
deutschen  
Kolonisation.

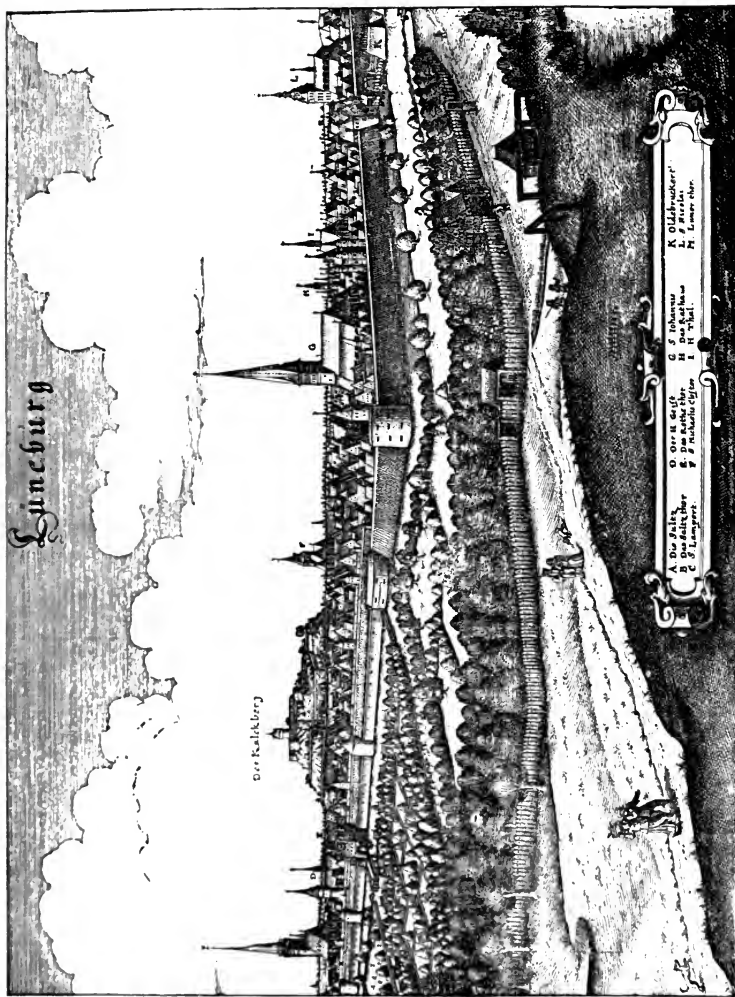
König Friedrich II. hatte seine Regierung mit einer Unternehmung begonnen, welche dem norddeutschen Bürgertume eine wackere treue Bauernmark abstrickte und der Hanse, besonders den Lübeckern, einen Verbündeten nicht nur entriß, sondern ungestraft erwürgte. Die Ditmarschen wurden furchtsam von der dänischen und holsteinischen Ritterschaft seit dem Tage von Hemmingstädt gemieden und von den Oldenburgern umso tödlicher gehaßt, da sie sich im J. 1544 zu Christians III. Feinden gestellt hatten. Sie waren durch den Vertrag von Ikehoe (Juli 1544) durch Lübecks Vermittlung mit Dänemark noch geföhnt und im J. 1554 als Verwandte der Hanse anerkannt worden. Aber schon im J. 1559 hatte Herzog Adolf, Christians III. Bruder, beschlossen, „die Hand voll roher, unverschämter Bauern“ zu bändigen. Einverstanden mit seinem Vetter, des Beirats Johann Rankaus, des berühmten Feldmarschalls, versichert, und von vornherein überzeugt, Lübeck und Hamburg würden für die Rettung der urväterlichen Freunde und Helfer nichts wagen, fielen die Fürsten mit ihrem rachgierigen Adel und einem Heere von 20000 Mann in das ungewarte Ländchen ein (18. Mai 1559) und schwächten das todesmutige Völkchen, welches sich vergeblich auf sein altes Schutzverhältnis zu Bremen berief, in mehreren blutigen Treffen und durch grauenvolle Kriegskart, Brand und Mord gegen jedes Alter und Geschlecht soweit, daß der Rest an Waffenfähigen, kaum 4000 Mann, (20. Juni 1559) sich ergab. — Im Reiche regte sich kein Mund, kein Arm für den wiederrechtlich zertretenen, unterjochten Stamm. Freilich erhielt dann Lübeck vom Sieger zu Odense (25. Juli 1560) seine Privilegien bestätigt, aber nicht ohne bedeutende Opfer. So mußten die Schiffe der wendischen

König  
Friedrich II.  
bezwängt die  
Ditmarschen.

Angriffe auf  
das Kontor  
zu Bergen.

Städte, welche nach dem Odenser Rezesse im Grunde nur ein Schreib- und Lonnengeld zu entrichten hatten, sich außerdem bald noch einem Lastzoll fügen und auch auf Schonem vielfache Beschränkung erdulden, so bündig lautete das Pergament für sie. Wie König Friedrich II. seine Macht in bezug auf die Rechte Lübecks in Bornholm mißbrauchte, werden wir hervorheben, sobald wir der dänischen Bundesgenossen Taten und Leiden im schwedischen Kriege berichtet haben. In Bergen hatte bereits in Christians III. letzten Regierungsjahren der neue Lehnsmann auf Bergenhuus, Christoph von Walkendorf, (seit 1556) erst den Übermut der deutschen Schuster gestraft, sie dann genötigt, ihre Seebrücke und Wäge dem allgemeinen Gebrauch zu öffnen, sich den städtischen Abgaben zu unterziehen und die verschlossene Pforte ihrer Gasse fallen zu lassen -- alles dies „bei Verlust von Leib und Gut“. Eben so strenge Polizei handhabte dann der dänische Beamte gegen die Kontoristen selbst, er riß verdächtige Häuser nieder und begann darauf mit neuen Vollmachten von Kopenhagen zurückgekehrt (1558) den Entscheidungskampf. Die Schuster mußten die St. Halwardskirche der Stadt zurückgeben, der Markt ward verlegt. Von den auf Bergenhuus aufgepflanzten Stücken, durch Walkendorfs furchtloses Auftreten bedroht und geschreckt, entschlossen sich die Schuster zur Auswanderung (September 1558). Des kräftigsten Bundesgenossen beraubt, mußte zuletzt auch der Kaufmann mit seinen trotzigem Predigern sich dem Willen des Königs beugen, der die Unterwerfung des Kaufhofs vollendete, indem er alle Gebäude zwischen demselben und dem Schlosse zerstören ließ und so die Brücke dem Feuer seines Geschüßes bloßstellte. Die „Brücke“, jetzt eine offene, verteidigungslose Faktorei, wenn sie auch noch im J. 1604 einige alte, eiserne Stücke und altfränkisches Rüstzeug besaß, verlor immer mehr ihre Bedeutung als Kaufmannsstaat, obwohl die Faktorei noch ihre Höfe, Kirchen, Armenhäuser und ihre Freiheit von städtischen Abgaben behauptete, vor allem aber, wie





## Lüneburg, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Die alte Stadt Lüneburg ist jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preussischen Provinz Hannover. Die Johannisikirche (G), ein fünfthüriger Hallenbau gotischen Stils mit imposantem Turm, stammt aus dem 14. Jahrhundert. — Die Nikolaikirche (L), eine gotische Basilika, wurde 1409 geweiht. Berühmt ist der Lüneburger Ratsilberfabrik, jetzt im Gewerbemuseum zu Berlin. Im Hintergrund der Kalkberg, welcher die von den billungischen Herzögen erbaute Burg trug.



noch auf dem Hansetage im J. 1584, an ihren „vier Hauptspielen“ festbielt, als Mittel, „reicher Leute Kinder von Bergen zu entfernen und armen Gesellen den Erwerb zu sichern!“ Bergens Jahrhunderte hindurch mißhandelten Einwohner wurden im Odenser Rezejß auf 24 Schiffe zur Nordlandsfahrt beschränkt und trieben schon unter König Friedrich II. ausgedehnten Handel. In das hanßische Monopol früherer Zeit drängten sich zugleich auch die übrigen europäischen Nationen. Solches Geschick der Nichtachtung und Verachtung mußte der Vorort mit den übrigen wendischen Städten teilen, obwohl er in der Bundesgenossenschaft mit den Dänen seine letzte kriegerische Kraft aufgeboten hatte.

Gustav Wasas Nachfolger, König Erich XIV. (1560), hatte anfangs zwar Miene gemacht, die Städte aufs neue mit Privilegien zu begnadigen, verlangte aber dafür nicht nur volle Gegenseitigkeit, sondern mehr als die Hanse je in Schweden besessen hatte: eine Faktorei in jeder Bundesstadt. Lübeck hatte die Marwafahrt trotz der Unschuldigungen, daß dadurch der Feind, der Moskowiter, gestärkt würde, nicht unterlassen und im J. 1560 sogar den Verdacht erregt, ihm Kriegsvorräte zugeführt zu haben. Kaiser Ferdinand war gleichgültiger gegen die Livländer, nachdem die Schutzlosen sich vom Reiche losgesagt hatten und war mit Lübeck's Entschuldigung begütigt. Aber Erich XIV. begehrte, so unleidliche Bedingungen er bereits an die Bestätigung der hanßischen Privilegien geknüpft hatte, am 2. April 1562, „die Seegelation nach Rußland oder Marwa solle ganz unterbleiben, damit der gemeine Feind nicht durch Warenzufuhr erstärke.“ Der Eiferer für die „christliche Welt“ gedachte aber allen Verkehr auf seine Stadt Reval zu lenken, worin die Lübecker und auch der Jagellone eine angemessene Herrschaft auf der Dñsee erkannten. Letzterer forderte deshalb neidisch über die Ausdehnung der schwedischen Macht in Livland, die zum Seekrieg bewehrte Stadt auf, die Freiheit des Meeres gegen

Sieben-  
jähriger  
Dreifronen-  
krieg.

Schweden mit den andern Küstenstaaten zu beschirmen. Der hochfahrende Basa hatte bereits die Schifffahrt der wendischen Orte nach Narwa durch seine Kreuzer gefährdet, und vor dem müden römischen Kaiser von beiden Parteien war die Rechtmäßigkeit ihrer Handelspolitik erörtert. Erich hatte die finnischen Ströme „nicht als offene See“ sondern als „seiner Herrlichkeit gehörig“ bezeichnet und dem Reiche gegenüber sich des Zugriffs auf Esthland als einer Verdienstes um Deutschlands nähere Grenzen gerühmt. Lübeck hatte dagegen jene Gewässer „als die rauhe, offene, von Natur freie Ostsee bekannt“ (uneingedenk seiner eigenen früheren Annahmung). Nunmehr beschlossen König Friedrich und die Lübecker auf der Segeberger Zusammenkunft gemeinsame Fehde gegen Schweden, während die übrigen Städte, obgleich ebenso schmerzlich in ihrer Handelsfreiheit verletzt, beim Bewußtsein ihrer Ohnmacht sich schweigend fügten und sich vom erzürnten Dänen die Schwedenfahrt verbieten ließen. Als die ehemalige Königin der Hanse am 9. Juni 1563 Erich XIV. den Krieg ankündigte, wies derselbe sie hohnvoll an den Magistrat von Stockholm, „Könige müßten Königen, Bürger und Bauern aber ihresgleichen den Absagebrief senden.“ Wir deuten kurz an, daß Lübeck in jenem siebenjährigen Kriege nicht ohne Ehre, aber ohne lohnenden Erfolg gegen Schweden focht, die ungeheure Summe von anderthalb Millionen R. S. ohne den Sold für die Offiziere verausgabte, und obendrein sein leidliches Vernehmen mit den neutral gebliebenen wendischen Schwestern störte, welche wie Pommerns und Magdeburgs Städte in ihren eigenen Häfen von beiden Parteien rücksichtslos beschädigt wurden.

Letzter See-  
krieg der  
Lübecker.

Die vereinigte Flotte, 41 Dänen und 13 lübische Orlogschiffe, war unter Peder Stramm und zwei Rathsherren in den Sund gesegelt und kehrte im ersten Jahre ohne sonderlichen Vorteil heim. Im nächsten Mai errangen jedoch die Bundesgenossen zwischen Öland und Gotland in dreitägiger Schlacht einen unverächtlichen Sieg, indem selbst

das ungeheure schwedische Admiralschiff, der Makalös (Makellos) erobert wurde. Etwas gedemüthigt bot Erich auf dem Tage zu Rostock den Lübeckern gute Bedingungen, falls sie dem dänischen Bunde entsagten. Aber auch der Kaiser Maximilian II. betrachtete den Krieg als notwendig und verbot im J. 1565 die Ausfuhr von Waffen, Kriegsrüstung und Lebensmitteln nach Schweden, was die furchtsamen Neutralen noch wehrloser allen Unbilden preisgab. Achtzehn lübische Schiffe stachen im J. 1565 in See, aber das größte derselben, der Engel, flog infolge einer Unvorsichtigkeit mit 200 Mann in die Luft. Stralsund wagte ohne Lohn den verbotenen Verkehr nach Schweden. Aus dem Hafen von Travemünde rettete sich der lübische Admiral mit Mühe nach Kopenhagen, ja im Juli 1565 fiel in hartnäckiger Seeschlacht zwischen Rügen und Bornholm der dänische Admiral in schwedische Hand, der lübische jedoch behauptete sich gegen überlegene Angriffe. Nachdem elf neue Orlogschiffe unter dem Bürgermeister und zwei Ratsherren bei Gotland unentschieden gefochten hatten, aber auf zweckloser Fahrt auf dänisches Betreiben mit den Bundesgenossen im Sturme schwere Einbuße erlitten hatten, verhielten sich beide Kriegsführer im J. 1567 und 1568 behutsam. Kein schwedisches Schiff ließ sich in See blicken, während der „Adler“ nebst 9 lübischen Orlogschiffen unter zwei Ratsherren ausgesegelt war. Jenes Seeungeheuer, dergleichen auch für fremde Dienste die Stadt zu bauen pflegte, schildern wir mit wenigen Worten, um ein Bild der damaligen deutschen Marine zu geben. Der „Adler“, im Kiel nur 62 Ellen, dagegen im Bugspriet bis zum Hinterkastell 112 Ellen lang, 1000 Lasten zu 16 Tonnen tragbar, mit sechs Böden, war mit 500 Knechten, 400 Seeleuten und 150 Konstablern bemannt, trug 8 Kartaunen, 6 halbe Kartaunen, 26 Feldschlangen und viele kleinere Stücke, 6000 eiserne Kugeln, 300 Zentner Pulver und einen ungeheuren Vorrat von Handwaffen, Hagel, Schrot und dergleichen Dingen. Vorn und hinten turmhoch, tief-

gebraucht, mit Stückpforten dreifach übereinander an Stern und Bug, dreimastig, überladen mit Schnitzwerk, vertrat der „Adler“ würdig die letzte hanfische und deutsche Rüstung zum Seekriege. — Gleichzeitig mit jenen Ereignissen zur See tummelten sich polnische, russische und schwedische Waffen längs der finnischen Küste. König Sigismund II. drang mit seinem Vorschlage bei Lübeck, im Verein mit sämtlichen Ostseestaaten allen russischen Handel zu verbieten, nicht durch. Denn es hieß: solcher Verkehr sei christlichen Völkern ebenso förderlich wie den Russen, und man müsse verhüten, daß die Russen nicht selbst an eine Seemacht zu denken anfangen, falls man ihnen unbeschäftigte brotlose Leute zutriebe. — Ein Anfall auf Reval, die früher so liebe Schwesterstadt (9. Juli 1565), gewährte eine Beute von dreißig Kaufleuten. Hätten die übrigen Seestädte gemeinsame Sache gemacht, so stand damals Ehre und Vorteil zu erstreiten, trotzdem auch nach Absetzung des Räterichs Erichs XIV. (1568) der Schweden Selbstgefühl nicht sank. Aber so eindringliche Mahnungen auch vom Vorort aus ergingen, sie erwirkten kaum bei einigen Sperrung des schwedischen Verkehrs. Alle klagten nur über den „leichtsinigen Krieg“. Bitten und Betteln richtete mehr aus.

Stettiner  
Frieden.

Nach vielfachen Vermittlungsversuchen kam endlich unter diplomatischem Einschreiten des Reiches auf einem europäischen Kongresse zu Stettin am 13. Dezember 1570 die Ausöhnung zwischen Dänemark, Lübeck und König Johann von Schweden zustande, bot aber so verheißend für die Städte folgende Bedingungen: freie Schifffahrt nach Narwa, Reval, Wiborg, Verkehr mit den Russen, „solange der Kaiser ihn gestatte“, Zahlung von 25000 Thlr. für die ältere lübische Forderung. Dennoch war dieser Erfolg nur trügerische Hoffnung. Kaum saß der Wasa sicher, als er den Vertrag vergaß, allen Handel mit Rußland aufgehoben wissen wollte und als Herr der Ostsee sprach, zumal die schwedische Krone die Erbin der Hanse auf ihren

Meeren und die Besitzerin der meisten livländischen Kolonien geworden war. Das deutsche Reich, zu Speyer versammelt, gab sich noch immer die Miene, als läge ihm Livlands Schicksal am Herzen. Es war in Sorge, bald der Moskowiter, bald der Pole, bald der Schwede werde sich „zum Gebieter der Ostsee machen“, obgleich der letztere im Stettiner Frieden sich erboten hatte, was von Livland in seinen Händen wäre, dem Reiche gegen Erstattung der Kriegskosten übergeben zu wollen. Noch im J. 1572 beantragte Reval auf dem Hansetage seine Auslösung. Aber da man im Reiche sowenig als in der Hanse ernstlich an solche Relution dachte, erging es im Nordosten wie im Westen. Auf die lothringischen Bistümer hat Deutschland nie verzichtet. Des Reichs Ansprüche auf Livland wurden von Schweden als aufgegeben betrachtet, als im J. 1579 nichts zu dessen Auslösung geschehen war.

Der Seltfamt wegen erwähnen wir, daß auf dem Reichstage zu Speyer im Herbst 1570 Kaiser Maximilian, welcher auch sonst den Hansestädten als Gesamtheit sich günstig erwies und namentlich zur Einheit mahnte, mit Ernst der Anstellung eines Reichsadmirals gedachte, „als zu der livländischen Sache eigentlich gehörig“, und daß der Henker der niederländischen Freiheitshelden, Herzog Alba es war, welcher am 18. Juli 1571 den Ständen zu Frankfurt die Notwendigkeit ans Herz legte, „durch alle Mittel die Ausfuhr von Harnisch, Feuergewehr und dergleichen zu verhindern, damit der Moskowiter, eines europäischen Kriegsheeres mächtig, nicht eines Tages sowohl die Niederlande als die ganze Christenheit in Not brächte.“ — Die Verschuldung der deutschen Kaufmannswelt an dem allgemeinen Gute soll einer der gefangenen Tartarenhane derb genug bezeichnet haben, indem er einen gefangenen Livländer angepöckelt und gesagt habe: „Euch deutschen Hunden geschieht recht. Ihr habt erst dem Moskowiter die Rute in die Hand gegeben, da er uns mit gestäubt hat, nun stäubt er Euch selber da-

Furcht vor  
Rußlands  
Macht.

Dänischer  
Übermut.

mit.“ — Zum Lohn für unermeßliche Opfer, für seine Treue im Kampfe, sah sich Lübeck vom herrischen Dänen wechselnd geringschätzig und unfreundlich behandelt, während auch die neutralen Städte ihre feige Politik schwer büßten. *N o s t o c k*, das dem schwedischen Admiral im J. 1566 Lebensmittel vergönnt hatte, ward dafür so gedrückt, daß die Stadt die Schonenreise gar verbot. *H a m b u r g*, welches seine alte Stapelgerechtigkeit auf der Elbe stromabwärts gegen Magdeburg und seewärts gegen Dänemarks Getreideeinfuhr behauptete, mußte, um seine angehaltenen Schiffe wieder zu bekommen, im J. 1579 hunderttausend Taler zahlen. Selbst *D a n z i g*, das eben zu kräftigerem Bewußtsein gelangt war, gewann nur für eine gleiche Summe wiederum des Königs Gnade. Nur *S t r a l s u n d* knüpfte durch Vorschub, welchen es den König leistete, ein verhängnisvolles Band für die Zukunft. — Die tiefste Erniedrigung der Hansekönigin durfte aber Friedrichs Verfahren wegen *B o r n h o l m s* erscheinen. Bereits im J. 1572 war ein lübbischer Bogt förmlich ausgewiesen worden. Die Einwohner der Insel, in ihrer Widersetzlichkeit von Kopenhagen aus ermutigt, versagten der Pfandherrschaft ihre Gerechtfame (1573). Die Bürger von *R ö n n e* verschafften sich mit Gewalt Abhilfe gegen lübbische Kleinhändler. Ein böses Anzeichen war schon, daß der König die Bestätigung des Punktes des Hamburger Friedens vom J. 1536 wegen *B o r n h o l m s* wiederholt hinausshob. Dennoch überraschte die Herren Friedrichs Erinnerung vom 7. September 1575, „da am nächsten 19. die von seinem Großvater bewilligten 50 Jahre abgelaufen waren, die Insel ihm zu Händen zu stellen.“ Auf des Rates Einwendung, „der Friede zu *H a m b u r g* habe ihm den Pfandbesitz verlängert“, schämte der König sich nicht, zu erwidern, „jener sollte vernünftig ermes sen, daß der Vertrag unkräftig und von Unwürden sei, weil sein Herr Vater damals noch kein gekrönter König gewesen wäre, auch weder er noch die Reichsräte ihn vollzogen hätten“ (29. September). Freilich info:

Rückgabe  
Bornholms  
an  
Dänemark.



fern stand der Hamburger Friede über allem Zweifel, daß er den ungekrönten König anerkannt und ihm das Reich verschafft hatte. Zu schwachmütig, sich ernstlich zu weigern, fertigte Lübeck eine Gesandtschaft ab mit der Weisung, „eine Verlängerung des Pfandbesitzes auf 40, 30, 20, 15, 10, 8, 7, 6, 5 oder doch mindestens auf ein Jahr“ zu erbetteln (27. Dezember 1575). Alles umsonst: „es müsse bei der früheren Erklärung sein Bewenden haben“ (14. Februar 1576). Hieß es doch selbst eine Begnadigung, daß Friedrich I., mit lübischer Hilfe in den Sattel geholfen“, dem Käte auf fünfzig Jahre die Belehnung erteilte! — Ganz leer wollten die Herren doch nicht ausgehen. Zwar hat nicht, wie die Sage geht, ein lübischer Bürgermeister die Insel für die Ehre eines Tanzes mit der Frau Königin hergegeben, aber urkundlich steht fest, daß zum Beweise seines gnädigsten Willens auf untertäniges Anhalten Friedrich dem Käte gewährte, zehn Jahre lang jährlich hundert Fuder rheinischen Weins für den Stadtkeller zollfrei durch den Sund zu führen. — Im Sommer 1576 fand die Übergabe Bornholms an die Dänen statt, nachdem der lübische Bevollmächtigte das vorhandene Inventarium auf Hammershuus genau mit dem vom J. 1525 verglichen und überständige Grapen, Rachelöfen, Braupfannen kaufmännisch in Rechnung gestellt hatte. Auch dann noch hatten die Herren Humor genug, das mit solchem Ertrag geschaffte Ratssilbergeschirr, einen vergoldeten Gedenkhumpen, mit der Inschrift zu bezeichnen: „Dar tanzt Bornholm hen.“

---

Allgemeine Zustände bis 1580. Bremen verhanfset. Danzigs Siege gegen Polen. Die Konföderation vom J. 1579. Neue Verfassungen in den Städten. Stralsund. Bruch mit Englands Königin. 1589. Schließung des Stadhofs. 1598. Allgemeine Not. Große diplomatische Tätigkeit. Russische Gesandtschaft. 1602–1603. Dr. Johann Domann. Braunschweig und Herzog Heinrich Julius. Engere Konföderationen. Der Städtetag zu Worms. Verhältnis der Hanse zu Portugal, Spanien, Italien. Spanische Gesandtschaft im J. 1607. Bund mit den Generalstaaten. Krieg Christians IV., Karls IX. und Gustav Adolfs. Kalmarischer Krieg. 1611–1613. Die Kaufhöfe. Zustand Westfalens. Soest. Dreißigjähriger Krieg. Letzter Bescheid des Dänen. 1622. Sieg der Liga und Furchtsamkeit der Hansestädte. Ferdinands Plan zur Herstellung des deutschen Seehandels und Gründung einer Reichsmarine. Stralsund und Wallenstein. 1628. Vertagung der Hanse im J. 1630. Magdeburgs Fall. Vergebliche Versuche der Wiederaufrichtung des Bundes. Kaiser Leopold I. Schluß.

---

**S**chwer ist es, in allgemeinen Zügen die verwickelten Zustände zu schildern, in welchen sich die Hansestädte gegen das Ende des dritten Viertels des XVI. Jahrhunderts befanden, als ein kräftiger Gesellschaftstrieb den gelockerten Verband zu durchdringen schien. Der größere Teil unserer Gemeinwesen mit Ausnahme der Seestädte genoss wie das übrige Deutschland jenes anspruchlosere Gedeihen, welches die Regierungsperiode Kaiser Ferdinands I., Maximilians II. und die Anfänge Rudolfs II. bezeichnet. Erst in der Stille sammelte die Welt auch im Reiche ihre Rüstzeuge zu Kämpfen, welche längst die westlichen Nachbarstaaten zerfleischten. Doch war bereits im Schoße des Protestantismus jener unselige Hader zwischen den Lutherischen und den Bekennern der kalvinischen Lehre ausgebrochen, jene wahnwitzige Verfekerungssucht, welche die kirchliche Gesamtheit dem erstarkten Feinde gegenüber wehrlos machte. Hatte jene Krankhaftigkeit doch selbst gesündere Gemeinwesen in dem Grade ergriffen, daß lutherische Rechtgläubigkeit als eine notwendige hanfische Eigenschaft bedingt wurde und daß durch die Prediger verheßt unser Volk in dogmatischer Grillenhaftigkeit die wichtigsten Interessen des äußeren Lebens vergaß. So in Bremen zur Zerrüttung des gesamten bürgerlichen und Staatslebens. Dem

Ungewitter des kaiserlichen Zornes entgangen und durch den Tod von seinem allgemein verachteten Erzbischofe befreit (1558), waren Rat und Bürgerschaft seit dem Jahre 1556 wegen der kalvinischen Richtung des Dompredigers Albrecht Hardenberg gezwungen. Zwar hatte der „Sakramentierer“ auf Beschluß der niedersächsischen Kreisstände im Jahre 1561 weichen müssen, aber der strenglutherischen Partei war damit so wenig Genüge geschehen, daß der größte Teil des Rates, drei Bürgermeister an der Spitze, um Ostern 1562 den ausgewanderten Predigern folgten. Die erbitterte Bürgerschaft besetzte darauf den verwaisten Ratsstuhl, weshalb Bremen als ein „zweites Münstersches Wiedertäuferreich“ verschrien und als aufrührerisch gemieden wurde und 1563 durch den Beschluß der vier Quartierstädte Lübeck, Köln (!), Braunschweig und Danzig verbannt wurde, weil die zurückgebliebene Partei, auf den Bürgermeister Daniel von Büren gestützt, die Entscheidung des Bundes trotzig verwarf. Welch beklagenswerter Mißgriff, auf kirchliche Mißthätigkeiten die Strenge hanßischer Beschlüsse gegen Aufrubr der Gemeinde zu einer Zeit auszudehnen, in welcher die Kompetenz des hanßischen Gerichts vielfach in rein hanßischen Sachen zurückgewiesen wurde und wie von Köln in der Antwerpner Schöfffrage, von Hamburg und Magdeburg betreffs des Elbstapels, von Klostok im Hader mit dem Rate, das kaiserliche Kammergericht angerufen wurde! Schleppenden Ganges gelangte die Sache auch hier an den Kaiser, von welchem die Ausgewichenen als „ordentlicher Rat“ Herstellung forderten. Ferdinand II. starb darüber hinweg. Kommissionen reiheten sich aneinander. Selbst der Reichstag konnte den heillosen Streit nicht schlichten, bis Max II. einen Tag zur schiedsrichterlichen Entscheidung nach Verden anberaumte (September 1568). Hier wurden die wichtigsten Punkte wenn auch nicht zur vollen Genugthuung des rechtgläubigen Luthertums verglichen, und die Stadt, welche sich eines hanßischen Pönfalls nicht bewußt war, im J. 1576 nach mancher Einbuße wieder in die Hanse aufgenommen. Die Kalviner bezielten

Religiöse  
Händel in  
Bremen.

am Ende das Heft in Händen, versäumten aber zum unwiederbringlichen Nachtheile bei nachsichtiger Haltung ihrer protestantischen Erzbischöfe die günstige Zeit, um Bremens Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit geltend zu machen.

Regierungs-  
art.

Über den theologischen Händeln, welche allerorten sich wiederholten, hatte fast überall in landesherrlichen Städten die zünftige Bevölkerung unter dem Einfluß der Geistlichkeit ihre letzten verfassungsmäßigen Rechte eingebüßt. Wenn sich auch noch populäre Formen, wie etwa in den anderen wendischen Seestädten, erhielten, wußten doch überall die einmal hervorragenden Familien, wie in Braunschweig und in Stralsund, durch unhemmbaren Einfluß sich im städtischen Regimente zu befestigen, sich wieder zu den nur scheinbar erledigten Stellen wählen zu lassen. Sie verstanden auch auf Lebenszeit die einträglichsten, eigennützig vervielfältigten Ämter an sich zu bringen, und auf das unbefangenste allmählich in Schwung gekommene Sporteln und angemaste Ruheziefungen als gesetzlich zu behaupten. Der fromme arbeitsame Handwerker und Krämer kannte seine politischen Rechte nicht mehr, übte jedoch spießbürgerlich genug die Pflicht, in Kriegsnot „zu Walle zu gehen“. Die hochsinnigsten Bestrebungen früherer Zeit verküchelten in kleintlichen Zunftinteressen, deren eigentliche Blüte jetzt eintrat. Wie schmachvoll waffenschau und untüchtig die Bürger selbst in so wehrhaften Gemeinwesen wie Stralsund und Stettin geworden waren, lehrt die Furcht, welche in Stand und Land ausging, als im J. 1563 der Abenteuerer Herzog Erich von Braunschweig mit seinem Raubgesindel das Land von der Elbe bis zur Weichsel durchzog. — Ein fremdes, großartiges Beispiel von Volkerhebung und todbereiter Freiheitsliebe mußte an jenes erschlaffte Geschlecht herantreten, um Bürgersinn und Mannesmut zu erfrischen.

Danzigs  
Macht.

Vor allen norddeutschen Gemeinwesen hatte um 1577 sich Danzigs Bevölkerung selbst wiedergefunden, nachdem sie staatsbürgerlich und kirchlich im J. 1536 die schwächste

Niederlage erlitten hatte. Ihre hanfische Haltung konnten wir nicht loben, sobald aber die Bürger unter dem duldsameren letzten Jagellonen, Sigismund II., August, um das J. 1556 sich freier bewegen konnten, begann auch der politische Eifer sich wieder zu regen, geriet aber mit den eifersüchtigen preussischen Schwestern (wie mit Elbing wegen des „Mägdegrabens“, welcher die Wassermasse der Weichsel in die Rogat leitete) in endlose Händel. Böses Blut zwischen der lutherischen deutschen Freistadt und der katholischen polnischen Krone und deren hochfahrenden Beamten herrschte bereits, als nach der Flucht Heinrichs von Valois aus Vorneigung für den habsburgischen Bewerber Danzig allein die Wahl Stephan Bathori's, Fürsten von Siebenbürgen, nicht anerkannte, und infolge solcher Kühnheit im J. 1577 den zürnenden König an der Spitze des buntgemischten, wildesten Polenheeres vor seinen Wällen erscheinen sah. Die Bürger erwehrten sich acht Monate hindurch nicht allein der heftigsten Belagerung und trieben den räuberischen Feind in schlachtähnlichen Ausfällen aus ihrer Nähe, sie strafte (September 1577) im Schiffsauszuge auch die neidischen Elbinger und Braunsberger und genossen den Lohn heldenmütiger Anstrengung, indem der ermüdete König Friedensvermittlung annahm, die Aechterklärung nach formaler Abbitte aufhob, sämtliche Privilegien Danzigs bestätigte und dafür eine Strafsomme von 200 000 G., doch erst in fünf Jahren zahlbar, zugesichert empfing. Gesteigerten Selbstgefühls und nicht durch das böse Kriegsjahr erschöpft, ging Danzig, unangreifbar hinter seinen Wällen, im Innern geschmückt mit herrlichen Bauwerken im Besiz des einträglichen Binnenhandels mit Polen einer unmvölkten Zukunft entgegen. —

Was die äußeren Beziehungen der Hanse betrifft, dauerte die Spannung Lübeck's mit König Friedrich II., ungeachtet der Verwendung Kaiser Rudolfs II., fort. Der dänische Beamte zu Falsterbo beschränkte die Amtsgewalt des lübisohen Nichtvoigts, denn die deutschen Kompagnien

Hanfische  
Beziehungen  
zum  
Auslande.

zu Malmö, Landskron und Nyttadt mußten der dänischen Obrigkeit bürgerliche Pflicht leisten. — Der schwedisch-russische Krieg in Livland schien in ein neues Stadium zu treten, indem bei Nevals Belagerung durch die Russen die Hanse, zumal Bremen, guten Willen zum Beistande zeigte (1576), die Polen machtvoll in das Gebiet des Zaren einfielen, und der erste Schrecken vor den Horden der Moskowiter sich gelegt hatte. — Mit England dagegen drohte es den Umschlag, als die Königin nach langen Verhandlungen durch die Ausweisung ihrer Kaufleute aus Hamburg gereizt, am 7. April 1579 den Geheimen-Ratsbefehl erteilte, „die hanstischen Freiheiten mit Ausnahme der Rechte am Stablhofe einzuziehen und die Hansen betreffs des Zolles andern Fremden gleich zu stellen.“ Im J. 1575 hatte die Ausfuhr der englischen Laten 30000 Stücke betragen. —

Vielfacher Störungen und Bedrängnisse des Handels ungeachtet hatte die Masse des Baren in Nieder-Sachsen und in den wendischen Gebieten in dem Grade sich vermehrt, daß die Fugger Pommerns, die Loize in Stettin mit Nebenhäusern in Danzig und Lüneburg zu ihrem weitverzweigten Geldverkehr 20 Tonnen Geldes entleihen und an große Herren vorschießen konnten, und daß die Zahlungsunfähigkeit des am 1. April 1572 heimlich ausgewichenen Hans Loiz nur für einige Jahre empfindliche Folgen zurückließ.

Innere Auf-  
gelöstheit des  
Bundes.

Blicken wir zuletzt noch auf den inneren Verband der Hanse im J. 1579, so begreifen wir kaum, wie sie noch zusammenhielt, ja wie beim Mangel durchgreifender Bundesfazungen im J. 1566 und 1567 noch ernstlich an Einigkeit mit den oberdeutschen Reichsstädten gedacht werden konnte. Immer mehr Glieder baten wie Stade und Bugthude um Erlaubnis, wechselnd die Tagfahrten beschicken zu dürfen. Städte von so althanstischer Bedeutung wie Sötingen (1572) zogen sich verdrossen zurück. In demselben Jahre erhielten Köln und Braunschweig den Auftrag, mit

den unvermögenden Orten ihres Viertels, welche die Hanse auffündigen wollten, zu unterhandeln. Bei solcher Laubeit und dem Widerspruche der Interessen ist es denn erklärlich, daß alle Versuche, eine neue Konföderation aufzurichten, in den J. 1567—1572 entweder ganz scheiterten, oder, wie im J. 1572, als Köln wegen des niederländischen Krieges sich nicht entschließen konnte, ins Stocken gerieten. Daß endlich nach Pfingsten 1579 auf dem Hansetage zu Lübeck ein neuer Aufschuß herauswuchs, beruhte nicht auf naturwüchsiger Triebkraft des alternden Baumes.

Die Union von Utrecht, die staatliche Vereinigung der nördlichen Provinzen der Niederlande, Gelderns, Zutphens, Hollands, Seelands und der Gröningenschen Dinnelände, war am 23. Januar 1579 geschlossen worden. Wie die jünger geborenen deutschen Gemeinwesen zwischen Elbe und Oder, die Osterlinge, im XIII. Jahrh. unzulugbare Anstöße zum bürgerlichen und kommerziellen Leben durch die Westerlinge erhielten (wir erinnern an Brügge und Gent, sowie an die flandrische Hanse), so mußte der frische gemeinfreieitliche Hauch, welcher die gelderischen und overyffelschen Städte ansachte, um so mehr im Osten verspürt werden, als Nimwegen, Deventer, Zwoll, Kampen, Zutphen, Staveren, Arnheim und die ihnen zugewandten Orte noch bis ins XVII. Jahrh. am Bunde festhielten. Sonst auch hatten die hanüschen Dinge in den aufrührvollen Niederlanden sich so ängstlich gestaltet, daß größerer Einmut allein retten konnte. Das neue Kontor zu Antwerpen drohte tief verschuldet zu erliegen, indem Städte wie Köln und Danzig sich der Erneuerung des alten, toten Buchstabens widersetzten, und Dr. Sudermanns hanüsich-historische Weisheit schier verzweifelte. Die fübnen „Geusen“ machten die Gewässer unsicher, Wilhelm, der große Schweizer, hatte schon i. J. 1571 den Hansen allen Verkehr mit Spanien verboten. Nachdrücklicher als i. J. 1566 zu Augsburg, klagten Köln und Straßburg i. J. 1575 über Bedrückung der freien Rheinschiff-

Die  
Utrechter  
Union und  
die Hanse.

Neue Kon-  
föderation  
vom J. 1579.

fahrt, über Sperrung des deutschen Stroms durch die Holländer und die spanischen Statthalter. Bei dem berühmten Überfall Antwerpens i. J. 1576 war der Kaufhof der feyerlichen Osterlinge am wenigsten geschont worden. Beide Parteien belasteten den Kaufmann mit willkürlichen Zöllen; Gesandtschaften, Umschreiben und Klagen blieben verspottet. Indem nun i. J. 1579 auch der letzte Boden unter den Füßen der Hansen zu sinken drohte und die jugendstarke Union sowie des Bundes abgefallene oder noch anhängige Glieder zur Tat aufmunterten, geschah es, daß auf gedachter Versammlung eine neue Konföderation in 14 Punkten aufgestellt wurde. Diese lauteten auf „Gehorsam gegen den Kaiser in rechtmäßigen und billigen Dingen, gegenseitigen Beistand, Förderung des Handels, Kontribution für gemeinsame Zwecke, das Recht des Rates zu Lübeck, die Städte zu berufen, Schlichtung der Streitigkeiten unter den Städten durch sie selbst, Arrestfreiheit und schleuniges Rechtsverfahren hanstädtischer Bürger in Hansestädten, Sicherheit des Geleites, Pflicht der nächsten Stadt, gefangene hanstädtische Sendboten zu lösen, Unterstützung einer überfallenen Stadt, Abstellung bürgerlicher Zwiste, Vollmächtigkeit des Rates, unnachlässliche Verfolgung der Verbrecher in allen verbündeten Städten, endlich auf Gültigkeit der Beschlüsse vom J. 1572, welche zwar das Recht der „Ämter“, sich zu bestimmten Zeiten als „Zunftparlament“ zu versammeln, anerkannten, aber die Gültigkeit ihrer Rejesse von dem Rate der Stadt der Zusammenkunft abhängig machten. Von einem Anschläge, einer Matrikel für hanstädtische Kriegsfälle war nicht die Rede, weil man wegen des R. K. Gerichts und des Landfriedens sich hüten mußte. Dreizehn Städte Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Danzig, Königsberg, Buxtehude, Stade, Hamburg, Lüneburg und Wesel nahmen diese „Ehohopesate“ am 25. Juni an. Kölns Sendboten erklärten sich im allgemeinen beifällig, wollten aber erst den „Größeren Rat“ befragen, dessen Berufung



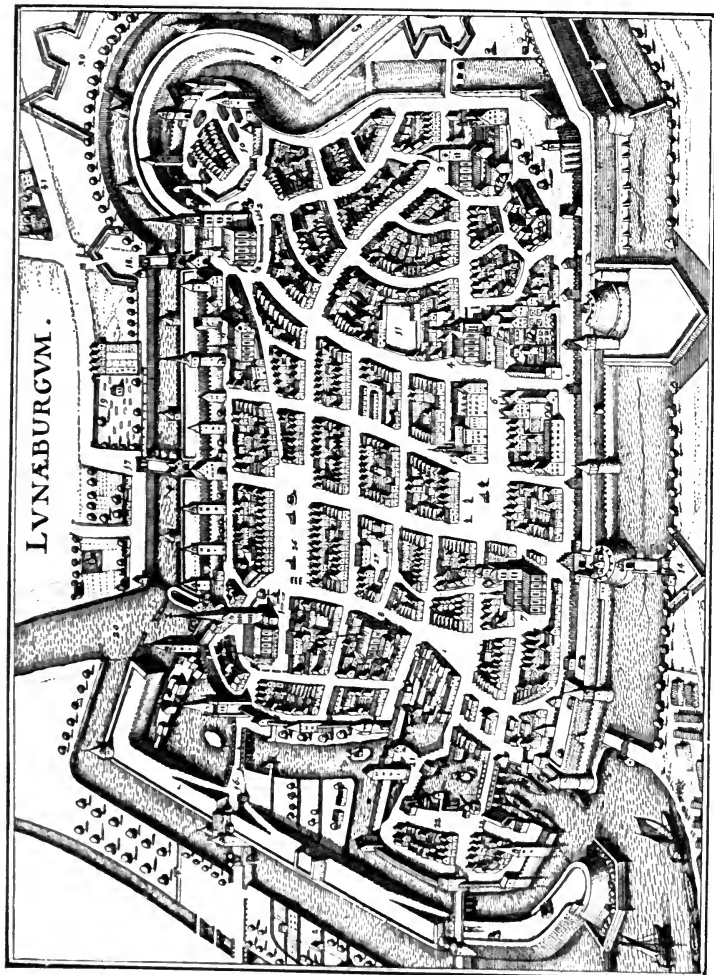
aus mehreren (!) Gründen (Kurfürst Gebhard Truchsess sann mit kirchlich unzufriedenen Gassen eben auf Reform) jetzt nicht tunlich war, und hatten auch sonst eigenwillige Bedenken. Hildesheim erklärte sich nicht einverstanden wegen der Junftartikel. Andere nahmen die Sache zu Bericht. Daß jedoch noch vieler Gemeinwesen Beitritt vorausgesetzt wurde, lehrt die Bestimmung wegen der Ladung, kraft welcher Lübeck erst die Quartierstädte (Köln, Braunschweig und Danzig) und dann noch besonders die fünf wendischen berufen sollte. Bremen schrieb dann an Stade und Bugtehude. Stralsund an sechs pommersche Städte (Anklam, Stettin, Greifswald, Stargard, Kolberg und Gollnow). Köln entbot 1) in Westfalen: Münster, Dortmund und Soest, Münster wiederum Osnabrück, Paderborn, Minden, Lippstadt (?), Hamm, Unna, Herford, Koesfeld, Marburg, Lemgo, 2) in Kleve: Wesel (welches Duisburg und Emmerich beschied), 3) in Geldern, Ober- und Friesland: die oft genannten Orte. Braunschweig verschrieb das überheidische und sächsische Quartier: Magdeburg (Göttingen, Goslar), Einbeck, Hannover, Hildesheim und Hameln, Danzig das preussische Quartier und die livländischen Städte. Daß es der hantischen Kanzlei jedoch nicht auf strenge Kritik ankam, lehrt, daß neben Königsberg und Elbing auch noch Thorn, Braunsberg und Kulm, neben Riga und dem schwedischen Reval auch noch die russischen Städte Dorpat und Pernau verzeichnet waren. Wenn auch Emden bei derselben Versammlung um Aufnahme anbielt, begreifen wir doch, daß unter den Binnenstädten die Beteiligung sehr lau geworden war, indem Braunschweig, in dessen Quartier die meisten ehemals so rührigen Gemeinwesen kraftlos darniederlagen, Vollmacht erhielt, mit denselben um ein gewisses Jahresgehalt zu handeln, und daß außer den Quartierstädten und den Wendischen aus Pommern nur drei Städte, aus Westfalen wenigstens zwei, und so verhältnismäßig aus den übrigen Bezirken, eine oder zwei, auf Hansetagen zu

erscheinen verpflichtet sein sollten. Das waren denn die eigentlichen contribuablen Städte, aus dem prunkhaften Verzeichniß von 66 etwa zwanzig, welche bald auf dreizehn zusammenschumpften. —

Wenn auch die feste Anstellung eines Generalsyndikus, des belobten, stets auf Reisen begriffenen Doctors aus Köln, regelmäßigeren Gang in die Geschäfte brachte, so war doch das Leben selbst noch nicht kräftig angeregt, es mußte erst nochmals die gemeinheitliche Freiheit ergrünen, und der spießbürgerliche Kleinmut „vom Löwen mit dem Pfeilbunde“ aufgerüttelt werden, ehe eine Hand voll han- sischer Städte sich zu großer Handelsdiplomatie anschickte, und ihrer ein paar ruhmvoll wie sterbende Fechter zu Boden sanken. König Friedrich ließ sich durch kaiserliche Fürschreiben 1579 und 1582 so wenig beirren, daß er zur Strafe den hanasischen Schiffen eine zeitlang den doppelten Salzzoll abnahm. Sein Nachfolger Christian IV. (1588—1648) machte zwar Lübeck bis zum J. 1604 von dem Lastzoll im Sundee frei, verweigerte aber die wiederholt erbetene Bestätigung der hanasischen Privilegien und ließ dann die überall bedrängten Städte maßlose Härte, Übermut und Spott empfinden. Schwedens König Johann III. verachtete gleichmäßig Klagen bei Kaiser und Reich, beharrte bei seinem Verbote des russischen Handels, wollte, als er im dreijährigen Waffenstillstand vom Jahre 1583 auch Karelilien und Ingermanland behauptet hatte, die Deutschen zwingen, russische Güter nur von Schweden zu kaufen, und strebte die Willkür und den Hohn Christians IV. gegen die armen Bürger noch zu überbieten, wenn er gleich einzelnen Städten wie Stralsund besondere Privilegien verlieh. Selbst die schweren Zerwürfnisse im schwedischen Staate nach Johanns Tode (1592) flößten den entarteten Seestädten nicht mutige Gedanken ein.

Erwachen  
der  
Demokratie.

Nur wo endlich aus langem Schlummer die demokratischen Bestrebungen erwacht waren, sehen wir, wenn auch



**Lüneburg**, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Lüneburg mit 22330 Einwohnern (1895), mit schon früh bedeutenden Salzbergwerken, an der von hier ab schiffbaren Elbenaue gelegen. Die alte Stadt war in ihrer Glanzzeit im 14.–16. Jahrh., an welche eine Anzahl öffentlicher und viele Privatgebäude im spätgotischen Renaissancestil erinnern, Mitglied der Hanse.



nicht für hanfische Dinge, doch für den eigenen Herd und die eigene Freiheit ehrenhafte Tat. Nicht zu Lübeck, Stralsund. welches nach einer Musterrolle vom Jahre 1580 gegen 60000 Waffenfähige (?) zählte, aber dessenungeachtet durch den kleinen Herzog von Lauenburg sich necken ließ, auch um Herabsetzung der Reichsteuer anhielt, war doch im Jahre 1581 das Kompagniehaus der Junker wieder eröffnet, das seit dem J. 1531 verödet dastand. Die Unruhen zu Lübeck seit dem J. 1598 zeigten sehr zahme Art. Dagegen hob sich das Volksbewußtsein in Braunschweig, und unter den wendischen Städten am frühesten in Stralsund, schon gleich nach dem Religionsfrieden. Hier war die „goldene“ Zeit der „Gifte und Gaben“ für die Herren mit der Ausmordung der Demokratie angebrochen, aber trotz des eingezogenen Kirchengutes immer Mangel im Staatshaushalt. Schon i. J. 1558 erhielten deshalb Hundertmänner von der Bürgerschaft Vollmacht zu „neuen Ordnungen“, der Ausbruch des dänisch-schwedischen Krieges verhinderte noch ernstliche Kämpfe, auf welche die Söhne Herzog Philipps I. nicht ohne Genugtuung und Hoffnung blickten. Im Jahre 1580 wiederum versammelt, erstritten die Hundertmänner drei Jahre später vertragsmäßigen Anteil an der städtischen Verwaltung und namentlich die Steuerbewilligung. Im Jahre 1588, nach Überreichung ihrer Beschwerden, einen schärfer gefaßten Katecheseß über gänzliche Abstellung „aller Gravamina“. Doch dauerten die Kämpfe zwischen der zähen Aristokratie (an deren Spitze der abgesagte Feind der „Herren Omnes“, Bürgermeister Bartholomäus Sastraw, obgleich von sehr plebejer Herkunft stand), auch über den Katecheseß vom 16. Dezember 1595 noch in das XVII. Jahrhundert hinein, erbizten sich durch die Einmischung des Herzogs Philipp Julius und bereiteten die Zustände vor, unter denen Stralsunds Bevölkerung, mit der landesherrlichen Macht und den Mitständen unföhbar zerfallen, eine Wendung des Geschicks des gesamten protestantischen Deutschlands herbeiführte.

Hanfscher  
Kleinmut.

Aber die demokratische Ermannung einzelner Städte gewährte der wankenden Hanse so wenig neue Stützen, daß gerade Stralsund ernstlich an Trennung vom Bunde dachte. Schon auf dem Hanfstage i. J. 1584 hatte man beratschlagt, ob man nicht den Bundeskörper etwas einzuziehen wollte, da so viele Städte sich über die Kontribution beklagten, war aber einig geworden, „mit den Quärentanten über einen Jahresbeitrag zu handeln“, besonders zeigten die preussischen Städte störrigen Sinn. Wiederholt hatte Lübeck, obwohl nicht ernstlich, den Wunsch ausgesprochen, man möchte ihm die Last des Direktoriums abnehmen, und dieselbe etwa Köln oder Bremen übertragen. — Sogar auf der großen Versammlung i. J. 1591 (während welcher der hochverdiente General-Syndikus der Hanse, Dr. Johann Sndermann, mit Undank belohnt, starb, am 21. August) wurde umgefragt: „sich zu erklären, wer noch länger hanfsch sein wollte.“ Köln, sonst so unfügsam gegen Beschlüsse der Seestädte, gab eine runde, bejahende Antwort. Die Bremer erklärten falls aufs wenigste zwanzig Städte mit Köln übereinstimmten, wollten sie „um der Nachkommen willen, da sie einmal eingetreten wären, auch mit ausbaden“. So dachten auch die letzten niederländischen Städte trotz des Krieges und jetziger Ungelegenheit sich nicht von der Hanse zu scheiden. Den Grund eines so jählings anwandelnden Kleinmuts und Überdrußes gaben neben der Ungunst aller nordischen Beziehungen die verzweifelten politischen Verhältnisse, in welche die Hanse sich gezwängt sah. Mitten zwischen den Vertretern der beiden Mächte stehend, in welche die christliche Welt sich gespalten hatte, der katholischen und protestantischen, zwischen dem Könige Philipp II. von Spanien und der Jungfrau auf Englands Throne, bei beiden im Genuß hoher Vorteile, meinten die Seestädte, als neutral ihren Handel mit beiden fortzuführen. Aber im J. 1587 hatte Alexander Farnese, der spanische Statthalter sie ermahnt, den Engländern und den rebellischen Niederländern keinen Vorschub zu leisten,

Englisch-  
spanischer  
Krieg.

und im J. 1589 ihnen Freundschaft und Wiederherstellung der alten Privilegien angetragen, wenn sie gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Störer der hanßischen Freiheiten, die Engländer, mit ihm zusammenhalten wollten. Wie standen nun die Osterlinge gleichzeitig mit Elisabeth?

Bruch mit  
Königin  
Elisabeth.

Im J. 1578 hatten die Sendboten in Lübeck bereits beschlossen, die Originalurkunden und das Silbergerät des Stahlhofs in Sicherheit zu bringen. Darauf war im April des nächsten Jahres der schon erwähnte Geheime-Ratsbefehl ergangen. Eine englische Ostlandsgesellschaft, zur Korporation erhoben, steigerte die Erbitterung der Städte, unter denen nur Hamburg Ruhe bewahrte und vor Erzürnung der Königin warnte, während zumal die preussischen Städte auf Mittel sann, die Gäste aus Elbing aus polnischem Schutze zu verscheuchen. Auf Betreiben der gereizten Hanse erließ Kaiser und Reichstag zu Augsburg (1582) ein Mandat gegen die Zulassung der englischen Adventurer, welche um ihre Sicherheit in Mittelburg und im unhanßischen Emden besorgt, wo sie im J. 1579 eine Stätte gefunden hatten, gleichwohl die Rückkehr nach Hamburg wünschten und im J. 1586 über ihre Aufnahme wieder unterhandelten. Da aber die Lakenmacher in den englischen Provinzen sowohl, als der Landadel als Schafzüchter durch das Monopol der Adventurer gedrückt, freien Handel und Herstellung des Stahlhofs forderten, hatte bereits im Mai 1587 der Staatssekretär dem Alderman des Hofes günstige Dinge in Aussicht gestellt, die englische Gesellschaft jedoch unerwartet wieder mit Hamburg angeknüpft und endlich, als der Rat aus Sorge vor der Hanse und der Abgeneigtheit der eigenen Bürger rückhaltend verfuhr, obendrein von dem spanischen Plane der Landung auf England unterrichtet, im J. 1587 unter stattlichen Privilegien wie schon früher in Elbing, in Stade sich niedergelassen.

Engländer  
in Stade.

Indem nun die Hanse, einer Parteinahme ungeständig und von England auch aus dem einträglichen Stahlhandel durch ein neues Monopol verdrängt, der Warnung

Elisabeths ungeachtet Spanien mit Zufuhr unterstützte, konnte die Katastrophe nicht länger ausbleiben. Nachdem Elisabeth im Juli 1588 die „Unüberwindliche Armade“ vernichtet hatte, strafte sie als Gebieter in der See die klug oder unklug Neutralen, indem sie (im Juni 1589) durch die berühmten Seehelden Norris und Drake vor der Mündung des Tajo sechszig mit Getreide und Schiffsvorräten beladene hanseische Fahrzeuge nehmen ließ. Obendrein ergriffen auch die Niederländer nach Elisabeths Siege den Angriffskrieg und nutzten Deventer, Nimwegen und den overysselischen Städten zu, die Hanse aufzugeben. So schlimme Dinge gingen auf jener Tagfahrt den Sendboten der versammelten Städte durch den Sinn. Doch fasten sie sich soweit, daß sie der Siegerin bittere Dinge sagten, ein Schreiben an den König von Polen sowie an den Kaiser beschloßen, einerseits um die englische Residenz in Elbing zu beseitigen, worüber die Preußen schon im J. 1384 ernste Klage geführt hatten, anderseits um die ungehorsamen, bereits mit Verhansung bedrohten Stader zu schrecken. Endlich sollte auch ein Gelehrter an des gestorbenen Generalsyndikus Stelle eine Schutzschrift gegen die englischen Schmähartikel verfassen. Nur Wismar hatte der lustigen Vitalienbrüderschaft eingedenk offene Fehde gegen England geraten. Aber mit jedem Jahre verwickelten die Verhältnisse sich unlösbarer. Lübeck gedachte den Zufuhr bedürftigen Insulanern Getreidehandel und den Verschleiß ihrer Tücher zu verbieten. Jedoch die anderen Städte widerstrebten. Des Kaisers und des polnischen Königs Befehl, die Engländer zu entfernen, blieben unausgeführt, so nachdrücklich Danzig bei Sigismund III. sich verwandt hatte. Endlich, nachdem der Reichstag zu Regensburg im J. 1594 das Mandat von 1582 erneuert hatte und eine schöne Antwort der Königin auf das kaiserliche Vorschreiben erfolgt war, setzte Englands Hauptfeind, Philipp II., am 1. August 1597 den stolzen, groben Reichsbefehl durch, „die Engländer sollten binnen drei Monaten den deutschen Boden verlassen.“ Während



der Abgesandte Polens bei Elisabeth für Danzig und die Hanse sich nicht ohne Aussicht verwandte, vertrieben einzelne Städte die gefährlichen Gäste und verboten andern den englischen Tuchhandel. Der Bund gedachte, kaum noch ein Duzend Städte stark (Dezember 1597), die Getreideausfuhr nach England zu verhindern. Solche Herausforderung hatte zur Folge, daß die Kaufleute des Stablhofs am 23. Januar 1598 den königlichen Befehl erhielten, „binnen vierzehn Tagen aus England zu weichen, mit Ausnahme der Untertanen des Königs von Polen, sofern sie auf ihre hansische Eigenschaft verzichteten.“ Weil inzwischen ihren Untertanen zu Stade eine längere Frist erteilt worden war, verlängerte die Königin die Frist. Man erwartete mildere Maßregeln, bis am 25. Juli 1598 der Geheime Rat dem Lordmayor und den Sheriffs von London auftrug, in ihrem Namen vom Stablhof Besitz zu nehmen und die Deutschen aus ihren Häusern zu vertreiben. Aber erst zehn Tage nach jener gewaltsamen Besitzergreifung wichen jene unter Protest und zogen am 4. August, „weil es nimmer anders sein mochte, der Alderman voran, mit betrübtem Gemüte zur Pforte hinaus, welche hinter ihnen zugeschlossen wurde. Haben auch, Gott erbarmt, nicht die Nacht darin wohnen mögen.“ Recht und Pflicht, das Bischofsstor zu verteidigen, war schon unter Edward VI. abhanden gekommen. — Ein so schmähliches Ende, doch noch vor der gedrohten Ausweisung durch Konstabler, nahm die Herrlichkeit der „Gildhalle“ an der Themse, älter noch als der Hansebund, das ehrenvollste nationale Verhältnis der Deutschen zum Auslande, welches vielleicht noch auf die letzten Römerzeiten hinaufreichte. Wundern dürfen wir uns, daß die vergilbten Pergamente mit den Siegeln der Plantagenets so spät überhaupt Achtung gefunden hatten, als Englands Handelsstaat und Marine durch Männer wie Sir Thomas Gresham, den Gründer der großen Handelsgesellschaften, Sir Francis Drake, den Umschiffer des Erdrundes, Sir Walter Raleigh, der die erste Kolonie

Schließung  
des  
Stablhofes.

nach Nordamerika führte, sich so staunenswürdig aufschwang.

Umschwung  
der deutschen  
Dinge.

Aber um so rascher schlug die Waagschale jetzt um, das glückliche Albion wollte kaum die Erinnerung an seine Lehrerin und Meisterin. Colonia Agrippinensis' Handelsblüte verdorrte vollends neben dem niederländischen Weltverkehr, und starre Unduldsamkeit in kirchlichen Dingen schuf Öde in der ehemals volkerfüllten, gewerbereichen RheinStadt. — Westfalens einst so wunderbar weltbürgerliches, fleißiges und sünereiches Städtevolk, welches die älteste Hanse auf Wisby und Nowgorod groß genährt hatte, war durch die Folgen des Kampfes um Kölns Freiheit geknickt und sah im J. 1598 die frechen Banden der Spanier bei sich eingelagert. Dennoch hat Soest guten Willen bis ans Ende bewahrt, (obwohl seiner Väter Taten zu begreifen unfähig) als Köln um die Hanse sich nicht mehr kümmerte.

Zeitweiser  
Aufbau  
hanßischer  
Diplomatie

Denn auch jetzt, als unser unseliges Vaterland in zwei Lagern sich gegenüberstellte, als alle auswärtigen Quellen hanßischer Wohlfahrt versiegten, fügten sich die zähen Naturen nicht hoffnungslos überwältigenderer Nothwendigkeit. Ja, mit dem Beginn des XVII. Jahrh. wurden noch die verwegensten Combinationen aufgegriffen und Prinzipien aufgerufen, denen sogar das XIV. Jahrh. fremd gewesen war. Lübeck leitete wenigstens die diplomatisch-großartigen Versuche, nah und fern wieder Fuß zu gewinnen, und kam dann nicht ohne Ehrgeiz einer politischen Verbindung entgegen, welche das erschlaffte deutsche Bürgertum verjüngen konnte. — Nach vollen zwei Menschenaltern war unter den

Ausgleich  
der  
bürgerlichen  
Rechte in  
Lübeck.

Wirren des schwedischen Reichs nach König Johann II. Tode (1592) und der unklugen Parteinahme der Ratsaristokratie für den katholischen Wasa, König Sigismund von Polen und Schweden, die gedrückte zünftige und niedere kaufmännische Bevölkerung Lübeck's wechselweise durch den protestantischen Herzog Karl von Südermannland (des Königs Oheim und Reichsvorsteher seit der Afte von

Söderköping) (1595) und durch den Neffen angestachelt worden und zum Bewußtsein verlorener Rechte gelangt (1598). Die Fünftler hatten durch erwählte Fünfziger (freilich in einem anderen Stile als in Hermann Plestows und Nikolaus Brömses Tagen) dem gleich starrsinnigen Räte nach fünfjährigen Federkämpfen, in welchen ein gewandter und unerschrockener Jurist, Doktor Heinrich Keiser sich auszeichnete, die Erledigung vielfacher Beschwerden und den günstigen Rezeß vom 14. Juni 1605 abgerungen. Wie vor siebenzig Jahren hatte die Aristokratie, „die von Gott eingesetzte Obrigkeit“, keine beharrlicheren Helfer als die Geistlichkeit. Herr Altbürgermeister Gotthard von Höveln und Prediger Matthias Krumtunger am Dom waren, abgesehen vom Charakter der schlaffen Zeit, das treffende Seitenstück zu dem Ritter von Brömse und zu Hermann Bonnus, standen jedoch, was ihren Haß gegen die „hochschädliche“ Demokratie, „den vom leidigen Teufel verführten Ausschuß“, betrifft, ihren Vorbildern begreiflich näher als der zungen- und schreibfertige Volksanwalt Doktor Keiser, „Herrn Jürgen“. —

Unter so zeitweiser Auffrischung des bürgerlichen Lebens, besonders aber im Hinblick auf die niederländische „Republik“, welche siegreich zu Lande und zu Wasser im J. 1602 die große ostindische Handelskompagnie gestiftet hatte, kann uns denn der Osterlinge einmütige diplomatische Tätigkeit als Ersatz für verlorene Seehegemonie und für ozeanischen Handel im Interesse des Bundes, welcher bereits mehr eine Fiktion als eine Wirklichkeit schien, aufs neue seit vollen hundert Jahren zerissene Verbindungen wieder anzuknüpfen, weniger unbegreiflich vorkommen.

Mit Eroberung Narwas durch die Schweden (1581) war auch jene Verkehrsstraße gesperrt, statt dessen aber hatte sich Zar Feodor Iwanowitsch im J. 1586 und 1588 den Städten erboten, die Höfe zu Plestow und Nowgorod wieder einzuräumen und den Zoll herabzusetzen. Aber die Hindernisse des Durchzugs durch Polens und Schwedens

Große  
hanfische  
Gesandtschaft  
nach Moskau.

Küstengebiete machten den Plan bald nach der Geburt scheitern, wiewohl jene Kaufhöfe wenigstens räumlich existierten. Denn der Bürgermeister von Riga hatte im Jahr 1570 nur noch Überreste der steinernen St. Peterkirche, ein kleines Gewölbe und eine hölzerne Stube vorgefunden. Auf Kaiser Rudolfs Vorschreiben waren den Hansens schon im J. 1588 selbst Moskau und Kolmogori oberhalb Archangels eröffnet. Als nun der Frieden von Teutschina (18. Mai 1595) den Schweden Esthland und Narwa gelassen hatten, Reval und Narwa ihren Stapel gegen die Hanse behaupteten, und sie die Deutschen härter als Engländer und Holländer behandelten, sehen wir überrascht den Geist der Hermann Hoyer von Lübeck, der Jordane von Hamburg, der Gerhard von Douan umgehen, gleichzeitig eine Verbindung mit dem atlantischen Großstaate und mit dem Gegenbilde des habsburgischen Spaniens, dem Sarenreiche, ins Auge gefaßt, ja ein Schutzbündnis mit Ober- und Niederdeutschlands Städten angebahnt! Nach kostspieliger Vorbereitung, zu welcher selbst Greifswald bürgerlich und hansisch wieder aufgelebt 500 Taler beigetragen hatte, zog in den ersten Monaten des J. 1603 eine stattliche Gesandtschaft, Lübeck's und Stralsunds Ratsherren an der Spitze, landeinwärts nach Moskau, um auf Feodor Iwanowitsch's Verheißung fußend, bei Boris Godunow im Namen „Gemeiner Hanse“ die Herstellung der Kaufhöfe an der Wolchow, zu Pleskow, Zwangorod (Russisch Narwa) und einen neuen bei Archangel zu erwirken. Die Sendboten wurden ehrenvoll genug mit ihren Geschenken im Kreml empfangen und fanden auch den „moskowitzischen Selbsthalter“ schon so eingeweiht in die moderne Fürstenpolitik, daß er nur eine freie Reichsstadt Lübeck, nicht einen Bund unfreier Landstädte kennen wollte. Die Gesandtschaft hatte eifrig, um der Werbung größeres Vertrauen zu erwecken, ihre Vollmacht mit den Namen von 56 Städten aufgepußt, mußte dieselben aber auf elf zurückführen. Die Liste der Städte, „so mit Lübeck

Statistik der  
Hanse im  
J. 1603.

einig“, und „mit in den Privilegien zu London, Bergen, Antorf begriffen“, welche am 3. April 1603 der Kaisertlichen Majestät untertänigst überreicht werden sollte, ist wichtig, um die Verkehrsverhältnisse alt glorreicher Orte zu bezeichnen. Als „Schiffahrts- und Handelsstädte“ galten allein Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswald und Stettin. Als dem „Haupt aller Hansestädte“ und Quartierstadt Lübeck untergeordnet, wurden dieselben mit Ausnahme Braunschweigs und Magdeburgs mit den Namen von Anklam, Stargard, Gollnow, Kolberg, Bugtchude zusammengestellt. Als kölnischem Viertel gehörig mit Angabe ihrer Landesherrschaft die vier westfälischen Bischofsstühle, dann Soest, Herford, Lemgo, Dortmund, Nimwegen, Deventer, Zutphen, Zwoll, Gröningen, Duisburg, Körmonde, Emmerich, Arnheim, Stavoren, Kampen, Bolsward, Harderwyck, Elborg, Warburg, Venlo, Bielefeld, Unna, Hamm, Lippe, Koesfeld, mit der Bemerkung: „sie lägen theils unter Kleve, theils unter Spanien, seien aber meist von den „Staaten“ mit Gewalt eingenommen und trieben als Landstädte (alle?) gar wenig Handel auf Rußland.“ Das dritte Quartier unter Braunschweig begriff außer Magdeburg und Hildesheim noch Goslar, Göttingen (?), Einbeck, Nordheim, Hannover und Hameln, das vierte, Danzig an der Spitze, nannte Thorn, Königsberg und Kulm, doch als Landstädte mit geringem Verkehr nach Rußland. Der größte Teil jener längst verbaute oder auf gewöhnliches Handwerk beschränkten Landstädte mochte sich die Ehre nicht träumen lassen, am Hofe des Zaren als „hannisch“ zu gelten.

Nach langen, demütigenden Verhandlungen erwirkte allein Lübeck als unzweifelhafte Freie Stadt die Erlaubnis, auf seine Kosten an den gedachten Stapelorten Niederlagen zu errichten und dort wie auch nach Moskau zollfrei zu handeln. Aber ehe noch die alten Kaufhöfe, von denen der zu St. Peter sich im Besitz eines „geringen Bauern“

(Bojaren?) befand, wiedererstehen konnten, machten des Zaren Tod und die darauffolgenden Thronwirren jenes Zugeständnis an Lübeck unfruchtbar, über welches mit Recht auf dem Hansetage des J. 1604 die Schwesterstädte murrten.

Dr. Johann  
Domann.

Als die Seele verjüngter Handelsdiplomatie, hinter welcher leider nicht wie im XIII. Jahrhunderte schlagfertige Kauffahrer-Flotten, sowie ihr gegenüber nicht die unmündigen zerrissenen Staaten des Zeitalters der Hoyer, Jordane und Douay standen, begrüßen wir den wackern Johann Domann, dessen unruhevolles Leben Vergleichspunkte selbst mit Jürgen Wullenwever zuläßt. In Osnabrück geboren, das noch mit losem hanßischen Verbande kirchlich und bürgerlich alle harten Schicksale der westfälischen Schwestern teilte, zu Helmstedt zum Doktor der Rechte erhoben und bei seinen Landesleuten belobt wegen der scharfen Abfertigung der Lästerschrift des Philologen Just. Lipsius über westfälische Sitte und „Landesart“, war er als Syndikus von Stralsund (1598) in der tüchtigsten Schule bürgerlichen Selbstgefühls zu hohen hanßischen Ämtern gebildet worden. Jene Stadt voll innerer Unruhe stand mit ihrem jungen, hochfahrenden Herzoge Philipp Julius wegen ihrer uralten Freiheiten in so gefährlichem Zwiste, daß ihr Rathsherr und Syndikus, unser Westfale, um Ostern 1604 vom Hansetage unterwegs, auf einem bewaffneten Fahrzeuge von Rostock heimgeholt werden mußte. In demselben Jahre wurde er mit dem Syndikus von Bremen und einer stattlichen Gesandtschaft von Lübeck, Hamburg, Köln und Danzig an den Hof des neuen Königs Jacob Stuart geschickt, um zu versuchen, der Hanse wieder die alten Rechte und den Stahlfhof zu erwirken, worauf man noch nicht verzichtet hatte, zumal ein Teil der Residierenden in England geblieben war und schon früher verheißende Unterhandlungen angeknüpft waren. Doch richteten auch diese ausgewählten Vertreter nichts aus und kehrten im Herbst mit

dem Reste des Silbergeräts, mit den Urkunden und Büchern des Stabthofs heim, dessen einer Teil von den englischen Behörden zur Benutzung der noch Residierenden als Privaten vergönnt sein mochte. Gleich nach der Rückkehr aus einer Sendung nach Schweden erhielt der Doktor das Amt des hanßischen Generalsyndikus, welches Dr. Sudermann, der kümmerlich besoldet und zuletzt schändlich behandelt war, achtunddreißig Jahr geführt hatte, und welches dann beim Verfall der hanßischen Finanzen über ein Jahrzehnt durch Schreiber verwaltet war. Der feurige mutvolle Mann, einer besseren Zeit würdig, entwarf Pläne mit mittelalterlicher Kühnheit und zugleich den modernen Weltverhältnissen angemessen. Reges Leben herrschte auf den Hansetagen, wenn leider auch mit bedeutenderen Städten, wie im Quartier von Köln, welche die Kontribution „mit Aufschlag“ nicht zahlen wollten, wegen des bleibenden Jahresbeitrags, „gehandelt“ werden mußte. Die längst empfohlene Annäherung noch ungebeugter norddeutscher Gemeinwesen an ober- und mitteldeutsche Reichsstädte, sogar ein imponierendes Waffenbündnis schien das einzige Mittel zu sein, sich in der Zeit der großen Parteiung zu behaupten und sich zunächst vor den Fürsten zu sichern, deren kleinere selbst wie die Mecklenburger, Pommern und die Welfen die Selbständigkeit ihrer hanßisch-verwandten Landstädte nicht länger dulden wollten und arglistig deshalb Rat und Gemeinde verhetzten. So hetzte Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als Erbe der Rachepläne seiner Vorfahren gegen das trotzig Gemeinwesen an der Oker, das zwischen den Geschlechtern und den 28 „Hauptleuten“ der 14 städtischen „Bauernschaften“ gespalten war, im J. 1600 ihm die Huldigung verweigert hatte, Kriegsvolk gesammelt und infolge der Konföderation vom J. 1579 nicht ohne Wirkung die hanßische Hilfe anrief. Der Welfe hatte in der schändlichsten Weise jene Vermittler abgefertigt: „wie sie es wagen könnten, gegen die Reichsgesetze Rebellen zu stärken?“ Wie nun darauf der leidige

Anknüpfung  
mit den  
Reichsstädten.

Braunschweigs  
Kämpfe mit  
Herzog  
Heinrich  
Julius.

Parteigeist stärker erwachte und Henning Brabant, einer der „Hauptleute“, die Junker aus dem Regimente verdrängte, aber des Einverständnisses mit den herzoglichen Beamten durch die Geistlichkeit verdächtigt wurde und im J. 1604 dem greuenvollsten Ende verfiel, wollen wir hier nicht erzählen. Wir erwähnen aber, daß Heinrich Julius' hinterlistiger Anschlag, sich am 5. Oktober 1605 der Stadt vermittelst verkleideter und in Frachtwagen versteckter Soldaten zu bemächtigen, „durch die Tapferkeit ehrlicher Bürgerschaft samt den löblichen Handwerksgefelln“ schmählich vereitelt wurde, und auch die förmliche Belagerung durch die geheime und öffentliche Unterstützung anderer hanßischer Schwestern und die offene Bundesgenossenschaft Hamburgs, Lübeck's, Bremens, Lüneburgs und Magdeburgs mit dem Abzuge des verhöhnerten und ohnmächtig erbitterten Welfen endete (März 1606). Jene besondere Konföderation, die niedersächsische, bewies ein kräftiges dauerndes Leben, war aber mehr allgemein politisch als hanßisch. Unter so aufgeregten Zuständen hatte Magdeburg schon im J. 1604 Lübeck mitgeteilt, „Erfurt, Mühlhausen und Stendal begehrt wieder Aufnahme in den Bund.“ Unmittelbar darauf (April 1605) hatten die Verhandlungen mit den Reichsstädten wieder begonnen, und im April 1606 war von Frankfurt ein Städtetag nach Worms ausgeschrieben und von den fünf „enger korrespondierenden Städten“ zu Braunschweig nötig erachtet worden, im Namen der Hansestädte durch Doktor Johann Domann

Bündnißnotiz  
mit den  
Reichsstädten.

jene Versammlung zu beschicken. Wahrlich nicht kleine Gedanken waren im deutschen Bürgertum, als Hansen und hochdeutsche Städte den Blick auf die Generalstaaten gerichtet im J. 1606 sich über „Handhabung des Landfriedens, Abwendung feindlicher Gewalt, Sicherheit des Verkehrs, Kriegsanstalten zum Schutze eines verunrechteten Bundesgliedes und Entsatz eines belagerten“ ganz nach hanßischen Maßnahmen des XV. Jahrh. berieten, und männlich den Drang nach Einigung, wenn auch nicht des



ganzen Vaterlandes, doch des Bürgerthums äußerten. Freilich blieb es bei Vorschlägen, da Kaiser Rudolf II., längst behelligt durch das Geschrei des Welfen, welcher die Hanfen nur als „einen Haufen Rebellen“ darstellte, und verdrießlich über die verweigerte Türkenhilfe, am 30. Mai 1606 in drohender Weise von Lübeck binnen vier Wochen die Auslieferung aller ihrer Privilegien, Urkunden und Statuten forderte. Johann Domann wurde auf dem Hanfstage mit Beantwortung des kaiserlichen Dekrets beauftragt (Juni 1606) und bat namens des Bundes „um Verschonung mit jenem Unsinnen“, vielmehr um gnädige Hilfe, die gefallenen oder „entwerteten“ Kontore wieder zu erlangen. Er bezog sich auf die — unterbliebene — Arbeit Dr. J. Sudermanns, eine hanfische Geschichte durch den Druck zu veröffentlichen, auf das Bekanntsein der hanfischen Mitglieder, auf Kaiser Karls V. Anordnungen, auf die Unmöglichkeit, binnen so kurzer Frist Auskunft zu erteilen, und erwähnte endlich, „daß die Hanse im h. R. R. keine sonderlichen Privilegien habe.“

Die heilsame Zusammensetzung eines allgemeinen deutschen Städtebundes, (obgleich noch im J. 1607 nicht aufgegeben), unterblieb, als Liga und Union (1608, 1609) alle Sonderinteressen verschlangen. Aber andere Pläne reiften inzwischen, mit Wärme vom Generalsyndikus gehegt, nämlich statt einen Protektor der Hanse zu wählen, wie schon im J. 1604 die Rede ging (vielleicht den Statthalter der Generalstaaten, den gefeierten Kriegshelden Moriz von Nassau), sich unmittelbar an die niederländische Republik anzuschließen und den zergangenen Bund auf der Kölnischen Konföderation vom J. 1367 zu ergänzen. — Mit solcher Gährung politischer Gedanken stand vielleicht die große „Ambassade“ nach Spanien im Zusammenhange, deren Erwähnung wir einen Abriss der hanfischen Verkehrsverhältnisse mit dem Südwesten überhaupt und mit dem Süden voranschicken müssen.

Hansische  
Verhältnisse  
zu Frankreich.

In Frankreich, das dem deutschen Kaufmanne außer Wein und Salz damals wenig bieten konnte, hatten die nordischen Thronwirren (1535) und der Schmalkaldische Krieg eine gedeihliche Verbindung vermittelt und verstärkt. Allein die Zerwürfnisse im Schoße des Bundes, dann der Ausbruch der Bürger- und Religionskriege unter den Söhnen der Katharina von Medici hatten eine publizistische Feststellung der Verhältnisse verhindert. Sudermann, der unermüdliche reisende Diplomat der Hanse, betrat nicht den Boden des unseligen Reiches. Den im J. 1581 vom Prinzen von Mençon gestellten Antrag zu einem Bündnisse Frankreichs und Englands hatte aus kirchlicher Scheu die Hanse abgelehnt, auch die französische Vermittlung im Hader mit Elisabeth nicht angenommen. So mag denn der hansische Verkehr mit den Küsten Frankreichs trotz alter Anknüpfungspunkte ein sehr beiläufiger gewesen sein, und nur zu Bordeaux mag nach Rochelles Falle lebhafter Verkehr stattgefunden haben, als König Heinrich IV. während seines Kampfes gegen die Liga mit hansischen Dingen betraut wurde und i. J. 1604 die älteren Privilegien bestätigte. —

Portugal.

In Portugal, dessen „goldenes“ und „Heldenalter“ mit Don Sebastian (1578) endete, hatten die günstigen, unter König Emanuel angebahnten Verhältnisse zwar einigemal Störung erlitten, aber doch besonders zur Bereicherung der Weser und Elbstädte fortgedauert. Wie bei der Gründung jenes Reichs im XII. Jahrh. wehrhafte niederdeutsche Kauffahrerflotten im Kampfe mit den Arabern gute Dienste geleistet hatten, waren Schiffe mit Mannschaften und Lebensmitteln aus unsern Städten auf dem afrikanischen Zuge dem König Sebastian behilflich gewesen. Als das Königreich Portugal unter Philipps II. Botmäßigkeit fiel (1580), gab es zwar Klagen von seiten der hansischen Konsuln in Lissabon und Beschwerden über die Anmaßung der Augsburger, zumal über Monopole der Welsler als Besitzer des Königreichs Venezuela, aber als die Deutschen beim Angriff

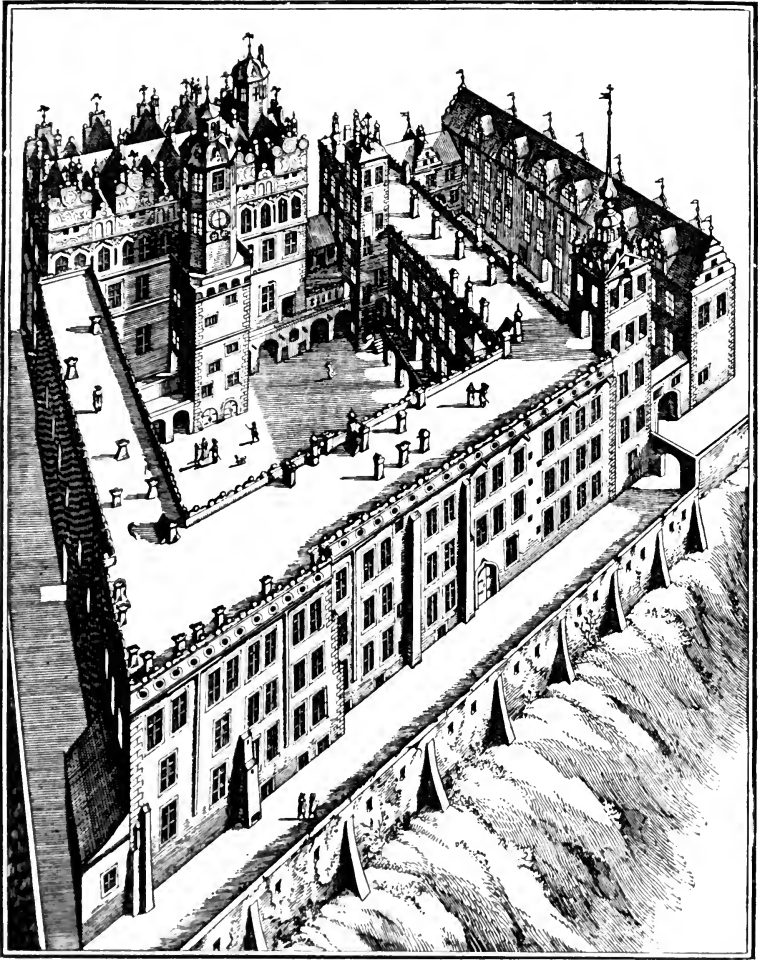
Spanien.

Lissabons durch die Engländer Philipps Lob verdient hatten, bestätigte dieser ihnen ihre Privilegien (1589), da Spanien ihre Zufuhr im großen Kriege und ihren Zwischenhandel zur Verwertung der indischen Produkte nicht entbehren konnte. Die Gefahren dieses Verkehrs der „Neutralen“ ohne Schutz einer Kriegsmarine, ferner steigende religiöse Abneigung hielten die gewinnfüchtigen Unternehmer nicht ab, wie wir denn wissen, daß im J. 1578 nach vierjährigem Ausbleiben ein großes Schiff „voll köstlichen Gutes“ und „Scheffeln voll Portugalesern“ selbst in Wolgast einlief. Den verhängnisvollen Einfluß der spanischen Politik auf die hantische Welt im J. 1597 haben wir erfahren. Durch das erlittene Mißgeschick gewarnt, war der Hansetag des J. 1598 dem Angebot eines spanischen Gesandten, die Errichtung eines „deutschen Hauses“ in Sevilla betreffend, und wegen freier Schifffahrt sogar nach Indien, gegen Sperrung der hantischen Häfen für englische Schiffe ausgewichen. Als jedoch auf den nächsten Tagefahrten noch günstigere Dinge in Aussicht gestellt wurden, „Konsulate für alle südwestlichen Küstengebiete“, und die Hanse, zwischen einem spanischen und einem Bündnisse mit den Generalstaaten schwankend, klugerweise den Boden erst untersuchen wollte, rüstete man die glänzende Gesandtschaft aus, welche aus dem Generalsyndikus und den vornehmsten Rathsherren aus Lübeck, Hamburg und Danzig bestand und sich im Spätherbste des J. 1606 aufmachte. Überall wurde sie geleitet und ehrenvoll begrüßt und ging über Bremen, Osnabrück, Köln nach Brüssel und Antwerpen. Im Januar 1607 wurde sie bei König Heinrich IV. „als besonders liebe Freunde“ huldvollst empfangen, erwirkte die Erneuerung der Privilegien für „des Königs Blutverwandte“, die Bürger der deutschen Hanse, „genannt Osterlinge“, und langte dann unter nie gehörten Ehrenbezeugungen in Madrid an. Aber dem glanzvollen Empfange entsprachen nicht die Erfolge. Unter den Augen der Gesandten wurden, freilich in guter Art, hantische Schiffe für spanische Dienste gepreßt, und in

Große  
spanische  
Ambassade.

den Unterhandlungen so strenge Gegenseitigkeit verlangt, daß die Gesandtschaft trotz des vorteilhaft lautenden Bescheides und der strahlenden Diplome ziemlich verstimmt im März 1607 ihre Rückreise durch den Süden und Osten Spaniens antrat und durch Frankreich über Venedig fortsetzte (mit welchem, wie mit Italiens Häfen überhaupt, seit dem Sinken des hanfischen Kaufhauses in Brügge, über Lissabon unmittelbare Schiffsverbindung angeknüpft zu sein scheint). Nach aufmerksamer Erwägung der wirren Zeitläufe in oberdeutschen Städten (wie zu Nürnberg) langte Domann mit seinen Gefährten am 21. Juni in der Heimat an. Der Hansetag von 1608 verzögerte die Ratifikation des Vertrages, und der bald darauf abgeschlossene zwölfjährige Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden (1609) machte das Bündnis mit den Seestädten vollends entbehrlich. Nur das Konsulat zu Lissabon, nicht das zu Sevilla, trat vermöge der bestätigten Privilegien des Königs Emanuel ins Leben. Aber gemeinsame und nachdrückliche Verfolgung etwa zu erlangender Handelsvorteile verhinderte die Not der unmittelbaren Gegenwart, der Zerfall der hanfischen Interessen und das kirchliche Vorurteil.

Denn immer düsterer verhüllte sich unseres Vaterlandes politisches Geschick, immer rauber wehte der Sturm aus dem ehemals hanfischen Norden. Während die Städte seit dem Februar 1607 in Lüneburg zu einer engeren Konföderation vereinigt waren, deren Zweck die Verteidigung des geächteten Braunschweigs durch die Waffen war, und an ein Schutzbündnis mit den Generalstaaten zu denken fortführen, machte Kaiser Rudolf II. ihnen den Vorwurf der „Verschwörung“, ohne die zur Notwehr Gedrängten von jenem Schritte abzuhalten, welchen sie mit Recht als Selbstergänzung aus früheren Bestandteilen bezeichnen. War Braunschweigs Rettung nicht nach allgemein hanfischer Pflicht, sondern infolge jener engeren Verbindung die Angel, um welche sich die diplomatische Geschäftigkeit drehte, so ist überhaupt hervorzuheben, daß jede der



Das alte Schloß Steffin, nach einem Kupferstich von M. Merian.



bundeslustigen Städte wie Magdeburg, Bremen, Lübeck, Stralsund eigentümliche, außerhanßische Beziehungen verfolgte. Dr. Johann Domann zumal, wenn auch mit hanßisch-publizistischen Arbeiten, sogar mit der Abfassung der hanßischen Geschichte beladen, die Dr. Sudermann wohl kaum begonnen hatte, betrieb rastlos jene Kombination von unermeßlichen Folgen, selbst als er im J. 1612 das äußerlich unvorteilhafte hanßische Generalsyndikat mit einer Bestellung für Rostock und Stralsund vertauscht hatte.

Union und Liga standen einander gegenüber, der Jülich-Klevische Erbfolgestreit war entbrannt, Schweden und Dänemark befehdeten einander, alles gliederte sich in der großen europäischen Opposition: sollte der Rest der Hansestädte vereinzelt jedem dreisten Angriff zur Beute fallen? Und dennoch scheinen sie nicht den ersten tatsächlichen Schritt getan zu haben. Im J. 1611 meldete sich auf zwei herrlichen Orlogschiffen eine Gesandtschaft der Generalstaaten von Lübeck, um im geheimen das engere Bündnis anzutragen. Im Juli 1612 führte Doktor Domann mit einem lübischen Bürgermeister die Sache im Haag weiter, begehrte aber statt voller Gegenverpflichtung Überhebung des Beistandes der Hanse beim Wiederausbruch des Krieges mit Spanien. Als dessenungeachtet die Generalstaaten und Prinz Moriz darauf eingingen, in der Voraussetzung, „eins würde das andere mit sich ziehen“, vermochte Lübeck auf dem nächsten Hansetage, welchen neun rätige Städte (vierzehn hatten von den dreiundfünfzig des J. 1604 als contribuabale damals allein vollgültige Stimme) beschickten, die Einwilligung nicht zu erwirken, da sie den Kaiser, die Kosten und die gefährliche Verwicklung fürchteten. Wirklich hatte Matthias, des beklagenswerten Rudolf Nachfolgers seit Juni 1612, auch schon anderwärts her als durch Lübeck's unverfängliche Anzeige von dem gefährlichen Werke Kunde. Wohl durch der Städte unsühbaren Feind, den Herzog Heinrich Julius, dessen Gesandter im Haag, der nachmals so berühmte Foppius

Kaiser  
Matthias und  
die Hanse.

ab Aitzema, diese Vorgänge scharf beobachtete. Schon am 11. November 1612 gebot die Kaiserliche Majestät aus Prag den „ehrsamen Hansestädten“, Bericht über jenes Bündnis einzureichen und alle weiteren Verhandlungen abzubrechen. Lübeck antwortete darauf ausweichend (27. Nov. 1612), untertänigst in Abrede stellend, irgend etwas der Kaiserlichen Majestät und dem H. Reiche zur Schmälerung vorzuhaben und schloß mit wehmütigen Klagen „über Sperrung der Kommerzien und Verhinderung der Schifffahrt“. Rostocks und Stralsunds Konsulent, Dr. Domann, überbrachte persönlich das Entschuldigungsschreiben nach Prag, dessenungeachtet der Vorort unter dem unerträglichsten Drucke des Dänen den bedenklichen Schwestern voranging und am 30. März 1613 im Haag für sich das Bündnis in allgemeinen, jaghaften Worten abschloß, freien Handel und Schifffahrt auf der Ost- und Nordsee zu schützen und den wechselseitigen Beistand nur auf den Fall gewaltsamen Angriffs und Störung des Verkehrs bedingend. Der Beitritt des neuen Königs von Schweden (1614) und der Umwille, welchen Christian IV. über solche Manifestation gegen seine Herrschaft im Sund aussprach, führen uns zur Schilderung der jammervollen Verhältnisse der Seestädte zu den nordischen Herrschern. —

Ab-schluß des  
Bund-  
vertrags mit  
den General-  
staaten.

Christian IV.

Christians IV. politischer Eigensinn hatte durch demüthvolle Gesandtschaften und kostbare Geschenke begünstigt, Lübecks Schifffahrt durch den Sund insoweit erleichtert, daß jährlich gegen hundert lübische Kauffahrer in den Südwesten segelten. Allein der umständlichen Vergleichung der Originalurkunden vom J. 1600 ungeachtet, hatte er sich geweigert, die Freiheiten eines Bundes zu bestätigen, den er nicht länger anerkennen wollte. Der Städte trotzige Haltung gegen Heinrich Julius von Braunschweig, den blutsbefreundeten Mitfürsten veranlaßte den König, den Lübeckern die Gnade des Lastzolles im Sund zu entziehen und die Dreisten sonst seine Macht fühlen zu lassen, ihre Bitten und Beschwerden mit Hohn und Spott erwidern. Unvereinbar



mit der Würde des Königs der Dänen und Wenden schien, daß in den Fenstern, an dem Gestühle der Kirche zu Malmö die Wappen der Seestädte, die Abzeichen der Kaufmannsgesellschaft in Nyttadt noch länger prangten. Sie wurden auf Befehl Christians entfernt, ja die Leichensteine hinweggeschafft, als fürchte man die Toten oder schäme sich der Erinnerung der früheren hanseischen Herrschaft. Wie viel weniger konnte eine so verkehrbare Königschre dulden, daß sich „die Städter gleichsam ein Dominat in Schonen annahmten, und einen Scharfrichter mit auf den Heringfang nahmen, als stände ihnen die Entscheidung über Leben und Tod zu“. Der Vogt von Lübeck, seit grauen Jahrhunderten der sinnbildliche Vertreter hanseischer Macht und Gerechtigkeit, verschwand in Falsterbo mit allen Denkmälern ehemaligen Glanzes. Kaufgefallen und Faktoren zogen das Untertanenverhältnis zum nordischen Herrscher dem ohnmächtigen Bürgerrechte ihrer heimatlichen Städte vor, und ließen sich bleibend auf dänischem Boden nieder, ohne Furcht vor der Strafe des Meineides, welche gegen die Abtrünnigen selbst von der Kanzel herab verkündet wurde. Der hanseische Staat auf Bergen fristete sein Schattendasein, wo Lübeck, Bremen, Hamburg, Deventer und Wismar um das J. 1604 noch die meisten Stowen besaßen, und der Sommerschoß betrug im Jahre 1609 noch 1200 Thlr., des Kaufhofs gemeinsames Inventarium dagegen, zumal das Küsthaus, bestand schon i. J. 1604 nur aus ärmlichem Gerümpel. Bald entzündete sich zwischen König Karl IX. von Schweden, welcher seit 1604 hohe Abgaben von allen Einfuhrgütern forderte, und Christian IV. über Wappenbilder und den Titel des Lappenkönigs erst ein chrsüchtiger Streit, der endlich in den Kalmarischen Krieg umschlug (1610), als Schweden durch die Anlage von Gottenburg den Sundzoll zu umgehen gedachte, den norwegischen Handel besteuerte und den Dänen die Fahrt nach Livland und Kurland wehren wollte. Die Seestädte, befehlsweise von Christian IV. gewarnt, sich während des Krieges des Verkehrs nach Schweden

Kalmarischer  
Krieg.

Gustav II.,  
Adolf.

zu enthalten, und mit höherem Sundzoll belastet, mochten sich nicht fügen, weshalb die Dänen gegen 30 lübische Schiffe „kaperten“. Der Admiral Uhlefeld hielt den Hafen von Travemünde gesperrt und, als Kaiser Matthias', des idealen Beherrschers der Ostsee, hochtrabende Abmahnungsschreiben nichts fruchteten, flüchtete sich Lübeck zu jenem Bündnis mit den Generalstaaten. Aber die Bundesfreunde im Westen waren nur auf Eintracht zwischen den protestantischen Ständen bedacht und griffen nicht gleich zu den Waffen. Christian IV. erkannte jedoch den einseitig aufgefaßten Zweck jener Verbindung, und die freie Fahrt durch den Sund drückte die Hansen noch mehr und nötigte selbst die hanßischen Bedienten in Bergen, sich für ihn als Untertanen im Kriege mustern zu lassen. Sein Groll überdauerte den Frieden, welchen Gustav II., Adolf, Wasas Enkel und König seit 30. Okt. 1611, zu Siöröd am 16. Januar 1613 geschlossen hatte. Denn der junge Herrscher hatte eine Welt von Plänen im Kopfe und war, wie wir sahen, im J. 1614 dem hanßisch-niederländischen Bunde beigetreten. Er konnte jedoch nicht hindern, daß der Däne den Sundzoll für die Lübecker verdoppelte, und im J. 1615 allen Binnenverkehr derselben in seinen Staaten verpönte. Im J. 1610 hatte Christian IV. den lübischen Sendboten heftige Vorwürfe gemacht, daß man in einer Schrift die hanßischen Freiheiten in Dänemark als wohl-erworbene Rechte dargestellt habe, da es doch bloße Gnaden-sachen wären. Im J. 1615 leugnete er sogar die Gültigkeit derselben gänzlich ab, wollte die Hanse nicht mehr als Körperschaft anerkennen und nur einzelnen Städten für volle Gegenseitigkeit und bestimmte Verpflichtungen in Kriegszeiten Privilegien zugestehen. Fruchtete zwar im J. 1620 die Verwendung der Westerlinge den Osterlingen so viel, daß die Beschlüsse vom J. 1615 zurückgenommen wurden, so blieb Christian, längst auf Zerstückelung des nördlichen Deutschlands spekulierend, doch unbeugsam bei seiner Politik.

Wenn die Niederländer nur Worte, Sendschreiben und Diplomatie boten, um den neuen Bundesgliedern kümmerlichen Zugang zu ihrem ehemaligen Meere zu erwirken, so gab des Grafen Heinrich von Nassau Erscheinen, um das im Sommer 1615 von Herzog Friedrich Ulrich nachdrücklich belagerte und geängstigte Braunschweig mit 3000 Mann zu entsetzen, den sicheren Beweis, daß die Generalstaaten den politisch bedrängten Schwesterstädten die starke Hand bieten würden, falls sie selbst für ihre Freiheit das Schwert zu ergreifen wagten. Braunschweigs Rettung aus der Todesnot veranlaßte im Oktober bis Dezember 1615, jedoch teilweise mit großer Heimlichkeit, noch zehn Hansestädte: Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg, (letzteres im Widerspruch mit Christian Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Administrator des Erzstifts), der Konföderation Lübecks mit den Generalstaaten zu Braunschweig beizutreten. Noch nicht drei Menschenalter nach dem Fall der Pläne Bullenwevers erwarteten die Osterlinge ihr letztes Heil nur von der Großmuth ihrer abtrünnigen westlichen Schwestern!

Braunschweig  
durch  
Holländer  
entsetzt.

Bund der  
Städte mit  
den General-  
staaten.

So schien die Hanse, ursprünglich auf gemeinsame Handelsinteressen gegründet, in ein rein politisches Bündnis, vielmehr in einzelne Sonderbündnisse zur Verteidigung bürgerlicher Freiheit umgeschlagen. Aber immer geringer wurden die Jahresbeiträge der Städte, von denen im J. 1601 die friesischen, overvisselschen und geldrischen sich getrennt hatten, geringer die Zahl der Vorwärtigen, spärlicher die Einkünfte aus den Kaufhöfen, während die hanseische Diplomatie als trügerische Waffe der Schwäche große Summen verschlang.

Dem Kaufhof der Osterlinge zu Antwerpen erfüllte sich schneller das Schicksal Brügges. Die Gläubiger drängten mit Exekution. Köln, das wie immer selbstsüchtig eine besondere Aufsicht übernommen hatte, trennte sich entschieden vom alten Verbande. Brügge sah wegen seiner

Zustand der  
Kaufhöfe.

kirchlichen Verfolgungsfucht 1400 Häuser binnen seiner Mauern veröden, während in der Schelde das prachtvoll gebaute Niederlagshaus zu einer Dreschtenne herabsank, und die Beamten die armseligen Gefälle veruntreuten. Als der Waffenstillstand zwischen den Staaten und Spanien (1609) die alten Hoffnungen wieder anregte, erhob sich auch wieder der alte Zank zwischen Danzig und Köln über den Schoß. Man gedachte an Vermietung, an Veräußerung der alten Höfe, des „Morian“ und „Hamburg“, ja des neuen Hauses, dessen nackte Wände Bremen, nach Kölns Rücktritt mit der Obhut des Kontors betraut, umsoweniger wieder mit Waren und residierenden Kaufleuten beleben konnte, als i. J. 1621 der Krieg mit Spanien wieder ausbrach, und die Statthalterin, Infantin Isabella, wie ihr Vorgänger Erzherzog Albrecht schon i. J. 1616 die Städte mit gütlichem Erbieten nicht von der Unterstützung der „Rebellen“ abhalten konnte. — Im Quartier von Köln war infolge der spanischen und niederländischen Soldateneinlagerung nach eröffnetem Kleve-Zülichischen Erbkrige auch Soest, i. J. 1616 erst den Spaniern und dann wechselnd den Holländern zur Beute geworden, fuhr aber dennoch fort, an Kölns Stelle i. J. 1621 ehreifrig die spärlichen Jahresbeiträge der kleineren, „zugewandten“ Orte nach Lübeck abzuführen. Selbst aus dieser Zeit des kläglichen Verfalles können wir in seiner Verstecktheit das wunderbare Kleinleben belauschen, aus welchem das große hanßische einß seine Nahrung zog. Die Landkrämer Westfalens blieben in Kenntnis und in Verbindung mit den weltgeschichtlichen Beziehungen Lübeckß und der Seestädte, ja hatten ihren Teil an den Ereignissen. Soest, wie es von Attendorn, Attendorn von Olpe und Menden, die Jahresbeträge forderte, teilte die Vorgänge auf Hanse- und Quartiertagen noch im J. 1604, 1606 den Zugewandten auf sogenannten Kommunikationstagen mit. Auf von Attendorn ausgeschriebenen Konventen erfuhren wieder Olpe, Drosslhagen und Menden i. J. 1604 das nötige „über das Kontor zu Antwerpen,

über die Verhältnisse zu England, Dänemark, zum Königreich Spanien, das Hilfsgebet Braunschweigs, die Gesandtschaft zu den Moskowitern“. Noch i. J. 1609 griffen die großen Kreise in die kleinsten ein, zahlte Olpe an Altendorn, Altendorn an Soest, Soest an Köln, Köln an Lübeck. Im J. 1614 bewilligte man auf dem Kommunikationstage zu Soest bedenklicher die Steuer, denn Westfalens gewerbetreibende Orte standen schon vor dem Schicksalsjahre 1618 tief im Elende des 30jährigen Krieges. Köln kümmerte sich seit 1618 nicht länger um den Bund. Paderborns uralte Freiheit lag zertreten durch den jesuitischen Bischof, und selbst Soest sank dann langsam verwitternd und menschenleer zu „Westfalens größtem Dorfe“ herab. — Wie war es inzwischen der Schildhalle der Deutschen an der Elbe ergangen?

Nur aus dem Stablhofe zu London, nicht auch aus <sup>Der Stablhof.</sup> denen von Lynn und Boston vertrieben, hatte der Rest der Residierenden nach Elisabeths Tode (März 1603) zähe Hoffnungen hingefristet, bis es ihrer Gewandtheit und Tüchtigkeit glückte, von den Schritten des Kaisers, des Reiches und des Vorortes unabhängig, im Frühsommer 1606 von König Jakob I. wenigstens die Rückgabe ihres vollen Besizes, freilich nicht die alten Privilegien zu erlangen. Aber gebrechlich im Dach, baufällig und aller häuslichen Gerätschaften beraubt, fanden die acht Residierenden ihr liebes Eigentum wieder, unterließen klugerweise einen Aldermann zu wählen und begnügten sich mit einem Hausmeister, welcher „mit Weib und Kind“ in die mönchischen Hallen einzog und die weitläufigen Räume zu nicht unbedeutenden Summen vermietete. Während die Adventurer im J. 1611 durch ein kaiserliches Mandat auch aus Stade vertrieben wurden, gleich darauf in Hamburg von neuem sich ansiedelten und der Elbstadt allmählich veränderte Handelsimpulse aufnötigten, gedachte des öden Stablhofs kluger erster Hausmeister, Hermann Holtzbo aus Lübeck, nachdem im J. 1609 bereits der Rest des Silbergeschirres einge-

schmolzen war, einen Gönner zu erkaufen, indem er im J. 1616 Holbeins Meisterstücke in der großen Halle dem kunstsinigen Prinzen von Wales verehrte. Aber trotz Henry's gnädigen Gefallens an solcher Gabe bot der Aufenthalt am „rheinischen Weinhaufe“ (nur unter diesem Namen kannte London jetzt die ruhmreiche Schildhalle der Deutschen!) den Fremden so wenig Vorteile, daß sie noch im J. 1616 auch die Reihen unbenutzter Kirchenstühle zu Allerheiligen den Vorstehern, doch nicht ohne Vorbehalt für günstigere Zeiten, zurückergaben. Nur lächelnde Aussichten, nicht sachlichen Gewinn brachte dem Hanses König Jakobs I. Verhältnis zu seinem deutschen Schwiegersohne, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Der Mietertrag von den Räumlichkeiten des Hofes waren ein paar hundert Pfund Sterlinge, wie armselig gegen den Gewinn des hansischen Monopols in Edwards VI. Tagen! — Wie es in Bergen auf den Bitten Schonens ausah, kennen wir. Der Verkehr mit Rußland blieb auch nach dem Frieden von Stolbowa (Februar 1617), durch welchen Gustav Adolf Karelen und Ingermanland gewann, ein unergiebiger bei der Zollbedrückung Schwedens, welches den Handel statt über Narwa, wie Lübeck wünschte, über Reval geführt wissen wollte. — So stockten bereits alle großen Adern, welche den wendischen Seestädten und den binnenländischen Orten jahrhundertlang eine Fülle des Lebens und der Kraft zugeführt hatten. Zucht und Ordnung, Einnut und Bundespflicht waren dem Bunde entfremdet, welcher unter Lübeck's Direktorium äußerlich nur als lockeres politisches Band zwischen einem Duzend nahe belegener Orte gelten konnte, aber immer noch die Fiktion der Hanse festhielt, hansisch-polizeiliche Satzungen abfaßte, auch wohl Emden als neues Glied aufnahm (1615), an Abrechnung dachte und fast schimpflich mit einzelnen Städten um ein klägliches Annum unterhandelte. Dr. Johann Domann, auch nach Niederlegung seines größeren Amtes mit hansischen Geschäften betraut, war mit Undank für sein mühevoll's Streben belohnt worden und war im Sep-

tember 1618 auf einer Sendung nach dem Haag gestorben, nachdem er in einem bissigen Liede im „Rolandston“ seinem Groll über die Jämmerlichkeit der „Gänse“ Luft gemacht hatte. Da begann unseres Volkes Jammergehick, durch kirchliche Unduldsamkeit verschuldet, sich zu erfüllen. Des sterbenden hanfischen Dichters Anklage rechtfertigten die nächsten Ereignisse. Als beim Ausbruch der böhmischen Händel die oberdeutschen Städte um Hilfe schrien, offenbarte der Hanfetag zu Lübeck (Januar 1620) seine Erbärmlichkeit, beriet aber doch noch über Werbung von Truppen. Im J. 1621 von Nürnberg und den ausschreibenden Städten Oberdeutschlands um Hilfe angefleht, antwortete der Vorort namens der „deutschen Hanse“ mit dem Geständnisse seiner Ohnmacht und mit leidigen Trostgründen (November 1621), entließ die Hand voll Soldaten, welche er mit Wismar, Rostock und Hamburg aufgestellt hatte, und kündigte dem Grafen Solms den Oberbefehl (1622). Gleichzeitig lief der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederländern ab. Letztere hatten den Seestädten wenigstens durch Unterhandlungen genützt und verlangten vermitteltst Herren Foppius von Alkema, welcher unter bösen Dingen aus dem welfischen Dienste geschieden war und nun als Agent der Staaten seit 1617 erst in Lübeck, dann in Hamburg weilte, den bundesmäßigen Beistand. Aber schon seit dem Sommer 1621 hatten die Generalstaaten ein Bündnis mit Christian IV. von Dänemark angebahnt. Dadurch waren die Seestädte nicht allein um ihre Hoffnungen, den König zum Rechte zu bringen, getäuscht, sondern hatten denselben vielmehr zu den rücksichtslosesten Schritten veranlaßt. Was hatte nicht vorher schon Hamburg dulden müssen! Schon seit dem J. 1618 ging der König-Herzog von Holstein damit um, „Dorf“ oder „Städtlein“ Altona dem Grafen von Schaenburg-Pinneberg abzudringen und zur Nebenbublerin der Elbstadt zu erheben. Herzhaft arbeitete Hamburg zwar an seinen Befestigungen, konnte aber nicht hindern, daß Christian im J. 1619 Glückstadt erbaute, und angeblich ohne Genugthuung

wegen einer im Streite der Städte mit Braunschweig erlittenen Beleidigung im J. 1620 zwei bewaffnete Schiffe in die Elbe legte, um Handlungen der Oberhoheit und Gerichtsbarkeit auch auf dem deutschen Ströme auszuüben! Trotz der niederländischen Pazifikation von Voixenburg im Sommer 1620, welche Hamburg mit dem gewaltthätigen Nachbar verglich, dauerten Kriegsdrohungen des Dänen gegen seine Landstadt fort, bis der Vertrag zu Steinburg (Juli 1621) einige Ruhe brachte. — Unter so schüchternem Verhalten der Hanse schnitt endlich König Christian IV. auf deren wehmuthsvolle Supplik im J. 1622 durch einen runden Bescheid alle weiteren Verhandlungen ab. „Ihre Privilegien seien seit etlichen Jahren ganz erloschen. Von ihm hätten sie keine Bestätigung aufzuweisen und er werde sich niemals darauf einlassen, ebensowenig wie die Regenten von Schweden, England und Niederland. Die Zeiten hätten sich geändert. Man bedürfe ihrer nicht mehr. Zur Versorgung seiner Reiche, wofür sie nach ihrem eigenen Geständnisse vormals die Freiheiten erhalten hätten, fänden sich jetzt außer ihnen Kaufleute genug. Doch wolle er aus Gnaden denjenigen Städten, welche gelobten, den Gewinn ihres Handels in seinem Reiche zu seinem Besten anzuwenden, gleiche Freiheiten wie seinen Untertanen, oder mindestens soviel gewähren, daß nur ein kleiner Unterschied sein sollte.“

Letzter Bescheid des Dänenkönigs.

So waren die Städte in ihrem geschichtlichen Dasein für tot erklärt, und angstvoll, sich mit dem siegenden Kaiser und mit Spanien zu überwerfen, dessen Soldaten auf Hamburgs ausweichende Beantwortung des mahnenden Briefes der Infantin vom Oktober 1621 das Ostersche Haus zu Antwerpen als Standlager gebrauchten. Die schüchternen Städte banden sich an den Wortlaut des Bündnisses, welcher nur die Ostsee betraf, zum bittersten Verdruß des Agenten über solche Zweideutigkeit und Feigheit, zumal weil bekannt wurde, daß König Gustav Adolf, welcher sich selbst bereits die Rolle des Retters Deutschlands



zugesagt hatte, die Hanse vor dem Bruche warne. Der junge Gustav Adolf  
 Held hatte sich inzwischen auf Polen geworfen, im September in Preußen.  
 1621 Riga mit einem Teile Livlands erobert und war dann  
 im Sommer 1623 mit 21 Schiffen auf der Rhede von  
 Danzig erschienen, das, so blühend und selbstbewußt es  
 auch in seiner stolzen Vereinzelnung bei polnischer Ober-  
 herrlichkeit war, sich offenem Kampfe gegen die Schweden  
 zwar nicht gewachsen fühlte, aber mannhaft deren Angriffe  
 abwies und die Sperrung seiner Gewässer durch die schwedische  
 Flotte trug, während das Herzogtum Preußen, dessen  
 erster polnischer Lehnsfürst im J. 1535 den Wasa mit  
 Schiffen unterstützt hatte, um Bullenwevers Pläne nieder-  
 zuwerfen, jetzt (im J. 1626) nur ein Fahrzeug besaß, um  
 etwa die Einfahrt bei Pillau und das ehemals hanfisch-starke  
 Königsberg gegen den Eroberer zu schützen!

Noch ehe die schwächliche unkluge Teilnahme der nieder- Schwankende  
 sächsischen Kreisstände für den vertriebenen Böhmenkönig, Lage der See-  
 welcher eifrig in Person und durch seinen Schwiegervater städte beim  
 bei den Seestädten um Hilfe geworben hatte, das Kriegs- Ausbruche  
 feuer über Weser und Elbe lockte, noch ehe Foppius mit des Krieges.  
 kläglichen Zögerungen hingehalten war und mit holländischer  
 Grobheit den Hansern ihren letzten Bescheid beinahe zerrissen  
 vor die Füße warf (1621), näherte sich Christian IV.  
 ihrer Zufuhr bedürftig im J. 1623 den Seestädten wiederum.  
 Er wurde aber vom kaiserlichen Gesandten von einem  
 Bündnisse mit den nordischen Kronen abgemahnt (8. De-  
 zember 1621), denn auch Schweden hatte auf Dänemark  
 eifersüchtig die Städte an sich zu locken versucht. Diese  
 waren bange, Frankreichs Hilfsangebot auf der Tag-  
 fahrt zu Bergedorf (August 1625) anzunehmen und ver-  
 sicherten deshalb dem üngereichen Führer des ligistischen  
 Heeres Tilly unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kaiser,  
 während sie doch, als die niedersächsischen Kreisstände den  
 König-Herzog von Holstein am 30. März 1625 zum Obersten  
 ihrer Defensionsverfassung erwählt hatten, sich kleinmütig zu  
 Geldbeträgen und Truppenverbund verstanden hatten.

In so trostloser Vereinzelung und jeder Macht gefügig, verschuldeten die wendischen Seestädte, als Einheit immer noch stark genug, daß die Schrecken vor Lilla und Wattenstein über sie kamen. Ihre und der thüringischen Reichsstädte verzagte Erklärung auf dem Kreistage zu Braunschweig hatte ihnen zwar nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge (27. August 1626) von Wien aus eine Belobigung ihrer Reichstreue und einen Schutzbrief eingebracht (November 1626). Auch schien die Entfernung des Kriegsschauplatzes auf dänisches Gebiet Abhilfe vor der Gewaltthätigkeit Christians IV. zu sein, welcher Travemünde blockiert hielt. Aber das Heer des Kaisers und der Liga verschonte das Gebiet der Seestädte am wenigsten. Durch Durchmärsche, Einquartierung, Kriegsteuer belastet und infolge der Verödung ihres Reichbildes verarmt, wehklagten die Binnenstädte im Herzgebiete der Hanse und sahen sich im J. 1627—1628 auch die Seestädte Wismar, Rostock, Stralsund, mit Einlagerung der wilden Soldateska heimgesucht, trotzdem Bremen, Hamburg, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Braunschweig mit unermesslichen Summen um Verschonung gebeten hatten.

Kaiser  
Ferdinands  
Pläne für  
Handel und  
Seemacht.

Westfalen, Niedersachsen, das überheidische Quartier, Mecklenburg, Pommern und die Marken beugten sich vor dem Sieger. Der anmaßungsvolle, übermütige Dänenkönig war auf seine unangreifbaren Inseln geflohen. Kaiser Ferdinand II. stand auf der Höhe einer Gewalt, die nur einen Vorgänger, den Hohenstaufen Friedrich Roibart, nicht einmal wieder den Bezwinger des Schmalkaldischen Bundes, an die Ostsee geführt hatte. Da vernehmen wir tatsächlich — Kaiser Maximilians II. und Matthias Einfälle nicht gerechnet — des deutschen Reichsoberhauptes Anspruch an die kümmerlich vorhandene deutsche Seemacht, hören zum erstenmale die Verkündigung des Herrenrechts an den deutschen Meeren und die Vorbereitung eines großen, kaiserlichen Planes, den norddeutschen Handel durch das Monopol mit Spanien zu neuem Glanze zu erheben. Ferdi-

nant II. hatte die Nothwendigkeit ermessen, zur Verfolgung des dänischen Krieges und Vorkehr gegen den Schweden des deutschen Meeres mächtig zu werden, dessen Häfen die nordischen Könige und selbst Englands Flotte von Preußen bis nach Friesland sperren und dessen Schiffahrt sie mit Lizenzen belasteten. Lillys Forderung an die Seestädte, Schiffe gegen Dänemark zu stellen, hatte zunächst Lübeck ausweichend beantwortet, durch Christian IV. eingeschüchtert, welcher — richtig auf seinem Standpunkte — es für „eine Infamie erklärte, wenn sie dem Kaiser Flotte, Häfen und Kriegsmittel gegen ihn gewährten“. Bereits war Friedland Pommerns bis auf Stralsunds weltgeschichtlichen Widerstand mächtig und hatte als neuer Herzog von Mecklenburg den großartigen Gedanken gefaßt, den nordischen Königen die Herrschaft des deutschen Meeres streitig zu machen und eine Reichsflotte aufzubringen, als der kaiserliche Gesandte Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg am 8. November 1627 der hanseischen Ausschußversammlung zu Lübeck den Plan der kaiserlichen Minister, das „spanische Monopol“ betreffend, in der würdigsten Sprache eröffnete. „Weltkundig sei, wie die ehrbaren deutschen Hansestädte durch die Ausländer seit geraumer Zeit nicht allein merklich unterdrückt, sondern ihnen auch von fremden Potentaten die freie Schiffahrt gesperrt, ihre Schiffe überfallen, geplündert oder in den Grund geschossen, und zum Hohn und Spott deutscher Nation von ausländischen, monopolischen Gesellschaften das Brot gleichsam vor der Faust abgeschnitten sei. Damit nun die ehrbaren Städte verspürten, daß Kais. Majestät die Gelegenheit nicht versäume, sie wieder zum alten Flor, Ansehn und Hobeit herzustellen, und bekannt sei, daß die spanische Schiffahrt das vornehmste Mittel gedeiblicher Nahrung gewesen wäre, und die Königl. Würde in Spanien ihm, dem Kaiser, eine Konjunktur angetragen habe, damit alle aus den spanischen Königreichen ausgeführten Waren zwischen deutscher Nation und den spanischen Untertanen allein verblieben, so habe Kais. Maj. die gegenwärtigen

Gesandten an die löbl. Stadt Lübeck als Haupt des uralten Hansebundes abgeordnet, solches ins Werk zu richten. Sie begehrtens deshalb, sie sollten den Vorschlag nicht allein mit den nächsten Anverwandten beraten, sondern auch anderen an der See- und Küste gelegenen Städten, insonderheit der Stadt Danzig eröffnen.

Aber die Lübecker waren in den traurigsten Vorurteilen der Zeit befangen und trauten so lockendem Anerbieten nicht. Sie horchten auf die Drohung des Dänen, die Abmahnungen des Schweden und der Niederländer und fürchteten Gefährdung ihrer Gewissensfreiheit, da sie doch vor zwanzig Jahren ohne Sorge vor der Inquisition um ein geringeres Handelsbündnis mit Spanien gebuhlt hatten. Vor allem scheute der ohnmächtige deutsche Bürger als eine leichte Beute der Fremden des deutschen Kaisers Dominat. Zum Unglück gab es keinen geisteshellen General-Syndikus, wie Dr. Domann gewesen, welcher zunächst durch Beleuchtung des gegenwärtig verkümmerten Verkehrs mit Spanien, der von Dänen, Engländern und Niederländern infolge der Tripelallianz vom Dezember 1625 als ein verbotener bedrückt war, aber trotzdem gewagt wurde, die Gesichtspunkte festgestellt und die Sache für den auf Februar 1628 anberaumten Hansetag vorbereitet hätte. Es ist dies die letzte Tagesfahrt, von welcher wir sichere Kunde haben und unter anderem wissen, welche schimpflichen Finanzverfall die Vergleichung der allgemeinen und besonderen Rechnungen beurkundete, wie jammervoll unter der Frage um Leben und Tod selbst Braunschweigs Sendboten heimberichteteten: ihnen „sei der übliche Ehrenwein mit dem Konfekt nicht verehrt“ worden. Auch hören wir noch von Gesuchen Goslars, Hannovers und Einbecks um Wiederaufnahme. Auf dieser Tagesfahrt wiederholte der kaiserliche Gesandte seinen Antrag. Er fügte die denkwürdigen Worte hinzu: „Nachdem der Allmächtige dem Kaiser wunderbaren Sieg über alle seine Feinde verliehen und ihm Ruhe verschafft hat, daß er an Wiederherstellung

Antwort  
auf dem  
Hansetage  
1628.

dessen, was hin und wieder im Reiche in Unordnung geraten war, denken könne, wolle er auch die notwendige Wiederbringung dessen, was zur Beeinträchtigung der Reichsrechte von benachbarten Nationen gehandelt worden, nicht länger feiern lassen, sondern mit Nachdruck die geeigneten Mittel ergreifen. Denn was könne einer so ansehnlichen, volkreichen, streitbaren, mächtigen Nation als der deutschen kleinlicher, schimpflicher, spöttlicher sein, als daß sie sich von andern, mit ihr nicht zu vergleichenden Nationen auf ihren eigenen Meeren und Flüssen Recht und Gesetze vorschreiben lasse, und denselben gehorchen müsse? Was sei der Zoll im Grunde anders als ein schädlicher, schändlicher Tribut über ganz Germanien, sodaß sich wohl Leute öffentlich verlauten ließen, es sei dies ein rechter Zaun, womit man die deutschen Hansestädte zum Zoll bringen und, es sei ihnen lieb oder leid, behalten könne? England habe die Hansestädte ihrer uralten, mit Gut und Blut teuer erworbenen Privilegien ohne weiteres beraubt und obendrein deutsche Rechtlichkeit und Ehre durch den dafür gebrauchten Vorwand höchlich beschimpft.“ —

Wir schwelgen nicht in der Vorstellung, welche Zukunft für Deutschlands Handel und Seemacht auch nur ein Versuch, die Sache zu ermöglichen, geöffnet haben würde. Durch kirchliches Vorurteil beirrt, engherzige Furchung des Augenblicks, durch Bangigkeit vor einem erstarkten Kaiser, vor allem aber, weil sie sich seit Wullenwever's Fall in den knechtischen Gedanken hineingelebt hatten: „die nordischen Könige seien von Gott berufene Herrscher ihrer nächsten Meere“, verschoben die Hansen die Entscheidung der hochwichtigsten Angelegenheit bis auf den Herbst 1628. Da hatte die Absonderung der einen pommerschen Stadt jene Schöpfung für immer vereitelt.

Gustav Adolf war noch durch den polnischen Krieg gebunden, Christian IV. auf seine Inseln gescheucht, der neue Herzog von Mecklenburg begann zu Wismar, dem schönsten

Gustav Adolf  
Stralsund  
und  
Wallenflein.

Kriegshafen der Ostsee (Baltisch), eine Reichsflotte, die aus 24 Orlogschiffen bestehen sollte, zu rüsten, mit welcher ihre Schiffe zu vereinigen die furchtsamen Hansen kaum verweigern durften, da Friedland unterm 21. April 1628 vom Kaiser das Patent als „General des ozeanischen und baltischen Meeres“ und als „Generalkapitän der Armada und ihrer Mannschaft“ mit ausgedehnter Vollmacht erhalten hatte, als Stralsund die Aufnahme kaiserlicher Völker, die Wallenstein ihm trotz gebotener hoher Abkaufssumme wegen des gefährlichen Schweden zumuten mußte, standhaft zu verweigern fortfuhr, vom 25. Juni bis 5. Juli 1628 ein Bündnis mit Gustav Adolf schloß und mit dänischer und schwedischer Hilfe sich der kaiserlichen Belagerung erwehrete. Um Beistand von der Schwester des uralten und des jüngsten Bundes angefleht, reichten die wendischen Städte nur jämmerliche Fürschreiben bei Tilly und Wallenstein ein und gewährten 5000 Taler als Darlehn zu 5 vom Hundert! — Wie kamen nur die Bürger Stralsunds dazu, das letzte Beispiel in der deutschen Geschichte zu geben, daß kühne Selbstbestimmung eines kraftvollen Gemeinwesens weltgeschichtliche Folgen bedinge?

Stralsunds  
Zustand.

Sie hatten, unter Leitung von Männern wie Dr. Dommann und Dr. Ludwig Steinwig auch zu kräftiger Teilnahme an hanßischen Dingen erzogen, und reizbareren Freieiters eifers, als ihr Landesherr Philipp Julius das herrische Verfahren der Nachbarfürsten noch überbot, so arglistig auch die Räte des Herzogs sich in die inneren Händel einmischten, den Erb- und Bürgervertrag vom J. 1615 und 1616 erfochten, welcher formell das demokratische Verfassungselement sicherstellte. Solche Frucht bürgerlicher Anstrengung war freilich nicht nach dem Sinne der Aristokratie Lübeck's. Besonders zeigten sich die Herren ungehalten, als die Bürger in Streit mit ihrem Räte statt an das hanßische Forum, sich an den Landesfürsten gewandt hatten. Sie mußten aber infolge ihrer Vorladung an die Hundertmänner von Philipp Julius (Januar 1643) die

schmählichsten Vorwürfe hinnehmen, „ihrer Pfeffersäcke“ eingedenk, „statt sich in fremde Dinge zu mischen, sollten sie, da dem Reiche mehr daran gelegen, daß Herren und Fürsten regierten, als zeitweise erwählte Räte und Bürgermeister, ihre vorwizige Zunötigung fahren lassen, auch ihre Füße nicht weiter strecken als sie befugt.“ Diese runde Absprechung des hansischen Rechts des Vororts, in Unruhen zwischen Rat und Gemeinde lübischer Töchterstädte einzuschreiten, hallte wohl in den Ohren der Herren so totverkündend wieder als Christians IV. späteres Wort vom J. 1622. Zur weiteren Erklärung der Tat unserer demokratisch erstarkten Gemeinde heben wir noch hervor, daß, als nachdrucksvolle Motive, mittelalterlicher Privilegientrog gegen anmaßungsvolle Landesherrlichkeit, ständige Eifersucht und Sorge bürgerlicher Freiheit vor erdrückender Militärgewalt hineinspielen. —

König Christian IV. war bis dahin die Geißel unserer Städte, welcher selbst Danzig im J. 1629 durch Wegnahme seiner Kauffahrer für Unterstützung des Feindes gestraft hatte. Er war durch den Frieden zu Lübeck (22. Mai 1629) jeder Einmischung in die deutschen Handel entfremdet, dabei war aber von Aufhebung des Glückstädter Zolls für den kaiserlichen Elbstapelort sowenig die Rede gewesen, als von Einreißung des „Sauns“ im Sund. Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 lag wie ein Alp über dem protestantischen Deutschland, und der „Soldat“ war der mitleidlose Herr, nicht der sächsischen Gaue, sondern der ganzen deutschen Welt. Gustav Adolf, mit Polen in Waffenstillstand (26. September 1629), bereitete den großen Schritt vor, zunächst durch jene Manifeste, kraft welcher er des Kaisers Absicht, sich zum Herren der Ostsee zu machen („weßhalb derselbe viele Häfen Niedersachsens und Pommerns besetzt, eine beträchtliche Anzahl Schiffe gerüstet und die Admiralitätswürde auf jenem Meere vergeben“) als soviel Eingriffe in die Rechte der Schweden, denen von Alters her die Herr:

Vertagung  
des  
Hansabundes.

schaft über die baltische See in Gemeinschaft mit den Dänen gebühre, und als Herausforderung zur Fehde erklärte. Solches klang aus dem Munde des Schweden ganz natürlich, gleichwie er auf dem Danziger Friedenskongresse vom Reichsoberhaupte begehren konnte, „alle Schanzen an der Küste der Ost- und Nordsee zu schleifen, keine Kriegsschiffe zu bauen, keine Flotte auslaufen zu lassen, schon gerüstete Drlogschiffe wieder abzutakeln.“ Aber der Gipfel nationaler Selbstvergessenheit und schmachvoller politischer Gedankenlosigkeit blieb, daß deutsche hanfische Zeitgenossen nachbetend sich gewöhnten, es für einen empörenden, die Könige des Nordens zu gerechter Strafe herausfordernden Despotismus zu betrachten, daß der deutsche Kaiser das deutsche Meer und die Ostsee als deutsch anspräche! — Noch ehe der „Löwe aus dem Norden“ als Ketter ans Land stieg, ereignete sich auf der den 24. Februar 1630 anberaumten Tagesfahrt zu Lübeck etwas seit Jahren nicht ungewöhnliches, das nämlich unter jener Schwüle des politischen Himmels bei der Erlahmung und dem Herzgespann zumal des Bürgers niemand erschien oder höchstens die Vertreter von Hamburg und Bremen sich einfanden. Es ist eine schöne Fiktion, „der uralte Bund Gemeiner deutscher Hanse“, in seinen letzten Resten auf dem ehrwürdigen Hansesaale versammelt, sei sein eigener Leichenbeschauer gewesen, habe seine lektwillige Verfügung getroffen, und sei so mit auffallenden Zeichen des Grames zergangen. Wie die Hanse nicht einen feierlichen Stiftungstag begehen konnte, wie sie schrittweis, unmerklich sich bildete, je nachdem das Zeitbedürfnis drängte, so zerrann sie auch wieder, ohne daß ein auffälliges Ereignis die letzte Stunde bezeichnete. Denn kaum einzelne verdrossene Glieder wie Quedlinburg, Göttingen hatten gröblich den Bund gekündigt; keines jener unzähligen Gemeinwesen, an das ehrenvolle, zeitweise auch nützliche Band gewöhnt, dachte dabei an ein ernstes Ende, als es die Tagesfahrt versäumte, sei es wegen Kriegelends



dahem oder wegen Geldmangels zur Zehrung des Sendboten, oder wegen Unsicherheit der Straßen, oder weil der Vorteil der Mitgliedschaft auch die geringsten Kosten nicht aufwiege. Alle hofften in besserer Zeit sich wieder zusammenzufinden. Aber diesmal trat der wesentliche Unterschied ein, daß noch über zwanzig entsetzliche Jahre Sieg und Niederlage der Schweden und des Kaisers im grauenvollen Wechsel aufeinander folgten, und nach westfälischen Friedenswerk eine zertretene, grundaus veränderte Welt dastand.

In solcher Gewärtigung hat Lübeck mit Hamburg und Bremen im Jahre 1630 die Befugnis, für Gemeinsames möglichst zu sorgen, entweder genommen, oder sonst übernommen, und als eine im Engen geschürzte Hanse den Grund zum zahmen Bunde der „Anseestädte“ gelegt, dessen Geschichte uns fremd bleiben muß. Wie wenig in den J. 1630 und 1631 die „korrespondierenden“ Städte, zunächst Braunschweigs Helfer, an eine Auflösung glaubten, lehrt der verderbliche Einfluß, welchen sie „als ehrbare Hansestädte“ auf Magdeburg ausübten. Jener reiche Stapelort der Mittelelbe, durch Hamburgs unschwesterlichen Zwang vom unmittelbaren Seeverkehr ausgeschlossen, hatte, der Entscheidung des Kammergerichts in jenem Prozesse gewärtig, durch kräftige Gesinnung die überheidnischen Städte ermuntert, im J. 1616 den Vertrag im Haag mit beschworen und in seinen Zerwürfnissen, erst mit dem Erzstifts-Administrator, dann mit Friedland 1629 hanfische Vermittlung immer im Auge behalten. Noch im September 1629 waren Lübeck, Hamburgs, Bremens, Braunschweigs und Hildesheims Sendboten für Magdeburg und halfen dann im Winter 1629/30 als Vermittler der bürgerlichen Unruben die Verfassung Magdeburgs vom J. 1330 umstürzen, indem sie die jährlich wählbare, „weitläufige“, demokratisch-bedachtsame Ratskörperschaft von 75 Personen auf 24 lebenslängliche Glieder, die Hundertmänner auf fünfzig herabsetzten und die verhängnisvolle Reform am 16. März 1630 mit sechs

Die große  
Vertagung  
nicht  
Auflösung.

Magdeburg  
und die  
Hanse.

Siegeln vollzogen. Die Folge dieser aristokratischen Regimentsgestaltung war, daß eine leidenschaftliche Partei im Räte in ihren Beschlüssen nicht länger an die Billigung der zahlreichen Gemeindevertreter gebunden war und sich befugt hielt, voreilig mit dem Könige von Schweden zu unterhandeln, noch voreiliger den kampflustigen Administrator einzulassen (Juli 1630), und dadurch das Schicksal des 10./20. Mai 1631 herbeizuführen, welches durch ihr Einschreiten noch abzuwenden die „Ehrbaren Anseestädte“ sich eben anschickten. So hat des Direktoriums unpopulärer Grundsatz noch zuletzt ein jammervolles Opfer gefordert. —

Die kaiserliche  
und  
Reichsflotte. Wie Gustav Adolfs Erscheinen auf deutschem Boden unmöglich machte, daß die Städte noch einmal sich besannen, mußte auch die „kaiserliche Reichsarmada“ und das „Generalat des ozeanischen und baltischen Meeres“ in nichts zerstioben. Rostock ergab sich nach der Schlacht bei Breitenfeld am 6./16. Oktober 1631. Als Reichsflottenstation behauptete sich Wismar bis zum Januar 1632. Das kaiserliche Admiralschiff, „König David“, mit 40 metallenen schweren Stücken war im Winter vorher auf die Trave geflüchtet und wurde von den Lübeckern als Ersatz für erlittenen Schaden beansprucht. Das reiche Arsenal „am Balsfisch“ endlich fiel zum Teil den Schweden in die Hände.

Ende der  
Kaufhöfe. Mancherlei Beweise ließen sich finden, daß auch noch unter den ärgsten Greueln des Kriegs die Hanse als nur zeitweise vertagt betrachtet wurde. Noch galt selbst der Stahlfhof, welchen seit dem J. 1632 ränkevolle Privatleute der Krone als Eigentum zuwenden wollten, als Gemeingut des Bundes, nicht als Erbstück der „drei Anseestädte“. Durch die letzten Vertreter zäh festgehalten, erlag Stahlfhof, Schildhalle und „Alter Heiligen“, jene uralte Seemannskirche mit dem Reichsadler in der Fensterrose, dem „Großen Brande“ am 2.—3. September 1666. Aus dem tauben Kerne der hansischen Bruderschaft erwuchs dann unter anderen

Verhältnissen die „deutsch-lutherische Gemeinde“ in London. Der Stahlhof wurde schmuckloser nach dem J. 1670 auf Kosten der Städte wieder erbaut und blieb deren Eigentum durch den Wechsel der folgenden Zeit, bis jene, neun Jahrhunderte nach der mutmaßlichen Gründung der Schildhalle, den Steelyard i. J. 1853 für 72 500 Pf. Sterl. an englische Privatleute verkauften. —

Um den Verbleib auch anderer letzter Erbstücke han-  
nischer Größe nachzuweisen, erwähnen wir, daß han-  
nische Häuser und Kirche zu Wisby zeitig in Dunkelheit ver-  
schwinden. Der Hof zu Bergen wurde von Jahr zu Jahr  
bedeutungsloser und verringert durch das Eindringen der  
Bürger. Er bestand, mit der St. Martinskirche durch  
Feuersbrünste in Asche gelegt, nachdem ein Pönalmandat König  
Christians V. i. J. 1671 die „Hauptspiel“ abgeschafft hatte,  
im J. 1747 noch aus 9 Staven für etwa 100 Per-  
sonen. Zwanzig Jahre später waren die Deutschen ganz von  
der Brücke verdrängt und entäußerten sich (im J. 1763)  
die drei Städte freiwillig des letzten Denkmals ihres  
Übergewichts im Norden. Der Stahlhof in Boston  
entzog sich schon im XVII. Jahrhundert der Gewehre unserer  
Städte, der zu Lynn ging im J. 1751 käuflich von den  
drei Städten an den dortigen Alderman über. Das  
„Ostersche Haus“ zu Antwerpen endlich ist noch im Besitz  
der genannten. —

Im J. 1641 hatten Hamburg, Lübeck und Bremen  
ihre engere Verbindung unter kräftig klingender Notul  
erneuert. Kaum war sicherer Friede in unserem ent-  
würdigten Vaterlande, als hier und da selbst die Krämer in  
kleinen Binnenstädten wieder ein han-  
nisches Herz faßten, die „Seewirker“ von alten Dingen träumten, und z. B.  
Attendorn mehr ebreifrig als zänkisch den alten Vorrang  
vor Olpe, Menden und Drollshagen beanspruchte (1652),  
während Soest sich beschied, Stadthaushalt, Polizei und  
Bürgerverfassung, auch die Stahlgadumb-  
sverhältnisse wieder zu ordnen. Aber vergeblich blieben alle Versuche

Vergebliche  
Erneuerungs-  
versuche.

der Seestädte in den J. 1651, 1662 und 1668 wieder eine Hanse zu sammeln; das Reich tat so wenig zur Wiedererweckung nationalen Großhandels unter der alten Form, daß vielmehr die Fürsten, bange vor dem Gespenste, welches noch umging und zumal die letzten „gemischten“ freien Gemeinwesen wie Braunschweig, Münster, Magdeburg und Erfurt zum Kampfe weckte, den Kaiser Leopold I. nötigten, in seine Wahlkapitulation vom J. 1658 das Verbot gegen alle unter Schein und Vorwand des hanseatischen Bundes eingegangenen Verbindlichkeiten aufzunehmen.

Letzter Versuch.

Eine letzte „allgemeine“ Versammlung, im Monat Juni 1669 nach Lübeck berufen, sah als Sendboten außer den drei Städten noch Braunschweig, Danzig und Köln und Vollmachtbriefe für Kostock, Minden und Osnabrück. Stralsund, das sich unter Verbürgung aller seiner Privilegien dem Könige von Schweden in die Arme geworfen hatte, entschuldigte wie Wismar und Dortmund sein Ausbleiben mit der Fremdherrschaft. Hildesheim allein aus dem überheidischen Viertel wurde noch erwartet. Aber nach achtzehn Sitzungen unter mannigfachem Hader, unvereinbaren Vorschlägen und unwesentlichen Formalitäten trennten sich ihre Wohlweisheiten, als mit Mühe ein inhaltloser Rezeß unter Lübeck's Siegel zustande gekommen war. —

Schluß.

Wohl fühlten alle, daß die Städte mit ihren Freiheiten von ehemals keinen Raum mehr in dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands und Europas fänden. —

Wir können den Flug einer berühmten „Patriotischen Phantasie“ aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts nicht begleiten: daß, wenn die Handlung nach jahrhundertelangem Kampfe ihren Feind, die Territorialhoheit besiegt hätte, in Regensburg neben einem unbedeutenden Oberhause ein kräftiges Unterhaus säße, die in einen Körper verbundenen Städte und Gemeinden die Gesetze handhabten, und statt Lord Clives, ein Bürgermeister

von Hamburg am Ganges Befehle erteilen würde. Wohl aber behaupten wir kühn: das langUnrecht, welches die Städte den Völkern des Nordens zugefügt hatten, ist mehr als gesühnt, indem jetzt der Spieß umgekehrt ist. Wird Unrecht einmal immer in der Welt bleiben, so steht es einem großen Volke besser zu, dasselbe zu üben als zu dulden, da es, wie das deutsche, reiche Mittel zum Wiedergutmachen besitzt. Ein unerseßlicher Verlust für Deutschland bleibt der Untergang der Hanse, selbst wie sie noch vor Gustav Adolfs „Rettungswerke“ bestand, weil die deutsche Nation seitdem Form und Ausdruck für allgemeine handelspolitischen Bestrebungen verlor. Wenn Kaiser und Fürsten noch im XVI. Jahrhundert dem Ringen der Städte nur nicht hinderlich waren, blieb die Rheinmündung und der Sund für Deutschland unversperrt, und es bedurfte beim endlichen Siege der monarchischen Einheitspolitik nach jahrhundertelangem Selbstverzicht nicht erst des neuen Ansatzes zur neuen Seemacht aus dem ehemaligen Schlupfwinkel Stortebekers und Godeke Michels.



A decorative border with a repeating floral and geometric pattern surrounds the text.

# Inhalts-Verzeichnis.

Erster Band.





**Einleitung** . . . . . 1

**Erster Theil.** Vom ersten christlichen Jahrhundert bis 1181.

Von der frühesten Befreundung deutscher Stämme mit dem Meere und den Anfängen des deutschen Seehandels bis zum Fall Heinrichs des Löwen und zur Auflösung des großen Sachsenherzogtums. ::

**Erstes Kapitel.**

Die ältesten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Friesen, Kaufen, Uvier und Sachsen. Die Angelsachsen in Britannien. Auferstehung der Römerstädte am Rhein und an der Donau. Fläminger und Friesen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis zum Jahre 811 . . . . . 21

**Zweites Kapitel.**

Die Normannen und Dänen. Schicksale des fränkischen und angelsächsischen Reichs. Das Erzbistum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachsen. Bremen. Regensburg und die Donauschiffahrt. Würdigung der skandinavischen Verdienste um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. Vom Jahre 811 bis 919 . . . . . 41

**Drittes Kapitel.**

Verdienste König Heinrich I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter H. Aethelred II. Teilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend im XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein.

Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennot. — Das baltische Meer noch verschlossen. B. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts . . . . .	49
--	----

#### Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der salischen Kaiser Heinrich III. und IV. Erzbischof Adalbert von Bremen und die wendische Kirche. Über die Welthandelstädte Zulin und Vineta. Sturz des nordischen Patriarchats. Der Sachsenkrieg und sein Einfluß auf die politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Übersicht der bisherigen Entwicklung des Bürgertums. Friesische Kreuzfahrer. Vom Jahre 1024—1106. . . . .	65
---	----

#### Fünftes Kapitel.

Fortschritt der Städte unter K. Heinrich V. Die flämische Hanse in London. Aufschluß des slavischen Nordostens. Pommern. Langsamer Sieg des deutschen Wesens im Wendenlande. Hebung der sächsischen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutschen Handelsgesellschaft auf Gotland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiger Bruderschaft in Soest. König Konrad III. Das Schauenburgische Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den westdeutschen Städten. B. 1106—1152. . . . .	87
---	----

#### Sechstes Kapitel.

Kaiser Friedrich I. 1152. Der Lombardei Bürgertum. Kaiserliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das Lübische Recht. Lübeck's schnelles Wachstum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis zu seinem Sturz. 1152—1180. . . . .	101
--	-----



**Zweiter Teil.** Vom Jahre 1180—1273.

Vom Falle Heinrichs des Löwen bis zur festeren Begründung hanfsischer Verhältnisse im großen Zwischenreiche. ::

**Erstes Kapitel.**

Fall Heinrichs des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerstücklung Sachsens, Auswanderung und Kolonisation. Kreuzzug Kaiser Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief v. J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerstört. Fortschritte des Städtewesens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutschen Ordens durch sächsische Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutschen Königstreits. Lübeck dänisch. Kaiser Friedrich II. Anfänge. 1180—1215. . . 125

**Zweites Kapitel.**

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgertum 1232. Braunschweigs Erblüben. 1202—1235. . . . . 142

**Drittes Kapitel.**

Innere Lebendigkeit der Handelsstädte. In England niedersächsische Städte. Gotländer. Russischer Handel. Ekra der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seefieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin-Kölln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230—1248. . . . . 158

**Viertes Kapitel.**

Das große deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund. Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hanse. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hanse. Vom Jahre 1246—1259. . . . . 175

**Fünftes Kapitel.**

Verfall des rheinischen Städtebundes. König Richard. Die Gildehalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hanfischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslaw durch Handelsperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. Von 1257—1272. . . . . 191

**Dritter Teil.** Vom Jahre 1273—1361.

Vom Ende des großen Zwischenreichs bis zur Eroberung von Wisby durch K. Waldemar Atterdag und zum großen Hansekrieg. ::

**Erstes Kapitel.**

Wahl König Rudolfs von Habsburg und Einfluß desselben auf Norddeutschland und die Kolonisation. Lübeck und der deutsche König. Reichsvikare ohne Ansehen. Unzufriedenheit. Der Kostecker Landfriede. 1283. Wehrflotte des Bundes auf der Ostsee. Krieg der Seestädte gegen Erich Priesterfeind von Norwegen. Vergleich zu Kalmar. Köln. Duisburg, Verhältnisse zu Frankreich. Flandern. Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegt. Verhältnisse zu England. Das Bischofsstör zu London. 1282. Dänemark bis auf Erich Menveds Herrscherpläne. Vom J. 1273—1291. 213

**Zweites Kapitel.**

Sinkendes Ansehen Wisbys. Russische Handel. Euger Bund der Seestädte. Streit um den Oberhof zwischen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Nassau. Frankreich. Anfänge von Zunfthandel. Verfassung Lübecks und der Tochterstädte. Verhansung Braunschweigs. Ungleichheit des Prinzips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunst der Verhältnisse. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagauschreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz. Rom J. 1291—1307. . . . . 228

**Drittes Kapitel.**

Die Sporenschlacht und ihr Einfluß auf die deutschen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seestädte ohne Lübeck nach König Albrechts Tode (1308). Rostocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urteil eines Venezianers über die Seestädte. Zustand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünstigung der deutschen Fürsten. Wismars und Rostocks Widerstand (1310). Fehde mit Wismar und Rostock 1320—1312. Umschlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeisterfür 1310. Stolz und Rügenwalde deutsch. Doppelte Königswahl 1314. Stralsunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne gescheitert, er stirbt 1319. K. Christoph II. Allgemeine Verhältnisse. England, Flandern, Norwegen, Schweden. Rom Jahre 1307—1320. . . . . 252

**Viertes Kapitel.**

Lübeck frei vom dänischen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutschland und im Norden. Kampf mit dem römischen Stuhle und seine Folgen. Magdeburg und Bremen. Dänische Wirren unter K. Christoph II.,

Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältnisse der wendischen Seestädte. Rügianischer Erbfolgekrieg. 1328. Dänisches Zwischenreich bis 1340. Lübeck's Krieg mit Staveren. Wiedererstarbung der wendischen Seestädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320—1340. . . .	275
--	-----

### Fünftes Kapitel.

Die erste Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Bestand des Bundes. Gemäßigte Volksherrschaft in den lübschen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihilfe der Seestädte gegen Schweden. — R. Magnus Wettreifer in Gunstbezeugungen. 1343. Abtreten Esthlands an den Orden. — Ansehen Waldemars im deutschen Reiche. 1350. Der schwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Guldene Bulle. 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Gesellschaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Stapelverlegung nach Dordrecht durch Einschreiten der Seestädte. 1358. Sieg der Städte über die Fläminge. 1360. Anerkennung einer deutschen Hanse in Flandern. — Bremen verhanfset und wieder aufgenommen. Vom J. 1340—1360. . . .	292
---	-----

### Sechstes Kapitel.

Geschichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältnisse. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfassung des Hansebundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkt der deutschen Kaufmannswelt. Hansestage. 1340—1361. . . . .	315
--	-----

**Vierter Teil.** Vom Jahre 1361—1474.

Vom ersten großen Hansekriege bis zum Frieden von Utrecht. Höhestand der Macht und Blüte der Gemeinen deutschen Hanse. ::

**Erstes Kapitel.**

Verhandlungen der Seestädte mit Waldemar III. wegen der schonischen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zustand des bürgerlichen Waffenwesens. Die Schützengesellschaften. Das Schießpulver. Erster unglücklicher Krieg. 1362. Waffenstillstände und trügerische Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußischen Städte. Bereitschaft zum zweiten Kriege. Vom J. 1360—1367. . 335

**Zweites Kapitel.**

Die Konföderation zu Köln. Zustände Deutschlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hanse. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralsund am 24. Mai 1370. Dessen Folgen für die politische Geltung der Hanse. Waldemars Heimkehr und Tod. Vom J. 1367—1375. . . 359

**Drittes Kapitel.**

Die Hansestädte im Genuß des Stralsunder Friedens. Die Bitten auf Schonen. Kaiser Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthandel in hanseischen Städten. Köln. Aufruhr in Braunschweig. Verhansung. Zirkelbrüder in Lübeck. 1380 bis 1384. Schwäche der hanseischen Politik. Wulf Wulflam von Stralsund. Tod Dlags V. 1387. Charakter der Zeit. Überall Anfeindung der Kommune. Schlacht bei Roosbefe,

bei Sempach. Zustand Deutschlands unter König Wenzel. Der große deutsche Städtekrieg. Dortmunds Heldentat. Innerer Zusammenhang der Zeitereignisse. Vom J. 1370—1388. . . . .	379
--	-----

**Viertes Kapitel.**

König Albrecht, Gefangener Margarethas. 1389. Vitalienbrüder. Verfassungskämpfe von Stralsund. Macht des deutschen Ordens auf Gotland. König Albrecht befreit. Stockholm von der Hanse besetzt und aufgegeben. Die Union von Kalmar. 1397. Politische Kurzsichtigkeit der Hanse. Köln 1396. Zustand der Kontore. Nowgorod. Ereignisse in Brügge. Triumph der Hanse. Handelsverhältnisse zu Frankreich und England. Vom J. 1378—1400.	399
--	-----





A decorative border with a repeating floral and geometric pattern surrounds the text.

# Inhalts-Verzeichnis.

Zweiter Band.



**Fünftes Kapitel.**

(Fortsetzung des vierten Theiles.)

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübeck's politische Schlawheit. Große Revolution in Lübeck und den wendischen Seestädten. 1403—1409. Stralsund im Bann. Auflösung der Hanse. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einschreiten des Unionkönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Konföderation im Jahre 1418. Vom J. 1400—1416. . . . . 1

**Sechstes Kapitel.**

Der Krieg König Erichs gegen Holstein wegen Schleswigs. Lübeck und die wendischen Städte in dänischer Dienstbarkeit. Rückkehr zur gesunden Politik. Wechselländer Krieg der Hanse gegen den Unionkönig. Aufstände in den wendischen Seestädten 1427 und in Bremen. Verhalten des Kaisers. Sieg der deutschen Sache im Frieden zu Wordingborg und Herstellung der Ratsaristokratie in Rostock, Wismar und Bremen. Vom J. 1418—1436. . . . . 41

**Siebentes Kapitel.**

Spannung mit den Holländern. Fall des Unionkönigs Erich von Pommern. 1439. Wahl des zweiten Unionkönigs Christoph von Bayern, unter hanfischem Einfluß. 1440. Offener Kampf der Osterlinge und Bremens mit dem burgundischen Westen. Neue Konföderationen. Ausschluß der westfälischen Freigerichte i. J. 1447. Feindliche Fürstenpolitik um die Mitte des Jahrhunderts. Der Heldenkampf Soests. Wahl des Grafen Christian von Oldenburg. 1449. Herstellung der Union. 1457. Konföderation von 1450. Bürgerliche Unruhen in den pommerschen Städten Stralsund, Greifswald

und Kolberg. Otto Boge in Stralsund, Heinrich Rubenow in Greifswald. Die Universität. Abfall der preussischen Städte vom Orden. 1466. Zeichen des Zerfalls der Hanse. Politische Mißgriffe in bezug auf Schleswig-Holstein 1460 und auf die Union. Vom J. 1435—1471. . . . .

64

### Achtes Kapitel.

Verhältnis der Hanse zu den großen Kaufhöfen; gefährdete Stellung zu den russischen bis 1477. Das Kontor zu Bergen. Schilderung der Eigentümllichkeit desselben. Streitigkeiten und Ausgleichungen mit Burgund und den Brüggelingen. Untergang des hansischen Dinant. Beziehungen zu Frankreich, Spanien und Portugal. Geschichte des Stahlhofes zu London während des XV. Jahrhunderts, des Verkehrs mit England. Die Hanse im Kampfe der weißen und roten Rose. Kölns Abtrünnigkeit und Verhandlung. Ruhmvoller Krieg gegen König Edward V. bis zum Frieden zu Utrecht im J. 1474. Verkehr mit Schottland. Vom J. (1400) 1450—1474. . .

97

### Neuntes Kapitel.

Bild der hansischen Städte im allgemeinen, der Seestädte insbesondere. Macht und Volksmenge. Baukunst, Malerei, Kirchen und Rathäuser. Kirchliches. Gesellschaftliches Leben und Sitten. Artushöfe und Gildestuben. Die Patrizier. Maigräventum, Papyongengesellschaften und Schützengilden. Leben der Handwerker. Spiele und öffentliche Lust. Unsitte, Roheit. Mangel an gelehrter Bildung. Volkspoesie. Schiffswesen und Allgemeines über kaufmännischen Betrieb. Zwischen 1400—1500. . . . .

138



**Fünfter Teil.** Vom Jahre 1474—1669.

Vom Utrechter Frieden bis zur Auflösung der „Gemeinen Hanse“ und der Anbahnung des „hanseatischen“ Bundes. ::

**Erstes Kapitel.**

Teilweises Sinken der Hanse beim Bestehen ihrer Teile. Kaufhof zu London. Verhältnis der Hanse zu K. Christian I. und zu K. Johanns Anfängen. Hildesheimer Fehde und politisches Verhalten der Städte zum Reiche. Drohende Veränderungen in Flandern und den Niederlanden. Maximilian, Herzog von Burgund und römischer König. Fall des Kaufhauses zu Nowgorod. Livlands Gefahr. Der Heermeister Wolter von Plettenberg. Unionshandel. Wechselvolle Fehde der wendischen Städte gegen König Hans. Friede zu Malmö im J. 1512. Tod K. Hans. Christian II. Vom J. 1474—1513. . . 165

**Zweites Kapitel.**

Einfluß äußerer Verhältnisse auf die Hanse. Kaiser, Reich, Fürsten. Neuer Welthandel. Die süddeutschen Kaufleute. Verfall des Kontors von Brügge. Der Stahlhof bis 1530. Unsicheres Abkommen mit den Russen. König Christians II. erste Pläne gegen die Städte. Versuche zur Hebung des dänischen Selbsthandels. Schlappe Politik der Seestädte. Unterwerfung Schwedens unter Dänemark. Christians II. Ausführung seiner Pläne gegen die Hanse. Gustav Wasa. Der Krieg der Seestädte gegen den Unionskönig. Fall Christians (1523) und dessen Folgen. König Friedrich I. Undank beider Könige. Wasas und Friedrichs I. national-ökonomische Tätigkeit. Erkaltung der Freundschaft. Vom J. 1500—1531. 188

**Drittes Kapitel.**

Die Hansestädte unter den Reformationstürmen. Ungleichheit der Entwicklung. Die sächsischen Binnenstädte. Hamburg. Die westfälischen Städte. Köln. Bremen. Der Schmalkaldische Bund. Der Ordensstaat und die livländischen Städte. Pommern und Mecklenburg. Kirchliche und bürgerliche Kämpfe in Lübeck. Jürgen Wullenwevers erstes Auftreten bis 1531. Nachteilige Folgen der Reformation für die Hanse. . . . . 233

**Viertes Kapitel.**

König Christian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländischer Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräte. Vertrag von Gent. Mary Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenstillstand zu Hamburg. Feindschaft mit Schweden. Beginn der selbständigen Laufbahn des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever. Vom J. 1530—1534. . . . 264

**Fünftes Kapitel.**

Die Bürgermeisterfehde. Fall Wullenwevers. Frieden der Hanse mit den nordischen Kronen. 1534—1537. 296

**Sechstes Kapitel.**

Allgemein hanseische Verhältnisse bis zum Schmalkaldischen Kriege. Brüsseler Vertrag. 1537. Verlust der Privilegien in Schweden. Unsicherheit und Verkümmern des Handels mit dem dänischen Reiche. Bornholm. Anteil der Hansestädte am Schmalkaldischen Kriege. 1554. Neuer Aufschwungsversuch. Das Kontor zu Antwerpen. Der burgundische Vertrag. Der Stahlhof unter König Edward VI., Königin Maria und Elisabeth bis 1579. Abfall der deutschen

Kolonie in Livland. 1561. König Friedrich II. und  
Erich XIV. Letzter Seekrieg Lübeck's. Stettiner Friede  
im J. 1570. Verlust von Bornholm. 1576. . . 383

### Siebentes Kapitel.

Allgemeine Zustände bis 1580. Bremen verhauset.  
Danzigs Siege gegen Polen. Die Konföderation  
vom J. 1579. Neue Verfassungen in den Städten.  
Stralsund. Bruch mit Englands Königin. 1589.  
Schließung des Stahlhofs. 1598. Allgemeine Not.  
Große diplomatische Thätigkeit. Russische Gesandtschaft.  
1602—1603. Dr. Johann Domann. Braunschweig  
und Herzog Heinrich Julius. Engere Konföderationen.  
Der Städtetag zu Worms. Verhältnis der Hanse  
zu Portugal, Spanien, Italien. Spanische Gesandtschaft  
im J. 1607. Bund mit den Generalstaaten.  
Krieg Christians IV., Karls IX. und Gustav Adolfs.  
Kalmarischer Krieg. 1611—1613. Die Kaufhöfe.  
Zustand Westfalens. Soest. Dreißigjähriger Krieg.  
Letzter Bescheid des Dänen. 1622. Sieg der Liga  
und Furchtsamkeit der Hansestädte. Ferdinands Plan  
zur Herstellung des deutschen Seehandels und Grün-  
dung einer Reichsmarine. Stralsund und Waldstein.  
1628. Vertagung der Hanse im J. 1630. Magde-  
burgs Fall. Vergebliche Versuche der Wiederauf-  
richtung des Bundes. Kaiser Leopold I. Schluß. . 421







# Alphabetisches

## : Verzeichnis :

der Hansestädte und der der  
Hanse verwandten Orte, wie  
sie in dem vorstehenden Werke

: behandelt werden :

Erster und Zweiter

: Band :



Ulfeld II, 47.

Amsterdam (f. Abb. II, 400) I,  
315, 357, 363, 369, 406;  
II, 69, 91, 401.

Andernach I, 370.

Anklam I, 195, 218, 290, 337,  
368, 405; II, 44, 56, 71,  
83, 182, 453.

Antorf, Antwerpen (f. Abb. I,  
416); I, 29, 62, 418; II,  
169, 184, 401, 402, 453,  
469.

Ardenburg I, 223, 252, 273.

Arnemuyden I, 369, 377.

Arnheim I, 370; II, 69, 73, 83,  
429.

Arnöberg I, 370.

Arscherleben I, 370; II, 47, 56,  
72, 82, 190.

Attendorf I, 157, 272, 287, 370;  
II, 454, 469.

Balve I, 370.

Bardewief I, 33, 112, 134.

Bergen in Norwegen (f. Abb.  
II, 112) I, 167, 200, 220,  
245, 272, 273, 283, 353,  
357, 367, 377, 422; II, 31,  
101—111, 197, 215, 221,  
393, 416, 456, 469.

Berlin-Röfln (f. Abb. II, 80) I,  
173, 276, 330, 369, 396;  
II, 56, 71, 73, 82, 190.

Bielefeld I, 370.

Bolsward I, 370; II, 30.

Bommel I, 62.

Boston II, 455, 469.

Brandenburg an der Havel I,  
129, 151, 276, 369; II, 72,  
190.

Braunöberg I, 171, 266, 299,  
368; II, 190.

Braunschweig (f. Abb. I, 128)  
I, 94, 121, 157, 158, 160,  
177, 181, 197, 232, 240,  
273, 309, 344, 385, 389,  
425; II, 30, 47, 56, 72,  
83, 135, 171, 191, 226,  
233, 399, 430, 433, 443,  
453, 470.

Breckerfelde II, 174.

Bremen (f. Abb. I, 288; II, 160)  
I, 30, 46, 54, 84, 86, 93,  
135, 158, 179, 181, 190,  
199, 233, 253, 278, 301,  
305, 312—315, 338, 341,  
353, 354, 373, 385; II, 28,  
30, 51, 56, 62, 71, 72, 81,  
83, 91, 135, 168, 190, 231,  
335, 365, 395, 396, 425,  
430, 453, 469.

Breslau I, 194, 369, 372; II,  
56, 72, 91, 190.

Briel I, 363, 369.

Brisen I, 157, 287, 340, 370.

Brügge (f. Abb. I, 272) I, 29,  
60, 79, 89, 90, 187, 223,  
241, 252, 272, 306, 310,  
311, 331, 341, 353, 397,  
416, 419; II, 83, 168, 194,  
401, 453.

Burtehude I, 368; II, 30, 47,  
56, 71, 83, 430.

- Damm bei Stettin** I, 139, 405.  
**Damme in Flandern** I, 198, 252.  
**Danzig** (f. Abb. I, 352) I, 63, 129, 170, 171, 195, 232, 244, 264, 265, 299, 301, 337, 340, 368, 407, 409, II, 30, 56, 72, 83, 88, 134, 135, 177, 183, 187, 205, 213, 238—247, 341, 426, 430, 470.  
**Demmin** I, 92, 195, 218, 290, 368, 405; II, 182.  
**Deventer** I, 140, 245, 272, 369; II, 30, 56, 69, 73, 83, 135, 429.  
**Dinant** I, 315; II, 113.  
**Dordrecht** I, 62, 140, 182, 223, 310, 315, 363, 369, 406, 417; II, 91.  
**Dorpat** I, 119, 152, 172, 229, 308, 349, 353, 369; II, 56, 177.  
**Dortmund** I, 31, 52, 55, 136, 166, 176, 232, 272, 395, 425; II, 30, 56, 79, 82, 135, 228, 470.  
**Drosslshagen** II, 454, 469.  
**Duderstadt** II, 174.  
**Duisburg**, I, 52, 62, 176, 223, 370; II, 56, 73, 82.  
**Einbeck** I, 177, 369; II, 47, 72, 73, 83, 233.  
**Elbing** (f. Abb. II, 272) I, 63, 171, 232, 265, 299, 301, 309, 340, 356, 358, 363, 368, 407; II, 30.  
**Elborg** I, 357, 363, 369; II, 56, 82.  
**Esthland** I, 144, 272, 298.  
**Emden** II, 30.  
**Emmerich** I, 157, 370; II, 56.  
**Enkhuysen** I, 369.  
**Erfurt** I, 33, 142, 179, 301, 369.  
**Falsterbo** I, 143, 147, 271, 358, 371, 372, 380, 406.  
**Fellin** I, 353, 369.  
**Flandern** I, 29, 35, 60, 89, 138, 158, 177, 187, 223, 234, 241, 291, 308, 309, 397, 416; II, 30, 67, 111.  
**Frankfurt a. d. D.** I, 173, 276; II, 56, 72, 82, 190.  
**Gand, Gent** (f. Abb. I, 96) I, 28, 79, 108, 158, 181, 241, 252, 310, 397; II, 283.  
**Gardelegen** I, 330, 369.  
**Garz a. d. D.** I, 405.  
**Gesecke** I, 370.  
**Gollnow** I, 368, 405; II, 82.  
**Goslar** (f. Abb. I, 64) I, 52, 64, 84, 121, 145, 158, 215, 232, 273, 308, 369; II, 30, 47, 72, 73, 171, 233.  
**Göttingen** I, 177, 197, 369; II, 30, 47, 72, 73, 83, 171, 233, 428.  
**Grävesmühlen** I, 367, 368.  
**Greifenberg** I, 345, 368, 405, II, 88.  
**Greiffenhagen** I, 405.  
**Greifswald** (f. Abb. I, 336; II, 384) I, 172, 190, 194, 218,

- 230, 232, 254, 259, 278,  
280, 287, 290, 337, 347,  
349, 353, 367, 368, 405,  
407; II, 30, 44, 55, 71,  
73, 82, 86, 182, 185, 453.
- Gröningen I, 97, 140; II, 56,  
73, 83.
- Guben I, 369, 372.
- Halberstadt I, 30, 158, 181,  
369; II, 47, 72, 82, 190.
- Halle I, 89, 223, 232, 369; II, 47,  
56, 72, 82, 190.
- Hamburg I, 33, 43, 54, 131,  
150, 158, 170, 181, 190,  
199, 232, 233, 284, 308,  
337, 351, 353, 368, 418;  
II, 4, 27, 30, 42, 53, 56,  
71, 73, 83, 95, 96, 135,  
185, 190, 227, 233, 291,  
360, 398, 422, 430, 453,  
469.
- Hameln I, 369; II, 47, 56, 72.
- Hamm I, 370.
- Hannover I, 158, 177, 181, 197,  
202, 369; II, 30, 47, 56,  
72, 73, 82, 171, 233.
- Harderwyf I, 275, 281, 357, 363,  
369, 406; II, 30, 56, 69,  
83.
- Hasselt I, 369.
- Havelberg I, 129, 330, 369.
- Helmstedt I, 158, 181, 370; II,  
47, 56, 72, 73, 190.
- Herford I, 232, 370; II, 56, 82.
- Hilbesheim I, 30, 61, 158, 181,  
232, 369; II, 30, 47, 72,  
73, 82, 171, 233, 431,  
470.
- Hindeloopen I, 369, 377.
- Högter I, 232.
- Julin I, 69.
- Kalmar I, 222, 294, 369, 410;  
II, 65, 100, 215.
- Kammin I, 345, 368, 405.
- Kampen I, 230, 245, 289, 348,  
350, 363, 369, 406; II, 30,  
69, 73, 83, 429.
- Kiel I, 232, 338, 353, 368, 373;  
II, 30, 56, 71, 73, 83, 95,  
190.
- Kolberg (f. Abb. II, 128) I, 63, 91,  
195, 337, 353, 368, 405;  
II, 56, 71, 73, 79, 82, 88, 185.
- Köln I, 22, 55, 62, 80, 82, 85,  
108, 140, 145, 177, 179,  
190, 192, 215, 222, 232,  
277, 357, 362, 363, 364,  
369, 413, 425; II, 29, 30,  
56, 72, 83, 122, 127, 130,  
136, 168, 194, 230, 334,  
430, 438, 453, 455, 470.
- Königsberg I, 171, 265, 299,  
301, 368; II, 88, 234, 430.
- Kopenhagen I, 174, 346, 371;  
II, 54, 199, 212, 222, 268,  
270, 280, 324, 354, 363.
- Kösfeld I, 157, 370.
- Krafau I, 370; II, 56, 73, 91,  
190.
- Kulm I, 171, 265, 299, 337,  
356, 363, 368.

- Kyriß I, 330, 369.  
 Landsberg i. Preuß. I, 369.  
 Lemgo I, 232, 370; II, 56, 73, 82.  
 Lippstadt I, 232, 287, 370; II, 79.  
 Livland I, 118, 135, 144, 200, 202, 306, 349; II, 172, 176, 236, 413.  
 London I, 23, 56, 75, 107, 141, 166, 187, 192, 197, 224, 291, 315—327, 397, 422, 424; II, 83, 115—134, 165, 195, 403, 408, 437, 468.  
 Lübeck (s. Titelfbild Bd. I; Abb. I, 112; II, 144); I, 66, 88, 99, 111, 113, 120, 126, 131, 134, 136, 142, 147, 149, 150, 153, 166, 168, 170, 172, 175, 177, 183, 187, 190, 196, 198, 202, 214, 230, 234, 236, 247, 250, 251, 253, 272, 275, 282, 284, 288, 290, 296, 301, 308, 311, 335, 337, 339, 341, 344, 353, 362, 363, 368, 369, 374, 382, 388, 390, 392, 405, 407; II, 8 bis 25, 29, 34, 36, 39, 42, 44, 56, 72, 73, 76, 83, 92, 94, 125, 135, 168, 180, 184, 194, 200, 204, 208, 209, 217, 253—262, 266, 274—283, 284, 285, 296 bis 301, 308—321, 418, 430, 438, 469, 470.  
 Lüneburg (s. Abb. II, 416, 432); I, 158, 181, 197, 232, 369, 395; II, 30, 31, 44, 56, 71, 73, 83, 91, 171, 191, 233, 330, 430, 453.  
 Lynn I, 158, 271, 424; II, 455.  
**M**agdeburg (s. Abb. I, 48, 240) I, 33, 50, 53, 89, 94, 199, 215, 232, 242, 273, 277, 302, 369, 425; II, 30, 47, 56, 72, 83, 135, 171, 191, 194, 226, 395, 398, 453, 467.  
 Mainz I, 37, 110, 156, 176, 178, 344.  
 Malmö b. Esnabegen I, 284; II, 101, 187, 212, 222, 351.  
 Marienburg I, 263, 265, 350.  
 Medebach I, 98.  
 Mecheln I, 418.  
 Menden II, 454, 469.  
 Merseburg I, 51; II, 47.  
 Mittelburg I, 140, 182, 370, 377; II, 91.  
 Minden I, 30, 185, 232, 370; II, 30, 56, 73, 82, 233, 470.  
 Mühlhausen i. Th. I, 179, 215; II, 47.  
 Münster I, 30, 136, 156, 179, 232, 233, 272, 425; II, 30, 56, 73, 79, 82, 135.  
**M**arva I, 298; II, 173, 176, 177, 405, 409, 417, 439, 456.

Naumburg II, 47.  
 Neuß I, 62, 179, 194, 370.  
 Nimwegen (f. Abb. I, 144) I,  
 62, 370; II, 56, 69, 73,  
 83, 135, 429.  
 Nordhausen I, 52, 215, 369.  
 Northeim I, 370; II, 47, 72,  
 190.  
 Nowgorod I, 73, 98, 119, 137,  
 153, 163, 200, 203, 216,  
 219, 229, 233, 244, 272,  
 289, 327—329, 353, 412,  
 417; II, 98, 172, 196, 439.  
**N**ilpe II, 454, 469.  
 Ordenburg I, 61.  
 Osnabrück I, 30, 156, 232, 247;  
 II, 30, 56, 73, 79, 229,  
 470.  
 Osterburg I, 370; II, 72.  
 Osterode II, 47.  
**P**aderborn I, 30, 156, 232,  
 370; II, 56, 73, 79, 82,  
 228.  
 Pasewalk I, 369.  
 Perleberg I, 330, 369.  
 Pernaui, 172, 353, 369.  
 Posen I, 370.  
 Prenzlau I, 173, 369.  
 Prignitz I, 330, 369.  
**Q**uedlinburg I, 52, 64, 94,  
 158, 181, 370; II, 47, 56,  
 72, 82, 190.  
**R**eval I, 298, 308, 353, 369,  
 407; II, 56, 413, 456.

Ribnitz I, 258, 345, 368.  
 Riga I, 119, 120, 136, 144,  
 219, 232, 249, 308, 349,  
 353, 369; II, 30, 56, 72.  
 Römende I, 370; II, 69, 73.  
 Rostock (f. Abb. I, 256) I, 118,  
 129, 143, 147, 154, 190,  
 217, 230, 232, 246, 254,  
 258—262, 278, 309, 335,  
 337, 351, 353, 356, 363,  
 366, 368, 372, 374, 377,  
 400, 407, 408; II, 26, 30,  
 38, 41, 46, 53, 56, 58, 62,  
 72, 82, 172, 209, 252, 422,  
 430, 453, 470.  
 Rügenwalde I, 266, 345, 368,  
 405; II, 30.  
 Rütthen I, 370.  
**S**chleswig I, 42, 95, 117.  
 Seehausen I, 330, 370; II, 72.  
 Stanör I, 143, 183, 271, 371,  
 380.  
 Smolensk I, 161.  
 Soest (f. Abb. I, 460); I, 27, 55,  
 88, 125, 136, 155, 160,  
 166, 179, 193, 232, 233,  
 238, 272, 286, 302, 310,  
 425; II, 30, 56, 78, 82,  
 229, 438, 454, 455.  
 Soltwedel (Salzwedel) I, 97, 136,  
 173, 191, 276, 330, 369;  
 II, 30, 56, 72, 73, 82, 190.  
 Stade I, 68, 158, 181, 232, 368;  
 II, 30, 56, 71, 73, 83, 430,  
 435.

- Stargard I, 263, 317, 353, 368, 405; II, 56, 71, 73, 82, 88.
- Staveren I, 140, 230, 281, 281, 357, 363, 406; I, 56, 82, 429.
- Stendal I, 100, 173, 223, 330, 369, II, 30, 56, 72, 73, 82, 171, 190.
- Stettin (f. Abb. II, 32, 448); I, 91, 218, 335, 337, 351, 353, 368, 405; II, 53, 56, 71, 73, 82, 88, 185, 190, 420.
- Stockholm I, 353, 369, 400, 407, 411; II, 100, 180, 202, 203, 211, 219.
- Stolp I, 266, 345, 368, 405.
- Stralsund (f. Abb. II, 48, 96, 256); I, 154, 218, 230, 232, 254, 259, 267, 270, 272, 278, 280, 290, 309, 335, 337, 340, 351, 353, 356, 363, 365, 367, 368, 372, 374, 377, 388, 391, 402, 405, 407; II, 25, 30, 44, 48, 53, 55, 56, 58, 72, 83, 84, 90, 172, 181, 185, 209, 248—252, 302, 362, 430, 433, 453, 463, 464, 470.
- Sangermünde (f. Abb. I, 384, 400); I, 94, 276, 369; II, 72.
- Thorn (f. Abb. I, 176); I, 171, 265, 266, 299, 301, 309, 340, 356, 363, 368, 407; II, 56, 72, 83, 89.
- Tiel I, 62.
- Treptow I, 368, 405; II, 88.
- Tunsherg I, 273.
- Uelzen I, 370, II, 47, 56, 72, 73, 190.
- Unna I, 370.
- Utrecht (f. Abb. I, 192; II, 176); I, 108, 140, 182, 369; II, 135, 136, 429.
- Venlo I, 370.
- Venedig I, 39, 205, 206, 207, 208, 209, 263.
- Vlämische Hanse I, 61, 90.
- Warburg I, 156, 370.
- Warendorf I, 157.
- Wenden I, 369.
- Werben I, 330.
- Werl I, 370.
- Wernigerode I, 158, 181.
- Wesel I, 157, 370; II, 30, 56, 73, 83, 430.
- Wieringen I, 369, 377.
- Windau I, 353.
- Wisby I, 94, 97, 115, 136, 160, 166, 194, 216, 219, 223, 228, 232, 289, 306, 308, 336, 348, 353, 369, 401, 407, 409; II, 6, 30, 64, 72, 78, 82, 469.
- Wismar (f. Abb. I, 368) I, 129, 143, 190, 218, 230, 232, 254, 258, 259, 309, 335, 337, 351, 353, 363, 368, 369, 372, 377, 400, 407; II, 26, 30, 38, 44, 53, 56, 57, 72, 83, 209, 252, 430, 453, 470.



Wolgast I, 118, 191, 345, 368,  
374, 405.

Wolmar I, 369.

Worms I, 27, 85, 169, 178, 444.

Ypern (f. Abb. I, 208) I, 61,  
89, 241, 310.

Zieritzsee I, 182, 255, 357, 369.

Zülpchen (f. Abb. I, 224) I, 140,  
245, 369; II, 30, 56, 69,  
83, 429.

Zwell I, 369; II, 30, 56, 69,  
73, 83, 429.









PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

DD  
801  
H2E35  
1909  
Ed. 2

Berthold, Friedrich Wilhelm  
Die Geschichte der  
deutschen Hanse

